





P
Hist
H

Historische Zeitschrift.

420M
Herausgegeben von

l. u.,
H.

Heinrich v. Sybel und Max Lehmann.

Der ganzen Reihe 68. Band.

Neue Folge 32. Band.

530803
3. 12. 51

München und Leipzig 1892.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D
I
H74
Bd 68

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite	
Über das Vaterland der falschen Dekretalen. Replik von B. v. Simson	193	
Das heilige Femgericht. Von Friedrich Thudichum	1	
Zur Geschichte Wallenstein's. Von Karl Wittich. Erster Theil	211	
	Zweiter Theil	385
Eine Episode aus der Geschichte der preußisch-russischen Heiratspläne. Von Theodor Schiemann	428	
Talleyrand's Memoiren. Von Paul Baillen	58	

Miscellen.

Eine militärische Verfügung Friedrich Wilhelm's I.	83
Zur Vorgeschichte der preußischen Städteordnung vom 19. November 1805. Von E. Joachim	84
Ancillon's Denkschrift vom 4. Februar 1813	275
Eine Denkschrift des weimariischen Ministers v. Gersdorff vom Jahre 1817	441
Ernst Moritz Arndt zur schleswig-holsteinischen Frage	444

Berichte gelehrter Gesellschaften.

Badische historische Kommission	192
---------------------------------	-----

Literaturbericht.

	Seite		Seite
Methodik	450	Merowinger	95
Kirche:		Karl der Große	98
Mittelalter	453	Newe Zeit:	
Leo IX.	455	Dreißigjähriger Krieg	111
Gregor VII.	455	Spanische Erbsfolge	162
Investiturstreit	507	Friede von Utrecht	114
Waldenser	301	Wiener Kongreß	146
XIII. Jahrhundert	168	Seit 1814	116
Deutſcher Orden	103	Deutschland:	
Großes Schisma	303	Ortsnamen	354
Konstanzer Konzil	106	Kirche	304
Baseler Konzil	322	Verfassungen	311
Reformation, j. Deutschland		Gericht	357
Gegenreformation	471	Mithio	310
Trientiner Konzil	110	Landwirthſchaft	315
Pius IV.	470	Städte	311
Deutschland	304	Mittelalter	316
Niederlande	505	Monum. German. Leges	318
Mittelalter:		Friedrich I.	100
Allgemeines	90	Friedrich II.	457
Literatur	92		

Seite		Seite		
Sigismund	319	Brandenburg:		
Gregor Heimburg	321	Friedrich I.	319	
Erzbischof Dietrich von Köln	322	Friedrich II.	458	
Magn. chron. Belg.	323	Stettiner Erbsfolgestreit	373.	458
Papstfeier	324	Land Sternberg	372	
Melancthon	325	Pommern	125. 373. 458	
Eckius dedolutus	328	Preußen:		
Luther	328	Kammergericht	460	
Glossie z. Reinke de Bos	331	Kolonien	126	
Schwendi	332	Landmilitzen	379	
Schmalkaldischer Krieg	333	Flotte	469	
Augsburger Religionsfriede	117	Großer Kurfürst	134	
Unionspolitis 1557—1562	335	Prinz von Homburg	376	
Lavater	120	Friedrich der Große	461	
Wieland	338	Asiatische Handelskompanien	462	
Hölderlin	339	Graf Wied	465	
Ulm 1789	121	Siebenj. Krieg	379. 466	
1815—1840	340	General Horn	467	
1848—1870	341	Regierungsrath Reichenau	468	
Fröbel	122	Prinz Adalbert	469	
Kaiserin Augusta	342	Österreich:		
Baiern:		Ferdinand I.	470	
Behörden	343	Gegenreformation	471	
Max Emanuel	343	Joseph II.	137	
Weissenrieder	344	Leopold II.	159	
Baden:		XIX. Jahrhundert	143	
Karl Friedrich	120	Erzherzog Johann	146	
Elßß:		Graf Hübner 1848—1849	474	
Straßburg	346	Tirol	146. 150	
Forst von Hagenau	347	Böhmen	111. 152	
Eigel	348	Ungarn	475	
Frankfurt am Main	333	Niederlande:		
Heissen:		Quellen	498	
Philipp	335	Stadtrecht von Nymwegen	502	
Thüringen:		Claustralität	503	
Hausindustrie	352	Bisthum Utrecht	505	
Westfalen	354	Bisthümer Lüttich u. Cambrai	507	
Osnabrück	355	Wirthschaft im XVII. u. XVIII. Jahrhundert	508	
Hannover:		Dirk Hogendorp	509	
Georg V.	355	Belgien 1791 u. 1792	159	
Braunschweig	357	England:		
Mecklenburg:		Allgemeines	511	
XIX. Jahrhundert	358	Recht	513	
Universität Rostock	363	Verfassung	515	
Sachsen:		Heinrich III.	516	
Johann der Beständige	328	Elisabeth	160	
1866	369	Drake	518	
Dresden	370	Karl I.	520	
Fürstenchule Grimma	371			
Halle	364			
Bisthum Halberstadt	366			

	Seite		Seite
Republik	522	Marken und Abruzzen	174
Maria II. Stuart	523	Schweden:	556
General Peterborough	161	Reichstage	556
Oxford	524	Polen:	175
Franfreich:		Gegenreformation	175
Recht	526	Rußland:	
Unterricht	539	Livland	179
XVI. Jahrhundert	531	Serben:	
Ludwig XIV.	162	1807—1810	145
P. Bayle	164	Afrika:	
Lally-Tollendal	535	Alsterthum	381
Revolution	537	Juden	315
Kaiserreich	545	Politik:	
Restauration	548	Cäsarismus	559
Louis Philippe	550	Demokratie	559
Changarnier	551	Absolute Monarchie	559
Universität Paris	165	Föderationen	561
Bisthum Paris	553	Römisches Recht	181
Provinzen	555	Handelsrecht	562
Spanien:		Landwirthschaft	315
1713—1715	167	Industrie	352
Italien:		Kunst:	
Recht	174	Portraits	98
XI. Jahrhundert	172	Architettur	158. 374. 553
Ezzelin v. Romano	555	Schule	371. 539
XIII. Jahrhundert	168	Universitäten	165. 363. 524
Cola di Rienzo	173	Erdkunde	179
XV. Jahrhundert	173	Archiv	182
Vittoria Colonna	172	Bibliotheken:	
Lombardei	172	Mittelalterliche	187
Rom	173	Päpstliche	189
Entgegngungen			382. 560

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite		Seite
Akademie i. Wien, Sitzungsberichte. CXXIII.	159	Becker, Johann v. Sachsen u. Luther. I.	328
Antioche, Changarnier	551	Beitr. z. Landeskunde v. Elsaß-Lothringen. VIII. XII.	347
Archiv f. österr. Gesch. LXXVI.	145	Becker, Elisabeth u. Leicester Bernheim, Lehrbuch d. histor. Methode	160. 450
Arneth et Flammerton, correspondance d. Mercy avec Joseph II et Kaunitz. I.	90	Biedermann, 25 Jahre. I. II.	340
Assmann, Meyer u. Biererd, Gesch. d. Mittelalters. III. 1.	542	Birk, Erzbischof Dietrich u. Engen IV.	322
Aulard, recueil. III.	469	Blok, verslag	498
Batsh, Admiral Prinz Adalbert v. Preußen	164	Boissonade, essai s. An-goumois	555
Bayle, correspondance. P. Gigas		, hist. de volontaires .	555

Seite		Seite	
Boretius, s. Monum.		Treier, Gesch. v. Sternberg.	
Boutmy, english constitution	515	XV.—XXI.	372
Brandenburg, Sigmund u. Friedrich I.	319	Friese, a. d. Feldzuge v. 1866	369
Brandes, Glossa à Reinke de Bos	331	Fröbel, Lebenslauf. I.	122
Broc, l. France. I. II.	537	Funk, Lavater u. Markgraf Karl Friedrich	120
Brödning, französ. Politif Leo's IX.	455	Gabrielli, s. Rienzo	211
Broglie, s. Talleyrand.	505	Gaedke, Wallenstein's Verhandlungen	458
Brom, bullarium Traiectense. I.	346	Gährtgen's, Beziehungen zw. Brandenburg u. Pommern	511
Brüder, Straßburger Kunstverordnungen	524	Gardiner, hist. of England. I.	303
Burrows, collectanea. II.	542	Gayet, l. grand schisme II.	557
Bussière et Legouis, Beaupuy	507	Geffden, Krone u. Kirchengut	316
Cauchie, l. querelle d. investitures. I. II.	98	Gitterman, Ezzelin	526
Clement, Porträtdarstellungen Karl's d. Großen	539	Glasson, hist d droit d. l. France	562
Collection d. documents inédits	333	Goldschmidt, Universalgesch. d. Handelsrechts. I.	548
Collischon, Frankfurt i. Schmalkald. Kriege	172	Gontaut, mémoires	187
Colonna, carteggio P. Ferrero e Müller	352	Gottlieb, mittelalterl. Bibliotheken	335
Conrad, nationalökonom. Abhandl. II.	518	Grauert, s. Heigel	359
Corbett, Drake	167	Guillaume, procès-verbaux	535
Corvisieri, s. Tummulillis.	472	Hamont, Lally-Tollendal	561
Courcy, l'Espagne 1713—1715	355	Hart, federal government	325
Czerny, d. zweite Bauernaufstand i. Überösterreich	116	Hartfelder, Melanchthon	561
Dammers, Erinnerungen	92	Harvard hist. monographs. II.	304
Debidour, Hist. d. l'Europe 1814—1878	92	Haud, Kirchengesch. Deutschlands. II.	321
Dietrich u. Höhl, Lehrbuch d. Gesch.	92	Heidenhain, Unionspolitik Philipp's v. Hessen	310
Ebert, Gesch. d. Literatur d. Mittelalters. I. 2. Aufl.	92	Heigel u. Grauert, Hist. Abhandl. I.	328
Eckius dedolatus. Hrsg. v. Szamatólski	328	Hermann, e. Wort über Mithio Herrmann u. Szamatólski, latein. Literaturdenkmäler. II.	364
Ehrle, hist. bibliothecae Roman. pontificum	189	Hildebrand, svenska riks-dagsakter. II, 1	556
Ferrero, s. Colonna.	106	Hirschfeld, Friedrich Franz II. I. II.	358
Finck, Forsch. u. Quellen à Gesch. d. Konstanzer Konzils	150	Hirzel, Wieland	338
Flammermont, s. Arneth.	168	Hofmeister, Matrikel v. Roskod. II.	363
Fontes rerum Austriacarum. II, 45.		Holtze, Gesch. d. Kammergerichts. II.	460
Fonti per l. storia d'Italia			

Seite		Seite	
Hölze, Beitr. z. brand.-preuß. Rechtsgesch. II	460	Martens, war Gregor VII. Mönch?	455
Hortschanstky u. Perlbach, lombardische Urkunden	172	Maulde-la-Clavière, l. origines d. l. révolution .	531
Hübner, e. Jahr meines Le- bens	474	Melanchthon, loci com- munes. Hrsg. v. Plitt u. Kölde	326
Infessura, diario. P. Tom- masini	173	Meyer, f. Assmann.	
Joachimsohn, Gregor Heim- burg	321	Michelsen, f. Langethal.	
Joret, Formont	134	Monum. Germ. hist. Capitu- laria ed. Boretius et Krause. II	318
Firmer, Verhandlungen Schwei- dens. I. II.	211	Monum. Germ. paedagog. VII. .	325
Jungfer, Prinz v. Homburg	376	Mortet, Maurice d. Sully .	553
Kalousek, böhmisches Archiv. IX. X.	152	—, étude s.l. cathédrale d. Paris	553
Kerler, a. d. Siebenj. Kriege	466	Du Moulin-Céart, Leodegar	95
Kingsford, song of Lewes	516	Müller, claustraliteit	503
& Lutzhohn, Westenrieder	344	Müller, magnum chron. Belgicum	323
Knöpfler, Schrörs, Sdra- lef, firschengeich. Studien. I. 2.	453	—, j. Colonna.	
Kohl, f. Dietrich.	523	Nedderich, f. Langethal.	
Kölde, f. Melanchthon.	179	Neudgger, Beiträge. III. .	343
Krämer, Maria II. Stuart .	145	Neuwirth, Wochenrechnungen d. Prager Dombaues . . .	158
Krause, j. Monumenta.	146	Neu, Gech. d. Fürstes b. Hage- nau. I. II.	347
Kretschmer, phys. Erdkunde i. Mittelalter	146	Nymegen, stadrechten	502
Krones, Simbischen	146	Pallain, Talleyrand à Lon- drés 1830	550
—, Tirol 1812–1816	146	Peisker, Knechtshaft i. Böh- men	154
—, a. d. Tagebuch Grä- herzog Johann's	153	Penck, geograph. Abhand- lungen. IV.	179
Landtagsverhandlungen, böh- mische. VI.	324	Péries, faculté de droit dans l'université d. Paris	165
Lange, Papstesel	315	Perlach, Statuten d. Deut- schen Ordens	103
Langethal, Michelsen u. Nedderich, Gech. d. deut- schen Landwirthschaft	162	Philippi, osnabrückische Bilde- rkunden	355
Legouis, j. Bussière.	168	Plitt, f. Melanchthon.	
Legrelle, l. diplomatie fran- çaise et la succession d'Espagne I.	339	Pöhlau, slvändische Geschichts- literatur 1889	179
Levi, registri d. cardinali	175	Pollock, Oxford lectures	513
Ugolino e Ottaviano	182	Pregger, Verfassung d. franzöf. Waldejier	301
Lissmann, Hölderlin	329	—, j. Luther.	
Zubowicz, Anfänge d. fa- thol. Reaktion	374	Pringsheim, Beiträge	505
Zöher, Archivlehre	545	Prümers, f. Urkundenbuch.	
Zersch, f. Rauischen.		Publikationen a.d. preuß. Staats- archiven. XXXV. XXXIX. .	211
Luther, Tischreden. Hrsg. v. Pregger		XL	366
Lützsch, Backsteinbauten Mittel- pommerns			
Marbot, mémoires. I.—III.			

Seite		Seite	
Rachja hl, Stettiner Erbfolgestreit	373	Sohm, Entstehung d. deutschen Städtewesens	311
Rau jchen u. Löer jch, Legende Karl's d. Gr.	190	Stebbing, Peterborough	161
Recherche d. antiquités	381	Steinhoff, Gesch. v. Blankenburg	357
Recueil d. travaux. II. IV.	507	Stern, israelit. Bevölkerung d. deutschen Städte. I.	315
Reihe nau, Erinnerungen	468	Stouff, d. formulis	181
Reinhard stöttner n. Trautmann, baier. Bibliothef. XII.	344	Studien, Gießener. V.	160
Reizenstein, Feldzug v. 1622. I.	111	Szamatol'sti, j. Eckius u. Herrmann.	
Rezek, Einfall d. Sachsen i. Böhmen 1631—1632	112	Talleyrand, mémoires. P. Broglie	58
Richter, Verfassungsgesch. v. Dresden. II.	370	Tayjen, äußere Erscheinung Friedrichs d. Gr.	461
Rienzo, epistolario. P. Gabrielli	173	Tibis, Beitr. z. Namenkunde westjäl. Erte	354
Ring, asiatische Handlungskompanien Friedrichs d. Gr.	462	Tommasini, j. Infessura.	
Rößler, Gesch. v. Grima	371	Trautmann, j. Reinhard stöttner.	
Rösscher, z. Naturlehre d. Cäzariasmus	559	Tröltjch, Vernunft u. Offenbarung	327
, z. Naturlehre d. Demokratie	559	Tummulillis, notabilia temporum. P. Corvisieri	174
, z. Naturlehre d. absoluten Monarchie	559	Ungarischer Bericht 1889	475
Ruith, Max Emanuel i. Augsburg	343	Urkundenbuch, pommerisch. III. Hrsg. v. Prümers	125
Saftien, Verhandlungen Ferdinand's I.	470	Vandal, Napoléon et Alexandre I.	78
Salomon, Frankreichs Beziehungen z. schottischen Aufstand	520	Varges, Gerichtsverfassung v. Braunschweig	357
Sax, Hausindustrie i. Thüringen. I.—III.	352	Vereeniging t. uitgave d. bronnen. I, 11	502
Scheichl, Bilder a. d. Gegenreformation	471	Vermulen, Verlegung d. Konzils v. Trient	110
Schmidt, Urk.-Büch v. Halberstadt. IV.	366	Verslagen en mededeelingen d. vereeniging. II, 5.	502
Schmoller, staatswissenjch. Försch. VII, 4.	379	Bieredt, j. Aßmann.	
—, Förschungen. X, 3.	508	Wöldendorff, deutsche Verfassungen	341
Schorn, Eiflia sacra. Liej. 17—23	348	Warnecke, Schwendi. I.	332
Schrader, Kaiserin Augusta	342	Weber, Friede v. Utrecht	114
Schrörs, j. Knöpfler.	126	Wellmann, Horn	467
Schütt, Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik. I. II.	379	Wengen, Wied	465
Schwarz, preuß. Landmilitzen	453	Wend, Deutschland vor 100 Jahren. I. II.	121
Sdralef, Wolfenbüttler Fragmente	522	Wertheimer, Gesch. Österreichs. II.	143
Sshaw, materials	509	Wolf, Augsburger Religionsfriede	117
Sille m, Hogendorp	509	—, Josefina	137
—, Valckenaer	509	Zeijberg, 2 Jahre belgischer Gesch.	159

Das heilige Femgericht.

Von

Friedrich Thudichum.

Im Jahre 1889 habe ich eine Schrift über „Femgericht und Inquisition“ veröffentlicht, welche es sich zur Aufgabe stellte, die urkundlichen Nachrichten über die vielumstrittenen Femgerichte mit etwas mehr Strenge zu sichten, die zur Beurtheilung dieser auffallenden Einrichtung wesentlich in's Gewicht fallenden Punkte in den Vordergrund zu stellen und älteren und neueren irrgigen Auffassungen, welche mit allgemeinen Grundsätzen des ehemaligen Reichsrechts und des germanischen Rechts überhaupt in Widerspruch stehen, entgegenzutreten. Daß es meiner Arbeit nicht an Widerspruch fehlen werde, ließ sich im voraus erwarten, und eine recht stattliche Zahl von Kritikern hat sich denn auch bereits daran gemacht, meine Auffstellungen theils in kürzeren, theils ausführlicheren Abhandlungen dem Lesepublikum als verfehlt und haltlos zu kennzeichnen, und vielleicht spißen gegenwärtig noch andere gelehrte Herren die Feder, um meiner Schrift vollends den Garaus zu machen. Obwohl mit allgemeineren und wichtigeren Aufgaben zur Genüge beschäftigt, und daher geneigt, eine nach meiner Meinung wohlbegündete Sache dem unbefangenen Urtheil der Zukunft anheimzustellen, nöthigt mich doch die Maßlosigkeit der Angreifer, nochmals das Wort zu nehmen, nicht zur Rechtfertigung der Gesammtheit meiner Ausführungen, die zum allergrößten Theil gar keiner solchen bedürfen, da sie eben auf unkundlicher Basis beruhen und also nur durch neue, unbekannte

Urkunden widerlegt werden können, sondern zur näheren Begründung einiger Ansichten, welche den eigentlichen Mittelpunkt der Streitfrage bilden und begreiflicherweise für weitere Leserkreise auffallend und nicht völlig einleuchtend geblieben sind. Es ist mir zu meiner Freude gelungen, neue schwerwiegende Beweise für dieselben aufzufinden, und ich kann in dieser Hinsicht also den Herren Gegnern für ihre nicht sehr freundlichen Bemühungen nur recht dankbar sein¹⁾.

Auß die einigermaßen sachlicher gehaltenen Ausführungen von Scheffer-Boichorst werde ich später antworten und erkläre

¹⁾ Lindner, Th., der angebliche Ursprung der Bemegerichte aus der Inquisition. Eine Antwort an Herrn Prof. Thudichum. 1890. — Finke, H., Bemegerichte und Inquisition (im Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellsc. 11, 491 bis 508 1890). — Bornhak, Konr., in den Preußischen Jahrbüchern 66, 108—109. — Scheffer-Boichorst, in Quidde's Deutscher Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft 3, 321—336 (1890) [nur gegen meine Aufstellung bezüglich der Gelnhauser Urkunde vom 13. April 1180 gerichtet]. — Martens, W., in den Mittheilungen aus der historischen Literatur (1891) S. 31 bis 33. — A. S. im Literarischen Centralblatt v. 20. Dez. 1890; S. 1804. — Günther in der Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft von v. Liszt, 11, 168—176 (1891). — Wer die „Antwort“ Lindner's und den Aufsatz von Scheffer-Boichorst gelesen hat, wird in den übrigen Besprechungen nichts Neues finden. Welches Gewicht diese Kritiken in Anspruch nehmen dürfen, mag folgendes Beispiel lehren. Um dem Publikum zu zeigen, wie wenig gelehrt und sorgfältig dieser Professor Thudichum in Tübingen sei, hebt Lindner in seiner Antwort S. 6 und 29 hervor, daß ich den Abdruck der Gelnhauser Urkunde vom 13. April 1180 in dem Werke von Wilmans-Philippi, die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 2, 334, der doch der „allein maßgebende“ sei, nicht gekannt habe. Herr Lindner hat sich aber hierin arg verhauen; denn der eben genannte, von Philippi veranstaltete Abdruck ist gar nicht nach dem Berliner Original, sondern nach einer im 13. Jahrhundert gefertigten, auf der Kölnner Stadtbibliothek aufbewahrten Abschrift gemacht, und folglich ganz und gar nicht maßgebend, sondern irrelevant. Wenn sich Lindner einiger Vorsicht rühmen dürfte, so hätte er den Abdruck bei Philippi und die Vorbemerkung dazu erst noch einmal angesehen, bevor er mich an den Pranger zu stellen unternahm. Und nun die Herren Finke und A. S. im Literarischen Centralblatt! Auch sie rücken das Übersehen jenes angeblich „maßgebenden Abdrucks“ als Beweis meiner Ungründlichkeit vor; sie haben also das Werk von Wilmans-Philippi ebenfalls nicht nachgesehen, sondern schreiben nur Lindner blind nach! So macht man Recensionen.

nur einstweilen hier im voraus, daß ich dieselben nur zum kleineren Theil für begründet halte.

I. Bedeutung des Wortes „Feme“. Mit Recht hat man von jher in der sprachlichen Erklärung des Wortes „Feme“ ein geeignetes Mittel erblickt, um das über den westfälischen Femgerichten gelagerte Dunkel aufzuhellen zu können, und die versuchten Deutungen sind zahlreich genug. Auf S. 15 meines Buches habe ich es für „zuverlässig“ erklärt, daß Bema, Bime, Faim „Strafe“, „Züchtigung“, „Richtung“ bedeutet, und zur Vermeidung von Weitläufigkeit auf die Ausführungen Gaupp's verwiesen, wobei ich die zwei Gedichte im Auge hatte, welche er dort anführt. Ich hätte allerdings besser gethan, mich auf Grimm's Wörterbuch Bd. 3 (1516) zu berufen, wo die beiden Gedichte nebst einem dritten in den entscheidenden Stellen genau mitgetheilt werden.

Das Gedicht Hartman's „Vom Glauben“, aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, von einem Österreicher oder Mitteldeutschen verfaßt, enthält die Verse:

Und hast es Deinen Spott
Däß wir von rechter Schuld
Die Beme dulden.

Das ebenfalls mitteldutsche Gedicht Althis und Prophiliaß, aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts lautet an der entscheidenden Stelle:

So schloß man ihn zur Stelle
In eine Kette, die da lag,
Da mußte bis an den dritten Tag
Er inne liegen gespannt
Vor Weibern und vor Männern,
Damit alles Volk an ihm sehe
Von welcher Schuld seine Beme geschehe.

In dem Bruchstück der Susanna im Bade, welches in einer Handschrift des 14. Jahrhunderts vorliegt, wohl aber noch vor dem Jahre 1300 verfaßt ist und eine Mischung mittel- und niederdeutscher Sprachformen zeigt, stößt der Pfaffe Drohungen gegen Susanna aus, wenn sie sich ihm nicht ergebe; Susanna aber weigert sich und antwortet:

Mir ist um Vieles besser,
Daß ich mich der Schande schäme
Und leide ohne Schuld die Feme¹⁾.

In allen diesen Stellen bedeutet Feme soviel wie Strafe, Nachtheil, und es fällt entscheidend in's Gewicht, daß es Dichter sind, und gar Dichter schon aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, welche das Wort in diesem Sinne gebrauchen. Damit fallen alle Ableitungen zusammen, wonach das Wort ursprünglich etwas anderes Gleichgültigeres bedeutet und erst im 14. Jahrhundert die Bedeutung von Strafe erlangt haben sollte, Ableitungen, wie sie Gaupp S. 16 versucht hat, und wie sie jetzt auf anderem Wege Lindner S. 315 versucht. Daß Feme im 14. Jahrhundert soviel wie Acht, Strafe, Züchtigung, Feme den Scharfrichter, Femstatt die Hinrichtungsstätte bedeutet (Grimm, Wörterb. Bd. 3 [1517]), der Ausdruck „in die Acht und Feme“ thun, Einen „versemen“, soviel ist wie in Acht und Baun oder Strafe thun, bestreiten auch Gaupp und Lindner nicht, und sobald also diese Bedeutung für das 13. und 14. Jahrhundert feststeht, darf man den Namen Femgericht für „Strafgericht“, „Zuchtgericht“ nehmen, mag das Wort auch sonst in der oder jener anderen Bedeutung vorkommen²⁾.

II. Bedeutung der Namen „heimliches Gericht“ und „Femenoten“. Jeder mit deutscher Rechtsgeschichte einigermaßen Vertraute wird zugeben, daß bis zur Einführung der geistlichen Inquisition „heimliche“ Gerichte in Deutschland und in anderen germanischen Ländern etwas völlig Unbekanntes gewesen sind, da im Gegentheil alle Gerichte unter freiem Himmel gehalten wurden, und die seit dem 15. Jahrhundert beginnende Aufhebung der Öffentlichkeit bei den weltlichen Gerichten als

¹⁾ Über diese Gedichte vgl. Goedcke, Grundriß z. Gesch. d. d. Dichtung 2. Aufl. 1, 36. 84. 471; Koberstein, Gesch. d. d. Nationalliteratur (6. Aufl.) 1, 260. 168; über Susanna auch J. Grimm in P. Wigand's Femgericht Westfalen (1825) S. 308.

²⁾ Die lange Ausführung Lindner's, Feme (1888) S. 303—315, bringt neue urkundliche Belege von irgend welchem Belang nicht bei und würdigt die zahlreichen früheren Erklärungsversuche ganz ungenügend.

etwas so Absonderliches galt, daß man dazu kaiserliche Privilegien nöthig zu haben glaubte. Nur in dem einzigen Westfalen und Engern gab es schon im 13. und 14. Jahrhundert neben den öffentlichen auch weltliche heimliche Gerichte, occulta, secreta, clandestina, vetita judicia, heimliche Gerichte, Stillgerichte, heimliche Acht, heimliche verschlossene Acht genannt, womit Femgericht, Femme, als gleichbedeutend gebraucht wird. Der Name kommt urkundlich zum ersten Mal im Jahre 1251 vor, so daß bis zum Beweis des Gegentheils geschlossen werden darf, daß auch die Sache nicht viel älter ist.

Nun ist allerdings wiederholt der Versuch gemacht worden, zu bestreiten, daß diese westfälischen Gerichte wirklich heimlich verhandelt und geurtheilt hätten, daß also alle diese angeführten Benennungen im uneigentlichen Sinn gebraucht worden seien. Ich habe diese Versuche in meiner Schrift S. 12—21 als mißglückt bezeichnet und nachgewiesen, daß in der That nach allen sonstigen Nachrichten nicht bloß die Verfassung, sondern auch die Zuständigkeit und das Verfahren der heimlichen Gerichte, ja sogar die Vollstreckung der von ihnen verhängten Todesstrafe in tieffestes Geheimnis gehüllt gewesen ist, so sehr, daß, wer nicht zu den Eingeweihten, den „Wissenden“ gehörte, nichts Sichereres darüber erfuhr, und man nur am Erfolg, der heimlichen Ermordung, die Thätigkeit der Gerichte errathen konnte. Ich habe ferner S. 97—99 insbesondere nachgewiesen, daß auch der Name vetita judicia nichts anderes bedeutet als „verbotene“ Gerichte, d. h. solche, zu welchen den nicht Wissenden der Zutritt verboten war, also ebensoviel wie „verschlossenes Gericht“, „verschlossene Acht“¹⁾; sodann habe ich S. 74—76 aus dem Buche von Voigt

¹⁾ Ich trage hier folgenden Beleg aus dem alten Femrechtsbuch bei L. Troß, Sammlung merkwürdiger Urkunden für die Geschichte des Femgerichts (1826) S. 48 nach: want die heymlichen achten allen unwittenden luden und dieren verboden sint. Dieses Rechtsbuch (S. 33 u. 34) bestätigt auch die sonst bezeugte Nachricht, daß Unwissende, welche sich im heimlichen Gericht ergreifen ließen, sofort am nächsten Baum aufgehängt wurden. Für meine Ansicht kann ich übrigens noch einen gewichtigen Gewährsmann anführen, den Freiherrn H. Chr. v. Sendenberg, der in seiner Epistola de

den Bericht mitgetheilt, welchen des Hochmeisters in Preußen Geheimschreiber Stephan Matthias v. Neidenburg im Jahre 1450 über seine Anwesenheit in einem heimlichen Gericht erstattet hat, woraus sich ein ganz klares Bild derselben ergibt.

Wen diese und die sonstigen in meinem Buch beigebrachten Beweise nicht überzeugen, mit dem kann ich eine weitere Diskussion über diese Frage nicht pflegen, sondern lasse ihm das Vergnügen seiner eigenen Meinung.

Die heimlichen oder Femgerichte standen in einem nicht klar erkennbaren Zusammenhang mit den „freien Gerichten“, *judicia libera*, Freistühlen, Westfalen und Engerns. Die Freigrafen, welche offene Gerichte in Straf- und Zivilsachen abhielten, waren auch die Vorsitzenden der heimlichen Gerichte, die Freischäffen, welche in den offenen Gerichten das Urtheil fanden, auch Urtheils-finder im heimlichen Gericht. Aber eine erhebliche Zahl von Urkunden, welche in unserem Jahrhundert an's Tageslicht gezogen worden sind, zeigen doch merkwürdige Abweichungen. In den heimlichen Gerichten sind öfters, namentlich in wichtigen Fällen, Freigrafen mehrerer Freigerichte anwesend, und nicht bloß 12 Schäffen, wie im offenen Ding, sondern ein großer Haufe von Femschäffen und außerdem noch zahlreiche Bewaffnete, namentlich Dutzende bewaffneter Ritter, Dienstmannen des Erzbischofs von Köln. Man erkennt, daß außer den ordentlichen Schäffen des offenen Freigerichts noch andere Personen „Wissende“ sind und die Rechte und Fähigkeiten derselben haben. Es sind also die Wissenden eine viel weiter ausgebretete, besondere Genossenschaft, deren Mitglieder „Femenoten“, „Femgenossen“, „Faimer“, d. h. Büchtiger, Büchtigungsgenossen, hießen. Es gab unter ihnen verschiedene Stufen; den geringeren unter ihnen wurde aufgetragen, die Verurteilten heimlich an Bäumen aufzuhängen¹⁾ und, seitdem die Femgerichte überhaupt Vorladungen *judiciis Westphalicis* (herausgegeben von J. H. D. Goebel, zusammen mit M. Freher's *Traictat de secretis judiciis* im Jahre 1762 S. 133) erklärt: „Stillgericht aut vetitum, sive heimliche Gericht, quia omnes, quia non scabini Westphalici, ei adesse vetabantur“ etc.

¹⁾ Aeneas Sylvius, Europ. c. 37: *Damnati describuntur in libro et minoribus scabinis committitur executio.*

ergehen ließen, die Ladebriefe heimlich bei Nacht am Wohnort des Geladenen anzuschlagen. Letzteres überließ man auch öfters den Gerichtsbütteln, den sog. Freifronen.

Schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts wohnen Femnoten außerhalb Westfalens und behalten doch ihre Eigenschaft bei; die Bürger zu Cleve am Niederrhein wollen solche vom Rath ausschlossen sehen, die Bürger der Stadt Bremen verfügen im Jahre 1308: kein Femnote soll in der Stadt wohnen dürfen und keiner zum Bürger aufgenommen werden, „damit des Bischofs und der Stadt Recht nicht gefränt werde“. Seit Ende des 14. Jahrhunderts werden Leute aus allen Theilen Deutschlands zu „Wissenden“ oder „Freischaffen des heimlichen Gerichts“ aufgenommen, also der Bund ist nicht mehr auf die auf „rother“, westfälischer, Erde Geborenen beschränkt, es genügt, wenn ein Schwabe oder Baier nach Westfalen kommt und sich dort aufnehmen lässt, und auch das wird häufig nicht einmal mehr verlangt.

Eine weitere Besonderheit der Femgerichte bildete es, daß zum Femscheffen nur derjenige aufgenommen wurde, für welchen sich zwei Femscheffen oder erforderlichen Falles zwei andere Freie der betreffenden Freigrafschaft verbürgten¹⁾, d. h. dafür einstanden, daß sie den rechten Glauben und Eifer zu dem Amt mitbrächten. So etwas ist von anderen deutschen Gerichten bis jetzt nicht bekannt geworden.

III. Bedeutung des Namens „Freigericht“. Verleihung des Königsbanne. Woher der Name „Freigericht“ in Westfalen und Engern herrührt, habe ich in meiner Schrift S. 6—9 und 90—94 des Näheren erörtert und den Beweis angetreten, daß vor dem Jahre 1186 der Name Freigräf und Freigrafschaft urkundlich nicht sicher bezeugt ist, folglich, bis zum Beweis des Gegenthils, die Sache selbst als nicht früher vorhanden zu gelten hat. Ich habe ferner darauf hingewiesen, daß im übrigen Reich, in Franken, einschließlich

¹⁾ Altes Femrechtsbuch bei Troß S. 36; Reformacie des hemelichen Gerichts bei Berck S. 492 u. 494.

Thüringen (z. B. freies Gericht Benshausen bei Schmalkalden) und Schwaben, freie Gerichte solche heißen, die keinen Fürsten oder Grafen zum Herrn hatten, sondern unmittelbar unter dem Kaiser standen, folglich, bis zum Beweis des Gegentheils, angenommen werden darf, daß die Freigerichte Westfalens ebenfalls ihrer Reichs-unmittelbarkeit den Namen verdanken, der ihnen dann verblieb, auch nachdem sie in den Besitz von Landesherren, namentlich des Erzbischofs von Köln gekommen waren.

Eine Widerlegung meiner Gründe ist mir bis jetzt nicht zu Gesicht gekommen.

Lindner hatte in seinem Buch über die Veme S. 318 eine andere Theorie aufgestellt, deren Werth sich schon daraus abnehmen lässt, daß er es als Thatssache hinstellt, daß Freigrafschaften oder Freigerichte in anderen Theilen des Reichs außer Westfalen gefehlt hätten (!). Er hält die Gogerichte für das Erzeugniß einer Spaltung, Zersetzung der alten Grafengerichte, in einem Sinne, welchen zu verstehen ich für meine Person außer Stande bin, und wofür er einen Vorgänger meines Wissens nicht hat. S. 318 sagt er: „So viel wir wissen, stand den jächsischen Herzogen bis auf Heinrich den Löwen nicht das Recht zu, den unter ihnen sitzenden Grafen die Grafschaft zu verleihen, sondern nur dem Könige“, S. 321: „Der König ertheilte den Gerichtszwang für die Grafschaft, der Herzog den für die Grafschaft.“ Alles das sind Phantasiegebilde, aber nicht bewiesene Thatssachen.

So viel ich weiß, waren die älteren Rechtshistoriker darin einig, daß in Bayern, Österreich, Böhmen und Franken die Herzoge anfänglich die Grafen frei ernannten, nach Erblichwerden des Amtes aber mit der Grafschaft belehnt, so daß also die Grafen zunächst die Vasallen der Herzöge und nur Alstervasallen der Könige waren¹⁾. Für Baiern ergibt sich dies aus der Nachricht, daß nach der Übertragung des Herzogthums an Otto von Wittelsbach 1180 die Grafen und einige Edelherren, die

¹⁾ Von neueren vertritt diese Ansicht R. Schröder, Rechtsgeschichte (1889) S. 555; er nimmt an, daß die Grafen von den Herzögen belehnt worden sind und keinen Bann vom König erhielten.

Aanhänger des bisherigen Herzogs Heinrich des Löwen, sich anfänglich geweigert hätten, dem neuen Herzog die Huldigung zu leisten¹⁾). Die Lehnbarkeit der bairischen Grafschaften vom Herzog erhellt auch aus der Thattheile, daß die Wittelsbacher im Lauf der Zeit fast alle Grafschaften ihres Herzogthums nicht bloß durch Kauf, sondern auch dadurch erwarben, daß sie beim Aussterben des Mannesstammes der Grafenhäuser die Grafschaften einzogen, also sie nicht an Erbtöchter und dessen Nachkommen übergehen ließen. Die Meinung Rießler's, daß dies aus einem herzoglichen Recht auf „erblose“ Güter zu erklären sein möchte²⁾), trifft das Richtige nur halb, da Erben des Allods ja wohl meistentheils vorhanden gewesen sind, und es sich um Nachfolge in Lehen handelte, von welcher Weiber nach Reichs- und Stammesrecht ausgeschlossen waren. Würden die Grafschaften vom Reich zu Lehen gegangen sein, so hätten sie dem Reich heimgefallen müssen.

Die gleiche Bewandtnis hatte es mit Österreich, nachdem dasselbe 1156 zu einem selbständigen Herzogthume erhoben worden war. Das größere gefälschte Privilegium besagt in Nr. 4: „alle weltlichen Gerichte, der Wald- und Wildbann, Fischereien und Wälder im Herzogthum Österreich sollen vom Herzoge Österreichs zu Lehen gehen“³⁾), ein Satz, der jedenfalls die seit dem 13. Jahrhundert beobachtete Übung zum Ausdruck bringt. Das Gleiche galt im Herzogthum, späteren Königreich Böhmen, wo der König sogar den Bischöfen ihre Regalien lieh.

Die Pfalzgrafen am Rhein, für welche das im Jahre 1125 dem Reich heimgefallene Herzogthum Franken in der Haupttheile im Jahre 1156 wieder hergestellt wurde, verliehen vom Steine

¹⁾ Chron. Zwetl., Mon. G. Ser. 9, 541: Palatinus senior Otto ducatum Bawarie suscepit; cui tamen comites et aliqui de liberis hominum facere renunnt.

²⁾ S. Rießler, Gesch. v. Baiern 2, 12—16 (1880).

³⁾ Cuncta etiam secularia judicia, bannum silvestrium et ferinarum, piscine et nemora in ducatu Austriae debent jure feodali a duce Austriae dependere. Eichhorn 2, 131.

zu Alzei im 14. Jahrhundert $14\frac{1}{2}$ Grafschaften¹⁾, darunter auch die Grafschaft Falkenstein in der Wetterau, welche schon im Jahre 1256 als von ihnen zu Lehen rührend bezeichnet wird²⁾.

Für Schwaben ist die Sache noch nicht näher untersucht, wird sich auch dort aber noch beweisen lassen, obwohl die Verhältnisse sich vielleicht dadurch etwas verwischt haben mögen, daß von 1147 an das Herzogthum sich vielmals in der unmittelbaren Verwaltung der hohenstaufischen Könige befand³⁾. Nach dem Aussterben der Hohenstaufen scheinen die schwäbischen Grafen ihre Grafschaften nicht einmal vom Reich zu Lehen genommen zu haben.

Mit der Erhebung eines Grafen in den Fürstenstand des Reichs war allemal die Befreiung von dem bisherigen Vasallenverhältnis gegenüber dem Herzog verbunden, und machte dies einen Hauptinhalt der Standeserhöhung aus.

Die Bischöfe standen, abgesehen von Böhmen und von den Ostseeländern zur Zeit Heinrich's des Löwen, nicht unter den Herzogen, sondern waren reichsunmittelbare Fürsten, und gerade darum war es auch allein der König, von welchem die Kirchenvögte den Blutbann erhalten konnten; bei den landsässigen Klöstern war das nie der Fall⁴⁾.

Ein vom Herzog oder mit herzoglichen Rechten begabten Fürsten in erblicher Weise besicherter Graf erhielt mit der Beslehnung von selbst auch den Blutbann, ohne daß es noch einer besonderen Verleihung desselben durch den Herzog bedurfte, noch

¹⁾ Grimm, Weisthümer 1, 799.

²⁾ J. Thudichum, Gesch. d. freien Gerichts Raichen in der Wetterau (1857) S. 24.

³⁾ Chr. J. Stälin, Würt. Gesch. 2, 645, spricht sich nicht näher aus.

⁴⁾ Im Jahre 1290 z. B. ertheilen die Grafen von Anhalt dem Nonnenkloster Coswig die Bejugnis, durch einen eigenen Amtmann Gerichtsbarkeit über die Klosterleute abzuhalten, und versprechen, auf Ersuchen des Klosters diesem richterlich besessenen Amtmann den Königsbann zu ertheilen, wie er ihnen selbst zustehe (eui bannum regium, quotiescunque requisiti ad instantiam praememoratarum sororum et monasterii fuerimus, libere et sine difficultate concedemus, prout ad nos pertinet). Gg. Meyer, die Verleihung des Königsbanns (1881) S. 16.

weniger einer besonderen Verleihung desselben durch den König¹⁾. Wenn der Verfasser des Sachsenpiegels etwas Entgegengesetztes sagen sollte, was recht zweifelhaft ist²⁾, so war er eben schlecht unterrichtet; wir Kinder des 19. Jahrhunderts mit dem Einblick in hunderttausende von Urkunden, können das viel besser beurtheilen als ein kleiner Ritter des 13. Jahrhunderts, der in untergeordneter Stellung lebte.

Nach den oben beigebrachten Beweisen würde es eine Besonderheit Sachsens gewesen sein, wenn dort die Herzoge nicht das Recht gehabt hätten, die Grafschaften zu verleihen, wie Lindner dies behauptet. Es ist aber auch gar nicht schwer, die völlige Unrichtigkeit dieser Lindner'schen Ansicht darzuthun.

Nachdem Bernhard von Althalt im Jahre 1180 das Herzogthum Sachsen erhalten hatte, war das erste, was er in dieser Eigenschaft that, daß er die Vornehmierenden des Landes aufforderte, persönlich vor ihm zu erscheinen, um unter Empfang ihrer Lehen ihm Huld zu thun und eidlich Treue zu schwören³⁾. Er setzte dies allerdings nur gegenüber den Grafen von Holstein, Ratzeburg, Schwerin, Dannenberg und Lüchow durch⁴⁾, weil er ein schläfriger Herr war und den Angriffen der Welfen und des Königs von Dänemark nicht Stand zu halten vermochte.

Lindner übersieht aber außerdem, daß es eine Streitfrage ist, ob sich das Herzogthum Sachsen vor Heinrich dem Löwen überhaupt auch über Westfalen erstreckt habe. J. Ficker in seiner Schrift über Engelbert d. Heil. S. 228—230 lengnet es mit einer erheblichen Zahl von Gründen; wenn dem wirklich so sein sollte, so verlieren Lindner's Fiktionen vollends allen Boden, und dafür erhielte meine Auffstellung, daß Freigerichte reichsunmittelbare Gerichte sind, neue Bestätigung.

¹⁾ Vgl. Thudicum, Gemgericht und Inquisition (1889) S. 9—12.

²⁾ Gg. Meyer, die Verleihung des Königsbanns (1881).

³⁾ Arnoldi Lubec. Chron. Slav. t. 2 c. 1: nobiliores terrae adesse praecepit, ut receptis ab eo beneficiis suis, hominum ei facerent, et fidelitatem ei per sacramenta facerent. Eichhorn 2, 114.

⁴⁾ Eichhorn 2, 132. 138. 183. 184.

Wenn die Freigerichte unmittelbar unter dem König standen, so versteht es sich von selbst, daß sie „unter Königs Bann“ richteten, wie ich S. 9—12 ausgeführt habe; unter Königs Bann richteten außerdem auch die Vögte der reichsunmittelbaren Kirchen laut der von mir S. 95—96 beigebrachten Urkundenstellen, die ich inzwischen noch vermehren kann, was sich, wie oben gesagt, wiederum aus ihrer Reichsunmittelbarkeit erklärt. Diese wichtigen Aufstellungen zu widerlegen, hat Lindner in seiner „Antwort“ nicht den geringsten Versuch gemacht, sondern ist S. 25 mit drei Worten darüber hinweggesprungen. Was er selbst S. 334—337 seines Buchs über „Königsbann“ vorgebracht hatte, zeigt gänzliche Unkenntnis mit dem kanonischen Verbot, daß Geistliche den Blutbann nicht leihen dürfen, und ist daher unbrauchbar.

IV. Die Zuständigkeit der heimlichen Gerichte. Beweis, daß sie keizergerichte waren. Die eigentliche Kernfrage bleibt immer die: in welchen Sachen, über welche Personen, über welche Landbezirke die heimlichen Gerichte zu urtheilen hatten, welche Strafen sie erkannten und wie sie ihre Urtheile vollstreckten. Über diese Frage liegen nun aus dem 13. und 14. Jahrhundert so gut wie keine Nachrichten vor, eben weil ein dichtes Geheimnis darüber beobachtet wurde. Daß die Feinde mit Außhängen zu thun hatten, also mit Straßfachen, ergibt die Schrift des Magister Johann Klankof aus dem Jahr 1365, worin er mittheilt: „Manchen Orts, wie in Westfalen, ist festgesetzt, daß wenn drei Scheffen, welche gewöhnlich Bemenoten heißen, übereinstimmen, sie einen Menschen ohne vorheriges Gehör aufhängen dürfen“ (vgl. mein Feengericht S. 20). Auf den gleichen Schluß führen die Privilegien, welche sich verschiedene westfälische Städte, Brilon, Soest, Dortmund, Rüden schon seit 1251 und später gegen die heimlichen oder Freigerichte ertheilten ließen (vgl. S. 21—23) und die Beschlüsse der Stadt Bremen gegen die Bemenoten aus dem Jahre 1308; ferner das von Karl IV. den Bischöfen Westfalens ertheilte geheime Landfriedensrecht vom 25. November 1371 (S. 37—44), welches erst seit 1825 bekannt geworden ist.

Im 15. Jahrhundert, seitdem sich die Femenoten über ganz Deutschland verbreitet hatten; die westfälischen Gerichte sich eine Zuständigkeit über das ganze Reich annahmen und die greuliche Unordnung im Reich ihre Annahme begünstigte, treten mancherlei Angaben über die Zuständigkeit der heimlichen Gerichte an die Öffentlichkeit; den heimlichen Gerichten wird nun auch in Zivilsachen Zuständigkeit beigelegt, heimliche und offene Acht aber nicht klar auseinandergehalten, offenbar mit der Absicht, die Sachen im Dunkeln zu lassen. In meiner Schrift S. 14—16 habe ich besonders Gewicht auf das Weisthum des Oberseimgerichts zu Arnsberg legen zu müssen geglaubt, welches seit dem Jahre 1825 öffentlich bekannt geworden ist und eine klare Antwort auf die Frage gibt. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts waren überall im Reich heftige Klagen gegen die Übergriffe der Femgerichte erschollen, die Reichs- und Landtage hatten sich oft damit beschäftigt, und endlich sah sich Kaiser Friedrich III., der früher den Unzug gerade so geduldet hatte, wie seine luxemburgischen Vorgänger, genöthigt, dem Erzbischof von Köln, als Oberhaupt der heimlichen Gerichte, ernstliche Vorstellungen zu machen und Abhülfe zu fordern. Der Erzbischof berief hierauf im Jahre 1490 alle Stuhlherren, Freigrafen, Freiherren und Freisonen zu einer allgemeinen Versammlung, einem Kapitel, nach Arnsberg in den Baumgarten, um die heimliche Fem wieder auf ihre ursprüngliche wahre Bestimmung und Einrichtung zurückzuführen. Es erschien etwa die Hälfte der Geladenen, offenbar eben diejenigen, welche am nächsten vom Erzbischof abhingen, und es wurde von den erschienenen Stuhlherren und Freigrafen gewiesen:

„Vor die heimliche Acht gehören: 1. Die Heimlichkeit, die Carolus Magnus offenbart. 2. Soemand kezereien ausscheckt und vorbringt. 3. Soemand vom Glauben absällt und ein Heide wird. 4. So Einer einen falschen Eid schwört. 5. Soemand hexet und zaubert, oder mit dem Bösen (Teufel) ein Bündnis aufrichtet. 6. Soemand die Heimlichkeit offenbart.

„Vor die offene Acht oder das offene Ding gehört: 1. Muthwillen an Kirchen und Kirchhöfen. 2. Diebstahl. 3. Notzucht. 4. wer Kind-

betterinnen beraubt. 5. offene Verräther. 6. Straßenraub. 7. Eigenmächtigkeit (Eigenmächtlinge). 8. heimliche und offene Todtschläger. 9. die Andern Land abflügen (Landtaufflügers). 10. Judaei, sacrilegia committentes."

So deutlich wie möglich wird also als die Aufgabe der heimlichen Gerichte bezeichnet: die Bestrafung der Keterei, der Apostasie, der Hexerei und des Bündnisses mit dem Teufel, wozu nach der kirchlichen Lehre teuflische Werke aller Art, namentlich ungeheuerliche unsinnige Unzchtsverbrechen gehören sollten, endlich Meineid, wobei ganz gewiß an die vor den Inquisitionsrichtern geschworenen Eide vornehmlich zu denken ist.

Dieses Weisthum von 1490 erscheint darum als von so hervorragender Beweiskraft, weil es die übereinstimmende Auszezung einer großen Versammlung der zunächst Beteiligten war, die Billigung der Abgesandten des Erzbischofs, die doch ohne Zweifel wohl unterrichtet und mit genauen Befehlen versehen waren, erhielt und dazu bestimmt war, den ursprünglichen, im Lauf der Zeit verdunkelten Rechtszustand wieder herzustellen. Geheim ist das Weisthum übrigens ebenfalls geblieben, und würde ohne die Säkularisirung der geistlichen Fürstenthümer noch bis auf diesen Tag zu niemandes Kenntnis gekommen sein.

Übrigens rechnen übereinstimmend auch bereits ältere Weisthümer und Gemichtsbücher Keterei und Hexerei zu den vor die heimlichen Gerichte gehörigen Verbrechen, wenn sie auch heimliche und offene Acht nicht so scharf auseinander halten. Die „Reformation des heimlichen Gerichts“, welche im April 1437 auf einer von Erzbischof Dietrich II. von Köln nach Arnsberg berufenen allgemeinen Versammlung der Freigrauen aufgerichtet und vom Erzbischof bestätigt wurde, spricht sich über die Zuständigkeit der heimlichen Gerichte folgendermaßen aus: „Und um diese Missethaten mag man hinfert mit Recht Vorladungen ergehn lassen: Zum Ersten gegen Laien=Christen, wenn es sich gebührt, die von dem Christen=Glauben in Unglauben treten. Zum Zweiten, gegen die welche geweihte Kirchen mit Kirchhöfen und des Königs Straßen schänden und rauben auf der

Straße" u. s. w.¹⁾) Hier steht also der Übertritt vom Christenglauben zum Unglauben, also vom Christenthum zum Heidenthum und vom Kirchenglauben zur Häresie, wiederum an erster Stelle.

Ein Gutachten über das heimliche Gericht, welches ein zu Soest wohnender Mann um 1429—1442 an den Rath der Stadt Bremen erstattet hat, besagt: „jeder Freigraf habe mit den heimlichen Richtern alle Bosheit zu richten, über welche die öffentlichen Richter zu richten nicht mächtig wären oder nicht richten wollten“ (!)²⁾. Ein Rechtsbuch, welches Wigand, Femgericht S. 551—558, nach einer Arnsberger Handschrift des 15. Jahrhunderts mittheilt, besagt in Artikel 10 und 11: Vor das heimliche Gericht und Acht gehöre Alles, was gegen die zehn Gebote sei und gegen die heiligen Evangelien, von welchen die gesetzten Rechte ausgeschlossen sind (?)³⁾. Noch im Jahre 1521 gab der Kurfürst-Erzbischof von Köln den auf dem Wormser Reichstag versammelten Reichstständen die Auskunft: „Vor die westfälischen Gerichte möchten gefordert werden: 1. Christen-Laien, Mannsgeburt, nämlich solche, die von dem heiligen Christenglauben treten in Unglauben; 2. die geweihte Kirchen und Kirchhöfe brennen oder beraubten“ u. s. w.⁴⁾.

An mehreren Stellen meines Buches, S. 28, 57 u. s. w. habe ich als einen wichtigen Zeugen für meine Auffassung Lucas

¹⁾ — Unde umme dy misszdat mach men en ford forderen myt rechte: Zu dem Ersten ober cristen leygen wan ez geburt de von dem cristen glouben tredent in unglouben. Zu dem andern male de gewyde Kirchen myt Kirchhoven unde königes straszen schinden unde raben uff der straisze u. s. w. Die Reformation ist nach einer wahrscheinlich im nämlichen Jahre 1437 geschriebenen Pergament-Handschrift abgedruckt bei L. Troß, Sammlung merkwürdiger Urkunden f. d. Geschichte des Femgerichts (1826) S. 23.

²⁾ Bgl. unten Anhang 1.

³⁾ allet dat entgen die tien geboit gaitz is vnd entgen die heiligen ewangelio dair die gesatten rechte vitgesloten sint.

⁴⁾ J. H. v. Harpprecht, Staatsarchiv d. kaiserl. u. R.-Kammergerichts 5, 174.

Sylvius, den späteren Papst Pius II. († 1455) angeführt. Ich glaubte, einen Abdruck der ganzen Stelle, die in vielen Schriften über die Templer zu finden ist, unterlassen zu können, will aber nun diesen Abdruck nachholen und zur Bequemlichkeit mancher Leser die Stelle auch in deutscher Übersetzung mittheilen. Sie lautet:

„Karl der Große führte viele Kriege mit den Westfalen, brachte ihnen große Niederlagen bei und zwang sie, von dem Götzendienst abzustehen und die Religion Christi anzunehmen. Da sie nun öfters von dieser wieder abfielen und den Eid nicht hielten, so setzte er, um die Auflehnung durch die Furcht vor Strafe niederzuhalten, heimliche Richter ein, mit der Vollmacht, Jeden, von dem sie in Erfahrung brachten, daß er sich verschworen oder den Glauben gebrochen oder ein anderes Verbrechen begangen habe, sobald sie nur seiner habhaft werden könnten, mit dem Tode zu bestrafen, ohne jede vorausgegangene Ladung oder stattgefundene Vertheidigung. Er wählte angesehene und rechtschaffene Männer aus, von welchen nicht zu erwarten war, daß sie Unschuldige strafen würden. Die Westfalen setzte es in Schrecken und hielt sie schließlich beim Glauben fest, wenn öftmals in den Wäldern sowohl vornehme als geringe Männer mit dem Strick aufgehängt gefunden wurden, ohne daß vorher von einer Anklage verlautet hatte. Den dem Grund Nachforschenden galt es als ausgemacht, daß die Getöteten den Glauben gebrochen oder ein anderes großes Verbrechen begangen hätten. Dieses Gericht dauert bis auf unsere Zeit fort und wird das verbotene genannt. Die demselben Vorstehenden werden Scheffen genannt, und es vermessen sich dieselben, ihre Gerichtsbarkeit über ganz Deutschland ausdehnen zu wollen. Sie haben geheime Gebräuche und gewisse Heimlichkeiten, mit welchen sie die Übelthäter richten. Noch niemals hat sich einer gefunden, der für Geld oder aus Furcht diese Heimlichkeiten enthüllt hätte. Von diesen Scheffen ist ein großer Theil nicht öffentlich bekannt, und diese durchziehen die Länder, bemerkten sich die Verbrecher, zeigen sie dem Gericht an, flagen sie an und überführen sie, wie es bei ihnen Brauch ist. Die Verurtheilten werden in ein Buch eingeschrieben, und den geringeren Scheffen die Vollstreckung aufgefragt. Der Schuldige, der von seiner Verurtheilung nichts weiß, wird, wo man ihn findet, mit dem Tode getroffen. Übrigens ist dieses Gericht ausgeartet; denn es werden auch manche geringwerthige Personen

zugelassen, und sie wagen Civilsachen zu verhandeln, während ihnen nur eine Gewalt in Strafsachen erlaubt war.“¹⁾

Seb. Franck in seinem „Weltbuch“ 1534 (Tübingen) Blatt 61 berichtet in seiner Schilderung des Landes Westfalen in wörtlicher Anlehnung an die eben mitgetheilte Stelle des Aneas Sylvius von der Einsetzung der heimlichen Gerichte durch Karl den Großen, und fügt als Zwischenſatz Folgendes ein:

„welches gericht noch bey etlichen biß auß diſe vñſere zeit weret, vnd ſunderlich zeūcht man ſollſigs die pärtling in den Fürſten clöſtern“.²⁾

¹⁾ De statu Europae c. 27 (bei Freher Kap. 29): Carolus Magnus multa cum Westphalis praelia gessit, eosque magnis affecit cladibus coēgitque Christi religionem amplecti relicto idolorum cultu. Quam quum saepius abnegassent nec jusjurandum adverterent, ut metu poenae rebellionem compesceret, occultos instituit judices, quibus potestatem dedit, ut quamprimum dejerasse aliquem comperissent aut fregisse fidem aut aliquod aliud flagitium commisisse, mox illum suppicio afficerent, ubi primum comprehendi posset, nulla citatione prævia aut defensione praemissa. Elegit viros graves et recti amantes, quos plectere innocentes haud verisimile fuit. Terruit ea res Westphalos ac demum in fide continuuit, cum saepe in nemoribus et proceres et mediocres viri laqueo suspensi invenirentur, nulla accusatione prius audita. Quaerentibus tamen causam constabat fregisse fidem aut magnum aliquod scelus comisisse, qui necati reperiebantur. Id judicium usque ad nostram perdurat aetatem vocaturque vetitum. Qui ei praesunt, scabini appellantur, quorum ea praesumptio est, ut per totam Germaniam jurisdictionem extendere velint. Secretos habent ritus et arcana quaedam, quibus malefactores judicant. Ea nondum quisquam repertus est qui vel pretio vel metu revelaverit. Ipsorum quoque scabinorum magna pars occulta est, qui per provincias discurrentes criminosos notant, et referentes judicio accusant probantque ut eis mos est. Damnati describuntur in libro et minoribus seabinis committitur executio. Reus ignarus suae damnationis, ubicunque repertus fuerit, suppicio afficitur. Degeneravit autem hoc judicium: nam et viles aliquae personae admittuntur, et civilia negotia tractare audent, quibus erat solum de criminalibus permitta potestas.

²⁾ Das Citat in Grimm, D. Wörterbuch 1, 1145, hat unrichtig zecht statt zeūcht und macht die Stelle durch den eingeschobenen Zwischenſatz „der Feme“ unverständlich.

Am Schluß fügt er bei:

„Diese heidnische Fantasey ist in einen solchen Mißbrauch gerathen, daß man mehr diejenigen, denen man gram ist, aus Reid, denn die Übelthäter aus Gerechtigkeit tödtet, und ist ein Mord und Todtschlag, man reim's wie man will, daher die vielen Bestimmungen in allen Rechten, daß man Niemand unverhört verurtheilen soll, wider die Ordnung dieser Mörder sind. Dazu hat die Ursache aufgehört, aus welcher es Karl eingesezt hat. Darum soll dieses heidnische Gesetz auch billig in den Dreck fallen, weil sie an dem Papst nicht mehr zu Schelmen geworden sind. Sollte man aber alle richten, die vom römischen Glanzen abgesunken sind, hilf Gott! wie ein Würgen und Hängen müßte man anrichten, und alle westfälischen Bürger wären nicht hinreichend zu Henkern und Richtern, wenn es gleich lauter Scheffen weren. Derhalb erachten etliche, diese Freiheit sei in Abgang gekommen, erst zur Zeit Kaiser Maximilians, etliche achten, sie bestehet heimlich bei vielen noch.“

Mit der Ansspielung Frank's, daß man die Bärtlinge in den Fürstenklöstern das Fortbestehen der Feme fühlen lasse, dürfte es folgende Bewandtnis haben Unter Bärtlingen (barbati) versteht Franck barttragende Laienbrüder oder conversi der Mönchsorden, wie sein Krieg-Büchlin des Friedes 1550 Blatt 124. 125 bestimmt erweist; Fürstenklöster aber sind gefürstete Abteien oder Propsteien, deren es einige Dutzende gab. Franck hatte nach theologischem Studium im Dominikanerkolleg zu Heidelberg im Jahre 1524 vom Bischof von Augsburg die Priesterweihe erhalten, war aber bald zur evangelischen Lehre übergetreten und Prediger zu Gustenfelden im Gebiet der Reichsstadt Nürnberg geworden. Um 1528 von den Lutheranern als nicht rechtgläubig, und zwar als Wiedertäufer angefeindet, gab er seine Stelle auf, lebte kurze Zeit in der Stadt Nürnberg, ging dann nach Straßburg, wurde aber 1531 dort ausgewiesen, worauf er sich nach Esslingen wandte, im Sommer 1533 nach Ulm zog und dort Bürgerrecht erhielt. Im Herbst 1534 ließ er zu Tübingen sein „Weltbuch“ drucken, nachdem eben Herzog Ulrich in sein Land zurückgekehrt war, und ein Werk mit so edlen freien Gedanken wie das Weltbuch hier ohne Gefahr erscheinen konnte. Ohne Zweifel hat Franck ein süddeutsches Fürstenkloster im Auge,

deren viele offene und geheime Anhänger des Evangeliums zählten, z. B. eines im Essaß oder Ellwangen, in welchem letzteren die Anhänger des Evangeliums im Jahre 1525 und 1526 theils vertrieben, theils getötet wurden. Näheres hierüber kann Frank z. B. von dem vertriebenen evangelischen Ellwanger Propst Hans v. Gültlingen, der auch in Straßburg Zuflucht fand, vernommen haben.

Hiernach, sollte ich denken, ist es aus den maßgebenden Ordnungen, deren Echtheit von keiner Seite bezweifelt wird, und aus anderen guten Nachrichten vollkommen sichergestellt, daß im 15. Jahrhundert die heimlichen Gerichte Strafgerichte, Zuchtgerichte waren, wie auch der Name Feme und heimliche Acht besagt, daß die Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit auf Civilsachen eine im 13. und 14. Jahrhundert noch unbekannte Neuerung enthielt. Dazu stimmt, daß auf dem Tische des heimlichen Gerichts Schwert und Strick lagen, und die Femscheffen bei ihrer Aufnahme in's Amt den Eid unter Anführung von Schwert und Strick schwuren, als Zeichen ihrer Verpflichtung, zur Vollstreckung der erkannten Todesstrafe mitzuwirken. Alles das stand auch nicht bloß auf dem Papier, sondern war schrebbare Wirklichkeit, wie die zahlreichen Nachrichten über das heimliche Aufhängen Verfemter aus Westfalen und später aus allen Theilen Deutschlands zur Genüge beweisen.

Die Eigenschaft der heimlichen Gerichte als weltlicher Ketzergerichte erklärt ferner vollkommen, erklärt aber auch allein ihre Einrichtung und ihr Verfahren: die Heimlichkeit des Inhalts des Scheffeneides, die Abnahme des „Glaubens“ bei der Aufnahme unter die Scheffen, die Nothwendigkeit, daß sich zwei Femscheffen für jeden neu Aufzunehmenden verbürgen müßten, die Heimlichkeit der Anklage, Verhandlung und Vollstreckung. Während in allen anderen deutschen Strafgerichten, auch bei den offenen Gerichten in Westfalen außer Todesstrafen auch verstümmelnde Leibesstrafen, Gefängnis, Landesverweisung, Geldstrafen erkannt wurden, ist bei den heimlichen Gerichten die einzige Strafe das Aufhängen, wie ja auch der Ketzerprozeß so gut wie immer mit Todesstrafe endigt, wenn nicht Gnade eintritt. Gnade zu

gewähren, waren die heimlichen Gerichte nicht befugt, sondern im Gegentheil durch ihren Eid verpflichtet, die Strafen auszusprechen und zu vollstrecken; Gnade konnte nur der Erzbischof von Köln gewähren.

Seitdem die heimlichen Gerichte anfingen, auch Klagen in Civilsachen und in staatsrechtlichen Streitigkeiten anzunehmen und Ladungsbriebe auszustellen (welche vordem wahrscheinlich ganz unbekannt waren), drohten sie, für den Fall des Nichterscheinens des Beklagten oder der Nichterfüllung des gesprochenen Urtheils, stets Acht und Feme an und verfeindeten auch wirklich die Ungehorsamen, d. h. erklärten sie für vogelfrei und ließen sie, soweit möglich, durch ihre Feindschäffen heimlich aufhängen. Das bedeutet einfach Anwendung ihrer altherkömmlichen Ketzerverzweckung auf Civil- und Staats-sachen und ist nur so erklärlisch.

Auch noch eine andere Besonderheit erhält nun ihr Licht, nämlich, daß Juden nicht vor das heimliche Gericht geladen werden sollten¹⁾. Der Grund kann kein anderer sein, als der, daß eben bei Nichtchristen der Begriff der Häresie wegfällt. Ein besserer Grund ist bisher von niemand angeführt, ein Versuch der Erklärung überhaupt noch gar nicht gemacht worden. Sakrilegische Verbrechen der Juden, also namentlich Schänden der Hostie, diese beliebte lügenhafte Beschuldigung, gehören, wie überhaupt alle gemeinen Verbrechen der Juden, vor das offene Gericht, wie das Arnsberger authentische Weisthum von 1490 ausdrücklich erklärt. Nur ein Urtheil des Freigerichts zu Arnsberg vom Jahre 1498 bei v. Harpprecht, Archiv des Reichskammergerichts 3, 115—118 besagt: Juden und andere Nichtchristen könnten nicht geladen werden, außer wenn sie geweihte Kirchensachen gekauft hätten.

Die nahe Verwandtschaft der Templergerichte mit der Inquisition ist schon im 18. Jahrhundert von einer Reihe hervorragender protestantischer Gelehrten erkannt und ausgesprochen worden. So

¹⁾ Urkunde des Grafen von Arnsberg vom 5. Oktober 1348 bei Seiberz Urf.-B. Nr. 1118, wo dies als altes Recht bezeichnet wird; ferner Reformatio Ruperti vom Jahre 1404 bei v. Sendenberg, Epistola etc. p. 179; Arnsberger Reformation v. 1437, Nr. 24.

bemerkte Heinrich Christian Freiherr v. Seidenberg, einer der vorzüglichsten Kenner deutscher Rechtsgeschichte, im Jahre 1762 in seiner „Epistola de judiciis Westphalicis“ S. 146, das Verfahren der Femgerichte sei ein sehr schleuniges und vom Inquisitionsverfahren gegen Ketzer nicht viel verschiedenes gewesen. (*Ipsa processus forma brevissima, nec multum a processu inquisitorio in haereticos diversa.*) Der in die Geschichte der Inquisition so gut eingeweihte Spittler nannte im Jahre 1786 die Femgerichte „sichtbare Copien des Verfahrens der geistlichen Inquisitionsgerichte“¹⁾ und Th. Berck, in seiner überaus gelehrten und außerdem zugleich sehr lesbaren Geschichte der Westfälischen Femgerichte 1815, S. 432 äußerte:

„Da die Femgerichte über alle Verbrechen gegen den Christenglauben richten sollten, so ist leicht zu begreifen, daß ihre Kompetenz, während der um diese Zeit beginnenden Religionsreformation und Verfolgung der ersten Anhänger derselben, an der Tagesordnung gewesen seyn muß.“

So urtheilten Zierden der Wissenschaft, denen die zahlreichen seitdem an's Licht gebrachten weiteren Beweisstücke, namentlich das erst im Jahre 1825 veröffentlichte Arnsberger Weisthum von 1490 noch unbekannt waren.

Die Wiederverdunkelung der Wahrheit kommt hauptsächlich auf Rechnung westfälischer Schriftsteller, die über die außerhalb Westfalens geltenden deutschen Rechtszustände ungenügend unterrichtet waren und sich durch die Namen „Freigericht“, „Freigraf“, „Freischessen“ zu der gänzlich irrgigen Meinung verleiten ließen, daß diese Freigerichte ein kostbares Stück altgermanischer Freiheit sein müßten, zugleich durch ihr katholisches Bekenntnis und ihre Unbekanntheit mit der ehemaligen allgemeinen Verbreitung der waldensischen und ähnlichen Glaubensrichtungen in Westfalen

¹⁾ L. T. Spittler, Geschichte der Fürstenthümer Calenberg und Hannover 1, 61. Ähnlich E. L. Pösselt, Gesch. d. Deutschen 2, 204, 205 (1790); G. A. v. Halem, Gesch. d. Herzogthums Oldenburg 1, 250 (1794); J. St. Pütter, vorläufige Übersicht des deutschen Staatsrechts der mittleren Zeiten, Leitsaden für Vorlesungen (1788) gibt S. 32 die Überschrift: „Westphälische Gerichte und andere Greuel“.

den Schlüssel zur Lösung des Räthsels natürlich nicht zu finden vermochten. Nachdem dann Eichhorn durch diese Westfalen, namentlich durch Paul Wigand, auf die falsche Fährte geführt worden war, und K. G. Wächter durch eine glatt und zuverlässig geschriebene Abhandlung, eigentlich eine akademische Rede und so nur recht erklärlich, die Meinung des größeren Lesepublikums bestimmt hatte, war eine neue communis opinio geschaffen, der sich alle neueren Historiker und Rechtshistoriker fügen zu müssen glaubten.

Der neueste ausführlichste Schriftsteller über die Femgerichte, Lindner, kommt S. 474 auf die oben mitgetheilte Stelle der Arnsberger Reformation von 1437 zu reden und meint, es sei den heimlichen Gerichten erst damals im Jahre 1437 die Aufgabe beigelegt worden, gegen Laien-Christen, die von dem Christenglauben in Unglauben treten, vorzugehen, und es habe die gefürchtete Ausbreitung der husitischen Keterei den Anlaß dazu gegeben. Er gesteht also, wohlzumerken, zu, daß die Femgerichte seit 1437 Ketzergerichte gewesen seien, ein Zugeständnis, welches erlaubt, zu glauben, daß ihnen eine ähnliche Zuständigkeit auch schon früher hätte ertheilt werden können, wenn dazu ein Bedürfnis vorlag. In der That hat es nun aber in Westfalen und seiner Nachbarschaft schon in früheren Jahrhunderten Ketzerien gegeben, welche der Kirche vielleicht gefährlicher waren als die husitischen Bewegungen; ein sehr guter Zeuge, Aneas Sylvius, befundet es auch ausdrücklich als die ursprüngliche Aufgabe der Femgerichte, den Glauben rein zu halten, und ebenso führten die Femgerichte selbst ihre Einsetzung und Bestimmung auf Karl den Großen und den Papst Leo zurück, waren also gar nicht der Meinung, erst seit 1437 etwas Neues geworden zu sein. Die Reformation von 1437 läßt auch nirgends erkennen, daß die Ketzerverfolgung ein neuer Auftrag der heimlichen Gerichte sein sollte; sie ist im wesentlichen ein Weisthum der Freigrafen über das geltende Recht, und die Bestimmung über Bestrafung des Unglaubens ist der erste Satz des Weisthums, lautet ganz allgemein und bezieht sich nicht bloß auf die Husiten. Die Freigrafen konnten überhaupt nichts Neues beschließen, am wenigsten

sich eine Zuständigkeit über Ketzerei beilegen, und wenn der Erzbischof von Köln es gethan hätte, würde das in dieser Zeit in vielem Betracht höchst auffallend gewesen sein; denn er war damals aufgesondert, den Übergriffen der Femgerichte zu steuern, ihre Zuständigkeit einzuschränken, aber nicht sie auszudehnen, und zwar zum Schaden nicht bloß seiner eigenen, sondern auch der übrigen bischöflichen und päpstlichen Inquisitionsgerichte in ganz Deutschland; denn die Arnsberger Reformation hält den anmaßlichen Anspruch einer den heimlichen Gerichten über ganz Deutschland zukommenden Gerichtsbarkeit vollkommen fest!

Lindner fühlt selbst, daß seine Vermuthung nicht recht passen will, und fügt daher bei, daß Arnsberger Statut gegen das Husitenthum „habe kaum viel gewirkt“; „es ist mir überhaupt nur ein Fall bekannt, daß Ketzerei vor das heimliche Gericht gebracht wurde, und auch da beliebte man eine ablehnende Haltung“. Hienach hätte es also an Anklägern gefehlt, während doch eben erst die „erschreckenden Fortschritte der Ketzerei“ die neue Bestimmung veranlaßt haben sollen! Dann fährt Lindner fort: „Die Vertheidigung des Christenglaubens wurde fortan mit Stolz von den Femgerichten im Schilde geführt, und als das Unwesen der Hexenverfolgung seinen dunkeln Schatten immer mehr über Deutschland ausbreitete, war es ganz natürlich, daß sie auch diese Verbrechen ihrem Programme einverleibten“. Hiergegen ist Folgendes zu bemerken. Wenn die Femgerichte, wie Lindner vorausschickte, in Wirklichkeit sich mit Ketzern „kaum“ zu schaffen gemacht haben, so ist es schwer verständlich, warum sie sich mit Stolz für Vertheidiger des Christenglaubens aussgeben mochten. Die Hexenverfolgung in ihr „Programm“ aufzunehmen, stand gar nicht in der Befugnis der Femgerichte, sondern erforderte höheren Auftrag; es ist aber auch ein sehr erheblicher historischer Irrthum, daß die Hexenverfolgung erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts allgemeiner in Übung gekommen sei; sie ist vielmehr so alt wie die Ketzerverfolgung, ein wesentlicher Bestandtheil derselben meistens gewesen und erst dann mehr als ein selbständiges Verbrechen behandelt worden, als

man nicht mehr wagen konnte, den Leuten wegen abweichender Glaubensansichten an den Kragen zu gehen.

Es gibt übrigens noch einen unmittelbaren Beweis, daß den Feuergerichten die Verfolgung der Ketzer nicht erst im Jahre 1437 aufgetragen worden ist, und das ist das Protokoll über die Vernehmung von Freigrafen im Auftrage des Kaisers Ruprecht im Jahre 1408. Auf die Frage, wegen welcher Sache man jemand an die Freistühle heischen und dort verfemmen möge, antworteten die Freigrafen: „Mit dem Ersten: Ketzer, die von dem Christenglauben fallen, Diebstahl, Kirchhöfe und Kirchen schänden“ u. s. w.¹⁾). Diesen Beweis will freilich Lindner nicht anerkennen, weil die von ihm S. 220 abgedruckte Fassung des Protokolls § 31 die Worte nicht enthält; allein seine Meinung, daß seine Nürnberger Handschrift den allein richtigen Text enthalte, ist eben eine rein willkürliche, der alle Berechtigung abgesprochen werden muß.

An der Diskussion über die hier verhandelte Frage hat sich auch Bornhak betheiligt und in einer Besprechung meiner Schrift in den „Preußischen Jahrbüchern“ 66, 108 meine Aussstellungen als unwahrscheinlich bezeichnet, weil nach kanonischen Grundsätzen die Entscheidung über Keterei unbedingt vor die geistlichen Gerichte gehört habe. „Es dürfte sich“ — sagt er — „kaum ein einziger Fall finden, in dem der Papst die Entscheidung über die Rechtgläubigkeit eines Menschen ausdrücklich weltlichen Gerichten zugestanden hätte.“ Die allerstärkste Vermuthung spricht also von Anfang an gegen den Charakter der Feme als Ketzergericht. Zur Widerlegung dieser Vermuthung würde es eines ganz stringenten Beweises durch zweifellos echte Urkunden bedürfen, daß die Päpste die kanonischen Grundsätze durchbrochen hätten.“

Seltsam, daß Bornhak, der doch früher einen langen Auszug aus Lindner's Buch in den „Preußischen Jahrbüchern“ veröffentlicht hat, dieses Buch also gut kennt, ganz darüber schweigt,

¹⁾ Vgl. Frage 26 und 28 im Abdruck bei Seiberß, Frage 31 im Abdruck in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede.

dass auch Lindner den Femgerichten seit 1437 Zuständigkeit über Häresie zugestehet, ebenso wenig mit dem Rechtshistoriker und Kanonisten v. Schulte anbindet, der in seiner Rechtsgeschichte § 117 den Femgerichten subsidiäre Gerichtsbarkeit über Ketzeri stets beigelegt hat. Aber ich übernehme es gern, sein Bedenken näher zu würdigen, wenn es auch schwer ist, zu errathen, was Bornhaf eigentlich sagen will. Er hätte sich vor allen Dingen bestimmt darüber aussprechen müssen, ob er die Arnsberger Reformation von 1437, das Arnsberger Weisthum von 1490, die Mittheilung des Erzbischofs von Köln auf dem Reichstage im Jahre 1521 für echt halte oder nicht, und welche Glaubwürdigkeit er den Mittheilungen des Anreas Sylvius zugestehet. Hielt er jene Ordnungen nicht für echt, so wäre die Frage der Echtheit die eigentliche Streitfrage; gesteht er aber, wie ich annnehmen muß, die Echtheit zu, welche bisher überhaupt noch von niemandem bezweifelt worden ist, so ist damit so vollständig wie möglich der „stringente Beweis“ geliefert, dass die weltlichen heimlichen Gerichte über Ketzer geurtheilt haben. Ob dies mit Ermächtigung des Papstes oder ohne dieselbe geschah, ist eine Frage für sich, die von nebenfachlicher Bedeutung bleibt, da es ja dem Papst unbekannt geblieben sein könnte, dass die Erzbischöfe von Köln in Westfalen solche weltliche Ketzergerichte gehabt haben, obwohl Papst Pius II. darüber ganz wohl unterrichtet war, wie vorhin gezeigt. Dass auch sonst noch mancher Satz des kanonischen Rechtes in Deutschland ohne päpstliche Erlaubnis nicht in Geltung gestanden hat, und dass auch in anderen Fällen weltliche Personen über causae ecclesiasticae geurtheilt haben, wird Bornhaf bei der Fortsetzung seiner Studien über die Geltung des kanonischen Rechts in Deutschland wohl noch lernen.

Übrigens habe ich in meinem Buche überall ausdrücklich die heimlichen Gerichte als Werkzeuge der Bischöfe und des Papstes selbst bezeichnet, woraus sich von selbst ergibt, dass nach meiner Annahme die heimlichen Gerichte auf spezielle Anklage der Bischöfe oder päpstlichen Bevollmächtigten gegen die Ketzer vorgegangen sind, oder aber, dass sie vorgegangen sind gegen solche, welche notorisch exkommunizirt waren. Man lese doch nur die zahllosen

Bullen der Päpste und die Provinzial-Statuten gegen die Ketzer, um sich zu überzeugen, daß diese Exkommunikationen in Bausch und Bogen gegen ganze Menschenklassen gerichtet waren, welche entweder besondere Kleider trugen oder mit dem Ruf „Brot um Gottes willen“ Almosen für Arme und Kranke sammelten, oder Predigten von Waldenser-Aposteln hörten u. dgl. m. Von allen Pfarrkanzeln wurden diese Exkommunikationen bekannt gemacht. Hätten die Femgerichte irgend einmal zu zweifeln gehabt, ob ein Angeklagter wirklich als Ketzer anzusehen sei, so würden sie sich eben höheren Orts erkundigt und eine bestimmte Weisung eingeholt haben. So setzte z. B. das Kapitel auf dem Oberseimtag zu Arnsberg 1490 die Versemung von zwei Husiten bei Naumburg vorläufig aus, um erst beim Erzbischof von Köln Rundschafft zu holen, ob Johannes Hus Unglauben angestiftet (mein Femgericht S. 15—16), oder genauer gesagt, ob die den Angeklagten Schuld gegebenen husitischen Ansichten ketzerische seien.

Die Besorgnis von Bornhak, es hätten die Femgerichte auf eigene Faust etwas für Keterei erklären können, was in den Augen des Papstes Rechtgläubigkeit war, ist daher ganz überflüssig; außerdem war für alle Fälle von Übergriffen ebenfalls vorgesorgt; denn die Erzbischöfe von Köln besaßen das Begnadigungsrecht über alle Frei- und Stillgerichte, und zwar schon im 13. Jahrhundert¹⁾, wahrlich auch eine Thatache, die etwas Beigeschmack von geistlicher Oberhoheit hat, da der Erzbischof nicht von weitem Landesherr über alle Frei- und heimlichen Gerichte gewesen ist, auch in seiner herzoglichen Gewalt an sich ein solches Recht nicht gelegen hat.

V. Das „heilige“ heimliche Gericht. Auf S. 69 meines Buches hatte ich auf den bemerkenswerthen Umstand hingewiesen, daß der Freigraf des Hessisch-Waldeck'schen Freistuhls Freienhagen im Jahre 1441 sein Gericht ein „Gericht des heiligen

¹⁾ Kaiser Albrecht I. bestätigte ihm das Begnadigungsrecht in einer Urkunde vom 4. Dezember 1299, bei Seiberz, Urk.-B. Nr. 483, unter Bezug darauf, daß die Kölner Erzbischöfe es schon seit urdeutlicher Zeit besäßen.

Freigerichts" nannte. Es erschien mir das als ein bedeutungsvolles Anzeichen für den kirchlichen Charakter der Gemgerichte, und ich verbreitete mich nur darum nicht näher darüber, weil mir nur dieser einzige Beleg für eine solche Bezeichnung, die ich früherhin nicht beachtet und mir daher auch nicht angemerkt hatte, in Erinnerung war. Ich bin jetzt in der Lage, zu beweisen, daß die Benennungen „heiliges Freigericht“, „heiliges heimliches Gericht“, „heilige heimliche Acht“ ganz übliche waren. Das alte Gemrechtsbuch bei Troß S. 30 hat: dat hilge und echte dinck, S. 33: ein hillig dinck und heymliche achte und gerichte; der Freigräf Berud Duker erinnert in einem Schreiben an Kaiser Sigismund vom 31. Januar 1431 bei B. Thiersch, Brevierung d. Herzogs Heinrich d. R. von Baiern 1835 S. 124: dat dey grote Konig Karl dis hilge hemelike recht gesatet hevet. Eine ganze Reihe von Belegen aus Westfalen und Süddeutschland liefert H. Chr. v. Sendenberg's Epistola de judiciis Westphalicis, 1762 zusammen mit M. Freher's Traktat darüber von J. H. D. Goebel herausgegeben. So lud der Freigräf zu Lichtenfels, Johann Laske, einen Frankfurter Bürger „vor das uffenbar Dingh des heiligen heymelichen Gerichts“ (S. 145); im Jahre 1437 führen der Bürgermeister und Bürger der Stadt Augsburg, welche Wissende waren, einen Briefwechsel mit westfälischen Freigrafen, und am Schluß der Akten heißt es: „Item des sind die nachgeschrieben Frei-Schöpfen und Wissenden der hailigen haimlichen Echt, die da alle bey der vorgeschriven Sachen sind gewesen, gehört, gesehen und geratenn haben“. (S. 199.) Ebenso spricht der Rath zu Augsburg in seinem Schreiben an den römischen König Albrecht von 1439 von „Frey-Schöpfen des hailigen haimlichen Gerichts zu Westphalen“. (S. 200.) Die Vorrede zu Johann Emmerich's Gewohnheiten und Rechten der Stadt Frankenber¹⁾ röhmt von dem Verfasser, daß er „alles Gerichtswejens, des geistlichen, wie weltlichen, und auch des heiligen freien Gerichts“ kundig gewesen

¹⁾ J. W. Waldschmiedt, De singul. . . . in Hassia juribus. Dissertatio (Marburg 1718) p. 10 n.

sei. Der einzige Schriftsteller meines Wissens, welcher bis jetzt dieser Benennung Beachtung geschenkt und sie zu erklären versucht hat, ist Paul Wigand. Derjelbe äußert in seinem *Fengericht* S. 295:

„Mit einem Schauer der Ehrfurcht betrachten wir zuvörderst die alten Stätten, wo das Fengericht seine Sitzungen hielt. Wir können sie meist noch nachweisen, und es waren dieselben Malplätze, frei unter dem offenen Himmelzelt gelegen, wo der karolingische Graf seine Placita hielt, und der alte Richter die germanische Gemeinde versammelte. Sie wurden wie ein Heilighum geehrt, keine Veränderung wurde geduldet“.

Ferner S. 303:

„Der alte, oben entwickelte Begriff von Heiligkeit der Malplätze blieb bei den Freigerichten nicht nur im Andenken, sondern erhielt einen neuen Hebel durch das Christenthum, zu dessen Schutz sie ebenso, wie der Kaiser selbst und das heilige römische Reich, sich berufen glaubten. Sie nannten ihr Gericht daher das heilige Gericht.“

Die erste dieser Erklärungen ist darum hinfällig, weil nicht bloß in Westfalen, sondern auch im übrigen Deutschland im ganzen Mittelalter die Gerichte an uralten Malstätten gehalten wurden, auf Anhöhen, wie auf dem Landsberg an der Bergstraße, Bornheimerberg bei Frankfurt, mitten im Walde, wie im Gericht Hittenberg bei Gießen, oder am Wasser, wie das Landgericht Ortenberg in der Wetterau, und demnach kein einziges dieser übrigen deutschen Gerichte jemals „heiliges Gericht“ genannt worden ist. Durch die zweite Bemerkung, daß der alte Begriff der Heiligkeit der Malstätte „einen neuen Hebel durch das Christenthum erhalten habe“, hebt Wigand seine frühere ohnehin wieder auf, da doch in christlicher Zeit ein Gericht nicht mehr darum heilig heißen konnte, weil es tausend Jahre vorher an einer heidnischen Opferstätte oder unter heiligen Bäumen gehegt worden ist. Wo ist auch der Beweis, daß irgend ein weltliches Gericht in Westfalen vor dem 13. Jahrhundert „heilig“ genannt worden sei?

Sehr einfach erklärt sich der Name aber, wenn man sich die Thatstache vor Augen hält, daß die vom Papst eingesetzten Inquisitions-Gerichte „heiliges Amt“, sanctum officium, hießen,

bloße Gerichte der Bischöfe aber diesen Ehrennamen wohl seltener führten. Da die heimlichen Gerichte ebenfalls Ketzerverfolgung trieben, und zwar vermöge eines ihuen durch die Päpste ertheilten Auftrages, so verdienten sie den Namen „heiliges Gericht“ vollkommen.

VI. Das heilige heimliche Synodengericht. In J. Grimm's Weisthümern 2, 483—486 steht ein Weisthum der Scheffen und Gemeinde zu Kruft, unterhalb Koblenz in der Gegend des Lacher Sees gelegen, welches folgenden Inhalt hat:

Im Jahre 1482 erschien der geistliche Herr, Abt des Benediktiner-Klosters unser lieben Fränen zum Lach, Trierer Bisphums, mit zwei Konventsbrüdern im Dorfe Kruft, um sich von den Scheffen, den Hofsbauern und der ganzen Gemeinde die Rechte weisen zu lassen, die ihm im Dorf zustünden. Sein Schultheiß im Dorfe Kruft, Heinrich von Weldersheim, stellte im Namen des Abtes die Fragen, und die Scheffen wiesen darauf, daß der Abt Grundherr und Gewaltherr des Dorfes sei, und die Bußen klein und groß ihm zukämen. Darauf ließ der Abt fragen, ob nicht ein Abt zu Lach durch seinen Schultheissen zu Kruft übel beleumidete Personen angetastet und zu Verhaft gebracht habe? und es bekundeten nun drei alte Männer, daß „vor Zeiten“ ein Mann Coneman Seliuck von Kruft vom Schultheissen angetastet, im Fronhof gefangen gesetzt, dann in das Kloster Lach geführt und in einen Thurm gelegt worden sei, und man für ihn einen Galgen gebaut habe, inzwischen aber der Coneman sich im Gefängniß selbst erwürgt habe, es sei ihnen auch nicht kundig, daß dem Abt oder seinem Schultheissen zu Kruft wegen dieser Sache durchemand ein Eintrag oder Hinderniß geschehen sei.

Darnach ließ der Abt durch seinen Schultheiß weiter bei ihren Eiden fragen, über einen Handel, der sich vor Zeiten begeben habe, berührend einen Mann, den die Sindtscheffen im Dorf zu Kruft gehangen hatten, und was ihnen davon kund sei. Auf solche traten Scheffen, Höser und ganze Gemeinde zusammen, beredeten sich mit einander und dann kamen etliche alte Männer und noch etliche mehr Leute hervor und bekannten und sagten auf ihre Eide Folgendes: Zur Zeit als Hen Schreder noch am Leben gewesen sei und im Dorf Kruft offene Herberge gehalten habe, da wären einst zwei fremde Männer in sein Haus gekommen und hätten bei ihm geherbergt; während dem kam ein Mann, der hieß der Räsen Konrad, und hähte

sich zu denselben Männern gesellet; da sagten die zwei Männer so etwas, wie als wenn sie wissend wären; antwortete der obgenannte Konrad und sagte: Ihr Buben, ich weiß mehr davon zu sagen denn Ihr. Da begannen die zwei Männer denselben Konrad in Heimlichkeit zu fragen, was er davon wisse. Als nun der vorgenannte Konrad darauf keinen Bescheid geben konnte oder möchte, haben die zwei Männer denselben Konrad an einen Pflaumenbaum, der auf Hen Schreders Hofraithe stand, gehangen. Als Solches geschehen ließ der Schultheiß zu Kruft eine Glocke anziehen und läuten, um die Gemeinde zusammen zu rufen, und gebot der Gemeinde, als sie versammelt war, bei Leib und Gut, die obgenannten zwei Männer, die solche That an dem obgemeldeten Konrad begangen hatten, bis zu Austrag der Sache zu hüten und zu verwahren, und schickte derselbe Schultheiß von Stund an einen besonderen Boten nach seinem Herrn dem Abt von Lach, mit der Bitte gen Kruft zu kommen. Und als der Abt kam und ihm die obgemeldete Sache durch seinen Schultheiß daselbst erzählt ward, hat er sich mit dem Schultheissen und mit den Scheffen zu Kruft berathen, wie er sich in den Dingen verhalten sollte; und sogleich sandte derselbe Abt nach etlichen Leuten, die sich des heimlichen Sindgerichts verstanden und wurde ihm durch dieselben, nach denen er gesandt hatte, gerathen, daß die zwei Männer, die solche obgemeldete That begangen hatten, den von ihnen gehängten Konrad abthun und in das Feld begraben sollten, was auch also geschah. Und die vorgemeldeten zwei Männer mußten sich von Stund an von dannen machen.

Auf solches Erkenntniß und Aussage ermahnte der Schultheiß die acht Männer, auch Scheffen und Gemeinde daselbst, auf ihre Eide zu sagen, ob sich auchemand anders als der Schultheiß zu Kruft der Sache angenommen und unterzogen habe, worauf sie sämmtlich antworteten, Nein, ihnen sei davon Nichts bekannt und sie hätten auch nie dergleichen gehört.

Dieser Vorgang wird, da man alte Leute darüber fragen mußte, mindestens vor dem Jahre 1440 gespielt haben. Die That erscheint als reiner Mord, verübt von gänzlich unbekannten fremden Männern, von Gesellen, die den Strick zum Hängen gleich in der Tasche trugen und sich nicht im geringsten scheuteten, bei Tag und vor aller Augen einen Ortsbewohner aufzuhängen. Das konnten sie nur wagen im Gebiet eines Klosterabts und in

Zuversicht, daß sie frei ausgehen würden. Und so geschah es auch; auf den Rath von eingeweihter Seite, etwa des Erzbischofs von Trier oder von Köln, oder einiger dem Abte als Wissende bekannter Herren, ließ man die fremden Mörder laufen, nachdem der Gehängte wie ein Ketzer im freien Felde, also nicht auf dem geweihten Kirchhofe (!) von ihnen begraben worden war.

Ein geistlicher Herr, wie der Abt zu Lach, der sich an maßgebender Stelle Bescheid erholt hatte, nennt also die Wissenden oder Freischäffen „Sindscheffen des heimlichen Sindgerichts“, also des heimlichen Synodgerichts.

Mit diesem Weisthum wird die Natur der Femgerichte mit voller Sicherheit enthüllt. Denn niemand wird behaupten wollen, daß die gewöhnlichen bischöflichen Seud- oder Synodalgerichte einen Menschen zum Strang hätten verurtheilen können, gar wegen eines solchen bloßen Berühmens, die Heimlichkeit zu verstehen, und noch weniger, daß zwei Sendscheffen befugt gewesen seien, ein solches Urtheil zu sprechen und auch selbst zu vollziehen.

VII. Die Kapitelstage der Femgerichte. Im Jahre 1422 ertheilte Kaiser Sigismund den Erzbischöfen von Köln als Herzogen zu Westfalen das Recht, alle Freigrauen in ganz Westfalen, also auch die von anderen Stuhlherren eingesetzten, zu einer Versammlung zusammenzuberufen, um dort zu prüfen, wie die Gerichte gehalten worden seien, etwa nicht gebührlich handelnde Freigrauen zu strafen und allgemeine Ordnungen zu beschließen. Diese Versammlungen hießen „Kapitelstage“. Die Bemerkung in meiner Schrift, S. 59, daß dieser Name „ein gut kanonischer“ sei, also wiederum auf kirchlichen Ursprung der Femgerichte hinweise, hat nicht den Beifall des Herrn Lindner gefunden, welcher den Namen im Gegentheil für „harmlos“ erachtet, und nicht begreift, wie er „den Herrn Thudicum ärgern“ könne. Dies ist aber noch lange keine Widerlegung. Die Versammlungen der geistlichen Orden einschließlich der Ritterorden hießen „Kapitel“, und da dieser Name für weltliche Versammlungen fast völlig unüblich gewesen ist, besteht guter Grund zur Annahme, daß er den Versammlungen der Freigrauen und Frei-

icheffen wegen ihrer Verwandtschaft mit geistlichen Orden beigelegt worden sei, wozu auch weiter stimmt, daß sie völlig unter geistlicher Leitung standen. Wer diese sehr natürliche Erklärung nicht gelten lassen will, muß erst eine andere und bessere geben.

VIII. Die päpstlichen Privilegien für die Femgerichte. Papst Nikolaus V. erwähnt in einer Bulle vom 18. Oktober 1452, wodurch er dem Erzbischofe von Mainz Freiheit gegen die westfälischen Gerichte gewährt, daß die Femgerichte päpstliche Privilegien besäßen, wonach niemand sie hemmen, exkommuniziren oder außerhalb eines gewissen Bezirks vor Gericht ziehen dürfe¹⁾. Diese Angabe findet ihre Bestätigung in der sog. *Reformatio judicii vetiti Westphaliae dive memorie Ruperti Romanorum regis*. Anno 1404., welche H. Chr. v. Senftenberg in seiner *Epistola*, herausgegeben von Goebel 1762, S. 174—181 mittheilt, indem es darin heißt (S. 179):

„Item, es soll auch daß geistliche Gericht kein Mandat noch *Inhibition* noch *Citation* wider daffelb hailig haimlich Gericht, umb kainerley Sach willen, nit geben; aber die in das Gericht schuldig und verbunden seind zu antworten und zu richten, die sol und mag man dahin laden und alle da richten.“

Ferner beginnt der Verfasser des alten Femrechtsbuches, welches Troß, Sammlung merkw. Urk. f. d. Gesch. d. Femgerichts 1826, S. 28—53 mitgetheilt hat, seine Darstellung mit dem Satze:

„Ewiger Gott, erlentche meine Sinne, damit ich von dem Freigerichte handeln möge, so daß die Gerechtigkeit ihren Fortgang habe zu Troß und Beistand der heiligen Kirche und dem Christenglauben.“

S. 40 sagt er ferner:

„Man soll keinen Freigrafen bannen, so lang er unverfolgt ist vor seinem obersten Vorgesetzten, weder der Papst noch jemand anderes, sinnenmal er in kaiserlicher und königlicher Statt und Stuhl sitzet und die Freigerichte und heimliche Acht zu Recht handhabt, da die freien Gerichte der heiligen Kirche und dem Christenglauben großen Beistand thun, durch den heiligen Kaiser Karl eingesetzt und durch den heiligen Vater Papst Leo confirmirt sind, ausgenommen jedoch um

¹⁾ Nach fehlerhafter Abschrift bei Kopp S. 361—364; vgl. mein Femgericht S. 24—25.

drei Punkte und Stücke, das ist, wenn er an dem Christenglauben zweifelte und sein Eheweib verließe und Gotteshäuser zerstören hülfe, wie Du das findest im dritten Buch: Kapitel 49.

Hienach ist also ein Freigraf gegen die große Exkommunikation der Bischöfe und des Papstes selbst regelmässig geschützt, ausgenommen die drei Fälle, in welchen nach dem Sachsen-Spiegel 3, 49 (in Homeyer's Ausgabe 3, 57) auch der Kaiser vom Papst gebannt werden kann. Allerdings folgert der Verfasser das zum Theil daran, daß der Freigraf an des Kaisers Statt Gericht hält, aber außerdem auch aus den Bestimmungen Karls des Großen und des Papstes, und, was besonders in's Gewicht fällt, daran, daß die freien Gerichte der heiligen Kirche und dem Christenglauben großen Beistand thun (!). Auch das Dortmunder Weisthum, welches in der Zeit zwischen 1408 und 1429 entstanden sein soll, gibt an, Kaiser Karl der Große habe das heimliche Gericht eingesetzt, und Papst Leo es bestätigt¹⁾.

Für jeden, der mit mir die Gerichtsbarkeit der Temgerichte über Ketzerai als bewiesen annimmt, können alle diese Nachrichten nichts Auffallendes haben; die Ketzerverfolgung ging stets von den Päpsten aus, beruhte auf ihren Missrägen und Vollmachten, und so gut ihre Ketzermeister der Gerichtsbarkeit der Bischöfe entzogen waren, konnten es auch ihre sonstigen Gehülfen sein und waren es offenbar regelmässig. Wenn Funke in dem Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (1890) 11, 495 glaubt, versichern zu können, daß das päpstliche Archiv keine Abschriften von päpstlichen Privilegien für die Temgerichte enthalte, so ist eine solche Versicherung gewiß recht gewagt, namentlich gegenüber der Äußerung des Papstes Nikolaus vom 18. Oktober 1452 und außerdem bedeutungslos Angesichts der Schicksale des päpstlichen Archivs bei der Überführung nach Avignon und der Rückführung nach Rom, sowie der sonstigen Beeinträchtigungen seines Bestandes und seiner Ordnung; ferner ist sie auch ganz gleichgültig, da die allgemeinen Privilegien für die Ketzerrichter und ihre Gehülfen eben auch den Vemoten zu gute kamen.

¹⁾ Vgl. mein Temgericht S. 27—28.

Historische Zeitschrift N. F. Bd. XXXII.

Lindner in seiner gegen mich gerichteten Antwort S. 13 meint jene Äußerung des Papstes Nikolaus mit den jokosen Worten abthun zu können: „Es ist ein wahres Glück, daß die Päpste doch so thöricht waren, von dieser geheimen Verbindung zu schwätzen und sonach den Inhalt der Privilegien nicht geheim zu halten“, ein Satz, dessen Sinn Andere enträthseln mögen. Lindner hält von den Beziehungen der Päpste nichts weiter für bewiesen, als daß sie seit etwa dem Jahre 1428 jedem gegen baares Geld Privilegien gegen die Femgerichte zu geben bereit gewesen seien. Allein aus diesem Verhalten neuerer Päpste folgt nicht, daß auch fröhre so gleichgültig gewesen seien, und wenn man alle Gründe kennen würde, welche mehrere Päpste im 15. Jahrhundert zur Ertheilung von Privilegien gegen die Femgerichte bewogen haben, so würden sie in einem andern Licht erscheinen. Ich habe schon auf S. 87 meiner Schrift darauf aufmerksam gemacht, daß die scharfen Äußerungen des Papstes Nikolaus V. über die Femgerichte aus dem Jahre 1448 sich sehr natürlich daraus erklären, daß der Erzbischof von Köln, der Patron der Femgerichte, zu den schlimmsten Gegnern des Papstes gehörte. Wirklichen Ernst haben die Päpste nie gegen die Femgerichte gebraucht¹⁾.

¹⁾ Ich hatte in meinem Femgericht S. 76 angeführt, daß der um's Jahr 1430 lebende Johann von Dieburg, von Frankfurt stammend, Doktor, Capellán und Geheimschreiber des Pfalzgrafen Ludwig von der Pfalz, eine Abhandlung gegen die Femgerichte verfaßt habe, worin er sich sehr abfällig über dieselben äußert und es namentlich für unchristlich erklärt, daß sie Unschuldige ohne Gehör und ohne Gelegenheit zur Beichte und Buße um's Leben brächten. Göbel hat diese Abhandlung unter dem Titel Joannis de Francordia, tractatus contra Feymeros in Freher's Werk Tractatus de secretis judiciis im Jahre 1762 veröffentlicht. Daß der Verfasser eigentlich Johann von Dieburg gewesen sei, habe ich aus Eichhorn, St.- u. Rechtsgesch. 3, 207 Num. e. entnommen, der wohl seine guten Gründe zu dieser Angabe gehabt haben wird. Auf die Abhandlung folgt bei Göbel eine Nachricht folgenden Wortlauts: „Am 4. Juli 1429 predigte ich Magister Johannes von Frankfurt, Professor der heiligen Theologie und Inquisitor der häretischen Verderbtheit, in der Stadt Lüder, Würzburger Diöcese — — gegen einen Häretiker Namens Fünger, welcher am nämlichen Tage verbrannt wurde.“ — H. Finke im Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft 11, 499 (1890) hält den

IX. Die Beeidigung deutscher Kaiser auf die Femc. Auf S. 60 meiner Schrift handelte ich von der Sage, daß König Sigismund sich am 2. September 1429 zu Dortmund auf öffentlichen Marktplatz zum Freischeffen habe aufnehmen lassen und vor dem Freigrafen knieend den Fem-Eid geschworen habe, und bemerkte, man könne diesem Sigismund zwar ein so „unwürdiges“ Benehmen schon zutrauen, allein bis zur Beibringung besserer Beweise müsse die Nachricht als erfunden betrachtet werden, da Sigismund im Jahre 1429 gar nicht in Westfalen gewesen ist.

Lindner, Seite 432, ist in diesem Stück anderer Meinung; er hält die Sage für vollkommen glaubwürdig und ein solches Benehmen für einen deutschen König durchaus nicht unwürdig und führt nunmehr in seiner „Antwort“ S. 20 zwei Gründe für sich an. Der erste Grund ist, daß ja auch „viele Fürsten, selbst Kurfürsten, sich zu Freischeffen hätten aufnehmen lassen, ohne zu glauben, sich damit etwas zu vergeben;“ der zweite ein Schreiben des Freigrafen Duker vom Jahre 1430, worin dieser dem König Sigismund vorhält, daß „der König selbst und alle

Doktor Johann von Dieburg und den Keltermeister Magister Johann von Frankfurt für dieselbe Person und zieht daraus einen Beweis, daß die Kirche mit den Femgerichten nichts zu thun gehabt, sie vielmehr nachdrücklich missbilligt habe. Die Frage, ob die beiden genannten Personen wirklich identisch seien, läßt sich ohne Einsicht der Handschrift, aus welcher Göbel schöpfe und die sich in der Spanheim'schen Bibliothek befand, nicht entscheiden; vorläufig darf man sie verneinen, weil eben gar kein Beweis vorliegt, und möglicherweise der Verfasser der Abhandlung überhaupt ganz unbekannt ist. Sollte sich aber Finkes Annahme bestätigen, so wäre dann festgestellt, daß es selbst unter den päpstlichen Keltermeistern Leute gab, denen noch nicht aller Sinn für Vernunft und Recht abhanden gekommen war; es würde dann aber weiter durch das Zeugnis dieses päpstlichen Keltermeisters festgestellt sein, daß sich die Femgerichte eine päpstliche Vollmacht für ihr unchristliches Verfahren zuschrieben. Denn der Verfasser der Abhandlung sagt: „Diese, ich weiß nicht wie genannten Leute behaupten, sie hätten vom Papst, ich weiß nicht, wie er hieß, und auch von irgend einem Kaiser, von Karl, wie sie sagen, die Vollmacht, Menschen aufzuhängen ohne vorgängige Verhandlung und ohne gesetzliche Form“; Herr Finke verschweigt diese ihm unbequeme Stelle bei seinem Citat sehr klüglich!

Freisheffen mit ihren Eiden zu der heimlichen Recht verbunden seien" (als juwe koniglike gnade selven und alle fryeschen mit eren eden ok also to der hemeliken achte vorbunden synt); hienach müsse der König den Feme-Eid geschworen haben.

Allein, ob König Sigismund ein Wissender gewesen sei oder nicht, habe ich ganz unerörtert gelassen, das mag ja sein; ich habe nur die Sage, daß er auf öffentlichem Marktplatz zu Dortmund, vor einem winzigen Freigrafen knicend, den Feme-Eid geschworen, als unbewiesen bestritten.

Übrigens beweist meiner Ansicht nach auch das von Lindner angezogene Schreiben des Freigrafen Duker noch lange nicht eine Leistung des Femeids durch Sigismund, wie Lindner in seinem Buch über die Feme S. 440 eigentlich selber zugegeben hat. Von diesem Duker liegt folgender Brief an Kaiser Sigismund vom 31. Januar 1431 vor, welcher seine Meinung deutlicher ausdrückt, und lautet:

"— — wie dem Euere königliche Gnade wohl wissen wird¹⁾), daß der große König Karl dieses heilige heimliche Recht gesetzt hat zum Ersten auf vier Stücke, die man in Westfalenland auf den Freistühlen und nirgend anderwo richten solle, wenn sie mit rechter Klage ein-

¹⁾ Abgedruckt bei C. Thiersch, Bervemung des Herzogs Heinrich des Reichen von Baiern (1835) S. 124. Ich theile die Stelle auch im Originaltext mit, weil ich bei der Frage nach der Entstehung der Femegerichte ebenfalls daran zurückkommen muß; er lautet: als juwe koniglike gnade wol weten mach, dat dey grote konig Karl dis hilge hemelike recht gesatet hevet to den ersten op veir stuke, dey men in Westfalen Lande op den fryenstolen und nyrgen anders richten solde, wan sey mit rechter elage ingebracht synt, als recht is, und dar na seven ander stucke der hilgen cristenheit und der hilgen kerk to hulpe und to sture, ute welche elven punten dat zwelfste myt reden entsproten ist, dey selven twelff punte dar na keyser Hinrich und keyser Frederich myt eyndracht aller heren des fryenstole und aller fryengreven bestediget und so vaste gesaten hebben, dat nymant in dem rechten de wandelen eff anders richten sal enygerleye wys, welche punte und hemelike recht alle Romische Keyser und Konige synt der tyt bit op disse huldigen dach besworen und bestediget hebben unvorbroken to halden.

gebracht sind, wie Recht ist; und darnach sieben andere Stücke, der heiligen Christenheit und der heiligen Kirche zu Hülfe und Stärkung, aus welchen elf Punkten der zwölften mit Grund entsprossen ist —; darnach Kaiser Heinrich und Kaiser Friedrich mit Beistimmung aller Freistuhls=Herren und aller Freigrafen dieselben zwölf Punkte bestätigt und so fest bestimmt haben, daß Niemand in dem Rechte (Gericht) dieselben zu ändern oder anders richten soll, in keiner Weise; welche Punkte und heimlich Recht alle römische Kaiser und Könige seit dieser Zeit bis auf diesen heutigen Tag beschworen und bestätigt haben, unverbrüchlich halten zu wollen."

Es ergibt sich hieraus, daß nach Duker's Ansicht alle Kaiser und Könige alter und neuer Zeit die zwölf Punkte und das heilige heimliche Recht beschworen haben, folglich der in dem Briebe Duker's aus dem vorausgehenden Jahre 1430 erwähnte Eid Kaiser Sigismund's weiter nichts zu sein braucht als dieser gewöhnliche Eid aller Kaiser.

Bemerkenswertherweise sprechen noch andere dem Kreise der Gemgerichte entsprungenen Angaben den Gedanken aus, daß alle Kaiser einen solchen Eid leisteten, wie schon Lindner, Feme S. 440 anmerkte. Die Arnsberger Reformation von 1437 enthält in jüngeren Abschriften am Schluß den Satz: jeder römische Kaiser oder König solle bei seiner Krönung diese Reformation bestätigen; ein zu Nördlingen aufbewahrtes Gemrechtsbuch weiß sogar, daß dieser Eid dem Kaiser zu Aachen durch den Erbgrafen von Dortmund abgenommen wurde. In einem Urtheilsbrief vom 31. Mai 1473 halten der Freigraf und die Freischeffen des Stuhls zu Arnsberg dem Kaiser Friedrich III. vor, daß er und sein Kammergericht die Gerichtsbarkeit der heimlichen Gerichte nicht hemmen dürje, indem das wider Seine kaiserliche Majestät und das heilige Reich sei, und gegen die Konfirmationen und Reformationen, sitemal der Kaiser nach seinem Krönungseid „ein Mehrer des heiligen Reiches sein solle den heimlichen Gerichten, Gott, dem heiligen Reich, der heiligen römischen Kirche und dem Christen=Glauben“, und gerade zur Stärkung dieses Glaubens im Lande Westfalen zuerst vom allerheiligsten Vater Papst Leo und dem heiligen König und Kaiser Karl dem Großen

auf Eingebung des heiligen Geistes entsprechende Gesetze gemacht worden seien¹⁾.

Nun kennen wir die Fassung des Eides, welcher vor und nach der Krönung zu Aachen im 13.—15. Jahrhundert tatsächlich von den deutschen Königen geleistet wurde, nicht so genau, wie es nach den Staatsrechtslehrern des 18. Jahrhunderts scheinen könnte; ob der Eid, den diese mittheilen, wonach der zu Krönende versprach, „dem römischen Papst und der heiligen römischen Kirche die schuldige Unterwürfigkeit und ehrerbietige Treue leisten zu wollen“, schon alt oder erst seit Ende des 16. Jahrhunderts aufgekommen ist, bedarf erst einer gründlichen Untersuchung; daß er einen ausdrücklichen Bezug auf die Temgerichte enthalten habe, darf man bis zum Beweis des Gegentheils ohne weiters leugnen; aber ebenso gewiß ist, daß fast alle seit Beginn der Ketzerversöhlung regierenden Kaiser, Otto IV., Friedrich II., Heinrich VII., Karl IV., Wenzel, Sigismund, Friedrich III. bei ihrer Krönung zum römischen Kaiser, die meisten auch schon vorher, in die Hände des Papstes oder deren Bevollmächtigten geschworen haben: „den wahren katholischen Glauben zu beschützen und alle Schismatiker und Häretiker samt ihren Beschützern aus der Kirche zu vertreiben“. Den Eid, wie ihn König Heinrich VII. am 11. Oktober 1310 leistete, nahm Papst Clemens V. in seine Defretalen-Sammlung auf (Clement. 2, 9, c. un.) mit der Vorchrift, daß er von jedem Kaiser geleistet werden müsse; der Wortlaut wurde damit der ganzen Welt bekannt, und daß alle vom Papst anerkannten, und namentlich alle vom Papst gekrönten Könige und Kaiser ihn geschworen hätten, dürfte von Ledermann vorausgesetzt werden. Da nun die westfälischen Temgerichte ebenfalls dazu eingezogen waren, die Ketzter zu vernichten, so folgte aus jenem Eid des Königs und Kaisers allerdings auch dessen Verpflichtung, den Temgerichten beizustehen, und konnten diese sich insfern als Schülzen des

¹⁾ J. Ph. Wijener, die freie- und heimlichen Gerichte Westfalen's (1832) S. 263.

Kaisers bei Erfüllung jenes Eides, also als kaiserliche Ketzgerichte betrachten.

X. Die Entstehung der Femgerichte. Wenn es nach den im Vorausgehenden beigebrachten Beweisen als völlig ausgemacht gelten muß, daß die heimlichen Gerichte die Bestimmung hatten, die Ketzter zu vertilgen, so erscheint es von vornherein als ganz natürlich, daß sie nicht älter sind als die Einführung der Ketzter-Inquisition in Deutschland, und daß sie ihr Henkerhandwerk besonders erfolgreich betreiben konten in Zeiten, in welchen verfolgungssüchtige Päpste am Ruder waren und die Macht zur Durchführung ihrer Gesetze besaßen, also namentlich unter Kaiser Friedrich II. und dann wieder unter Karl IV. und den beiden folgenden Luxemburgern. Der Name occultum judicium ist denn auch urkundlich nicht erwähnt vor dem Jahre 1251, der Name „Femgenossen“, „Vimenoth“, „Vimenote“ nicht vor dem Jahre 1227 (vgl. mein Femgericht S. 12 und 26 Num. 1.); noch in die Zeit des Erzbischofs Engelbert des Heiligen fällt endlich die Nachricht, daß um's Jahr 1222 ein Ketzter, der eine Hosiie in den Roth geworfen hatte, an einem Baum aufgehängt, also mit der gerade den Femgerichten eigenthümlichen Strafe belegt worden sei (vgl. unten XI).

Im Laufe des vergangenen Jahres 1890 hat Dr. Camillo Henner, Dozent der Rechte an der Universität und technischen Hochschule zu Prag unter dem Titel: „Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzgerichte“ ein gründliches Werk veröffentlicht, welches über die Maschinerie sowohl der päpstlichen als auch der bischöflichen Ketzter-Inquisition in mehreren wichtigen Hinrichten neues Licht verbreitet, insbesondere auch über die Gehülsen bei der Ketzerverfolgung.

Die päpstlichen Inquisitoren wie auch die Bischöfe hatten ihre besondren Diener, welchen die Aufgabe zufiel, die Ketzter aufzuspüren, zu beobachten, zu verhaften, zu foltern, zu verbrennen, auch ihre Habe wegzunehmen und an den Inquisitor oder seine Unterbeamten abzuliefern. Dieselben hießen executores, nuncii, bedelli, famuli u. s. w. Sie leisteten natürlich einen

strengen Gehorsamseid und hießen daher auch „Geschworne der Inquisition“, jurati inquisitionis und trugen wohl meistens Waffen¹⁾.

In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts schufen die Päpste aber noch eine große Zahl von besonderen Gesellschaften, deren Mitglieder nicht Armut und Keuschheit gelobten, sondern nur Gehorsam und Hülfe gegen die Häretiker. Dahin gehören zunächst die dem Franziskaner-Orden angeschlossenen Brüder und Schwestern der Buße, fratres sororesque de poenitentia, welche im Jahre 1221 von Papst Honorius III. bestätigt worden sein sollen, und die dem Dominikaner-Orden angeschlossene Kriegsschar Jesu Christi, militia Jesu Christi, im Jahre 1224 von Honorius III. bestätigt, wurden gewöhnlich auch Brüder und Schwestern vom dritten Orden des Franziskus oder Dominikus oder Tertiarii, Tertiariae, genannt²⁾. Neben diesen beiden allgemeinen Genossenschaften, traten viele landschaftliche in's Leben; in Italien die schon von Innocenz III. auf dem Laterankoncil 1215 in's Leben gerufenen Kreuzbrüder, crucigeri, cruciferi, cruce-signati, welche auf ihrem Oberkleide, also öffentlich ein rothes Kreuz trugen, wenn es nicht etwa räthlich schien, dasselbe zu verbergen, die von Gregor IX. geschaffene Kriegsschar Jesu Christi zur Bekämpfung der Ketzer in den päpstlichen Ländern, ähnliche Genossenschaften unter verschiedenen Namen zu Mailand, Parma, Florenz.

Im südlichen Frankreich hatte der päpstliche Legat Konrad eine Gesellschaft der Ritter des Glaubens Jesu Christi zu Wege gebracht, und im Jahre 1229 war auf der Synode zu Toulouse eine solche „zum Schutze des katholischen Glaubens und gegen die Feinde des Friedens“ in Languedoc gestiftet worden³⁾.

Jeder in eine solche Gesellschaft Eintretende genoß das Privileg, Waffen zu tragen, und hatte eidlich zu geloben, alle

¹⁾ Henner S. 166. 31.

²⁾ Vgl. Schrödh, chrisl. Kirchengesch. 27, 402 (1798).

³⁾ Henner S. 172; Schmidt, Histoire 1, 158. 162. 164. 179; Molinier, Études p. 69

mögliche Hülfe zur Ausrottung der Ketzerei zu leisten und den Inquisitoren und ihren Vertretern zu gehorchen, auch ihr Vermögen und ihr Leben dafür einzusezen¹⁾. Wegen Ungehorsam oder Untreue konnte ihn die Strafe der Ketzerbegünstigung treffen²⁾.

Ihre Hülfe leisteten die Mitglieder dieser Gesellschaften lediglich aus frommem Eifer, zur Förderung ihrer eigenen Seligkeit und um den Ablauf zu verdienen, welcher allen Gehülfen der Inquisition zugesichert war³⁾). Sie gehörten allen Ständen an, dem Adel, den Reichen und Armen⁴⁾, und konnten sehr zahlreich sein.

Wo es zweckdienlich schien, trugen sie ihre Mitgliedschaft öffentlich zur Schau, wie z. B. die Kreuzbrüder in Italien; vielfach aber blieb sicherlich ihre Mitgliedschaft geheim; denn es gehörte auch zu ihrer Aufgabe, sich in das Vertrauen der der Ketzerei Verdächtigen einzuschleichen, um sie desto sicherer in die Falle zu locken⁵⁾.edenfalls aber hatten sie unter sich Erkennungszeichen, in Spanien z. B. eine goldene Münze, auf welcher das Inquisitionswappen eingraben war⁶⁾, anderwärts wohl ein Lösungswort.

Ihr allgemeiner Name war familiares, was man deutsch „Vertraute“ übersetzen kann.

Diese im 13. Jahrhundert zuerst eingerichteten Gesellschaften haben auch in der Folgezeit stets fortbestanden, und die familiares del santo oficio in Spanien haben seit dem Ende des 15. Jahrhunderts einen Weltruf erlangt.

In meinem Buche „Temgericht und Inquisition“ S. 26 und 27 machte ich darauf aufmerksam, daß Schmeller in seinem bairischen Wörterbuch 4, 185 im Jahre 1837 die westfälischen Wissenden mit den familiares del santo oficio in Vergleich gebracht hat. Dieser Vergleich erhält durch die von Henner über die Kreuzbrüder und die familiares überhaupt gegebenen Mittheilungen sehr entschiedene Bestätigung.

¹⁾ Henner S. 174; Schröckh, Kirchengesch. 27, 403 (1798).

²⁾ Henner S. 177. ³⁾ Ebenda 26, 177. ⁴⁾ Ebenda S. 180. ⁵⁾ Ebenda S. 175. ⁶⁾ Ebenda S. 174 Anm. 2.

Zunächst besteht doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß, wenn man seit dem Jahre 1215 in Italien, Spanien und Südfrankreich solche Hülfsgesellschaften zur Ketzerverfolgung geschaffen hat, man auch versucht haben wird, solche in Deutschland in's Leben zu rufen, natürlich in Provinzen, wo sich Leute dazu fanden und ein energischer Führer. Das war nun aber in Westfalen und unter dem Erzbischof-Reichsverweser Engelbert dem Heiligen der Fall mehr wie nirgend anderswo, und Engelbert insbesondere verstand sich auf die Ketzerjagd, da er mit verschiedenen niederrheinischen Herren persönlich an dem schenischen Kreuzzug gegen die Albigenser theilgenommen hatte. Wie sich die von ihm getroffene Einrichtung etwa von derjenigen der Kreuzbrüder oder familiares unterschied, wissen wir freilich nicht näher wegen des dichten Geheimnisses, welches über dasselbe verbreitet blieb; aber wir wissen genug, um die große Ähnlichkeit zu beweisen. Die Wissenden hießen Vemenoten, Freimessen, sind also Mitglieder einer besonderen Genossenschaft, die sich allem Anschein nach über Westfalen und Engern verbreitete und Mitglieder zählte, die in weit abliegenden Orten, z. B. in Bremen dauernd wohnten. Aufgenommen wurden nur rechtgläubige, keinen kirchlichen Zensuren unterworfone und von rechtgläubigen Eltern abstammende Personen, und bei der Aufnahme wurde „der Glaube“ von ihnen „genommen“ und schworen sie einen Eid, dessen Gegenstand zwar bis auf diesen Tag unbekannt, dessen Verlezung sie aber mit dem Strange büßten.

Bei den heimlichen Gerichten finden wir auch, wie hier wiederholt werden muß, die äußerst auffallende Besonderheit, daß oftmals nicht der Freigraf mit seinen zwölf Scheffen das heimliche Gericht ausmachte, wie es bei öffentlichem Gericht der Fall war, sondern daß die heimlichen Gerichte Versammlungen von Freigrauen und Scheffen verschiedener Gerichtsbezirke waren, an welchen noch andere Wissende, die gar kein besonderes Scheffenamt hatten, Theil nahmen, insbesondere auch zahlreiche Ritter und Wappengenossen. Das ist ganz unerklärlich aus deutschen Grundzügen über Gerichtsverfassung, aber nicht im geringsten auffallend, wenn man in den Wissenden Familiares der

Inquisition vor sich hat. Auch die allgemeinen Versammlungen der Wissenden (Freigrauen und Freischeffen), auf Kapiteltagen haben in der Gerichtsverfassung anderer deutschen Länder kein Gegenstück.

Wie man zu Anfang des 15. Jahrhunderts über die Entstehung der Femgerichte dachte, darüber liegt eine wichtige Nachricht vor in dem oben S. 36 mitgetheilten Schreiben des Freigrauen Bernd Duker an Kaiser Sigismund vom 31. Januar 1431, worin es heißt, erst habe Karl der Große das heilige heimliche Recht gezeigt, und danach Kaiser Heinrich und Kaiser Friedrich dasselbe bestätigt. Unter diesen Kaisern können nur Heinrich VI. (1190—1197) und Friedrich II., seit 1213 vom Papst als König anerkannt und 1220 zum Kaiser gekrönt, gemeint sein; und in Wirklichkeit hat auch Heinrich VI. bei seiner Kaiserkrönung im Jahre 1191 dem Papst Beistand in weitestem Umfang versprochen; mit Otto IV. und Friedrich II. aber beginnt eine lange Reihe königlicher Zusagen und Gesetze über Verfolgung der Ketzer, beginnt auch in allen Theilen Deutschlands tatsächlich das blutige Werk der Inquisition. Diese Nachricht Duker's stimmt also auf's beste mit allem dem überein, was geschichtlich vollkommen feststeht.

Die protestantischen Gelehrten des 18. Jahrhunderts waren denn auch zum guten Theil der Meinung, daß Erzbischof Engelbert von Köln als Reichsverweiser Friedrich's II. die heimlichen Gerichte eingeführt habe. Berck 1, 251 nennt sechs Schriftsteller, die so urtheilten. Um entschiedensten geishab dies von dem ungenannt gebliebenen Verfasser eines „historischen Berichts über die Femgerichte“¹⁾, der dem Anschein nach in der Gegend von Braunschweig lebte und zu Anfang des 18. Jahrhunderts schrieb. Er führt als Gründe dafür an: das Erscheinen der Dominikaner in Köln unter Engelbert, wo sie bereits 1224 eine ganze Niederlassung einrichteten; die Vereinigung der geistlichen und politischen Gewalt in der Hand Engelbert's und seinen bereits bei dem Zug

¹⁾ Anonymi narratio historica de judiciis Fehmiciis, bei J. W. Pistorius, Amoenitates historico-juridicae 4, 833—871 (1734).

gegen die Albigenser betätigten Glaubenseifer; Cäjarius, der Lebensbeschreiber Engelbert's, schildere denselben auch ausdrücklich als einen sehr gestrengen Herrn¹⁾. „Ich glaube also“ — schließt der ungenannte Verfasser des historischen Berichts über die Teme-gerichte — „daß es auf Veranlassung der Kölner Erzbischöfe und ihrer grausamen Rathgeber, der Dominikaner, geschehen ist, daß die Gebräuche der Ketzer-Inquisitoren, welche im Jahre 1229 die Billigung des Konzils zu Toulouse erhielten, auf dieses weltliche Gericht angewendet worden sind. Gedankt falls unterscheiden sich die Feimer, welche die Landschaften im geheimen durchzogen und die Verdächtigen unter dem Namen schwerer Verbrecher anschuldigten und bestrafen, nicht sehr viel von den sog. Familiaren der Inquisition, den inconfidentiae assessoribus in Portugal, oder den Dezenvirn Benedigs. Später haben dann die Erzbischöfe ausgesprengt, daß Karl der Große und Papst Leo die Gerichte eingesetzt hätten.“ (S. 856—863).

Übrigens darf man mit gutem Grund den Satz aufstellen, daß es den Päpsten und auch den Erzbischöfen von Köln und anderen westfälischen Bischöfen zu keiner Zeit gelungen ist, alle sog. Freiherren und Freisassen in ihren Faimbund zu bringen, sondern daß sich immer ein erheblicher Theil derselben, namentlich die von den Bischöfen weniger abhängigen, davon frei erhielten, wie denn überhaupt nicht alle Päpste und Bischöfe gleich eifrig in der Verfolgung waren, und unter Rudolf von Habsburg und Ludwig dem Baier fast ein vollständiger Stillstand darin eintreten mußte. Der Pfaffenkaiser Karl IV., der einen Dominikaner und päpstlichen Ketzermeister zum Hofkaplan, täglichen Tischgenossen und Busenfreund hatte, stellte sich den französischen Päpsten zur Ketzer-

¹⁾ Nachdem Cäjarius die Aufhängung des Ketzers, der die Hostie in den Roth geworfen, erzählt hat, fährt er über Engelbert fort: Erat enim defensor afflictorum et malleus tyrannorum, magnanimus et humilis, gloriosus et affabilis, rigidus et lenis, multa pro tempore dissimulans, et cum minus speraretur ad vindictam se accingens. Acceperat autem cum episcopatu gladium spiritualem et cum ducatu gladium materialem. Utroque gladio rebelles coërcuit, quosdam excommunicando, quosdam per militiam debellando.

verfolgung wieder ganz zur Verfügung und ertheilte auch den Erzbischöfen von Köln Privileg auf Privileg, um die eingerostete Maschinerie der heimlichen Gerichte wieder zur Verfolgung brauchbar zu machen. Er erweiterte auch durch sein geheim gehaltenes sog. Landfriedensrecht vom 25. November 1371 die Zuständigkeit der heimlichen Gerichte auf die Züchtigung von Landfriedensbrechern im weitesten Sinn, wozu namentlich alle die gehörten, welche sich gegen die geistlichen oder weltlichen Rechte und Anmaßungen der Bischöfe auflehnten oder den päpstlichen Ketzermeistern Widerstand entgegenstellten. Wie sich dieses kaiserliche Gnadenge schenk des Landfriedensrechts verwenden ließ, lehrte bald darauf das Verfahren des Erzbischofs von Köln. Im Jahre 1375 verhängte er den großen Kirchenbann gegen dieselbe und ließ sofort den heimlichen Gerichten die Aufforderung zugehen, den Rath und die Bürgerschaft von Köln „in die Feme zu thun“, d. h. sie für vogelfrei zu erklären und jeden Femscheffen zur heimlichen Ermordung jedes Kölners zu ermächtigen.

Kaiser Wenzel gestattete dem Erzbischof von Köln seit 1382, auch andere Fürsten in den geheimen westfälischen Landfriedensbund aufzunehmen und sie so der Gnade des schneidigen Landfriedensrechts theilhaftig zu machen, und begnadigte eine Anzahl Fürsten auch selber mit diesem Recht. Auf diesem Wege wurden auch im übrigen Deutschland, namentlich in den geistlichen Fürstenthümern, heimliche Gerichte eingeführt oder aber zahlreiche Personen in den Bund der heimlichen Femscheffen Westfalens aufgenommen, und die westfälischen heimlichen Gerichte so in den Stand gesetzt, überall, bis nach dem Ordensland Preußen, nach Schlesien und Baiern hin ihre Todesurtheile zu vollstrecken.

Die genaueren Nachweise hierüber sind in meiner Schrift „Femgerichte und Inquisition“ S. 29—89 zu finden.

XI. War Westfalen vom 13. bis 16. Jahrhundert frei von Kettern? Fünf in dem Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1890 S. 491—508 hat den Versuch gemacht, meinen Aufstellungen jeden Boden dadurch zu entziehen, daß er nachzuweisen sucht, es sei das Land Westfalen in allen Jahrhunderten

ganz frei von Kezerei gewesen, und habe also gar keine Veranlassung vorgelegen, den heimlichen Gerichten einen Auftrag zur Kezerverfolgung zu ertheilen. Nun mag ja immerhin in Westfalen und Engern die Häresie schwächer vertreten gewesen sein, als anderwärts, und als Ursachen davon ließen sich denken: daß die Erzbischöfe, Bischöfe und Klöster einen großen Theil der Gerichte besaßen, und also der ganze Apparat der weltlichen Gewalt den Inquisitoren zu Gebote stand, daß selbst die größeren Städte wie Dortmund und Soest keine genügende Selbständigkeit hatten, um den Sekten ausgiebigen Schuß zu gewähren, daß der größere Theil der Bauern in Rechtlosigkeit und harter Leibeigenschaft schmachte, die Ritterschaft aber mit ihren Lehnsherren, den Bischöfen, gemeinsame Sache machte. Aber haben denn nicht die Erzbischöfe von Köln für ihre sich weit über Westfalen und Engern erstreckende Erzdiöcese und sodann für ihre ganze Kirchenprovinz in allen Jahrhunderten zahlreiche Statuten gegen die Kezter erlassen? und könnten, wenn die Westfalen so kirchenstamm waren, nicht fremde Kezter aus allen vier Weltgegenden nach Westfalen hereinkommen und den westfälischen Weinberg des Herrn mit Verwüstung bedrohen?

Sie bin schon jetzt in der Lage, die Unrichtigkeit jener Behauptung Fink's bestimmt nachweisen zu können, und halte mich überzeugt, daß weitere Nachforschungen in den Archiven sie als gänzlich bodenlos erscheinen lassen werden.

Außerdem ist hier nochmals zu betonen, daß es sich bei der Täglichkeit der heimlichen Gerichte nicht lediglich um Leute handelte, welche in Glaubenssachen häretisch dachten, sondern überhaupt um Gegner der Bischöfe und ihrer weltlichen Herrschaft, sowie um solche obrigkeitliche Privatpersonen, welche den Kezerrichtern bei ihren Verfolgungen nicht die hilfreiche Hand bieten wollten und daher als Begünstiger der Häretiker im Banne waren.

1. Ungläubige im Jahre 1222 unter Erzbischof Engelbert in der Kölner Diöcese gehängt. Die Lebensbeschreiber des hl. Engelbert berichten zum Jahre 1222: „Um jene Zeit geschah es, daß gewisse Personen, welche unter dem Schein der Frömmigkeit

(sub specie religionis) die Kölner Diöcese durchzogen, aus verschiedenen Kirchen die heilige Hostie entwendeten, während sie silberne Kelche, Bücher, Kleider nicht begehrten. Einen von ihnen, den man ergriff und zur Rede stellte, wo er den verehrungswürdigen Leib Christi hingethan habe, gestand, ihn in den Roth weggeworfen zu haben, und dafür gewährte ein unglücklicher Baum dem armen Schelmen Gelegenheit zum Hängen. Erzbischof Engelbert verordnete daher auf einer Diözesansynode, daß in allen Kirchen der Diöcese die heilige Hostie in einem wohlverschlossenen Behälter aufbewahrt werden solle.“¹⁾.

Hierzu bemerkt der ungenannte Verfasser einer zu Anfang des 18. Jahrhunderts geschriebenen Abhandlung über die Femgerichte, durch welchen ich auf diese Nachricht aufmerksam geworden bin: „Das war also ein Gesinnungsgenosse der Albigenser, welcher die Aibetung der Hostie mißbilligte und sie im höchsten Eifer sogar mittels Entwendung dem Aberglauben des Volkes zu entziehen unternahm; aber darum wurde er mit dem Aufhängen, der beim Femgericht üblichen Strafe, belegt.“²⁾ Diese Bemerkung trifft vollkommen zu. Der Diebstahl einer Hostie, die keinen Geldwerth hat, war damals vor den ordentlichen Gerichten vielleicht noch gar nicht strafbar, namentlich wenn er ohne Einbruch geschah; dagegen enthielt das Wegwerfen derselben in den Roth eine Häresie der ärgsten Art, eine Gotteslästerung, die nach Ansicht der Päpste den Tod verdiente. Mag auch das Aufhängen an einem Baum, anstatt an einem Galgen, damals noch von weltlichen Gerichten hic und da geübt worden sein, bei den Femgerichten war es die allein übliche Vollstreckung und kann also hier sehr wohl von ihnen vollzogen worden sein.

Nach dem Sachsen-Spiegel (nach dem Jahre 1235) 2, 13 § 4 sollten Kirchenräuber nicht gehängt, sondern geradebrecht werden, und in der Gegend von Luzern wurde im Jahre 1447 ein Weib, welches eine geweihte Hostie aus der Kirche entwendete und in eine Hecke warf, zum Feuertod verurtheilt, nachdem man ihr das Geständnis abgepreßt hatte, daß sie im Bunde mit dem Bösen gestanden sei³⁾.

¹⁾ Caesarius, Mirac. Lib. 9 c. 52; Gelenius, Hist. Engelb. Lib. 1 p. 90.

²⁾ Anonymi narratio historica de judiciis Fehmicis, in J. W. Pistorius, Amoenitates 4, 833—871 (1734).

³⁾ C. Oenbrüggen, alam. Strafr. S. 306.

Diese Nachricht aus dem Jahre 1222 hat aus dem Grunde eine besondere Bedeutung, als sie in die Regierungszeit des hl. Engelbert fällt.

2. Beguinen in Westfalen. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts sind in mehreren westfälischen Städten Beguinen und Beguinen-Häuser vorhanden, wie 1285 zu Marsberg, 1288 zu Herford, ferner auch zu Soest, hier sogar mit 46 Präbenden¹⁾; sie werden auch zu Dortmund und anderen größeren Orten schwerlich geschlgt haben. Diese Beguinen sind nun bekanntlich von den Päpsten bald ebenso gebannt worden, wie vorher die Begharden, und ihr Vorhandensein läßt auf das geheime Fortglühen waldensischer Überzeugungen auch in Westfalen so gut wie sicher schließen.

3. Westfälische Häretiker im Jahre 1297 und 1298. Heinrich von Herford († 1370) berichtet in seiner Chronik zum Jahre 1297: Ein gewisser Augustiner, aus der Stadt Lemgo stammend, genannt „der Seelige“, ein nichtswürdiger Patarerer, fiel vom Glauben ab, läßt sich beschneiden und gesellt sich den Juden zu; endlich, in diesem Jahre, wird er zu Paris ergriffen, verhört, gefoltert (examinatur) und verbrannt. Höchst wahrscheinlich ist dieser Augustiner doch in Westfalen dem Orden beigetreten. — Ferner zum Jahre 1298: Robert, ehemals Kanonikus und Scholastikus der Kirche zu Soest, sehr angesehen, verließ den Glauben, ließ sich beschneiden und lebte unter den Juden zu Frankfurt und starb dort eines natürlichen Todes. Bei der Übersführung seines Leichnams auf den Judenturmhof stieß ein Jüngling ein Messer in den Sarg, und sofort schlug eine furchtbare Flamme daraus hervor; der Karren wurde umgeworfen, der Sarg fiel in's Wasser und der Leichnam brannte noch im Wasser. Wunderbarerweise wurde er durch das Feuer der göttlichen Bestrafung verzehrt²⁾.

4. Geißelbrüder seit 1349 in Westfalen gehängt.

Einen vollgültigen Beweis dafür, daß die westfälischen Gerichte sich mit Häreterverfolgung abgegeben haben, liefert die in Westfalen stattgefundene Behandlung der Geißelbrüder seit dem Jahre 1349.

Im Jahre 1346 war es dem französischen Papste gelungen, zahlreiche geistliche und weltliche Fürsten von Ludwig dem Baiern abwendig zu machen und die Mehrheit der Kurfürsten zur Wahl eines

¹⁾ Seiberz, Urf.-B. 2, 54.

²⁾ Heinrich von Herford, herausg. v. Aug. Potthast (1859), S. 216.

Gegenfürsten zu bestimmen (11. Juli 1346), Karl's IV., welcher sich den Päpsten für ihre gesamte europäische Politik, sowie zur Verfolgung der Ketzer zur Verfügung stellte. Die evangelischen Brüder (Waldenser, Begharden, Brüder vom freien Geist, oder wie sie sonst Namen hatten) erkannten sofort die Tragweite dieser Wendung und die Gefahren, welche für sie herannahmen, und hielten es daher für geboten, das deutsche Volk aus seiner Gleichgültigkeit emporzurütteln, zur Wachsamkeit zu mahnen, und durch eine großartige Kundgebung die Pläne der Päpsten zu vereiteln. Sie scharten sich also allerwärts zu Gesellschaften, welche, hundert oder zweihundert Mann stark, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf zogen, um die Menschen zur Buße und zur Rückkehr zu Gott zu mahnen und durch ihr eigenes Beispiel anzufeuern. Sie gingen nicht mit Waffen, als mit Gewalt drohend, sondern unter einer Kreuzesfahne, alle mit Kreuzen an den Hüten, mit einer Geißel in der Hand, traten in die Kirchen ein und geißelten, nachdem sie die Thüren vor Weibern und Kindern verschlossen halten, den entblößten Rücken und die Brust mit den spitzen Näheln der Geißel, bis das Blut herunterrann. Diese Selbstpeinigung stellte sich als etwas viel Ernsthafteres dar, als das Geißeln, wie es die Mönche zu treiben gewohnt waren, und als eine eindrucksvolle Erinnerung an das freiwillige Leiden Christi zur Erlösung der Menschheit; so wie Christus 34 Jahre auf der Erden gewandelt, sollte auch die Geißelfahrt 34 Tage dauern. Beim Volke trat überall die allgemeinste Theilnahme für diese ernsten Büßer hervor, man zog ihnen entgegen, bewirthete und beherbergte sie und lauschte den gewaltigen volksmäßigen Predigten der Meister des Zugs; es kam zu Tage, wie sehr sich unter der schützenden Regierung Ludwig's des Baiern die Aufschauungen der Brüder verbreitet hatten, und es wurden nun zahlreiche neue Anhänger für dieselben unter allen Ständen gewonnen, den Gegnern aber gezeigt, was es auf sich habe, etwa neue Verfolgungen gegen die Brüder zu unternehmen. Die Obrigkeiten traten den Aufzügen und den Predigten der Geißler denn auch nirgends entgegen, schon weil ihnen die Macht dazu gebrach.

Der Pfaffenkaiser Karl IV. sollte schnell erkennen, daß die Bewegung zugleich gegen ihn gerichtet sei; indem sich zu Aachen, wo er seine Krönung feiern wollte, so viele Geißelbrüder einstellt, daß er nicht wagte, dorthin zu gehen¹⁾, sondern am 26. November 1349 die

¹⁾ Paraleipomena rer. memorab. de a. 1230—1537 von ungenannten Verfasser, beigejügt der Ausgabe des Chron. Urspergense von 1540 S. 381

Krone zu Bonn empfing; er ersuchte aber auch sofort den Papst Clemens VI., gegen die Geißelbrüder einzuschreiten¹⁾, worauf der Papst noch im Jahre 1346 befahl, dieselben bis auf weitere Anordnung alle gefangen zu setzen, auch am 1. Mai 1348 zum erstenmal seit 120 Jahren wieder einen Ketzermieister für Deutschland bestellte, den Dominikaner Schadeland in Straßburg i. E. Zunächst blieb das ohne Erfolg. Im Gegentheil gewannen die Geißelfahrten um so größere Ausdehnung, je stärker sich in den Jahren 1348 und 1349 die Seuche des Schwarzen Todes in Deutschland verbreitete, und das Hünsterben von Hunderttausenden die Menschen nachdenklich machte, ob ihnen nicht die Plage von Gott geschickt sei zur Strafe für ihre Sünden und als Mittel zu ihrer Besserung. Das besagte auch geradezu eine schriftliche Botschaft, die unlängst der Herr Jesus Christus durch einen Engel auf den Altar Petri in Jerusalem hatte legen lassen, und von welcher viele Geißlerzüge Abschriften mitsührten und vor dem Volk vorlesen ließen.

Da inzwischen Ludwig der Bayer gestorben, der Gegenkönig Günther von Schwarzburg lahmgelegt, und Karl IV. allgemein anerkannt worden war, fühlte der Papst die Kraft, gegen die Geißler einzuschreiten, und verhängte noch im Jahre 1349 am 20. Oktober, von Avignon aus die große Exkommunikation gegen dieselben. Häretiker waren sie ja auch ganz unzweifelhaft; es verstieß gegen zahlreiche päpstliche Verbote, daß sie religiöse Gesellschaften bildeten ohne eingeholte Erlaubnis des Papstes, religiöse Aufzüge ohne Leitung von Priestern veranstalteten, sich herausnahmen, öffentlich religiöse Vorträge zu halten, und gar den päpstlichen Ablaß und die priesterliche Absolution verachteten. Eine Verneinung der Kraft von solchen lag schon in dem Satz, daß Gott selbst Strafen verhänge gegen Christen, die doch durch priesterlichen Ablaß Verzeihung ihrer Sünden erhalten haben sollten; die Geißler leugneten diese Kraft aber auch ausdrücklich mit ihrer Lehre, daß jeder nur von Gott selber Vergebung der Sünden erhoffen dürfe; einer ihrer Gesänge lautete:

O Herr, Vater Jesu Christ,
Da Du allein ein Herr bist,
Der uns die Sünde mag vergeben,
Nun gib uns Frist, Herr, auf besseres Leben,
Daß wir beweinen Deinen Tod,
Wir klagen Dir, Herr, all' uns're Noth.

¹⁾ Dies berichtet Matthias von Neuenburg in seiner Chronik zum 19. November 1349, Kap. 132 S. 177 der Ausgabe von Studer (1866).

Das traf also den innersten Kern der Papst- und Priestergewalt und war eine Häresie von so schwerer Art, wie es nur eine geben konnte. Auch die Verbreitung der wunderbaren Botschaft Christi enthielt einen strafwürdigen Eingriff in das Privilegium der Kirche, Wunder wahrzunehmen und als wahr zu bestätigen; nur Neher konnten die Mähre ausbreiten, daß Christus, der seinen sichtbaren Stellvertreter im Papst zu Avignon hatte, nicht hier, sondern in Jerusalem eine Mitheilung an alle Welt ausgehen lasse, und gar eine Botschaft, die einige für die Priester nicht sehr schmeichelhafte Stellen enthielt. Das hebt der Papst auch alles in seiner Bannbulle hervor, nur daß er außerdem weiß, daß die Geißler häufig das Blut von Juden und Christen vergossen hätten, da ja natürlich die Neher immer auch Verbrecher sein müssen und in allen frühen und späten Jahrhunderten dafür ausgegeben worden sind. Glücklicherweise sind wir besser darüber unterrichtet, wer den großen Judenmord von 1349 angestiftet, ausgeführt und die Güter der Juden geschlachtet hat. Wie sollten auch die Geißler dazu kommen, das große Sterben einer Vergiftung der Brunnen durch die Juden zuzuschreiben, sie, die es als eine Strafe Gottes für die Sündhaftigkeit der Welt betrachteten und die Botschaft Christi als Beweis dafür anführten?

Nun berichtet der Verfasser der Limburgischen Chronik¹⁾, der verheiratete Kleriker von niederen Weihen und Schreiber der Stadt Limburg an der Lahn, Tilemann Elsen, der die Ereignisse vom Jahre 1347, als von ihm in seiner Jugend miterlebt, erzählt, nachdem er das Thun der Geißler anschaulich geschildert und auch bemerkt hat, daß sie zu Verdammnis ihrer Seelen den Papst und die heilige Kirche nicht zu Hülfe und Rath genommen hätten, Folgendes: „Und ward mancher von ihnen umgebracht und gehängt in Westfalen und anderswo, und wurden sie aus dem Rath (Stadtrath), in dem sie gesessen hatten, ausgestoßen, wie sich das erfördert (gebührt), in Westfalen und anderswo.“²⁾

In Limburg an der Lahn und den näher umliegenden Gegenden geschah dergleichen offenbar nicht, da der Verfasser solche ihm näher liegende Begebenheiten gewiß angeführt hätte; aber von Westfalen

¹⁾ Monum. Germ. 4, 33 (1883), herausgegeben von Arthur Wyß.

²⁾ Und wart der mancher vurdarf unde gehangen in Westfalen unde anderswo, unde worden vurwiset von dem rade da inne si gesessen hatten, nach dem als sich daz geheischet, in Westfalen und anderswo.

berichtet er es in erster Reihe und wiederholst, und er konnte darüber um so eher gute Kunde haben, als die Grenze Westfalens nicht allzuweit von Limburg entfernt ist, überdies auf einer so belebten Handelsstraße, wie sie das Lahntal darstellt, alles bekannt wurde, was sich in den umliegenden Provinzen zutrug. Das Bemerkenswerthe nun ist, daß in Westfalen manche Geißler gehängt worden sind, also auf die Weise aus dem Wege geräumt, wie sie bei den Feinden nun ist, daß in Westfalen manche Geißler gehängt worden sind, also auf die Weise aus dem Wege geräumt, wie sie bei den Feinden üblich war. Lindner (Beme S. 603) meint zwar, man dürfe diese Thaten den Feindgerichten nicht zuschreiben; allein die Geißelbrüder konnten nach weltlichen Gesetzen nicht mit dem Tode bestraft werden, weil sie gar keines Verbrechens schuldig waren, und selbst in Westfalen verhängten die städtischen Obrigkeiten lediglich Ausschließung vom Rath gegen sie; gehängt wurden sie wegen ihrer Eigenschaft als Exkommunizirte, als Ketzer. Davon, daß sie in anderen deutschen Landschaften ebenfalls gehängt worden seien, hat bis jetzt nichts verlautet; die Zeitgenossen Mathias von Neuenburg und Closener melden bei ihrer Schilderung der Geißelfahrt nicht das Geringste davon, ebenso wenig Jakob Twinger von Königshofen; im Gegentheil wissen sie von der großen Gunst, in der die Geißler beim Volk standen, zu erzählen, so daß es manchen Klerikern, welche gegen die Geißler auftraten, schlecht ergangen sei. Wo 60 und 100 Jahre später Verfolgungen der Geißler stattfanden, wie zu Sangerhausen 1414 und 1454, traf sie die gewöhnliche Ketzerstrafe, der Feuertod.

Welche große Rolle die Geißler auch in Westfalen spielten, läßt sich daraus abnehmen, daß gerade dort mehrere Kleriker Schriften gegen sie verfaßten, Hermann von Schildesche, Gerhard von Coesfeld und ein dritter Unbenannter, wie uns Fink in seiner angeführten Abhandlung S. 501 belehrt. Fink freilich legt sich diese Thatache nach seiner Art zurecht; die westfälischen Kleriker haben sich mit der Ketzerie gern „theoretisch“ befaßt, meint er, also ohne praktischen Zweck für die Landschaft, in der sie lebten, in der es ja Geißler und Ketzer überhaupt nicht gegeben haben soll. Von der Limburger Chronik, nach welcher in Westfalen mancher Geißler umgebracht und gehängt oder aus dem Stadtrath verstoßen wurde, schweigt Fink.

5. Ketzerprozeß zu Soest um 1362—1372. Unter den Päpsten Urban V. und Gregor XI. wurde gegen einen Priester der Stadt Soest, Rektor von St. Georg daselbst, Konrad von Overwerde, Anklage wegen Häresie erhoben, und derselbe durch den Ketzermeister Ludwig von Caliga für schuldig erkannt, exkommunizirt und sein

Vermögen eingezogen. Es gelang dem Verurtheilten nachher, durch einen päpstlichen Legaten die Wiederaufhebung des Urtheils zu erwirken (8. Aug. 1373).¹⁾

6. Nachrichten aus dem 15. Jahrhundert. Im Jahre 1409 wurde Jakob von Soest oder von Swewe, vom Prediger=Orden, Professor der Theologie, vom Dominikaner=Provinzial Giselbert von Utrecht zum Inquisitor der Kirchenprovinzen Köln und Bremen bestellt und führte alsbald eine Untersuchung gegen einen Kleriker zu Soest, der gegen den Ordensklerns aufgetreten war. Schon nach vier Jahren (1413) bestellte er den Dominikaner Dr. theol. Johann v. Büdinghausen zu seinem Stellvertreter in der Diözese Köln auf dem rechten Rheinufer, sowie in den Diözesen Paderborn, Münster und Osnabrück, wo die Häresie stark gräßire²⁾. Diese Diözesen sind nun aber gerade solche Westfalen und Engerns.

Unterm 15. Juni 1421 berichtete der Ketzemeister Jakob von Soest oder von Swewe an den Papst, daß sich in seinem Amtsbezirk bei Laien deutsche Messbücher und Erläuterungen der Evangelien vorgefunden hätten. Da nun Grund zur Befürchtung vorliege, daß die Besitzer dieser Bücher der Irrellehre der Waldenser anhingen, nach welcher auch Laien die Messe lesen dürften, und daß man ferner auf den Gedanken kommen könne, denselben auch Übersetzungen der heiligen Schriften hinzuzufügen, so frage er an, was in diesem Falle zu thun sei, ob die Schriften, obwohl sie keine Ketzereien enthielten, wegen der damit verbundenen Gefahr verbrennen solle. Da dieser Bericht sich hauptsächlich auf einen Inquisitionsprozeß gegen Johann Palborne, Vizekurat an der Wiesenkirche zu Soest, bezicht, so liegt es nahe, die Besitzer dieser Bücher in Westfalen zu suchen, und der Ketzemeister erräth ganz richtig, daß diese Besitzer wahrscheinlich Waldenser seien³⁾.

Für eine etwas spätere Zeit, etwa das Jahr 1444, liegt die Angabe vor, daß Westfalen frei sei von Häresie. Damals nämlich

¹⁾ R. Wilmans, zur Geschichte der röm. Inquisition in Deutschland (in S. J. [1879] 41, 203) nach Urk. 547 des Archivs der Stadt Dortmund.

²⁾ H. Fink in der Zeitschrift f. Gesch. u. Alterth. Westfalens 47, 220 (1889), nach einer Pariser Handschrift.

³⁾ Formularium inquisitionis haereticae pravitatis in der Stadtbibliothek zu Soest, wahrscheinlich von Jakob von Soest zusammengestellt. Walt. Ribbeck in d. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterth. Westfalens 46, 135 (1888).

verfaßte Peter von Pilichdorf, wohl aus dem niederösterreichischen Dorf Pillichdorf stammend, Professor der Theologie, eine Schrift gegen die Häresie der Waldenser¹⁾, worin er denselben vorhält, daß sie nur geringen Anhang hätten, da die meisten Länder Europas vor ihrer Sekte gänzlich bewahrt geblieben seien, nämlich England, Flamingen, Flandern (was aber einerlei ist mit Flamingen), Brabant, Geldern, Westfalen, Ungarn, Schweden, Norwegen, Preußen und Polen, welche „beinahe“ keine Waldenser hätten²⁾. Dieser Angabe Pilichdorff's glaubt Fink größereres Gewicht beilegen zu müssen, als den Angaben der Reformation, die „stark übertrieben“ seien. Allein Pilichdorf sagt selber nur, es hätte in den genannten Ländern „beinahe“ keine Waldenser gegeben; einige mochten sich überall finden, und Häretiker anderen Schlags als die Waldenser ebenfalls; außerdem aber befindet sich Pilichdorf in handgreiflichem Irrthum, wenn er alle die von ihm aufgezählten Länder für frei von Waldensern hält, und verliert damit auch seine Mittheilung über Westfalen, daß er vielleicht gar nicht kannte, jedes Gewicht. Die beiden Reformationen, welche dort thätig waren, werden doch ohne Zweifel besser gewußt haben, wie die Sachen standen.

Seit den Husiten-Kriegen erlahmte freilich allerbürtig, und gewiß auch in Westfalen, die Macht der Inquisition, und kam also das Vorhandensein von Häretikern weniger an's Tageslicht.

Anhang.

A. Rathschlag eines Bewohners von Soest über das heimliche Gericht, um 1429 verfaßt.³⁾ Das „Rathssdenkelsbuch“ im Archiv zu Bremen, eine Abschriftenansammlung der die Stadt angehenden Urkunden und Schreiben, enthält eine Urkunde, überschrieben „Van deme Hemeliken Gerichte“, welche nach Sprache und Inhalt von einem Bewohner Westfalens und zwar der Stadt Soest herrührt, da der Schreiber wiederholt von Westfalen diesseits der Weser „von Soest zu rechnen“ und von „unserm Freigrafen zu Soest“ spricht. Sie ist ein Rathschlag, daß die Städte zusammenkommen und im

¹⁾ Gedruckt in der Biblioth. max. Patrum 25, 281 (Lugd. 1677).

²⁾ — — Ostendam tibi gentes —, ubi per Dei gratiam sunt omnes catholici et omnes homines sunt iminunes a tna secta penitus conservati, scilicet Angliam, Flamingiam, Flandriam, Brabantiam, Harlandriam, Westphaliam, Daciam, Sueciam, Norweigiam, Prussiam et regnum Cracouiae, pene nullos habens Waldenses.

³⁾ Abgedruckt bei Th. Berck, Gesch. d. westfäl. Gemgerichte (1815) S. 467 bis 470; vgl. auch S. 193.

Verein mit den Fürsten der Almماzung der Freigerichte, ihre Gerichtsbarkeit über die Weser hinüber auszudehnen, Widerstand leisten möchten, und es lassen die Worte im Eingang: „so thun wir Euer Chr̄samkeit zu wissen“ erkennen, daß der Rathschlag an einen Stadtrath gerichtet war.

Eine Jahreszahl gibt die Abschrift nicht an; aus dem Inhalt aber erhellt, daß der Husitenkrieg bereits ausgebrochen und der Beschuß der 15 niederdeutschen Städte vom 3 April 1429 gegen die Tempgerichte (vgl. meine Schrift S. 82) noch nicht ergangen war, da der Verfasser sonst nicht nothig gehabt hätte, Rathschläge zu ertheilen, die ganz diesem Beschuß entsprechen. Lindner, Bem. S. 300, sieht die Urkunde erst in das Jahr 1436.

Zuerst erzählt der Verfasser, entsprechend der herrschenden Sage, daß Karl der Große, um die wankelmüthigen Westfalen im Schach zu halten, das ganze Land diessseits der Weser in viele kleine Freigrafschaften eingetheilt und jeder einem Freigrafen vorgezeigt habe mit dem Auftrag, innerhalb seines Gerichtsbezirkes mit den heimlichen Richtern alle Bosheit zu richten, über welche die öffentlichen Richter zu richten nicht mächtig wären oder nicht richten wollten. Kein Freigraf dürfe in dem Bezirk eines anderen Freigrafen richten, und keiner von allen über die Weser hinaus. Dann fährt der Verfasser wörtlich fort: „Und so sagen auch die Alten in Westfalen, und viele wundern sich, daß das Volk so dumm ist und sich in das Recht ergibt (es sich gefallen läßt), und es ist wahrlich eine große Dummheit, daß die Fürsten nach Westfalen ziehen und werden Scheffen, und thun so wenig geachteten Leuten wie den Freigrafen Eide und verpflichten sich damit allen Freigrafen und allen Scheffen, unter denen doch mancher Bube ist, und machen sich so Leuten verbindlich, von denen sie doch weder Lehen (Lehngüter) noch Leute empfangen. Sollten sie das einem Bischof thun, von dem sie Land und Leute empfangen, da würden sie Schwierigkeiten machen, wie man das alle Tage erfährt. Auch sollt Ihr wissen, daß die Freigrafen in Westfalen keine Beweisurkunde ihres Rechtes von Karl dem Großen haben, sondern alle Jahr halten sie ein Kapitel, darin setzen sie was ihnen in das Haupt schießt (was ihnen einsfällt). Auch ist nicht glaublich daß König Karl so dumm gewesen ist, daß er dem Volke, das bei seinen Zeiten zu dem Glauben kam und ungehorsam war und mit Missethaten mehr befleckt, als das andere Volk in anderen Landen, und noch schwach an dem christlichen Glauben war, sollte ein solches gefährliches Recht, welches gegen alle Redlichkeit ist, in der Weise als man das nun gebraucht, über andere alte gute christliche Lande gegeben haben. Auch wäre es nicht nothwendig gewesen, daß man ihrer (der Freigrafen) so viele in Ein Land gesetzt hätte (nämlich bloß nach Westfalen). Und Ihr sollt wahrlich wissen, daß, wenn man nicht den Missbräuchen des Gerichts widersteht, diese Sekte gefährlicher würde als der Böhmen Ketzer¹⁾. Denn die Scheffen werden

¹⁾ Die allerwärts verbreiteten und sich um die Obrigkeit nicht kümmern den Wissenden des heimlichen Gerichts werden den aufrührerischen Husiten verglichen.

meinen von böser Anweisung und Anstachelung des bösen Geistes, daß sie mehr verpflichtet seien der Freigrafen Gebot zu halten als ihrer Fürsten oder ihres Stadtrathes Gebot, womit zuletzt aller Gehorsam verginge. Sie lassen auch fälschlich verlauten, ein römischer König und der Papst hätten darüber keine Macht, eine Behauptung die Ketzerei und gegen den Glauben ist¹⁾. Ein römischer König möchte das Gericht ganz vernichten, denn so frei, als König Karl war es zu machen, so frei ist ein König das wieder zu vernichten. Denn König Karl konnte keinen König, der nach ihm kam, binden. Auch so muß ein jeder Freigraf seine Freigrafschaft von dem König empfangen und schwören dem König gehorsam zu sein, anders kann er kein Freigraf sein. Warum sollte ein König gehindert sein (neue) Freigrafen überhaupt nicht mehr zu machen und die alten völlig absterben zu lassen und also das Recht zu vertilgen, besonders seit sie dasselbe mißbrauchen und sagen, weder Papst noch Kaiser habe über sie Macht? Und wenn auch einer (ein Kaiser) Schesse geworden ist und geschworen hat, wie die Freigrafen zu Erfurt geschrieben haben, daß er das Recht mehren und nicht mindern solle, damit ist er nicht verbunden das Recht weiter zu erstrecken, als es sich gebührt oder anderen ihr gemeines Recht der sonderlichen Freiheit zu nehmen. Darum mag auch ein jeder Bürgermeister und Rathmann, ob er gleich ein Schesse ist, ganz wohl seiner Stadt Freiheit und Gerechtigkeit vertheidigen wider die Freigrafen, die wider die Freiheit thun wollen. So haben auch Manegolt Widemann und Manhof der Hessen und Waldegesten, die gerne den Leuten einen Schoß auflegen und ihren Hunger noch steigern wollten, solche Briefe in den Rath zu Erfurt gesandt, darin sie nahezu die Lösung (die geheimen Erkennungszeichen) des Gerichtes gemeldet haben, so daß ein Jeder, der sich die Worte gemerkt hatte, sich für einen Schessen aussgeben möchte, so daß unser Freigraf zu Soest, den die von Erfurt bei sich hatten, dieß vor die andern Freigrafen bringen wollte, da er ein frommer rechtlicher Mann ist, den die Schalkheit sehr verdrießt. Und wäre wohl nützlich, daß Ihr Städte darum zusammen kämet, dem Unrecht insgesamt zu widerstehen, im Verein mit den Fürsten, die es auch verdrießt, wiewohl sie in der Weise Schessen geworden sind."

B. Nachtrag weiterer Gesetze wider die Femgerichte. In meiner Schrift S. 81—89 habe ich die zahlreichen Landesgesetze und Staatsverträge zusammengestellt, welche im 15. Jahrhundert allmählich fast in allen deutschen Landschaften gegen die Femgerichte erlassen worden sind; ich kann nunmehr noch zwei weitere Gesetze dieser Art beibringen.

¹⁾ Der Vorwurf gegen die westfälischen Femgerichte geht dahin, daß sie sich um die Privilegien, welche Fürsten und Städte außerhalb Westfalens von Kaisern und Päpsten erhalten hätten, nicht kümmern wollten.

Im Jahre 1491 erließ Erzbischof Ernst von Magdeburg ein Verbot, daß kein Untertan einen anderen vor die heimlichen oder westfälischen Gerichte hieschen oder fordern solle, bei 50 Gulden Strafe, wenn er Geistlicher wäre, bei 100, wenn ein Weltlicher¹⁾). Unterm 17. Januar 1512 befahlen die Herzoge Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, alle diejenigen, welche jemanden mit westfälischen oder anderen fremden Gerichten zu bedrängen wagen würden, zu verhaften und ihnen zur gebührlichen Bestrafung anzuziegen²⁾.

¹⁾ Anonymi Narratio histor. de judiciis Fehmicis, bei J. W. Pistorius, Amoenitates hist.-juridicae 4, 848 (1734).

²⁾ Mitgetheilt von Dr. A. Hofmeister, Kustos der Universitätsbibliothek zu Rostock, in seiner Schrift: Weitere Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg. Sonderabdruck aus den Jahrbüchern f. mecklenb. Geschichte u. Alterthumskunde (1889) 54, 202—204.

Talleyrand's Memoiren.

Von

Paul Baillet.

Mémoires du prince de Talleyrand, publiés avec une préface et des notes par le duc de Broglie. Paris, Calmann Lévy. 1891.¹⁾

Der am 17. Mai 1838 verstorbenen Fürst Talleyrand hatte kurze Zeit vor seinem Tode testamentarisch verfügt, daß sein schriftlicher Nachlaß seiner Nichte, der Herzogin von Dino, und bei ihrem etwaigen Ableben dem französischen Gesandten in Baden, Herrn v. Bacourt zufallen solle. Eine Veröffentlichung der darunter befindlichen Denkwürdigkeiten sollte erst 30 Jahre nach seinem Tode, und, wenn seine Erben es für gut fänden, selbst noch später erfolgen. Die Herzogin von Dino starb 1862, Bacourt 1865, nachdem er bestimmt hatte, daß die Aufzeichnungen Talleyrand's, die er abschrieb und zur Veröffentlichung vorbereitete, nicht vor 1888 erscheinen sollten. Im Auftrage der Erben Bacourt's hat nun der bekannte Historiker Friedrich's des Großen und Maria Therisia's, der Herzog von Broglie, die Veröffentlichung der Papiere Talleyrand's übernommen: in zwei staatlichen Bänden liegen jetzt die so lange erwarteten Memoiren, zunächst bis zum Ende des Jahres 1814, vor uns.

Aber, je größer die Erwartung war, mit der man dieser so lange zurückgehaltenen Veröffentlichung entgegensehah, um so empfindlicher wurde die Enttäuschung, welche diese Denkwürdigkeiten hervorriefen. Man hatte auf ein Werk gerechnet, in welchem der größte Staatsmann der Republik und des Kaiserreichs die Fülle seines Geistes und seines Wissens der Nachwelt

¹⁾ In deutscher Übersetzung von Adolf Ebeling. Köln und Leipzig, Albert Ahn. 1891.

überliefern sollte, man hoffte auf interessante Enthüllungen und amüsante Anekdoten. Statt dessen findet man sich einem Werke gegenüber, dessen geringster Fehler noch der ist, daß es um viele Jahre zu spät erscheint, einem Werke, das uns weniger die Erlebnisse Talleyrand's, als allbekannte Ereignisse der Zeitgeschichte erzählt, in einer Darstellung, in der nur selten ein Funken von dem Geiste Talleyrand's aufflackert. Dürftiger Inhalt in formloser Gewandung — das ist der erste Eindruck bei Durchsicht des Buches, dem der Titel „Memoiren“ kaum zukommen dürfte.

In Frankreich, wo gerade das letzte Jahrzehnt in den Memoiren der Frau v. Remusat ein Meisterwerk über die napoleonische Zeit hatte erscheinen sehen, mochte man es nicht glauben, daß der geistreichste französische Diplomat des letzten Jahrhunderts solche Aufzeichnungen sollte hinterlassen haben, und man kam auf den Gedanken, daß hier eine Fälschung in größerem oder geringerem Umfange vorliege. Äußere sowohl wie innere Gründe wurden dafür angeführt¹⁾, und die Ansicht hat in Frankreich Aufmerksamkeit genug gefunden, um auch hier einen Augenblick erörtert zu werden.

Zunächst ist es freilich richtig, daß der Herzog von Broglie für seine Veröffentlichung nicht die Original-Handschrift Talleyrand's, deren Verbleib unbekannt ist, sondern nur die Abschrift Bacourt's hat benutzen dürfen, und ebenso richtig ist es, daß eine frühere Arbeit Bacourt's, die Ausgabe der Korrespondenz Mirabeau's mit dem Grafen La Mark, von dem Verdacht absichtlicher Entstellungen keineswegs frei geblieben ist²⁾. Allein da die einzelnen Bände des für den Druck benutzten Manuskriptes am Schlusse von der Hand der Herzogin von Dino oder Bacourt's in einer gewissen feierlichen Form jedesmal die Bemerkung tragen, daß sie die copie complète et authentique der Denkwürdigkeiten Talleyrand's enthielten, so würde es doch sehr schwer-

¹⁾ Vgl. besonders die Aussäße von Aulard in der Revue bleue, 14. und 28. März 1891.

²⁾ Ganz bemerkt von Feuillet de Conches 5, 105. Vgl. Stern, Leben Mirabeau's 2, 227. 269, und besonders die Untersuchung von Stockmar in S. B. 39, 1 ff.

wiegender innerer Gründe bedürfen, um einer solchen Erklärung gegenüber die Annahme einer Fälschung zu rechtfertigen. Was aber Nulard, der Hauptgegner der Echtheit, in dieser Hinsicht anführt, ist doch gar zu dürfstig. Es beschränkt sich eigentlich darauf, daß Carnot einmal als le général Carnot, échappé de Cayenne bezeichnet wird (1, 279), ein Verschen Talleyrand's, das Nulard in naiver Unkenntnis der Memoiren-Literatur als eine grossière interpolation bezeichnet und als hinreichenden Beweis der vorgenommenen Fälschungen betrachtet. Auch die Ungleichmässigkeit der Darstellungsweise, auf die mit Recht hingewiesen ist, darf als Argument für eine Fälschung doch nicht geltend gemacht werden, da sie in dem sehr verschiedenartigen Charakter der einzelnen Kapitel und in der Flüchtigkeit der ganzen Arbeit ihre genügende Erklärung findet.

Fehlt es demnach an inneren Gründen für die Annahme einer Fälschung, so besitzen wir anderseits ein völlig unverdächtiges Zeugnis für die Existenz der Denkwürdigkeiten gerade in der Gestalt, in der sie uns vorliegen. Bitrolles berichtet nämlich in seinen Memoiren, daß ihm Talleyrand von seinen Denkwürdigkeiten erzählt und aus großen Heften einzelne Abschnitte über den Herzog von Orleans, die Zusammenkunft in Erfurt, den Aufenthalt der Bourbons in Valençay u. s. w. vorgelesen habe (3, 444)¹⁾.

Wenn hiernach ein Original-Manuskript Talleyrand's auch unzweifelhaft existirt hat, so wird man doch, bei der Unmöglichkeit es gegenwärtig mit Bacourt's Abschrift zu vergleichen, die Echtheit der vorliegenden Memoiren im Einzelnen weder beweisen noch widerlegen können, und ebenso wenig würde sich jemand verbürgen wollen, daß nicht Bacourt doch hin und wieder Streichungen vorgenommen hat.

Als Abfassungszeit der Memoiren betrachtet der Herausgeber das Zeitalter der Restauration, worauf der Inhalt in der

¹⁾ Dieser Stelle gegenüber ist auch die Ansicht der Revue historique unhaltbar: il est possible, peut-être même probable, qu'un manuscrit original des Mémoires n'a jamais existé.

That sicher hinweist. Man darf aber noch näher auf die ersten Jahre der Restauration schließen, da der im Jahre 1817 verstorbene Graf Choiseul-Gouffier zweimal als lebend bezeichnet wird (1, 24. 34). Auf dieselbe Zeit führen auch in einem späteren Kapitel die Angaben Talleyrand's über seine erste Annäherung mit Napoleon (1, 255), Angaben, die nach der Veröffentlichung der im Jahre 1819 erschienenen Correspondance inédite unmöglich gewesen wären¹⁾.

Es darf demnach als sicher angenommen werden, daß Talleyrand in den ersten Jahren der Restauration, vermutlich unmittelbar nach seiner Entlassung aus dem Ministerium (September 1815) Aufzeichnungen zu verfassen begonnen hat. Es war dabei keineswegs seine Absicht, vielleicht auch nicht seine Fähigkeit, zusammenhängende und erschöpfende Denkwürdigkeiten zu schreiben; *je ne fais point un livre* (S. 12) und *quand on n'a pas la prétention de faire un livre, on peut bien prendre un peu ses aises*, — diese Äußerungen zeigen, daß sich Talleyrand des flüchtigen und zusammenhanglosen Charakters seiner Aufzeichnungen, der in Frankreich zu so unrichtigen Vermuthungen Anlaß gegeben hat, vollkommen bewußt gewesen ist. Er schrieb seine Erinnerungen nieder, bald in der plaudernden Weise, in der er im Salon der Frau v. Remusat seine Jugendgeschichte erzählt hatte, bald in dem lehrhaften Tone eines alten Diplomaten, der von der Höhe seiner Erfahrungen und seiner Weltweisheit herab seine Zuhörer über die Begebenheiten der Zeit aufklärt. Gewiß schrieb Talleyrand dabei keineswegs ohne Tendenz, allein man geht doch auch hiebei in Frankreich zu weit, wenn man seine Aufzeichnungen fast als politische Broschüren ansieht, bei deren Auffassung er mehr an Ludwig XVIII. als an die Nachwelt gedacht und seine Rückkehr in das Ministerium vorbereitet habe. Der Ton Talleyrand's, wenn er von den Bourbonen spricht, ist doch recht gedämpft, gegen Ludwig XVI.

¹⁾ Eine von Talleyrand selbst herrührende Notiz in dem inzwischen veröffentlichten 3. Bande (S. 300) bezeichnet den August 1816 als Zeitpunkt des Abschlusses der Aufzeichnungen.

sogar höchst kritisch, und nichts deutet übrigens darauf hin, daß er seine Aufzeichnungen jemals zur Kenntniß Ludwig's XVIII. gebracht hat oder auch nur hat bringen wollen. Unleugbar aber ist es, daß die herrschenden Stimmungen in den Anfängen der Restauration auf die Memoiren Talleyrand's entscheidend eingewirkt haben. Die Tendenz derselben ist, wie die Betrachtung der einzelnen Abschnitte uns bestätigen wird, zugleich apologetisch und royalistisch.

I. Von allen Kapiteln trägt das erste, welches die Jahre 1754 bis 1791 umfaßt, noch am ehesten den Charakter von Memoiren, noch am meisten ein persönliches Gepräge. In leichter und ausmuthiger Darstellung gleiten die Jugendjahre Talleyrand's an uns vorüber, umschwebt von einem Hauch von Melancholie, der dem Erzähler von vorn herein die Theilnahme des Lesers sichert. Talleyrand erscheint hier ganz so, wie er sich im Salon der Frau von Rémusat geschildert hat¹⁾: innerlich ernsthaft und fast schwermüthig, spöttisch und weltverachtend nach außen. Infolge eines Unglücksfalls, der den einen Fuß für immer verkrüppelte, vom väterlichen Hause ausgeschlossen und gegen seine Neigung zum geistlichen Stande bestimmt, wächst Talleyrand bei einer Großtante auf, deren Erwähnung ihm zu einer sehr hübschen Schilderung des Schloßlebens einer vornehmen Dame unter dem ancien régime Gelegenheit gibt, besucht das collège Hareourt, das Seminar von Saint Sulpice, die Sorbonne und lebt dann nach Empfang der priesterlichen Weihen als junger Abbé in Paris. Seine vornehme Abstammung und Verwandtschaft und seine nicht gewöhnlichen Kenntnisse verschafften ihm bald eine hervorragende Stellung in dem französischen Klerus, dessen Vertreter als General-Agent er von 1780 bis 1785 wurde²⁾; die Liebenswürdigkeit seines Wesens und die Leichtigkeit seiner Sitten gewannen ihm die Aufmerksamkeit der Pariser Gesellschaft, die seinen Geist und seinen Wit bewunderte. Charakteristisch ist die — übrigens bereits

¹⁾ Vgl. Mémoires de M^{me} Rémusat 3, 329 ff.

²⁾ Über Talleyrand's geistliche Laufbahn vgl. Marcade, Talleyrand prêtre et évêque (Paris 1883).

bekannte¹⁾) — Anekdote, durch die Talleyrand nach seiner eigenen Erzählung in den Ruf eines geistreichen und witzigen Mannes gelangte. Er will einer Dame, die ihn fragte, weshalb er bei ihrem Eintritt ah! ah! ausgerufen, erwidert haben: sie irre sich, nicht ah! ah!, sondern oh! oh! habe er gerufen. Beiläufig, die einzige Anekdote, die Talleyrand aus jener Zeit der Erzählung werth gehalten hat. Von den Freunden, die ihn damals umgaben, schildert er uns Narbonne und Choiseul, der ihm unter allen am nächsten stand. Die fühlen und etwas gleichgültigen Worte, die er ihm widmet, lassen freilich kaum ahnen, wie schwärmerisch, wie ganz im Style des 18. Jahrhunderts, er einst an ihn geschrieben hat²⁾). Ähnlich ergeht es Calonne. Auch er wird, wie übrigens die meisten Männer, deren Talleyrand gedenkt, recht kühl und kritisch behandelt, wenn auch nicht ohne einen gewissen Anflug von Sympathie, und doch hat Talleyrand einst die Bestrebungen Calonne's mit lebhafter Theilnahme und Zustimmung begleitet und an ihrem Erfolge nicht gezweifelt³⁾). Daneben werden nur noch Lafayette und Necker mit einiger Ausführlichkeit erwähnt und höchst ungünstig beurtheilt, von Mirabeau wird kaum einmal der Name genannt. Mit um so größerer Ausführlichkeit und in schwerfälliger Breite werden einige wirthschaftliche und finanzielle Fragen erörtert, welche die französische Gesellschaft am Vorabend der Revolution beschäftigten und über welche Talleyrand sich verpflichtet fühlte seine Ansichten mitzutheilen: der Handelsvertrag mit England, den er gegen die gleichzeitigen Angriffe verteidigt, die Frage der Kolonisationen, wobei er auf Afrika hinweist und für Frankreich ganz wie in seiner großen Denkschrift von 1798 die Beherrschung des Mittelmeeres beansprucht, die Abschaffung der Lotterie, eine Reform des Münzwezens u. s. w. Seltsam dabei zu sehen, wie der Mann, der in der auswärtigen Politik Frankreichs unter dem Direktorium wie unter Napoleon,

¹⁾ Vgl. Pichot, Souvenirs intimes sur M. de Talleyrand p. 51.

²⁾ Vgl. die zuerst von L. Varhey im Bibliophile français veröffentlichten Briefe Talleyrand's (Pichot p. 200 ff.).

³⁾ Encore quinze jours, et Calonne a victoire gagnée (an Choiseul, 7. April 1787).

unter Ludwig XVIII. wie unter Ludwig Philipp oft eine entscheidende, immer eine bedeutende Stellung einnahm, in seinen Denkwürdigkeiten diese wirthschaftlichen und finanziellen Probleme doch immer mit größerer Neigung und besonderer Vorliebe erörtert.

Höchst charakteristisch, wohl der interessanteste Theil dieses Kapitels, ist Talleyrand's Erzählung von seinem Verhalten gegenüber der Revolution von 1789. Wer hätte bisher in Talleyrand etwas Anderes gesehen als einen unbedingten Freund und Anhänger der Revolution, an deren Ereignissen von 1789 bis 1792 er so hervorragend betheiligt gewesen ist? Hat er nicht überdies selbst der Frau von Remusat erzählt, mit welcher Sympathie er, der Geistliche wider Willen, sich der Revolution zuwandte, die auch seine Ketten zerbrechen sollte? (*Memoiren* 3, 328).

Gleichwohl aber, wenn wir der Darstellung der Memoiren folgen, die hierin unbedingten Glauben verdienen, ist seine Haltung im Beginn der revolutionären Bewegung doch eine wesentlich andere gewesen, als man bisher annehmen mußte. Talleyrand's soziale und, wenn wir so sagen dürfen, ästhetische Sympathien, daran kann kein Zweifel sein, gehörten von vorn herein dem vorrevolutionären Frankreich. Aristokratisch in seinen Gesinnungen und noch mehr in seinen Neigungen¹⁾, schwärzte er namentlich für das Zeitalter Ludwig's XIV., welches er in seinen Denkwürdigkeiten als die magnifique époque bezeichnet hat. (1, 63). Dabei hatten andreits freilich die reformatorischen Bestrebungen vor der Revolution seinen vollsten Beifall; die Absichten Calonne's auf Einschränkung der Privilegien und Einführung von Provinzial-Verwaltungen begeisterten ihn zu dem Ruf: „endlich wird das Volk etwas gelten“²⁾. Diesen schwankenden Stimmungen entspricht ebenso sehr sein nachträgliches Urtheil über die Revolution, wie sein thatsfächliches Verhalten im Jahre 1789. Von den Ursachen, aus denen die Revolution gewöhnlich abgeleitet wird, läßt Talleyrand nicht viel gelten; er bemerkt gelegentlich,

¹⁾ Aristocrate par goût, par système, par état (*Remusat* 3, 90).

²⁾ Schreiben an Choiseul.

man habe wohl über Vielregiererei geklagt und doch sei nie weniger regiert worden als damals, und findet, wie Napoleon, den letzten Grund der revolutionären Bewegung in der Eitelkeit, die zwar bei anderen Völkern auch vorkomme, bei den Franzosen aber alles durchdringe und beherrsche (1, 115). Wenn diese nationale Leidenschaft schließlich zur Revolution führte, so hat das nach seiner Ansicht das Verhalten Necker's, dessen Rückberufung (1788) er sehr tadeln, vor allem aber die fehlerhaftesten Zusammensetzung der Generalstände vertheidigt. Neben diesen kritischen Bemerkungen, deren Entwicklung, wie gewöhnlich, einen breiten Raum in der Darstellung einnimmt, erfahren wir an dieser Stelle aber ausnahmsweise auch einmal, was Talleyrand selbst damals wirklich gedacht und gethan hat. Talleyrand war dem Grafen Artois befreundet, „er liebte ihn“, wie er sagt, wobei wir gleich bemerken wollen, daß er später ebenso versichert, Napoleon geliebt zu haben¹⁾. Bei heimlichen Besprechungen in Marly (Juni 1789) gab er den Rath, die Generalstände aufzulösen und in anderer Form wieder einzuberufen, ohne, wie sich denken läßt, den König und seine Umgebung zu einem so energischen Entschluß bringen zu können. Als dann die Revolution am 14. Juli zum Ausbruch kam, dachte er selbst daran, mit Graf Artois zu emigriren. Allein es war einmal nicht Talleyrand's Art, einer unterliegenden Sache treu zu bleiben oder gegen eine siegreiche Strömung anzufämpfen²⁾; bald gab er den Gedanken der Emigration wieder auf und zog es vor, sich kurz und gut der revolutionären Bewegung anzuschließen.

Talleyrand's Haltung bei dieser Gelegenheit, seinem ersten politischen Auftritt, ist gleichsam vorbildlich geworden für sein ganzes öffentliches Leben. Hier, zu Anfang seiner Laufbahn, zeigt er bereits, was sich später in allen den vielen Handlungen seines bewegten Lebens wiederholt hat: gleichmuthige Preisgabe

¹⁾ 1, 125: Je l'aimais (Graf Artois); 2, 133: J'aimais Napoléon.

²⁾ So bezeichnet es Vitrolles als Talleyrand's Gewohnheit: S'abandonner au courant, en préservant sa barque de tout ce qui pouvait l'atteindre ou l'effleurer (1, 390).

der Sache und der Personen, denen er dient, und willige Hingabe an den Mann oder die Partei, deren Sieg sein außerordentlicher Scharfsblick voraus sieht.

Diese Mittheilungen Talleyrand's über sein Verhalten im Jahre 1789, an sich von hohem Interesse, bilden in den zwei stattlichen Bänden der Memoiren, wie wir leider konstatiren müssen, vielleicht den einzigen Abschnitt, der etwas, wie nach einer „Enthüllung“ aussieht. Sie bleiben aber auch das Einzige, was wir über die Beziehungen Talleyrand's zur Revolution erfahren. Über seine Theilnahme an den Arbeiten der konstituierenden Versammlung begnügt er sich mit recht lückenhaften und oberflächlichen Angaben, um dann die Erzählung der ersten Jahre der Revolution überhaupt abzubrechen. Die Erinnerung an diese Zeit war ihm, so darf man annehmen, im Jahre 1816 offenbar wenig angenehm; sein Wunsch war es, möglichst rohalistisch zu erscheinen, und so soll denn das erste Kapitel bei dem Leser den Eindruck hervorrufen, daß er einen Erzähler vor sich hat, der, wenn auch nicht immer in seinen Handlungen, doch in seinen Neigungen allezeit Royalist gewesen ist.

II. Völlig anderen Charakters als das 1. Kapitel ist das zweite: es ist eine rein historische Abhandlung über den Herzog von Orleans, in welchem Talleyrand den „Typus und Repräsentanten“¹⁾ des vorletzten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts erblickte und durch dessen Schilderung er ein „Bild der schwächlichen Regierung Ludwig's XVI., der im öffentlichen wie im privaten Leben eingerissenen Sittenlosigkeit und des Niedergangs der Verwaltung in Frankreich“ zu geben beabsichtigte. In der That schildert das Kapitel, auch in der unvollständigen Gestalt, in der es vorliegt²⁾, den Herzog von Orleans und seine Umgebung, und die Kämpfe mit den Parlamenten in einer überall klaren und wohlbegründeten Darstellung; unbekannte Thatsachen oder neue Gedanken würde man freilich darin vergebens suchen. Leider endet auch diesmal die Erzählung gerade mit Beginn

¹⁾ Vgl. seine Äußerungen zu Bitrolles in dessen Memoiren 3, 444.

²⁾ Vgl. S. 148 Anm. 1.

der Revolution; nur die Beziehungen des Herzogs zu Sieyès, dem Talleyrand eine wenig schmeichelhafte, aber sehr treffende Charakteristik widmet, werden am Schluß noch mit einiger Ausführlichkeit erörtert.

III. Das 3. Kapitel umfaßt die Epoche bis 1808, die Zeiten des Direktoriums und Napoleons. Was könnte ein Talleyrand, der von 1797 bis 1807 mit einer kurzen Unterbrechung an der Spitze der auswärtigen Politik Frankreichs stand, über diese Zeit berichten! Kein anderes Kapitel der Mémoires wird man mit solchen Erwartungen lesen, kein anderes mit solcher Enttäuschung aus der Hand legen: was man erfahren möchte, wird verschwiegen, was man leicht entbehren könnte, breit und ausführlich behandelt.

Wie er im 1. Kapitel seine Thätigkeit während der konstituierenden Versammlung kaum berührt hat, so gleitet Talleyrand hier flüchtig hinweg über seine Beziehungen zu den Revolutionären von 1792; der Name Danton's, dem er nahe gestanden hat, wird niemals genannt. Auch seiner diplomatischen Thätigkeit in London (1792), der neuerdings ein etwas übertriebener Werth beigelegt ist, scheint er selbst wenig Bedeutung beizumessen; er beschränkt sich auf die Bemerkung, daß er sich von vornherein über ihre Aussichtslosigkeit klar gewesen sei¹⁾. Dagegen nimmt er für sich eine antirevolutionäre Haltung in Anspruch, mit der seine thatsächliche Nachgiebigkeit gegen die siegreich fortſchreitende Revolution und ihre Führer im Widerspruch steht. Er will von London nach Paris zurückgekehrt sein, um als Mitglied des Departements von Paris — er sagt irrig: Departement der Seine — den Maire Petion zu bekämpfen und will an dem Beschuß des Departements, der Petion von seinem Amt suspendierte, mitgewirkt haben²⁾. Aber dieser Beschuß ist bereits vom 6. Juli 1792, und an demselben Tage erst hat Talleyrand London verlassen. Nach kurzem Aufenthalt in Paris, wo er sich

¹⁾ Vgl. darüber Sybel, Revolutionszeit (4. Aufl.) 1, 334. 364.

²⁾ Suspendu de ses fonctions par un des nos arrêtés.

den am 10. August emporgekommenen Machthabern zur Verfügung stellte, nach London zurückgekehrt, schrieb er hier für die revolutionäre Regierung jene schöne Denkschrift über die ausswärtige Politik Frankreichs, die erst neuerdings vollständig bekannt geworden ist¹⁾. Eben in denselben Tagen, wo die französischen Heere ihren Eroberungszug gegen Europa antraten, warnte Talleyrand in ernsten Worten vor Eroberungen, deren das reiche und mächtige Frankreich nicht bedürfe. Die Denkschrift ist ein ehrendes Zeugniß für die maßvollen und besonnenen Anschauungen ihres Verfassers; Talleyrand hätte alles Recht, sich ihrer zu rühmen, aber merkwürdig — in den Memoiren gedankt er ihrer mit keinem Worte.

Aus England verwiesen, in Frankreich auf die Emigrantenliste gesetzt, ging Talleyrand im Jahre 1794 nach Amerika, welches den Memoiren zu einer begeisterten Schilderung des Ackerbaues Anlaß gibt (S. 236). Durch die Bemühungen seiner Freunde, namentlich der Frau v. Staël, die wohl eine dankbare Erwähnung in den Memoiren verdient hätte, gelang es ihm, die Erlaubnis zur Rückkehr nach Paris zu erhalten, wo er im September 1796 ankam. Hier wurde er — wiederum durch Frau v. Staël — mit Barras bekannt, der Interesse an ihm nahm und im Juli 1797 seine Ernennung zum Minister des Auswärtigen veranlaßte. Was Talleyrand in den Denkwürdigkeiten hierüber erzählt — auch die Anekdote von dem Diner bei Barras und dem ertrunkenen Freunde des Direktors — ist längst bekannt gewesen²⁾. Beachtung verdient es dagegen, daß Talleyrand das Bedürfnis empfindet, die Übernahme eines Ministeriums unter dem Directorate zu rechtfertigen. Er habe, meint er, der Zukunft vorgearbeitet und an der Wiederherstellung des Friedens nach außen mitgewirkt, in welchem er die unerlässliche Voraussetzung für die Wiederkehr der Ordnung im Innern erblickt habe.

¹⁾ Denkschrift vom 25. November 1792, zuerst veröffentlicht von Robinet, Danton émigré (1883), dann von Pallain, Talleyrand sous le Directoire (1891).

²⁾ Vgl. Masson, département des aff. étrang. pendant la révolution p. 405.

Wir erinnern uns dabei, daß gerade unter Talleyrand's Ministerium der Krieg der zweiten Koalition ausbrach, der infolge der Siege Karl's und Suworow's die französische Republik mit dem Untergang bedrohte. Talleyrand vermeidet es, hierauf einzugehen; er hebt dafür wohlgesäßlig die Friedensschlüsse von 1797 und 1798 hervor, die doch höchstens Waffenstillstände gewesen sind. Ebenso unterläßt er es, von seinem politischen Gegensatz zu dem Direktorium zu reden; wir wissen ja, daß er mit der Politik, welche Holland, die Schweiz, Italien revolutionirte, keineswegs einverstanden war, und man würde es begreiflich finden, wenn er seinen Widerspruch gegen diese Politik, so wenig nachdrücklich oder nachhaltig der selbe gewesen ist, in ein möglichst helles Licht setzen wollte. Allein nichts von alledem; er zieht es vielmehr seltsamer Weise vor, die Nichtigkeit seines Ministeriums vielleicht noch über die Gebühr hervorzuheben, indem er versichert, von allem Einfluß auf die Leitung der auswärtigen und noch mehr der inneren Politik ausgeschlossen und auf die Unterzeichnung von Pässen beschränkt gewesen zu sein. Und man muß ihm das wohl glauben, wenn man die unbedeutenden und inhaltleeren Bemerkungen liest, die er der auswärtigen Politik Frankreichs von 1797 bis 1799 widmet. Wie wenig er 1816 von diesen Dingen wußte oder zu wissen für gut fand, zeigt auch die Darstellung seiner Entlassung, deren wirkliche Ursachen er natürlich verschweigt und die er fälschlich in die Zeit vor dem Eintritt von Sieyès in das Direktorium und dem Staatsstreich vom 30. Prairial verlegt.

Nur wenig bedeutender und kaum minder unrichtig ist, was Talleyrand uns dann über seine Beziehungen zu Napoleon zu erzählen weiß. Er beginnt gleich mit einer irrgen Angabe, indem er die erste Annäherung auf Napoleon zurückführt; aus dem in der Correspondance inédite veröffentlichten Briefwechsel wissen wir, daß sie von Talleyrand ausgegangen ist. Er erzählt dann — nicht un interessant — von seinem ersten persönlichen Zusammentreffen mit Napoleon, von dem Plane seiner Mission nach Konstantinopel, weiß dann aber von dem Staatsstreich des 18. Brumaire wieder nur eine recht unbedeutende Anekdote zu

berichten (S. 272). Etwas eingehender äußert er sich bei Gelegenheit der Einrichtung der konsularischen Regierung. Was er an dieser Stelle (1, 274 f.) und später (1, 318; 2, 34, 125, 132 f.) über Napoleon's Regierung und seine eigene Stellung in derselben bemerkt, verdient im Zusammenhang betrachtet zu werden.

Als Talleyrand seine Denkwürdigkeiten niederschrieb, war, so scheint es, unter den Royalisten in Paris die Ansicht viel verbreitet, daß bereits um das Jahr 1800 eine monarchische Restauration möglich gewesen wäre. Talleyrand bestreitet das entschieden. Nach seiner Auffassung bildete das Regiment Napoleon's die unerlässliche Voraussetzung für die Wiederherstellung des bourbonischen Thrones, denn Napoleon allein besaß in höchstem Maße die Fähigkeit, das durch die Revolution verdorbene französische Volk wieder an monarchische Institutionen zu gewöhnen. Diese Ansicht, von Talleyrand in seinen Denkwürdigkeiten geschickt und nachdrücklich vorgetragen, ist ihm keineswegs eigenthümlich: sie scheint von allen Denen vertreten zu sein, welche nach der Restauration der Bourbonen das Bedürfnis empfanden, sich für ihre dem Usurpator geleisteten Dienste zu rechtfertigen. Besonders scharf ist diese Ansicht von de Pradt geltend gemacht worden, der in einer bereits 1816 veröffentlichten kleinen Schrift¹⁾, die wir auch später noch als Quelle für Talleyrand's Memoiren kennen lernen werden, diese Auffassung der napoleonischen Epoche dahin formulirte: *avant de faire le Roi, il fallait refaire la royauté* (S. 27). In dem gleichen Sinne will auch Talleyrand seine Thätigkeit unter Napoleon aufgefaßt wissen: er bezeichnet als sein Hauptziel die Einführung monarchischer Institutionen in Frankreich. Es ist kaum nöthig, daran hinzuweisen, wie auch hier wieder das Bestreben, als Royalist zu erscheinen, Talleyrand's Auffassung und Darstellung beherrscht hat.

Neben dieser Pflege der monarchischen Einrichtungen will aber Talleyrand als Minister des Auswärtigen noch einen anderen

¹⁾ *Récit historique sur la restauration de la royauté en France.*

Zweck unter Napoleon verfolgt haben: die Rücksichtnahme auf Europa¹⁾, d. h. eine friedfertige und maßvolle Politik nach außen. Lange sei Napoleon seinen Rathschlägen gefolgt, wie er ihm denn immer mit Hingabe und Einsicht gedient habe. Gleich so vielen anderen Historikern, welche die Einheit und Stetigkeit der Entwicklung in dem Charakter Napoleon's verfennen, unterscheidet Talleyrand zwischen der Zeit vor und nach dem Frieden von Amiens, zwischen dem „einsichtsvollen, wahrhaft großen, durch seinen schönen Genius geleiteten“, und dem von „stürmischen Leidenschaften beherrschten“ Napoleon. Schon nach dem Frieden von Amiens habe freilich Napoleon oft gegen seine Rathschläge gehandelt und dadurch Europa beunruhigt; allein noch zur Zeit des Friedens von Tilsit wäre es ihm und ihm allein möglich gewesen, in Europa ein dauerndes Gleichgewicht zu gründen. Dazu wäre nur nöthig gewesen — man höre das Programm der auswärtigen Politik Talleyrand's — Einigung Italiens unter dem Hause Bayern, Theilung Deutschlands zwischen Österreich und Preußen, Wiederherstellung Polens unter dem Hause Sachsen (2, 132)!

Ich denke, jedes Wort der Kritik über dies Programm oder über den zweifachen Napoleon ist überflüssig; einer näheren Prüfung bedarf nur die Frage, ob Talleyrand sich wirklich seiner mäßigenden Einwirkung auf Napoleon zu rühmen Anlaß hat.

Es soll keineswegs bestritten werden, daß Talleyrand hin und wieder das stürmische und gewaltthätige Vorgehen Napoleons gehemmt und gemäßigt, seine übertriebenen Forderungen gemildert hat, daß er, wenn wir so sagen dürfen, in dem Drama der napoleonischen Politik zuweilen das retardirende Element gewesen ist. Allein, wenn Talleyrand dies Verdienst, das ihm nur für gewisse seltene Gelegenheiten zukommt, ein für alle Mal in Anspruch nimmt, wenn er Napoleon allezeit furchtlos die Wahrheit gesagt haben will (2, 133), so heißt das doch, sein Verhältnis zu Napoleon in ein falsches Licht rücken. Wir wollen nicht so weit gehen,

¹⁾ Ménager l'Europe pour faire pardonner à la France son bonheur et sa gloire (1, 318).

wie Lord Whitworth, der seinem Minister schrieb¹⁾, „Talleyrand zittere vor der Heftigkeit Napoleons“; oder wie Lucian Bonaparte, der in seinen Memoiren Talleyrand als eine Art Commis bezeichnet, „der seinem Herrn knechtisch diente und nie einen andern Willen, selbst nie eine andere Meinung hatte“ als Napoleon. Aber auch aus den jetzt veröffentlichten Briefen Talleyrand's an Napoleon²⁾, welche die in der Correspondance de Napoléon erschienenen Briefe Napoleon's in willkommener Weise ergänzen, kann man doch mit aller Zuverlässigkeit entnehmen, wie abhängig, um nicht zu sagen unterwürfig, die Haltung Talleyrand's Napoleon gegenüber gewesen ist, wie außerordentlich selten und wie schüchtern er eine abweichende Meinung geltend zu machen versucht hat, und man sieht ferner noch deutlicher als bisher, daß die Aktion in der auswärtigen Politik durchaus und ausschließlich bei Napoleon war, eine Aktion, der Talleyrand kaum einmal in den Weg zu treten gewagt hat. Talleyrand's Andenken könnte nur gewinnen, wenn er dem Bruche mit England (1803), mit Österreich (1805) oder mit Preußen (1806) entgegengewirkt hätte; aber das behauptet er selbst nicht einmal: außer der Rettung der Galerie von Dresden (S. 310), vermag er nur, wie er das schon immer gethan hat³⁾, seine Verdienste um Österreich bei Abschluß des Friedens von Pressburg hervorzuheben. Schwäche und Lässigkeit im Handeln, bei aller Schärfe und Richtigkeit des Urtheils⁴⁾ — so hat man den Charakter Talleyrand's bisher aufgefaßt, und so wird es bleiben trotz der Apologie in den Memoiren.

Neben diesen falschen Auffassungen und Darstellungen, die aus der Tendenz des Verfassers nothwendig hervorgehen, fehlt

¹⁾ Bericht vom 9. April 1803; vgl. England and Napoleon in 1803 (1887), p. 163.

²⁾ Bertrand, lettres inédites de Talleyrand à Napoléon 1800—1809 (Paris 1889).

³⁾ Vgl. Metternich's Memoiren 1, 55; 2, 150.

⁴⁾ Remusat 3, 330: Son esprit est supérieur, souvent juste; il voit vrai, mais il agit faiblement. Il a de la mollesse et ce qu'on appelle du décousu.

es natürlich auch nicht an den harmloseren Irrthümern, wie sie von Memoiren einmal unzertrennlich zu sein pflegen.

Talleyrand spricht fast nie von den Briefen Napoleon's, die er erhielt, so wenig als von den Gesprächen, die er mit ihm führte; in diesem Abschnitt geschieht es einmal, in einer Weise, die uns solche Erzählungen nicht weiter vermissen lässt. Bei Beginn des Feldzugs von 1805 will Talleyrand in Straßburg zwei Schreiben von Napoleon aus Stuttgart (soll heißen: Ludwigsburg) erhalten haben, in deren einem Napoleon ihm schrieb: le due de Würtemberg (soll heißen l'électeur) est venu au-devant de moi jusqu'en dehors de la première grille de son palais, c'est un homme d'esprit; in dem zweiten habe es geheißen: Mack marschire, als ob er selbst ihn führe, und werde in Ulm gefangen werden. Dies letztere Schreiben existirt überhaupt nicht, und in dem anderen Schreiben (vom 3. Oktober 1805) heißt es über den Kurfürsten von Würtemberg: j'ai vu l'électeur, j'ai été fort content de son esprit, c'est un homme qui en a beaucoup¹⁾.

Auffälliger sind die Irrthümer Talleyrand's in den kurzen Mittheilungen über die anständige Politik. Was er über die Verhandlungen von Vassorey und Duruc in Berlin (S. 294), die Sendung des Grafen Haugwitz (S. 301 ff.), die Unterhandlungen mit Bästrow und Luchesini (S. 308) erzählt, ist immer höchst ungenügend und meist irrig. Besonders merkwürdig sind seine Angaben über den österreichischen General Vincent: derselbe sei uniquement zur Wahrung der österreichischen Interessen in Galizien nach Warschan gesandt worden (1807), wobei er ihn erfolgreich unterstützt habe (S. 313. 425). Hatte Talleyrand wirklich die langen Verhandlungen mit Vincent über eine österreichische Vermittelung oder ein französisch-österreichisches Bündniß vergessen, Verhandlungen, über welche wir jetzt seine eigenen ausführlichen Berichte an Napoleon besitzen?²⁾

Es ist unnöthig, in dieser Art der Kritik fortzufahren; das Ergebnis der Prüfung ist allenthalben das gleiche: eine nicht

¹⁾ Vgl. Corresp. de Napoléon Ier 11, 284 (Nr. 9326).

²⁾ Bei Bertrand S. 316 ff.

gerade aufdringliche, aber doch recht bemerkbare tendenziöse Färbung, um Talleyrand zugleich als guten Royalisten, besonnenen Staatsmann und treuen Wächter der Interessen Frankreichs und selbst Europas erscheinen zu lassen, und zahlreiche irrite und noch mehr unvollständige Angaben über die geschichtlichen Begebenheiten, besonders über die diplomatischen Verhandlungen. Nur zwei Ereignisse — das Unternehmen Napoleon's gegen Spanien und die Zusammenkunft in Erfurt — verdienen noch ein näheres Eingehen; Talleyrand selbst hat sie für wichtig genug gehalten, um ihnen zwei besondere Kapitel (IV und V) zu widmen.

IV. Talleyrand's Darstellung der Affaires d'Espagne bereitet zunächst dem Leser die nämliche Enttäuschung, wie der größte Theil der Memoiren überhaupt. Unzweifelhaft kennen wir heute die Vorbereitung und Einleitung dieses Unternehmens weit besser, als seiner Zeit Talleyrand, dessen Erzählung wenig mehr ist als ein flüchtiger und darum keineswegs fehlerfreier Auszug aus dem Buche von de Pradt: Mémoires historiques sur la révolution d'Espagne. Bemerkenswerth ist dabei nur, mit welch sichtlicher Vorliebe Talleyrand auch bei den gleichgültigsten Gelegenheiten in der Aufzählung der Namen spanischer Granden förmlich schwelgt. Die mannigfachen Irrtümer, die außerdem mit unterlaufen, sind ohne alles Interesse; für uns kommt nur in Betracht, wie Talleyrand seinen eigenen Anteil an diesem verhängnisvollen Unternehmen auffaßt und darstellt.

Bereits im Jahre 1806, so erzählt Talleyrand, habe Napoleon in Berlin geschworen, die spanischen Bourbonen zu entthronen, und er selbst habe sich zu gleicher Zeit geschworen, das Ministerium des Auswärtigen zu verlassen (1, 308). In der That hat Talleyrand bekanntlich wenige Monate nach dem Abschluß der Verhandlungen von Tilsit, bei denen er sich anscheinend zurückgesetzt fühlte, seine Entlassung genommen, ohne daß wir über die Ursachen bisher mit Sicherheit unterrichtet wären. Durch sein neues Amt als vice-grand-électeur, wozu später noch die Vertretung Engen's als Erzkanzler kam, blieb

er in der Nähe des Kaisers und wurde, wenn auch nicht in alle Einzelheiten der Pläne gegen Spanien eingeweiht, doch im allgemeinen darüber unterrichtet. Talleyrand will dabei die Absicht Napoleon's „aus allen seinen Kräften“ bekämpft und ihm die Unsitthlichkeit sowie die Gefahren des Unternehmens vor gestellt haben. Erst als alle Einreden vergeblich gewesen, habe er, das räumt er ein, dem Kaiser gerathen, gleichsam als Pfand bis zum maritimen Frieden die Provinz Katalonien zu besetzen, die sich später vielleicht dauernd mit Frankreich vereinigen lasse. An den diplomatischen Verhandlungen selbst, die im Herbst 1807 in Fontainebleau begannen, im April und Mai 1808 zu der Katastrophen von Bayonne führten, stellt Talleyrand jede Theilnahme in Abrede.

Wir würden einigermaßen in Verlegenheit sein, wenn wir dieser Erzählung gegenüber, die an sich nichts Unglaubliches hat, nur auf das Zengnis Napoleon's angewiesen wären, der in den bekannten Scenen vom Januar 1809 Talleyrand seine Verantwortlichkeit für das Unternehmen gegen Spanien mit Heftigkeit vorgeworfen hat. Denn wer möchte zwischen widersprechenden Behauptungen Napoleon's und Talleyrand's die Wahl treffen? Aber abgesehen von Schriftstücken spanischen Ursprungs, wie den Berichten Izquierdo's, welche die Theilnahme Talleyrand's an den einleitenden Verhandlungen im Februar und März 1808 beweisen, so besitzen wir in den Memoiren der Frau v. Remusat, die gerade in jener Zeit Talleyrand besonders nahe stand, eine völlig zuverlässige Quelle, aus der wir uns über die damalige Haltung Talleyrand's mit aller Sicherheit unterrichten können. Frau v. Remusat bestätigt nun zwar, daß Talleyrand das Unternehmen gegen Spanien von Anfang an in lebhaften und starken Ausdrücken fast öffentlich getadelt habe (3, 361); aber sie bezeugt doch anderseits auch, von Talleyrand selbst gehört zu haben, daß die Bourbonen in Spanien Nachbarn seien, welche Napoleon auf die Dauer nicht dulden könne (3, 264). Was Talleyrand selbst eigentlich beabsichtigt und empfohlen, gesteht sie, nicht recht erfahren zu haben: vielleicht die Beisetzung des Friedensfürsten oder die Vermählung des

Prinzen Ferdinand mit einer napoleonischen Prinzessin; sie läßt aber keinen Zweifel darüber, daß Talleyrand auch einer Entfernung der Bourbons keineswegs entgegen gewesen wäre. Übrigens sei, wie sie andeutet (3, 371), die mißbilligende Haltung Talleyrand's auch aus einer gewissen Eifersucht darüber entstanden, daß Napoleon bei der Reise nach Bayonne ihn ausschloß und das ganze Unternehmen mit anderen Vertrauensmännern durchführte.

Nach diesem unanfechtbaren Zeugniß dürfen wir als feststehend ansehen, daß Talleyrand keineswegs, wie er gern glauben machen möchte, das Unternehmen Napoleon's gegen Spanien an sich gemäßbilligt, vielmehr höchstens die Art der Ausführung getadelt hat, wie sich versteht, nicht wegen der „Unsittlichkeit“ — auch seine besten Freunde haben ihn sittlicher Bedenken nie für fähig gehalten¹⁾ —, als wegen der „Gefahren“ des Unternehmens, die seinem Scharfsblick nicht entgingen. Daß er in Gesellschaft die hinterlistige Überrumpelung der Bourbons vielleicht einmal mit dem „Mögeln“ (tricherie) eines Spielers verglichen²⁾, soll nicht geleugnet werden; daß er Napoleon gegenüber, wie er sich rühmt, ebenso gesprochen, ist mehr als unwahrscheinlich, besonders wenn man sich des Schreibens vom 8. Dezember 1808 erinnert, in welchem er Napoleon zu den Erfolgen in Spanien beglückwünscht und seinen Hoffnungen auf die Errichtung einer „edlen und glücklichen“ Regierung in Spanien Ausdruck gibt³⁾.

Bekanntlich rächte sich dann Napoleon für die zweifelhafte Haltung Talleyrand's, indem er gerade ihm die Bewachung der spanischen Prinzen in Valençay übertrug. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß in diesem ganzen Kapitel der einzige interessante Abschnitt die Erzählung von dem Aufenthalte der Bourbons in Valençay ist (S. 381 f.). Talleyrand fühlt sich

¹⁾ Une funeste insouciance du bien et du mal fut le fondement de la nature de M. de Talleyrand (Renuusat 3, 329).

²⁾ Auch Beugnot gegenüber hat er, wie dieser in seinen Memoiren erzählt, einen solchen Ausdruck gebraucht.

³⁾ Authentisch veröffentlicht von Bertrand S. 477. (Schon früher bekannt gewesen.)

glücklich als ihr Mentor: er lehrt sie schießen und jagen, sucht aber vergeblich, ihnen Geschmack an Büchern beizubringen. Als er im Herbst 1808 bei seiner Reise nach Deutschland von ihnen Abschied nimmt, schenken ihm die Prinzen ihre Gebetbücher, die Talleyrand mit der tiefsten Rührung, wie er selbst erzählt, entgegennimmt (S. 386).

V. Wenn Talleyrand bei der Darstellung der spanischen Ereignisse, wie wir sehen, seinen eigenen Anteil abzuleugnen oder mindestens abzuschwächen sucht, so bemüht er sich dagegen, in dem Bericht über die Zusammenkunft von Erfurt seine Person und seine Bedeutung möglichst in den Vordergrund zu stellen. Zu seiner Erinnerung bildet eben, wie es scheint, die Theilnahme an den Erfurter Verhandlungen, noch mehr als der Kongreß von Wien, den Glanzpunkt seiner diplomatischen Thätigkeit; rühmte er sich doch gegen Vitrolles, damals Europa gerettet zu haben¹⁾.

Mit einer gewissen Ausführlichkeit und einer unverkennbaren Sicherheit, vielleicht unterstützt durch gleichzeitige Notizen, erzählt Talleyrand, wie er von Napoleon in das Geheimnis der Beziehungen zu Russland eingeweiht wurde, um in Erfurt die nöthigen Unterhandlungen führen zu können. In der That besitzt man noch das Schreiben, in welchem Talleyrand auf Veranlassung Napoleon's den Staatssekretär um Mittheilung der auf die Verhandlungen mit Russland bezüglichen Altenstücke gebeten hat²⁾. Freilich müssen wir ganz dahingestellt sein lassen, welche Absichten Napoleon eigentlich verfolgte, als er für die Zusammenkunft in Erfurt Talleyrand wieder heranzog. Wollte er ernstlich auf Kaiser Alexander, der für Talleyrand Vertrauen zu hegen schien, einwirken? oder hat er ihn hier gebraucht nach dem Grundsatz, den er einst gegen Metternich aussprach, „ich wende mich an Talleyrand, wenn ich eine Sache nicht machen, aber scheinen will, daß ich sie mache“³⁾? Spricht

¹⁾ Vgl. Memoiren 3, 445.

²⁾ Vgl. Vandal, Napoléon et Alexandre I^{er}, p. 402 (Paris 1891).

³⁾ Memoiren 1, 74.

auch das schließliche Ergebnis für letztere Ansicht, Talleyrand selbst hat jedenfalls immer gemeint, dazu bestimmt gewesen zu sein, den russischen Kaiser bei dem französischen Bündnis festzuhalten und für die Unterstützung der napoleonischen Pläne gefügig zu machen. In doppelter Hinsicht will aber Talleyrand die Absichten Napoleon's durchkreuzt haben: er habe einerseits den Kaiser Alexander von dem unbedingten Anschluß an Napoleon zurückgehalten und dadurch die weltumfassenden Pläne Napoleon's vereitelt, und andererseits Österreich darüber beruhigt, daß es von Russland nichts zu fürchten habe.

Wir haben hier nicht die Bedeutung der Aktion Talleyrand's zu untersuchen; wir lassen unentschieden, ob es seiner Vorstellungen bedurfte, um Kaiser Alexander vor dem Eingehen auf die Pläne Napoleon's zu warnen, und ebenso, ob nicht gerade die Mittheilungen und Einflüsterungen Talleyrand's Österreich in den verderblichen Krieg von 1809 mit hineingezogen haben. — Wir begnügen uns, zu konstatiren, daß die Darstellung Talleyrand's, mag er auch die Bedeutung seiner Einwirkung auf Russland und Österreich etwas übertreiben, mit den wirklichen Thatsachen durchaus übereinstimmt. Trotz eines Mangels, den wir noch berühren werden, würde Talleyrand's Erzählung der Zusammenkunft in Erfurt, lebendig, eingehend, wohl begründet, wie sie ist, die willkommene Gabe der Memoiren bilden, wenn wir nur nicht über die damaligen Unterhandlungen, selbst über den Plan der Vermählung Napoleon's mit einer russischen Prinzessin, und auch über die Haltung Talleyrand's bereits vollständig, und theilweise noch besser als Talleyrand unterrichtet wären. Abgesehen von Thiers, der sich übrigens ausdrücklich auf Mittheilungen von Talleyrand selbst beruft¹⁾, und von Metternich, der in seinen Berichten und Denkschriften das damalige Verhalten Talleyrand's ausführlich geschildert hat, besitzen wir jetzt in Vandal's „Napoleon und Alexander der Erste“ eine Darstellung der Zusammenkunft in Erfurt, die Talleyrand's Erzählung in den wesentlichen Punkten

¹⁾ Consulat et Empire 9, 271.

zwar bestätigt, gleichzeitig aber doch auch an Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit weit übertrifft. Andererseits können wir aus diesen Quellen erssehen, daß Talleyrand's Erzählung in einem erheblichen Punkte recht unvollständig ist. Nach seiner Darstellung sollte es scheinen, als ob alle Verhandlungen zwischen den beiden Kaisern unmittelbar (S. 423) oder durch ihn selbst geführt worden seien; tatsächlich waren es Rumiantzew und Champagny, von dem ausführliche Berichte vorliegen, aus deren Konferenzen die in Erfurt unterzeichnete Konvention schließlich hervorgegangen ist. War Talleyrand über diese amtlichen Verhandlungen nicht vollständig unterrichtet, oder findet er es nur für gut, sie zu verschweigen, um seine eigene Bedeutung desto mehr hervortreten zu lassen?

VI. Die Theilnahme an den Verhandlungen in Erfurt bildet den Abschluß der staatsmännischen Thätigkeit Talleyrand's unter Napoleon; seine oppositionelle Haltung gegen die Politik des Kaisers, über welche uns namentlich die Depeschen Metternich's unterrichten, prägte sich mehr und mehr aus, und die wachsende Unzufriedenheit Napoleon's entlud sich in heftigen Szenen (Januar 1809), über welche wir freilich von Talleyrand selbst nichts erfahren.

Wenn Talleyrand schon aus der Zeit seiner Geschäftsführung nicht eben viel Interessantes und Wichtiges zu erzählen weiß, so ist vollends die Darstellung der Jahre 1809 bis 1813, denen er das 6. Kapitel widmet, recht inhalteleer. Eine Ausnahme bildet höchstens die Schilderung einer jener bekannten Rathssitzungen über die Heirathspläne Napoleon's, bei der Talleyrand sich für die Vermählung mit einer österreichischen Prinzessin aussprach und damit, wie er andeutet, auf den Kaiser einen bestimmenden Eindruck hervorbrachte. Auch hierüber aber sind wir inzwischen durch Thiers und ganz neuerdings durch eine sorgfältige und erschöpfende Untersuchung Vandal's¹⁾ weit eingehender und zuverlässiger unterrichtet worden, als Talleyrand, der nur eine Versammlung erwähnt und über den Verlauf der

¹⁾ Vgl. Revue historique (1890) 44, 1 ff.

Verhandlungen mit Russland und Österreich in völliger Unkenntnis ist. Was Talleyrand sonst von 1809 bis 1813 gethan oder erlebt, darüber erfahren wir nichts und müssen uns als Erklärung dafür mit der Bemerkung begnügen, daß er sich die größte Zurückhaltung zur Pflicht gemacht habe (2, 5). Dafür kritisiert er, wie sich versteht, sehr scharf die Politik Napoleon's, der immer nur auf Vergrößerung, nie auf Erhaltung bedacht gewesen sei, und vergißt nur, daß es unter seinem eigenen Ministerium auch nicht anders gewesen war. Ebenso scharf tadeln er die Regierung der Brüder Napoleon's, namentlich Joseph's, dem er überdies zügelloße Unsittheit zum Vorwurf macht. Aus den Memoiren Lucian's wissen wir, daß die Bonapartes ihm die Abneigung, die er sichtlich gegen sie empfand, und die auch in den Memoiren der Frau v. Remusat ihren Wiederhall gefunden hat, durch leidenschaftlichen Haß reichlich vergolten haben. Den bei weitem größten Theil des Kapitels füllt eine Darstellung der kirchlichen Verhältnisse Frankreichs unter Napoleon, wobei Talleyrand Gelegenheit nimmt, seine geistliche Geliebsamkeit in ermüdender Breite auszuframen, ohne dem Leser weder Thilderich III. noch Pippin den Kleinen zu ersparen (2, 47).

VII. Werthvoller und erheblicher, wenn auch nicht gerade für unsere Kenntnis der historischen Vorgänge, aber doch für die Beurtheilung Talleyrand's und seiner Memoiren, ist das 7. Kapitel, welches die erste Restauration der Bourbonen darstellt. Wenn wir schon in den früheren Abschnitten die royalistische Tendenz allenthalben mehr oder weniger durchblicken sahen, so ist sie in der Erzählung der Zurückberufung der Bourbonen durchaus vorherrschend. Das ganze Kapitel scheint nur geschrieben, um das Verdienst der Restauration für Talleyrand in erster Linie in Anspruch zu nehmen.

In voller Übereinstimmung mit der oben (S. 70) erwähnten Schrift von de Pradt, oft dessen Darstellung nur erweiternd, sucht deshalb Talleyrand alle anderen Momente, die etwa auf die Wiederherstellung der bourbonischen Herrschaft hingewirkt haben könnten, in ihrer Bedeutung abzuschwächen. Die royalisti-

ischen Bewegungen des Südens erscheinen als geringfügig; überhaupt sei das französische Volk in seiner Mehrheit zunächst keineswegs für die Zurückberufung der Bourbonen gestimmt gewesen. Ebenso wenig aber hätten auch die Verbündeten, insbesondere weder Kaiser Alexander noch die Engländer, an die Bourbonen gedacht: die Äußerung Ludwig's XVIII., daß er nächst Gott dem König von England seinen Thron verdaule, wird ausdrücklich zurückgewiesen. Erst bei der viel berüfsenen Konferenz vom 31. März 1814 im Hause Talleyrand's wäre durch seinen und seiner Freunde Dalberg, de Pradt, Louis Einfluß die Restauration beschlossen und eingeleitet worden.

Wir sehen von Übertreibungen und einzelnen Irrthümern ab, die auch hier mit unterlaufen, so, wenn er bei der Konferenz den König von Preußen und den Fürsten Schwarzenberg nicht erwähnt; im ganzen wird man die Darstellung Talleyrand's als richtig anerkennen müssen. Darin kann uns auch nicht irremachen, daß Vitrolles in seinen kürzlich (1884) veröffentlichten Memoiren den Anteil und das Verdienst Talleyrand's bei der Restauration geringer erscheinen läßt; denn wir dürfen nicht vergessen, daß Vitrolles an den entscheidenden Verhandlungen doch nicht persönlich theilgenommen hat und daß er überhaupt Talleyrand sichtlich mit parteiischer Abneigung behandelt. Die Zurückberufung der Bourbonen bleibt, wenn irgend eines Mannes, das Werk Talleyrand's, seine größte historische Handlung, so hat auch Sainte-Benne, sonst sein schärfster Verurtheiler, in seiner trefflichen Studie über Talleyrand anerkannt.

VIII. Der entscheidende Anteil Talleyrand's an der Zurückberufung der Bourbonen, sein unvergleichliches Ansehen unter allen Staatsmännern, bestimmten ihn wie von selbst zu dem Vertreter Frankreichs auf dem Kongresse, der die territorialen Verhältnisse Europas regeln sollte. Ich habe an einer anderen Stelle bereits die Bedeutung des Eingreifens Talleyrand's in die Verhandlungen des Wiener Kongresses zu würdigen gesucht¹⁾.

¹⁾ In dem Vorwort zu der deutschen Ausgabe des Briefwechsels Talleyrand's mit König Ludwig XVIII.

Die Memoiren bringen uns darüber nichts Neues, obgleich das 8. Kapitel über die Verhandlungen in Wien den bei weitem umfangreichsten Abschnitt der Memoiren bildet. Talleyrand hat sich nämlich begnügt, den inzwischen bereits bekannt gewordenen Briefwechsel mit Ludwig XVIII. nebst dem amtlichen Schriftwechsel der Kongreß-Gesandtschaft mitzutheilen, und schickt nur einige Bemerkungen voran, welche das Verständnis der Aktenstücke erleichtern sollen. Was dabei an Irrthümern vorkommt, wie in der Erzählung von dem Besuch bei dem König von Sachsen in Preßburg (S. 290), findet in den eigenen Schreiben Talleyrand's leicht seine Berichtigung. Um übrigen lässt sich denken, daß er seine Verdienste auf dem Kongresse nicht gerade herabsetzt, ebenso daß er, namentlich bei der sächsischen Frage, sich und Frankreich als die Vertreter der ewigen Grundsätze der Sittlichkeit und des öffentlichen Rechtes darstellt, deren Verfall er in salbungsvollen Worten beklagt. (S. 285.) Als guter Royalist schließt er endlich seine Betrachtungen mit Erwähnung der Komplimente, die ihm der Prinz von Condé über die Erfolge Frankreichs auf dem Wiener Kongreß gemacht hat.

Wir sind am Schlusse unserer Untersuchung. Was wir über den apologetischen und royalistischen Charakter der Memoiren Talleyrand's im allgemeinen bemerkten, hat die Prüfung der einzelnen Abschnitte bestätigt. Wichtiger noch für das Urtheil über die Memoiren will es uns aber erscheinen, daß sich dabei zugleich die historische Werthlosigkeit der ganzen Veröffentlichung herausgestellt hat, in dem Maße, daß wir kaum einmal eine bisher unbekannte Thatjache erst von Talleyrand erfahren haben. Auch für Talleyrand selbst bieten die Denkwürdigkeiten wenig oder gar nichts Neues. Wer den wirklichen Talleyrand kennen lernen will, der wird immer noch zu den Aufzeichnungen der Frau v. Remusat greifen, die für einzelne Jahre und Ereignisse der napoleonischen Zeit fast mit größerem Rechte „Memoiren Talleyrand's“ heißen könnten, als die entsprechenden Abschnitte der jetzt vorliegenden Veröffentlichung.

Miscellen.

Eine militärische Verfügung Friedrich Wilhelm's I.

Seit dem Erscheinen des Außazes „Werbung, Wehrpflicht und Beurlaubung im Heere Friedrich Wilhelm's I.“ (S. B. 67, 254) ist mir die nachfolgende Verfügung des Königs bekannt geworden. Sie bestätigt und erläutert das dort über die Entwicklung der Beurlaubung Ermittelte; von besonderem Interesse ist, daß Friedrich Wilhelm schon in den ersten Jahren seiner Regierung gelegentlich den Kompagnie-Chefs mehr Beurlaubte bewilligte, als im Reglement vorgesehen war. Nicht minder wichtig ist, was wir hier über die sogenannte Kompagnie-Schuld erfahren (vgl. den oben angeführten Außatz S. 268 u. 288). Die Chefs erholteten sich für die Unkosten, die ihnen der Erwerb der Kompagnie verursachte, an den Mannschaften, indem sie sich für Uniform und Waffen etwas erstatten ließen: wer's nicht zahlen konnte, blieb's schuldig. Die Kapitäns verstanden das Unfreiden; das zeigt die Bemerkung des Königs: vieles, was einen Groschen gekostet habe, sei dort zu zwei Groschen angeschlagen. Anderseits büßten sie auch manche Forderung theils durch Desertion, theils durch Tod ein. Sie suchten sich zu helfen, indem sie ihr Gutshaben solidarisch behandelten und zur Abtragung auch die neu eingestellten Rekruten mit heranzogen; eine Ansbeutung, die der König untersagte. M. L.

Immediat-Bericht des Commandeur's des Holsteinschen Infanterie-Regiments C. W. v. d. Gröben. Berlin 29. December 1716.

„Ob denen neuen Leuten, so beim Regiment anno 1715 und 1716 angeschafft sind, durchgehends keine alte Schuld angeschlagen werden soll? Wobei allerunterthänigst gebeten wird, in hohen Gnaden zu

consideriren, daß einige Compagnieen diese beide Jahre an 90 neue Mann angenommen und andre schlechte Leute dagegen abgeschafft, die mehrtentheils bis 16 Rthlr. schuldig geblieben, wodurch denn manche Capitains ihr in die Compagnie gestecktes Capital fast auf ein Mal verlieren dürften?"

Rand=Verfügung des Königs:

„Bermöge Reglement¹⁾ soll kein Cap: die 3. exercir Monat verlauben bleiben 9. monat überig zu verloihen erßl: 3. Monat in der ernte Zeit 50. man die überige 6: Monat ieder Monat 30. man die 3. Monat 50. man die 6. Monat 30. man da sollt Ihr die Verlobten das Helfste vom tracktament guht tun die ander Helfste vor den Cap: weill vermöhge Reglement die Cap: die alte schuldt nit können die Recrütten angeschlagen werden²⁾ dehro wehgen die Cap: sehr viell ans Bein binden so Permettiere ich ieden Cap in die 6. Monat da ieder Cap 30. verlobte hat, soll 50. haben ergo 20. über das Reglement machet die 20. man in ein Monat 30. $\frac{#}{2}$ ³⁾ und in 6. Monat 180. $\frac{#}{2}$ Da vor soll der Cap: die Com: nichts guht tun sonder vor seine schaden ziehen Dieses soll er 12. Monat ziehen macht 360. $\frac{#}{2}$ so vierdt der schade ersezt. Den ven die alte schuldt sollte recht examinieret werden vürde man viell finden was angeschlagen ist als was ein groschen kostet das das 2. gr: angeschlagen ist veill ich die duceur⁴⁾ die Cap: gehbe so haben sie nit Ursache sich zu beschweren

Fr. Wilhelm."

Zur Vorgeschichte der preußischen Städteordnung vom 19. November 1808.

Von E. Joachim.

Ein älterer Bericht⁵⁾, auf welchen neuerdings Ernst Meier in seinem Werke über die Reform der Verwaltungorganisation unter Stein und Hardenberg hingewiesen hat, erzählt, daß in Königsberg während der Franzosenzeit der Kriminalrath Brand als Rechtskonst

¹⁾ Von 1714; i. S. 3. 67, 282.

²⁾ Verschrieben für: „weil von den Capitains die alten Schulden nicht können angeschlagen werden“.

³⁾ Reichsthaler.

⁴⁾ d. h. das Beurlaubten=Traktament; vgl. S. 3. 67, 288.

⁵⁾ J. D. E. Preuß, Friedrich der Große 4, 485.

lent der Stadt durch den Drang des Bedürfnisses daraus geführt worden sei, eine Verfassung der (dortigen) Bürgerschaft zu entwerfen; diesen Entwurf habe er am 29. Dezember 1807 fertig gestellt, dann aber liegen lassen; auf einer Geschäftsreise im April 1808 habe er in Berlin den dort auch gerade anwesenden Freiherrn vom Stein getroffen und demselben bei seinem Gespräch über die Verfassung der Königsberger Kaufmannschaft von seinem Plane Mittheilung gemacht. Bei der Rückfahrt nach Königsberg habe dann Stein von diesem Entwurfe Kenntniß genommen und ihn dem Verfasser zurückgestellt mit einem Handbillet, worin er ihm anrieth, den Plan durch die Königsberger Bürgerschaft bei dem König einreichen zu lassen. Nachdem dann der Brand'sche Entwurf durch die Zünfte gegangen, sei er mit Eingabe (der Stadtältesten) vom 15. Juli 1808 Seiner Majestät überreicht worden und hierauf die Kabinetsordre vom 25. Juli erfolgt, welche die Ältesten der Königsberger Bürgerschaft von der Absicht des Königs auf Umformung der ganzen Municipalverfassung überhaupt, sowie von der Thatssache in Kenntnis setzte, daß der eingereichte Plan dem Staatsminister v. Schrötter zur Berücksichtigung bei Absaffung des Entwurfs zu einer neuen Städteordnung überwiesen worden wäre. Hiermit habe sich Brand's amtliche Mitwirkung an dem Werke geschlossen.

Bei seinen Forschungen hat dann Ernst Meier in den (Berliner) Akten einen andern von Brand herrührenden Plan zur Städteordnung gefunden, der aber vom 24. August datirt ist und eingereicht wurde mit einem Begleitschreiben vom 31. August, das sich auf die Kabinetsordre vom 25. Juli und auf eine Neuüberung Steins darüber be ruft, daß alle Städte in die neue Ordnung, einbegriffen werden sollten.

Meier verkennt nicht, daß dieser Entwurf vom 24. August mit dem, welchen die Königsberger Bürgerschaft am 15. Juli einreichte, „in irgend einem Zusammenhange steht“, und führt dann die Übereinstimmungen wie die Abweichungen beider Pläne aus. Die Übereinstimmung in der Anordnung ist ihm „eine höchst auffallende“ und „wo die Übereinstimmung überhaupt vorhanden ist, ist sie großenteils eine wörtliche.“ Indem nun Meier den Plan vom 15. Juli „den Königsberger“, den vom 24. August „den Brand'schen Entwurf“ nennt, führt er weiter aus, daß an sich ebenso gut möglich sei, daß der Brand'sche Plan dem Königsberger Entwurfe zu Grunde gelegen habe, wie das Umgekehrte; für die spätere Entstehung des Brand'schen

Planes scheine die größere Kürze und Präzision und der spätere Termin der Einreichung zu sprechen: dem entgegen aber stehe die (durch den Bericht bei Preuß) unzweifelhaft bezeugte Existenz eines Brand'schen Planes in einer früheren Zeit. Meier nimmt nun an, daß etwa der Brand'sche Plan der Königsberger Bürgerschaft bei ihren Berathungen (zu ihrem Entwurfe vom 15. Juli) vorgelegen haben könnte, daß es jedoch nicht gelungen wäre, deren Zustimmung zu demselben zu erlangen, und daß nunmehr Brand sich veranlaßt gesehen hätte, seinen vielleicht noch weiter umgearbeiteten Plan der Regierung einzureichen. Übrigens sei die Angabe bei Preuß, daß der Brand'sche Plan durch die Zünfte gegangen sei, unbewiesen und es bleibe auffallend, daß das Begleitschreiben vom 31. August diesen Sachverhalt ganz übergehe und sich lediglich auf die Kabinetsordre vom 25. Juli als die alleinige Veranlassung des Planes (v. 24. Aug.) berufe, obgleich doch diese erst durch den Königsberger Entwurf hervorgerufen war. Auch bleibe es unaufgeklärt, weshalb Brand nach dem Erlass dieser Kabinetsordre, wenn sein Plan schon längst fertig war, noch einen ganzen Monat bis zur Einreichung verstreichen ließ. Lauter Unklarheit und Zweifel, welche Meier's verschiedentliche Erfundigungen in Königsberg und Nachfragen nach Brand'schen Papieren seinerzeit zu beheben nicht vermocht haben.

Die Lösung aller dieser Unklarheiten liegt in der Thatssache, daß Brand der Verfasser sowohl des Entwurfs vom 24. August wie dessen vom 15. Juli 1808 ist. Dies wird zur Gewissheit durch einen Aktenfund im Archiv der corporirten Königsberger Kaufmannschaft¹⁾. Hiernach gestaltet sich nunmehr auffällig das Bild wie folgt:

Der Kriminalrath Brand hatte in der That am 29. Dezember 1807 einen Plan, betreffend eine neue Verfassung der Königsberger Bürgerschaft fertiggestellt. Der Entwurf, mit diesem Datum versehen und von seiner eigenen Hand geschrieben, befindet sich bei den Akten. Welche Gründe den Konsulanten der Königsberger Bürgerschaft zu diesem Werke veranlaßt haben, wird nicht ersichtlich: wir wissen aber aus den Mittheilungen Meier's, daß Brand in seinem Begleitschreiben vom 31. August zu dem Entwurfe vom 24. August erklärt hat, sein

¹⁾) Acta Einer Löbl. Kneiphöfischen Kaufmannszunft betr. die Verfassung der Bürgerschaft. 1807—11; Acta (manualia Brand's) betr. die Verfassung der Bürgerschaft. 1808/9. Beide Aktenstücke sind neuerdings im Staatsarchiv deponirt.

Bestreben sei gewesen, die Erfahrungen, die er als Richter in einer kleinen Stadt und als Konsulent der Königsberger Bürgerschaft zu machen Gelegenheit gehabt habe, mit den Forderungen der Zeit zu verbinden. Besondere Erfahrungen in den Zeiten des unglücklichen Krieges von 1807 werden nicht gefehlt haben. Seinen Entwurf vom 29. Dezember 1807 hat dann Brand, wohl gleich zu Anfang des Jahres 1808, den Gemeinde-Altesten der Königsberger Bürgerschaft überreicht. Unter dem 23. Februar dankt dieses Kollegium hierfür und findet die Vorschläge des Entwurfes sehr zweckmäßig, wünscht auch, „daß solcher baldigst ausgeführt und realisiert werden möchte“. In vier Punkten werden jedoch Ausstellungen erhoben, welche das Verhältnis der Bürgerrepräsentanten zur Hauptdeputation, die Vollziehung der Predigerwahlen, die Aufhebung des Unterschiedes zwischen Groß- und Kleinbürgern und die Einrichtung einer Bürgerkasse betreffen.

Aber auch den Zünften¹⁾ wurde der Brand'sche Plan vorgelegt, und zwar noch im Februar. Ein Circular der Kneiphößchen Kaufmannszunft vom 1. März 1808 beruft die Mitglieder auf den 3. d. Mts. zu einer nochmaligen Zusammenkunft „zur Beprüfung derer von dem Herrn Kriminalrath Brand entworfenen neuen Gesetz-Vorschläge“. Und in dieser Versammlung am 3. März auf dem Kneiphößchen Junkerhofe wurde beschlossen, „daß die von Herrn Meyer und von Herrn Sacken gemachte Monita gegen die vorgeschlagenen Gesetze (liegen bei den Alten) als einstimmig für gut befunden dem Herrn Kriminalrath Brand oder dem Repräsentanten übergeben werden sollen“. Die entsprechende Mittheilung von diesem Beschlusse an Brand lautete dahin, daß die Kneiphößsche Kaufmannszunft diese neuen Gesetzesvorschläge nur unter den beigefügten Monitis sich gefallen lasse, sonst wolle sie lieber bei der alten Verfassung verbleiben. Die Altstädtische Kaufmannszunft, die sich am 4. März im Imkergarten versammelte, genehmigte einfach mit Einstimmigkeit „die durch unsern Konsulenten Herrn Kriminalrath Brand entworfene neue Verfassung

¹⁾ Die Königsberger Bürgerschaft war eingetheilt in die drei Zünfte der Kaufleute, der Mälzenbräuer und der Gewerke. Die Vertreter der Gewerke waren eben jene Bürger-Altesten. Die Gewerke vereinigten in sich die Künstler, Handwerker und die ohne ein bürgerliches Gewerbe angenommenen Bürger. — Wir erinnern uns auch, daß die heutige Stadt Königsberg aus den drei Städten Altstadt, Kneiphof und Löbenicht erwachsen ist.

der Bürgerschaft zu Königsberg". Viel langsamer ging die Löbenicht'sche Kaufmannschaft zu Werke. Bereits am 9. Februar war der Entwurf den Zunftmitgliedern vom Ältermanne zur Durchsicht mitgetheilt worden; erst am 12. Juli tagte die Zunft dann, 13 Kopf stark, zur Beschlusssfassung im Junkerhofe und einigte sich hier zu der Erklärung: „Wenn die Mehrheit der resp. übrigen Kaufmanns- und Mälzenbräuerzünfte, sowie auch die Bürgerschaft überhaupt diesen Plan genehmigen, so habe die Löbenicht'sche Kaufmannszunft auch nichts dagegen; sollten aber hierinnen Diskussionen obwalten oder Renerungen im Plan selbst vorgenommen worden sein, so erbäten sie sich solche zur näheren Beprüfung.“ Auch die Mälzenbräuer haben sich Zeit genommen. Am 30. Juni versammelten sich ihre Deputirten auf dem Braukollegium zur Berathung über den von Brand verfertigten Entwurf und gaben zu verschiedenen Punkten desselben ihre Erinnerungen zu Protokoll; der Rezeß hierüber ging Brand unter dem 6. Juli zu.

Schon aber hatte inzwischen Brand nach den ihm bis dahin bekannt gegebenen Erinnerungen seinen Plan abgeändert; diese „Berechtigungen“ von seiner Hand, datirt vom 2. April, liegen bei den Akten. Und in der abgeänderten Form hat dann Brand im Monat Juni seinen Plan dem Freiherrn vom Stein vorgelegt. Hierauf erfolgte dann das schon bei Preuß mitgetheilte, in unseren Akten als Original beruhende Handbillet Stein's vom 26. Juni mit dem Rathe, den Entwurf durch die Bürgerschaft dem Könige unmittelbar einzurichten¹⁾; dennächst die Übergabe an den König mit der — nach Ausweis der Handschrift des Konzeptes gleichfalls von Brand verfaßten — Immediateingabe der Bürger-Altesten vom 15. Juli, sodann die Kabinetsordre vom 25. Juli (Original in unseren Akten) und die Überweisung des Planes an den Staatsminister Freiherrn v. Schrötter zur Berücksichtigung bei dem Entwurfe einer allgemeinen Städteordnung für die ganze Monarchie.

Den zweiten Brand'schen Entwurf vom 24. August enthalten unsere Akten auch, nicht aber das Anschreiben vom 31. August. Der Entwurf ist wiederum von Brand's eigener Hand. Leider gibt keine

¹⁾ Preuß hat aller Wahrscheinlichkeit nach unsere Akten vor sich gehabt. Die Erzählung von dem Gespräch Brand's mit Stein in Berlin beruht wohl auf mündlicher Überlieferung durch Brand selbst.

Notiz könnte von der Veranlassung zu diesem zweiten Entwurfe. Der Umstand aber, daß das Anschreiben vom 31. August sich nicht bloß auf die königliche Kabinetsordre vom 25. Juli, sondern auch auf eine Äußerung Stein's beruft, lässt doch so viel erkennen, daß Brand mit dem Freiherrn auch späterhin noch über seinen Plan Rede geöffneten hat. Und so wird man wohl mit der Annahme nicht fehlgehen, daß hier, vielleicht auch in Gesprächen mit Schrötter und Anderen, sich neue Gesichtspunkte für Brand öffneten, die ihn zur Abfassung eines neuen Entwurfes und zur Überreichung desselben auf eigene Hand am 24. bzw. 31. August bewogen.

Literaturbericht.

W. Assmann's Geschichte des Mittelalters von 375 — 1492. Zur Förderung des Quellenstudiums, für Studirende und Lehrer der Geschichte, sowie zur Selbstbelehrung für Gebildete. Zweite umgearbeitete Auflage von Ernst Meyer. Dritte Abtheilung. Die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters: Deutschland, die Schweiz und Italien. Von Ernst Meyer und Ludwig Bierer. Erste Lieferung. Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn. 1890.

Die dritte Abtheilung von Assmann's Geschichte des Mittelalters erscheint in zweiter Auflage elf Jahre nach der zweiten Abtheilung. Da noch die Schlusßlieferung aussteht, werden im besten Falle reichlich drei Lustren vom Beginn (1875) bis zur Vollendung der neuen Auflage vergehen, gewiß „eine über Gebühr lange Zeit“ für ein Lehrbuch, das die Ergebnisse der Forschung zusammenfassen und durch Hinweis auf Quellen und Literatur zu tieferem Eindringen den Weg bahnen will. Wie sollten in dieser langen Frist die Ansichten über die wünschenswerthe Anlage eines solchen Buches und über die Auswahl des Stoffes nicht sich wesentlich verändern! Wenn nur dann wenigstens eine fleißige und zuverlässige Neubearbeitung vorläge. Aber gerade von den Theilen des vorliegenden Bändchens, welche der Herausgeber der ersten und zweiten Abtheilung, Ernst Meyer, selbst bearbeitet hat, insbesondere der deutschen Geschichte von 1273 bis 1314, ist wenig Rühmliches zu sagen, während die deutsche Geschichte von 1314 bis 1410 in der Bearbeitung von Ludwig Bierer einer gründliche Neugestaltung erfahren hat. Meyer ist in dem Maße von der benutzten Literatur abhängig, daß er augenfällige Druckschler übernimmt und unvollständige Citate in abenteuerlicher Weise ergänzt¹⁾. — Den gleichen oberflächlichen Eindruck machen die

1) Zwei Beispiele: S. 13 heißt es von Rudolf von Habsburg: „Der Titel eines ‘Landgrafen von Elsaß’ stellte ihn wie seine Vorfahren in die

Quellenübersichten M.'s, sie sind aus Lorenz' Geschichtsquellen zusammengerafft, höchst Unbedeutendes wird genannt, Wichtiges über-
gangen. Für die Darstellung ist die neuere Literatur seit Lorenz'
deutscher Geschichte unbennzt geblieben. Weder die Geschichten Österreichs und der Schweiz von Huber bezw. Tieraue, noch die Einzel-
schriften von Kopp, Heller, Büssou, noch die Aufsätze von Zicker,
Lamprecht, Schulte, Redlich u. v. A. finden sich benutzt, und so häufen
sich die alten Irrthümer. In der Geschichte Adolf's von Nassau
bleibt Meyer auch hinter Lorenz, der neben Kopp nicht mehr genannt
wird, zurück. Schon Lorenz kommt sich bezüglich der Wahl Adolf's
auf die von Ennen gesundenen Kölner Urkunden stützen, trotzdem
behauptet Meyer S. 29, daß „wir über die Verhandlungen der rheini-
schen Erzbischöfe keine Urkunden und nur widersprechende Nachrichten
haben“. Für die Darstellung der Schweizer Verhältnisse unter
Albrecht I. sind Tschudi, J. v. Müller und Kopp die einzigen Hilfs-
mittel. Wo neuere Literatur genannt ist, finden sich doch kaum
Spuren ihrer Benutzung, ich denke z. B. an Poehlmann's Buch über
den Römerzug Kaiser Heinrich's VII. (1875), das auf die Darstellung
ohne Einwirkung geblieben ist. Bezuglich der Relation des Nikolaus
von Utrinto wird in der Quellenübersicht nur auf die Ausgabe in
Böhmer's *fontes I* verwiesen, dann aber, wie die angegebenen Seiten-
zahlen lehren, nach der Ausgabe in Baluze, *Vitae II* citirt! So

„Reihe der Fürsten“ (beiläufig ein grober Schnitzer!), und dazu in der An-
merkung: „Das Amt erscheint im erblichen Besitz der Familie seit Ende des
12. Jahrhunderts. Böhmer, Reg. 457 zum Jahre 1136.“ Böhmer a. a. O.
verzeichnet eine Urkunde von 1187, die übrigens jetzt durch v. Wech und
Schulte als eine St. Trudperter Fälschung erwiesen ist. Das falsche Citat
ist aus Lorenz' deutscher Geschichte 1, 435 übernommen, wo es im Texte
heißt: „Gegen Ende des 12. Jahrhunderts erscheinen sie als Landgrafen im
Elsaß, ein Amt, welches die Grafen im erblichen Besitz behielten“ u. s. w. —
Nr. 2: S. 15 ist vom zweiten Lyoner Konzil, das fälschlich in das Jahr
1275 statt 1274 verlegt wird, die Rede, da steht in der Anmerkung: „Ge-
nauer Bericht über dieses wichtige Konzil bei Baronius!, Ann. eccl., ed
Mansi 24, 61 (die neueste Ausgabe, Bar le Due 1864 ff, war mir nicht zu-
gänglich).“ Hier hat jedenfalls wieder Lorenz das Unglück verschuldet, indem
er 2, 29 auf die brevis nota eorum quae in secundo concilio Lug-
dunensi generali acta sunt verweist und die Mansi'sche Konzilienanammlung
abgekürzt Mansi 24, 61 citirt. Etwas komisch wirkt dabei das unerfüllte
Verlangen nach der neuesten Ausgabe von Rannald's Annalen.

wird man vor der Benutzung dieses Theiles des Buches nur warnen können, denn natürlich ist bei so übler Grundlage die Darstellung abgeblätzt und die Auswahl der Citate sehr zufällig.

In jeder Beziehung viel besser ist, wie schon bemerkt, die Darstellung von 1314 bis 1410 in der Bearbeitung von L. Biereck. Bierreck hat, soweit ich ohne Einsicht der ersten Auflage urtheilen kann, sich von derselben völlig emanzipirt (bei einem Lehrbuch entschieden das richtige Verfahren) und auf Grund der zahlreichen neuen Forschungen zur deutschen Geschichte des 14. Jahrhunderts, auch entlegener Aussäze und noch unverarbeiteter Altenpublikationen, eine solide Darstellung im alten Rahmen gegeben. Für das 15. Jahrhundert würde eine gleich sorgfältige Zusammenfassung insbesondere dankenswerth sein, da die neue von Horst Höhl besorgte Auflage des R. Dietrich'schen Lehrbuches der Geschichte (Leipzig, Teubner 1881 u. 1884), die für die Zeit von 1096 bis 1400 ganz Vortreffliches leistet, für das letzte Jahrhundert des Mittelalters noch aussteht, aber leider ist Meyer, der von 1410 bis 1485 wieder die Bearbeitung übernommen hat, für das 15. Jahrhundert längst nicht in gleichem Maße der neueren Forschung nachgegangen, wie sein Mitarbeiter für das 14. Jahrhundert. So vermitte ich, um nur einiges zu erwähnen, eine Benutzung der dritten Bände von Huber's österreichischer und Kießler's bairischer Geschichte, der württembergischen Geschichte von P. Fr. Stälin, der Quellenpublikationen von Fink und Erler. Für die Wahl Albrecht's II. wird auf Altmann's Schrift verwiesen, aber wenn Meyer sie wirklich gebraucht hätte, dürfte er nicht schreiben, daß bei dem Mangel neuerer Monographien J. A. G. Wenck, historia Alberti II. (Lips. 1770) immer noch nicht ganz zu entbehren sei, denn Altmann hatte festgestellt, daß mein Urgroßvater nur eine dissertation prima über die Eltern Albrecht's II. veröffentlicht hat.

K. Wenck.

Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande bis zum Beginne des 11. Jahrhunderts. Von Adolf Ebert. I. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage Leipzig, Vogel. 1889.

A. n. d. T.: Geschichte der christlich-lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karl's des Großen.

Seit 1874, wo der 1. Band von Ebert's Werk erschien, ist dieses dem Literarhistoriker, wie dem Theologen, Geschichtsforscher und Philologen unausgesetzt eine vortreffliche Grundlage und ein unent-

behrlicher Rathgeber gewesen. Indessen würden diese Bezeichnungen bei weitem nicht genügen, um die Bedeutung, die dem Buche seither zuerkannt worden ist und die dasselbe bei seinem ersten Erscheinen zu einem literarischen Ereignisse machte, irgendwie zu erschöpfen. Von Anfang an stellte es weit mehr dar, als nur ein eigene und fremde Forschungen zusammenfassendes und in systematische Ordnung bringendes Handbuch; gerade der 1. Band enthielt nichts Geringeres als die Ergebnisse einer Entdeckungsfahrt, einer Expedition in das dämmerige Nebelreich hinein, das zwischen, aber auch neben den letzten Autoren antik-römischen, also klassisch-philologischen Interesses und denjenigen Schriftstellern lag, mit welchen als frühmittelalterlichen Geschichtsquellen sich ihrerseits die Historie schon seit langer Zeit wieder beschäftigt hatte und die dementsprechend auch ihre zusammenfassende Behandlung durch Wattenbach schon erfahren hatten. Absichtlich wurde diese eigenthümliche Übergangsliteratur soeben nicht etwa eine *terra incognita* vor Ebert genannt, denn der theologischen Gelehrsamkeit waren diese Schriftsteller mehr oder minder bekannt und vertraut, aber über den Umkreis der theologischen Forscher hinaus waren sie in der That wenig beachtet und theilweise kaum dem Namen nach bekannt gewesen. E.'s Leistung aber war noch eine ganz andere, als daß er jene nun für den weiteren Kreis entdeckt hatte: er brachte ihnen, was der bloße Theologe schwer gekommt haben würde, sogleich auch die Einfügung in den großen universalhistorischen Zusammenhang: er verknüpfte sie in seiner Behandlung mit den letzten eigentlich-römischen Schriftstellern (die er dadurch ebenfalls über eine bisherige einseitige, nämlich über die bloß philologische Herrichtungsweise hinaus hob) und legte durch diese zusammenfassende Betrachtung beider Gruppen klar, was für die universale Geistesgeschichte der Moment zu bedeuten hatte, als in die absterbende und müde antike Welt hinein lebenskräftig und sicher, voller Segnungen für die Mühlen und Kämpfe in den Gedanken und Gemütern, wie für das alltägliche und soziale Ringen der Menschheit das siegende Christenthum auf den Schauplatz trat. Die durchaus zu seinem Thema gehörige Klärlegung und Belenkung dieses sich ununterbrochen vollziehenden Umwandlungsprozesses, soweit er literarisch in die Erscheinung tritt, ist der Hauptgrund, der den Vf. veranlassen mußte, ziemlich weit vor den schulmäßigen „Anfang“ des Mittelalters zurückzogreifen; ein anderer Grund dazu liegt auch in dem lückenlosen formalen Zusammenhange der in Betracht kommenden Literatur.

E. setzt also da ein, wo der geistige Kosmopolitismus des gealterten Römerthums und die Universalstendenzen des Christenthums ihrer Vereinigung zuzustreben beginnen, und somit war für ihn auch der naturgemäße Schluß des 1. Bandes da gegeben, wo dieser von allem Nationalismus unberührte universelle Charakter der abendländischen Literatur abzunehmen beginnt, und wo die ersten Keime national gerichteter oder abgeschlossener Literaturen bemerkbar werden, d. h. mit der Periode der großen Karolingereroberungen. Was er in diesen Rahmen gefaßt hat, ist ein großartig in seiner Einheitslichkeit durchgeführtes Gemälde und eine geistes- oder kulturgechichtliche Leistung ersten Ranges geworden; ein literarisches Zeitalter, dem der Laie eine verhältnismäßig geringe Aufmerksamkeit entgegenbrachte, ist von ihm durch die Schilderung einer ganzen Anzahl hochstrebender Geister und zu wirklicher Anteilnahme herausfordernder Menschen belebt worden, hinter denen an persönlicher Bedeutung und individuellem Interesse die des späteren Mittelalters im ganzen zurückstehen. Indessen wäre höchst überflüssig, weiteres zur Charakteristik und zum Lobe des E.'schen Werkes sagen zu wollen, da es doch wohl ein jeglicher, der Geschichte treibt, als Leser oder Benutzer schon in der Hand gehabt und somit nicht umhin gekonnt haben wird, die Klarheit und Sicherheit der Ausführungen, die volle Vertrautheit des Bf. mit jedem einzelnen Schriftsteller und Schriftwerke, die ihm zu ihnen allen diese werthvollen, gerade in ihrer Einfachheit so schönen Inhaltsanalysen zu geben ermöglichte, das Fortbleiben jeglicher Floskel und Redensart, sowie das außerordentliche Ebenmaß der Anordnung und der Darstellung zu bewundern, was alles die Lektüre des Werkes zwar nicht gerade an jeder Stelle vollkommen mühe los, aber überall fördernd und erhebend, ermunternd und fesselnd macht.

Es ist E. vergönnt gewesen, ehe ihm der Tod hinweggriff, wenigstens den 1. Band nach 15 Jahren in zweiter Auflage in die Welt zu senden, nachdem er übrigens schon bei der französischen Ausgabe des Werkes Veränderungen anzubringen in der Lage gewesen war. Er selber bezeichnet die neue deutsche Auflage als „verbessert und vermehrt“ und das ist in der That die richtigste Charakterisirung. Umgearbeitet ist der Band nicht worden, und dessen bedürfte es auch nicht; kaum irgend etwas vermag so sehr für die Reife und Vollendung zu sprechen, in welcher der Band schon in seiner ersten Auflage erschienen war, als die bei aller Gründlichkeit und Subtilität der Durchsicht so geringfügige innere Veränderung des alten Textes

in der neuen Auflage und noch eines: die Kürze des neuen Vorwortes. Die Zusätze und Verbesserungen in der zweiten Auflage sind kaum in irgend einem Saße das Ergebnis einer nachträglichen anderen Erkenntnis, sondern so gut wie ausschließlich veranlaßt worden erstens durch inzwischen hinzugekommene neuere oder bessere Texte der Schriftsteller, besonders durch die Wiener Kirchenchriftstellersausgabe und die Quartabtheilungen der Monumenta Germaniae, zweitens durch ein paar erst neuerdings aufgefündene Schriften (z. B. die in einem Arretiner Codex entdeckten, unter des Hilarius von Poitiers Namen gehenden Hymnen nebst einem Wundertraktat, die E. jedoch für des Bischofs unwürdig erklärt, ferner Paulini Epigramma und die Peregrinatio ad loca sancta) und schließlich durch die neueren Spezialuntersuchungen und Einzelabhandlungen, zu denen, ähnlich, wie es bei Giesebricht's Werk für weite Abschnitte der deutschen Geschichte, insbesondere für die Salierperiode der Fall war, in der Hauptfache eben erst das Erscheinen des E.'schen Werkes selber den Anstoß gegeben hatte. Ein — freilich schwieriges — Kapitel, das uns trotz seiner Erweiterung noch in der zweiten Auflage etwas düstig erscheint, ist das über die Heiligenleben. — Die Neuerungen sind sorgfältig und zugleich knapp gehalten, sie sind von dem Vf. offenbar schon jeweils bei dem Erscheinen der betreffenden Ausgaben und Abhandlungen auf Durchschußblättern niedergeschrieben worden und nun in den Neudruck hauptsächlich in Gestalt von Numerierungen übergegangen, jedoch überall, wo es irgend nöthig war, auch unter präziser Abänderung des oben stehenden Textes; ein Verfahren, das auch für die Neuauslage der folgenden Bände die Hauptfache von dem eigenen Nachlaß E.'s erhoffen läßt. Eine ursprünglich beabsichtigte aufzählende Zusammenstellung der einzelnen Abänderungen und neu übernommenen Forschungen lege ich beiseite, da aus einer solchen, die sehr sorgfältig und umsichtig gemacht ist, die inzwischen erschienene Anzeige des 1. Bandes in der neuen deutschen Auflage von P. Leyay in der Revue critique Nr. 43 vom 27. Oktober 1890 besteht.

Ed. Heyek.

Leodegar, Bischof von Autun. Ein Beitrag zur fränkischen Geschichte des 7. Jahrhunderts. Von Richard Graf Du Moulin-Edart. Breslau, W. Köbner. 1890.

Ein ziemlich unbedeutender Stoff, vom Vf. mit ermüdender Umständlichkeit behandelt, und doch ohne bemerkenswerthe Ergebnisse,

die nach Lage der Sache auch gar nicht zu erwarten waren. Erst wird das Verhältnis der beiden alten Vitae St. Leodegarrii ausführlich erörtert, und zwar so, daß wir nicht die Endresultate des Bf. kurz und bündig vorgeführt erhalten, sondern den ganzen, schwankenden Gang der Untersuchung selbst mit durchmachen müssen (vgl. S. 9. 10. 22 f., 29 sc.). Ich vermag auch das Ergebnis, zu dem der Bf. gelangt, nicht als zutreffend anzuerkennen; die eigentliche Schwierigkeit der Frage, die darin besteht, daß beide Viten im ganzen ersten Theil völlig selbstständig sind, ohne irgend erweisbare Beziehungen mit einander, dann aber von Kap. 12 der Vita Ursini = Kap. 27 der Vita Anonymi ab (ich eitire nach den Acta Sanctorum) plötzlich zum Theil wörtliche Übereinstimmung eintritt, die mehr und mehr zunimmt, bis schließlich beide Viten ganz gleichlautend werden, — diese Schwierigkeit hat der Bf. gar nicht recht erkannt. Da der Anonymus Kap. 61 ausdrücklich als Quelle für den letzten Theil seiner Schrift die Translatio des Audulfus nennt, so könnte als die einfachste Lösung erscheinen, daß eben diese Translatio die gemeinsame Quelle beider Biographien war. Auch ist der Einwand des Bf., daß die Verwandtschaft beider Viten nicht erst mit dem Beginn der eigentlichen Translatio anhebt, hinfällig; denn eine Translatio pflegt keineswegs erst mit der Überführung der Leiche des Märtyrers zu beginnen. Im Gegentheil trifft der Beginn der Verwandtschaft unserer beiden Viten sogar sehr gut zu; denn dieselbe tritt eben mit dem Beginn von Leodegar's Martyrium bei Gelegenheit der Einnahme von Autun ein. Es spricht also in der That Alles dafür, eine Translatio als gemeinschaftliche Quelle beider Viten anzunehmen. Nur kann man nach der Art, wie der Abt Audulf mehrfach in diesem Stück erwähnt wird, nicht wohl annehmen, daß er selbst der Bf. dieser Translatio war. Eine alle Schwierigkeiten beseitigende und auch an sich ganz wahrscheinliche Annahme dagegen wäre die, daß vielmehr Ursinus, der Bf. der kürzeren Vita, im Auftrage und unter Mitwirkung seines Abtes Audulf, dessen Aufmunterung zur Abschriftung der Vita er in der Präfatio selbst erwähnt, zunächst eine Translatio St. Leodegarrii verfaßte. Diese schickte Audulf der Äbtissin Hermenana, und durch ihre Vermittelung erhielt sie der Anonymus. Verschiedene Anzeichen in der Vita des Anonymus lassen darauf schließen, daß dieser selbst bereits eine Niederschrift seiner Vita skizziert hatte, als er die Translatio in die Hände bekam und nun mit ihrer Hülfe seine Skizze überarbeitete und vervollständigte. Aus dieser Überarbeitung

erklären sich eben manche Anstöße in dieser sonst durch vortreffliche Information ausgezeichneten Vita (vgl. Kap. 40 Beatus itaque Leodegarius und Kap. 41 nochmals Sanctum itaque Leodegarium etc.), Später hat dann auch Ursinus seine Translatio zu der uns vorliegenden Vita erweitert, und so erklärt es sich, daß für die ersten Theile von Leodegar's Leben der Anonymus und Ursinus völlig selbständige sind, obwohl für die spätere Hälfte von der Einnahme von Autun ab in der That Ursinus als Quelle des Anonymus zu betrachten ist. Diese hier vorgetragene Hypothese hat wenigstens den Vorzug, daß eigenthümliche Verhältnis der beiden Viten völlig zu erklären. Übrigens ist die ganze Sache von geringer Bedeutung, da jedenfalls so viel feststeht, daß beide Viten alt sind und aus guter eigener Information schöpfen.

Im zweiten Theil seiner Schrift stellt der Bf. dann unter vielfachen Wiederholungen aus dem vorigen Theil das Leben des Leodegar dar, eines der nem Bischoße, die der gewaltthätige Majordomus Ebroin um's Leben brachte. Der Bf. spricht selbst die Ansicht aus, daß Leodegar keine so hervorragende Rolle spielte, als man ihm wohl hat zusprechen wollen. Ich glaube sogar, daß er die Bedeutung des Bischofs ein wenig zu gering anschlägt. Umsoweniger aber hatte er Anlaß, das Leben desselben so umständlich zu behandeln, und übrigens gelingt es ihm auch hier für die schwierigeren Fragen nicht, eine klare, befriedigende Lösung zu geben. — Zu Schluß im Anhang verzeichnet er die Literatur; warum er aber bei den Ausgaben der Viten die bequemst zugängliche, wenn auch keinen eigenthümlichen Werth besitzende in Migne's Patrologie (die beiden alten Viten 96, 330 ff., die vita metrica am Ende von Bd. 114 im Anhang zu Walafrid Strabo's Werken) ganz ausgelassen hat, ist auch nicht ersichtlich.

Der Stil des Bf. läßt sehr viel zu wünschen übrig, und in seinen Urtheilen läßt er, wie schon bemerkt, Unachtsamkeit und Schärfe vermissen (vgl. noch die entgegengesetzten Urtheile über Dodo S. 46 und 78, die schwankende Darstellung über Leodegar's Sturz und die Ereignisse nach seiner Rückkehr aus dem Kloster Lureuil bis zu seinem Tode; dazu falsche Interpretationen S. 15 f. 53 sc.). Da die vorliegende Schrift aber eine Erstlingsarbeit zu sein scheint, so sind diese Mängel entschuldbarer, und in etwaigen späteren Arbeiten wird es dem Bf. hoffentlich gelingen, sie ganz zu überwinden.

L. Erhardt.

Die Porträtdarstellungen Karl's des Großen. Von Paul Clemen. Aachen, Cremer (C. Cazin). 1890.

In dem vorliegenden Buche wird der erste Ansang gemacht mit einer Arbeit, welche als eine Ehrenpflicht unseres Volkes zu bezeichnen ist, mit einer streng wissenschaftlich gehaltenen Ikonographie der älteren deutschen Herrscher, und es muß mit Freuden begrüßt werden, daß der Bf. in der Einleitung die Absicht fund gibt, in ähnlicher Weise, wie hier den Begründer des alten deutschen Reiches, so auch seine Nachfolger zu behandeln. Die auf breiter Grundlage aufgebante Darstellung beweist eine umfassende Kenntnis sowohl der betreffenden Literatur wie auch der in Frage kommenden literarischen und der bildenden Kunst angehörigen Denkmäler; freilich kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei dem so anerkennenswerthen Bestreben einer erschöpfenden Bearbeitung die Übersichtlichkeit der Darstellung in etwas gesunken hat. Andrerseits aber ist es hervorzuheben, daß fast alle einschlägigen Fragen, wie die karolingische Tracht, die Geschichte des Bronzegusses, die Entwicklung und poetische Bearbeitung des Sagenkreises u. s. w. nicht nur gestreift, sondern eingehend behandelt sind, so daß das Buch eine wahre Fundgrube für die Geschichte der Kunst, sowohl der bildenden wie der dichtenden, darstellt. Es erscheint unter diesen Umständen für einen Berichterstatter, welcher nicht in gleicher Weise das Material beherrscht, müßlich, auf Einzelheiten einzugehen. Es sei daher vor allem auf die zusammenfassende Übersicht auf S. 208 ff. hingewiesen, welche die leitenden Gesichtspunkte der ganzen Schrift hervorhebt und einen vollen Einblick in das Kunsturtheil und die Kunstauffassung des Bf. gewährt. In dieser Zusammenfassung erscheint es besonders ansprechend, wie der Bf. die fortwährende wechselseitige Beeinflussung von Dichtung und bildender Kunst zur Darstellung bringt und sich bemüht, eine schon vielfach aufgeworfene und sehr verschieden beantwortete Frage schärfer zu präzisiren: die Frage, ob und wie weit mittelalterliche Künstler gewillt und befähigt waren, ein Porträt in unserem Sinne zu schaffen. Wenn dieser letzte Teil der „Zusammenfassung“ als ebenso geistvoll wie ergebnisreich zu bezeichnen ist, so möchte hinsichtlich des ersten Theiles die Frage berechtigt erscheinen, ob nicht unter dem unbewußten Einfluß moderner Verhältnisse sowohl hier wie in der ganzen Darstellung die Schwierigkeiten, welche dem einzelnen Künstler bei seinem Streben, ein Porträt in unserem Sinne zu schaffen, entgegenstanden, unterschätzt, und andrerseits der Einfluß, welche an von einander

entfernten Orten entstandene Bilder auf einander geübt haben können, überschätzt ist. Hiermit steht es im Zusammenhang, daß die örtliche Überlieferung — hiebei ist z. B. an Aachen gedacht¹⁾ — und die durch dieselbe bedingte Abhängigkeit der an demselben Orte entstandenen Bilder von einander zuweisen nicht scharf genug betont erscheint. Zugleich muß hervorgehoben werden, daß bei Behandlung der späteren (15. und 16. Jahrh.) Darstellungen sich Ungleichheiten bemerkbar machen²⁾, was bei der thatächlichen Unmöglichkeit, alle diese Bilder persönlich in Augenschein zu nehmen oder sich genügende sachverständige Kunstkunst darüber zu verschaffen, nur zu erklärlich ist: es drängt sich aber dabei die Frage auf, ob es unter diesen Umständen nicht richtiger gewesen wäre, hier eine Beschränkung eintreten zu lassen, was um so mehr gerechtfertigt gewesen wäre, als diese Bilder einen Rückschluß auf Karl's Persönlichkeit nur in ganz ausnahmsweisen Fällen gestatten.

Die immerhin dankenswerthen Abbildungen bilden wohl den schwächsten Theil des Buches. Diese anscheinend durch Zinkhochhäzung vervielfältigten Zeichnungen werden hoffentlich bei den Arbeiten über die späteren Kaiser durch nach den Vorbildern unmittelbar aufgenommene Lichtdrucke oder ähnliche rein mechanische Nachbildungen ersetzt werden, deren Treue unzweifelhaft ist. Es wäre sehr zu wünschen, daß dem Bf. aus öffentlichen Fonds die Mittel zu solchen Bildern bewilligt würden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Bf. in den Nachträgen sich mit Wolfram kurz über die berühmte Bronzestatuette im Muséum Carnevalet aneinandersezt, welche letzterer auf Grund von Meher Rechnungsnotizen als von einem Meher Goldschmied François 1507 gesertigt nachzuweisen versucht hat. Clemen hat unterdessen im Repertorium für Kunsthissenschaft 13, 481 den S. 232 angekündigten

¹⁾ Ich glaube, daß dem S. 142 besprochenen Aachener Stadtsiegel eine wesentliche Bedeutung für die Entwicklung gerade des Aachener Typus innewohnt, und es wäre da eine Untersuchung der Vorbilder desselben, welche in älteren Kaisersiegeln zu suchen sein möchten, wohl am Platze gewesen.

²⁾ Ich führe die mir genau bekannten Osnabrücker Bilder zum Beispiel an (S. 168). Am Rathause befand sich ein jetzt noch erhaltenes Kolossalbild aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Demselben ist die Deckelsigur des dem Ende des 13. Jahrhunderts entstammenden Kaiserpolals in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachgebildet. Das Rathausbild erwähnt C. gar nicht, den Kaiserpolal sieht er in's 16. Jahrhundert.

Aussaß veröffentlicht, welcher eine endgültige Erledigung der Frage bringen soll; gegen die darin vorgebrachten Gründe wendet sich S. v. Schlosser in Mittheil. des österr. Instituts 12, 343 ff.

F. Philippi.

Die Legende Karl's des Großen im 11. und 12. Jahrhundert. Herausgegeben von Gerhard Rauschen. Mit einem Anhang über Urkunden Karl's des Großen und Friedrich's I. für Aachen, von Hugo Voerth. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1890.

A. u. d. T.: Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtsfunde. VII.

Den Haupttheil des interessanten Bandes macht die Ausgabe einer Vita Karoli Magni aus, die zum ersten Male 1874 (in den Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg, XI) veröffentlicht worden war. Rauschen sagt über diese erste Edition: „Die Ausgabe ist sehr flüchtig, mit merkwürdigem Ungeschick angefertigt und durchaus unbrauchbar; sie ist seit einigen Jahren vergriffen“. Allerdings Gründe genug, die Arbeit noch einmal zu machen, was denn hier in bester Weise geschehen ist.

Die Vita ist 1166 oder kurz nachher entstanden und ist das Werk eines Klerikers, der, wenn er nicht selber in Aachen lebte, so doch nahe Beziehungen dorthin hatte. Das erste von ihren drei Büchern enthält nach einem Prolog 18 biographische Kapitel über den Kaiser, für die, wie in den begleitenden Anmerkungen des Herausgebers jeweils festgestellt wird, die einzelnen Nachrichten oder Abschnitte aus Einhart's Vita, den Ann. Lauriss. maj., Regino's Chronik und dem Chronicon Anianense, einige auch aus Thegan und Hugo v. Fleury, weitere vielleicht aus dem Thietmar von Merseburg entnommen sind; eine Erzählung aus dem Leben des hl. Aegidius, die sich in weiterer Ausmalung auch in der deutschen Literatur findet, ist wohl den Acta s. Aegidii entnommen. Der Bf. der Vita hat diese komplizirten Bestandtheile bis zu einem gewissen Grade verarbeitet; auch Kritik ist ihm nicht völlig fremd: nec omni scripturae nec omnium spiritui in singulis articulis credendum esse usque ad rescriptum iudicavimus. Am Schlüsse oder auch am Anfange der Kapitel fügt er eigene lobpreisende oder hinweisende und mahnende Betrachtungen hinzu. Das zweite Buch behandelt dann die Heerfahrt Karl's ins Morgenland. Diese Sage, welcher der Herausgeber einen besonderen Exkurs widmet, ist, wo sie in den uns erhaltenen

Denkmälern zuerst bei dem bekannten Mönch Benedict vom Berge Goracte auftaucht, sogleich mit Bezugnahmen auf Reliquien des Andreas-Klosters verbunden, so daß Rauschen sicher Recht hat, wenn er in Analogie damit den Röhricht'schen Untersuchungen über die Wege der Entstehung der Legende von Karl's Jerusalemfahrt (in Raumers's Histor. Taschenbuch 1875) den wichtigen Hinweis auf die jährlich wiederkehrende Vorzeigung der Reliquien in Aachen und St. Denis, die seit Alters in der Karolingerzeit aus dem Orient gebracht sein sollten, neu hinzufügt. Die nahe liegende Annahme, daß diese an sich spätestens seit Mitte des 10. Jahrhunderts entstandene Sage von Karl's Pilgerfahrt durch die nachfolgende große asketisch-hierarchische Bewegung und insbesondere durch jene Jahrzehnte am Ausgange des 11. Jahrhunderts, wo der Kreuzzugsgedanke, der unerfüllte Wunsch Gregor's VII., gleichsam schon in der Luft lag, besonderen Aufschwung und weitere Verbreitung erfahren habe, wird von dem Herausgeber bestätigt. Die direkte Quelle dieses zweiten Buches der Vita ist nach ihm ein in Frankreich geschriebener und auch sonst im Auszuge erhaltenener Bericht über die Kreuzzahrt des Kaisers. Das dritte Buch gibt zunächst sieben Kapitel hindurch den Pseudo-Turpin wörtlich wieder, setzt sodann mit Rückkehr zu den Quellen des ersten Buches die Biographie Karl's bis zu seinem Tode fort und fügt, offenbar nach mündlichen Berichten, schließlich Nachrichten über Wunder in Aachen, sowie über die Translation und Kanonisierung des Kaisers hinzu.

Die zweite Quellschrift, die Rauschen veröffentlicht, ist die schon oft besprochene, aber niemals gedruckte Descriptio qualiter Karolus magnus clavum et coronam Domini a Constantinopoli Aquisgrani [sic] detulerit qualiterque Karolus calvus hec ad s. Dionisium retulerit, die also ebenfalls den Zug nach Jerusalem und Konstantinopel, die Überführung der Reliquien nach Aachen, dortige Vorgänge mit ihnen und die fernere Überführung eines Theiles davon nach St. Denis erzählt. Auch Rauschen setzt, wie Gaston Paris u. A., ihre Entstehung in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, nimmt jedoch im Gegensätze zu dem genannten Forscher mit triftigen Gründen an, daß sie nicht aus den Arbeiten zweier Verfasser zusammengesetzt, sondern das Werk eines und desselben Franzosen, und zwar eines Mönches von St. Denis sei. Hinsichtlich ihrer Quellen meint Rauschen, die Descriptio sei unabhängig von einem ungefähr gleichzeitigen, denselben Stoff behandelnden altfranzösischen

Epos (herausgegeben von Koschwitz, Heilbronn 1883²), es sei nicht genau zu unterscheiden, ob ihr Verfasser neben den mündlichen Quellen, auf die er sich beruft, auch schriftliche vor sich gehabt habe, die Hauptssache sei wohl von ihm selber erdacht und ausgeführt worden. Sie selber ist später vielfach ausgeschrieben und auch in's Französische und Deutsche übersetzt worden.

Exkurse des Herausgebers, außer dem schon erwähnten (4.), behandeln 1) die Vorgeschichte und Geschichte der von Kaiser Friedrich I. angeregten Kanonisation des Kaisers und ihre damalige beträchtliche politische Wichtigkeit, auch die fernere Verehrung des Heiligen, ihre geographische Verbreitung und die Aufbewahrung der Gebeine in Aachen, 2) die Einweihung des Aachener Münsters durch Papst Leo III., 3) die Bulle Hadrian's IV. vom 22. September 1158, die nach einem hier mitgetheilten Gutachten Pflugk-Harttung's gefälscht ist, 5) die mystischen Ausdrücke in einem der Vita eingefügten angeblichen Briefe des griechischen Kaisers an Karl: sinnlose Worte, die in der ans Zauber- sprüchen u. s. w. bekannten Weise mit hebräischen Gottes- und Engelnamen untermischt sind.

Ein über vier Bogen starker, von Loersch verfaßter Anhang untersucht sodann auf Grund der durch die bessere Ausgabe der Vita vorgelegten neuen Argumente die Urkunde Kaiser Friedrich's I. vom 8. Januar 1166 (Stumpf 4061) und das darin enthaltene angebliche Diplom Karl's des Großen. Friedrich's Urkunde war von Laomblet, Daniels, Stumpf, Scheffer-Boichorst, Ticker (bei Gelegenheit von B.—F. 3438; in den Beiträgen wird sie nicht behandelt) und neuerdings in einer Heidelberger Dissertation von Hug als unecht beschieden oder hingenommen worden, für ihre Echtheit dagegen waren u. a. Gengler, Gaston Paris und Gieebrecht (Kaiserzeit V, so daß also die Begründung von ihm noch anssteht) eingetreten. Den letzteren tritt Loersch in seiner umständlichen und äußerst eindringenden Untersuchung zur Seite; er legt die stilistischen Übereinstimmungen zwischen der Vita und der Urkunde durchaus in dem Sinne ans, daß die ältere, die ja sehr bald nach der Kanonisation entstanden ist, die Urkunde schon benutzt habe, und bringt weitere Daten für das sichere Vorhandensein des Privilegs am Anfang des 13. Jahrhunderts. Wie Stumpf 4061, wird auch das darin enthaltene sicher unechte Diplom Karl's hinsichtlich seiner Entstehung und seiner Bestandtheile diplomatisch und sachlich eingehend analysirt; auch die Inschrift des 1215 fertiggestellten

Prachtschreins, der die Gebeine des heiliggesprochenen Kaisers enthält, erfährt bei Gelegenheit dieser Untersuchungen zum ersten Male einen korrekten und allgemein zugänglichen Abdruck.

Ed. Heyck.

Die Statuten des Deutschen Ordens. Nach den ältesten Handschriften herausgegeben von Max Perlbach. Halle a. S., Niemeyer. 1890.

Der Schwerpunkt des stattlichen Bandes, der mit Unterstützung des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzogs Wilhelm und des preußischen Kultusministeriums, und zwar zur Erinnerung an die gerade vor 700 Jahren erfolgte Gründung des Deutschen Ordens erschienen ist, liegt nicht oder wenigstens nicht hauptsächlich in dem, was er bringt, sondern in dem, wie er es bringt. Denn gedruckt waren die eigentlichen Statuten schon längst, durch Duellius 1724 der lateinische Text, durch Henning 1806 der mitteldeutsche der Redaktion des Hochmeisters Konrad v. Erlichshausen von 1443, ein anderer mitteldeutscher aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts durch Schönhuth 1847, ein holländischer durch Ablaing van Gießenburg 1857, endlich auch Fragmente einer altfranzösischen Übersetzung. Aber jede dieser Ausgaben stützte sich immer nur auf eine Handschrift; alle wichen beträchtlich von einander ab, und es war durchaus zweifelhaft, welche von ihnen als die ursprünglichere Textgestaltung zu betrachten wäre, ja ob wir überhaupt in ihnen der ursprünglichen Fassung nahe gekommen wären. Hier hat nun der Herausgeber eingesezt. Er brachte für seine Herausgabe 31 genau beschriebene Handschriften zusammen, die sämtlich der Redaktion von 1443 vorausgegangene Texte bieten, und zwar vier den lateinischen Text, eine den altfranzösischen, vier den holländischen, 23 eine deutsche Bearbeitung (von der es schon eine Handschrift von 1264 gibt) und endlich eine mit niederdeutscher Redaktion. Ich habe diese Vertheilung hier gleich in der Reihenfolge aufgezählt, in welcher nach den eindringenden Untersuchungen Perlbach's die einzelnen Texte entstanden sind, und namentlich seiner Beweisführung, daß der lateinische der ursprüngliche sei, wird man unbedingt bestimmen müssen und sich nur wundern können, daß eine Reihe namhafter Geschichtsforscher für die Ursprünglichkeit des deutschen eingetreten sind. Als ob die Regel einer kirchlichen Genossenschaft, und das war der Orden unbedingt, die nothwendig, wenn nicht von der kirchlichen Autorität gegeben, so doch bestätigt sein müste, anders als lateinisch hätte sein können! Auch darin scheint P. mir unbedingt

Recht zu haben, daß er die Feststellung der Regel im engeren Sinne samt ihrem Prolog bald nach 1244 geschehen läßt (S. XLVI), und zwar durch jemand, der nicht dem Orden angehörte, weil er sonst am Schlusse des Prologs nicht hätte sagen können (S. 26): *nos permoti pietate fratrum ordinis eiusdem regulam eorum ... redegimus.* Er möchte als diesen Redaktor den damaligen Kardinalbischof Wilhelm von der Sabina, früheren Bischof von Modena, betrachtet wissen, der allerdings durch seine wiederholten Legationen in Livland und Preußen in vielfache Beziehungen zu dem Orden gekommen war. Aber das ist doch eben nur eine Vermuthung, neben der noch andere Möglichkeiten bestehen bleiben. Dagegen dürfen wieder seine Untersuchungen über die Quellen dieser lateinischen Redaktion der vierziger Jahre als abschließende gelten: die Grundlage gibt die Regel der Templer, welche ursprünglich die des Deutschen Ordens war, aber daneben ist auch die der Augustiner und der Johanniter benutzt worden und natürlich auch der Inhalt der zahlreichen Erlasse und Privilegien der Päpste für den Orden.

Die Statuten enthalten aber außer dem Prolog und der Regel noch „Gesetze“ als Ausführungen einzelner Punkte desselben und „Gewohnheiten“ in Bezug auf die Versassung des Ordens, seine Gliederung und die Besigkeiten seiner Beamten. Ich muß es mir leider versagen, den scharfsinnigen Erörterungen P.'s (S. XLVIII) auch über die Quellen und die Entstehungszeit der einzelnen Bestandtheile dieser zwei letzten Abschnitte der Statuten zu folgen: als ihr wichtigstes Ergebnis betrachte ich den Nachweis, daß die Mehrzahl der Gewohnheiten älter und zum Theil erheblich älter ist als jene Redaktion der Regel, daß ältere Bestandtheile auch in den Gesetzen enthalten sind, und daß die Hauptmasse der Gesetze und Gewohnheiten jedenfalls schon 1251 vorhanden war, ihre Verbindung mit Prolog und Regel zu dem Ganzen, wie es P.'s Ausgabe bringt, vor dem Jahre 1264 erfolgt ist, in welchem eine deutsche Handschrift (Berlin, MSS. Boruss. 79) geschrieben wurde.

Die Ausgabe der Statuten (S. 14—118) selbst, denen noch der Feitkalender des Ordens vorangeht, ist nun sehr zweckmäßig in der Weise eingerichtet, daß man auf je zwei gegenüberstehenden Seiten alle fünf Texte (lateinisch, französisch, holländisch, mitteldutsch, niederdeutsch) zugleich übersicht mit ihrer Übereinstimmung und ihren Abweichungen im einzelnen. Das wäre kaum möglich gewesen, wenn der Herausgeber hier auch noch die Fülle der Varianten aus den

zahlreichen lateinischen, holländischen und mitteldutschen Handschriften hätte unterbringen wollen, die trotz der Beschränkung auf die für den Dialekt der Handschriften charakteristischen Lesarten, S. 167—242, also fast 80 enggedruckte Seiten füllen. So vom Texte getrennt, werden sie aber schwerlich viel Nutzen stiften, und ich möchte glauben, daß es ohne Schaden für die Ausgabe gewesen wäre, wenn P. diesen umständlichen Apparat, den er selbst für seine Arbeit allerdings nicht entbehren konnte, noch mehr gekürzt, etwa auf die sachlich wichtigen Varianten beschränkt, diese dann aber gleich unter den Texten mitgetheilt hätte, wie es mit den Varianten der einen französischen und der einen niederdeutschen Handschrift geschehen ist. Die dialektisch wichtigen Varianten würden wohl gern von irgend einer unserer zahlreichen deutsch-philologischen Zeitschriften aufgenommen worden sein, und da war ganz gewiß weniger zu befürchten, daß dies reiche Material für die Dialektforschung den Philologen entginge, die sich leider nur zu wenig um geschichtliche Veröffentlichungen zu kümmern pflegen. Eines ausdrücklichen Nachweises seines auf die Ausgabe verwendeten Fleißes aber bedurfte der Herausgeber wahrlich nicht, da jeder auf Schritt und Tritt einsehen muß, wie sorgfältig er vorgeht und wie er bemüht ist, seine Arbeit zu einer wirklich abschließenden nach allen Richtungen hin auszustalten. Er bietet uns doch noch manches, und dies alles mit der selben philologischen und sachlich-kritischen Akribie bearbeitet, was mit den Statuten mehr oder weniger zusammenhängt und vielfach sich handschriftlich mit ihnen zusammen findet: S. 119—133 allerlei gottesdienstliche und rituale Bestimmungen, S. 134—158 Gezege späterer Hochmeister herunter bis auf Paul von Ruzdorff (1422—1441), endlich S. 159—166 zwar kleinere (zum Theil bisher ungedruckte) Stücke, unter welchen die vortreffliche Narratio de primordiis ord. Theat. zwar schon zweimal gedruckt, darum aber hier nicht weniger an ihrem Platze ist, schon als Widerlegung der im Prolog der holländischen und deutschen Redaktionen der Regel enthaltenen ganz koufusen Gründungsgegeschichte, die bis auf die Entdeckung der Narratio meist für Wirklichkeit genommen wurde. Die livländischen Geschichtsforscher seien auf die hier zuerst erscheinenden Visitationssstatuten von 1334 aufmerksam gemacht. Den Schluß des Ganzen machen die mehr als 100 Seiten umfassenden, mit bewundernswürdiger Hingabe gearbeiteten Namenregister, Sachregister und Wörterverzeichnisse; ich hebe unter ihnen das besondere Register zum Deutschordens-Kalender hervor, weil es in Zweifelsfällen gute Dienste

für die mittelalterliche Tagesbezeichnung wird leisten können, kann aber von der hervorragenden Leistung P.'s nicht scheiden, ohne nochmals zusammenfassend auszusprechen, daß sie die ihr von hohen Stellen gewährte Unterstützung im reichsten Maße gerechtfertigt hat. Ich denke mir aber, daß es nun namentlich die Aufgabe der preußischen und livländischen Geschichtsforscher sein wird, an ihn anzuknüpfen und, da ein nochmaliger Abdruck der Statutenredaktion des Konrad von Erschshausen zwecklos sein würde, die ihr folgenden, etwa noch vorhandenen Kapitelbeschlüsse und Gesetze der späteren Hochmeister bis zum Erlöschen des Ordens in Preußen und in Livland ebenso gründlich zu sammeln und zu veröffentlichen. Winkelmann.

Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Von Heinrich Finke. Paderborn, J. Schöningh. 1889.

Eine neue Darstellung der Geschichte des Konstanzer Konzils ist seit langem von nöthen. Freilich bedarf es hierzu noch einer Reihe von Vorarbeiten, welche in der gründlichen Verwerthung des bereits gedruckten und in der Erschließung neuen Materials bestehen. Heinrich Finke, der vor allem berufen sein dürfte, eine Geschichte des Konstanzer Konzils zu schreiben, gibt in dem vorliegenden Werke höchst schätzenswerthe Beiträge zur Geschichte des Konzils, indem er werthvolles neues Material, wie Abschritte aus dem Tagebuche des Kardinals Fillastre und den offiziellen Konzilsakten, verschiedene Traktate, Gutachten und Briefe mittheilt und auf Grund dieses neuen Materials wie einer sorgfältigen Kritik des früher gedruckten die Thätigkeit einiger für das Konzil wichtigen Persönlichkeiten, einzelne Episoden und wiederholt behandelte auf die Kirchenversammlung bezügliche streitige Fragen zum Gegenstand eingehender Untersuchung macht. Im 1. Kapitel „Zur Vorgeschichte des Konstanzer Konzils“ erörtert er vor allem die Haltung Sigmund's und Gregor's XII. Gelingt es ihm auch nicht, das Dunkel, welches über den der Verurteilung des Konzils vorausgehenden Ereignissen liegt, vollständig aufzuhellen, so bringt uns doch seine Untersuchung ein gutes Stück vorwärts. Gegenüber der früher üblichen Verurtheilung Gregor's XII. wird sich fortan wohl eine mildere Auffassung Geltung verschaffen. Das 2. Kapitel behandelt Verfassungsfragen. Unter Verwerthung der von ihm aufgefundenen Akten weist hier J. nach, daß es nicht, wie fast alle Neueren annehmen, die Deutschen, sondern die Engländer waren, welche die Erweiterung des Stimmberechts auf das Laienelement durch-

sezten, und daß nicht das Konzil am 7. Februar 1415 die Bildung der Nationen beschloß, sondern die französische Nation allein sich an diesem Tage dafür entschied, nach Nationen und nicht nach Köpfen abzustimmen, und daß dann auch ohne Konzilsbeschluß diese Entscheidung bei der zustimmenden Haltung der Deutschen und Engländer zu allgemeiner Anerkennung gelangte. Von den Historikern des Konzils erfährt der über Gebühr lang vernachlässigte Dietrich Brye im 3. Kapitel eine eingehende Würdigung. Das 4. Kapitel behandelt im Anschluß an die unter den Quellen neu gedruckten Stücke die Frage nach den Konzilsakten. Sie werden nach ihrer Verschiedenheit geprüft, und hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit werden beachtenswerthe Fingerzeige gegeben. Eine werthvolle Quelle fließt uns in dem von J. mit guten Gründen dem Kardinal Tillastre zugeschriebenen Tagebuche. Eingehend wird im 5. Kapitel seine Bedeutung hervorgehoben, seine Genauigkeit und Glaubwürdigkeit erwiesen. Auf Grund seiner Mittheilungen erfährt Sigmund's Stellung zum Konzil wie die Wahl Martin's V. eine von der bisher üblich gewesenen Schildierung ganz abweichende Darstellung. Das 6. Kapitel beschäftigt sich mit einigen Schriftstücken, die wider und für das Kardinalskollegium, dessen schwierige Lage J. in das rechte Licht setzt, in Konstanz veröffentlicht worden sind. Den gegen die Kardinäle gerichteten öffentlichen Anschlag vom 8. April 1415 (Martene et Durand, Thes. nov. anecd. II, 1620) ist J. im Anschluß an Lindner geneigt, Dietrich von Nieheim zuzuschreiben, wiewohl Dietrich der schroffen Abneigung gegen die Kardinäle, wie sie sich in dem Anschlage kundgibt, in seinen Schriften niemals Worte gelichen hat. Die Vertheidigungschrift des Kardinalkollegiums, welche um dieselbe Zeit erschien (v. d. Hardt 2, 287), eine Erklärung gegenüber den Superioritätsdekreten, wurde von Tschackert (Peter v. Milli 223) Pierre d'Milli zugewiesen. J. spricht sich mit guten Gründen hiegegen aus. Gegen die Erklärung der Kardinäle erschien wieder eine Responsio concilii, die nicht sowohl als eine offizielle Entgegnung, sondern als das Gutachten eines einzelnen angesehen werden muß. Nach J.'s Aussöhnung wäre auch hier Dietrich von Nieheim als Verfasser anzunehmen, zum mindesten müßte eine Benutzung seiner Schriften stattgefunden haben. Letzteres ist möglich. Aber gegen die Autorschaft Dietrich's spricht auch hier das Bedenken, daß der grimmige Haß gegen die Kardinäle, den die Responsio atmet, in den Schriften des Westfalen sich nicht nachweisen läßt. Im 7. Kapitel wendet sich der Wi. zu der Thätigkeit Pierre

d'Alli's. Es ist ihm gelüftt, den Tractatus agendorum, der früher Babarella, dann von Tschackert dem Kardinal von Cambrai zugewiesen wurde, in einer vollständigen Handschrift nachzuweisen. Die Proben, die er aus ihr gibt, bestätigen Tschackert's Annahme, daß Alli der Verfasser ist. Außerdem beweist F., daß der Traktat um 1411 entworfen, aber kurz vor Beginn des Konstanzer Konzils neu redigirt wurde, und daß ihm ein Gutachten der Pariser Universität zur Quelle diente. Endlich verfolgt er auf Grund des sehr schwierig zu behandelnden und von ihm mit vielem Scharfsinn gesichteten Materials die weitere Thätigkeit des Kardinals und weist ihm noch zwei weitere Anträge, den einen über die Beilegung des Schismas *Quia Christi fidelibus* (v. d. Hardt 2, 188), den anderen über die Stellung des Kaisers zum Konzil *Sciendum, quod presens schisma* (v. d. Hardt 2, 202) zu. War der Name Dietrich's von Nieheim, als eines literarischen Kämpfers der deutschen Opposition auf dem Konzil, von F. schon wiederholt genannt worden, so ist das 8. Kapitel „Dietrich von Niem in Konstanz“ seiner literarischen Thätigkeit ausschließlich gewidmet. Freilich der Beweis, daß Dietrich von Nieheim — wie man aus der Überschrift des Kapitels schließen könnte — innerhalb der deutschen Nation auf dem Konzil eine vielfach bestimmende Rolle gespielt habe, wird hier nicht gebracht. Von seiner Thätigkeit in Konstanz erfahren wir überhaupt nichts Neues. Mehr als daß er Assessor des Vizekanzlers, Kardinalbischofs von Ostia, war, wie die Akten mittheilen, läßt sich bis jetzt nicht feststellen. F. begnügt sich vielmehr hier mit dem Versuche, die Bedenken zu entkräften, welche Erler (Dietrich von Nieheim, Leipzig 1887) gegen Lenz' Vermuthung (drei Tractate aus dem Schriftencyklus des Konstanzer Konzils, Marburg 1876), daß die bekannten drei Reformtraktate, die *Monita de necessitate reformationis ecclesiae*, *De modis uniendi ac reformandi ecclesiam* und *De difficultate reformationis in concilio universalis* von Dietrich herrühren, geäußert hat. Berief sich Erler auf die Verschiedenheit des Ausdruckes, so will F. hierauf nicht viel Werth legen, weil die Stilvergleichung zu den gefährlichsten Operationen gehöre. Wies Erler auf die große Verschiedenheit des Gedankeninhalts hin, so macht F. dagegen „die Wandelbarkeit und Entwicklungsfähigkeit des Niem'schen Geistes“ (S. 145) geltend, von der wir freilich im ganzen Verlaufe seiner literarischen Thätigkeit, von der Chronik an, deren Reste Gauerland veröffentlichte, bis zu dem auf dem Konstanzer Konzil geschriebenen

Tagebüche, so gut wie nichts merken. Den größten Werth legt F. darauf, daß eine von den drei Handschriften von De necessitate (Cod. Palat. Vatican 595) an zwei Stellen einen Zusatz enthält, wonach der Traktat von dem Mag. T. Nyem herrührt. Diesen Zusatz machte Bertold Bruckman von Wildungen. Wer aber war dies? F. läßt die Möglichkeit offen, daß er mit dem Konstanzer Konzilsnotar Bertold von Wildungen identisch war. War er es, so könnte dies Beugnis schwer wiegen, denn dieser Bertold hat in Pisa wie in Konstanz eine hervorragende Rolle gespielt, aber sein Familiennamen war nicht Bruckman, sondern, wie Sigmund's Register ergeben, Deyne. Für die Glaubwürdigkeit des Bertold Bruckman aber läßt sich nicht der geringste Beweis beibringen. Möglich, daß er in Konstanz selbst seine Kenntnis aus zuverlässiger Quelle schöpfte, möglich aber auch, daß er einem gänzlich unbegründeten Gerüchte folgte. Nach wie vor wird daher die Beantwortung der Frage, ob Dietrich die Traktate geschrieben hat, von einer eingehenden Untersuchung der Sprache und des Gedankeninhaltes abhängen. Ein Vergleich aber spricht hier u. E. gegen Dietrich's Verfasserschaft. Jedes der Konstanzer Zeit entstammende Schriftstück, in welchem die Konzilstheorie mit Argumenten verfochten wird, wie sie auch in Dietrich's Werken vorkommen, und dessen Verfasser ein deutscher und mit den Verhältnissen der Kurie vertrauter Mann zu sein scheint, ist man jetzt geneigt, dem westfälischen Geschichtsschreiber von vornherein zuzuweisen. Indem auch F. diesem Zuge folgt, macht er noch mehrere Schriftstücke namhaft, als deren Verfasser ihm Dietrich gilt. Da er geht noch weiter. Ein Anonymus, der sich zu Ansichten bekannt, wie sie auch bei Dietrich erscheinen, bezeichnet sich ausdrücklich als Slaven. Aber das hilft ihm nichts. F. (S. 28) betont, daß die Ideen und die Schreibweise des Mannes „Niem'schen Geist“ athmen, und indem er hinzufügt, daß sich jener „mit Recht oder Unrecht“ zu den Slawen rechnet, deutet er die Möglichkeit an, daß Dietrich auch in der Maske eines Slaven auftreten konnte. Aber man hüte sich doch, in diesen Dingen zu viel beweisen zu wollen. Alle diese Ideen, zu deren alleinigen Vertreter man Dietrich machen will, waren seit Jahren Gemeingut der Konzilspartei. Daß sie nicht dem Haupte Dietrich's entsprungen sind, unterliegt keinem Zweifel. Ja es steht fest, daß er, wenn wir nur die von ihm gezeichneten Werke in Betracht ziehen, gar kein Anhänger der Konzilspartei war. Wenn er nun doch mit dieser Partei gewisse Wendungen, Argumente, Schlagworte gemein hat,

sollen wir ihn deshalb auch zum Verfasser der Reformtraktate und aller der ihnen geistesverwandten Schriftstücke machen? Er ist der einzige deutsche Kuriale der Zeit, über dessen literarische Thätigkeit wir genau unterrichtet sind. Das hat dazu verführt, daß man, wo es sich um die Arbeit eines Kuriaten und Deutschen handelte, in erster Linie an ihn gedacht hat. Aber ist er denn der einzige deutsche Kuriale gewesen, der zu jener Zeit literarisch thätig gewesen ist? Man denke doch an die blutige Satire des *Anonymous*, der sich Quarkemboldus cancellarius nennt, höchstwahrscheinlich ein deutscher Kuriale war, nimmermehr aber mit Dietrich identisch ist. Besser also, wenn wir es bei dem *Non liquet* vorläufig bewenden lassen und warten, bis neue handschriftliche Funde uns Kenntnis von Persönlichkeiten geben, welche gleich Dietrich literarisch thätig gewesen sind und innerhalb der deutschen Nation auf dem Konzil zu Konstanz im Siine einer radikaleren Umgestaltung der Kirche, weit über Dietrich's Bestrebungen hinausgehend, gewirkt haben. Im neunten und letzten Kapitel endlich bringt *d.* einige kleinere Handschriften- und Quellenstudien, wobei er u. a. einen Blick auf die Spottliteratur von Konstanz wirft. Wir möchten dazu bemerken, daß der Heinricus rodens, der in einem hier mitgetheilten Gedicht (S. 154 Anm.) erscheint, und zu dem *d.* ein Fragezeichen setzt, kein anderer ist als der Kardinal von Tusculum. Er trug an der Kurie den Spottnamen Henricus ridens. Ein Deutscher nennt ihn „den lachenden Heinrich nomine curti sanorum“ (*Deutsche Reichstagsakten* 7, 121). G. E.

Die Verlegung des Konzils von Trient. Von *Bermelen*. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 1890.

Die vorliegende Schrift scheint nach den Worten der Vorrede eine unter der Leitung des wohlbekannten Würzburger Theologen Hettlinger entstandene Dissertation zu sein. Der *Vf.* erzählt, hauptsächlich im Anschluß an Pallavicini und Raynald — gelegentlich werden auch andere Quellen herangezogen —, die Verlegung des Konzils von Trient nach Bologna im März 1547 und das darans entstandene Zerwürfnis zwischen Paul III. und Karl V.; er schließt mit der Ermordung des Pier Luigi Farnese und der Besetzung Piacenzas durch kaiserliche Truppen im September 1547. Dabei bemüht er sich, überall nachzuweisen, daß der Papst durchaus korrekt gehandelt und die Freiheit der Kirche gegen den Despotismus Karl's vertheidigt habe (z. B. S. 38—39). Die Rathgeber Karl's, Gran-

vella, Naves und den Erzbischof von Lund, nennt er „von den Protestantten erkannte Verräther“ und wirft dem Kaiser selbst „meineidige Nachgiebigkeit den Protestantten gegenüber“ vor (S. 30). Besonders charakteristisch sind die Worte: „Übrigens beurtheile man den Papst hier nicht auf dem Standpunkte des modernen Unglaubens (sic!), oder nach der jetzigen traurigen Lage des heiligen Stuhles, sondern nach den damaligen Verhältnissen. Den Ort zu bestimmen, wo eine Kirchenversammlung abzuhalten sei, ist eine Sache, welche ausschließlich dem Kirchenregimente zusteht“ (S. 45). Demgemäß erklärt Bf. auch das Augsburger Interim für die schwerste, dem Überhaupt der Kirche zugesetzte Beleidigung (S. 74). Der Hauptangriff des Bf. aber richtet sich nicht gegen die protestantischen Historiker — diese sind für ihn anscheinend längst abgethan — sondern gegen den bisher von ultramontaner Seite so hoch gefeierten Johannes Janssen. Janssen hatte sich bei der Beurtheilung jener Vorgänge auf die Seite des Kaisers gestellt und das Verfahren des Papstes als ein Unglück für die Kirche bezeichnet; er wird dafür vom Bf. mehrfach zur Rechtsgewiesenheit (S. 31, 40, 71). Vom Standpunkte des modernen Infallibilismus aus ist allerdings Vermelen's Urtheil konsequenter als dasjenige Janssen's.

H. Forst.

Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein und in Westfalen bis zur Schlacht von Wimpfen. Von Karl Freiherr v. Reichenstein. Erstes Heft. Vom Ausgang des Jahres 1621 bis zum Hervortreten des Markgrafen Georg Friedrich von Baden. München, P. Zipperer (M. Thoma). 1891.

Als Grundlagen der sehr eingehenden Monographie über die Kämpfe des Jahres 1622 dienten dem Bf. neben Münchener und Karlsruher Archivalien die in der Manuskriptensammlung der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrten, bis jetzt wenig benutzten Aufzeichnungen des spanischen Reiteroffiziers Francisco de Abarrá, der in der Schlacht bei Fleurus fiel (29. August 1622), sowie die gleichzeitige umfangreiche Flugschriftenliteratur; die Vorrichtungen neuerer Historiker sind ebenfalls in möglichster Vollständigkeit herangezogen worden. In vier Kapiteln behandelt der Bf. die Ereignisse zu Ende des Jahres 1621 am Oberrhein, den ersten Vormarsch Herzog Christian's zu Braunschweig nach der Unterpfalz, Mansfeld's Einfall in den Unterelsaß und die pfalzgräflichen Werbungen, wie die Rüstungen des Markgrafen von Baden Georg Friedrich. In den Regimentslisten der beiden kämpfenden Parteien begegnet uns eine

Reihe von Namen, die wir später unter Tilly, Wallenstein, Gustav Adolf, ja selbst noch unter Friedrich Wilhelm von Brandenburg wiederfinden, wie dann die böhmisch-psälzische Epoche des Dreißigjährigen Krieges, so zu sagen, die Vorschule für die Heerführer der darauf folgenden bedeutenderen Kämpfe bildete. Über den Publizisten Londorp hätte der Bf. näheres in des Ref. Programm (Berlin, Luisenstr. Gymn. 1870), das auch dem Artikel der „Allg. deutschen Biographie“ zu Grunde liegt, finden können. Ernst Fischer.

Dějiny Saského vpádu do Čech (1631—1632) a návrat emigrace (Geschichte des Einfalls der Sachsen in Böhmen 1631—1632 und die Rückkehr der Ausgewanderten.) Sepsal Antonín Rezek. V Praze, J. L. Kober. 1888. (Von Anton Rezek. Prag, J. L. Kober. 1888.)

Der Bf. gibt eine in tschechischer Sprache abgefaßte „Chronik von Böhmen und Mähren“ (Českomořavská kronika) heraus, welche den Zweck hat, die Geschichte dieser beiden Länder gemeinverständlich und anziehend, zugleich aber im Einklange mit dem gegenwärtigen Stande der wissenschaftlichen Forschung darzustellen. Die ersten drei Theile enthalten die Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Jahre 1526, also in jener Zeit, welche schon durch das große Werk Palacky's eine ausführliche und gründliche, wenn auch nicht immer unparteiische Darstellung erfahren hat. Selbständiger Bedeutung hat der vierte Theil der Chronik, welcher die Geschichte Böhmens und Mährens im Reformationszeitalter bis zur Schlacht am weißen Berge behandelt, und der erst im Erscheinen begriffene fünfte Theil, welcher die Erzählung bis zum Schluße des Dreißigjährigen Krieges fortführen soll, und zwar schon darum, weil es an einer zusammenhängenden Darstellung der böhmisch-mährischen Geschichte in der Neuzeit, welche dem Werke Palacky's an die Seite gestellt werden könnte, noch vollständig fehlt, dann auch darum, weil für die Neuzeit erst in jüngster Zeit, zum Theil eben durch den Bf. des vorliegenden Buches, eingehendere wissenschaftliche Forschungen auch über die innere Geschichte Böhmens und Mährens angestellt worden sind. Das erhöhte Interesse, welches der Bf. infolge dessen mit gutem Grunde für die letzterschienenen Theile der „Chronik“ voraussehen konnte, veranlaßte ihn, einzelne Abschnitte derselben in Sonderabdrücken erscheinen zu lassen, und ein solcher Sonderabdruck ist auch die oben genaute „Geschichte des Einfalls der Sachsen“. Dem populären Charakter des ganzen Werkes entsprechend, fehlen

die Belege aus der historischen Literatur und aus den benutzten Archivalien, welche man wissenschaftlichen Abhandlungen beizugeben pflegt; doch unterläßt es der Vs. keineswegs, sich über die von ihm benutzten Werke bei passender Gelegenheit anzusprechen und seine diesbezüglichen Urtheile sind in der Regel wohl begründet und zu treffend. In der Einleitung, welche die Lebensgeschichte Gustav Adolfs's und insbesondere das Eingreifen desselben in den deutschen Krieg zum Gegenstande hat, berührt der Vs. auch die vielerörterte Frage, ob politische oder religiöse Beweggründe das Unternehmen Gustav Adolfs's in erster Linie veranlaßt haben, und beantwortet sie ganz richtig dahin, daß sowohl für das Haus Habsburg auf der einen, als auch für seinen großen Gegner auf der anderen Seite religiöse und politische Gesichtspunkte innig verbunden und in einander verquickt waren, und daß somit beide Theile, indem sie für ihren politischen Vorteil kämpften, gleichwohl mit gutem Rechte behaupten konnten, Vertheidiger und Vorkämpfer des katholischen bzw. protestantischen Glaubens zu sein. In der vielumstrittenen „Wallensteinfrage“, welche ja zu dem Einfall der Sachsen in Böhmen auch in einer gewissen Beziehung steht, da Wallenstein beschuldigt wird, die Sachsen zur Besitznahme Böhmens aufgefordert zu haben, neigt der Vs. zu jenen, welche Wallenstein für schuldig halten; sein Urtheil über die viel angezweifelte Glaubwürdigkeit des Sezima von Raschin erhellt am besten aus der Ausführlichkeit, mit welcher er dessen Berichte wieder gibt. Zu den Schlüssen, welche Gädeke aus den in der Wallensteinfrage epochemachenden Veröffentlichungen Hildebrand's aus den schwedischen Archiven gezogen hat, verhält sich der Vs. (u. E. mit vollem Recht) größteutheils zustimmend. Ob freilich Wallenstein wirklich die Sachsen aufgefordert hat, in Böhmen einzufallen, das zu bejahen, trägt der Vs. demungeachtet Bedenken, weil der Kurfürst von Sachsen, wie er eingehend darlegt, auch ohne eine solche Aufforderung hinlänglich Grund hatte, den Einfall zu unternehmen. Was diesen Einfall selbst betrifft, so hebt der Vs. in Übereinstimmung mit Celakovský und anderen mit besonderem Nachdruck hervor, daß die Gründe, welche zu demselben führten, und die Art, wie er durchgeführt wurde, eine religiöse und politische Umwälzung in Böhmen, wie sie von den Emigranten gewünscht und gehofft wurde, von vornherein ausschlossen, daß also der klägliche Ausgang der dahin zielenden Unternehmungen nicht etwa durch äußere Zufälle herbeigeführt, sondern für jeden tiefer Eingeweihten vorauszuschauen war. Die Leiden, welche durch

die vorübergehende sächsische Herrschaft über Böhmen verhängt wurden, ohne daß dieses Land dafür in anderer Hinsicht entschädigt worden wäre, bilden den Hauptinhalt des Buches; derselbe ist natürlich zunächst von lokalem Interesse und wird daher ohne Zweifel unter den Landsleuten des Bf. viele aufmerksame Leser finden, könnte aber auch weiteren Kreisen ein anschauliches Bild von den trübseligen Verhältnissen geben, in welche Böhmen durch den mörderischen Krieg schon damals gestürzt wurde.

Th. Tupetz.

Der Friede von Utrecht. Verhandlungen zwischen England, Frankreich, dem Kaiser und den Generalstaaten 1710 — 1713. Von Ottokar Weber. Gotha, J. A. Perthes. 1891.

Der Friede von Utrecht ist in jüngster Zeit wiederholt Gegenstand eingehender Forschung gewesen. Courcier hat in seinem zweibändigen Werke *La coalition de 1701 contre la France* die Verhandlungen, welche Frankreich in den Jahren 1710—1713 geführt hat, mit Zugrundelegung von Archivalien geschildert, in seinem Buche *Renonciation des Bourbons d'Espagne au trône de France* die Frage der Verzichtleistung Philipp's V. eingehend erörtert, Baudrillart in beiden Bänden seines Werkes *Philippe V. et la cour de France* dieselbe Angelegenheit mit Zuhilfenahme spanischer Akten besprochen, Onno Klopp im letzten (14.) Bande seines umfangreichen Werkes „Geschichte des Falles des Hauses Stuart“, die Verhandlungen, welche zum Frieden von Utrecht geführt haben, in ihrer Gesamtheit, mit Benutzung der Akten des Wiener Archivs zu schildern unternommen. Weber's Arbeit ist trotzdem nicht nur nicht überflüssig, sondern höchst erwünscht. Sie steht nicht allein ob der Fülle des benutzten handschriftlichen Materials — W. verwerthet die Akten der Archive im Haag, in London, Paris, Wien —, sondern auch wegen der Unparteilichkeit, mit welcher der Bf. Verhältnisse und Personen beurtheilt, weit über dem Werke Klopp's und zeichnet sich vor den Arbeiten der beiden Franzosen durch den univerSELLEREN Standpunkt aus.

Entscheidende neue Gesichtspunkte zur Beurtheilung der Ereignisse und der maßgebenden Personen jener Zeit wird man in Weber's Buche nicht finden, wohl aber eine Fülle von Mittheilungen, aus ersten Quellen geschöpft und geeignet, die großen Lücken unserer Kenntnisse über die Verhandlungen der verschiedenen Mächte auszufüllen, die Motive der Handlungen der einzelnen Persönlichkeiten

klarer erkennen zu lassen und eine lange Reihe von Irrthümern über Personen und Ereignisse zu tilgen. W.'s Arbeit ist die erste ge- nügende Darlegung dieser Verhandlungen, und für viele Fragen, die damals zwischen Frankreich, England, dem Kaiser und den Staaten zur Sprache kamen, kann sie eine abschließende genannt werden. In 12 Kapiteln verfolgt der W. die vielfach gewundenen Pfade der zwischen den beteiligten Mächten geführten Verhandlungen von der ersten Annäherung geheimer Friedensverhandlungen zwischen England und Frankreich durch Gaultier im Jahre 1710 bis zur Unterzeichnung des Utrechter Friedens. Er wird dabei der selbstsüchtigen, rücksichtslosen, aber konsequenten Politik der Engländer ebenso gerecht, wie der des französischen Hofs, der Staaten und des Kaisers, und versteht es, in einer zusammenfassenden Schlussbetrachtung die Resultate der jahrelangen Verhandlungen als das folgerichtige Ergebnis der von den verschiedenen Mächten beobachteten Haltung darzustellen. Den Frieden von Baden scheint W. des W. Ansicht nach in einem Österreich zu günstigen Lichte anzufassen. Recht hat er aber unter allen Umständen, wenn er die Nichtunterzeichnung des Utrechter Vertragsdokumentes und die neuerliche Aufnahme der Waffen seitens des Kaisers für berechtigt erklärt. Die Kapitel, in denen W. die Haltung des Kaisers gegenüber den immer weiter gehenden Forderungen der Franzosen und den immer klarer hervortretenden Rücksichtslosigkeiten der Engländer schildert, gehören zu den werthvollsten des Buches. Dasselbe liest sich leicht, wie denn die Art und Weise, wie W. des spröden Stoffes Herr geworden, volles Lob verdient, nur hätte der W. sich noch etwas kürzer fassen sollen; 400 Seiten diplomatischer Verhandlungen ermüden, selbst in ansprechender Form gegeben. Den Urtheilen W.'s über Personen und Ereignisse wird man fast immer zustimmen dürfen; sie zeichnen sich durch Unbefangenheit und Klarheit aus. Im Anhange werden Bruchstücke aus der Korrespondenz Heinzius' mit Lord Oxford, die Instruktionen der französischen und kaiserlichen Gesandten in Utrecht und Berichte Hohendorff's mitgetheilt. Daß die Minutes de Mr. Mesnager nicht von diesem, sondern vermutlich von Daniel Defoe stammen, ist das Resultat der über diese Frage in einem Exfurje angestellten Untersuchung.

A. Pribam.

Histoire diplomatique de l'Europe depuis l'ouverture du Congrès de Vienne, jusqu'à la clôture du Congrès de Berlin (1814—1878) par A. Debidour. I. La sainte alliance. II. La révolution. Paris, Germer, Bailliére et Cie. (Felix Alcan). 1891.

Der *Vf.* des vorliegenden Werkes bezeichnet als sein Ziel eine Darstellung derjenigen Ereignisse vom Wiener bis^{*} zum Berliner Kongress zu geben, welche die Herstellung, Befestigung oder Erschütterung des politischen Gleichgewichtes in Europa bewirkt habe. In der Natur der Sache liegt es, daß die Großmächte im Vordergrund seiner Erzählung stehen: die vier Mächte, die Napoleon besiegt hatten, zu welchen Frankreich hinzutrat, also die Pentarchie, die seit Italiens Emporkommen zur Hexarchie wurde. Daneben kommen natürlich die Schicksale der mittleren und kleineren Staaten Europas und die außereuropäischen Reiche so weit mit in Betracht, wie sie auf die Entwicklung der genannten Staaten und ihrer Beziehungen zu einander zeitweise Einfluß ausübten. Handelte es sich in erster Reihe, wie der Titel des Werkes es schon sagt, um auswärtige Beziehungen, so bleiben auch die inneren Ereignisse nicht außer Betracht, da oft genug von ihrer Gestaltung die auswärtige Politik abhängt. Unter diesen Gesichtspunkten zieht die Geschichte des 19. Jahrhunderts vor den Augen des Lesers vorbei. Nach einer Einleitung, die den Kampf gegen Napoleon bis zum Beginn des Wiener Kongresses schildert, behandelt das erste Kapitel den wechselvollen Verlauf dieser Versammlung, während die nächsten vier die Erzählung bis zum Ende des Kongresses von Verona führen. Der Tod Alexander's, der russisch-türkische Krieg, die Befreiung Griechenlands stehen im Mittelpunkt der nächsten Jahre, bis die Julirevolution mit ihren mannigfachen Folgen eine neue Epoche herauftüft. Der Schauplatz der Erzählung wechselt manigfach, bis 1848 ist es die orientalische Frage, die im Vordergrund steht. Der gesamte zweite Band wird die Revolution genannt. Der *Vf.* folgt ihrem Zug durch Europa und wendet dann seine Aufmerksamkeit ganz besonders der Entwicklung in Deutschland und Italien zu, um die sich mehr oder weniger eng die übrigen Ereignisse drängen. Sicher wird man manches Ereignis und manche Persönlichkeit anders beurteilen als der *Vf.*, aber die von ihm getroffene Auswahl ist ebenso angemessnen wie die Darlegung klar, der Nachweis, wie die Ereignisse auf einander wirkten, sorgfältig und gelungen. An die Spitze jedes Kapitels ist eine Literaturübersicht gestellt, die zwar auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, in der That aber auch besonders

den deutschen Werken gegenüber beträchtliche Lücken aufweist. Weder Treitschke noch Sybel noch die wichtigen neuen Memoirenwerke finden wir erwähnt und benutzt, wodurch allerdings manches schiefe Urteil verschuldet ist. Im Hinblick auf das Ganze ist aber dem Bf. zuzugestehen, daß seine Kritik meist besonnen und maßvoll ist, und daß er fast immer bemüht ist, vom gesamteuropäischen Standpunkt aus zu urtheilen, und nur selten der nationalfranzösische hervortritt. Sehr dankenswerth sind auch die in den Anmerkungen beigefügten biographischen Notizen über die handelnden Personen. Eine historisch-politische Betrachtung bildet den Schluß des ganzen Werkes, in welcher der Bf. behauptet, daß die politische Moral im 19. Jahrhundert nicht fortgeschritten sei, da, wie in den Tagen Napoleons, das Recht des Stärkeren gilt. Doch findet er einen Trost in der Demokratisierung der Staaten, die ihm einen dauernden Frieden zu verbürgen scheint.

Bruno Gebhardt.

Der Augsburger Religionsfriede. Von Gustav Wolf. Stuttgart, Göschchen. 1890.

Diese Schrift ist mit einer von mir über denselben Gegenstand veröffentlichten Abhandlung (Historisches Taschenbuch 1882) insofern verwandt, als sie keine Geschichte des Religionsfriedens im vollen Sinne, sondern eine Geschichte der Entstehung der einzelnen Satzungen desselben gibt; sie geht über die meiner Arbeit gesteckten Grenzen hinaus, insofern sie die Verhandlungen vollständig und auf Grund eines viel reicheren, mit rühmlichem Fleiß gesammelten Altvorraths darlegt. In einigen Punkten kommt denn auch der Bf. zu einem von dem meinigen abweichenden Urtheil über den Inhalt des Gesetzes und die ihm zu Grunde liegenden Absichten der Parteien. — Als eine erste Differenz hebe ich die Frage hervor, weshalb, als die Augsburger Konfession als Norm der protestantischen Gemeinschaft aufgestellt wurde, die ausdrückliche Bezeichnung ihrer ursprünglichen Fassung abgelehnt ward. Sprachen die Protestanten ihre Ablehnung aus mit bewußter Rücksicht auf die verschiedene Fassung der Abendmahlsslehre in der ersten Ausarbeitung und in der jüngeren von 1540? in der Absicht, den Unhängern der lutherischen und der calvinisch-melanchthonischen Auffassung dieser Lehre den gleichen Schutz des Religionsfriedens zu sichern? Im Hinblick auf die Entschiedenheit, mit welcher sämtliche protestantische Kurfürsten erklärten: sie verständen, wenn sie auch die Zeitangabe zurückwiesen, unter der Augsburger Konfession

lediglich die von 1530, habe ich diese Frage verneint. Wolf glaubt sie, nach den von ihm neu beigebrachten Zeugnissen, bejahen zu können (S. 61. 64. 69). So gern ich nun zugestehé, daß seine Aufführungen mich schwankend machen, so muß ich doch erklären, daß seine Mittheilungen aus den Akten zu unvollständig sind, um ein sicheres Urtheil zu gestatten. Wie es scheint, verwiesen allerdings die Protestanten die genauere Bestimmung der Konfession mit Rücksicht auf die in ihren verschiedenen Ausgaben verschiedene Fassung bestimmter Lehren. Aber geschah das nicht vielleicht nur, um dem Vorwurf der Katholiken, daß die Verschiedenheit nicht bloß in Worten, sondern auch im Wesen bestehé, kein Zugeständnis zu machen? (Vgl. S. 61 Anm. 1.) Und wenn man wirklich für verschiedene Auffassungen Raum gewähren wollte, müßten dann gerade die beiden Auffassungen der Abendmahllehre gemeint sein, und nicht etwa die synergistische Änderung? Zur Hebung solcher Bedenken wird der Vf. auf eine andere von ihm an's Licht gezogene Thatache verweisen. An der Stelle des Gesetzes, welche diejenigen, die weder zur katholischen Kirche noch zur Angsbürger Konfession gehören, ausschließt, hatten die Kurfürsten anfangs den ausdrücklichen Ausschluß der „Sakramentirer“ festgesetzt, dann aber, dem Beispiel der Fürsten folgend, diese namentliche Ausschließung fallen gelassen (S. 78. 98. 106. 121. 122). Indes eben dieser Vorgang zeigt doch, daß die Abweichungen von der lutherischen Abendmahllehre unter den protestantischen Reichsständen zum Theil feindselig beurtheilt wurden, und bevor man den Schluß zieht, daß die Mehrheit derselben, indem sie den ausdrücklichen Ausschluß der „Sakramentirer“ (gewiß für ein Gesetz eine sehr ungeeignete Bezeichnung!) ablehnte, den stillschweigenden Einschluß beabsichtigte, wird man doch einen unzweideutigen Beweis verlangen.

Eine zweite Meinungsverschiedenheit bezieht sich auf die Frage, ob die Protestante für protestantische Unterthanen katholischer Obrigkeiten volle Religionsfreiheit zu erwirken suchten, während sie den katholischen Unterthanen protestantischer Obrigkeiten nur Gewissensfreiheit ohne Religionsübung boten¹⁾. Ich habe gesagt: wenn in den

¹⁾ Mit klaren Worten wird dieser Standpunkt versucht in einem Gutachten des Pfalzgrafen von Neuburg (vgl. meine deutsche Geschichte 1, 82 Anm. 1), und wenn ein bei Lehmann gedruckter Bericht (vgl. meine Abhandlung S. 232 Anm.) zutreffend ist, einmal auch von den protestantischen Fürsten überhaupt. Diesen Bericht hat W. leider nicht genauer geprüft.

Reichstagsverhandlungen die protestantischen Kurfürsten volle Religionsfreiheit für die Unterthanen von beiden Bekenntnissen forderten, so hielten sie im stillen an jenem Unterschied zwischen unbeschränkter Freiheit für ihr Bekenntnis und beschränkter Freiheit für die Katholiken fest. W. meint, indem er zngibt, daß die protestantischen Kurfürsten an die Tuldung des katholischen Gottesdienstes in ihren Gebieten nicht dachten (S. 81), jene ihre Forderung der Religionsfreiheit vom Vorwurf der Zweidentigkeit befreien zu können, indem er sie von vornherein nur auf die beschränkte Gewissensfreiheit bezieht. Aber in dem Votum von Kurpfalz, welches er selber mittheilt (Juni 17, S. 59 Num.), wird ja die Freiheit, die man für die Unterthanen, und die, welche man für die Stände fordert, als die gleiche bezeichnet.

Ich habe ferner behauptet: die Protestanten suchten den für ihre Glaubensgenossen unter katholischer Obrigkeit beanspruchten Vortheil im stillen zu erlangen, indem sie einem Satz des Friedensentwurfs die Fassung gaben, daß Beeinträchtigung der Religionsfreiheit nach der Seite der Katholiken gegen keinen Reichsstand, nach der Seite der Protestanten gegen keinen Stand und „niemand“ ausgeübt werden sollte; als später das Wort „niemand“ schon gefallen war, suchten die protestantischen Kurfürsten das Wort „Stand“ gegen den Einspruch der Katholiken wenigstens zu retten, wobei jedoch die Sachsen die Öffnenheit, mit der die Brandenburger auf den tieferen Sinn (nämlich nicht bloß Reichsstände, sondern auch landsässige Stände) hinwiesen, mißbilligten. Hiergegen hat nicht W., sondern Schwabe in einer Abhandlung über den Religionsfrieden (Archiv für sächsische Geschichte [1889] S. 299 Num.) die lecke Behauptung aufgestellt: ein Unterschied zwischen dem brandenburgischen Votum und dem der beiden anderen Kurfürsten möge scheinbar in dem von mir benutzten Bericht der sächsischen Gesandten liegen; aus dem Protokoll ergebe sich, daß die drei Kurfürsten mit gleicher Öffnenheit gesprochen hätten. Glücklicherweise theilt W. die betreffenden Stellen des Protokolls — allerdings unvollständig und ohne die Tragweite richtig zu fassen — mit. Nach demselben votirt Pfalz: unter „Ständen“ seien diejenigen gemeint, die „nicht Session im Reich haben und gleich (d. h. gleichwohl) darunter (d. h. unmittelbar unter dem Reich) gesessen“. Also vor allem die Reichsritter, über deren Einfluß man ohnehin verhandelte. Dagegen der Brandenburger: es soll der Friede nicht auf „sondere Stände“ beschränkt werden; er habe in keine „Restriktionen zu willigen“. Ersteres ist die Vorsicht, welche die Sachsen wünschen, letzteres

die Offenheit, die sie tadeln. Mit dem pfälzischen Votum stimmt das sächsische überein, dessen Inhalt man freilich nur versteht, wenn man das hier unvollständige Citat von W. mit dem hier zufällig vollständigeren Citat von Schwabe und beide mit dem sächsischen Bericht vergleicht. — Es zeigt sich hier, was sich noch viel empfindlicher bei Wiedergabe der Verhandlungen über die unter protestantischer Landeshoheit stehenden katholischen Kirchen und geistlichen Institute zeigt: inwieweit die Angaben des Vf. zutreffend sind oder auf Mißverständnis, sei es der Alten, sei es der Verhältnisse, beruhen, würde man nur feststellen können, wenn regelmäßig die wichtigen Stellen im Wortlaut mitgetheilt wären. Übrigens bringt die fleißige Arbeit manche werthvolle Mittheilung. Angenehm berührt auch die Vorricht und Bescheidenheit des Vf., zumal bei dem hier in die Augen springenden Kontrast gegen die Arbeit von Schwabe.

M. Ritter.

J. K. Lavater und der Markgraf Karl Friedrich von Baden. Von Heinrich Gund. Freiburg i. B. Mohr. 1891.

Durch die archivalischen Veröffentlichungen Erdmannsdörffer's und Obser's ist der Begründer des heutigen Großherzogthums Baden, derselbe Fürst, dem der große Friedrich von Preußen „von allen seinen Standesgenossen die größte persönliche Achtung zollte“, nenerdings wieder in ein helleres Licht der geschichtlichen Beachtung gerückt worden. Während jene in erster Linie den Politiker Karl Friedrich und noch auststehende Arbeiten den Markgrafen als Volkswirth behandelten, haben andere längst die liebenswürdige und edle Persönlichkeit des Fürsten in's Auge gefaßt. David Strauß war es, der über die Verbindung des Markgrafen mit Klopstock die ersten näheren Mittheilungen machte, die in dem jüngsten Heft der Oberrheinischen Zeitschrift durch Obser noch vervollständigt werden. Aus dem Briefwechsel Lavater's mit Karl Friedrich hatte schon die Nebenius-Weech'sche Biographie des Markgrafen einige Briefe des Zürcher Propheten und Physiognomen gebracht, welche die von Lavater selber für seine Verehrer bekannt gemachten ergänzten. Die eigenen Briefe Karl Friedrich's an Lavater dagegen waren bis heute unbekannt geblieben.

Nunmehr hat es der in der Geschichte der geistigen Interessen des ausgehenden 18. Jahrhunderts und seiner bedeutenden Männer wohl bewanderte Vf. unternommen, diese bisher lückenhaft bekannten Beziehungen zu einem volleren Bilde auszustalten. Die Aufschlüsse,

die ihm der ungedruckte Stoff gab, sind unter sorgfältiger Berücksichtigung der vorhandenen Literatur in ansprechender Weise ausgestaltet worden und bilden einen sehr schätzenswerthen Beitrag nicht nur für die weitere Kenntnis Lavater's und besonders des Markgrafen, seines sittlich-religiösen Innenebens wie seiner rastlosen humanitären Bestrebungen, sondern auch für die Geschichte der Anschanungen, Interessen und geistigen Experimente am Ausgange der alten Zeit überhaupt. Man meint doch gerne, in jener erhigen, nach innen geführten Zeit sei allerorten verhältnismäßig eine Fülle werthvollerer NATUREN vorhanden gewesen. Hatte man sich in dieser Beziehung schon durch Viktor Hahn stark zur Resignation gemahnt gefunden, so heißt es hier in einem Briefe Lavater's von dreien, sie seien „Früchte des großen Menschenbaumes, die doch demonstrieren, daß es noch essbare Früchte gibt“. — Als eine liebenswürdig-bescheidene Persönlichkeit tritt, wie ich ebenfalls nebenbei bemerke, in den fünfjähigen Mittheilungen auch die zweite Gemahlin Karl Friedrich's, die Mutter des jetzt regierenden Hauses, hervor.

Im Vorwort verspricht der Bf., die benützten neuen Quellen später im Wortlaut durch den Druck zugänglich zu machen.

Ed. H.

Deutschland vor hundert Jahren. Von Waldemar Wend. I.) Politische Meinungen und Stimmen bei Anbruch der Revolutionszeit. II. Politische Meinungen und Stimmen in der Revolutionszeit. Eintritt in das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts. Leipzig, F. W. Grunow. 1887. 1890.

Mit liebevollem Interesse und unermüdlichem Fleiße hat Bf. aus der deutschen Literatur der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts zusammengetragen, was geeignet ist, die politischen Meinungen und Stimmen bei Anbruch und während der französischen Revolution (zunächst bis 1792) kennen zu lernen, und auch gute Kenner dieser Periode werden ihm dankbar sein, namentlich für so manche aus selten gewordenen Zeitschriften ausgegrabene Notiz. Wenn dennoch das Buch nicht nachhaltig anregt, so kommt dies vor allem daher, daß Bf. sich allzu sehr an die periodische Literatur gehalten hat. Daraus erklären sich nicht nur die zahlreichen Wiederholungen, sondern auch der Mangel an Unterscheidung zwischen Wichtigem und

¹⁾ Die Bandzahl fehlt auf dem Titel.

Umwichtigem: weder Friedrich der Große, noch Möser, noch Gentz werden ausreichend gewürdigt. Wäre Bf. zu einer richtigen Werthschätzung dieser Männer vorgedrungen, so würde sich ihm alsbald der Gegensatz zwischen den Anhängern des Naturrechtes und den Begründern der historischen Rechtschule erschlossen haben; er würde so auch den tiefsten Grund der Sympathien des „gebildeten“ Deutschlands für die französische Revolution gesunden haben: beide waren eben durch und durch naturrechtlich. Aber noch in einem andern Sinne ist Bf. zu sehr an seinen Quellen hängen geblieben. Er überzieht, allerdings in Übereinstimmung mit der großen Mehrzahl derer, welche ähnliche Themata behandelt haben, daß zwischen politischer Theorie und Praxis ein enger Zusammenhang besteht, daß die politischen Theorien oft nichts sind als die Abstraktionen von Institutionen, oft nur verständlich werden als Reaktion gegen eine vorangegangene politische Aktion. Das Buch hätte geschrieben werden müssen auf dem Untergrunde einer Darstellung der Zustände im Reich und in den Einzelstaaten, vor allem in Preußen; dabei war besonderer Nachdruck zu legen auf die eben nur gestreifte (vgl. 2, 118, 270) Wirksamkeit, welche die Landstände noch entfalteten. Wie und warum das Staatsideal Friedrichs des Großen erzeugt wurde durch das von Stein: dies Problem mußte gelöst werden.

Hoffen wir, daß es dem Bf. noch gelingt, seine Aufgabe in diesem Sinne zu vertiefen und uns mit einer Fortsetzung seiner Studien zu beschaffen.

M. L.

Ein Lebenslauf. Aufzeichnungen, Erinnerungen und Bekenntnisse von Julius Fröbel. I. Stuttgart, J. G. Cotta. 1890.

Julius Fröbel gehört ohne Zweifel zu denjenigen, welche annehmen dürfen, daß ihre Lebensschicksale auch in weiteren Kreisen der Aufzeichnung und Veröffentlichung werth erachtet werden. Schon die Jugendgeschichte des Bf. führt den Leser in eine geistig eigenartige und für die kulturgeschichtliche Entwicklung des deutschen Volkes nicht unwichtige Familie ein. F. war nämlich, wie bekannt, der älteste jener Neffen des „Kindergarten-Pädagogen“ Friedrich Fröbel, zu deren Erziehung die in der Geschichte der Pädagogik vielgenannte Erziehungsanstalt in Keilhan bei Rudolstadt gegründet wurde. Der Bf. entwirft daher in der Geschichte seiner Jugend zugleich ein Bild seines berühmten Theims und der von ihm geleiteten Anstalt, welches an charakteristischen Zügen reich und wohl auch geeignet ist, die

Vorstellungen, die man bisher von beiden hatte, in manchen Punkten abzuändern. Freilich lässt sich nicht leugnen, daß dieses Bild manchmal an Karikatur streift, und es mag sein, daß die nicht besonders freundliche Art, wie sich das Verhältnis zwischen Löheim und Nesse löste, letzterem vielleicht unbewußt, die Schilderung beeinflußt hat. Bemerkenswerth bleibt es immerhin, daß der eigene Neffe Friedrich Fröbel's das vielerörterte und vielbespöttelte Verbot der Kindergärten in Preußen keineswegs ganz unbegreiflich findet, da das ganze Erziehungssystem seines Löheims ein revolutionäres, und der Kindergarten nach dem Plane seines Schöpfers nur der nothwendige und naturgemäße Unterbau desselben gewesen sei.

Aus F.'s Mannesjahren sind zunächst seine „Lehrer- und nachträglichen Lehrjahre“ in der Schweiz auch für den Historiker von Interesse. Der Bj. fällt ein ziemlich scharfes Urtheil über das damalige Regiment der radikalen Partei in Zürich, obwohl er eben dieser Partei seine Berufung als Professor nach Zürich verdankte, namentlich aber über die Berufung von Strauß für eine Professur der Theologie an der Zürcher Universität. Interessant ist auch sein Bericht über die Beziehungen zu Herwegh, Tollen, Ruge und über die Schicksale der von F. gegründeten, für die Vorgeschichte des Jahres 1848 so bedeutungsvollen revolutionären Buchhandlung, des sog. „Literarischen Komptoirs“, in Zürich und Winterthur.

Das Revolutionsjahr 1848 selbst betreffend, so ist das für F. bemerkenswerthest Ereignis desselben, wie allgemein bekannt ist, seine gemeinsam mit Robert Blum unternommene Reise nach Wien und die Theilnahme an dem dortigen Oktober-Aufstand, welche die Gefangenahme und Verurtheilung beider zum Tode zur Folge hatte. Daß von den beiden Abgeordneten des Frankfurter Parlamentes nur der eine, Robert Blum, wirklich hingerichtet, der andere, F., dagegen begnadigt wurde, hat sehr frühzeitig einen Streit über die Gründe veranlaßt, welche diese verschiedene Behandlung zu erklären geeignet wären. Der Bj. betont, wie auch sonst bekannt ist, daß eine von ihm früher verfaßte Druckschrift, in welcher er für die Integrität des österreichischen Staatswesens sich ausgesprochen hat, und welche durch einen Mitgefangenen gerade im rechten Augenblicke dem Kriegsgerichte in die Hände gespielt wurde, die Entscheidung zu seinen Gunsten herbeigeführt habe. Mit Nachdruck wehrt er sich dabei gegen die Darstellung, welche Helfert in seinem bekannten großen Werke über die österreichische Revolution von dem Vorgange gegeben hat, indem dabei

ß. gleichsam als ein reniger Sünder hingestellt wurde, welcher angesichts des ihm drohenden Todes Besserung versprochen und mit Rücksicht hierauf Begnadigung erhalten habe. Von dem österreichischen Kriegsgerichte, welches das Urtheil zu fällen hatte, und namentlich von dem Vorsitzenden desselben, spricht übrigens der Bf. mit größter Achtung. Bemerkenswerth ist wohl auch das allerdings nur in halben Andeutungen bestehende und daher auf seine Stichhaltigkeit schwer zu prüfende ungünstige Urtheil J.'s über seinen unglücklichen Schicksalsgenossen Robert Blum. Im übrigen wird durch J.'s nunmehrige Darstellung nur das, was er schon im Jahre 1848 in seinem Berichte an das Frankfurter Parlament sagte, erweitert und namentlich durch Abdruck der zugehörigen Aktenstücke ergänzt. Eine räthselhafte Figur spielt auch in dieser neuesten Darstellung noch jener Mitgefangene Padovani, welcher, indem er die oben erwähnte Schrift J.'s dem Kriegsgerichte übergab, vermutlich dessen Lebensretter wurde, aber denunziert hat den Verdacht nicht ganz von sich abzuwälzen vermochte, ein Spion der österreichischen Regierung gewesen zu sein. An charakteristischen Anekdoten, welche berühmte Revolutionäre betreffen, ist übrigens das vorliegende Buch, wie man erwarten konnte, reich, wenn man auch nicht immer beschwören möchte, daß sich das Erzählte genau so zugetragen hat, wie es erzählt wird; bezeichnend sind unter anderem die Unterredungen J.'s mit Palacky und Bakunin.

Bald nach den Wiener Oktober-Ereignissen begannen für J., welcher nicht nur an den Berathungen des Frankfurter Parlaments bis zuletzt teilgenommen, sondern auch in dem badischen Aufstande eine Rolle gespielt hatte, die Flüchtlingsjahre oder, wie er selbst es nennt, die „Irrfahrten und Irrgänge in der neuen Welt“. Die Art, wie der Bf. Land und Leute in Amerika zu schildern weiß, ist durch die früheren Schriften desselben, insbesondere durch das Buch: „Aus Amerika“ vortheilhaft bekannt, und die gleichen Vorzüge zeichnen auch jenen Abschnitt der vorliegenden Lebensbeschreibung aus, welcher den amerikanischen Verhältnissen gewidmet ist. Für den Historiker ist freilich dieser Abschnitt weniger ergiebig, als die früheren, man müßte denn dem, was über die Begegnungen mit Garibaldi, Rossuth und anderen Flüchtlingen, über die Geschichte der Republik Nicaragua, über die englischen Intrigen in Mittelamerika zur Bereitstellung der dortigen Kanalunternehmungen und über die politisch einflußreichen Persönlichkeiten in Mittel- und zum Theile auch im Nordamerika gelegentlich gesagt wird, einen größeren Wert beilegen wollen. Dagegen

wird dem Geographen und jedem, der für „Reisebeschreibungen“ ein Interesse hat, dieser Abschnitt eine genuß- und lehrreiche Lektüre sein. Für den Bf. charakteristisch ist seine Stellungnahme zu der für Amerika so bedeutungsvollen „Negerfrage“. Obgleich Gegner der nunmehr beseitigten Negerklaverei und an der Gründung und dem Wachsthum jener Partei, welche schließlich die Aufhebung der Sklaverei durchgesetzt hat, der republikanischen, nicht ganz unbeteiligt, gehört F. doch zu denen, welche die vollständige politische Gleichstellung der Negerrasse und der farbigen Rassen überhaupt mit der weißen grundsätzlich befämpfen, und zwar darum, weil die Kulturstufe, welche die weiße Rasse erreichten hat, für die Neger schlechthin unerreichbar sei und der Versuch einer Gleichstellung daher nothwendig einen Rückgang der Kultur zur Folge haben müsse. Auch sonst sind die ursprünglich revolutionären Auschauungen des Bf. unter dem Eindrucke der amerikanischen Verhältnisse sichtlich „konservativer“ geworden, und dieser Umstand hat wohl auch bewirkt, daß die Haltung des Bf. in dem vorliegenden Buche selbst schon in der Zeit vor 1848 und in diesem Jahre noch gemäßigter erscheint, als sie in der That gewesen sein mag.

Mit der Rückkehr F.'s nach Europa schließt der 1. Band seiner Lebensbeschreibung. Da er seine politische und literarische Thätigkeit in der Folge auch in Europa fortsetzte und namentlich auch zu der Wiener Regierung in neue und zwar diesmal freundschaftliche Beziehungen trat, so darf man dem Erscheinen des 2. Bandes mit großem Interesse entgegensehen.

Einen Anhang des 1. Bandes bildet die wechselvolle Lebensgeschichte der zweiten Gattin F.'s, einer geborenen Gräfin Armanstorff, Tochter jenes Grafen Armanstorff, welcher zur Zeit König Otto's I. von Griechenland das Haupt der von König Ludwig I. von Bayern eingesetzten griechischen Regentenschaft war. Th. Tupetz.

Pommersches Urkundenbuch. III. Bearbeitet von R. Prümers. Zweite Abtheilung: 1296—1300. Stettin, Nagel. 1891.

Mit dem vorliegenden Halbbande ist das von Klempin 1868 begonnene Pommersche Urkundenbuch, welches die älteren Arbeiten von Dreger, Hasselbach und Koegarten zu ersetzen bestimmt war, insofern zu einem gewissen Haltpunkte gelangt, als Prümers, der aus 1881—1885 den 2. Band (1254—1286) und 1888 die erste Hälfte des 3. Bandes (bis 1295) gab, jetzt infolge seiner Versehung als

Archivar nach Posen von diesem Werke zurücktritt, nachdem er es hier bis 1300 geführt hatte. Die Art seiner Arbeit ist als zuverlässig, sauber und übersichtlich von den früheren Theilen her bekannt, und so kann ich mich darauf beschränken, darauf hinzuweisen, daß sein letzter Halbband eine ziemlich beträchtliche Vermehrung des Pommerschen Urkundenschatzes bedeutet, indem unter den 218 Urkunden desselben ein volles Drittel vorher gar nicht oder nur im dürfstigen Auszuge bekannt war. Dazu kommen dann als Nachträge zu allen drei Bänden, was zweckmäßig auf dem Titel hätte bemerkt werden können, noch 44 Urkunden aus den Jahren 1230—1294, von denen allerdings die meisten schon gedruckt waren, besonders in Perlbach's Pomerellischem Urkundenbuche, aber doch fünf, wenn ich recht zähle, hier zum ersten Male erscheinen. Der eigentliche Schwerpunkt des Bandes und der Arbeit des Herausgebers liegt in den fast 300 Seiten füllenden Registern, unter welchen eine Konkordanz der in früheren Veröffentlichungen irrtümlich angeführten Datirungen von 252 Urkunden mit den berichtigten des neuen Urkundenbuchs in vielen Fällen das Aufinden solcher Urkunden in dem letzteren sehr erleichtert wird, während die Orts- und Personuregister (zum 2. und 3. Band zusammen) wohl die weitgehendsten Ausprüche zu befriedigen geeignet sind, das Wortregister dagegen m. E. in der That etwas zu weit ausgreift. Es steht unsägliche Mühe in diesen Verzeichnissen.

Nur eines vermiße ich, irgend eine Hindeutung auf die Fortsetzung des Urkundenbuchs. Aber da es von dem kgl. Staatsarchive zu Stettin herausgegeben wird, darf man doch wohl auf solche Fortsetzung rechnen, wenn sie naturgemäß nun auch einen anderen Charakter wird annehmen, mehr Auszüge als vollständige Abdrücke wird bringen müssen.

Winkelmann.

Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik unter dem Großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern (1647 — 1721). Von Richard Schütz. Mit einer Vorrede von Paul Krämer. I. II. Leipzig, F. W. Grunow. 1889.

Seit der Neugründung des deutschen Reiches hat bis auf die jüngsten Tage kaum etwas der vaterländisch empfindenden Theile unserer Nation so sich bemächtigt und ihren zugleich idealen und gemeinnützigen Thatendrang so beschäftigt, als der Erwerb überseeischer Besitzungen für Deutschland, dessen Beginn allezeit zu den bedeutendsten geschichtlichen Merkmalen des nun verflossenen Jahrzehnts gerechnet werden wird. Da ist es nun hoch erfreulich, gerade

an dieser deutschen Herzenssache auf's neue zu ersehen, wie tief bei uns der anhängliche geschichtliche Sinn wurzelt, der die Geschickte der Völker nicht wie zu einer Düne von Flugsand werden läßt; nirgends fehlte auch bei den auf die Gegenwart und Zukunft gerichteten Beurathungen kolonialfremdlicher Männer ein lebendiger Anteil für alle Kolonialgeschichte und erinnernde Verknüpfung derselben mit den neuen Zielen, so daß sogar über die ostafrikanischen Unternehmungen der Ägypter und Phöniker gerade von den eifrigsten Fortschrittleren des Kolonialwesens Studien angestellt und Vorträge gehalten worden sind. Selbstverständlich aber waren in erster Linie die brandenburgisch-preußischen Unternehmungen des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts berufen, die ernsthafteste und lebhafteste Theilnahme weiterer Kreise wieder auf sich zu ziehen; Tansende fühlten es dankbar Kaiser Wilhelm I. nach, der nach seinem Worte erst jetzt wieder ganz frei auf seines großen Ahnherrn gewaltiges Reiterbild auf der Kurfürstentruke zu blicken vermochte, und alles, was je über diesen hoffnungsvollen Zeitalbchnitt preußischer Geschichte veröffentlicht worden war, drang nunmehr aus seinem engeren Kreise heraus oder gar aus einer halben Vergessenheit zu hellerem Tageslicht hervor. Man empfand es auch sofort, damit doch nur erst einen kleinen Theil zu besitzen; es galt, über die Darstellung Herzberg's, über die Stuhr'sche Geschichte der See- und Kolonialmacht des Großen Kurfürsten und über die Bezüge, die sich in Peter's Anfängen der brandenburgischen Marine fanden, viel weiter hinauszukommen, wollte man Genüge finden. Man wandte sich voll frischen Eifers an die Archive, und neben der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes konnten zu gleicher Zeit G. Schmoller und auch der Schreiber dieser Zeilen, von Baiern her H. Simonsfeld beginnen, die Lücken in der geschichtlichen Kenntnis deutscher Kolonialunternehmungen auszufüllen. Immerhin waren die Ergebnisse, die sie brachten, vom Standpunkt des Ganzen betrachtet, nur erst einige Bausteine. Ganz Erhebliches ist erst jetzt durch das große Buch R. Schück's geleistet worden, der auch schon früher auf dem Gebiete preußischer Geschichte gearbeitet hat; sein Werk hebt vor allem in gründlicher Weise die Besorgniß, die wenigstens ich zu hegen veranlaßt war, daß das kgl. Geheime Staatsarchiv in Berlin arm an Stoff für die früheste Entwicklungsgeschichte der überseelischen Pläne Friedrich Wilhelm's sei, und legt diese selbst, ihre Anfänge, ihre Ausgestaltung und ihren schließlichen Ausgang in einer Ausführlichkeit dar, die wenigstens den weitauß wichtigsten, den branden-

burgisch-preußischen Anteil an deutscher Kolonialgeschichte von der stofflichen Seite her als zum guten Theile abgeschlossen betrachten läßt. Neben der vorhandenen Literatur und dem Berliner Archiv sind es auch die ostfriesischen Archive, die Sch. diesen reichen Stoff geliefert haben, den er in einem Altenbande von 600 und einem darstellenden Bande von 400 Seiten vorlegt. Ich möchte meinen, daß Sch. seine Aufgabe in der That am richtigsten verstanden hat, wenn er von einer vollkommen verarbeitenden Behandlung im Grunde abgesehen hat, wenn er möglichst vorlegen, acta, non verba bringen will, daher über 200 Schriftstücke in Abdruck gibt und auch im „systematischen“ Theil seine Erzählung hauptsächlich aus aneinander gereichten Auszügen und Regesten fornit. Denn wenn er den Benutzer seines Buches auf diese Weise ganz nahe an die Quellen führt, entspricht das nur dem Interesse an diesen, und der Leser wird sich daher auch auf die Dauer nicht durch die Alterssprache des 17. Jahrhunderts ermüdet fühlen, selbst wenn sie nicht mehr den Reiz der Neuheit für ihn besitzt. Man hat also zu jeglicher Ausnutzung diesen breiten Stoff selbst vor sich, auf welchen sich nicht nur das schärfer unrißene Charakterbild aller dieser Ereignisse begründen lassen wird, sondern aus dem auch die Geschichte des Seehandelsrechts, der Nautik, der Geographie und ähnlicher Fächer und vor allem gerade auch die der europäischen politischen Beziehungen noch ihre reiche Ausbeute holen werden.

Das Buch führt zunächst zurück mitten in die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges. Im Jahre 1634 theilte Axel Oxenstiern an Kurfürst Georg Wilhelm die Pläne des aus dem Leben gerafften großen Schwedenkönigs mit, die deutschen evangelischen Stände bei der schwedisch-südindischen Compagnie zu befeiligen, worüber schon an verschiedenen Tagen mit den Ständen verhandelt worden war, und trotz der Kriegszeit lehnte der Kurfürst diese Vorschläge durchaus nicht völlig ab. Freilich kam es zu keinem Abschluß, und die Handelsgesellschaft trat 1635 als eine lediglich schwedische in's Leben, um nach Mißerfolgen 1671 aufgelöst zu werden.

Es war längst bekannt, wie Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, bei den Westfälischen Friedensunterhandlungen und seinen sehnlichen Hoffnungen, sich Vorpommern zu erhalten, schon von der festen Absicht, seinen Staaten das Meer und den Welthandel zu erschließen, in erster Linie mitbestimmt war. Dagegen ist erst neuerlich die Person dessjenigen Mannes aus dem Dunkel herausgetreten, der in den ersten

Jahrzehnten der kundige Beifand Friedrich Wilhelm's in See- und Handelsangelegenheiten war, des holländischen Admirals Mervoult Gijssels van Lier. Die wichtige Hinterlassenschaft dieses Mannes, seine 23 Bände Aufzeichnungen über Niederländisch-Ostindien werden auch von Sch. noch vermisst; diese Handschriften befinden sich, wie ich inzwischen in der Deutschen Literaturzeitung 1889 Sp. 1762 f. mitgetheilt habe, in der Karlsruher Geheimen Hof- und Landesbibliothek. — Gijssels hat schon die von 1647 bis 1652 währenden ersten Versuche des Kurfürsten, eine ostindische Compagnie ins Leben zu rufen, beeinflußt, Versuche, von denen bisher nur ganz Geringes bekannt war und die jetzt von Sch. zum ersten Male ganz klar gelegt werden. Sie scheiterten an der Unlust der Hansestädtler und der Königsberger. So ist es gekommen, daß der Kurfürst und Gijssels, als die Pläne noch während des schwedischen Krieges wieder angenommen wurden, ihnen eine viel breitere Grundlage zu geben gedachte, daß die Bemühungen des Kurfürsten begannen, unter dem Schutze des Kaisers eine deutsche ostindische Gesellschaft zu gründen, die Kapital aus ganz Deutschland verwerthen und der Eifersucht der Holländer durch die Verbindung mit der habsburgischen Gesamtmacht (auch der Flotte Spaniens) begegnen sollte und deren Verwirklichung nicht nur die Errichtung einer ersten großen deutschen See- und Kolonialmacht in sich getragen, sondern auch die politischen Geschicke des Reiches in ganz andere Bahnen gelenkt haben würde. Da ein badischer Markgraf an diesen Verhandlungen nahe betheiligt war, ist der wichtigste Theil der Akten und Briefschaften darüber in das Karlsruher Archiv gekommen; Sch. ist auf diese nicht nochmals zurückgegangen, sondern hat sich mit meiner Abhandlung „Brandenburgisch-deutsche Kolonialpläne“ zufrieden gegeben, welche, nebenbei gesagt, ihrerzeit nicht gut anders als in der Oberrheinischen Zeitschrift (N. F. Bd. 2) veröffentlicht werden konnte. Sehr erfreulich ist es, daß Sch. im Berliner Archiv, von wo ich nur zwei Altenstücke durch die Güte F. Hirsch's und des Vorstandes erhalten konnte, neuen Stoff auch für diese Entwicklungsstufe des brandenburgischen Kolonialgedankens aufgespürt hat; doch lassen sich nicht alle Abweichungen seiner Auffassung von der in der soeben erwähnten Abhandlung vorgetragenen, obwohl ihm neues und vielfach bequemeres Material vorlag, zugeben. Es scheint mir nicht erwiesen, daß Friedrich Wilhelm nicht mindestens eine Zeit lang den Gedanken seiner Vertrauensleute theilte, nur Reichstände als solche zu der ostindischen Gesellschaft als

Theilhaber zuzulassen. Vor allem war es gewiß nicht bloß der brandenburgisch-englische Handels- und Schifffahrtsvertrag von 1661, der den Kurfürsten den ganzen Plan aufgeben ließ, mag jener auch einmal als eine wesentliche Ursache dazu in einem Konzept gestanden haben, aus welchem man die Stelle dann aber doch wieder ausgestrichen hat. Jener Vertrag konnte immerhin einige Punkte der beabsichtigten Unternehmungen ändern lassen; für die Erklärung davon, daß man sie ganz aufgab, bleibt doch die Hauptquelle Markgraf Hermann's Äußerung, daß Übelwollen der brandenburgischen Räthe hätte auf dieser, der Türkenkrieg auf österreichischer Seite die Schuld getragen. Der Boden aber, auf welchem solche Störungen überhaupt von Belang werden könnten, waren die Lässigkeit der Wiener Kreise und der zweifelhafte Eifer der zunächst in's Auge gefassten Reichsstände. — Sch., sehr aufs Berichtigten ausgehend, preßt hie und da meine Ausdrücke etwas; so lag mir z. B. nichts ferner als die Ansicht, der Große Kurfürst sei durch die Seepläne der Habsburger aus den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts zu den seinigen angeregt worden; ich sagte nur, sein Augenmerk möchte auch mit durch jene im Jahre 1660 auf die Herbeiziehung der habsburgischen Monarchen und des Reiches gesunken worden sein. Eine Anzahl ähnlicher Verwahrungen, so auch, wenn einzelne Wendungen und nebenbei gegebene Anregungen (vgl. z. B. S. 16 bei Sch. mit Oberh. *Ztschr.* 2, 141), ganz lautlos in Sch.'s Text hinübergeschlüpft sind, kann ich — wenigstens vorläufig — wohl sparen, da neben seinem Buche, welches bloß den brandenburgischen Anteil in sogar etwas schroffer Einschränfung im Auge behält, der vielseitige Karlsruher Stoff auch in Zukunft noch zu benutzen sein wird. Übrigens darf man, was diese stoffliche Seite anbelangt, doch wohl die Hoffnung nicht aufgeben, daß die wichtige Fülle der Sch.'schen Mittheilungen auch noch aus anderen Archiven — in dem zu Wien bemühte sich freilich ein mit den einschlägigen Beständen so vertrauter Kenner, wie A. Príbram, vor einigen Jahren vergeblich — gelegentlich in so unvermuthet-willkommener Weise wird ergänzt werden können, als es ihm für Brandenburg gelungen ist. Die Geschichte der gemeinsam deutschen Pläne der sechziger Jahre und zumal ihres Ausganges ist noch keineswegs erledigt, und der Verbleib Gijssels', die Sendung des kaiserlichen Beamten in die Niederlande und viele ähnliche Einzelheiten liegen noch im völligen Dunkel.

Der zweite, größere Abschnitt des Buches behandelt die Entstehung der brandenburgischen Marine und kommt damit weit über Jordan und Peter heraus, so daß sich auch die Geschichte der preußischen Flotte fortan in erster Linie an Sch.'s Darlegung zu halten haben wird. Der Abschnitt gehört bei der engen Verbindung der Flotten- und Kolonialpläne durchaus in das Buch hinein; besondere Hervorhebung verdient namentlich, daß durch Sch.'s aktenmäßige Darlegung die Persönlichkeit Raule's sehr gewinnt.

Raule war es ja bekanntlich auch, der die Seehandelsprojekte wieder in Fluß brachte; mit seinem Hinzutritt rückt Ostindien, an das bisher immer gedacht worden war, mehr in den Hintergrund, und Afrika näher, verdrängen die Goldhoffnungen die auf die Gewürzeinfuhr. Auf Raule's Kosten und Gefahr ging 1680 die erste Handelsfahrt nach Guinea, aber öffentlich galt sie schon als eine Unternehmung des sie schützenden und fördernden Kurfürsten. Im Jahre darauf hieß es dann, Brandenburg wolle auch Schiffe nach der Davis-Straße senden, und Prinz Ruprecht der Kavalier wandte sich mit Gegenvorstellungen an Friedrich Wilhelm. Es tritt bei Sch. gar nicht hervor, wie gerade Ruprecht dazu kam; er ging hier nicht als englischer Admiral vor, sondern um der von ihm persönlich betriebenen Hudsonbai-Gesellschaft willen. Von einem Proteste Englands kann also eigentlich nicht gesprochen werden. Nun folgen zeitlich, von Sch. ausführlich geschildert, die Erwerbungen an der Goldküste, die Errichtung der afrikanischen Kompagnie, der Bau von Groß-Friedrichsburg, der Eintritt der Friesen in die Kompagnie, für welche es Friedrich Wilhelm danach gelang, auch den Kurfürsten von Köln zu gewinnen, die Verlegung des Sitzes der Kompagnie nach Emden, zahlreiche Fahrten nach Guinea, neue ostindische Pläne, Vereinbarungen mit Dänemark wegen der Antilleninsel St. Thomas, Sklavenhandel nach Amerika, neue Erwerbungen an der Goldküste und die der Insel Arguin an der afrikanischen Westküste südlich vom Kap Blanco, Versuche zur Erwerbung der dem Herzoge von Kurland gehörigen Insel Tobago bei Trinidad und der dänischen Besitzungen in Afrika. Fortwährend zeigt sich die lebhafteste Thätigkeit, besonders des Kurfürsten selbst, und Raule beseelt ein rastloser Eifer. Und wenn sich nun die Frage hervordrägt, warum kein rechter Erfolg erzielt wurde, warum die Rechnungsabschlüsse neben einigen günstigen so oft ganz schlechte waren, warum diese Handelskolonien selber nicht

gediehen, da lautet die Antwort: freilich erlitt man ganz besondere Unglücksfälle zur See, gab es ungeschickte Beamte und fehlte es vor allem auch an Interesse und Anteil weiterer Handelskreise, aber das alles brachte doch nicht eigentlich die schweren Schädigungen, welche die Gesellschaft stets wieder auf's neue erleiden mußte, durch neue Opfer zu decken hatte und lange Zeit auch mit immer neuem Muthe deckte; die verursachten vielmehr die offenen Feindseligkeiten von außen: die Holländer und — zum viel kleineren Theil — auch die Franzosen haben den brandenburgischen Handel ruinirt, hinter dem keine genügend große, keine unantastbare politische Macht stand; man griff ohne weiters die brandenburgischen Niederlassungen an, hegte die Eingeborenen auf sie, verjagte die Schiffe der Kompagnie oder nahm sie gar weg; bis das alles in Europa jedesmal so genau bekannt geworden war, daß keine Ausflüchte mehr gemacht werden konnten, verlief viel Zeit, und schließlich kam bei den Reklamationen wenig heraus, zumal weil die brandenburgischen geheimen Räthe in der Mehrzahl in solchen Ersatzforderungen und Repressalien nur unbequeme Störungen des politischen Einvernehmens erblickten, was vortrefflich zu der vorhin erwähnten Äußerung des Markgrafen Hermann paßt. Mitten in solchen Entschädigungsverhandlungen mit den Niederländern, die so weit gingen, unverblümt die völlige Aufgabe der Goldküste von ihm zu fordern, ist der Große Kurfürst gestorben.

Friedrich III. (I.) setzte eine Ehre darein, seines Vaters Werk zu erhalten; er hat viel für die Kompagnie gethan, doch ihren Verfall nicht aufzuhalten vermocht. In Erweiterungsplänen fehlte es zwar auch unter ihm nicht und selbst einige Entschädigungsfordernungen führten zum Ziele, aber die Finanzen der Kompagnie gingen trotz aller Versuche des Fürsten, sie zu halten, nunmehr unaufhörlich zurück, Kanle, die Seele des Ganzen, ward in Dankelman's Sturz verwickelt, auf Spandau gefangen gehalten und erst 1702 auf freien Fuß und in seine Ämter wieder eingesezt (wonach er bald hochbetagt starb), einzelne Besitzungen gingen verloren, die Dänen, mit denen man sich früher über St. Thomas vereinbart hatte, begannen Feindseligkeiten, und in der Kompagnie selbst herrschte nur noch Parteierung, verbunden mit solcher Lässigkeit, daß sie 1711 für heimgefallen erklärt werden mußte und also von da an Kroneigenthum war. — König Friedrich Wilhelm I. verfügte alsbald den Verkauf der Kompagnie. Freilich zugleich kam es noch nicht dazu, und ein paar Jahre hindurch wurden die Kolonien noch weitergeführt, auch fremde Kauf-

fahrer zu Fahrten dorthin privilegiert; 1717 wurde aber dann der Verkauf der Niederlassungen an der Guineaküste und auf Arguin an die holländisch-westindische Compagnie (um 7200 Dukaten) abgeschlossen, übrigens nicht, ohne daß Friedrich Wilhelm, was immerhin bemerkenswerth ist, sich ein Wiederaufrecht vorbehielt; ein Weniges brachte noch das ganz versallene Inventar zu Emden ein, während man von St. Thomas ohne alles abziehen mußte.

Nach Abschluß seiner ausführlichen Darstellung alles dessen behandelt der Bf., der es geschickt vermeidet, aus den brandenburgischen und anderen Kanzleien fortwährend nach den überseeischen Niederlassungen hinüberzuspringen, diese Kolonien Brandenburg=Preußens selbst in einem sehr anziehenden Abschnitt, der zum ersten Male ihre Lage und Anlage, ihre Verhältnisse und Einrichtungen, die Verwaltung und die Beamten, die Lebensweise daselbst, Art und Verhältnisse der Eingeborenen u. s. w. schildert. Andere Sonderabschnitte sind den für die Handelsrechtsgeschichte wichtigen Rechtsverhältnissen der afrikanischen Compagnie und dem Prozeß Raule's gewidmet.

Der 2. Band bringt für die Zeit von 1647 bis 1722 aus den Archiven von Berlin, Aurich und Emden 194 oder, da eine Anzahl Nummern mehrere Stücke enthalten, 213 Altenstücke von zum Theil recht erheblichem Umfang, womit freilich nur der wichtigste Theil des überhaupt benutzten Stoffes zum Abdruck gebracht ist. 167 dieser Schreiben waren bisher unbekannt; daß auch schon bekannte und veröffentlichte, wenn sie besonders wichtig waren, wieder abgedruckt sind, bedarf bei diesem Codex der brandenburgisch=preußischen Kolonialgeschichte gewiß keiner besonderen Rechtfertigung. Sein bewährtes Muster verräth dieser 2. Band schon durch seinen Titel „Urkunden und Altenstücke“; er folgt ihnen nicht nur, wenn auch hierin seltener, hinsichtlich der theilweisen Verdichtung des Stoffes, sondern auch völlig in der Behandlungsart der Texte. Ganz besonders lobenswerth ist die nicht minder sorgfältige und zweckmäßige Ausstattung der beiden Bände mit Inhaltsübersichten, Registern und Literaturverzeichnis.

Geh. Legationsrath Dr. Kayser, der das hochverdienstliche Werk Sch.'s angeregt und gefördert hat, gibt ihm in Gestalt der Vorrede ein Geleitswort mit. Diese Einleitung versäumt es auch nicht, die bestimmenden Punkte in der brandenburgischen Kolonialgeschichte besonders hervorzuheben, wo sie bei Sch. von der Fülle des Stoffes

etwas beeinträchtigt werden, und stellt außerdem beherzigenswerthe Vergleiche zwischen den Verhältnissen, in denen sich die einstige brandenburgische und die heutige deutsche Kolonialpolitik bewegen, an.

Ed. Heyck.

Pierre et Nicolas Formont. Un banquier et un correspondant du Grand-Électeur à Paris. Par Charles Joret. Paris, Picard et Bouillon, 1890.

Vor vier Jahren zog der Bf., Professor in Aix, durch seine umfängliche, werthvolle Biographie Tavernier's die Persönlichkeit dieses durch seine Beziehungen zu Kurfürst Friedrich Wilhelm und dessen Kolonialunternehmungen noch besonders interessirenden Orientreisenden aus der fast völligen Vergessenheit wieder hervor. Die dabei bewährte Gründlichkeit und Gabe angenehmer Darstellung zeichnet auch das jetzt vorliegende Werkchen aus, das in die geschichtliche Kenntnis zwei Zeitgenossen Tavernier's neu einführt, deren verschieden geschrieben vorkommende Namen (Formont, Fromont, Fromond &c.) Joret ganz mit derjenigen peinlichen Vorsicht und Sorgsamkeit behandelt, über welche seine Landsleute, wenn sie dieselbe bei Deutschen finden, zu lächeln pflegen. Da auch die Formont nicht zum wenigsten dadurch beachtenswerth werden, daß der Große Kurfürst mit ihnen in Verbindung trat, darf man es in Deutschland mit Dank begrüßen, daß J.'s Mittheilungen über sie, welche sich unter umfassender Berücksichtigung der gedruckten Literatur auf die Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin und der Pariser Archives nationales stützen, unter dem oben angegebenen Titel einen Sonderabdruck aus den Mémoires de l'Académie nationale des Sciences, Arts et Belles-Lettres de Caen gefunden haben.

Anfänglich glaubt der Leser fast, es handle sich um Aufschlüsse über den kurfürstlichen Rath Ezechiel v. Spanheim, der seit 1680 am Hofe Ludwigs XIV. beglaubigt war und die besonderen Aufträge hatte, die brandenburgischen Kolonialangelegenheiten bei dem Könige in Gunst zu erhalten, dann neben dessen Politik im allgemeinen ganz im besonderen seine Hugenottenpläne zu beobachten und zugleich die regelmäßige Auszahlung der französischen Hülfsgelder an Brandenburg zu überwachen. Diese letzteren Zahlungen gingen nun aber durch die Hand des Peter Formont, der damit (S. 22) in den Vordergrund der Darstellung tritt. Er war Kaufmann und Bankhalter in Paris, von Bekenntnis Protestant und stammte, wie J. wahrscheinlich

macht, aus der Normandie; die Familie eines Bruders lebte in Rouen, zwei andere Brüder hatten sich in Danzig niedergelassen. Was der Bf. über Formont's weitverzweigte Geschäftsunternehmungen beibringt, läßt erkennen, daß wir es hier mit einem Welthandelshause ersten Ranges zu thun haben; Formont hatte seine Correspondenten nicht nur in zahlreichen Orten Frankreichs und der Niederlande, sondern fast an allen bedeutenderen Plätzen Europas, darunter in Straßburg, Hamburg, Stettin, Danzig, Leipzig, Wien; er hatte auch Comptoirs an der afrikanischen Mittelmeerküste, handelte nach Italien, den Niederlanden, Schweden, Polen und Livland, sandte seine Schiffe nach Westindien und war einer der Haupttheilhaber der westindischen Compagnie. Dem entsprach es, wenn seine Spekulationen und Unternehmungen nichts von ihrem Umkreise ausschlossen; vielleicht liegt es nur in der Bevorzugung durch die staatlich=archivalische Aufbewahrung begründet, wenn der von ihm betriebene Verkehr mit Metallen und Baumaterial sich dem nachspürenden Bf. in erster Linie dargeboten hat, denn Formont lieferte durch 20 Jahre für die Bauten des Königs, darunter allein für nahezu 2¹/₄ Millionen Livres italienischen und Pyrenäen-Marmor. Er scheint in allem der rechte Mann gerade für Colbert gewesen zu sein. Bei seinen Verbindungen nach überall hin war denn Formont auch der Vermittler der mehr geschäftlichen Angelegenheiten, welche die auswärtigen Beziehungen Frankreichs mit sich brachten, und nicht minder für Privat-Angelegenheiten Ludwig's XIV. im Auslande, insbesondere Einkäufe; 1678 erhielt er, ohne irgendwie dadurch in seinem Geschäft beschränkt zu werden, eine amtliche Bestallung als conseiller-secrétaire des Königs.

Das war also der Mann, der auch die Geldangelegenheiten gegenüber Friedrich Wilhelm besorgte. Auch dieser seinerseits benützte Peter Formont, so im Jahre 1680 bei einer Veranlassung, welcher S. ein ganzes unterhaltendes Kapitel widmet: als nämlich der Kurfürst seinem königlichen Verbündeten einen kostbaren Bernsteinspiegel nebst einer Schale aus demselben Landeserzeugnisse und anderen Geschenken überreichen ließ. Über Rouen, durch die dortigen Formonts, gelangte die Sendung nach Versailles, wo insbesondere der Spiegel viel bewundert, ja von des Königs Majestät in ungeduldiger Freude, noch ehe er ganz ausgepackt war, besichtigt wurde. Elle mit même un genouil en terre, tout botté, qu'Elle estoit, pour en regarder les gravures et y reconnaît même quelques fables des mœ-

morphoses qu'Elle expliqua. Sa Majé^te loua extrêmement le travail et l'industrie de l'ouvrier et la beauté de l'ouvrage, berichtete Spanheim seinem Herrn. Das Geschenk wurde glänzend erwidert, auch brachte der Mercure galant eine Nachricht über dieses Schausstück, das übrigens, nach J.'s Hinzufügung, spurlos verschwunden ist und sich merkwürdigerweise überhaupt nicht in den von Guiffrey herausgegebenen Inventarien aus der Zeit Ludwig's XIV. findet. — In engere Beziehung zu dem Großen Kurfürsten, als Peter Formont, trat sein Sohn Nikolaus, der im April 1683 über Hamburg an den brandenburgischen Hof reiste, was zu dem Auftrage für ihn führte, neben Spanheim als kurfürstlicher Kommissär in Paris über alles sich dort, in Versailles und in den Provinzen Begebende zu berichten. Il joindra, heißt es in der Instruktion weiter, a ses lettres les journaux de savants, comme aussy les livres, traitez, tailles-douces et autres pièces curieuses en matière d'architecture civile et militaire, de fortification, peinture, sculpture et sciences qui se publient à Paris, wozu J. bemerkt: L'Électeur apparaît là avec une curiosité d'esprit, qu'on ne lui connaît guère; c'est en cela encore le digne précurseur de Frédéric II. — Friedrich Wilhelm hatte auch gewünscht, daß Nikolaus in seiner brandenburgischen Anstellung durch Spanheim dem Minister vorgestellt werde, wogegen aber der vorsichtige Alte, Peter Formont, erfolgreiche Vorstellungen erhob. So blieb Nikolaus Geheimagent. Über seine Thätigkeit selbst hat J. nichts beibringen können; er macht überhaupt wahrscheinlich, daß dieser Sohn Peter Formont's sehr kurz danach gestorben sei. Der Vater muß dann im März 1685 ebenfalls aus dem Leben geschieden sein. Über seine Wittwe und seine überlebenden Söhne Peter und Johann brach die Aufhebung des Edikts von Nantes herein: sie unterschrieben nicht, wie so zahlreiche reformierte Kaufmannsfamilien der Hauptstadt, die Unterwerfungsalte und mußten sich Anfang 1686 zur Auswanderung entschließen; ein Befehl hinter ihnen her konfiszirte ihre Güter und ihr baares Vermögen von mehr als 200 000 Livres, das sie vergeblich versucht hatten, durch Scheingläubiger der Gewalt zu entziehen, ebenso ihre Wertpapiere und Geschäftsbücher, und so „waren sie zweifelsohne gezwungen, fortan wie eine so große Anzahl ihrer Religionsgenossen von dem Altmosen eines fremden Fürsten zu leben“. Unter den Réfugiés der Uckermark findet der umsichtige J. den jüngeren Peter und seinen Bruder Johann Formont wieder auf; jeder Zweifel an der Identität ist über-

flüssig. — Die Formouts in Rouen, Katholiken geblieben oder geworden, erlitten keine Störungen.

Acht Altenstücke als Anhang, mit einer Ausnahme aus den Archives nationales entnommen, vervollständigen in Vermehrung der in den Text aufgenommenen die sehr dankenswerthen Mittheilungen des sorgfältigen Büchleins.¹⁾

Ed. Heyck.

Josephina. Von G. Wolf. Wien, A. Hölder. 1890.

Mit diesem Büchlein hat der überaus fruchtbare Wf. seinen bisherigen mosaikartigen Veröffentlichungen, für deren Erscheinen gewöhnlich irgend ein Gedenktag zum Anlaß genommen wird, eine neue hinzugefügt; der Anlaß ist diesmal der 20. Februar 1890 als der Tag, an welchem 100 Jahre verflossen waren, „seit Kaiser Joseph II. die müden Augen geschlossen hat“. Das Denkmal, welches der Wf. aus dieser Anlaß dem „Schäfer der Menschheit“ errichtet, besteht aus einem bunten Durcheinander von Altenauszügen und Altenbruchstücken, von denen ein Theil unter Überschriften, wie: „Vorträge der Minister. — Pressefreiheit und Zensur. — Der Kaiser wahrt die Hoheitsrechte des Staates. — Conduitenlisten. — Der Nexus mit ausländischen Ordensgeneralen“ u. s. w., in eine Art Ordnung gebracht, ein anderer Theil aber unter der sehr allgemeinen und unbestimmten Überschrift: „Briefe und Handschreiben“ ohne alle Ordnung zusammengehäuft erscheint. Es ist schwer zu sagen, wen derartige Veröffentlichungen eigentlich befriedigen sollen; für den gewöhnlichen Leser sind sie nicht miterhaltend genug, für den Geschichtskenner enthalten sie zu wenig Neues und auch dieses Wenige in einer Anordnung und Darstellung, welche die Benutzung nicht eben angenehm macht. Es wäre zu wünschen, daß statt solcher historischer Kleinmalerei, bei der man „den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht“, endlich einmal von berufener Hand eine vollständige Biographie Kaiser Joseph's II., welche das Wesentliche und Bedeutungsvolle zu einem Gesamtbilde vereinigt, erscheinen möge.

Th. Tupetz.

¹⁾ Wichtige Nachträge zu Joret's Arbeit gibt nach weiteren Berliner Archivalien G. Pagès in der Revue historique, Juli—August 1891, S. 288—299.

Correspondance secrète du comte de Mercy - Argenteau avec l'empereur Joseph II. et le prince de Kaunitz. Publiée par le chevalier Alfred d'Arneth et Jules Flammermont. I. Paris, Imprimerie nationale. 1889.

Der hochverdiente österreichische Geschichtsforscher, welcher bereits das 70. Lebensjahr überschritten hat, aber noch immer in ungeschwächter förperlicher und geistiger Kraft und Frische thätig ist, reiht in dem vorliegenden Werke im Vereine mit H. Flammermont seinen früheren Veröffentlichungen über die Zeit der großen Kaiserin Maria Theresia und ihres in seiner Art nicht minder großen Sohnes einen neuen, im höchsten Grade werthvollen Beitrag an. Graf Mercy, welcher dem Buche vorzugsweise den Namen gibt, war schon zu Lebzeiten Maria Theresia's nicht bloß deren Gesandter, sondern zugleich auch ihr Freund und der vertraute, fast väterliche Rathgeber der Königin Maria Antoinette; er ist als solcher u. a. auch aus den gleichfalls von Arnueth veröffentlichten „Briefen Maria Theresia's an ihre Kinder und Freunde“ wohlbekannt. Eine ähnliche Vertrauensstellung nahm aber Mercy, wie am besten die vorliegenden Briefe beweisen, auch bei Joseph II. ein, und da er auch mit Kaunitz nicht bloß in amtlichen, sondern auch (von ihrer gemeinsamen Wirksamkeit in Paris her) in sehr nahen, persönlichen Beziehungen stand, so ist in dem vertraulichen Briefwechsel Mercy's mit Joseph II. und Kaunitz eine Geschichtsquelle ersten Ranges erschlossen.

Die veröffentlichten Briefe sind zunächst durch ihre freimüthigen Urtheile über die Personen, welche damals in Frankreich und Österreich an der Spitze standen, bemerkenswerth. Daß Ludwig XVI. keineswegs ein Monarch von genialer Begabung war, ist freilich zur Genüge bekannt; Kaunitz aber rechnet ihn in einem Briefe an Mercy mit dürren Worten zu den „Dummköpfen, die immer argwöhnischer und daher schwerer lenkbar seien, als andere Leute“, und Mercy selbst stellt wiederholt die, wie er selbst sagt, scheinbar „unsinnige“ Behauptung auf, daß der König in Staatsangelegenheiten „nicht den geringsten Einfluß habe, weil er weder die hiezu nöthige Willenskraft, noch die erforderliche Sachkenntnis besitze“ und daher ganz von seinen Ministern abhängig sei. Was die damaligen französischen Minister betrifft, so sind Mercy, Kaunitz und Joseph II. über ihre „außerordentliche Mittelmäßigkeit“ eine Stimme; von Bergennes, welchem die auswärtigen Angelegenheiten zugewiesen waren, wird stets nur mit einer gewissen mitleidigen Geringsschätzung gesprochen,

und Calonne, bekannt durch die Einberufung der Notabeln, wird halb als ein Spitzbube, halb als ein Narr behandelt. Der Letztgenannte, welchem die auswärtigen Angelegenheiten sonst fernlagen, griff zur Zeit der Händel des Kaisers mit den Holländern doch einmal in dieselben ein, und die Art, wie er es that, ist allerdings geeignet, das ungünstige Urtheil Mercy's über ihn zu bestätigen. Daß Ludwig XVI. mit solchen Ministern zufrieden war, erklärt Mercy eben aus seiner Unfähigkeit; der König fürchte das Genie, Minister, wie er sie habe, seien ihm bequem und durch Gewohnheit angenehm. Er fahre sie heftig an, wenn er sie einmal über einem Schritte ertappe, dessen Unrichtigkeit er zu begreifen im Stande sei, und „dadurch glaube er zu regieren“; aber er vermöge sich nicht von seinen Rathgebern zu trennen. Selbst die Königin vermöge daher z. B. einen Vergennes nicht zu stürzen. Über die Entlassung Necker's, der, was man auch über ihn urtheilen mag, jedenfalls die sonstigen Minister Ludwig XVI. um Kopfeslänge überragte, und der eben deshalb zu den diesem Monarchen „unbequemen“ Rathgebern gehörte, enthält der Briefwechsel eingehende Mittheilungen; interessant ist namentlich auch der Plan Joseph II., der Necker's Verdienste weit über schätzte, diesen Mann nach Österreich zu berufen, um ihm die Heilung der österreichischen Finanznoth zu übertragen. Österreich dürfte es kaum zu bedauern haben, daß dieser Plan, hauptsächlich weil Necker selbst Frankreich nicht verlassen möchte, unausgeführt blieb.

Von Maria Antoinette wird in dem Briefwechsel, wie begreiflich, im allgemeinen schonender gesprochen, als von ihrem Gemahl und dessen Ministern. Doch sind auch in Bezug auf sie Mercy, Kaunitz und Joseph II. einig in der Klage über ihre Vergnügungs sucht und den Mangel an Sinn für ernste Angelegenheiten. Es wird wiederholt hervorgehoben, daß die Königin ihren Gemahl eigentlich ganz in ihrer Gewalt habe, diesen ihren Einfluß aber fast ausschließlich dazu benütze, um ihren „Umgebungen“ Gunstbezeugungen zuzuwenden, während sie in den wichtigsten Staatsangelegenheiten ohnmächtig sei, und zwar darum, weil es auch ihr an Einsicht in dieselben fehle und sie sich keine Mühe gebe, dieselbe zu erwerben. Aus dem Briefwechsel geht freilich hervor, daß man von österreichischer Seite den Einfluß der Königin in sehr weitgehendem Maße auszunutzen gedachte, und daß Maria Antoinette, welche ja nicht bloß die Schwester des Kaisers, sondern vor allem auch Königin von Frankreich war, in manchen Fällen vielleicht Recht gehabt hätte, wenn sie nicht auf alle

Wünsche Mercy's und seiner Auftraggeber einging. Die Königin freilich scheint sich einer solchen Pflichtenkollosion kaum je bewußt gewesen zu sein, und wenn sie den österreichischen Staatsmännern Anlaß zur Unzufriedenheit gab, so war wohl nur die bereits erwähnte Unfähigkeit, sich gründlich und ausdauernd mit Staatsangelegenheiten zu befassen, die Ursache. Aus dem Briefwechsel geht übrigens hervor, daß die Haltung der Königin in den Jahren 1780—1785 sich nach und nach etwas änderte, so daß ihr zuletzt von Mercy, Kaunitz und Joseph II. wiederholt (wie es scheint, aufrichtig gemeinte) Lobgesprüche gespendet wurden. Sie ging in ihrem Eifer für die Sache ihres Bruders einmal sogar weiter, als Mercy lieb war, indem sie Vergennes in Gegenwart des Königs wegen seiner Doppelzüngigkeit eine heftige Szene machte; Mercy betrachtete dies darum als einen Fehler, weil er richtig voraussah, daß Vergennes trotzdem Minister bleiben, aber von da an dem Kaiser, wenn auch nicht offen, so doch insgeheim, noch mehr Hindernisse bereiten werde, als vorher.

Joseph II. war, wie bekannt, trotz alledem seiner schönen und liebenswürdigen Schwester aufrichtig zugethan, in höherem Grade, als allen seinen übrigen Geschwistern; ein neues Zeugnis dafür ist der Jubelbrief, den Joseph II. schrieb, als ihm die Geburt des Dauphins gemeldet wurde. Er habe nicht mehr geglaubt, heißt es darin, daß er sich noch einmal freuen könne wie ein junger Mensch, und nun sei es doch der Fall; der Kopf wirble ihm vor Freude. Über Joseph II. selbst wagt sich das Urtheil der beiden anderen Brieffortschriften natürlich auch in jenen Briefen, welche nicht bestimmt waren, von einem Dritten gelesen zu werden, nur mit großer Vorsicht an den Tag. Immerhin ist die auch sonst bekannte Unzufriedenheit des Fürsten Kaunitz mit seinem ungestüm vorwärtsstürmenden Monarchen wiederholt deutlich zu erkennen, so wenn er davon spricht, daß Joseph II. vor der Zeit altere, und hinzufügt, daß komme davon, wenn man moralisch und physisch mehr thun wolle, als was möglich ist, oder wenn er den Wunsch äußert, die Holländer nöchten dem Kaiser zuerst Friedensvorschläge machen, um einem neuen kaiserlichen Ultimatum zuvorzukommen, „welches wir so lieben“. In der That hatte Joseph II. in der holländischen Sache, wie ihm sogar Maria Antoinette in einem Briefe vorwarf, wiederholt den Fehler begangen, gewisse Forderungen als seinen „letzen Willen“, von dem er nicht mehr abgehen könne, hinzustellen und dann doch immer wieder

klein beigegeben, so daß ein neues kaiserliches Ultimatum gar keine einschüchternde Wirkung haben konnte.

Zu übrigen wird durch den Briefwechsel noch deutlicher, was freilich auch sonst bekannt ist, welch' geringen Werth nämlich damals das noch bestehende Bündnis zwischen Frankreich und dem Kaiser bereits hatte. Zwar der Vater dieses Bündnisses, Fürst Kaunitz, spendet demselben gelegentlich auch in diesen Briefen noch begeisterte Lobeserhebungen. Seine Neigung, Prinzipien und allgemeine Gesichtspunkte aufzustellen, welche zu jeder Zeit gültig seien, verleitet ihn sogar, auch von dem Bündnisse wiederholt mit dem größten Nachdrucke zu versichern, daß es unauflöslich sei, weil es weder für Frankreich noch für den Kaiser jemals durch ein besseres oder auch nur ebenso gutes ersetzt werden könne. Aber selbst diese Aussprüche des Fürsten Kaunitz sind vielleicht nur darum niedergeschrieben worden, weil die betreffenden Briefe durch die Post zugestellt wurden und der Brieffschreiber wußte, daß dieselben voraussichtlich trotz des bestehenden Bündnisses von der französischen Regierung geöffnet und gelesen werden würden. Von einem der Briefe, welche Kaunitz an Mercy richtete, war es nach Mercy's Bericht nahezu zweifellos, daß er erst in Mercy's Hände kam, nachdem ihn Vergennes bereits gelesen hatte. (Auf der andern Seite gab Vergennes, wie wir ebenfalls aus Mercy's Berichten erfahren, dem preußischen Gesandten in Paris, Baron Gotz, Rathschläge, wie derselbe seine Briefe befördern müsse, damit dieselben nicht mehr, wie bis dahin ziemlich regelmäßig geschehen war, vor der Absendung in Mercy's Hände gelangten.) Kaunitz hat also vielleicht in den erwähnten Briefen das Bündnis nur darum als unauflöslich hingestellt, weil er wünschte, daß es von den französischen Ministern als unauflöslich betrachtet werde. Mercy's Ansicht, daß das Bündnis unter den bestehenden Verhältnissen höchstens einen negativen Werth habe, daß es nämlich, wenn der Kaiser sich ruhig verhalte, demselben wenigstens nicht schade, daß aber selbst dieser geringe Vortheil aufhöre, wenn der Kaiser, wie es tatsächlich der Fall war, weitausgehende Pläne hatte, war wohl auch die Ansicht des Fürsten Kaunitz, jedenfalls aber die seines Monarchen. Wiederholt wird daher gedroht, daß, wenn Frankreichs Haltung sich nicht bessere, der Kaiser sich genötigt sehen würde, das Bündnis aufzulösen; ja es werden selbst die Gefahren, welche ein Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser für ersteres zur Folge haben müßte, mehr als einmal eingehend auseinandergesetzt.

Alles dies hinderte freilich nicht, daß der Kaiser gerade in seinem Verhältnis zu Frankreich trotz aller Bemühungen Mercy's eine Reihe von Mißserfolgen zu verzeichnen hatte. Zuerst wollte der Kaiser in dem Kriege, welcher damals um Amerikas willen zwischen Frankreich und England wüthete, als Friedensvermittler auftreten, ein Roungreß unter der Leitung der kaiserlichen Staatsmänner, womöglich zu Wien, sollte ihn beendigen; Joseph II. schrieb sogar damals die immerhin für den sonst so edelgesinnten Kaiser auffallenden Worte: „Es liegt mir wenig daran, wie lang der Krieg noch dauert, vorausgesetzt, daß der Friede nicht ohne uns zu Stande kommt“. Er kam aber, wie bekannt, doch ohne kaiserliche Vermittlung zu Stande. Von den Mißserfolgen in der Unterhandlung mit den Holländern ist bereits die Rede gewesen; der Kaiser schrieb sie fast ausschließlich der geringen Unterstützung zu, welche seine Forderungen bei Frankreich, welches dabei als Vermittler aufrat, fanden. Es ist jedoch bemerkenswerth, daß Kaunitz selbst die Ansprüche, welche Joseph II. in dieser Hinsicht an die französischen Minister machte, nicht billigte, ein Umstand, welcher freilich, da er in Frankreich und Holland nicht unbekannt blieb, erst recht dazu beitrug, die Schritte des Kaisers erfolglos zu machen. Den größten Mißserfolg erlitt aber der Kaiser in der wichtigsten Sache, über welche überhaupt zwischen ihm und Frankreich in den Jahren 1780—1785 unterhandelt wurde, in der Frage des Austausches der österreichischen Niederlande gegen Baiern; der Kaiser hatte der französischen Regierung die für das Gelingen des Planes so wichtige Aufgabe zugeschrieben, die Zustimmung des in Frankreich lebenden Erben des bayerischen Kurfürsten, des Herzogs von Zweibrücken, zu dem Tausche zu erwirken, und mußte es erleben, daß Frankreich nicht nur seine Mitwirkung von der vorher einzuholenden Zustimmung des Königs von Preußen abhängig mache, sondern sogar, wie wenigstens der Kaiser selbst vermutete, den Herzog von Zweibrücken insgeheim zum Widerspruch aufstachelte. Die Geschichte des Tauschprojektes in dem Briefwechsel zu verfolgen, wie es zuerst in tiefstem Geheimnis und gleichsam nur versuchsweise auftritt, wie sich dann die Hoffnungen des Kaisers immer zuversichtlicher diesem Plane zuwenden, durch den er wie durch einen „glücklichen Handstreich“ zugleich den ärgerlichen Händeln mit Holland ein Ziel setzen wollte, und wie dann doch die klägliche Enttäuschung, welche Mercy und Kaunitz freilich lange vorausgesehen haben, eintritt, das alles ist von beinahe dramatischem Interesse.

Die Ausgabe der Briefe ist, wie zu erwarten war, eine muster-gültige. Die Anmerkungen enthalten alles, was zum Verständnis derselben nöthig ist; insbesondere sind darin die amtlichen Depeschen Mercy's an die kaiserliche Regierung und wieder des Fürsten Kanniz an Mercy, theils vollinhaltlich, theils im Auszuge mitgetheilt. Auch solche Briefe, welche von Arneth u. a. schon früher veröffentlicht wurden, sind, wo dies wünschenswerth erschien, wieder mit abgedruckt. Den Schluß bildet ein Inhaltsverzeichniß in Regestenform; ein Personen- und Sachregister wird wohl erst dem zweiten Theile (der erste Theil, welcher bisher allein vorliegt, umfaßt nur die Jahre 1780—1785) beigegeben werden.

Theodor Tupetz.

Geschichte Österreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Nach ungedruckten Quellen von Eduard Wertheimer. II. Von Pressburg bis Schönbrunn. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1890.

Der 2. Band dieses Werkes gleicht seinem in dieser Zeitschrift 54, 171 besprochenen Vorgänger in der Fülle des darin gebotenen neuen Materials, aber auch in der geringen Selbständigkeit des Bf. gegenüber den von ihm benutzten Quellen. Der Bf. verhält sich in Bezug auf den Inhalt der von ihm verwertheten Archivalien im wesentlichen nur referirend, und auch seine Urtheile über Personen und Ereignisse sind größtentheils nur solche, die er in den Akten gefunden hat. Dabei geschieht es ihm, da seine Quellen vorzugsweise dem Kreise des Erzherzogs Karl und der Friedenspartei entstammen, daß auch seine Urtheile in der Regel ganz den Anschauungen dieser Partei entsprechen. Dies zeigt sich u. a. in der unseres Erachtens viel zu günstigen Beurtheilung, welche der Bf. den Verbesserungsvorschlägen des Erzherzogs Rainer zutheil werden läßt. Schon auf die Stärke des Tadels gegenüber den bisherigen Zuständen, welchem der Erzherzog Ausdruck gibt, dürfte nicht so viel Gewicht zu legen sein, als der Bf. thut. Solche Heftigkeit des Tadels war in den Staats-schriften jener Zeit, auch in den an den Kaiser gerichteten, ebenso gewöhnlich als wirkungslos, letzteres darum, weil der Kaiser sich seiner ganzen Gemüthsart nach nicht viel darum kümmerte. Und er hatte damit nicht einmal so ganz Unrecht. Denn nicht auf die Stärke der verdammenden Worte, sondern auf Thaten kam es an, nicht auf die Aufdeckung der vorhandenen Mängel, sondern auf den Nachweis, wie diesen Mängeln abgeholfen werden könnte. Gerade in dem letzterwähnten Punkte bestand aber die Schwäche fast aller damaligen

Staatschriften, auch derjenigen des Erzherzogs Rainer. Was schlägt er vor, um all' den vielen von ihm beflagten Übelständen abzuheben? Im wesentlichen nichts anderes, als daß das „System des Alleinreferirens der einzelnen Staatsräthe“ aufhören und eine gemeinsame Berathung aller, namentlich auch der auswärtigen Angelegenheiten im Staatsrathen an die Stelle treten sollte. Ob aber eine solche Einrichtung, welche jeden Entschluß von der Schwierigkeit einer kollegialischen Berathung abhängig mache, welche die Verantwortlichkeit unter viele Personen vertheilt hätte, so daß keine voll und ganz für das Geschehene verantwortlich war, und welche nur geeignet war, den größten Wirrwarr der Ansichten und die heftigsten Parteikämpfe in der Regierung zu Tage zu fördern, ob eine solche Einrichtung als das Urfaunum betrachtet werden konnte, welches Österreich zu retten geeignet war, muß billig bezweifelt werden, da Österreich damals mit einem ihm feindlichen Staatswesen zu rechnen hatte, dessen größte Stärke gerade darin bestand, daß Ein Geist und Ein Wille, der Napoleon's, alle Theile desselben durchdrang. Nicht das „Alleinreferiren der Staatsräthe“ war das Hauptübel, an welchem das damalige Österreich krankte, sondern, daß der Kaiser keinem seiner Rathgeber recht traute, von den verschiedensten Personen in derselben Sache sich Raths exholte, ohne zu einem Entschluß zu gelangen, und daß er bei alledem darauf bestand, alle Angelegenheiten, die größten und kleinsten, selbst entscheiden zu wollen, obgleich ihm die Fähigung dazu offenbar fehle.

Was den damaligen österreichischen Gesandten in London, Fürsten Ludwig Starhemberg, betrifft, so ist das Buch von Thürheim über ihn, dem Bf., als er sein Werk schrieb, vermutlich noch nicht bekannt gewesen; sonst hätte er vielleicht nicht die auffallende Behauptung niedergeschrieben, daß Stadion den Fürsten Starhemberg auf den damals (1809) für Österreich so wichtigen Posten in London entsendet habe, obwohl er von dessen Fähigkeiten eine geringe Meinung hatte, und bloß darum, um ihn von der Partei der Friedensfreunde (welcher Starhemberg gar nicht angehörte) zu trennen.

Die Gründe betreffend, welche Erzherzog Karl nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges von 1809 zur Niederlegung des Oberbefehls veranlaßten, polemisiert der Bf. gegen die Darstellung Fournier's in seinem Buche über Napoleon, indem er sich auf die Handschreiben beruft, welche der Kaiser in dieser Sache an seinen Bruder erlassen hat. Ohne die Streitfrage an dieser Stelle entscheiden zu wollen,

darf doch darauf hingewiesen werden, daß die erwähnten Hand schreiben amtlicher Natur waren, und daß die Gründe, welche in solchen amtlichen Schriftstücken für die Entlassung eines Ministers oder Feldherrn angeführt werden, nicht immer diejenigen sind, welche diesen Wechsel tatsächlich herbeigeführt haben.

Th. Tupetz.

Joseph Freiherr v. Simbschen und die Stellung Österreichs zur serbischen Frage (1807—1810). Von Franz Ritter v. Krones. Wien, in Kommission bei F. Tempsky. 1890.

A. u. d. T.: Archiv für österreichische Geschichte. LXXVI.

A. Beer gedenkt in seinem Werke „Die orientalische Politik Österreichs seit 1774“ u. a. auch der Verhandlungen, welche Feldmarschallleutnant (später Feldzeugmeister) Freiherr v. Simbschen mit den aufständischen Serben und insbesondere mit dem Anführer derselben, dem „schwarzen Georg“ (Kara Georg), zu führen hatte. Simbschen wurde später unter der Anklage, bei diesen Unterhandlungen seine Vollmachten überschritten zu haben, verhaftet, vom Kriegsgerichte verurtheilt, zuletzt aber doch (im Jahre 1818) wieder vollständig in Amt und Ehren eingesezt. Dem zuletzt erwähnten Prozesse Simbschen's verdankt eine 412 Folioseiten umfassende Vertheidigungsschrift desselben ihre Entstehung, die sich in seinem Nachlaß gefunden hat, und von dem Enkel Simbschen's dem Bf. zur Benutzung überlassen worden ist. Auf Grund dieser Vertheidigungsschrift und der Aktenstücke, welche Simbschen derselben als Beilagen anfügte, gibt mir der Bf. in der oben genannten Abhandlung eine ausführliche Darstellung des Verkehrs zwischen Simbschen und den serbischen Anführern, welche die kurzen Andeutungen Beer's in vielen Punkten ergänzt und erweitert. Das Gesamtbild der österreichischen Politik gegenüber dem serbischen Aufstande wird freilich dadurch nicht erheblich günstiger. Österreich nimmt die Huldigungen der serbischen Anführer bereitwillig entgegen, es zeigt Lust, den Aufstand zu benutzen, um sich Belgrads, ja vielleicht ganz Serbiens zu bemächtigen, aber es leistet trotzdem den Aufständischen nur spärliche Hilfe, und im entscheidenden Augenblicke versäumt es die Gelegenheit, den Handstreich auf Belgrad zu unternehmen, so daß diese Festung statt in die Hände der Österreicher in die der Russen fällt. Aus der Darstellung des Bf. ergibt sich, wie die Serben, welche sich anfangs Österreich sehr zugethan zeigten, durch diese verkehrte Politik Schritt

für Schritt in die Arme Russlands getrieben wurden, so daß selbst Kara Georg, der die Russen nicht liebte, schließlich keinen anderen Ausweg sah; die einzige Entschuldigung für diese Haltung liegt in den gleichzeitigen Kämpfen gegen Napoleon und in den Gefahren, welche damals von dieser Seite her dem österreichischen Staatswesen unaufhörlich drohten.

Th. Tupetz.

Tirol 1812—1816 und Erzherzog Johann von Österreich. Zumeist aus seinem Nachlaß dargestellt von Franz Ritter v. Krones. Innsbruck, Wagner. 1890.

Aus dem Tagebuche Erzherzog Johann's von Österreich 1810—1815. Zur Geschichte der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses. Herausgegeben und erläutert von Franz Ritter v. Krones. Innsbruck, Wagner. 1891.

Diese beiden Veröffentlichungen hängen, wie schon der Titel erkennen läßt, innig mit einander zusammen; beiden dient das sorgfältig geführte Tagebuch des Erzherzogs Johann zur Grundlage, und sie beziehen sich sogar größtentheils auf dieselbe Zeit, nur daß das erste Buch hauptsächlich das Verhältnis des Erzherzogs zu Tirol, das zweite das zu den sonstigen geschichtlichen Ereignissen beleuchtet. Streng ist freilich diese Trennung nicht durchgeführt, und viele Stellen des Tagebuches finden sich daher in beiden Büchern abgedruckt, wie denn überhaupt eine gewisse Breitspurigkeit und Formlosigkeit auch diesen, wie den meisten anderen Druckschriften des um die Geschichtswissenschaft sonst hochverdienten Vf. eigen ist.

Von allgemeinerem Interesse ist das zweite Buch. Nicht als ob es über die Geschichte der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses irgendwelche neue Aufschlüsse von Belang enthielte; das ist unmöglich, weil Erzherzog Johann, als er diesen Theil seines Tagebuches schrieb, bei seinem kaiserlichen Bruder in Ungnade war und daher von den Staatsgeschäften geslüssentlich ferngehalten wurde. Was er erfuhr und aufschrieb, sind daher nur Dinge, welche jeder Zeitgenosse der Befreiungskriege und jeder hochgestellte Theilnehmer der Kongreßsierlichkeiten beobachten und aufzeichnen konnte. Was an diesen Tagebuchnotizen anzieht, ist daher nicht so sehr der Inhalt, als die Form, die Wiedergabe des unmittelbaren Eindrükcs, welchen Personen und Vorgänge auf einen unstreitig hochbegabten und urtheilsfähigen Beobachter machten, und der Umstand, daß man aus denselben den Schreiber des Tagebuches selbst, den vielgefeierten und

doch auch wieder viel angefeindeten Erzherzog Johann, so genau kennen lernt, wie dies bisher nicht möglich war.

Da ist nun vor allem eine überströmende, mit dem langsamem Gange der damaligen österreichischen Staatskunst auffallend kontrastirende Thatenlust, ein Streben, etwas zu wagen, sich hervor-zuthun, Ruhm zu erwerben für den Erzherzog bezeichnend. Es ist begreiflich, daß dieses Streben bei seinem kaiserlichen Bruder, dem Gönner und Geistesgenossen von Leuten wie Baldacci, Kutschera, und bei einem gewagten Entschlüssen so abgeneigten Staatsmann wie Metternich weder Anerkennung noch Befriedigung fand. Die Klage, daß er zum Nichtsthun verurtheilt sei, kehrt daher in dem Tagebuche des Erzherzogs an unzähligen Stellen und oft in den rührendsten Wendungen wieder. Schon im Jahre 1810 schreibt er: „Ich bin 28 Jahre alt, gesund, mein Kopf und Körper können etwas ertragen: ich fühle mich, daß ich etwas leisten kann und angestrengt leisten könnte . . . und ich muß ungebracht zuschauen, wenn mein Staat, mein Haus täglich sinket! . . . Wenn ich einmal 40 Jahre alt sein werde, so werde ich lange dies nicht leisten können, was ich jetzt thun könnte. Wer erzeit mir diese verlorene Zeit, wer kann mich darüber trösten, beruhigen? Niemand!“ Und dabei stehen als Randbemerkung aus späterer Zeit die bezeichnenden Worte: „Das war mein Kummer durch 30 Jahre, was hätte ich leisten können!“

Daß bei solcher Gemüthsversetzung der Erzherzog in den Befreiungskriegen ein scharfer Beurtheiler der österreichischen Politik und Kriegsführung und ein Lobredner der viel thatfräftigeren preußischen wurde, ist beinahe selbstverständlich. Er findet den Aufruhr des preußischen Königs an sein Volk „herrlich“, klagt über das Zögern Österreichs, während Preußen handle, wünscht den Preußen und Russen Glück, während er voranzusehen glaubt, daß Österreich infolge seiner zaghafsten, kraftlosen Haltung schließlich das Opfer sein werde. Auch als Österreich doch am Kriege theil nimmt, wird das Urtheil des Erzherzogs nicht viel günstiger; so schreibt er von den Operationen, die zur Schlacht bei Dresden führten: „Ungeschickt, schwankend, ohne Berechnung der Möglichkeiten, der menschlichen Kräfte und Bedürfnisse, haben wir gehandelt, und Österreichs Führer ihre Unkenntnis, Unfähigkeit und Leichtsinn bewährt,“ und ein andermal: „Alle haben gesiegt, wir allein eine S . . . aufgehoben.“ Der Entscheidungsschlacht, welche dann bei Leipzig geschlagen wurde, sah der Erzherzog mit geringem Vertrauen „auf unsere Einsicht“ entgegen; er fürchtete,

das „große furchtsame Heer“ der Österreicher werde, wenn es nach Sachsen ausbreche, doch wieder „Schläge bekommen“; „wenn nur Blücher und der Kronprinz von Schweden imstande sind, ihm (Napoleon) zu widerstehen“, setzt er hinzu, „dann ist alles gut.“ Auch als die Schlacht gewonnen war, lautet sein Urtheil kurz und bündig: „Gott siegte, wir manövrierten schlecht.“

Dabei ist freilich zu bedenken, daß Erzherzog Johann sich damals nicht bloß persönlich, sondern auch für seinen berühmteren Bruder, Erzherzog Karl, beleidigt fühlte, da er diesen als den natürlichen Führer der Heere Österreichs im Befreiungskampfe betrachtete; aus diesem Grunde urtheilt er über die Männer, welche an dessen statt zur Leitung des Heeres berufen wurden, nicht nur streng, sondern sogar ungerecht, wie der Erzherzog in Bezug auf Radetzky und Schwarzenberg später selbst erkannte. Auch war der Erzherzog bei aller Bewunderung der preußischen Kriegsführung ein guter Österreicher. Daß das österreichische Heer es dem preußischen sowenig gleichthun konnte, verdroß ihn hauptsächlich darum, weil er fürchtete, Österreich werde infolge dessen von Preußen in Deutschland überflügelt werden. Die preußische Staatskunst, wie sie auf dem Wiener Kongresse zutage trat, war ihm daher weit weniger sympathisch, als vorher die Kriegsführung z. B. Blücher's; er fand sie eigennützig, habösüchtig und wünschte, daß Österreich mit den kleineren deutschen Fürsten, in denen er gleichsam den Hirt der deutschen Freiheit gegen preußische Vergewaltigung sah, gegen dieselbe sich verbünde.

Bezeichnend für den Erzherzog ist auch seine Stellungnahme gegenüber den konstitutionellen Bestrebungen seiner Zeit. Er tadelte die Angst seines kaiserlichen Bruders vor jeder Volksbewegung, da sich dieselbe doch nicht hindern, wohl aber leiten lasse; daß in Preußen das ganze Volk zur Befreiung des Vaterlandes aufgerufen wurde, erschien ihm eben darum als ein nachahmenswürdiges Vorbild, und er betrachtete es als eine selbstverständliche Folge dieser Theilnahme der Völker am Befreiungswerke, daß ihnen nach errungenem Siege auch ein Anteil an der Gesetzgebung und eine Einflußnahme auf die Regierung des Staates zugestanden werden müsse.

Diesen Anschauungen entsprach auch der Plan zur Befreiung Tirols von der Fremdherrschaft, welchen Erzherzog Johann damals entworfen hatte, und dessen Besprechung den Hauptinhalt des oben zuerst angeführten Buches bildet. Dieser Plan und die Art, wie er vereitelt wurde, ist namentlich durch die darauf bezüglichen Schriften

Hormayr's in der Hauptfache seit lange bekannt; aber man durfte bei der leidenschaftlichen, dabei unzuverlässigen Natur dieses Geschichtsschreibers und bei dem Umstände, daß das betreffende Hauptwerk Hormayr's erst erschien, als derselbe von Österreich in aller Form abgefallen und in bayerische Dienste getreten war, billig zweifeln, ob der Bericht Hormayr's in allen Punkten der historischen Wahrheit entspreche.edenfalls ist es von Wert, den Erzherzog, der neben Hormayr an dem sog. „Alpenbund“ am meisten betheiligt war, auch selbst über diesen Gegenstand zu vernehmen. Da ist es nun vor allem nach dem Tagebuche des Erzherzogs, das ja nicht zur Veröffentlichung oder zur Übergabe an fremde Personen bestimmt war, sondern von dem Erzherzoge im tiefsten Geheimniß für sich selbst geführt wurde, unzweifelhaft, daß irgendwelche hochverrätherische, dem österreichischen Hause feindselige Pläne dem Alpenbunde nicht zu Grunde lagen; in unzweideutigster Weise bekundet der Erzherzog an vielen Stellen des Tagebuches seine trotz aller Zurücksetzungen unwandelbare Liebe und Ergebenheit zu Kaiser Franz I. als dem Oberhaupt seines Hauses und des österreichischen Staates. Dabei läßt sich aber doch auch nicht leugnen, daß dieser österreichische Patriotismus in dem „Alpenbund“ in einer Form zum Ausdruck kam, welche dem Kaiser unmöglich als „korrekt“ erscheinen konnte. Der Erzherzog dachte denn doch daran, nicht bloß Tirol, sondern auch die Schweiz gegen Napoleon in Aufruhr zu bringen und so ein freies „Reich der Berge“ unter seiner eigenen Leitung zu gründen. Er ging dabei freilich von der Voransetzung aus, daß Österreich auf Tirol endgültig verzichtet habe und daß, wenn Tirol nicht wieder österreichisch werde, die Vereinigung dieses Landes mit der benachbarten Schweiz schon durch die geographische Lage als das zweckmäßige erschien; es war das aber immerhin eine für einen österreichischen Erzherzog bedeckliche Voransetzung. Daneben gab der Erzherzog allerdings auch der Vorstellung Raum, durch eine Erhebung in Tirol Österreich aus der von ihm beklagten Unthätigkeit aufrütteln und zum Kampfe gegen Napoleon und zur Besitznahme Tirols gleichsam zwingen zu können; aber es war dies ein Plan, der dem Kaiser Franz I. bei seiner ganzen Denkart fast noch frevelhafter erscheinen mußte, als der erste. Es ist somit begreiflich, daß Kaiser Franz, als er von den Bestrebungen des Alpenbundes aus zuverlässiger Quelle Kenntniß erhielt, die Hauptschuldigen verhaften ließ, den Erzherzog aber, den er als seinen Bruder schonen mußte, wenigstens unter Überwachung stellte,

ihm von da an niemals gestattete, sich nach Tirol zu begeben und auch sonst jeder Verwendung des Erzherzogs in hervorragender Stellung abhold war. Minder begreiflich ist allerdings, daß man dem Erzherzog, statt ihm rund heraus zu sagen, daß er für alle Zukunft unmöglich geworden sei, gelegentlich doch wieder Hoffnungen mache oder machen ließ, als könnte er wieder Verwendung finden. Um ärgsten wurde der Erzherzog gerade in Bezug auf Tirol gesoppt; als nämlich dieses Land doch wieder österreichisch geworden war, wurde die thatsfächliche Neueneinrichtung und Leitung dieser Provinz demjenigen Manne übertragen, durch dessen Verrath der „Alpenbund“ zur Kenntnis des Kaisers gekommen war, dabei aber Erzherzog Johann Monate lang in dem Glauben erhalten, er sei zum Statthalter des Landes bestimmt, und man warte nur auf den geeigneten Zeitpunkt, um ihn in seine neue Stellung einzuführen.

Der Bericht Hormayr's über die Art, wie der „Alpenbund“ gesprengt wurde, wird durch das Tagebuch des Erzherzogs insofern bestätigt, als aus demselben hervorgeht, daß schließlich auch Erzherzog Johann in Roschmann, der am 7. März 1813 mitverhaftet, später aber begnadigt und zum Landeskommisär von Tirol ernannt wurde, den Verräther sah. Dies ist um so bemerkenswerther, weil der Erzherzog in seiner gutherzig arglosen Weise anfangs an den Verrath Roschmann's nicht glauben wollte; was ihn schließlich bestimmt hat, seine Ansicht über Roschmann zu ändern, geht aus dem Tagebuch allerdings nicht bestimmt hervor, und es dürften wohl zum großen Theil Hormayr's Darlegungen gewesen sein, welche die Änderung in den Anschaunungen des Erzherzogs bewirkten. Doch gewinnen die Beschuldigungen, welche Hormayr gegen Roschmann erhebt, abgesehen davon, daß sie an sich durch die späteren Schicksale Roschmann's eine gewisse Bestätigung finden, auch dadurch an Gewicht, daß Hormayr dieselben, wie jetzt aus dem Tagebuche des Erzherzogs ersichtlich ist, nicht erst nach Roschmann's Tod, sondern schon gleich nach dem „Verrath“, und zwar ziemlich in derselben Form, wie es später im Druck geschah, erhoben hat.

Th. Tupetz.

Meinhard's II. Urbare der Grafschaft Tirol. Herausgegeben von **O. v. Ginterle.** I. Wien, in Kommission bei F. Tempsky. 1890.

A. u. d. T.: Fontes rerum Austriacarum. II. Abth. 45. Bd.

Schon Franz Pfeiffer hatte die Absicht, die Urbare Meinhard's II. herauszugeben, und ließ zu dem Zwecke den Codex 2699 der Wiener

Hofbibliothek, welcher einen großen Theil der Urbare Meinhard's II. enthält, abzschreiben. Es ist ein großes Verdienst D. v. Zingerle's, sich nach mehr als einem Menschenalter an diese Aufgabe gemacht zu haben. Der vorliegende erste Theil enthält die Urbare von Pfunds, Schloß Landeck, Zammes im Oberinnthale, Imst, Schloß St. Petersberg, Schloß Hörtenberg, Innsbruck, Dorf Thaur, Schloß Friedberg, Wipptal („der alte gelt von Wibtal, der gelt von dem Welsperger im Wibthal [Schloß Welsberg] und des Wolses gelt in dem Wibtale“), Passeier, Schloß Rodeneck, Mühlbach, Gusidau, Kastelruth, Schloß Trostburg, Gries bei Bozen, Ritten (Berg und Gemeinde bei Bozen), Zwingenstein, Gerent, Schloß Neuhaus bei Terlan, Mölten, Tulfer's Gut, Luzarien von Merningen, Salurn, Meß (Deutsch- und Welsch=), Zimbra (= Zimmerthal, der vordere Theil des Avisothales), und Schloß Enn bei Neumarkt.

Der Handschrift, aus welcher das Urbar abgedruckt ist, fehlen fünf Blätter, welche den Schluß des „geltes in Zimbra, den gelt von Liesingen, theilweise den von Enn, dann den gelt von Caverlan, Cavales, Tarandsberg und Kastelsund“ enthielten. Die Urbare sind, wie man sieht, nach geographischen Gelehrtspunkten geordnet: An der Spitze steht das von Pfunds im Oberinnthale, von da werden wir thalabwärts bis zu den Ämtern Thauer und Friedberg im Unterinnthale, dann durch das Wipptal gegen Maut, und von hier abbiegend nach Passeier geführt, worauf das Urbar von Mühlbach und endlich jene des Eisackthales und Etschlandes folgen.

In der Einleitung beschreibt der Herausgeber zunächst die Handschrift und deren Aulage, bespricht die Abfassungszeit, die noch in die Regierung Meinhard's II. selbst und zwar in das Jahr 1288 fällt, und handelt dann vom Schreiber und den sprachlichen Eigenthümlichkeiten. Der Text ist von einem sorgfältig ausgearbeiteten kritischen Kommentar (in den Fußnoten) begleitet, der Index mit großer Genauigkeit ausgearbeitet. Der zweite Theil soll die übrigen in den Archiven zu Wien, München und Innsbruck befindlichen Urbare, außerdem noch ein Sachregister und eine Übersichtskarte bringen. Auch die Darlegung des Werthes dieser Urbare für die Wirtschaftsgeschichte Tirols möge nicht vergessen werden.

J. Loserth.

Archiv český čili staré písemné památky české i moravské, sebrané z archivů domácích i cizích. Nákladem domestikalního fondu království Českého vydává komisie k tomu zřízená při královské české společnosti náuk. Redaktor: Josef Kalousek. IX. X. V Praze, V komissi knihkupectví Bursik & Kohout. 1889. 1890. (Böhmisches Archiv oder alte böhmische und mährische Schriftdenkmäler, gesammelt in heimischen und fremden Archiven. Im Verlage des Domestikal fondo des Königreichs Böhmen herausgegeben von der bei der tgl. Gesellschaft der Wissenschaften hierzu errichteten Kommission. Redigirt von J. Kalousek. IX. X. Prag, in Kommission bei Bursik u. Kohout. 1889. 1890.)

Der neunte und zehnte Theil dieser in der S. 3. wiederholte¹⁾ angezeigten Quellensammlung enthält zumeist Fortsetzungen zu dem Inhalt der früheren Theile, nämlich: Briefe des Zdeněk Lör v. Rožmital (Lev v. Rožmital) aus den Jahren 1526—1528; den Briefwechsel der Familien v. Neuhaus und Rosenberg 1475—1506; Neuhauser Urkunden 1388—1508; Ergänzungen aus den Registern der Grafschaft Glatz 1490—1497; Urkunden des Klosters Saar 1409—1429; die Register des Kammergerichtes 1487—1500; die mährischen Landtage der Jahre 1412—1514. Wie schon aus der Inhaltsangabe ersichtlich ist, haben auch diese beiden Theile des Archiv český hauptsächlich für die Geschichte einzelner Adelsfamilien, dann in geringerem Grade für die Ortsgeschichte Wichtigkeit. Selbst der Briefwechsel des Zdeněk Lev v. Rožmital enthält, obwohl Zdeněk im Jahre 1526 bei der Königswahl Ferdinand's I. eine für die Geschichte seines Vaterlandes hochwichtige Rolle spielte, für die Landesgeschichte Böhmens überraschend wenig neue Aufschlüsse. Zwar veranlaßt der Tod des Königs Ludwig II. in der Schlacht bei Mohács eine große Zahl von Briefen Zdeněk's an andere Edelleute und an die königlichen Städte, aber sie haben fast alle denselben Inhalt: Nachrichten von der verlorenen Schlacht, vom Tode des Königs, Ankündigung des Wahlstandtes. Über die so interessanten Vorgänge bei der Wahl selbst schweigen die Briefe. Desto deutlicher läßt sich auch aus den Briefen der Jahre 1526—1528 erkennen, wie sorgsam Zdeněk seinen Besitz an Geld und Gut zu mehren suchte. Für die Rechtsgeschichte Böhmens sind die Register des Kammergerichtes, welche der Herausgeber Celakovský mit einer instruktiven Einleitung versehen hat, für die Rechtsgeschichte Mährens jene Altenstücke wichtig, welche unter dem nicht ganz zutreffenden Titel: „Die mährischen

¹⁾ Bulekt Bd. 62, 555 und 65, 537.

Landtage 1412—1514" abgedruckt sind. Nicht ganz zutreffend ist der letztere Titel darum, weil sich unter denselben nicht bloß Schriftstücke, welche sich auf die mährischen Landtage, sondern auch solche, welche sich überhaupt auf die Landesgeschichte Mährens beziehen, vereinigt finden, so z. B. die Urkunde, durch welche Kaiser Friedrich III. das mährische Landeswappen änderte, Urkunden, durch welche die mährischen Landesprivilegien bestätigt werden u. dgl. Einige der abgedruckten Urkunden sind lateinisch; sonst ist trotz der von deutscher Seite erhobenen Einsprache an dem Grundsache, nur tschechische Schriftstücke aufzunehmen, auch in diesen Theilen des Archiv český festgehalten.

Th. Tupetz.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhmischen Landesarchive. VI. 1581 — 1585. Prag, Verlag des kgl. böhm. Landesausschusses. 1890.

Der vorliegende 6. Band der „böhmischen Landtagsverhandlungen“ gleicht in seiner Einrichtung ganz seinen in dieser Zeitschrift bereits besprochenen Vorgängern¹⁾; nur wurde am Schlusse desselben noch ein chronologisches Verzeichniß sämtlicher mitgetheilten Altenstücke beigefügt. Zu den Personen- und Ortsverzeichnissen, mit denen alle bisherigen Bände und so auch der vorliegende versehen sind, soll nach einem in der Vorrede dieses Bandes gegebenen Versprechen im 7. Bande ein Realindex über den Inhalt aller bisher veröffentlichten Bände hinzukommen, was für die Benutzung des Werkes natürlich nur von Vortheil sein wird. Was den Inhalt insbesondere des vorliegenden Bandes betrifft, so füllen auch ihn hauptsächlich die Verhandlungen über die Bewilligung von Steuern, namentlich für den Krieg mit den Türken. Daneben lanzen die Verhandlungen wegen Einführung des gregorianischen Kalenders, welchem die in ihrer Mehrheit lutherisch oder calvinisch gesinnten Stände viele Schwierigkeiten in den Weg zu legen suchten. Der Landtag von 1585 ist durch Beschlüsse in Sachen der Leibeigenschaft des Bauernstandes bemerkenswerth. Der Adel suchte nämlich das Entlaufen seiner Unterthanen in die Städte durch Strafbestimmungen für solche, welche Unterthanen des Adels ohne Erlaubnißschein ihrer Herren in Dienst nahmen, zu verhindern, stieß aber dabei auf den Widerspruch der

¹⁾ Vgl. Band 62, 557.

Städte. Doch setzte der Adel in der Hauptſache seinen Willen durch. Wenn übrigens der Bf. der (in etwas holperigem Deutsch geschriebenen) Einleitung zu dem Landtage von 1585 aus den betreffenden Schriftstücken den Schluß ziehen will, die Lage des Bauernstandes sei damals exträglich gewesen und keineswegs mit der Leibeigenschaft anderer Länder gleichzustellen, so vermögen wir dieser Auffassung und den dafür angeführten Gründen nicht zuzustimmen. Schon daß die „Unterthanen“ in großer Zahl Haus und Hof im Stiche ließen, um in die Städte zu fliehen und hier Dienst zu suchen, — daß dergleichen häufig geschah, beweisen eben die strengen Maßnahmen, durch welche man es zu hindern suchte, — läßt erkennen, daß die Lage der Unterthanen keine beneidenswerthe war. Wenn aber in der angeführten Einleitung sogar behauptet wird, jeder Unterthan habe nach Belieben anderswo in Dienst treten können, wenn er nur um die Erlaubnis dazu ansuchte, „die gesetzlich nicht verweigert werden konnte“, so steht diese Behauptung mit dem wirklichen Sachverhalte in offenbarem Widerspruch. Wäre sie nämlich richtig, so hätte es sich ja dem Adel bei dem ganzen Streite bloß um eine Formalität, um eine Art point d'honneur gehandelt, nämlich darum, ob der „Unterthan“ mit oder ohne Erlaubnis fortging; denn das Fortgehen überhaupt hätte ja der Adel nicht hindern können. Nun kam es aber dem Adel nach dem ganzen Inhalte der Verhandlungen offenbar darauf an, das Entlaufen seiner Unterthanen überhaupt unmöglich zu machen oder doch zu erschweren. Auch dem Umstände, daß die Bauern in den Aktenstücken nicht als „Leibeigene“, sondern nur als „Unterthanen“ (poddaní) bezeichnet werden, vermögen wir keine besondere Wichtigkeit beizulegen.

Th. Tupetz.

Die Knechtschaft in Böhmen. Eine Streitsfrage der böhmischen Sozialgeschichte. Gegen Herrn Julius Lippert von J. Peisker. Prag, in Kommission von Fr. Řivnáč. 1890.

Es ist bekannt, daß die Lage des Bauernstandes in Böhmen schon zu Ende des Mittelalters eine trostlose war, schlimmer als die der Bauern in den meisten anderen Ländern, die heute zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehören. Mit der Frage, wie dieser beklagenswerthe Zustand entstanden sei, hat sich u. a. auch der „Vater der böhmischen Geschichtschreibung“, Fr. Palacký, befaßt und sie im Einklange mit der ganzen Tendenz seines Werkes dahin beantwortet, daß die Knechtschaft in Böhmen hauptsächlich durch fremden,

und zwar deutschen Einfluß entstanden sei. Von dem Zustande des tschechischen Volkes vor der Verührung mit diesem verderblichen Einfluß hat er ein Idealbild entworfen, in welchem selbst die Behauptung nicht fehlt, Sklaverei und Sklaven seien bei den alten Tschechen so gut wie unbekannt gewesen. Die deutsche Wissenschaft hat nun zwar diese Darstellung auch früher schon nicht ohne Widerspruch gelassen; ganz besonders scharf ist ihr aber Julius Lippert, welcher in neuester Zeit auch in den politischen und nationalen Kämpfen des deutschen Volkes in Böhmen eine Rolle spielt, in einer Reihe von Zeitungsartikeln zu Leibe gegangen, welche in der Zeit vom 1. Januar bis 25. Februar 1890 in der Zeitschrift „Bohemia“ veröffentlicht worden sind. Über den Durchschnittsgehalt von Zeitungsartikeln ragen diese Darlegungen Lippert's durch die Gründlichkeit, mit der sie ihren Stoff behandeln, und durch die Originalität der Auffassung weit hinaus, und das beste Zeichen für ihren Werth und ihre Bedeutung ist, daß man auf der Gegenseite ein ganzes Buch verfaßt hat, um sie zu widerlegen. Daß Lippert's Beweisführung auf tschechischer Seite Widerspruch finden würde, war voranzusehen; denn sie kommt im Gegensatze zu Palacky's Anschauung zu dem Ergebnis, daß Knechtschaft und Knechte in Böhmen nicht nur von jeher bekannt gewesen sind, sondern daß geradezu der spätere traurige Zustand des böhmischen Bauernstandes aus jenen Verhältnissen und Einrichtungen sich mit Naturnotwendigkeit entwickelt hat, welche als ursprüngliche nationale Eigenthümlichkeiten des tschechischen Volkes betrachtet werden müssen. Die deutsche Einwanderung, weit entfernt, die Knechtung des Bauernstandes zu fördern, hat nach Lippert vielmehr die schon bestehenden Fesseln gesprengt oder doch gelockert; die deutschen Kolonistendorfer waren hienach gleichsam Inseln der Freiheit im Meere der tschechischen Knechtschaft.

Man kann sich nun freilich wundern, daß so widersprechende Anschauungen über eine und dieselbe Frage bei Gelehrten von so hervorragender Sachkenntnis wie Palacky und Lippert — denn daß Lippert ein sachkundiger und ernster Forscher sei, wagt auch die hier zu besprechende Streitschrift nicht zu leugnen, — überhaupt möglich sind. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt in der Beschaffenheit des Quellenmaterials, aus dem wir schöpfen. Spät, erst in der Zeit der Luxemburger, entwickelt sich in Böhmen eine heimische Geschichtsschreibung, welche uns auch mit den Anfängen des tschechischen Volkes bekannt zu machen sucht, dabei aber statt Geschichte begreiflicherweise vielfach nur Sage bietet und namentlich über die gesellschaftlichen

Verhältnisse nur spärliche, dazu unzuverlässige und widersprüchsvolle Angaben enthält; die Urkunden aber, welche diese Lücke ausfüllen könnten, reichen zwar etwas weiter zurück, aber doch bei weitem nicht bis zu jenen Zeiten, wo die ersten Grundlagen der späteren Unfreiheit des Bauernstandes gelegt wurden, und, was das Schlimmste ist, sie geben nur über einen engen Kreis von Rechtsverhältnissen Aufschluß, nämlich hauptsächlich nur über die Zustände, wie sie auf den Besitzungen des Landesherrn und auf den geistlichen Gütern waren. Unter solchen Umständen ist viel freier Raum für die schöpferische Phantasie des Geschichtsforschers, der aus vereinzelten dunklen und oft widersprüchsvollen Andeutungen sich ein Kulturbild des tschechischen Volkes für jene Zeit zu konstruiren sucht, über welche die Quellen im Grunde keinen Aufschluß geben. Wir gestehen also gern zu, daß bis zu einem gewissen Grade auch der Van Lippert's auf ähnlich schwankenden Grundlagen steht, wie der ältere Palacky's. Dabei ist indessen ein bedeutender Fortschritt doch nicht zu verkennen und, wenn irgend etwas, so gibt das vorliegende, zur Bekämpfung Lippert's geschriebene Buch davon Zeugnis; obwohl es nämlich den Manen Palacky's gewidmet ist, so wagt es doch keineswegs, Palacky's Darstellung vollinhaltlich aufrecht zu erhalten, im Gegentheil, es gibt sie von vornherein in entscheidenden Punkten als unhaltbar preis. Hat Palacky für sein Volk einen idyllischen Urzustand erdichtet, der erst später durch den „bösen Nachbar“ zerstört worden sei, so geht sein neuester Vertheidiger von dem Grundsätze aus, daß die Entwicklung aller Kulturvölker in den ersten Entwicklungsstufen im ganzen übereinstimmend gewesen sei und es „von Tag zu Tag geschmackloser erscheine, einzelnen Völkern eine Ausnahmestellung anzudichten“. Letzteres ist aber eben das, was Palacky gethan hat, und es ist gewiß nicht im Geiste Palacky's, wenn Peisker gegen Lippert hauptsächlich jene Waffen schwingt, welche ihm die deutsche Wissenschaft und insbesondere das Buch Lamprecht's „Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter“ geliefert hat, und wenn er hiebei durch Analogieschlüsse aus den deutschen Verhältnissen zu ermitteln sucht, wie etwa die ältesten Zustände auch in Böhmen gewesen sein könnten. Daß auch Lippert dem tschechischen Volke „eine Ausnahmestellung angedichtet habe“, können wir übrigens nicht in vollem Umfange zugeben; wenn P. sagt, Lippert habe das tschechische Volk als „das einzige uranfängliche Knechtevolk der arischen Völkerfamilie“, dargestellt, als ein Volk, „aller Menschenrechte bar, ehe es die ersten westlichen

Kulturkeime empfangen hatte", so liegt hierin ein gut Stück Übertreibung. Der Vf. unterliegt hier, wie uns scheint, der Versuchung, dem Gegner Behauptungen zu unterziehen, die derselbe gar nicht aufgestellt hat, und welche daher leicht zu bekämpfen sind. Häßlich ist auch die an einem andern Orte aufgestellte Behauptung, daß die Kolonisatoren in Böhmen hauptsächlich auf durch Vente oder Kauf erworbene Sklaven und begnadigte Verbrecher angewiesen, und die Sklavenmärkte in Böhmen, „deren Existenz urkundlich erwiesen sei und von niemandem bestritten werde“, eben dazu bestimmt gewesen sind, daß nothwendige Kolonistenmaterial zu beschaffen, häßlich darum, weil hiesfür auch nicht der Schatten eines Beweises beigebracht und so im Wege einer ganz leichtfertigen Vermuthung der Versuch gemacht wird, die deutschen Einwanderer in Böhmen oder doch den größten Theil derselben zu „Sklaven und begnadigten Verbrechern“ zu stempeln. Wenn dagegen P. eine weitere Aufhellung der streitigen Punkte von der eingehenden Durcharbeitung der Flurkarten sämtlicher böhmischer Dörfer, insbesondere mit Rücksicht darauf, ob man es mit Sippendörfern oder Hufendörfern zu thun habe, erwartet, so ist er wohl im Rechte, und die Proben, die er in dieser Beziehung liefert, dürfen in der That als ein weiterer Fortschritt unserer Erkenntnis angesehen werden. Auch, was P. gegen die Deutung einzelner Urkunden von Seite Lippert's einwendet, ist zum Theil begründet, zum Theil wenigstens beachtenswerth. Wer künftig über „die Knechtschaft in Böhmen“ schreiben will, wird ohne Zweifel neben den Zeitungsartikeln Lippert's auch dem vorliegenden Buche eine ernste Beachtung zu schenken haben. Daß die Frage durch Lippert's Darlegungen, so interessant sie auch sind und so wohlbegründet sie auf den ersten Blick scheinen mögen, bereits gelöst sei, wird vielleicht Lippert selbst nicht behaupten, P. hat es gar nicht versucht, eine erschöpfende Beantwortung zu geben; aber die Hoffnung, daß fortgesetzte Bemühungen auch auf diesem Gebiete schließlich zu dem Endziel aller wissenschaftlichen Forschung, zur Erkenntnis der Wahrheit, führen werden, hat durch die beiden hier besprochenen Veröffentlichungen nur gewonnen.

Zum Schlusse sei die achtungsvolle Art, mit welcher P. seinen Gegner im großen und ganzen behandelt, und die ruhige und sachliche Darstellung des Buches im allgemeinen (mit Ausnahme der beiden oben gerügten Stellen) um so freudiger anerkannt, je größer die Versuchung war, durch nationale „Schlager“ die Wirkung des Buches bei den Volksgenossen des Verfassers zu erhöhen. Th. Tupetz.

Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues in den Jahren 1372—1378. Von Joseph Neuwirth. Mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Prag, J. G. Calve (O. Beyer). 1890.

Der Bf. dieses Buches ist bereits durch eine Reihe größerer und kleinerer Arbeiten auf dem Gebiete der böhmischen Kunstgeschichte wohlbekannt; er gehört zu jener jüngeren Schule unter den Kunsthistorikern, welche, ohne die ästhetische Würdigung der Kunstwerke zu vernachlässigen, doch vor allem das auf kunstgeschichtliche Fragen bezügliche urkundliche Material in ähnlicher Weise, wie dies auch in Bezug auf die politische Geschichte geschieht und geschehen muß, prüft und zu verwerten sucht. Welch werthvolle Ergebnisse diese Arbeitsmethode zu liefern vermag, zeigt ganz besonders das vorliegende Buch. Der größte Theil desselben — 350 Seiten — ist dem einfachen Abdruck der Wochenrechnungen des Prager Dombauers gewidmet; aber aus diesem anscheinend trockenen, reizlosen Stoffe werden in den vier Abschnitten, welche den Schluß des Buches bilden, von der fundigen und sorgfältigen Hand des Bf. die interessantesten Aufschlüsse gewonnen. Der erste dieser Abschnitte behandelt „die Baumittel und das Bauamt“, der zweite den „Dombaumeister und die Mitglieder der Bauthütte“, der dritte den „Baubetrieb“, der vierte „die zwischen 1372 und 1378 ausgeführten Theile des Prager Domes“. Aus dem zweiten Abschritte sind insbesondere die reichen Mittheilungen über den Dombaumeister Peter Parler, der ja die interessanteste Persönlichkeit in der Baugeschichte des Prager Domes ist, hervorzuheben; es wird zu dem, was Neuwirth über Parler beigebracht hat, sich durch weitere Forschungen kaum mehr ein Zusatz von Belang gewinnen lassen. Sehr beachtenswerth sind auch die Darlegungen über die Nationalität der beim Baue beschäftigten Arbeiter, besonders der Steinmeisen; daß der Prager Dom in der Hauptsache eine Schöpfung deutscher Kunst ist, wird sich danach wohl kaum mehr abstreiten lassen. Auch über die Orte, aus denen die Steinmeisen nach Prag einwanderten, über ihre Lebensverhältnisse und Schicksale erhalten wir manchen beachtenswerthen Aufschluß. Der Abschnitt über den Baubetrieb ist nicht bloß für den Kunsthistoriker überhaupt von hohem Interesse; man hat aus dem Mittelalter für wenige Orte und Zeiträume so genaue Aufschlüsse über Preise von Materialien und Geräthen und über Arbeitslöhne u. dgl., wie sie in diesem Buche für Prag und für die Zeit von 1372—1378 geboten werden. Der für den Kunsthistoriker wichtigste Abschnitt ist

der letzte. Was den Bau betrifft, so stellt N. fest, daß die (am Schluß des Buches auch abgebildete) zierliche Schnekkentreppen am Südende des Querhauses, der große Triumphbogen, welcher den Chor schließt, und verschiedene andere Theile des Oberbaues der Kirche in dem Zeitraume von 1372—1378 entstanden sind. Besonders merkwürdig ist aber der Nachweis, daß die Wandgemälde der Wenzelskapelle, welche Grueber dem Maler Nicolaus Wurmser aus Straßburg, Woltmann dagegen einem Prager Maler zuschreiben wollte, höchst wahrscheinlich von einem Maler, Namens Oswald, herrühren, welcher nach diesem seinem Namen und anderen Umständen vermutlich aus Regensburg stammte; ferner der Nachweis, daß wir in dem Grabmale Ottokar's I. in der Prager Domkirche eine urkundlich bezeugte eigenhändige Bildhauerarbeit des Dombaumeisters Peter Parler besitzen, woran N. die wohlbegündete Vermuthung knüpft, daß auch das in demselben Raume befindliche, in der ganzen Ausföllung und Durchführung dem erwähnten Grabmale auffallend ähnliche Grabmal Ottokar's II. von Parler herrühren dürfte.

Die Lichtdrucktafeln, welche dem Buche beigegeben sind, enthalten: die Büsten des Beneš von Weitmühl und Andreas Kotlik, welche nacheinander Leiter des Bauamtes waren, die des Dombaumeisters Peter Parler (alle diese Büsten sind bekanntlich Werke der damaligen Bildhauerkunst und machen den Eindruck großer Porträttreue), das bereits erwähnte Grabmal Ottokar's I., das Votivbild und drei Wandbilder der Wenzelskapelle, endlich das ebenfalls bereits erwähnte Treppenthürmchen.

Alles in allem, das vorliegende Buch ist ein vorzügliches, ein Ergebnis rühmlichen Forschungsseifers und gründlicher Sachkenntniß, zu welchem wir den Bf. nur von ganzem Herzen beglückwünschen können.

Th. Tupetz.

Zwei Jahre belgischer Geschichte (1791, 1792). I. Von der Konvention im Haag bis zum Tode Kaiser Leopold's II. Von H. R. v. Beißberg. Wien, in Kommission bei F. Tempsky. 1891.

A. u. d. T.: Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse. CXXIII.

Der Abschnitt der belgischen Geschichte, welchem diese Abhandlung gewidmet ist, hat bereits in Borgnet einen „ebenso fundigen, als formgewandten Darsteller“ gefunden; Ergänzungen, welche dem österreichischen Standpunkt Rechnung trugen, sind dann besonders

auch durch das Werk über den Grafen von Mercy-Argenteau von Juſte hinzugekommen. Immerhin bergen aber die Wiener Archivé auch in Bezug auf die belgische Geschichte der beiden Jahre 1791 und 1792 noch Schätze, welche von Borgnet und Juſte nicht verwendet werden konnten, und welche, wenn sie auch das von diesen Forschern entworfene Bild in seinen Grundzügen nicht verändern, doch manche wissenschaftliche Einzelheit zur vervollständigung derselben beitragen. Der Bf. ist auf diese Archivalien durch die Vorstudien zu einer Biographie des Erzherzogs Karl gestoßen, und es hängt jedenfalls mit diesem Umstände zusammen, daß der Jugendgeschichte dieses Erzherzogs in dem Buche ein etwas größerer Raum gewidmet ist, als der damaligen Bedeutung des Erzherzogs für die belgische Geschichte streng genommen entsprechen würde. Um meistens Neues bietet die Abhandlung in Bezug auf die persönlichen Anschanungen des Statthalterpaars gegenüber den schwierenden Streitfragen und in Bezug auf das nicht immer ungetrübte Verhältnis derselben zu dem bevollmächtigten Minister Metternich. Auch das ist neu, daß die Auflösung der Gesellschaft der amis du bien public ein Werk Metternich's war, während noch Borgnet, der Darstellung Bond's folgend, im Gegentheil geglaubt hatte, die Regierung habe die drohende Auflösung der erwähnten Gesellschaft hintanhalten wollen, um ihren Bruch mit der Fortschrittspartei nicht offenkundig werden zu lassen.

Th. Tupetz.

Elisabeth und Leicester. Beiträge zur Geschichte Englands in den Jahren 1560 bis 1562. Von Ernst Becker. Gießen, S. Kicker. 1890.

U. u. d. T.: Gießener Studien auf dem Gebiet der Geschichte. V.

Wer sich über die ersten Regierungsjahre der Königin Elisabeth unterrichten wollte, war bisher, da Ranke diesen Abschnitt nur kurz behandelt, im wesentlichen auf die Darstellung Froude's angewiesen. Die neneren englischen und spanischen Altenpublikationen haben jedoch so viele bei Froude nicht erwähnte Einzelheiten zu Tage gefördert, daß eine übersichtliche Zusammenfassung derselben nur mit Dank begrüßt werden kann. Eine solche bietet E. Becker in dem vorliegenden Werke. Er behandelt zuerst die von der französischen Regierung veranlaßte, von Philipp II. aber vereitelte Sendung eines päpstlichen Nuntius, des Abtes von St. Salut, nach England im Sommer des Jahres 1560, dann das Verhalten Elisabeth's gegen die Schotten bis zur Rückkehr Maria Stuart's, die Liebeshändel

zwischen Elisabeth und Lord Robert Dudley (dem späteren Grafen Leicester), sowie den schließlich durch Cecil's Geschicklichkeit vereitelten Versuch des spanischen Gesandten Alvaro de la Quadra, Bischof von Aquila, Elisabeth durch eine Heirat mit dem in England verhafteten Dudley von Spanien abhängig zu machen und dadurch sie und ihr Reich zum Katholizismus zurückzuführen. Denn auf Dudley lastete der, wie B. im Anschluß an neuere englische Forschungen zeigt, nicht unbegründete Verdacht, daß auf sein Anstalten seine Gattin Amy Robsart im September 1560 ermordet worden sei. Im ganzen ist es kein erfreuliches Bild, welches der B. uns vorführt: Elisabeth, von thörichter Leidenschaft für einen unwürdigen Günstling verblendet, steht hilflos den Intrigen der katholischen Mächte gegenüber; die französische Regierung (Franz II. und Maria Stuart) sucht einen Aufstand der englischen Katholiken hervorzurufen (S. 1—12), die spanische dagegen deutet Elisabeth's unlautere Neigungen in der angedeuteten Weise auszunutzen. In um so hellerem Lichte erscheint bei B. die Pflichttreue und staatsmännische Größe Cecil's: bewundernswert ist es, wie er seine Herrin von dem letzten Schritte zurückzuhalten und auf die rechte Bahn zu leiten weiß. Neben ihm können nur noch zwei Gestalten unsere Sympathie erwecken: der biedere Throckmorton, der seiner Herrin ohne Scheu die unbequemsten Wahrheiten sagt (S. 22 ff. 84 ff.), und Lord James Stuart (der spätere Graf von Murray), der trotz Elisabeth's unfreundlicher Haltung einen die Rechte beider Theile wahrenenden Ausgleich zwischen ihr und Maria Stuart herbeizuführen sich bemüht (S. 38—41). So liefert uns B. jetzt selbst das Material zu einer günstigeren Beurtheilung jener Staatsmänner, die er in seiner Erstlingschrift (Maria Stuart, Darley, Bothwell. Gießen 1881) mit sehr schwarzen Farben geschildert hatte. Diese Thatache dürfte beweisen, daß das vorliegende Buch nicht bloß mit Fleiß, sondern auch mit Unbefangenheit gearbeitet ist. Schließlich müssen wir den B. bitten, bei einer etwaigen, sehr wünschenswerthen Fortsetzung seiner Arbeit die von ihm benutzte Ausgabe des Froude'schen Werkes genauer zu bezeichnen, da seine Citate mit der doch noch viel gebrachten Londoner Ausgabe von 1863 nicht übereinstimmen.

H. Forst.

Peterborough. By William Stebbing. London, Macmillan and Cie. 1890.

Der B. schildert in zehn Kapiteln das Leben des merkwürdigen Mannes, den die Vielseitigkeit seines Geistes und seine Tapferkeit

ebenso ausgezeichnet haben, als seine Sucht nach Originalität, seine Selbstgefälligkeit, Ruhelosigkeit, Unzuverlässigkeit und Unverträglichkeit. Ganz vorurtheilsfrei ist Stebbing an die Beurtheilung Peterborough's nicht herangetreten, jedenfalls aber weniger voreingenommen als viele seiner Vorgänger, z. B. Frank J. Russell in seiner vor wenigen Jahren erschienenen Biographie. In dem zusammenfassenden Urtheile St.'s (S. 153 ff.) erscheint Peterborough nicht als der unvergleichliche Genius, den die Mehrzahl der englischen Geschichtschreiber, verleitet durch die von Peterborough selbst ausgegangenen Mittheilungen, in ihm haben sehen wollen, aber noch weniger als der unbedeutende und schlechte Mensch, zu welchem ihn andere, z. B. Parnell in seiner History of the War of Succession haben machen wollen. Ref. erlaubt sich aber die Bemerkung, daß seiner Ansicht nach doch vieles, was Parnell über Peterborough, zumal bezüglich seines Verhältnisses zu Georg von Hessen-Darmstadt mittheilt, berechtigt ist, was auch Landau in seinem Buche über Karl VI. als König von Spanien betont. Neues wird man in dem für weitere Kreise bestimmten, angenehm geschriebenen Büchlein nicht suchen. Das Hauptgewicht ist begreiflicherweise auf die Schidernng der Feldzüge in Spanien gelegt, alles andere mehr verührt als erschöpfend behandelt worden.

A. Pribram.

La diplomatie française et la succession d'Espagne. I. Le premier traité de partage 1659—1697. Par A. Legrelle. Paris, Picton. 1888.

Der Vf. des vorliegenden Werkes hat sich durch sein Buch Louis XIV. et Strasbourg, das bereits in der vierten Auflage erschienen ist, als gründlicher Forscher und gewandter Schriftsteller eingeführt. Die heftigen Angriffe, die er zu erfahren hatte, galten der Tendenz des Buches, der Voreingenommenheit seines Verfassers. Dieses Urtheil über Legrelle dürfte durch das vorliegende Werk nicht geändert werden. Auch in dieser Arbeit zeigt sich der Vf. mit dem Stoffe vollkommen vertraut und fähig, ihn künstlerisch zu gestalten, auch in diesem Falle nicht ohne Voreingenommenheit und Einseitigkeit. Wenn L. gleich an die Spitze seines Werkes die Behauptung stellt, der rothe Faden, der die auswärtige Politik Ludwig's XIV. durchziehe, sei l'exécution complète et loyale des traités de Westphalie, so beweist dies, daß L. sich von vornherein auf einen Standpunkt stellt, von dem aus eine gerechte Beurtheilung der Verhältnisse zur Unmöglichkeit wird. Seine Berufung auf eine Äußerung Théruels

— dem das Werk L.'s gewidmet ist — würde nicht ausreichend sein, ist aber um so weniger berechtigt, da Chéruel nur behauptet, „die auswärtige Politik Ludwig's XIV. während seiner persönlichen Herrschaft habe zum leitenden Gesichtspunkte le développement des deux traités de Westphalie et des Pyrénées gehabt“; das heißt doch wohl, Ludwig XIV. betrachtete die beiden Friedensschlüsse als Ausgangspunkt einer Politik, welche die Überlegenheit Frankreichs für lange Zeit sichern sollte, keineswegs aber ist von einer loyalen Ausführung der Bestimmungen des Friedens von Münster bei Chéruel die Rede. Und diese Voreingenommenheit, wie das Bestreben, die Politik Ludwig's XIV. in jedem Momente zu rechtfertigen, hinderten Vf. oft, seine mit großem Fleiße und scharfem Blicke geführten Untersuchungen zu abschließenden zu gestalten. Daß L. bei dem Versuche, die langwierigen Verhandlungen zu schildern, welche Frankreich bezüglich der spanischen Frage mit den meisten europäischen Staaten in diesen Jahrzehnten gepflogen hat, Bekanntes wiederholen mußte, ist begreiflich; zumal für die ersten 20 Jahre lag in Mignet's Werk eine Arbeit von so großem Werthe vor, daß man die stete Rücknahme auf dasselbe für selbstverständlich halten muß und eher mit Erstaunen die vielen neuen Mittheilungen L.'s über einen so oft und gründlich bearbeiteten Stoff liest. Ref. verweist nur beispielshalber auf die Bemerkungen L.'s über die ersten Verhandlungen Frankreichs mit Österreich bezüglich der Theilung der Monarchie, welche, wie aus L.'s Mittheilungen zu ersehen, bis in das Jahr 1664 zurückreichen. Freilich sind L.'s Forschungen in diesen wie in anderen Fragen noch immer keine abschließenden. Ref., der neben den von L. benutzten Archiven eine Reihe anderer für die in Betracht kommenden Fragen einsehen konnte, hätte gegen viele der von L. ausgesprochenen Behauptungen Bedenken zu erheben und vermöchte manche Ergänzung zu dem von L. Mitgetheilten zu geben. Es genüge, in diesem Zusammenhange nur darauf aufmerksam zu machen, daß das Urtheil über die Haltung des Wiener Hofes und zumal über die Leopold's I. noch immer auf Grund der Berichte Grémouville's und anderer fremder Gesandter am Wiener Hofe abgegeben wird; daß der Abschnitt über die Liga von Augsburg vom Jahre 1686, so interessant und werthvoll die Mittheilungen L.'s sind, weder erschöpfend noch in dem Gebotenen unantastbar ist. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort. Nur um einem auch in Deutschland verbreiteten Irrthume entgegenzutreten, bemerkt Ref., daß im Staatsarchive in Wien sich kein

Sekretartikel zu dem Heiratskontrakt Leopold's I. und Maria Theresia's findet, wodurch nicht nur die Richtigkeit der Behauptung D. Klopp's bezüglich der Zuweisung der ganzen spanischen Monarchie an einen zweiten in Spanien zu erziehenden Sohn aus dieser Ehe, sondern auch die der Ansicht Gaedke's von der Beschränkung dieses Versprechens auf die spanischen Niederlande fraglich erscheint. Im Anhange druckt L. den Heiratskontrakt Ludwig's XIV. und Maria Theresia's, die beiden Renunciations der letzteren, das Testament Philipp's IV. und den ersten Theilungsvertrag zwischen Frankreich und Österreich vom 19. Januar 1668 ab. Der Fortsetzung des L.'schen Werkes — es sind vier Bände geplant, der 2. soll sich mit dem zweiten, der 3. soll sich mit dem dritten Theilungsvertrage beschäftigen, der 4. die „Lösung“ bringen —, das unter allen Umständen zu den hervorragenderen neueren französischen Geschichtswerken zählt, sieht Ref. mit Spannung entgegen.

A. Pribram.

Choix de la correspondance inédite de Pierre Bayle (1670—1706).
Publié d'après les originaux conservés à la bibliothèque royale de Copenhague par Émile Gigas. Copenhague, Gad; Paris, Didot et Cie. 1890.

Die Historiker, zumal die Literarhistoriker, werden dem Bf. zu großem Danke verpflichtet sein, daß er die lange geplante Arbeit unternommen und zu Ende geführt hat. Die Briefe Bayle's, wie jene, welche von Männern verschiedenster Stellung und Berufes an ihn gerichtet worden sind, enthalten eine Fülle werthvollen Materials für die Geschichte der Literatur nicht nur Frankreichs, sondern ganz Europas in den letzten Decennien des 17. Jahrhunderts. Der Herausgeber hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, die Korrespondenz dem Benutzer in der entsprechendsten Form zu übergeben. In einer längeren Einleitung findet man die nothwendigen Bemerkungen über die bisher veröffentlichte Korrespondenz Bayle's, wie über die von dem Bf. selbst mitzutheilenden Briefe, über das Leben des großen Gelehrten, wie über das einiger seiner Korrespondenten. Auch mit den Editionsprincipien kann man sich einverstanden erklären, wenn gleich Ref. eine etwas größere Selbständigkeit lebhaft gewünscht hätte. Das Festhalten an Unterscheidungen wie z. B. *u* und *v* ist bei Schriftstücken des ausgehenden 17. Jahrhunderts wohl nicht nöthig. Die Noten, welche am Schlusse des Werkes zusammenhängend gedruckt sind, zeugen von außergewöhnlicher Vertrautheit mit der

einschlägigen Literatur und dürften manchem Forscher zeitraubende Nachsuchungen ersparen.

Unter den Briefen P. Bayle's ist der erste, an seinen Vater gerichtet und seinen Übertritt zum Katholizismus betreffend, von hohem Interesse. Zarter, rücksichtsvoller kann ein Sohn seinem Vater von einem solchen Schritte nicht Kunde geben. Die Briefe Bayle's — 24 an der Zahl — nehmen nur einen geringen Raum ein, sie sind an B. Minutoli, Basnage u. a. m. gerichtet. Der umfangreichste, Nr. 3, an B. Minutoli gerichtet, aus dem Jahre 1674, zeigt die umfassenden Kenntnisse, den scharfen Geist und die Vielseitigkeit Bayle's. Die wichtigsten und zahlreichsten der an Bayle gerichteten Briefe röhren von Jakob Bayle — Pierre Bayle's Bruder —, Isaac Beausobre, J. Basnage, Abbadie, le Clerc, Denis Papin, J. B. Dubos, du Rondel, D. Larroque, B. Minutoli, C. Nicaise her, wie man sieht, zum großen Theile Männer, die einen Ehrenplatz unter den Gelehrten des 17. Jahrhunderts einnehmen, im übrigen aber verschiedener Stellung und Geistesrichtung. Die Briefe beziehen sich zum größten Theile auf Fragen, zu deren Auflösung Pierre Bayle durch sein Journal oder durch sein *Dictionnaire historique et critique* veranlaßt worden ist, enthalten aber überdies viele interessante Mittheilungen über die Literatur wie auch über die Politik jener Zeit.

A. Pribram.

La faculté de droit dans l'ancienne université de Paris (1160—1793).
Par G. Péries. Paris, L. Larose et Forcel. 1890.

Der Bf. bietet in dem vorliegenden Werke ein nach allen Richtungen orientirendes Gesammtbild der Entwicklung der Pariser Rechtsschule. Drei große Entwickelungsphasen hat dieselbe durchlaufen; ursprünglich eine nach Zwecken und Organisation rein kirchliche Ausfaltung (1160—1534), tritt sie in ein Stadium der Verweltlichung (1533—1656), um dann als rein weltliche Institution (1656—1793) gemeinsam mit den übrigen französischen Schwestern ihren heutigen Charakter zu gewinnen. Innerhalb dieser Perioden weiß der Bf. den Blick auf die wesentlichen Punkte zu konzentrieren. Die Zusammenhänge der Rechtsfakultät mit dem Leben der Gesammtuniversität, die Verhältnisse der Studirenden und Lehrer, die großen Persönlichkeiten, vor allem das wissenschaftliche Leben in derselben und seine Bedeutung finden eine lehrreiche Darstellung, welche die Forschungen Anderer und das Quellenmaterial einsichtsvoll verwertet. — In der Frage nach

der Entstehung der Universität und Fakultäten folgt Péries mit Recht den Ausführungen Denifle's. Über die streitige Frage der Gerichtsbarkeit über die Angehörigen der Universität geht er dagegen zu kurz hinweg und erweckt den Verdacht, als überschäze er mit Boulay die Bedeutung des Privilegs Philipp August's von 1200. Von allgemeinem Interesse in der Darstellung der ersten Periode ist der Abschnitt IV, l'enseignement. Der Bf. verbreitet sich über das Decretum Gratiani, von dem an eine selbständige, von der Theologie losgelöste kanonistische Wissenschaft und Lehre beginnt, und über das römische Recht. Hinsichtlich der vorirnerischen Periodetheilt er im allgemeinen die Auffassung Fitting's, und daher hätten diese Ausführungen, da sie neue Argumente nicht beibringen, vielleicht kürzer gehalten sein können. Sehr verdienstlich sind die Nachweise (S. 87 ff.), daß das römische Recht in Paris von 1150 an trotz mannischer Opposition gelehrt wurde, und die eingehende Beurtheilung des Verbotes dieser Lehre durch Papst Honorius III. (1219) und seiner Folgen. Das entscheidende Motiv des Verbotes möchte der Bf., ohne das Gewicht anderer Umstände zu erkennen, darin sehen, daß gegenüber dem Umstichgreifen des römischen Rechtes, das zu einer wirksamen Waffe der weltlichen Macht gegen die Kirche geworden war, ein Gegengewicht in dem kirchlichen Rechte und seiner alten Pflanz- und Pflegestätte erhalten bleiben sollte. Das Studium des römischen Rechtes, das in Italien als festgewurzelt von den Päpsten geduldet werden mußte, sollte, wie von England, Spanien und Deutschland, von Frankreich ferngehalten werden. Dem Verbot ist aber in Paris niemals ernste Folge gegeben; Innocenz VI. selbst hat es ignorirt, und seit dem Ende des 14. Jahrhunderts sind Promotionen in legibus vorgenommen worden. Zmmerhin trat das römische Recht hinter dem Decretum in dieser ersten Periode zurück, wie der Bf. annimmt, wegen des Gegensatzes der heidnisch-römischen Auffassung gegen die christliche. An diese Ausführungen schließen sich wertvolle Bemerkungen über die Unterrichtsmethode, die einzelnen Akte des Unterrichtes, die Bedeutung der kanonistischen Wissenschaft und ihrer Vertreter für das soziale Leben der Zeit, den Niedergang dieser Bedeutung und das Bücher- und Bibliothekswesen. Die Darstellung der ersten, unstreitig bedeutendsten Periode schließt mit einem Überblick über die Entwicklung der inneren Verfassung der Universität und juristischen Fakultät und ihrer äußeren Verhältnisse, in denen sich bereits der Übergang zu den Reformen und Umgestaltungen der

folgenden Perioden anzeigt, die der *Vf.* S. 147 ff. schildert. Allzu kurz sind u. E. die étudiants célèbres der Fakultät (S. 197 ff.) abgefertigt. Eine eingehendere Darstellung ihrer vitae, z. B. der des Giphanius (Giffen) hätte die Weltstellung der Pariser Hochschule noch mehr in's Licht gesetzt. Ganz besonders sei auch hier wieder auf die Abschnitte, welche die Gestaltung des wissenschaftlichen Lebens in der Fakultät und Universität behandeln, hingewiesen, in denen allerdings der konfessionelle Standpunkt des *Vf.*, nicht immer, wie uns scheinen will, zum Nutzen einer objektiven Würdigung der Dinge und Persönlichkeiten, schärfer hervortritt. Den zahlreichen vom *Vf.* in das Einzelne verfolgten inneren und äußeren Verwickelungen und den sich daran anschließenden Reformen vermögen wir hier nicht zu folgen. Bei der Bedeutung, welche die Entwicklung der Pariser Universität für die deutschen gehabt hat, wird es genügen, auf diese Ausführungen des *Vf.* aufmerksam zu machen. Matthiass.

L'Espagne après la paix d'Utrecht (1713 — 1715). Par le Marquis de Courcy. Paris, Plon. 1891.

Unter obigem Titel hat der *Vf.* drei Aufsätze vereinigt, die, wenn ich nicht irre, alle drei in den beiden letzten Jahren in gelehrteten Zeitschriften zuerst an die Öffentlichkeit gelangt sind, unter sich aber ein ziemlich abgeschlossenes Ganze und die Fortsetzung bilden zu des *Vf.* früheren Veröffentlichungen über die Koalition gegen Frankreich im Jahre 1701 und über den Verzicht der spanischen Bourbonen auf die Thronfolge in Frankreich. Zeitlich berührt sich die Arbeit nahe mit Baudrillart's umfänglichem Werke über Philipp V. und den Hof von Frankreich, aber während letzterer auf breiterer Grundlage urkundlichen Materials beruht — Baudrillart hat so ziemlich alle französischen und spanischen Archive benutzt, während Courcy sich auf die Korrespondenzen der diplomatischen Agenten Frankreichs an den verschiedenen Höfen beschränkt — so hat doch E.'s Arbeit den Vortheil vorans, daß sie die gesamte spanische Geschichte des Zeitraums umfaßt und damit ein abgeschlossenes Bild gibt.

Der erste Abschnitt gilt dem Ringen der Fürstin des Ursins gegen die Friedensverhandlungen von Rastatt und Baden. Dabei wirft der *Vf.* einen Rückblick auf das frühere Leben der Fürstin, besonders auch auf ihre Beziehungen zum Hanse Habsburg, von denen zuerst Rodriguez Villa in einem zu wenig beachteten Aufsatz der *Revista contemporanea* Kenntnis gegeben hat. Der zweite

Abschnitt ist der Gesandtschaft des Kardinals del Giudice gewidmet. Hier weist der Bf. im Gegensatze zu Bandrillart nach, daß schon Giudice den bestimmten Auftrag hatte, die Rechte Philipp's V. an Thronfolge und Regentschaft in Frankreich wiederherstellen zu lassen, woran er nur durch seine plötzliche Abberufung gehindert wurde. Der umfanglichste dritte Abschnitt beschäftigt sich mit dem ersten Auftreten der Elisabeth Farnese. Der Charakter der Fürstin ist noch nie mit gleicher Schärfe, aber auch noch kaum jemals so wenig einnehmend geschildert worden, wie es hier auf Grund zahlreicher geheimer Berichte geschieht. Den Kern dieses Theiles bildet selbstverständlich die Katastrophe von Gadraque, doch beurtheilt der Bf. diese noch nicht richtig, da ihm die Briefe noch unbekannt gewesen sind, die fast gleichzeitig von Armstrong in der English Hist. Review und von Professione darüber veröffentlicht worden sind. Diese letzteren beseitigen endgültig alle Zweifel und beweisen, daß der Skandal von Gadraque wohl überlegt, und bis in die Einzelheiten zwischen Alberoni und der Königin verabredet war.

Haebler.

Registri dei cardinali Ugolino d'Ostia e Ottaviano degli Ubaldini pubblicati a cura di **Guido Levi**. Roma 1890.

A. u. d. T.: Fonti per la storia d'Italia.

Von den rasch sich folgenden werthvollen Veröffentlichungen des jungen Istituto storico Italiano, welche der Umschlag aufzählt, ist die oben genannte eine der werthvollsten, sowohl dem Inhalte nach als in Rücksicht auf die Methode der Ausgabe, die, kurz gesagt, sich den besten derartigen Veröffentlichungen deutscher Gelehrten, was die Treue in der Wiedergabe der handschriftlichen Überlieferung, kritischen Sinn und verständiges Maßhalten in den fachlichen Anmerkungen betrifft, getrost an die Seite stellen kann, rücksichtlich ihres äußerer Gewandes sie vielfach übertrifft. Levi will ins die Registerbücher bringen, welche von zwei Kardinälen über ihre Legationen in Italien geführt worden sind, und zwar von dem Bischofe Hugo von Ostia, dem späteren Papste Gregor IX., im Jahre 1221, und von dem Kardinaldiakon Ottaviano Ubaldini von S. Maria in Via Lata im Jahre 1252, also Stücke, die von vornherein Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen berechtigt sind, umso mehr, als meines Wissens aus jener Zeit sonst nur noch ein derartiges Legationsregister erhalten ist, nämlich das des Bischofs Guido von Sabina von seiner Legation in England im Jahre 1264 (J. Bibl. de l'école des chartes 49, 256).

Ganz unbekannt waren die beiden Register bisher nicht: aus dem des Oktavian hatte schon Affò, *Storia di Parma* mehreres gedruckt, und der geschichtliche Inhalt des Registrums des Hugo von Ostia war, soweit er für die Reichsgeschichte in Betracht kam, von mir an der Hand der von Ficker gefertigten Auszüge aus der Pariser Handschrift (Bibl. nat. Lat. 5152^A) für die bezüglichen Abschnitte meines Friedrich II. (1889) verwerthet worden. Dann hatte Denifle in den *Specimina palaeographica regestorum Rom. pontif.* mehrere Blätter der Handschrift dieses Registrums facsimiliert. Dennoch freut man sich, diese Handschrift, an deren originalem Charakter sowohl nach jenen Facsimiles als auch nach den von L. seiner Ausgabe beigegebenen und nach seiner Ausführung in der Einleitung nicht ge zweifelt werden kann, jetzt vollständig vor sich zu haben: sie enthält — auch abgesehen davon, daß sie am Anfange einige Stücke von einer früheren Legation Hugo's von Ostia und am Schluß einige aus seinen späteren Jahren mittheilt — für das Jahr 1221 selbstverständlich viel mehr, als bei mir Verwendung finden konnte, und es gibt wohl kaum eine Stadt Oberitaliens, auf deren Verhältnisse aus diesen Altenstücken nicht neues Licht fiele. Andererseits enthält das Register keineswegs alles, was sich an schriftlichen Fixirungen während der Legation Hugo's ergab. L. selbst hat schon während der Arbeit an seiner Ausgabe eine große Zahl weiterer Altenstücke zusammengebracht, die sich nicht in dem Register finden, und diese im Arch. stor. Rom. Bd. 12 herausgegeben (auch besonders als *Documenti ad illustrazione del registro del card. Ugolino d' Ostia.* Roma 1889). Weshalb nun ein Stück in das amtliche Register eingetragen wurde, ein anderes, das man seinem ganzen Inhalte nach ebenfalls dort erwarten sollte, aber nicht, entzieht sich unserer Kenntniß; es ist dort gerade so gegangen, wie bei den Registerbüchern der Päpste selbst. Zimmerhin begleitet Hugo's Register mit seinen zum großen Theile datirten Alten, Verfügungen, Briefen, Berichten an den Papst und Weisungen von diesem die ganze vielseitige Thätigkeit des Legaten von ihrem Beginne im März bis zu ihrem Abschluß im Herbstie 1221, und ich verzichte nur deshalb, so verlockend es sein mag, darauf sie genauer zu verfolgen, weil dies schon theils in meinen eigenen früheren Ausführungen, theils von L. in dem erwähnten Aufsatz geschehen ist.

An geschichtlichem Werthe kann sich der zweite Theil dieses Bandes mit dem ersten nicht messen. Nicht als ob Oktavian Ubaldini

aus Florenz, der unter Gregor IX. päpstlicher Kaplan, 1240 Verwalter des Bisthums Bologna war, von Innocenz IV. 1244 zum Kardinal gemacht wurde und erst im März 1272 starb, eine weniger interessante Persönlichkeit gewesen wäre als Hugo von Ostia: im Gegentheil, wiederholt und jedesmal Jahre lang zu den wichtigsten politischen und militärischen Austrägen gebraucht, durch seine Herkunft schon tief in die Parteienungen Toskana's verwickelt und diese oft gegen den Willen der Kurie bestimmt, eine selbständige, etwas schillernde und in ihren Wegen nicht gerade wählereiche Persönlichkeit, verdiente Oktavian wohl einmal eine gesonderte Behandlung, für die es an Stoff nicht fehlen würde und sein Registrum merkwürdige Beiträge liefert. Aber dieses bezieht sich doch nur auf wenige Monate seiner Legatenthätigkeit (August bis Oktober 1252), beleuchtet von geschichtlichen Ereignissen eigentlich nur den vernunglückten Versuch des Legaten, den in Rivergara belagerten Guelfen von Piacenza Entschluß zu bringen, es enthält auch nicht Akten, sondern nur Briefe aus jenen Monaten, die obendrein sämmtlich undatirt sind, und es ist endlich, obwohl nach dem von L. beigegebenen Faecimile ganz gewiß ungefähr gleichzeitig, doch nicht das Originalregister des Legaten, d. h. das, in welches die einzelnen Stücke, wie in dem Hugo's, ungefähr der Zeit nach bei ihrer Aussertigung oder bei ihrem Einlaufen eingetragen wurden.

Der Herausgeber läßt diesen Punkt zweifelhaft, und ich will deshalb darauf näher eingehen, da er sich m. E. aus der Beschaffenheit der Handschrift selbst (Cod. Barberini 31, 1) mit voller Sicherheit erledigen läßt. Sie war ursprünglich ein Quaternio, aber zwischen dem (jetzigen) Blatte 2 und 3 sind zwei Blätter ausgeschnitten, so daß sie nur noch sechs Blätter zählt, auf denen 55 Briefe aus den erwähnten Monaten von derselben Hand, gegen den Schluß noch drei von anderer Hand eingetragen sind, während die untere Hälfte von Blatt 6^a und 6^b unbeschrieben blieb. Da der erste Brief auf Blatt 1^a ohne Überschrift oder Initialen beginnt, wäre an sich möglich, daß das Ganze, wie L. meint, ein Fragment, Rest eines größeren Ganzen wäre. Aber die Anordnung der Briefe selbst spricht dagegen. Gerichtet sind sie nämlich Nr. 1—9 an den Papst und das Kardinalskollegium, Nr. 10—13 an einzelne Kardinäle, dann nach der Lücke durch das Ausschneiden Nr. 14 an den Erzbischof von Toulouse, Nr. 15 an den König von Kastilien, Nr. 16. 17 an den Erwählten von Aquileja, Nr. 18—55 an Leute niederen Ranges, Gemeinden u. a.

in verschiedenen Legationsgeschäften, und unter diesen bilden Nr. 32—47, als auf den Entfall von Rivergara bezüglich, eine Gruppe für sich. Hieraus ergibt sich zunächst, daß die Anordnung eine systematische ist (so daß die ausgeschnittenen Blätter auch noch Briefe an Kardinäle oder andere hohe Geistliche enthalten haben werden), und deshalb zweitens, daß die Sammlung erst nachträglich aus dem Registrum oder sonstigen Materialien des Legaten zusammengestellt worden sein kann, und drittens, daß sie kein Fragment ist. Denn der Anfang, mit Briefen an den Papst, ist da, und am Schluße blieb noch Raum, der nachher zur Eintragung späterer ziemlich gleichgültiger Briefe benutzt wurde. Alles dies ist nicht ohne Werth für die Benutzung. Ist die Anordnung eine systematische, so versteht sich von selbst, daß die Reihenfolge der Briefe keine chronologische sein kann, daß also aus der Stellung des einzelnen Briefs nicht auf seine Abfassungszeit geschlossen werden kann, — ein großes Hindernis für die geschichtliche Verwerthung des in diesen Briefen erwähnten Thatsächlichen, dessen Zeitbestimmung öfters gar nicht, im besten Falle nur durch Vergleichung mit anderen Überlieferungen und auch dann meist nur annähernd erfolgen kann. Sogar innerhalb der einzelnen Gruppen von Briefen, z. B. der auf Rivergara bezüglichen, scheint die chronologische Folge durchaus nicht ängstlich eingehalten zu sein; doch würde dies zu begründen, mich hier zu weit in Spezialitäten führen.

Wir haben also hier weder ein Originalregistrum noch die Abschrift noch ein Fragment eines solchen vor uns, sondern eine Sammlung von Briefen, die zu einem bestimmten Zwecke gemacht worden sein muß; dieser aber dürfte kein anderer gewesen sein, als die Mangelhaftigkeit der Leistungen des Legaten in den betreffenden Monaten, und ganz besonders in Bezug auf Rivergara, zu erklären und zu rechtfertigen, indem durch die an die Spize gestellten Briefe im Grunde dem Papste selbst, der es an Unterstützung fehlen ließ, die Verantwortung für das Mißlingen zugeschoben wurde. Anderes ist freilich eingemischt worden. Der Schwerpunkt der Sammlung liegt jedenfalls im Persönlichen, und wenn wir aus ihr manches über den Kampf der Guelfen und Ghibellinen lernen, so doch viel mehr durch den Einblick, den sie so zu sagen in das Innere der Werkstatt der päpstlichen Politik eröffnet, in das Verhältnis Innocenz' IV. zu den Kardinälen und dieser unter sich und zu anderen bedeutenden Persönlichkeiten Italiens. So ist das sog. Registrum des Ubaldini allerdings in anderer Weise wichtig als das wirkliche Registrum des

Hugo von Ostia, aber müssen möchte, man es nicht mehr, und dem Istituto wie L. gebührt Dank dafür, daß sie beide zugänglich gemacht haben. Winkelmann.

Vittoria Colonna, Carteggio, raccolto e pubblicato da **Erm. Ferrero et Gius. Müller**. Torino, E. Loescher. 1889.

Der Briefwechsel der Vitt. Colonna, soweit er auf uns gekommen ist, umfaßt 185 Nummern, deren größter Theil schon früher edirt wurde, allein über nicht weniger, als 34, in der Zeit vom 16. bis in's 19. Jahrhundert erschienene, oft schwer aufzutreibende Publikationen zerstreut war. Die Vereinigung des also zerstreuten in ein Ganzes, der Vergleich des bereits Gedruckten mit den Handschriften, welche demselben zu Grunde gelegt worden, die Vermehrung des Materials um — wenn Ref. richtig gezählt hat — 19 neue Stücke: alles dieses erforderte große Mühe, der sich die Herausgeber gewissenhaft unterzogen haben. Wenn die Mehrzahl der von ihnen unedirten Stücke aus Mailand und Simancas stammt, haben sie dennoch auch anderwärts, in Italien selbst, wie in Brüssel, Paris und Wien, leider zumeist vergeblich, nachgeforscht. Eine weitere Ausbente, eine neuerliche Vermehrung der Schreiben Vittoria's und ihrer Korrespondenten ist nach Lage der Dinge kaum mehr zu hoffen, so daß der vorliegende mäßige Oktavband als Gesamtheit dessen anzusehen ist, was an Briefen dieser merkwürdigen, von den besten ihrer Zeit genossen hochgepriesenen, von der römischen Inquisition über das Grab hinaus verfolgten heiligen Frau erhalten ist. M. Br.

Lombardische Urkunden des 11. Jahrhunderts. Aus der Sammlung Morbio auf der fgl. Universitätsbibliothek zu Halle herausgegeben von **Adalbert Hortshansky und Max Perlbach**. Halle, Niemeyer. 1890.

Es ist mit Freude zu begrüßen, daß die preußische Unterrichtsverwaltung aus der großen, auf deutschem Boden versteigerten Urkunden- und Manuskriptensammlung des Mailänder Historikers und Sammlers Carlo Morbio einen bedeutenden und wichtigen Theil erworben hat: vierthalbtausend Urkunden aus Oberitalien vom 10. bis 19. Jahrhundert, welche jetzt die Hallenser Universitätsbibliothek bewahrt. Aus diesem reichen Schatz bietet die vorliegende kleine Sammlung eine Auswahl, 43 Urkunden, vorwiegend Privaturokunden, meist aus dem 11. Jahrhundert und der Mehrzahl nach aus Cremona stammend. Unsere Kenntnis der Geschichte dieser Zeit bereichern sie

zwar nicht, aber sie werden jedem, der sich mit der Geschichte des langobardischen Privatrechts und des Vulgar-Lateins beschäftigt, willkommen sein. Allerdings sind neuerdings erhebliche Bedenken gegen die Genauigkeit der Texte und der chronologischen Daten dieser Publikation gestellt gemacht worden¹⁾.

—r.

Cola di Rienzo, *Epistolario, a cura di Annib. Gabrielli*. Roma, Forzani e Comp. 1890.

M. u. d. T.: *Fonti per la storia d'Italia*.

Eine Studie über Rienzo's Briefe und die mittelalterliche Epistologie hat der Herausgeber, im Archiv der römischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, der Edition vorausgehen lassen. Er wendet nun die in jener Arbeit aufgestellten Grundsätze praktisch an. Die erhaltenen Briefe Rienzo's zerfallen in zwei Gruppen, die eine vom Jahre 1347, die andere aus den Jahren 1350—1354. In letzterer zeigen sich deutlich Spuren joachitischer Vorstellungen. Die erste Gruppe hat der Herausgeber um drei unedirte Stücke vermehrt, welche aber wenig genug zur Bereicherung unserer historischen Kunde beitragen, da ihr Inhalt dem anderer, schon früher bekannter Schreiben nahezu gleichkommt. Dagegen lassen sich die Briefe aus den Jahren 1350—1354 aus dem Grunde als völlig unentdeckt bezeichnen, weil sie Papencordt, C. di Rienzo und seine Zeit (Hamburg 1844) nur nach einer sehr fehlerhaften Pelzel'schen Abschrift geben konnte, während dem Gabrielli das vatikanische Original zugänglich war. — Im Anhang der Edition sind auf das römische Volksleben bezügliche Urkunden gegeben, darunter fünf Ignedita aus dem vatikanischen Archiv, den Stadtarchiven von Lucca und Todi und der römischen Nationalbibliothek.

M. Br.

Stef. Infessura, *Diario della città di Roma, a cura di Oreste Tommasini*. Roma, Forzani e Comp. 1890.

M. u. d. T.: *Fonti per la storia d'Italia*.

Der Herausgeber des kostbaren Diariums Infessura's hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht. Man erkennt sofort, daß mit dieser Edition die Frucht einer durch Jahre fortgesetzten Arbeit vorliegt. Zu Grunde gelegt ist dem Texte ein Codex, den Tommasini

¹⁾ Vgl. die Anzeige von Kehr in den Göttinger Ges. Anzeigen (1891) S. 297 ff.

selbst sein eigen nennt; allein zur Vergleichung wurden, außer den älteren, von Ecceard und Muratori besorgten Ausgaben, nicht weniger als sechs Handschriften herbeigezogen. Die abweichenden Lesarten, die auf jeder Seite des Buches verzeichnet sind, bieten den Beleg, daß die Vergleichung nicht bloß auf Stichproben beschränkt war, sondern im ganzen Laufe des Textes Wort für Wort vorgenommen wurde. Man ist somit, was den ursprünglichen Inhalt dieses für römische Stadt- und Papstgeschichte vom Ende des 15. Jahrhunderts äußerst wichtigen *Diario* betrifft, dank T.'s rastlosem Bemühen zu einem wohl für immer abschließenden Ergebnis gelangt. M. Br.

La proprietà negli statuti delle Marche e degli Abruzzi. Dissertazione di laurea per Ugo Ginaldi. Bologna, società tipographica Azzoguidi. 1890.

Die Carlo Calisse gewidmete fleißige Arbeit gibt eine Übersicht über die das Eigenthumsrecht betreffenden Bestimmungen der Statutarrechte der Marken und Abruzzen. Die benutzten Statuten sind der Arbeit vorausgestellt. Der Bf. gibt nur bei Campi und Morrovalle an, daß er noch nicht edirte Handschriften benutzt. Es scheint daß, nach L. Manzoni's *bibliographia* zu urtheilen, bei mehreren der angeführten Statuten der Fall zu sein, so z. B. bei denen von Recanati. Die Bibliographie ergibt, daß der Bf. auch die deutsche Literatur benutzt hat, soweit sie ihm in Übersetzungen zugänglich war. Der Gesetzesstoff ist nach systematischen Gesichtspunkten vorgeführt, und es ist dem Bf. wohl gelungen, den bedeutenden Rest germanischer Rechtsgedanken aus den behandelten Statuten zu entwirken, indem er zugleich die Einflüsse des römischen und kirchlichen Rechtes hervorhebt. In Einzelheiten wird man nicht immer dem Bf. zu folgen geneigt sein. Wenn derselbe z. B. die Bestimmung der Statuten von Visso 5, 78 ... a Kalendis martii mulieres non vadant per vineas alienas, sine licentia, vel presentia alicujus de familia domini hujusmodi vineae, quousque vineae erunt vendemiatae aus Moralitätsrücksichten erklären möchte, so ist diese Erklärung m. E. mehr furios als richtig.

Matthiass.

Ang. de Tummullis, Notabilia temporum, a cura di Cost. Corvisieri. Roma, Forzani e Comp. 1890.

A. u. d. T.: *Fonti per la storia d'Italia.*

Diese Notabilia sind in einer einzigen Handschrift erhalten; sie beziehen sich mehr auf neapolitanische und Kulturgeschichte, trotzdem

der Bf. völlig unberührt geblieben ist von der mächtigen Kulturbewegung, die seine Zeit (1419—1477) beherrscht hat. Man vergleiche nur sein barbarisches Latein mit der herrlichen Prosa des Antonio Panormita, von dem er ein Stück, auf den Triumph des Königs Alfons bezüglich, in seine Erzählung eingeschaltet hat. Kulturgeschichtlich von höchstem Belang ist der in diese Notabilia aufgenommene Brief der Leonore von Aragon, einer Bastardtochter König Ferrante's von Neapel, über den pomphaften Empfang, den ihr der Papstnepot Pietro Riario unter Entfaltung alles erdenklichen Luxus bereitet hat. Die gleichzeitigen Notizen, auf die wir inbetreff dieses Ereignisses bisher angewiesen waren (bei Infessura, Corio, Stor. di Milano, und Ammanati, Card. Papiens. Epist.) ergänzt nun die eigene Aussage der vom Papstnepoten gefeierten Prinzessin.

M. Br.

N. Ljubowicz, Naczalo katoliczeskoj reakcii i upadok reformacii w Polszje. Po njeizdannym istocznikam. Warszawa, Tipografia J. Kowalewskaho. (Die Anfänge der katholischen Reaktion und der Verfall der Reformation in Polen. Auf Grund unedirter Quellen.)

Dieses Werk schließt sich unmittelbar an die Geschichte der reformatorischen Bestrebungen der Calvinisten und Antitrinitarier in Polen an, welche derselbe Bf. vor einigen Jahren ebenfalls in russischer Sprache veröffentlichte, und über die auch seiner Zeit in dieser Zeitschrift Bericht erstattet wurde (§. 52, 558 ff.). Während jenes Werk eine eingehende Schilderung der reformatorischen Bestrebungen in Polen bis zu ihrem Höhepunkte, dem Reichstage zu Petrifau von 1562 und 1563 enthält, stellt dieses den Verfall der Reformation in Polen von Stufe zu Stufe dar bis zum Siege der katholischen Reaktion, welcher auf der Synode zu Petrifau 1577 klar hervortritt. Das gegenwärtige Werk umfaßt demnach nur einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum; aber diese vierzehn Jahre waren in der That verhängnisvoll für die Reformation in Polen, und ihre gründliche Erforschung gibt dem Bf. zur Genüge Gelegenheit, die doppelte Aufgabe zu lösen, welche er sich gestellt hat und die er schon in der Ausschrift eines Werkes andeutet, nämlich zu zeigen, welche Kräfte einerseits die katholische Kirche und speziell Rom zur Unterdrückung der Reformation in Polen in den Kampf führte, und andererseits welches die äußeren und inneren Ursachen waren, daß die polnischen Protestanten in diesem Kampfe so bald unterlegen sind.

Die katholische Reaktion beginnt in Polen nach des Vf. Darstellung mit der Ankunft des päpstlichen Nunnius Joheann Franciscus Commendone nach Krakau (November 1563). Seiner ebenso energischen als taktvollen, klugen und je nach Bedürfnis auch listigen Wirksamkeit, die er zuerst als Nunnius und dann als päpstlicher Legat entwickelte, ist es vor allem gelungen, die stark verkommenen und demoralisierte katholische Geistlichkeit Polens zu heben, ihren Zusammenhang mit den Interessen Roms enger zu knüpfen und ihr überhaupt ein klares Bewußtsein von den Verpflichtungen, die sie dem Papste gegenüber habe, einzuflößen. Unbemerkt ergaben sich nach und nach dem Einflusse Commendone's die geistlichen Würdenträger, mit dem Primas Uchański an der Spitze, die vorher vielfach mit den Protestanten sympathisierten, ja mit ihnen ganz offen paktirten. Mit Hilfe des Primas und der Bischöfe wurden dann die Capitel, die niedere Geistlichkeit und die Klöster reorganisiert, von neuem, echt päpstlichen Geiste belebt. Unter Mitwirkung des bekannten Bischofs, späteren Kardinals Hosiüs wurden die Jesuiten berufen (1564) und verbreiteten sich nach und nach von Braunsberg aus über ganz Polen. Somit waren in Kürze die nothwendigsten Werkzeuge zur Katholisierung des Landes geschaffen.

Zu gleicher Zeit suchen sowohl Commendone als seine Nachfolger und unter ihnen besonders der schlaue Nunnius Laureo die zerrütteten politischen Verhältnisse Polens während der letzten Regierungsjahre Sigismund Augusts und nach dessen Tode bis zur Wahl Stephan Batory's nach Kräften auszunutzen, um die leitenden Persönlichkeiten für die Sache Roms zu gewinnen. Und sie hatten Erfolge zu verzeichnen, die ihre eigenen Erwartungen weit übertrafen, selbst bei dem jetztgenannten energischen Könige. So geschah es, daß in jenen vierzehn Jahren der Katholizismus in Polen wieder erstarke, ja zur völligen Herrschaft im Bewußtsein der Nation gelangte, wie sich dieses besonders kund thut in den Anfällen des fanatisirten Volkes auf das Bethaus und den Kirchhof der Calvinisten in Krakau (1574 u. 1575). Ihren vollen Triumph über die reformatorischen Bestrebungen in Polen feierte aber die katholische Kirche auf der Provinzial-Synode in Petrifau 1577, auf welcher die polnische Geistlichkeit die Bestimmungen des Tridentiner Konzils einstimmig annahm und dabei auf keinerlei Proteste stieß, weder seitens des Königs noch seitens der Senatoren und des Adels.

Was thaten nun aber die polnischen Protestanten zu ihrer Gegenwehr während dieser überaus rührigen und klugen Thätigkeit Roms?

Das Bild, welches Prof. L. im Zusammenhange seiner Darstellung von ihnen entwirft, ist ein recht trauriges. Es zeigt, daß die Vertreter der reformatorischen Bestrebungen in Polen in keiner Beziehung den Trägern der päpstlichen Interessen gewachsen waren, trotz der bei weitem günstigeren Lage, in welcher sie sich beim Beginn der katholischen Reaktion befanden. Während Rom den Kampf mit Sammlung seiner Kräfte begann, blieben die Protestanten in steter Uneinigkeit und schwächten einander durch inneren Hader. Die Lutheraner befieindeten die Calvinisten und böhmischen Brüder; alle drei verfolgten wieder auf Tod und Leben die Antitrinitarier und Anabaptisten. Die Bestrebungen seitens Wohlgesinnter, ein gemeinschaftliches Bekennnis der katholischen Kirche gegenüber aufzustellen, blieben erfolglos. Das beweist die Unentschiedenheit der Union von Sandomir vom Jahre 1570. Die Konföderation von Warschau 1573, auf welcher die Protestanten eine hervorragende Rolle spielten, spricht nur vom Frieden mit den Dissidenten im allgemeinen, ohne Feststellung irgend eines positiven Princips, um das sich die Protestanten scharen konnten im Kampfe mit Rom. Nichts geschah, um die Gunst der Verhältnisse für die reformatorischen Bestrebungen entsprechend auszunutzen, um den neuen kirchlichen Gemeinschaften eine staatsrechtliche Organisation zu geben und sie der katholischen Kirche gleichzustellen. Die Uneinigkeit der Protestanten ließ unter ihnen keinen Führer auftreten, der ihre Interessen einheitlich geleitet und die Vortheile wahrgenommen hätte, welche die persönlichen Beziehungen und die politischen Verhältnisse darboten. Daher kam es, daß sowohl die Bestätigung der Bestimmungen der Warschauer Konföderation durch die Wahlreichstage von 1573 und 1574, als auch die Beeidigung derselben durch die Könige Heinrich und Stephan Batory den Protestanten nichts mehr eintrug, als höchstens eine passive Tuldung seitens der Staatsgewalt. Viele einflußreiche Protestanten entzogen in entscheidenden Augenblicken den Bestimmungen jener Konföderation ihre Unterstützung nur deswegen, weil unter dem Namen der Dissidenten auch die Antitrinitarier eingeschlossen waren. Viele waren des Haderns müde, sahen die Unmöglichkeit ein, den Protestantismus zu konsolidiren, wollten sich nicht weiter erfolglos abmühen und exalteten für die Sache der Reformation oder fehrten gar aus freien Stücken zum Katholizismus zurück, was natürlich von Rom aus auf's entgegenkommendste erleichtert wurde. Die katholische Partei zog auch aus der unklaren Fassung jener Bestimmungen der Warschauer

Konföderation die größten Vortheile, indem sie darauf hinwies, daß die Anerkennung der Dissidenten selbst den Gottesleugnern zu gute käme und daher auch die Besseren unter den Protestantten nicht befriedigte. Auch die größte Nachgiebigkeit gegen sie würde doch den religiösen Frieden im Lande nicht sichern; im Gegentheil, ließe man erst den Dissidenten freie Hand, dann würde ein endloser blutiger Kampf unter ihnen selbst die Autorität der Religion und Kirche untergraben und neues Unheil stiften. Und alle diese Argumente leuchteten den maßgebenden Persönlichkeiten stets ein, selbst solchen, die für die Reformation günstig gestimmt waren. So blieb denn das Los der Protestantten in der Schwebe, und das reformatorische Prinzip gewann in Polen trotz der günstigen Verhältnisse keine feste gesetzliche Form, welche dem Andringen Roms standhalten konnte.

Ferner stellte die katholische Reaktion, wie wir sahen, auch die Schule in ihren Dienst und wußte die Bedeutung der Erziehung, besonders der Kinder höherer Stände, entsprechend zu schätzen. Dagegen vernachlässigten die polnischen Protestantten, gerade im Widerspruch mit den Prinzipien der Reformation, immer mehr und mehr die Schule. Schon in seinem früheren Werke zeigte der Bf., wie wenig die Protestantten in Polen für die würdige Stellung ihrer Geistlichen und die Bildung des Volkes thaten. Der polnische Adel nahm eben die Reformation nicht aus inneren Bedürfnissen an, sondern nur als Mittel zu politischen Zwecken, um seine Herrschaft der mächtigen katholischen Geistlichkeit gegenüber geltend zu machen. Als aber die Geistlichkeit in einigen ökonomischen Fragen sich klugerweise nachgiebig zeigte, erfaltete auch der reformatorische Eifer des Adels immer mehr und mehr. So war an ein tieferes Eindringen der neuen Lehren in Kirche und Schule nicht zu denken. Anfangs, da der protestantische Adel seine Söhne nach dem Auslande schickte, zeichneten sich die Protestantten durch ihre Bildung aus und wurden vielfach auch von Katholiken in die Land- und Reichstage gewählt. Als aber die katholische Kirche die Bildung der Jugend im Lande energisch in die Hand nahm und besonders die Jesuiten-Kollegien für den Adel mächtig förderte, da war es auch den Protestantten bequemer, ihre Söhne in diese Erziehungsanstalten zu geben, statt sie in die Fremde zu schicken oder eigene evangelische Schulen zu stiften. Und so wirkten denn alle diese Umstände dahin, daß der Katholizismus sehr bald wieder in Polen zur vollen Herrschaft gelangte und besonders die heranwachsende Generation für sich gewann, ganz unbemerkt,

ohne jene Gewaltthaten, die mit der Katholisirung anderer Länder Hand in Hand gingen; ohne Inquisition und blutige Verfolgungen, bloß durch die Klugheit und Energie Roms und die Uneinigkeit, Lässigkeit und Zerschrenheit der polnischen Protestantenten.

Betrachtet man die beiden eingangs erwähnten Werke des Vf. als ein Ganzes, so bilden sie die gründlichste und eingehendste Geschichte der Reformation in Polen, welche die Literatur dieses Gegenstandes aufzuweisen hat.

H. v. St.

Die livländische Geschichtsliteratur im Jahre 1889. Von Arthur Pöschau. Riga, Khammel. 1890.

Was in §. 3. 66, 363 vom Jahrgange 1888 dieser verdienstlichen Übersichten gesagt wurde, trifft auch für das neue Heftchen von 102 Seiten zu: man erstaunt über die Fülle dessen, was innerhalb eines Jahres geschichtlich in den Ostseeprovinzen und über sie geleistet worden ist. Ein alphabetisches Register der Verfasser und der namenlos erschienenen Aufsätze (nach den Schlagworten) erleichtert die Aufsuchung der einzelnen Arbeiten, insofern für solche nicht schon durch ihre Vertheilung unter zweckmäßig gewählte Rubriken ausreichend gesorgt sein sollte. Nur zu der S. 17 unter „Geographie und Ethnographie“ aufgeführten Dissertation von Arnimholz: „Samaiten und der Deutsche Orden“, habe ich zu bemerken, daß diese nur ein kleiner Theil einer größeren, zuerst in der Altpreußischen Monatschrift und dann auch als Buch erschienenen Arbeit ist, deren größter Theil sich vielmehr auf dem Gebiete der politischen Geschichte bewegt. Daß in der Vorrede Pöschau die Fortsetzung der Geschichtsliteratur auch für 1890 ankündigt, ist erfreulich.

Winkelmann.

Die physische Erdkunde im christlichen Mittelalter. Von Konr. Kretschmer. Wien und Olmütz, Hörlzel. 1889.

A. u. d. T.: Geographische Abhandlungen, herausgegeben von Albrecht Penck. IV.

Der Vf. unternimmt es mit einem beträchtlichen Aufwande von Gelehrsamkeit und Belesenheit, nachzuweisen, wie vieles aus dem reichen geographischen Wissen der Antike dem Mittelalter überliefert, wie vieles dagegen verloren gegangen, in welcher Weise ferner der antike Stoff während des Mittelalters von alttestamentlichen Vorstellungen durchkreuzt und umgewandelt und was schließlich — sehr Gering-

fügiges — durch das Mittelalter noch selbständige hinzuerdacht worden sei. Von einem einigermaßen einheitlichen und geschlossenen geographischen Lehrstoffe des Mittelalters kann freilich keine Rede sein; alles ist an die einzelnen Persönlichkeiten geknüpft, fast jeder Autor gibt ein anderes System, dessen Physiognomie je nach Fähigkeit, Neigung oder auch apologetischer Absicht seines Urhebers, also je nach Bevorzugung der einen oder der anderen Quellen mehr antik oder alttestamentlich ist. Deshalb war es durchaus richtig, daß der Bf. nicht darauf ausging, etwaige gemeinsame Schicksale des geographischen Gesamtwissens darstellen oder die Linie eines etwaigen Gesammtfortschrittes des mittelalterlichen Wissens zeichnen zu wollen, sondern es vorzog, den Stoff in sachliche Gruppen zu zerlegen und je zu diesen die Ansichten der einzelnen Kosmographen vorzulegen, zu erläutern und sie insbesondere auf ihren Ursprung und ihre Zusammensetzung zu prüfen. Auf diese Weise behandelt er nach einander: die Lehrmeinungen über die Gestalt der Erde mit Einschluß der Antipodenfrage (bis zum 8. Jahrhundert behauptet die Lehre von der scheibenförmigen Erdgestalt die Oberhand, seitdem gewinnt der alte Pythagoräersatz von der Kugelgestalt Anschein und Anhänger zurück), die Größe der Erde, das Verhältnis der vermeintlichen Wassersphäre zu der in ihr schwimmenden Erdkugel und die (im Abendlande erst seit Ende des ersten Kreuzzugs-Jahrhunderts erwähnte) Magnetnadel; ferner im Kapitel „das Wasser“: unterirdische Stromläufe und die Paradiesflüsse, Quellen, Ozean, die Wärme, Farbe, Dichtigkeit und Zusammensetzung des Wassers, Ebbe und Fluth; unter „Land“ das Auftauchen der festen Erdmassen, die Entstehung der Gebirge, das vermeinte Aufschwelen der Erd scheibe zu einem septentrionalen Gebirge (hinter dem sich die unter den Horizont getauchte Sonne in plötzlichem Einknick ihrer Bahn Nachts bis zum neuen Umbiegen und Wiederaufgang entlang schiebe), Vulkane und Erdbeben; schließlich unter „Luft“ Zonenlehre, Klima und Winde. Die mittelalterlichen Theorien über die Vielheit der Himmel u. dgl. sind ausgeschlossen, weil der Bf. von vornherein nur die an den Erdkörper geknüpften Doctrinen zum Gegenstande seiner Forschungen machen wollte. Aber auch bei einzelnen der behandelten Gruppen hätte es den Leser interessirt, wenn der Bf. als ein so gut unterrichteter Führer ein bißchen weniger ausschließlich die Gelehrten und Fachschriftsteller hätte berücksichtigen und auch auf die in den Laien- und Volkskreisen herrschenden und umlaufenden Ansichten und Aberglauben (z. B. um nur eines der Art

zu nennen, auf die Vorstellung von den Vulkanen als Schlünden der Hölle), ferner auf die weit ausgebretete kosmographische Symbolik des Mittelalters und dergleichen Dinge hätte eingehen mögen. Indessen wir erkennen gerne an, daß dadurch das rein geographisch-geschichtliche Thema der Arbeit sehr erweitert, wenn nicht überhaupt verschoben oder in zweierlei Bahnen gelenkt worden wäre, und daß die Summe des Geleisteten ohnehin ansehnlich genug ist. Ein Buch zum behaglichen Lesen hat sich freilich nicht schaffen lassen; auch der eigentliche kulturgeschichtliche Gewinn ist aus dem angedeuteten Grunde kleiner, als man, während man das Buch in die Hand nimmt, erwartet. Was Kretschmer's Untersuchung wieder aufdeckt und vorlegt, ist ein an sich nicht unbeträchtliches Stück mühsamer, aber trotz alles Fleißes der Jahrhunderte für die Menschheit im ganzen nutzlos gebliebener Gelehrtenbeschäftigung, deren beste Frucht im günstigsten Falle stets nur das Festhalten von tüchtigem Vorhandenen war. Wer sich aber entweder über mittelalterliche Anschauungen hinsichtlich der einzelnen vorhin aufgeführten kosmographischen Gegenstände und Gebiete, oder wer sich über Geistesrichtung, Denkweise und Aussstellungen der einzelnen Gelehrten unterrichten will, dem bietet das Werk des Bf. ein werthvolles und zuverlässiges Nachschlagebuch, wobei die vorausgeschickte „biographisch-literarische Übersicht der Quellenchriftsteller“, die, dem Haupttheil des Buches entsprechend, die Autoren von den patristischen Schriftstellern bis zu den letzten Namen an der Schwelle der Renaissance umfaßt, unter denen die des Brunetto Latini, des Dante (hier nicht bloß als des Dichters der Comedia, sondern auch als des Verfassers des Traktats de aqua et terra) und dann des Pierre d'Ailly (den R. noch zum Mittelalter zieht) herausragen, gute Hülfsdienste leisten wird. Eine kleine Zahl in den Text gedruckter mathematischer Figuren ist ein weiteres Zeugnis für das rühmliche Beüben des in zweierlei Wissenschaft wohlbewanderten Bf., trotz der unvermeidlichen Kunstausdrücke möglichst verständlich zu sein.

Ed. Heyek.

De formulis secundum legem Romanam a VII^o saeculo ad XII^{um} saeculum. Par **L. Stouff.** Parisiis apud Larose et Forcel. 1890.

Die mit anerkennenswerthem Fleiße gearbeitete Dissertation bringt wesentlich Neues nicht. Der Bf. untersucht die privatrechtlichen Urkunden Frankreichs vom 7. bis 12. Jahrhundert auf ihren römisch-rechtlichen Gehalt. Die Resultate der bisherigen Forschung werden

übersichtlich zusammengestellt und durch Belege aus dem Urkundenmaterial veranschaulicht und bestätigt. Der Bf. weist (Kap. 1) die Ablehnung der mittelalterlichen Urkunden an die römische zunächst in den clausulae generales, d. h. der allgemeinen Fassung der Urkunden dann an den Urkunden einzelner Geschäfte nach, ohne Vollständigkeit zu erstreben. Er gelangt dann (Kap. 2) zu dem Resultat, daß die Verfasser der Geschäftsurkunden für ihre Formulare vorwiegend die lex Romana Wisigothorum, und zwar die interpretatio vor dem Text, weniger deren epitomae und die leges Rom. Curiensis und Burgundionum benützten, daß dagegen das Justinianische Recht in Frankreich gar nicht benutzt wurde. Das Kapitel 3 liefert weitere Belege für die bekannte Thatſache, mit wie geringer Kenntnis des römischen Rechts die Verfasser der Urkunden arbeiteten, wie sie besonders ganze Sätze des römischen Rechts mißverstanden und der lex Romana den usus legis Romanae und deutsches Recht unterschoben. Schließlich (Kap. 4) führt der Bf. aus, daß im Kampfe des römischen und deutschen Rechtes sich zunächst ein jus mixtum gebildet habe, welches sich auch in territorialen Gewohnheiten festsetzte, und daß allmählich nach der Zeit der Merowinger das römische Recht mehr und mehr in Frankreich verschwunden sei. So richtig die territoriale Behandlung an sich ist, so sind doch sichere Resultate in den vom Bf. behandelten principiellen Fragen nur von einer erschöpfenden Behandlung des Urkundenmaterials zu erwarten, die sich zugleich mit der Forschung über Quellen und Literatur der Epoche auf Schritt und Tritt aneinanderzusetzen hat. Matthiass.

Archivlehre. Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtung unserer Archive von Franz v. Löher. Paderborn, Schöningh. 1890.

Im Vorwort erzählt Bf., daß er auf östere und ernstliche „Anforderungen“ hin sich entschlossen habe, „was an Vorschlägen, Ideen und dienlichen Thatſachen“ in den 13 Bänden seiner Archivalischen Zeitschrift zerstreut wäre, nun in einem „Buche“ zu vereinigen. In der That ist in diesem Buche kaum eine Seite neu, die in jener Zeitschrift verstreuten Aufsätze sind nur lose mit einander verknüpft oder auch kunstvoll in einander geschachtelt, dann mit neuen Kapitel- und Paragraphenüberschriften versehen worden — und die „Archivlehre“ war fertig. Und damit ja keine seiner dort veröffentlichten Abhandlungen verloren ginge, hat Bf. auch seine beiden Aufsätze über Spach und Gachard (aus Bd. 5 u. 11) unter den neuen Überschriften „Wieder-

herstellung eines Hauptarchivs" und „Neugestaltung des Archivwesens eines Landes“ wörtlich wieder abgedruckt und damit sein „Buch“ um mehr als 30 Seiten vermehrt.

Ob das aber der richtige Weg ist, um zu einer wirklichen Archivlehre, zu einem durchdachten und durcharbeiteten System zu gelangen, darf billigerweise bezweifelt werden. Zum mindesten wäre eine genaue Revision, eine wohlthätige Kürzung der früheren, oft ermüdend breiten Erörterungen geboten gewesen. Eine solche aber ist nirgends bemerkbar. Im Gegentheil, nicht nur alles, was an „Vorschlägen, Ideen und dienlichen Thatfachen“ in jener Zeitschrift zerstreut war, sondern auch alle Irrthümer und Fehler sind in das Buch übergegangen.

Auf den technischen Theil gehe ich nicht weiter ein, darüber mögen die Fachmänner urtheilen. Neben manchem guten Vorschlag, z. B. über bessere Vorbildung der Archivbeamten, über Errichtung von Archivschulen, über Erleichterung der Benutzung, über reichere Dotation der Archive, finden sich da die wunderlichsten Ideen, wie die Einsetzung eines obersten deutschen Archivrathes und die Errichtung eines großen Reichsarchivs, eines Archivs, nicht des neuen, sondern des alten Reichs, für das außer den deutschen Staaten, Städten und Privaten besonders Österreich reichlich beisteuern müßte, und für das der Bf. bereits ein geeignetes Lokal, eine romantische, „schön und gesund“ gelegene mittelalterliche Burg (etwa die Altenburg bei Bamberg) sucht. Uns interessirt zunächst der historische Theil des Buches, die Darstellung der Geschichte des Archivwesens in Deutschland. Wie anziehend ist doch eine solche Aufgabe, welche Fülle von Belehrung verspricht sie vor allem dem Historiker und dem Diplomatiker. Denem, weil die Geschichte des Archivwesens ein Stück deutscher Kultur- und Verwaltungsgeschichte ist, diesem, weil Archiv- und Urkundenwesen des Mittelalters in untrennbarem Zusammenhang stehen und einander ergänzen. Für beide aber ist es von größter Wichtigkeit, zu wissen, welche Schicksale die Archive, in denen ein so großer Theil unserer geschichtlichen Überlieferung ruht, erlitten haben, wie sie bald hemmend, bald fördernd, bald einengend, bald erweiternd den Strom der geschichtlichen Kunde aus der Vorzeit zu uns geleitet haben. Freilich, eine Geschichte der deutschen Archive auf so ausgedehnter wissenschaftlicher Grundlage wäre ein Unternehmen weit über die Kräfte eines Mannes; es bedürfte dazu der umfassendsten und gründlichsten Einzelforschungen. Eine solche Leistung lag nicht im Plane des Bf.; entspräche

wohl auch nicht seinen Neigungen. Aber er ist sich der Schwierigkeiten bewußt; schon in der Vorrede (p. IV) sagt er etwas kleinsait, daß „eine umfassende Archivlehre, insbesondere im geschichtlichen Theile, nur erst etwas dürfstig gegeben werden konnte“. Sie ist sogar sehr dürfstig. Daß seit dem Erscheinen seiner Aufsätze über die Geschichte des Archivwesens im 12. und 13. Bande der Archivalischen Zeitschrift Breßlan's Handbuch der Urkundenlehre erschienen ist, in dem sehr ausführlich die Geschichte des Reichsarchivs und des Registerwesens behandelt ist, hat den Bf. nicht weiter beunruhigt; er hat seine früheren Erörterungen wieder abgedruckt, ohne jenes Werk zu benutzen. Kein Citat, kein einziger Quellennachweis unterbricht diese fast 200 Seiten umfassende geschichtliche Darstellung; auf Schritt und Tritt vermischt der Benutzer die bei dem massenhaften und zum Theil noch wüsten Stosse ganz unentbehrlichen Belege. Wer es aber unternimmt, die Ausführungen im einzelnen nachzuprüfen, muß sich auf manche Überraschung gefaßt machen.

Was Bf. über mittelalterliches Schriftwesen sagt, sind zumeist Phantasien. Auch mit der Diplomatik steht er auf gespanntem Fuße. Ich greife nur einiges heraus. Die Geschichte der Karolingischen Kanzlei wird mit dem Sahe erledigt: „War der Kanzler ein Geistlicher, so erschien der Titel Capellanus würdiger, und zwar zur Auszeichnung Archicapellanus“ (S. 34). S. 33 erzählt er, daß im päpstlichen Archive seit dem 5. Jahrhundert „Bullen und Breven“ in Büchern verzeichnet worden seien. Was er dann vom deutschen Reichsarchiv (S. 93) berichtet, ist fast alles unrichtig. So sollen schon unter Konrad II. „Merk- und Abschriftenbücher“ (der Bf. meint wahrscheinlich Register) vorkommen, und unter Friedrich I. soll es von einer Urkunde Heinrich's III. heißen, sie habe in registro imperii gestanden. Aber Konrad II. ist mit Konrad III. verwechselt, aus dessen Urkunde (Stumpf, Reg. 3511 für Bienne) übrigens gar nicht auf Reichsarchiv und Register geschlossen werden darf (vgl. Breßlan, Urkundenlehre 1, 135), und jene Urkunde Friedrich's I. (Stumpf, Reg. 4345) ist unecht, der Sinn jener Worte überdies ein ganz anderer, wie Bf. schon aus Wattenbach, Schriftwesen S. 3 mit Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre 1, 331 hätte ersehen können. Fährt er dann fort: „Etwas von den Registerbüchern ist auch in Neapel hängen geblieben. Seit Rudolf von Habsburg sind sie wahrscheinlich fortlaufend geführt und nur für die Zeitfrist unterbrochen, in welcher kein Kaiser persönlich

thätig war" (was soll das überhaupt heißen?): so darf man wohl fragen, woher er diese neue Weisheit hat.

Die bedenklichsten Schwächen zeigen auch die historischen Kenntnisse des Bf. Daß Hirschau und S. Blasien im Elsäß liegen, wie S. 35 zu lesen ist, ist eine neue Entdeckung. Daß die Hauptpfalzen in der Zeit der sächsischen Kaiser Goslar, Quedlinburg, Magdeburg, bei den Saliern die Harzburg und der Trisels, bei den Hohenstaufen die Stammburg gleichen Namens und Kaiserstautern gewesen sind (S. 60), dürfte gleichfalls nicht ohne Widerspruch bleiben. Seine Ausführungen über die geschichtlichen Arbeiten aus der zweiten Hälfte des Mittelalters (S. 106), wo auch Ottokar von Hornef wieder auftaucht, sind ein Muster chronologischer Verwirrung. S. 168 erfahren wir, daß Bessel die Göttweihen Geschichtsquellen herausgegeben habe (Bf. meint wohl das Chronicon Gottwicense), daß Haltaus ein Diplomatiker gewesen und daß „Walther's Wörterbuch trefflich die lateinischen Urkundenwörter erklärt habe“. Bf. scheint eine merkwürdige Vorstellung vom Chron. Gottwicense und von Walther's Lexicon diplomaticum (nur dieses kann gemeint sein) zu haben. Daß endlich Baring 1753 zu Göttingen ein historisches Seminar gegründet habe, in welchem Vorträge über Urkundenlehre gehalten wurden, ist bisher auch nicht bekannt gewesen; Bf. verwechselt Baring mit Gatterer. Irrthümer der Art ließen sich leicht noch mehr beibringen.

Statt wissenschaftlicher Belege und gründlicher Quellenforschung bietet Bf. einen Ersatz, der doch nicht ganz übergangen werden kann, das sind die Blüten seiner Phantasie, die in der That den zuweilen ganz erschöpften Leser erfrischt, wie die Dose in der Wüste den durstigen Wilden. Da hat Bf. zunächst den Schlüssel zum Verständnis der deutschen Geschichte entdeckt: es ist die heilige Siebenzahl. Wir erfahren, daß es hauptsächlich sieben Arten von Schriftsachen in den Archiven gibt, als da sind (um gleich in der oft poetischen Sprache des Bf. zu bleiben) Urkunden, Codices, Weisthümer, Amtsbücher, Akten, Gesetze, Staatschriften. Ihnen entsprechen dann sieben Schriftarten, als da sind die Runen, die „rohe Bauernschrift“ der Franken, die „schönen klaren Züge der Salierzeit“, die „gothische“ Schrift, die Renaissancechrift, die sog. deutsche Nationalsschrift, die moderne Schrift. Dazu passen vortrefflich die sieben Perioden deutscher Geschichte, als da sind die Perioden der Bauern, des Klerus, der Ritter, der Städter,

der Prediger und Gelehrten, der Fürsten und Beamten, und heutzutage der „öffentlichen Redner, Schriftsteller und Zeitungsschreiber“. Endlich sind es auch sieben Abschnitte, „in welche sich die deutsche Kulturgeschichte zertheilt: siebenmal verändern sich die innerlichen Antriebe in unserm Volke, wie sein äußerer Ablauf“. Nachdem so die deutsche Geschichte genügend dividirt ist, führt Bf. den verblüfften Leser in die heiligen Haine der alten Deutschen, zu den „kleinen Archivansängen“ der Germanenzeit mit ihren langen Registern von Bußen und Wehrgeldern — nach der Schreibung zu urtheilen, hat Bf. für Bergeld und Gewere eine neue Etymologie entdeckt —. Außerordentlich belehrend sind auch seine Ausführungen über die Entwicklung der Schrift; es wäre schade, wenn sie den Paläographen verloren gingen. „Über die Art und Weise aber, weshalb (!) die gothische Schrift entstand, ist schon viel gerätselt worden. Die tiefere Ursache war ohne Zweifel das siegreiche Aufleben des germanischen Geistes und Wesens. Gleichwie in der Baukunst, durchbricht die gleichartigen, runden und umschließenden Formen ein eftiges Aufstreben alles Einzelnen, das an das trostige Selbstgefühl jedes ritterlichen Mannes erinnert. Die romanische Schrift war eine von außen eingeführte, ja aufgenöthigte; die gothische war den Deutschen natürlicher, sie entsprach mehr den Eindrücken ihrer Landschaft. Es herrschen in der gothischen Schrift die gebrochenen und beweglichen Linien, gleichwie in den Wolken, Bäumen und Felsen unserer Landschaft, während im romanischen Süden auch die Schrift das Ruhige, Runde und Klare des Himmelsgewölbes widerspiegelt“ (S. 68). Für ein Feuilleton nicht übel. Hößlich ist auch die sich anschließende Vermuthung des Bf. über das Aufkommen dieser Schriftart. „Bedenkt man, wie lange und hartnäckig germanischer Götter- und Abeglaube, auch unter christlichen Formen, im deutschen Volke haftete, . . . so liegt der Schluss nahe, daß das Aufsteigende, Gradstrichige und Eftige der gothischen Schrift aus einer alten Neigung und Gewöhnung, die durch Runen in unserem Volke festfaßt, wieder aufkeimte“ (S. 69). Eine andere schöne Probe der Sprache und Phantasie des Bf. ist der Satz: „Die Römersprache ward germanische Magd, das Deutsche zeugte sich gleichsam in sie hinein“ (S. 66). Auch den zweiten Theil des Buches belebt zuweilen ein geflügeltes Wort, wie etwa der zeitgemäße Ausdruck: „Keine grimmigeren Feinde alter Handfesten und Pergamente als Revolutionäre, und gar erst Sozialdemokraten!“ Beweis: Diese Unholde haben 1863 das Warschauer Stadt- und

Polizeiarchiv angesteckt (S. 297). Andere schlimme Feinde ausgeliehener Archivalien aber sind „Feuer, Diebe, Kinder, Dienstboten und andere frevelre Hände“ (S. 319).

Alles dieses kann man fortan zweimal lesen, einmal in der Archivalischen Zeitschrift und dann in dieser sog. „Archivlcre“. Daß durch diesen Abdruck einem dringenden Bedürfnisse der Wissenschaft Abhülfe geschafft worden sei, kann man nicht behaupten. Kehr.

Über mittelalterliche Bibliotheken. Von Theodor Gottlieb. Mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Leipzig, O. Harraßowiz. 1890.

Oft und nachdrücklich ist von den verschiedensten Seiten, in Deutschland und England, in Frankreich und Italien, darauf hingewiesen worden, von welcher Bedeutung für die Literatur- und Kulturgeschichte des Mittelalters eine Sammlung aller erhaltenen älteren Kataloge und Bücherverzeichnisse sei, welche Wesen, Geschichte und Inhalt der Bibliotheken des Mittelalters und damit die literarische Bildung jener Zeit zu übersehen ermögliche. Aber bisher ist man in Deutschland wenigstens über Ansätze nicht hinausgekommen. Denn auch das bekannte Buch von Gustav Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui (Bonn 1885), bleibt weit hinter den heutigen Bedürfnissen und Ansprüchen zurück, wenngleich es das scharfe Urtheil nicht verdient, welches der Vf. des vorliegenden Buches über dasselbe fällt: mit wie viel größeren Schwierigkeiten hatte jener zu kämpfen, und wie nützlich ist sein Buch dem Gottlieb's gewesen! Muß man doch im Interesse der Wissenschaft dem vorliegenden Werke das gleiche Schicksal wünschen: durch immer umfassendere und ausgedehntere Forschungen recht bald veraltet zu werden.

Denn nicht auf größere oder geringere Mängel und Schwächen, welche bei einem so mühsamen und undankbaren Unternehmen ganz unvermeidlich sind, kommt es an, sondern auf unablässiges Streben nach möglichster Vollständigkeit, bis die Mühen dieser Vorläufer durch ein abschließendes Werk, durch die Herausgabe aller älteren Kataloge der mittelalterlichen Bibliotheken belohnt werden.

Darum ist auch das vorliegende Buch mit Freude und Dank zu begrüßen, und wenn es auch nicht alle Hoffnungen erfüllt und bereits zu scharfem Tadel Anlaß gegeben hat, so bedeutet es doch einen ansehnlichen Fortschritt gegenüber den älteren Versuchen. Die Art des Vf. ist freilich nicht immer erfreulich, seine Ausführungen sind

nicht frei von hochmüthiger Abweisung früherer Leistungen, und nichts weniger als einladend ist z. B. die Aufforderung zu weiteren Beiträgen (S. X): „Dieselben werden auch von Dilettanten willkommen sein, denen an den Fortschritten der Wissenschaft weniger gelegen ist, als am Aufputz, welcher aus der Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen für ihre Persönlichkeit etwa erwächst.“ Dass Bf. übrigens auf absolute Vollständigkeit seiner Aufzeichnungen keinen Anspruch macht, betont er selbst; schon der stattliche Anhang mit Nachträgen und Berichtigungen zeigt, wie der Stoff ihm gleichsam noch unter den Händen wächst; weitere Ergänzungen verspricht er in einer besonderen Schrift zu bringen.

Die beiden Haupttheile des Buches sind der zweite und sechste Abschnitt. In jenem gibt Bf. regestenartige Verzeichnisse der Bibliothekskataloge mit Angabe der Quellen und Drucke, geordnet nach den einzelnen Ländern, zuerst der von Deutschland, dann derjenigen Frankreichs, Italiens, der Niederlande — wo aber der Satz: „Belgien und Holland, also die alten Niederlande, welche in der für uns in Betracht kommenden Zeit kulturhistorisch und politisch ein Ganzes bilden“, (S. 255 Num. 1) so wenig auf Zustimmung wird rechnen können, wie die zu den drei Katalogen Skandinaviens gemachte, höchst wunderliche Anmerkung (S. 265 Num. 1): „Dazu (zu Skandinavien) gehörten in älterer Zeit auch Dänemark, Schleswig und die Ostseeinseln“ —, endlich der Kataloge aus Spanien und Portugal; im sechsten Abschnitt „Miscellen“ stellt er alle ihm zugänglichen Notizen über Bibliotheken und Schicksale einzelner Bücher und Büchersammlungen als Ergänzungen der Kataloge nach denselben Principien zusammen. Als Grenze gilt auch hier wie im zweiten Abschnitt das Jahr 1500.

In den anderen Abschnitten bietet Bf. Ansätze zu Untersuchungen, welche mit der Geschichte der Kataloge und Bibliotheken in engem Zusammenhange stehen, wie im dritten Abschnitt Muster zur Herausgabe alter Kataloge, und zwar die von Stabio und Arnsstein, im vierten Untersuchungen über die Anordnung der Bibliotheken im Mittelalter, im fünften Beiträge zur Geschichte einzelner Bibliotheken, nämlich der von Lorsch, S. Remi, S. Maximin, Reichenau (vgl. auch S. 463 ff.), im siebenten Abschnitt endlich Erörterungen über „die indirekten Quellen“, besonders über die Ergebnisse, welche eine umfassende Feststellung der Verbreitung und der Benutzung der Alten im früheren Mittelalter zu Tage fördern würde. Er selbst gibt dazu einige Beiträge. Doch gehen die Erörterungen des Bf. in diesen

Abschnitten nicht tieß; es sind mehr vorläufige und oberflächliche Untersuchungen, welche er hoffentlich bald durch umfassendere Forschungen ersetzt.

Nicht immer hat man das Gefühl völliger Zuverlässigkeit; es finden sich hier und da bedenkliche Irrthümer, so wenn S. 290 Wibald von Stablo auch Abt von Corbie statt Horbei genannt wird. Das Citat „Wattenbach, Schriftwesen S. 298“ ebenda ist unrichtig. S. 367 wäre zu Nr. 759 (Testament Albert's von Beheim) vor allem der Druck von Hößler, Albert von Beham (1847) S. 148 anzuführen gewesen. Zu S. 320 bemerke ich noch, daß Vf. die Klage des Bonifaz über die Unlesbarkeit der minutae litterae ac connexae irrig auf die Minuskel bezogen hat; wie die Geschichte der Schrift und der Gegensatz zu den clarae et absolutae litterae ergibt, meint Bonifaz offenbar die Kursive.

Kehr.

Historia Bibliothecae Romanorum Pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis, enarrata et antiquis earum indicibus aliisque documentis illustrata a Francisco Ehrle, S. J. Vulgata sumptu Academiae historico-juridicae. I. Ad extremum adjunctae sunt tabulae octo, quibus in primis palatium Avenionense Romanorum Pontificum exhibetur. Romae typis Vaticanis. 1890.

Die im größten Maßstab unternommene wissenschaftliche Geschichte der päpstlichen Bibliotheken ist für den ersten Abschnitt bis 1295 in musterhafter Weise ausgeführt von J. B. de Rossi in der Einleitung zu dem Verzeichnis der Codices palatini; der folgende Abschnitt von Bonifaz VIII. bis auf Martin V. liegt nun, zunächst bis 1375, vor, in einem gewaltigen Quartanten, von Franz Ehrle mit nicht geringerer Gelehrsamkeit und nicht minder rastloser Forschung bearbeitet, eine überaus reiche Fundgrube für die Geschichte des Papstthums, für Literaturgeschichte und Kenntnis des Bücherwesens jener Zeiten. Es ist die Zeit, in welcher die alten Schätze, soviel deren nach der Katastrophe von 1227 beim Abfall der Frangipani noch übrig waren, fast ganz verloren gingen, und in Avignon dann eine neue Periode eifriger Sammlung begann. Mit der peinlichsten Sorgfalt ist alles, und namentlich auch die Baugeschichte des gewaltigen Palastes in Avignon, verfolgt nach größtentheils bisher ganz unberührten Quellen, vorzüglich alten Rechnungsbüchern, zuletzt noch im Nachtrag genaue Auskunft gegeben über die Matten, welche um 1350 zuerst die auf die Fußböden gestreuten Vinzen verdrängten, und durch ihre in der Berechnung angegebenen Maße den Grundriss des Palastes berichtigten.

Kein Wunder, daß dagegen die 1886/87 erschienenen zwei Bände von M. Faucon, *la librairie des Papes d'Avignon*, als gänzlich ungenügend und irreführend bezeichnet werden konnten.

Hier können wir nur in einigen Umrissen von dem reichen Inhalt des Werkes berichten. Ungefeindert waren unter Aufsicht des Camerarius im päpstlichen Schatz Hausrath und kostbarkeiten aller Art mit den Urkunden, Registern und Büchern vereinigt, welche nach dem Verlust fast des ganzen alten Bestandes noch vorhanden waren; bei jeder Ortsveränderung wurde der ganze Vorrath mitgeführt, und so auch, als Bonifaz VIII. nach seiner Wahl die Kurie von Neapel nach Rom zurückführte. Hier ließ er 1295 ein Inventar verfertigen, welches noch vorhanden ist, und aus welchem E. in dem von ihm und Denys herausgegebenen Archiv (1, 21—41) das Verzeichniß der Bücher veröffentlicht hat. Dann aber kam der Übersall in Anagni, wo schon Bücher geraubt wurden; noch verderblicher jedoch war, daß bei der Übersiedelung nach Lyon 1305 nur einige Registerbände mitgenommen wurden, die Hauptmasse aber in Perugia blieb. Sehr ausführlich wird nun von den oft wiederholten Bemühungen berichtet, theils Inventare aufzunehmen, theils die Gegenstände selbst nach Frankreich zu schaffen, und von den räuberischen Gewaltthaten, durch welche fast alles verloren ging, auch noch in Assisi, wohin (vor 1319) die Originalurkunden und der noch übrige Rest der Bücher geschafft wurden, 1320 aber eine Veraubung durch Ghibellinen stattfand; ein Verzeichniß der geraubten Bücher ist S. 19 mitgetheilt. Nachdem E. die 1327 und 1339 in Assisi aufgenommenen Verzeichnisse schon früher mitgetheilt hatte, gibt er hier S. 26 ff. das Verzeichniß von 1311 mit den Ergänzungen, welche die anderen Verzeichnisse gewähren¹⁾; sehr verständigerweise sind hier, wie in vielen alten Verzeichnissen, die Anfangsworte der zweiten und die Endworte des vorletzten Blattes angegeben, was die Wiedererkennung sicherte und seinen Nutzen behielt, wenn auch etwa die äußersten Blätter abgerissen waren. E. bezeichnet diese Bibliothek als die Bonifatiana, weil vom alten Bestande nichts mehr darin zu erkennen ist, sondern nur eine Sammlung des 13. Jahrhunderts. Aber auch diese ist fast ganz zu Grunde gegangen; in Avignon aber ist von Johann XXII. und seinen Nachfolgern wieder sehr eifrig gesammelt worden, worüber E. sehr viele Belege aus den alten

¹⁾ Nicht erkannt ist S. 99 Nr. 632 ein Lucan.

Rechnungsbüchern und anderen Quellen gesammelt hat. Johann XXII. und unter seinen Nachfolgern besonders Clemens VI. haben viel gekauft und abschreiben lassen, auch für sorgfältige Korrektur und gelegentlich für bildliche Ausschmückung gesorgt; Gregor XI. suchte eifrig nach den Schriften von Cicero, Trogus Pompejus, Petrarca. Rezitische Bücher wurden eingefordert und verwahrt, wie die des Raimundul, des Michael von Cäzena. Vieles ergaben auch die Spolien, der Nachlaß verstorbener Prälaten. Große Verzeichnisse davon werden mitgetheilt. S. 277—432 erhalten wir dann den Katalog von 1369 unter Urban V., 2059 Nummern, wo zuerst sich der unvollkommene und noch nicht durchgeführte Anfang einer systematischen Anordnung findet; ernstlicher durchgeführt ist dieselbe in dem Katalog unter Gregor XI. von 1375, S. 454—560, sorgfältig mit Verweisungen auf die anderen Kataloge versehen, und, wie auch diese, mit einem genauen Register.

Widerlegt wird die herkömmliche Nachricht, daß Johann XXII. seine Bibliothek den Dominikanern vermach habe; wohl aber wurde, weil sehr viele Doubletten sich besonders aus den eingezogenen Nachlässen der Prälaten ansammelten, viel an verschiedene Stiftungen und geistliche Körperschaften vergabt. Sehr eingehend wird nun die Aufbewahrung und Einrichtung der Bibliothek besprochen und zu diesem Zweck die ganze Vangelgeschichte des ungeheuren, aus vielen einzelnen Gebäuden zusammengesetzten Palastes ausführlich behandelt, erläutert durch Grundrisse und photographische Ansichten, nebst einer Wiedergabe der Ansicht aus der Vogelperspektive von 1618, anderseits durch Auszüge aus den Rechnungsbüchern, ein Abschnitt, dessen Bedeutung weit über die bloße Bibliotheksgeschichte hinausgeht. Die Reihe der Bibliothekare wird hergestellt und berichtet, der Vorsteher der Schreiber bis 1352, wo das Amt mit dem des Beichtvaters vereinigt wurde. Seit Innocenz VI. waren es Augustiner-Eremiten, denen unter Clemens VII. die Dominikaner folgten; das Verzeichniß ist auf S. 739. Es geht aus allen diesen mühsam zusammengefügten Nachrichten deutlich hervor, daß sehr große Sorgfalt auf die Bibliothek verwandt wurde; sie war, wie sich von selbst versteht, überwiegend theologisch und juristisch, vorzüglich kanonistisch, zunächst zum Gebrauche des Papstes bestimmt, der seinen Beamten und anderen Personen die Benutzung verstattete. Sehr lehrreich ist S. 745 ff. eine Untersuchung der weltlichen und geistlichen Bibliotheken jener Zeiten überhaupt, ihres Bestandes und ihrer Bestimmung, mit zahl-

reichen Nachweisen aller dazu dienlichen Bücher und einzelnen Stellen. So können wir mit Recht sagen, daß hier ein wahrhaft klassisches Denkmal gewissenhafter Forschung vorliegt, deren zweitem Theil mit gespannter Erwartung entgegengesehen werden kann: freilich wird in diesem über Verfall, Zersplitterung und Untergang anstatt des Wachstums und der sorgsamen Pflege zu berichten sein.

W. Wattenbach.

Bericht der badischen historischen Kommission.

Erstattet im November 1891.

(Auszug.)

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. Die Schlußlieferung des Bandes soll im nächsten Frühjahr ausgegeben werden. — Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Die Ausgabe der Schlußlieferung des 1. Bandes kann im nächsten Frühjahr erfolgen. — Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. Das Manuskript ist soweit ausgearbeitet, daß 1892 jedenfalls zwei Lieferungen ausgegeben werden können. — Der 2. Band der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, welcher eine kritische Ausgabe der Chronik des Gallus Lheim enthalten wird, wird 1892 zum Abschluß gebracht werden. — Es wurde die Herstellung einer kritischen Ausgabe der Stadtrechte und Weisthümer des Oberrheins beschlossen. — Die Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert, bearbeitet von A. Thorbecke, liegen vollendet vor. — Von der Politischen Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden ist der von Hofrat Erdmannsdörffer bearbeitete 2. Band, der die Zeit von 1792 bis zum Raatstatter Kongreß umfaßt, bis auf die Einleitung gedruckt. Das von Archivrat Ober bearbeitete Manuskript des 3. Bandes, der bis zum Luneviller Frieden reicht, liegt druckfertig vor. — Auch von dem Werke: Karl Friedrich's von Baden brieflicher Verkehr mit den französischen Physiokraten Mirabeau und Du Pont und Zuschriften Du Pont's an den badischen Erbprinzen Karl Ludwig, bearbeitet und eingeleitet durch einen Beitrag zur Vorgeschichte der ersten französischen Revolution und der Physiokratie von Geh. Rath Knies sind die Texte der beiden Bände und der größte Theil der Einleitung gedruckt. Die Kommission hat die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien beschlossen. — Von der durch Prof. Gothein bearbeiteten Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landchaften sind von dem die Städte- und Gewerbe geschichte enthaltenden 1. Bande sieben Lieferungen erschienen. — Die Geschichte der Herzöge von Zähringen von Prof. Henck ist erschienen. — Die Kommission hat beschlossen, die Siegel und Wappen der badischen Städte und Landgemeinden in Abbildungen mit kurzen historischen und spätagistischen Erläuterungen herauszugeben. — Von der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins gelangte der 6. Band zum Abschluß. — Von den Badischen Neujahrsblättern befindet sich das zweite: Badische Truppen in Spanien 1808—1813, nach den Aufzeichnungen eines badischen Offiziers von Dr. v. Weech, unter der Presse.

Verbesserung.

Bd. 67 S. 512 §. 4 und 5 von oben lies: geartete.

Über das Vaterland der falschen Dekretalen.

Replik

von

B. v. Gimson.

H. Wasserschleben hat in der H. B. 64, 234 ff. unter obigem Titel eine Abhandlung veröffentlicht, welche mich zur Abwehr nöthigt. Bevor ich diese jedoch versuche, möchte ich meinem Herrn Gegner meinen Dank dafür ausdrücken, daß er meine Abhandlung einer eingehenden Prüfung gewürdigt hat. Auch kann ich nicht ohne eine gewisse Genugthuung feststellen, daß Wasserschleben im wesentlichen auch nur mit demselben Material gearbeitet hat¹⁾, welches ich beigebracht hatte, und daß

¹⁾ Wichtig ist Wasserschleben's Nachweis, daß die Stelle Ps. Pelag II. Hinrichius S. 724, welche für eine Kirchenprovinz 10 bis 11 Suffraganbischöfe verlangt und die man bald für den Ursprung der Fälschungen in Mainz, bald für den in der Reimscher Metropole geltend machen, dann wieder auf die Verhältnisse des Erzbistums Tours beziehen wollte, aus der irischen Canonensammlung entlehnt ist (H. B. a. a. Q. S. 238 Anm. 1, vgl. auch schon Theol. Literaturzeitung 1886 Nr. 25). Diese Entdeckung ist um so verdienstlicher, als sie lehrt, wie mißlich es überhaupt ist, sich bei der Forschung nach der Heimat der falschen Dekretalen von derartigen Indizien leiten zu lassen. Es erscheint mir als ein Vorzug meiner Untersuchung, daß sie sich viel weniger auf Argumente dieser Art, als auf die Art der Fabrikation der Fälschungen hinsichtlich des verwendeten Materials wie seiner Verarbeitung stützt. Übrigens sage ich hinzu, daß die betreffenden Canones der irischen Sammlung auch bei Benedictus Levita (Add. 3, 107) wiedergegeben sind, und zwar im wesentlichen bereits mit den gleichen Änderungen wie bei Pseudoisidor.

er, ungeachtet seines allgemeinen Urtheils, mir in gewissen Punkten beitritt, in denen ich von früheren Forschern abgewichen oder von anderen Kritikern angegriffen worden war.

Jede weitere Discussion über die Heimat und den Urheber der falschen Dekretalen würde freilich überflüssig sein, wenn eine Entdeckung zutreffend wäre, welche jüngst Thuner in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (11, 627—628) bekannt gemacht hat. Sie röhrt von dem verstorbenen Nißl her, der gefunden zu haben glaubte, daß die Eingangsworte der Vorrede des Pseudoisidor: Isidorus Mercator servus Christi lectori conservo suo et parens in domino fidiae salutem (Hinschius 17) eine Anagramm seien, hinter welchem sich der Bischof Rothad von Soissons, der Feind Hinkmar's von Reims, als der Autor verstecke. Anders geordnet, ergäben nämlich dieselben Buchstaben die hämische Salutation: Rottadus vero civitatis Suessionensis rector Incmaro Remensi foedo archipresuli dolum! Nißl zweifelte immerhin noch, ob dies sich nicht aus einem Zufall erklären könne. Thuner dagegen scheint diesen Zweifel kaum zu theilen und deutet an, ich hätte mich durchaus auf einem Irrwege befunden, als ich eine solche Methode der Lösung des Räthsels, nach der schon E. Herrmann aus dem Namen Mercator den des Erzbischofs Otgar von Mainz: Otcar M. E. R. (Mogutinae ecclesiae rector) hatte herauslesen wollen, verwarf. Gleichwohl muß ich bei meinem Urtheil verharren. Ich hatte gegen Herrmann's Hypothese bemerkt, daß Hinschius — bereits vor 20 bis 30 Jahren — den Nachweis erbracht habe, daß der Fälscher den Namen Mercator und überhaupt den Anfang seiner Vorrede dem Marius Mercator, einem Kirchenschriftsteller des 5. Jahrhunderts, entlehnt habe. Dieser schreibt: Marius Mercator servus Christi lectori conservo suo et parens (andere Lesart: paremque) in Domino fidei salutem. Es bedarf feines weiteren Beweises, daß hiedurch auch die Vermuthung von Nißl ausgeschlossen ist. Wer das nicht zugeben will, müßte annehmen, daß Marius Mercator die Entstehung der pseudoisidorischen Dekretalen und den Streit zwischen Rothad und Hinkmar einige Jahrhunderte früher vorausgeahnt hätte!

Das wichtigste Stück für die uns beschäftigende Frage ist die Dekretale Gregor's IV. Das Urtheil Wasserjchleben's über sie stimmt im wesentlichen mit dem meinigen überein. Wasserjchleben gibt zu, daß die Dekretale unecht ist und eine unverkennbare Hinniegnung zu pseudosidorischen Tendenzen zeigt. Auch nimmt er nicht an, daß Pseudoisidor in ihr benutzt sei, sondern glaubt, „daß sie selbständige aus den älteren echten Quellen, vielleicht mit Benutzung der pseudosidorischen Vorarbeiten oder des Werkes von Benedict verarbeitet worden ist“. Dabei ist Wasserjchleben jedoch nicht auf alle vorzüglich charakteristischen Ähnlichkeiten eingegangen. Eine besonders bedeutsame, von anderer Seite schon mehr gewürdigte, ist folgende: Leo der Große schreibt an den Bischof Anastasius von Thessalonich, seinen Vicar: *Vices enim nostras ita tuae credidimus caritati, ut in partem sis vocatus sollicitudinis, non in plenitudinem potestatis.* Hieraus macht Pseudoisidor; *Ipsa namque ecclesia, quae prima est, ita reliquis ecclesiis vices suas credidit largiendas, ut in parte sint vocatae sollicitudinis, non in plenitudine potestatis* (Hirschius p. 712) — und die angebliche Dekretale Gregor's IV.: *quam quod ab eiusdem ecclesiae fuerit praeceptum auctoritate, quae vices suas ita aliis impertivit ecclesiis, ut in partem sint vocatae sollicitudinis, non in plenitudinem potestatis.* Auch zeigt die Vergleichung augenfällig, daß die Dekretale Gregor's IV. auch hier auf die Quelle selbst zurückgeht, nicht etwa aus Pseudoisidor abgeschrieben ist¹⁾. Ferner ist durch die Untersuchung von Hirschius, welche ich noch ein wenig ergänzt habe, zwar bereits klargelegt, daß die Dekretale Gregor's IV. aus denselben Quellen und in derselben mosaikartigen Weise zusammengestellt ist wie die pseudosidorischen Dekretalen, die Fülle der Ähnlichkeiten zwischen beiden damit jedoch noch immer nicht erschöpft. Je anhalternder man sich in die Vergleichung vertieft, desto mehr Spuren der Verwandtschaft treten

¹⁾ Vgl. S. 20 meiner Schrift. Es ist mir nicht verständlich, wie Löning diesem völlig klaren Verhältnis gegenüber annehmen kann, die Übereinstimmungen erklären sich hinlänglich aus einer Benutzung Pseudoisidor's in den Act. pont. Cen.

hervor. Mehreres der Art habe ich nachträglich bemerkt¹⁾ und möchte eine dieser Übereinstimmungen noch besonders hervorheben. Zwischen die Säze einer Stelle aus Leon. I. ep. 14 sind in der Defretale Gregor's IV. die Worte eingeschaltet: quoniam non intervenit temeritas praesumptionis, ubi est diligentia pietatis (S. 24 meiner Schrift). Fast genau dieselben Worte finden wir bei Pseudoisidor (Fabian. 7. Silver. Hinschius p. 160. 709): quoniam non temeritas intervenit praesumptionis, ubi est diligentia pietatis, und zwar auch hier zwischen entlehnte Stellen eingeschoben, von denen wiederum eine (aus Leon. I. ep. 7) auch in dem Briefe Gregor's IV. benutzt ist.

Wasserjleben bezweifelt allerdings den Ursprung der Defretale Gregor's IV. in Le Mans. Wir wissen nach seiner Meinung nicht, ob der Brief „in Le Mans oder sonst wo fabriziert ist“. Dieser Zweifel ist nach meiner Überzeugung überflüssig. Die falsche Defretale ist zwar nicht, wie Wasserjleben sagt²⁾, an Aldrich's Adresse gerichtet, wohl aber zu Gunsten dieses Bischofs von Le Mans geschmiedet und in eine Redaktion der Actus pontificum Cenomanensium eingeschaltet. Irgeud ein stichhaltiger Grund, aus dem sie dennoch an einem andern Orte gefälscht sein sollte, ist um so weniger erfindlich, als in Le Mans besonders viel gefälscht wurde. Wasserjleben betont zwar, daß die in den Act. pont. Cen. und den Gesta Aldrici

¹⁾ Die Worte der Defretale Gregor's: sanctorum patrum canones spiritu Dei conditi et totius mundi reverentia consecrati stammen aus Leonis I. ep. 14 c. 2 (ed. Ball. 1, 687), ebenso wie Ben. Lev. 2, 96, Ps. Damas. Hinschius S. 21. Die Stelle aus Leon. I ep. 7 c. 2 (S. 625): aliter enim nobis commissos regere non possumus, nisi — severitate qua possumus absindamus, welche man bei Pseudoisidor mehrfach (Anastas. I. Soth. 3, Fab. 7, Luc. 8, Fel. I. 18, Marc. 3, Silver. Hinschius S. 124. 160. 180. 206. 454. 526. 709) und auch bei Ben. Lev. 3, 54 benutzt findet, ist es in der Defretale Gregor's (S. 30—32) gleichfalls. Nur hat Pseudoisidor zum Theil unrichtige Lesarten, wo die Defretale Gregor's mit der Quelle übereinstimmt.

²⁾ Die Adresse lautet vielmehr: Dilectissimis fratribus universis coepiscopis per Galliam, Germaniam, Europam et per universas provincias constitutis.

eingeschalteten Urkunden stets mit dem vorhergehenden Text zusammenhingen, und dieser meist auf sie verweise, der Brief Gregor's dagegen ganz unvermittelt stände. Dies würde schon an sich nichts Auffälliges haben, denn das Schreiben Gregor's ist in einer anderen, kürzeren Redaktion der Act. pont. Cen. enthalten — ein Verhältnis, welches, beiläufig bemerkt, Wasserschleben's Äußerungen auf S. 247 nicht klar wiedergeben. Diese anderen Act. pont. Cen. konnten sehr wohl ein anderes Verfahren eingeslagen als die ausführlichere Redaktion oder die Gesta Aldrici. Wasserschleben's Beobachtung ist jedoch nicht einmal zutreffend. Vielmehr sind auch in die ausführlicheren Act. pont. Cen. und in die Gesta Aldrici vielfach Altenstücke ohne weitere Vorbemerkung eingeschaltet. In jenen und auch im letzten Theil der Gesta Aldrici (Baluze, Miscell. 3, 130 ff. 142 ff.)¹⁾ geschieht dies sogar in der Regel. Der ganze Unterschied beschränkt sich darauf, daß es dort in den Überschriften gewöhnlich heißt: Exemplar epistolae oder Sequitur exemplar traditionis u. s. f., hier dagegen nur: Epistola Gregorii.

Auch hinsichtlich der auf die gefälschte Dekretale Gregor's IV. folgenden Erörterung: Quodsi David re. räumt Wasserschleben nicht nur die augenfällige Übereinstimmung mit Benedikt und Pseudoisidor ein, sondern er erkennt auch an, daß die Act. pont. Cen. den Text in der ältesten, jedenfalls in älterer Gestalt überliefern als die anderen Fälschungen. Diese Concession ist um so werthvoller, als meine Beweisführung gerade in diesem Punkte von einem Recensenten in der „Historischen Zeitschrift“ (59, 129) angegriffen worden war. Der Recensent hatte

¹⁾ In der neuesten Ausgabe der Gesta domni Aldrici Cenomannicae urbis episcopi von Charles und Froger (Mamers 1889) S. 148 ff. 160 ff. Diese Ausgabe, in der meine Hypothese ebenfalls bekämpft wird (p. XXV bis XXIX), ist, wie mir scheint, unkritisch. Daß die Herausgeber nicht einmal über ein bescheidenes Maß von Scharfsinn verfügen, zeigt sich gleich auf S. 2, wo zu der Stelle der praefatio: Apparuisset enim ad maxima pertingitur sicut flos ad fructum etc. bemerkt wird: Le texte est très-certainement fautif en cet endroit, nous n'osons hasarder une restitution qui serait purement hypothétique. Selbstverständlich ist zu lesen: A parvis etenim ad maxima pertingitur.

behauptet, der Text der Act. sei hier aus Benedict und Pseudoisidor kombinirt¹⁾). Ich halte es in der That für nicht schwer, diese Annahme zu widerlegen, und möchte nicht daran verzichten, wenn auch Wasserschleben mir hierin bereits bestimmt hat.

Wer das Verhältnis der drei betreffenden Stellen aufmerksam betrachtet und erwägt, dürfte die Überzeugung des Recensenten, daß er hier richtiger gesehen habe als ich, nicht theilen. Pseudoisidor hat den Text, wie wir ihn bei Benedictus Levita finden, durch ein paar Zusätze erweitert. Hinter praedicatores sanctae aecclesiae schiebt er ein: quia eorum vexatio sive detractio ad Christum pertinet, cuius vice in aecclesia legatione funguntur; desgleichen vor unctum domini: episcopum suum, id est. Daß es sich hier in der That um Einschaltungen Pseudoisidor's, nicht um Auslassungen Benedict's handelt, nimmt auch der Recensent an, und es ist um so zweifeloser, als der Satz quia—funguntur ganz ähnlich auch noch an manchen anderen Stellen bei Benedict und Pseudoisidor wiederkehrt²⁾. Wäre nun die Auffassung des Recensenten zutreffend, lieferte das Bischofsbuch von Le Mans wirklich eine „Verbindung der beiden anderen Texte“, so müßte man erwarten, die Zusätze des Pseudoisidor in den Act. pont. Cen. wiederzufinden. Sie finden sich aber, wie ich bereits früher hervorgehoben habe³⁾, in

¹⁾ „Der Bf. verwirrt Weizsäcker's Ansicht, daß die Bischofsbücher wenigstens in ihrer gegenwärtigen Gestalt den Pseudoisidor gekannt haben. Wir können hier auf eine Vergleichung der bezüglichen Texte nicht eingehen, möchten aber doch bemerken, daß uns der Bf. hiebei nicht immer das Richtige gesehen zu haben scheint. So S. 42 f., wo er die der Defretale Gregor's IV. folgende Erörterung in dem Bischofsbuch mit den Parallelstellen bei Benedict und Pseudoisidor zusammenstellt und den Schluß zieht, jene scheine den ältesten Text zu repräsentiren. Wir glauben, daß es sich umgekehrt verhält. Der einfachste Wortlaut jener Stelle ist der bei Benedict; bei Pseudoisidor ist er bereits zerstückelt und erweitert; eine Verbindung beider Texte stellt das Bischofsbuch dar, in welchem außer dem Citat aus dem Exodus noch andere, gar nicht passende Citate angefügt werden. Wenn irgendwo, findet Weizsäcker's Annahme gerade hier ihre Stütze.“

²⁾ Vgl. S. 35 meiner Schrift; auch Ben. Lev. 1, 40.

³⁾ S. 43 Anm. 1.

ihnen nicht. Die Annahme des Recensenten wird ferner auch dadurch nicht erforderlich, daß der Text der Act. im übrigen zwischen den beiden anderen steht, in der Reihenfolge mit Pseudoisidor, im Wortlaut im ganzen mehr mit Benedikt, in einzelnen Punkten jedoch wieder mit Pseudoisidor übereinstimmt. Dies Verhältnis erklärt sich vielmehr auch dann ganz gut, wenn bald Benedikt, bald Pseudoisidor Änderungen an dem Grundtexte vorgenommen haben, dem „einfachsten Wortlaut“, den meines Daß für Haltens nicht Benedikt, sondern das Bischofsbuch bietet. Die Sätze Quod si David und Quod omnibus fidelibus omnibusque Dei ordinibus summopere cavendum sit stehen in den Act. unverbunden neben einander. Pseudoisidor stellt eine Verbindung zwischen ihnen her, indem er schreibt: Unde summopere cavadum est omnibus fidelibus. Benedikt führt die Reihenfolge beider Sätze um und knüpft den zweiten mit Et si David an.

Auf dasselbe Verhältnis weist, wie ich ebenfalls schon früher angedeutet habe, der Umstand hin, daß an der Stelle, wo Benedikt und Pseudoisidor sich im Wortlaut gänzlich von einander trennen (Ben. Lev. Et dominus per Moysen ait — Ps. Is. Et in lege legitur divina) die Actus mit keinem von beiden übereinstimmen, sondern dafür das trockene Citat bieten: In exodo cap. 69. Ein solches zahlenmäßiges Citat konnten Benedikt und Pseudoisidor nicht gebrauchen; deshalb ist es bei beiden auf verschiedene Weise umgeschrieben. Und weiter — kann es überhaupt als irgend wahrscheinlich gelten, daß der Verfasser der Actus diese übereinstimmenden Stellen bei Ben. Lev. und Ps. Is. aufsuchte, neben einander vor sich hinlegte und verschmolz? Das ist vielmehr von vornherein höchst unwahrscheinlich, besonders dann, wenn er der Autorschaft jener Sammlungen fern stand. Der Fall liegt ganz anders, als wenn etwa ein mittelalterlicher Annalist zwei ältere Jahrbücher neben einander benützte und combinirte. Hier bedurfte es schon eines eingehenden Studiums, einer vertrauten Kenntnis, um überhaupt zu wissen, daß Ben. Lev. 2, 402 und Gregor M. ad Fel. bei Pseudoisidor Übereinstimmendes bieten. Der Verfasser der Acta pont. Cen. wird doch nicht Studien über die Quellen und Übereinstimmungen der

falschen Capitularien und der falschen Dekretalen angestellt haben wie etwa *Ennust* oder *Hinschius*!

Es ist endlich auch nicht ganz zutreffend, wenn derjelbe Recensent die Citate, welche die Actus hier noch weiter hinzufügen, als gar nicht passend bezeichnet. Dies gilt nicht von allen; einige sind passend, insofern sie sich gegen Ablegung oder Annahme falscher Zeugnisse und ungerechte Urtheilssprüche richten. Die Citate aus Exod. 23, 1. 2 werden sogar in demselben Sinne auch an einzelnen Stellen bei *Pseudoisidor* verwendet¹⁾.

Wasserschleben bestreitet, daß die Stellen der Gesta Aldrici, welche Citate aus dem kanonischen und römischen Rechte enthalten, Fälschungen aufweisen. Der Fälscher, meint er, brauche doch nicht immer gelogen und gefälscht zu haben. Ich erlaube mir meinen Herrn Gegner darauf aufmerksam zu machen, daß auch nach seiner eigenen Annahme der Verfasser der Gesta Aldrici sich hier einer Unwahrheit schuldig gemacht haben würde. „Wahrscheinlich“, sagt Wasserschleben von diesen Stellen, „sind sie der Verfasser der Gesta in der von ihm benutzten Sammlung, welche kirchliche und weltliche Rechtsätze enthielt.“ Nun, wenn dem so wäre, so hätte uns der Verfasser eben auch getäuscht; denn er führt diese Stellen — was Wasserschleben ganz übersehen zu haben scheint — nicht als seine eigenen Citate an, sondern er läßt sie in dem angeblichen Protokoll einer Verhandlung vor dem Hofgericht von den Schöffen, Grafen, Bischöfen, Äbten u. s. w. vorbringen. Der Kaiser fragt die Großen um ihre Meinung; zur Begründung ihres Urteils bitten sie ihn, jene Stellen verlesen zu lassen²⁾). Daß dies angebliche Hofgerichtsprotokoll eine grobe Fälschung ist, unterliegt keinem Zweifel und wird fast allgemein anerkannt!³⁾ Auch sind die darin angeführten Stellen aus dem geistlichen und weltlichen Recht keineswegs bloße harmlose

¹⁾ Eleuth. 5; Sixt. II. 8; Jul. 19; Fel. II. 11; *Hinschius* S. CXVI. 126. 193. 474. 487.

²⁾ c. 47, *Baluze* a. a. O. S. 117—125; *Charles* und *Froger* S. 134 bis 142.

³⁾ Mühlbacher, *Regesten* Nr. 945; *Waib*, M. G. SS. 15, 325 Ann. 2; *Ölsner*, *König Pippin* S. 369.

Entlehnungen, vielmehr sind an den Citaten aus päpstlichen Dekretaten willkürliche und dreiste Umstellungen und Veränderungen vorgenommen. Dies hat P. Fournier in Untersuchungen¹⁾ gezeigt, welche Wasserschleben unbekannt geblieben zu sein scheinen. Auch daran, daß die aus dem römischen Recht angeführten Stellen, welche sonst nicht nachweisbar sind, auf Fälschung beruhen, glaube ich entschieden festhalten zu müssen²⁾. Wasserschleben meint, daß hier zu einer Fälschung gar kein Grund vorgelegen habe. Der Grund liegt aber auf der Hand. Nach dem gefälschten Protokoll war der Abt von St. Calais trotz wiederholter Ladung nicht vor dem Hofgericht erschienen. Deshalb wird er in contumaciam verurteilt, und die betreffenden Stellen sollen diese Verurteilung begründen helfen.

Unter den gefälschten Urkunden, welche die Actus pont. Cenom. und die Gesta Aldrici enthalten, befinden sich ein paar Immunitätsprivilegien Karl's des Großen und Ludwig's des Frommen, in denen geboten wird, daß kein Beamter noch sonst jemand die Vögte oder Beamten des Bistums Le Mans ohne weiters auf öffentlicher Malsättte, vor dem weltlichen Gericht verklagen dürfe. Vielmehr soll der Betreffende gehalten sein, vorher ein Güteverfahren zu versuchen, und zwar zunächst bei den bischöflichen Beamten, dann eventuell bei dem Bischof selbst. Gelingt es ihm nicht, auf diesem Wege zu seinem Recht zu kommen, so soll er befugt sein, seine Klage auf öffentlicher Malsstatt vorzubringen. Unterläßt er jedoch den Versuch des gütlichen Ausgleichs und geht ohne weiters mit der Klage gegen den Bischof bezw. dessen Beamte oder Vögte vor, so hat er den Königsbann und überdies dem Bischof oder dessen Beamten eine bestimmte Buße zu zahlen. In dieser Verordnung sieht Wasserschleben (S. 243) etwas mit den pseudosyridischen Tendenzen schlechthin Unvereinbares. „Ich habe wohl nicht nöthig, den Beweis zu führen“, bemerkt er, „daß diese Bestimmungen in einem diametralen Gegensatze zu dem charakteristischen Bestreben Pseudoisidor's

¹⁾ Nouvelle Revue historique de droit 1887 p. 78 ff.; 1888 p. 104 ff.

²⁾ Wenigstens theilweise gibt dies auch Conrad, Gesch. der Quellen des röm. Rechts 1 (1891), 310—311 zu.

stehen, die Bischöfe und überhaupt die Geistlichkeit von der weltlichen Jurisdiktion zu befreien und sie ausschließlich der geistlichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen.“ Auch hier glaube ich, zum Widerspruch berechtigt zu sein, so schwer es für mich ist, über eine solche Frage mit einem Juristen zu streiten. Zunächst ist in dem mangelhaft und unklar gefassten Tenor der Urkunden nicht einmal mit Vollkommenheit gesagt, daß es nach dem Scheitern des Güteverfahrens gestattet sein soll den Bischof selbst vor dem weltlichen Gericht zu verklagen. Die Stelle, welche Wasserschleben abdrucken läßt, besagt dies noch nicht. Indessen hierauf lege ich weiter kein Gewicht. Die Hauptfrage ist, daß es sich hier offenbar gar nicht, wie bei Pseudoisidor, um Verurtheilung und Absezung von Bischöfen handelt, sondern um etwas ganz anderes, nämlich um Besitzstreitigkeiten zwischen Laien und Kirchen. Wenn im fränkischen Reiche Laien in Bezug auf Gütersachen Grund zur Klage gegen Kirchen zu haben glaubten, so sollten sie nach dem Wunsche der Kirche allerdings erst einen friedlichen Ausgleich bei dem Bischof versuchen. Die Kirche wünschte ein derartiges Güteverfahren, aber soweit, es geradezu zu gebieten, ging selbst die Kirche nicht, geschweige denn der Staat¹⁾. Wenn nun jene gefälschten Immunitätsurkunden für Le Mans dennoch die Könige dies Güteverfahren nicht etwa nur wünschen, sondern unbedingt und bei schweren Strafen vorschreiben lassen, so ist das gewiß so clerical wie möglich und keineswegs im Widerspruch mit den pseudoisidorischen Tendenzen.

Der Wunsch war von der Kirche ausgesprochen in Conc. Aurel. V. a. 549 c. 17. Dies ist die nach Wasserschleben's Meinung „noch nicht gefundene“, von mir aber schon früher erwähnte gemeinsame Quelle, auf welche die in Rede stehenden angeblichen Immunitätsurkunden und mehrere im Inhalt und noch mehr im Ausdruck ähnliche Stellen der Capitula Angilramni, des Benedictus Levita und des Pseudoisidor²⁾ zurückgehen.

¹⁾ Nißl, der Gerichtsstand des Klerus im fränkischen Reich S. 171. 175.

²⁾ Vgl. auch Wasserschleben's Artikel in Herzog's Realencyklopädie (2. Aufl.) 12, 371.

Besonders charakteristisch ist der Ausdruck *familiaris iustitia* für das Güteverfahren, der sich, soweit man sehen kann, außer in jenen falschen Immunitätsdiplomen für Le Mans nur noch in der Rubrik bei Ben. Lev. 3, 350 nachweisen lässt^{1).}

„Aldrich“, sagt Wasserschleben, „hatte kein Interesse daran, seine Lage durch Fälschung päpstlicher Briefe zu sichern.“ Ähnlich hatten sich auch schon Dümmler²⁾ und Löning³⁾ ausgesprochen. Nun will ich, damit wir uns nicht im Kreise bewegen, nicht darauf zurückkommen, daß uns jene angebliche Dekretale Gregor's IV. vorliegt, die, wie Wasserschleben zugibt, „in der Absicht gedichtet scheint, dem Bischof Aldrich für den Fall, daß er von jemandem angeklagt werde, durch Gewährung eines unbeschränkten Appellationsrechtes nach Rom einen Schutz zu gewähren“ — d. h. doch also in der Absicht, seine Lage durch Fälschung eines päpstlichen Briefes zu sichern. Aber Aldrich's Lage war auch in der That eine solche, die ihn veranlassen konnte, auf Sicherung seiner Stellung besonders Bedacht zu nehmen. So wenig wir über seine Schicksale wissen, weil die Quellen theils zu spärlich, theils zu trübe fließen, können wir es doch als Thatsache annehmen und hat auch Wasserschleben nicht in Zweifel gezogen, daß er eine Zeit lang von seinem Bischofsstuhl vertrieben war und ihn erst

¹⁾ Vgl. Waiz, Deutsche Verfassungsgeschichte 4 (2. Aufl.), 452. 727.

²⁾ Geschichte des östfränkischen Reiches (2. Aufl.) 1, 236.

³⁾ Deutsche Literaturzeitung 1887 Nr. 26. Löning sagt: „Im Mittelpunkt der pseudoisidorischen Fälschungen steht das Bestreben, Bischofe, die von einer Synode abgesetzt worden sind, gegen weitere Anklagen zu schützen und ihre Wiedereinsetzung zu rechtfertigen. Bischof Aldrich von Le Mans ist aber niemals abgesetzt worden.“ Wie mir scheint, würde man richtiger sagen: Pseudoisidor's hauptsächlichstes Bestreben ist, Bischofe, welche gewaltsam vertrieben und depoßiert sind, gegen nachträgliche Anklage und Verurtheilung auf einer Synode zu schützen. So äußert er sich schon in der Vorrede (p. 18): Nullus enim qui suis est rebus spoliatus aut sede propria vi aut terrore pulsus, antequam omnia sibi ablata ei legibus restituantur et ipse pacifice diu suis fruatur honoribus sedique propriae regulariter restitutus eius multo tempore libere potiatur honore, iuxta canonicam accusari, vocari, iudicari aut dampnari institutionem potest. Man vergleiche auch, was ich auf S. 114 meiner Schrift bemerkt habe.

durch eine Restitution wieder erlangte¹⁾). Ob Aldrich ein treuer Anhänger Ludwig's des Frommen war, würde dabei nicht in Betracht kommen, auch wenn es ausreichender und zuverlässiger bezeugt wäre, als es der Fall ist. Wenn Wasserschleben behauptet, die in den falschen Dekretalen aufgestellten Prinzipien seien zunächst aus dem Bestreben hervorgegangen, die seit der Restauration Ludwig's den Bischoßen der Lothariischen Partei drohenden Gefahren zu beseitigen oder abzuschwächen — so ist dies lediglich eine Vermuthung, welche nicht die Geltung eines positiven Arguments beanspruchen darf. Mit besserem Rechte darf ich wiederholt darauf hinweisen²⁾, daß Aldrich, sogar in hervorragender Weise, an der Aachener Synode vom Jahre 836 Theil genommen zu haben scheint, einer Versammlung, deren ganze Haltung, um mit Wasserschleben zu reden, „mit den Tendenzen Pseudoijidor's bereits harmonirte“³⁾.

Auch chronologische Gründe sind gegen mich in's Feld geführt worden⁴⁾, insbesondere die Ansicht von Waiz, daß der erste Theil der Actus pont. Cenom. erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstanden sei. Auch hierauf dürfte es erforderlich sein, einzugehen, obwohl Wasserschleben selbst sich jetzt gänzlich von den Ansichten von Waiz entfernt, da er den Eindruck empfangen hat, daß der erste Theil der Actus älter sei als die Gesta Aldrici. Ich selbst habe Wasserschleben zuerst briefflich darauf aufmerksam gemacht, daß Waiz jene Meinung in den Vorbemerkungen zu seiner Ausgabe der Gesta Aldrici (M.

¹⁾ Die Quelle ist allerdings hauptsächlich nur die besonders in ihrem zweiten Theil ganz unzuverlässigen Gesta Aldrici. Aber auch die kürzere Redaktion der Act. pont. Cen. p. 300 erwähnt die Restitution, deren es also bedurfte (Dominus igitur Aldricus accepta apostolicae auctoritatis epistola sedi suaee restitutus . . .).

²⁾ Vgl. Entstehung u. s. w. S. 108—109. Dümmler a. a. D. S. 117.

³⁾ Herzog's Realencyklopädie a. a. D. S. 377.

⁴⁾ S. Wasserschleben, Theol. Literaturzeitung 1886 Nr. 25; Löning, Deutsche Literaturzeitung 1887 Nr. 26; Schrörs, Literarische Rundschau 1887 Nr. 12. Der letztere, dessen Recension zu den sachkundigsten gehört, tadelt nicht ohne Grund, daß ich diese Seite der Frage früher nicht eingehend genug behandelt habe.

G. SS. 15, 1), in welcher er übrigens die Beziehungen der Fälschungen von Le Mans zu Benedict und Pseudoisidor ganz unberührt läßt, vertrete. In meiner Schrift konnte ich jedoch auf seine Argumente noch nicht eingehen¹⁾, da seine Ausgabe der Gesta erst später erschien. Waiz zerlegt die Gesta in zwei Theile. Der erste Theil, auf den er seine Ausgabe beschränkt, ist nach seiner Meinung im wesentlichen frei von Fälschungen und noch bei Aldrich's Lebzeiten von einem andern Verfasser als die Actus pont. Cen. geschrieben; der zweite Theil dagegen reich an Fälschungen und vielleicht von demselben Autor wie die Actus. Die Aufzeichnung der letzteren verweist er in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts, weil in c. 2 von der Zeit „lange nach Aldrich's Tode“ (longe post mortem Aldrici episcopi) gesprochen wird und in c. 13 bereits die Translatio s. Benedicti benutzt ist²⁾. Beide Argumente waren mir auch früher nicht entgangen³⁾. Über die Translatio Benedicti haben wir seither eingehende Untersuchungen von Holder-Egger erhalten, zum Theil in demselben Bande der Scriptores, welcher die Ausgabe der Gesta Aldrici von Waiz enthält⁴⁾. Ihr Ergebnis, welches Waiz bereits im Auge gehabt haben wird, ist allerdings, daß sich erst nach der Mitte des 9. Jahrhunderts Spuren der Translatio finden, und sie selbst schwerlich vor der Mitte dieses Jahrhunderts verfaßt ist. Dies Resultat schließt jedoch eine ungefähre Gleichzeitigkeit der Act. pont. Cen. mit den pseudoisidorischen Fälschungen nicht aus. Es ist sogar möglich, daß der Verfasser der Translatio der Mönch Aldalbert von Fleury war, dessen Tod nach den Jahrbüchern dieses Klosters

¹⁾ Vgl. S. 44 Anm. 4. 130. 138.

²⁾ a. a. O. p. 306: Nam ceite ad posteriores saeculi IX. annos eius (des Verfassers der Act.) aetas iam eo referri videtur, quod librum de translatione s. Benedicti vix antea editum exscripserit. Mit den anni posteriores s. IX ist, wie sich gleich zeigen wird, wahrscheinlich nur im allgemeinen die zweite Hälfte, nicht, wie Lüning verstanden hat, das letzte Drittel des Jahrhunderts gemeint.

³⁾ Zeitschr. f. Kirchenrecht 21, 153; Entstehung u. s. w. S. 136.

⁴⁾ SS. 15, 475; Neues Archiv 12, 139.

bereits in das Ende des Jahres 853 fiel¹⁾). Diese Ansicht hegten schon Papebroch und die Benediktiner und auch Holder-Egger neigt sich ihr zu, wenn er sie auch, bei dem Mangel einer Bestätigung durch die ihm bekannt gewordenen Handschriften, nicht bestimmt aufzustellen wagt.

Ferner führt uns Holder-Egger's Beweisführung eben wieder auf die Frage zurück, ob die Spur der Translatio s. Benedicti in den Act. pont. Cen. wirklich erst aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts stammt. Daß das erwähnte c. 2. der Act. erst lange nach Aldrich's Tode geschrieben sein kann, ist ja klar, auch nicht zu bezweifeln, daß die Gesta Aldrici in ihm benutzt sind. Daraus folgt jedoch nicht, daß wir den ganzen ersten Theil der Act. pont. Cen. in so späte Zeit zu setzen haben. Vielmehr scheinen in ihm Stücke aus verschiedener Zeit mit einander vereinigt zu sein. Schon früher habe ich auf eine ganze Reihe von Stellen hingewiesen²⁾, welche von der in den Gesta Aldrici und dem c. 2 der Act. erzählten Translation gewisser Heiliger nichts wissen, sondern im Gegentheil besagen, daß deren Gebeine noch an ihrer alten Stelle ruhen (c. 3. 4. 5. 7. 9). Man sollte doch glauben, daß diese Stellen nur vor der in c. 2 enthaltenen Translatio und den Gesta Aldrici, vor Aldrich's Tode und vor jener Übertragung geschrieben sein können. Hienach bleibt es zwar wahrscheinlich, aber doch nicht völlig gewiß, daß der Abschnitt, in dem die Translatio s. Benedicti benutzt ist, erst der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts angehört. Durch c. 2 wird es nicht bewiesen, und es kann namentlich auch seinerseits nicht bewiesen, daß der ganze erste Theil der Act. pont. Cen. erst so spät verfaßt ist. Dazu tritt ein anderer Umstand, der es fast unzweifelhaft macht, daß schon bei Aldrich's Leben ein bis auf ihn herabreichendes Bischofsbuch von Le Mans existierte. Der, wie man annehmen muß, noch bei Aldrich's

¹⁾ SS. 2, 254.

²⁾ Zeitschr. f. Kirchenrecht a. a. O. S. 153 Num. 12. Die Gegner wären am wenigsten berechtigt, an obiger Annahme Anstoß zu nehmen. Es verhielt sich nach ihr mit den Act. pont. Cen. ebenso, wie nach der Ansicht von Waiz und Charles und Froger mit den Gesta Aldrici.

Lebzeiten verfaßte Anfang des c. 23 der kürzeren Redaktion der Act., welches von ihm handelt, schließt sich nämlich offenbar an die Geschichte seines Vorgängers an¹).

Auch die Annahme von Waiß, daß der zweite Theil der Gesta Aldrici viel später als der vorhergehende und erst nach Aldrich's Tode aufgezeichnet worden sei, erscheint zweifelhaft und anfechtbar. Der erste Theil jenes c. 23 der kürzeren Redaktion der Act. (Mabillon, Vet. Analect. nov. ed. p. 297—298), verweist bereits ausdrücklich auf die Gesta Aldrici, und zwar, wie es scheint, nicht nur auf ihre erste Hälfte, sondern auf das Ganze²). Ähnliches gilt von dem bei Aldrich's Leben geschriebenen Carmen Cenom. Nr. 7 (Poet. Lat. II. 632). Aus einem andern dieser Gedichte (Nr. 9. S. 633—634) ersieht man, daß ein gefälschtes Urtheil, durch welches Ludwig der Fromme zu Aachen dem Bisphum Le Mans das Kloster St. Calais zugesprochen haben soll (vgl. Gesta Aldrici c. 47, also im zweiten Theil), bereits zu Lebzeiten des Bischofs Aldrich vorhanden war. Allerdings findet sich hier eine kleine Differenz im Datum³).

Nicht eingegangen ist Wasserjchleben auf meine Erörterung⁴) über das Capitulum in pago Cenomannico datum (Ben. Lev. I. 303). Die Gründe, aus denen ich die Echtheit dieses Capitulum in Zweifel gezogen habe, mögen nicht ausreichend erscheinen, aber auch wenn es echt sein sollte, bleibt es beachtenswerth, daß Benedikt diese speziell auf die Verhältnisse im Gau von Maine bezügliche Verordnung, welche sich bei Ansegis nicht findet, aufgenommen hat. Außerdem ist es mir noch immer wahrscheinlich, daß wenigstens die Einfleidung des Inhalts in die Form einer königlichen Verordnung auf Fiktion beruht. Auch

¹⁾ Decedente 8. Idus Novembris Francone iuniore Cenomannicae urbis episcopo, succedit Aldricus in eius episcopatum. Vgl. S. 45—50 meiner früheren Schrift.

²⁾ Besonders wegen der Worte: et evindicationes, quas ex his legibus et per iudicium accepit.

³⁾ Die Gesta geben den 30., das Gedicht den 29. April an.

⁴⁾ a. a. D. S. 124—128.

möchte ich noch nachträglich hinzufügen, daß die Ausdrücke des Capitulum eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Schreiben des Bischofs Gauziolen von Le Mans in den Act. pont. Cen. c. 16 (p. 287) zeigen¹⁾.

Schon komme zu den aus der Schreibweise der Fälschungen geschöpften Argumenten. Ich habe darauf hingewiesen, daß der Gebrauch des Wortes *praefixus* in dem Sinne von *praedictus*, welches für die Act. pont. Cen. und die *Gesta Aldrici* charakteristisch ist, sich auch an einzelnen Stellen bei *Benedictus Levita* und *Pseudoisidor* finde. Hiegegen bemerkt Wasserschleben, daß sich derselbe Sprachgebrauch auch in einer andern Schrift, der *Vita Geraldii archiepiscopi Bracarensis*²⁾, nachweisen lasse. Allerdings ist damit noch nicht der Nachweis geliefert, den ich von den Gegnern verlangen zu dürfen glaubte, daß jener Sprachgebrauch „auch sonst in jener Periode üblich und verbreitet gewesen sei“³⁾. Jene *Vita Geraldii* gehört erst dem 12. Jahrhundert an. Ebenso bin ich noch nicht überzeugt, daß die anderen stilistischen Übereinstimmungen, welche ich hervorhob, nur auf Zufall beruhen. Die ähnlichen Wendungen in anderen Schriften, auf welche Wasserschleben verweist⁴⁾, scheinen mir keine wirklichen Parallelstellen zu sein. Die Ähnlichkeiten zwischen dem Berichte der *Gesta Aldrici* über eine von Aldrich angelegte Canonensammlung und dem prosaischen Vorwort des *Benedictus Levita* sind sogar noch umfassender als ich früher (S. 73) bemerkt

¹⁾ Act. pont. Cen. l. c.

Capitulum.

illo facto, quem genitor suus Aci- bertus . . . in Canasuerolas tenuit — ipse Achileus de ipso facto aliud exinde non reddit praeter tantum regalia in campo dominico procurare faciat.	ut quicunque de praedictis homini- bus quartam facti tenet, cum suis animalibus seniori suo pleniter unum diem cum suo aratro in campo dominico aret.
--	---

²⁾ Sie steht in demselben Bande der *Miscellanea von Baluze* wie die *Gesta Aldrici*, welchem Umstände Wasserschleben seine Entdeckung verdanken wird.

³⁾ S. 65 meiner Schrift.

⁴⁾ S. 248 Anm. 1.

habe¹⁾). Dabei ist entschieden nicht anzunehmen, daß die Vorrede des Benedict in den Gesta Aldrici benutzt sei; denn der erste Theil der Gesta (zu dem die betreffende Stelle gehört) ist selbst nach Waiz wahrscheinlich vor 841 geschrieben²⁾, jene prae-fatio dagegen vielleicht erst nachträglich mit der Sammlung Benedict's verbunden und nach 858 entstanden³⁾.

Trotzdem räume ich ein, daß Wasserschleben's Kritik in diesem Punkte am begründetsten ist, und daß ich auf die stilistischen Übereinstimmungen zu viel Gewicht gelegt habe. Es hing das mit meiner Vorstellung zusammen, daß die Fälschungen von Le Mans wie die pseudoisidorischen sämtlich einer und denselben Verfasser hätten. Wie ich inzwischen schon an anderer Stelle⁴⁾ bemerkt habe, bin ich aber ganz geneigt, anzuerkennen, daß ich über das Ziel hinausgeschossen habe, und meine Ansicht nach Maßgabe derjenigen Döllinger's zu modifiziren, der zwar auch überzeugt war, „daß Pseudoisidor in Le Mans entstanden ist“, jedoch meinte, „daß mehrere zusammen so zu sagen fabrikmäßig daran gearbeitet haben, und daß Bischof Aldrich der intellektuelle Urheber, seine Canonici die Almannenses, die nach seinen Weisungen arbeiteten, waren“⁵⁾.

¹⁾ Gesta Aldrici c. 17.

M. G. SS. 15, 315.

... collegit quaedam capitula canonum valde utilia et necessaria, quae et suis consacerdotibus sepissime legenda sive memoriae commendanda tribuit — in suo proemio continetur insertum — quorum prefationem in primo fronte predicti operis valde utilem posuit. Demum quoque quae secuntur...

Ben. Lev. praeſ.

LL. 2^b, 39—40.

... sicut in eorundem prooemio continetur — atque a fidelibus memoriae commendarentur — quoniam valde sunt utilia haec capitula — est in fronte primi libelli posita — prima fronte posita sunt — et demum ea quae secuntur...

²⁾ SS. 15, 306; vgl. Charles und Froger p. XVII

³⁾ Brunner, deutsche Rechtsgeschichte 1, 385.

⁴⁾ Brieger's Zeitschr. f. Kirchengeschichte 12, 209.

⁵⁾ Ähnlich auch P. Fournier, Nouvelle Revue historique de droit 11 (1887), 86: C'est un clerc ou un groupe de clercs de l'entourage immédiat d'Aldric.

Für Wasserschleben bleibt es allerdings Thatjache, daß Benedictus Levita seine Pseudocapitulariensammlung auf Veranlassung des Erzbischofs Utgar von Mainz verfaßt hat. Hier sollen wir einem Gewährsmann von so äußerst fragwürdiger fides oder vielmehr von so fragloser mala fides wie Benedict eine Angabe glauben, auf deren Unzuverlässigkeit Roth und andere mit den einleuchtendsten Gründen hingewiesen haben. Dies Ansinnen stellt Wasserschleben an uns, während er die Stepis bis auf die Spitze treibt, um die Entstehung der falschen Dekrete Gregor's IV. in Le Mans anzuzweifeln. Dabei übersieht er auch die Erörterung dieser Frage durch Brunner, welcher nicht nur die Beziehungen Benedict's zu Mainz ebenfalls für erdichtet hält¹⁾, sondern sogar wahrscheinlich macht, daß Benedict nicht einmal wußte, auf welcher Seite des Rheins Mainz liegt²⁾. Er hat diese Stadt, wie es scheint, nie auch nur gesehen.

¹⁾ Auch Dünmler hat sich jetzt diesem Standpunkt genähert und hält es wenigstens für möglich, daß der Auftrag, den Benedict von Utgar empfangen haben will, nur fingirt sei (Gesch. d. ostfränkischen Reiches [2. Aufl.] 1, 231 Anm. 2; 312—313; anders in der 1. Aufl. 1, 223. 295).

²⁾ Deutsche Rechtsgeschichte 1, 385 f. Brunner schließt es aus den Worten, in welchen Benedict sich das Ansehen gibt, rechts vom Rhein zu wohnen (v. 33—34. Poet. Lat. aevi Carolini 2, 673). — Wie schon in meiner Schrift (S. 119—120) berührt ist, wurde der Fälscher auf Mainz wohl vornehmlich durch die Bonifazische Brieffassammlung hingewiesen. Aus dieser Sammlung kannte Benedict auch das Schreiben Gregor's II., welches bei ihm (3, 281) der Erzbischof Richulf von Mainz Karl dem Großen auf einem Reichstage zu Worms mittheilt, vgl. Jaffé, Bibl. 3, 89 no. 27; Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands 1, 435 Anm. 7.

Zur Geschichte Wallenstein's.

Von
Karl Wittich.

Wallenstein's Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen. 1631 bis 1634. Von Arnold Gaedke. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt. 1885.

Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631 bis 1634. Von Georg Irmer. I. (1631 und 1632). II. (1633). Leipzig, S. Hirzel. 1888, 1889.

U. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. XXXV. XXXIX.

Erster Theil.

Als Helbig vor mehr als zwanzig Jahren in dieser Zeitschrift das eben erschienene Meisterwerk Ranke's eingehend besprach, hob er namentlich hervor, mit welch' unvergleichlichem Scharfsinn hier die Intentionen des gewaltigen Feldherrn und Staatsmannes aus den verwickelten Wirren seiner Politik dargelegt, wie seine Ziele im Guten und Schlimmen umsichtiger und klarer als je zuvor erörtert seien. Und doch, wie sehr er es auch betonte, daß Ranke ein gründliches und sinniges Verständnis des Charakters Wallenstein's er schlossen habe, noch immer, mußte er gleichzeitig bekennen, bleibe dessen politisches Treiben in seiner späteren Zeit problematisch; zumal von einer endgültigen Entscheidung über seine Schuld sei nach wie vor abzusehen und eine solche ohne Dokumente, die neuen Aufschluß gewährten, nicht möglich. Problematisch an sich nennt Helbig

den Charakter des Friedländers — und wahrlich mit Recht; nur fragt es sich darum auch, bei aller Pietät für unseren großen Meister und aller Hochachtung für die Verdienste seiner Forschung, ob überhaupt da ein Verständnis von Grund aus erreichbar ist.

Ranke selbst hat das Hypothetische in dem Wesen und den Plänen Wallenstein's keineswegs geleugnet und dabei nicht bloß auf den Umstand hingewiesen, daß der merkwürdige Mann es vermieden, seine tiefgreifenden Gedanken schriftlich auszudrücken, sondern noch hinzugefügt, daß auch eine derartige schriftliche Aufzeichnung schwerlich unbedingt hätte angenommen werden dürfen. Aus der Fülle seiner überlieferten Äußerungen, „seiner Präcedenzen und seiner Lage“ hat er selbst unter gewissem Vorbehalt die Schlüsse gezogen, die ihm in jenen Wirren bis zur Katastrophe Wallenstein's einen Anhalt zur Beurtheilung und Enthüllung seiner vornehmsten Absichten bieten. Mathematische Schlüsse können dies allerdings ja nicht sein; und Ranke hat sogar rückhaltlos die Möglichkeit eines Mißverständnisses eingeraumt.

Eben ihrer ganzen Natur nach gehört die Persönlichkeit, welcher die folgenden Seiten gewidmet sind, zu den räthselhaften Gestalten der Weltgeschichte, die durch ein „mysteriöses Etwas“ bald mehr abstoßen und bald mehr anziehen, deren sich Dichtung und Geschichte eum *ira et studio* bemächtigt haben. Das Räthsel zu lösen oder doch zu deuten, hat einen wahrhaft bestrickenden Reiz; und wohl weniger der thatfächlichen politischen Bedeutung Wallenstein's für sein Zeitalter, die ohnchin in einem verhängnisvollen Fiasko endete, als diesem Reiz in Verbindung mit dem menschlichen Interesse an seinem tragischen Schicksal wird es zuzuschreiben sein, daß sich eine Wallensteinliteratur entwickelt hat, der dem Umgang nach nicht einmal unsere Goethe-literatur zu vergleichen ist. Schon hat sich der Ruf erhoben: „Wallenstein und kein Ende!“ Zur Orientirung ist eine Zusammenstellung dieser Literatur versucht worden, die auch bei Ausscheidung allgemeinerer Werke viele Hunderte von Nummern zählt, trotz wiederholter Ergänzungen aber doch nicht vollständig

ist und, wenn Forschung und Darstellung wie bisher fortschreiten sollten, immer weitere Nachträge erfordern würde¹⁾). Von Zeit zu Zeit schien ein Ruhepunkt geboten, und in Rückblicken auf die bisherigen, sich an Ranke mehr oder weniger anlehnenden Leistungen wurden die Ergebnisse dieser neueren und neuesten Wallensteinforschung zusammengefaßt; rastlos indes ging und geht die letztere vorwärts, somit die eine wie die andere Zusammenstellung schnell überholend.

Unlängst ist es, daß seit dem Erscheinen jenes epochemachenden Werkes ein Quellenmaterial aus den verschiedensten Fundorten zusammengetragen ward, dem gegenüber das dort benutzte vielfach lückenhaft genannt werden muß. Um so mehr aber verdient es auch Bewunderung, wie Ranke's Kombinationen durch die belangreichsten dieser ihm noch unbekannten Quellen ihre nachträgliche Bestätigung in hervorragenden Punkten gefunden haben, so daß man bereits sagen zu dürfen glaubte, an dem Gesamtbilde, das er mit überraschender historischer Intuition entworfen, würden in der Folgezeit wohl nur wenige Striche mehr zu ändern sein. Andererseits hat freilich die reiche Vermehrung der Quellen nichts weniger als auf Eintracht, geschweige denn auf Einstimmigkeit der Urtheile, der historischen Auffassung hingewirkt. Mit ihrem Reichthum, ihrer eigenen Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit scheint im Gegentheil auch die Mannigfaltigkeit der Anschauungen gewachsen; in jedem Fall

¹⁾ G. Schmid, die Wallenstein-Literatur. Mittheil. des Vereins für Geschichte d. Deutschen in Böhmen Jahrg. 17 S. 65 f.; Jahrg. 21 S. 377 f.; Jahrg. 23 S. 413 f. Ich vermiße den Hinweis auf die für Wallenstein so überaus charakteristische Relation des niederländischen Diplomaten Foppius van Aitzema: L. van Aitzema, Saken van Staet en oorlogh (Folio-Ausgabe 1669) 1, 953 f. Da der fleißige und sorgfältige Sammler auch dem poetischen Theil der Literatur besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, sei hier noch ein neueres Epigramm von Haug zur Ergänzung angeführt, das ich in Lembert's „Taschenbuch für Schauspieler und Schauspielfreunde auf das Jahr 1821“ gefunden:

„Erstünde Wallenstein, er müßte sich bequemen,
Des Schillerischen Denkarts anzunehmen,
Wo nicht, sich ob dem bessern Bruder schämen.“

ist trotz Ranke ein Widerstreit der letzteren vorhanden, der unter Bevorzugung dieser oder jener Quellen, selbst abgesehen von allen kirchlichen und politischen Tendenzen, einen Grad der Schroffheit und der Leidenschaftlichkeit erreicht hat, welcher Schiller, als er sein bekanntes Wort von der Parteien Haß und Gunst schrieb, in Erstaunen gesetzt haben müßte. Quellenfinder, die sich als solche Dank und Anerkennung erworben, haben durch die einseitige, nur zu häufig kritiklose Benutzung ihrer Quellen, durch den Übereifer ihrer angeblichen Beweisführung, ihrer unduldsmäßen Polemik sich gleichzeitig den schärfsten Tadel zugezogen. Wie anders würde Hallwich's Verdienst dastehen, wenn er sein Wort gehalten hätte, nichts weiter als ein Sammler von Thatsachen zu sein!

Von dem schwedischen Sammler Hildebrand hätte Hallwich lernen sollen. Seine Schuld ist es allerdings nicht, wenn seine ohne Zweifel dankenswerthen Funde ihrem Gehalte nach den Entdeckungen dieses Forschers an und für sich nicht gleichkommen. Wohl hat Hildebrand für seine Landsleute auch eine ausführliche kritische Abhandlung in Bezug auf die Wallensteinfrage, im besonderen eine historische Übersicht über die schwedisch-friedländischen Beziehungen geliefert; jedoch auch ohne dieselbe dürfte seine Aktenpublikation aus dem Reichsarchiv zu Stockholm vielleicht das Bedeutendste sein, was überhaupt seit Ranke auf dem betreffenden Gebiet erschienen ist; und das wohl unbestritten für die Jahre 1631—1634, auf welche sie sich beschränkt¹⁾. Nächst Hildebrand aber glaube ich, ohne Hallwich zurückzukehren zu wollen, die beiden an der Spitze dieses Aufsatzes genannten Historiker als die wesentlichsten Förderer unserer Erkenntnis auf dem nämlichen Gebiet und für den nämlichen Zeitraum bezeichnen zu können. Neben ihrem Verdienst als Finder, als Herausgeber von Akten und Urkunden haben Beide ihren Beruf, als Historiker ihr Urtheil zu sprechen, in sachlich wie der Form nach trefflichen Darstellungen dokumentirt. Und Beide würden mit Recht

¹⁾ E. Hildebrand, Wallenstein und seine Verbindungen mit den Schweden. Frankfurt a. M., 1885.

ihre Arbeit für nur halb gethan gehalten haben, wenn sie auf diese bedeutendste Aufgabe hätten verzichten sollen. Auf der Höhe der Wissenschaft stehend, bis in's Detail mit dem ungeheuren Material vertraut, mit offenem Blick für die literarischen Ausschreitungen nach rechts wie nach links, von dem Bestreben geleitet, nach Ranke's Vorbild die unbedingte Wahrheit zu ergründen und dabei allen maßgebenden Faktoren, allen einwirkenden Momenten in historischer Auseinandersetzung gerecht zu werden, sind Beide in völlig selbständiger Untersuchung zu Resultaten gekommen, die freilich um vieles ungünstiger als Ranke's Urtheil über den Gewaltigen lauten, und nach denen er noch in ganz anderer Weise belastet erscheint. Lassen wir vorläufig dahingestellt, wie weit sie Beide darin Recht haben: ihre Übereinstimmung im großen und ganzen auf Grund der vorgenommenen Quellenforschung ist von vornherein beachtenswerth. Immerhin darf nicht verschwiegen werden, daß nach den bis jetzt vorliegenden Schilderungen das Bild Wallenstein's bei Gädeke um eine Nuance dunkler als bei Irmer erscheint; und wenn ich nicht irre, ist für den relativen Unterschied zwischen Beiden die in der Zwischenzeit ihrer Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift gedruckte kritische Untersuchung von Max Lenz über Szczyma Rašin von besonderem Einfluß gewesen¹⁾. Lenz' Bemerkungen, daß dieser „Kronzeuge des Hauses Österreich“ gerade neuerdings weit über Gebühr zu Ehren gekommen sei, daß die vornehmlich von Gädeke ihm zugeschriebene Autorität ihm keineswegs zustehe, daß er, obgleich nicht selten durch andere Schriftstücke bestätigt, gleichwohl durchweg tendenziös sei und selbst nirgends zur Bestätigung herangezogen werden dürfe, enthielten zum mindesten eine nicht mehr zu übersehende Warnung. Und, von ihrer Berechtigung vollkommen überzeugt, nimmt Irmer sich wohl in Acht, durch Rašin's Aussagen die Anschuldigungen gegen Wallenstein zu verstärken, während allerdings Gädeke seine einmal bewiesene Vorliebe für diesen Zeugen, die Behauptung seiner Zuverlässigkeit aufrechterhält und, durch gewisse Ausdrücke von Lenz außerdem gereizt,

¹⁾ S. 3. 59, 1 f. 385 f.

seine Polemik gegen den letzteren richtet¹⁾). Ohne darauf näher einzugehen, glaube ich doch, die Vorsicht Irmer's gegenüber Gädeke, der sich durch Rasín einige Male offenbar zu schnell in seinem absäßlichen Urtheil bestimmen ließ, schon hier hervorheben zu sollen. Die größere Vorsicht Irmer's lässt sich dann auch anderweitig erkennen. Gewissermaßen bezeichnend dafür ist schon sein Ausdruck: er habe einen Beitrag zur Klärung der Wallensteinfrage geben wollen, während Gädeke unmittelbar zu deren Lösung beitragen will.

Doch das sind eben Nuancen; das Ziel der beiden Forscher ist das nämliche, wie denn auch inhaltlich ihre Aufgaben sich nahe berühren, nur daß sie gleichsam concentrische Kreise bilden. In dem engeren stehen „Wallenstein's Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen“, auf den weiteren deuten die Abweichungen hiervon in dem zweiten Titel: „Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser“. Die Verbündeten sind hier nicht allein die Sachsen, und neben Wallenstein macht sich als selbständige Potenz der Kaiserhof geltend.

Die Aufgabe Irmer's ist somit eine umfassendere, seine archivalischen Studien haben ihm weite Reisen auferlegt. In Stockholm vermochte er, nach Hildebrand freilich nur eine Nachlese zu halten. Von größter Wichtigkeit, und gerade auf Wallenstein bezüglich, ist da eine Korrespondenz zwischen dem Reichskanzler Axel Oxenstierna und dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, in die er, die früheren mangelhaften Mittheilungen Dudik's verbessernd und ergänzend, uns einen tieferen Einblick gewinnen lässt. Er selber legt jedoch das Hauptgewicht auf die Aufzeichnungen des damaligen schwedischen Residenten zu Dresden, Laurens Nicolai, deren politischen Werth bereits Hildebrand erkannt hatte, die aber nun erst in dieser neuesten Publikation in imponirender Fülle erscheinen. Die Zahl von Schriftstücken des eben genannten Diplomaten, die der schwedische Forscher — meist

¹⁾ Gädeke, die Ergebnisse der neueren Wallenstein-Forschung. Histor. Taschenbuch (VI. J.) 8 (Leipzig 1889), 44. 49. 50 u. s. w.

auch nur in Auszügen — mitgetheilt, findet hier sich weit mehr als verzehnfacht; und so bilden sie dem Umfange nach in der That den Hauptbestandtheil des Irmer'schen Werkes, soweit dasselbe bis jetzt vorliegt. Doch dabei ist zu bemerken, daß es unserm Förscher nicht bloß um eine vollständige Wiedergabe der einschlägigen Stockholmer Akten nach dem Maßstabe seines über Wallenstein hinausgehenden Themas zu thun war; nicht, was er von dort beibringt, würde Hildebrand's kürzere Mittheilungen so beträchtlich überwiegen; sondern das Wesentlichste ist ihm von einem anderen Orte zugekommen, wo er, durch ein paar beiläufige Notizen in Onno Klopp's „Tilly“ aufmerksam gemacht, es eigentlich erst entdeckt hat. Die königliche Bibliothek zu Hannover bewahrt, durch einen Zufall einst in diesen Besitz gelangt, den schriftlichen Hauptnachlaß Nicolai's, die Conceptenbücher aus der schwedischen und der deutschen Gesandtschaftsfanzlei desselben sowie auch sein eigenhändiges, leider nicht vollkommen erhaltenes Tagebuch in schwedischer Sprache. Dieser Nachlaß ist nun Irmer's vornummierte Fundgrube gewesen, so daß bei ihm die Stockholmer Archivalien wie eine Ergänzung des hannoverschen Bibliotheksschatzes, vielmehr als umgekehrt erscheinen.

Nicolai, der sein ständiges Amt in der kurfürstlichen Hauptstadt seit Ausgang des Jahres 1631 bis zu seinem, freilich schon im Oktober 1633 erfolgten Tode versehen, war ein klassisch gebildeter und, da er in Jena und Straßburg studirt hatte, wohl schon von früher her mit deutschen Verhältnissen vertrauter Staatsmann, ein scharf beobachtender Berichterstatter, ein ungemein rühriger Agent, kurzum, wie Hildebrand ihn nennt, eine der besten Kräfte der anstrebbenden schwedischen Diplomatie. Unbestechlich und unerbittlich in seinem Urtheil über Freund und Feind, erkannte er u. a., als der französische Ambassadeur Marquis de Feuquieres sich am sächsischen Hof aufhielt, die ungewisse Gefahr, mit welcher Richelieu's Politik das unglückliche Deutschland bedrohte, und berichtete darüber rüchtlos an seinen Herrn, den Reichskanzler, der sich selbst nur allzu sehr schon Deutschland zum Schaden an Frankreich angelehnen hatte (s. besonders 2, 227/8). Neben Frankreich und

Feuquieres' Mission spielt in seinen Berichten natürlich Wallenstein eine außerordentliche Rolle: bot ihm doch, wie Ermer bemerkt, eben Dresden die beste Gelegenheit, über die Persönlichkeit desselben Erfahrungen zu sammeln. Treffend schildert Nicolai den Charakter des Friedländers, seine Ambition, welcher Alles zuzutrauen sei, findet ihn treulos durch und durch und ist doch anderseits viel zu skeptisch, um bereits im Sommer oder Herbst 1633 an effektiven Verrath, an seinen Abfall vom Kaiser zu glauben. Daß er die Katastrophe von 1634 nicht mehr erlebte, ist im Hinblick auf seine Fähigkeiten, sich über diesen Maun zu informiren, namentlich bedauernswert.

Im übrigen ist es der sächsische Hof und die sächsische Regierung selber, über welche Nicolai's fortlaufende Berichterstattung interessante Aufschlüsse gibt. Die ganze Erbärmlichkeit des Treibens und der Politik des Kurfürsten Johann Georg, der wohl durch seine Herkunft, nicht aber durch seine Eigenschaften zum Haupte der protestantischen Fürsten und Stände berufen war, wird von dem Residenten auf's schärfste gegeißelt. Auch seine Umgebung, seine Räthe unterzicht er mehr oder weniger der nämlichen Geißelung; doch hatte er es sich wohl einigermaßen selber zuzuschreiben, wenn sie, seine herbe Kritik oder sein unablässiges, ungestümes Drängen fürchtend, ihm gegenüber stets verschlossener wurden und ihm die wichtigsten Verhandlungen, die sich doch auch auf Wallenstein bezogen, vorhielten. Geradezu ungerecht aber finde ich Nicolai's Kritik über Hans Georg v. Arnim, die militärisch und politisch bedeutendste Erscheinung in diesem Kreise und einen der namhaftesten Männer des Dreißigjährigen Krieges, der, nur von seinem fürstlichen Herrn überall eingeengt und im Stich gelassen, niemals so konnte, wie er wollte. Und wenn Arnim auch, zumal nach Gustav Adolf's Tod, die weitgehenden Zumuthungen Schwedens keineswegs billigte, sondern gegen sie als deutscher Patriot eine selbständigere, eine imponirende Stellung für Sachsen zu gewinnen suchte, so sehe ich doch nicht, daß er nur einen Moment gegen die dem Bündnis mit der königlichen Krone gelobte und gebotene Treue verstieß. Umgekehrt hat Nicolai gelegentlich in

einer Weise gegen ihn gehezt und geschrürt, die nicht allein für die Eintracht der Verbündeten nachtheilig, sondern auch direkt gegen Oxenstierna's Wunsch und Willen war (§. u. a. 2, 182, 183, dazu S. 313). Verdächtigt wurde Arnim allerdings schon bei Lebzeiten des Königs, und diesem selber hatte er vorübergehend verdächtig scheinen können; auch Nicolai's und seiner Kollegen Missmuth über den so wenig gefügigen, so selbstständig denkenden deutschen Edelmann mag man immerhin erklärlch finden — jedenfalls hat ersterer seine Bundesstreue gegen Schweden ebenso wie die Berechtigung seiner übrigen Haltung klar bezeugt.

Und das ist nun Gaedke's Hauptverdienst, daß er das Material zu einer besseren Beurtheilung Arnim's, des zugleich aufrichtig und eifrig protestantischen Staatsmannes, mit welchem Wallenstein vor allen Anderen rechnen mußte, aus dem sächsischen Hauptstaatsarchiv fast vollständig beigebracht und durch werthvolle Stücke aus einem sächsischen Familienarchiv noch vermehrt hat. Bereits vor etwa vierzig Jahren hatte Helbig mit Benutzung des ersten Archivs, durch ein paar vorzügliche Monographien eine solche richtige Beurtheilung angebahnt. Gaedke bestätigt und befestigt Helbig's Resultat, erweitert unsere Kenntnis und gibt uns durch seine meist wortgetreue archivalische Veröffentlichung vornehmlich selbst den Maßstab zur unmittelbaren Prüfung dieses merkwürdigen Charakters und der betreffenden Beziehungen zu Wallenstein in die Hand. Unermüdlich weiter forschend, hat er nachträglich noch verschiedene andere einschlägige, bisher nicht benutzte Akten — einige der belangreichsten in dem leider jetzt sehr lückenhaften gräflich Arnim'schen Archiv zu Boitzenburg — aufgefunden und dieselben mit Erläuterungen und darstellenden Ausführungen in einer anderen angesehenen Zeitschrift zum Abdruck gebracht¹⁾). Höchst werthvoll sind diese manig-

¹⁾ Gaedke, aus den Papieren des kurfürstlichen Generallieutenants Hans Georg v. Arnim 1631—1634. Neues Archiv für sächs. Geschichte u. Alterthumskunde 7 (Dresden 1886), 278 f. Zu den Verhandlungen Wallenstein's mit den Schweden und Sachsen im Jahre 1633: ebenda S. 156 f. Die Eroberung Nordböhmens und die Besetzung Prags durch die Sachsen im Jahre

fachen Schriftstücke schon dadurch, daß sie, von einer mitten in der großen Aktion stehenden Persönlichkeit herrührend oder an sie von Mithandelnden ersten und zweiten Ranges gerichtet, ein Stück Geschichte selber bilden. Wenn da auch manches ancheinend tendenzvoll, zu Arnim's Selbstverteidigung verfaßte Memorial keinen geringen Raum einnimmt — im Allgemeinen zeigen die Akten uns doch die Verhältnisse, wie sie gewesen sind, und decken die Wahrheit in jedem Fall besser auf als die nach dieser Richtung hin von Gehässigkeit erfüllten Rapporte eines ausländischen Agenten, der, wie eben Nicolai, sich um so gehässiger zeigt, je weniger er sich zu seinem Verdruß in den Gang der Verhandlungen eingeweiht findet. Wenn Irmer seinen Ausführungen oder denen seiner gleichgesinnten Kollegen zu viel Gehör in Bezug auf Arnim schenkt, denselben somit nicht selten in allzu ungünstigem Lichte sieht, so führt anderseits doch auch er aus seinen reichen Funden Urtheile und Bemerkungen — theils von Gustav Adolf selber und theils sogar von Oxenstierna — an, die Nicolai's harten Tadel widerlegen oder mindestens sehr einschränken (vgl. 1, 271; 2, 40. 43. 127 u. s. w.).

Alles in Allem aber scheint Irmer's Publikation mir wieder zu bestätigen, daß die wichtigsten Quellen für die neuere politische Geschichte keineswegs bloße Gesandtschaftsberichte, sondern die unmittelbaren und, wo diese fehlen, die authentisch überliefernten Auslassungen der leitenden Staatsmänner sind. Zu letzteren gehörte Nicolai nun freilich nicht; und wenn es der schwedischen Krone darauf ankam, etwas von Bedeutung an jenem Hauptplatze der deutschen Protestanten auszurichten, so ließ sie ihre besonderen Missionen dahin abgehen. Oxenstierna erschien nach Gustav Adolf's Tode, zur besseren Begründung seiner neuen Stellung und seiner ganzen fernerer Politik, persönlich in Dresden wie in Berlin. Der König hatte in kritischen, entscheidenden Momenten die vornahmsten Deutschen, ihm dabei treu ergebene Diplomaten als außerordentliche Bevollmächtigte

abgeschickt; und Nicolai, der stolze Schwede, mußte es sich gefallen lassen, daß einer von diesen, der Pfalzgraf August v. Sulzbach, ihn nicht bloß bei Seite schob, sondern ihm auch rundweg die begehrte Mittheilung über seine Verrichtung in Dresden abschlug (1, 257). Zum Beweis für Irmer's Forscherfleiß und Scharfsinn finden wir indes die ausführlichsten, nur stellenweise noch fragmentarischen Berichte über des Pfalzgrafen hochwichtige, zur Bereitung der damaligen Pläne Wallenstein's bestimmte Mission in dem vorliegenden Werke aus den echtesten Quellen. Im königlichen Staatsarchiv zu Stuttgart entdeckte er mit der Originalinstruktion und den sonstigen Beschlisschreiben des Königs für August das dieser Verrichtung gewidmete Tagebuch desselben; die Veröffentlichung liefert hier einen der werthvollsten Beiträge zur Geschichte der schwedischen Politik (1, 194. 199 f. 209 f.).

Scharfsinnige Kombinationen waren wiederholt nothwendig, um in die richtigen Fundorte einzudringen, dabei allerdings auch manche Enttäuschung unvermeidlich. Das Archiv des Grafen Heinrich Matthias v. Thurn, des Hauptes der böhmischen Emigranten, des unversöhnlichen Führers der standhaften Absehung wider den Kaiser, der bei den geheimen Verhandlungen mit Wallenstein in so ausnehmendem Maße betheiligt gewesen, hat Irmer in Stockholm wie anderwärts vergebens gesucht. Aber wiederum deutet es auf den Umfang und die Mannigfaltigkeit seiner Forschungen hin, daß er den bisher bekannt gewordenen Briefen dieses merkwürdigen Agitators eine ganze Reihe noch unbekannter aus Stockholm, aus Hannover und aus Marburg hinzufügen konnte. Hannover, wie es mehr zufällig ein Aufbewahrungsort von dort an sich nicht zu vermutenden Quellen geworden ist, hat noch verschiedene andere interessante Stücke hergegeben; der königlichen Bibliothek tritt das hannöver'sche Staatsarchiv namentlich mit einer lehrreichen Sammlung des schwedischen Agenten Erskine zur Seite.

Wenn Irmer im Allgemeinen darauf verzichtete, die Archive der katholischen Mächte zu Rath zu ziehen, so that er das, weil er nach ihrer intensiven Benutzung durch frühere Forscher nichts wesentlich Neues derselbst mehr zu finden glaubte. Um

so eindringlicher hat sein Fleiß sich gerade denen der großen protestantischen Partei zugewandt, denen der erklärten Feinde Kaiser Ferdinand's II. wie der angeblich Neutralen und der um Vermittelung bemühten, die sich doch sämmtlich dem Einfluß Wallenstein's so wenig als dem der Schweden zu entziehen vermochten. Was das Reichsarchiv zu Stockholm betrifft, so sei hier auch noch, neben den Berichten Joachim Transche's, des schwedischen Residenten zu Berlin, auf verschiedene inhaltsreiche Resolutionen Gustav Adolf's aufmerksam gemacht. Das Hauptstaatsarchiv zu Dresden ist nicht übergangen, obwohl es zuvor ebenfalls schon in ganz besonderm Maße ausgebentet worden war. Wie Gaedcke Helbig durch die ausführliche Mittheilung der Armin'schen Akten ergänzt hat, so ergänzt Irmer den nämlichen durch den Abdruck der Relationen von ein paar anderen sächsischen Diplomaten, F. W. v. Bisthun und C. v. Einsiedel. Bedeutender aber war die Auslese aus den früher im Verhältnis nur wenig benutzten Schätzen des Geh. Staatsarchivs zu Berlin. Das Konferenzprotokoll über die Berathungen Axel Oxenstierna's mit der kurbrandenburgischen Regierung aus dem Anfang des Jahres 1633, das hier zum ersten Male in ganzer Vollständigkeit wiedergegeben wird, enthält, mit Rückblicken des großen Kanzlers auf den großen König und dessen Verührungen auch mit Wallenstein, mit Ausblicken und Urtheilen des ersten in Bezug auf die maßgebenden europäischen Mächte und ihre Vertreter, ein förmliches Programm der neuen schwedischen Regierung (§. 2, 24 f.). Es ist eine Perle der Irmer'schen Sammlung.

In dieser, soweit sie bis jetzt vorliegt, nimmt den verhältnismäßig größten Raum nach den Papieren Nicolai's ein diplomatischer Schriftwechsel aus dem großherzoglich hessischen Staatsarchiv zu Darmstadt ein, der sich fast durchweg auf die unablässigen Friedensbemühungen des Landgrafen Georg bezieht.

Wohlgemeint, aber schlecht angebracht, hatten dieselben wenigstens das Gute, Gustav Adolf zu gewissen Auslassungen über seine Friedensbedingungen, und zwar fast zu den frühesten, die wir von ihm kennen, zu bewegen (§. namentlich 1, 139). Sie dienen außerdem dazu, die Schärfe der Gegenseite, die

unvereinbaren Ansprüche der Kriegsparteien, ihr Misstrauen, ihre Unverjährlichkeit erst recht zu konstatiren. Hessen-Darmstadt spielt bei allem freilich nur eine elende Rolle; und trotz seines eingebildeten Vermittlerberufes steht es selbst in unheilsvollem dynastisch-politischen Konflikt dem andern Zweige des Hauses, Hessen-Kassel, schroff und feindselig gegenüber. Wohl beruhte das auf Gegenseitigkeit; aber der Landgraf Wilhelm, trotzdem daß er das äußerste Extrem im Widerspruch mit seinem kaisergergebenen und in religiöser Hinsicht allzu kurz-sichtigen Vetter Georg darstellte, berührt uns menschlich jedenfalls ungleich näher. Zeigt uns Irmer aus seinen, dem Staatsarchiv zu Marburg entlehnten Mittheilungen, wie weitgehend, man darf wohl sagen, wie radikal die politisch-kirchlichen Forderungen dieses feurigsten, dieses desperatesten Anhängers des schwedischen Messias unter den deutschen Reichsfürsten gewesen sind (s. besonders 1, 125 f.), so läßt er uns damit zugleich einen tieferen Blick in die Leidenschaft des Kampfes und in das großartige Vorhaben Wallenstein's thun, als er sich vermaßt, außer mit dem Schwerte, auf der Basis von Verhandlungen mit den evangelischen Kurfürsten den Frieden im Reiche wieder herzustellen.

Es würde zu weit führen, auf all das Interessante, was uns sonst, entweder zum ersten Male oder doch in sehr verbesserter Form geboten wird, hier einzugehen. Namentlicher Erwähnung, weil gerade für Wallenstein sehr bezeichnend, sei aber noch einer Relation des dänischen Abgesandten v. Dynhausen aus dem Reichsarchiv zu Kopenhagen gethan (1, 47 f.). — Das Bild, das wir von dem Gewaltigen gewinnen, wird immer gewissermaßen ein Mosaikbild sein; und nach wie vor müssen wir uns die einzelnen Steine mühsam zusammensetzen. Aber Gaedekes wie Irmer haben, Hildebrand folgend, die Zahl der Steine, der brauchbaren, werthvollen, ganz besonders vermehrt. Sie überschauen und verschweigen darum mit nichts die vorhandenen Lücken, die zu nicht geringem Theile hoffentlich noch durch weitere Funde ausgefüllt werden können, zu einem anderen Theil indes wohl immerdar offen bleiben werden oder doch nur durch ein minderwerthiges Material ausfüllbar erscheinen.

Unerzählich, wie Beide betonen, sind einige schon beim ersten Transport einschlägiger Akten oder einst durch Brand entstandene Verluste. Wallenstein selber hat in seinen letzten Tagen, und nach ihm, wie es heißt, noch die Gräfin Trzka eine Menge von Schriftstücken der intimsten Art vernichtet. Stets aber wird es empfunden werden, daß er, wie auch Gaedeké nicht umhin kann zu betonen, grundsätzlich der Feder so gut wie nichts von tieferem Belang anvertraut, am wenigsten etwas schriftlich, was ihn hätte kompromittieren können, von sich gegeben hat. Nach seinen mündlichen Erklärungen, „aus zweiter Hand“ — es ist nun einmal so — erfahren wir seine weitgreifenden, wirklichen oder angeblichen, danernden oder nur vorübergehenden Intentionen. Wie viele Störungen und Abänderungen hatten dieselben zu erleiden, bis alle die künstlich von ihm geschlungenen Fäden sein jäher Tod auf ein Mal zerriß! Und so fehlt überdies, was wesentlichen Aufschluß hätte geben müssen, der Erfolg.

Dass Wallenstein's vier letzte Lebensjahre der Forschung und Darstellung ungleich größere Schwierigkeiten bereiten, als seine vorausgehende Geschichte, ist wiederholt schon anderwärts betont worden. Launenhafter, springender, unberechenbarer denn je erscheint sein Wesen; ein häufiges Schwanken bezeichnet seine Handlungsweise; er zögert, bricht darauf plötzlich los, hält wieder inne; ja, er verläßt scheinbar die eingeschlagene Richtung, um sich in einer entgegengesetzten zu bewegen, die er dann aber auch nicht weiter verfolgt und von der er wohl zu der früheren zurückkehrt. Man würde, meint Irmer, seine wechselvollen Maßnahmen, das öftmalige plötzliche Abreißen und Wiederanknüpfen der einzelnen Fäden seiner Politik nicht verstehen und psychologisch unerklärlich finden müssen, wenn man nicht den einzelnen Zeitumständen, den — oft unerwarteten — Zwischenfällen, die, modifizirend und korrigirend, ihren Druck ausübten, ganz besonders Rechnung trüge. Und gewiß würde Wallenstein's Handeln immer ein klareres gebüschen sein, wären ihm selber nicht die verwickeltesten Verhältnisse, nicht Schwierigkeiten und Weiterungen aller Art entgegengetreten, mit denen die in seiner früheren Zeit sich keineswegs messen ließen. Aber sehr mit Recht weist Irmer

andrerseits auch darauf hin, daß bei der außergewöhnlichen Stellung des Mannes zu viele und zu verschiedenartige Interessen in's Spiel kamen, als daß ihm selber ein bestimmter Gesichtspunkt für eine ganze Epoche seines Lebens als der allein leitende erschienen wäre. Und hierin vor Allem unterscheidet er sich von Gustav Adolf, mit dem der eben genannte Forscher ihn wieder zusammenstellt, weil doch der Eine wie der Andere nothwendig Rücksicht zu nehmen hatte auf die Ereignisse, inmitten deren sie standen, „deren Herbeiführung außer ihrer Möglichkeit und Berechnung lag“, deren Verlauf aber allerdings von ihrem gewaltigen Einfluß nun mehr oder weniger berührt werden mußte. In ihrem größeren oder geringeren Abhängigkeitsverhältnis von der „Macht außer ihnen“ ist nach Trmer der gerechteste Maßstab zur Beurtheilung ihrer weltgeschichtlichen Größe enthalten (1, XXII).

Ganz besonderes Gewicht legt er auf eine Äußerung, die Oxenstierna nach jenem Berliner Konferenzprotokoll zu Anfang 1633 gethan: »*Momenta temporum*« seien allezeit die Grundlage der Entschlüsseungen des Königs gewesen; je nachdem es seinen Interessen entsprochen, habe er weiter zu gehen oder still zu stehen gedacht und sei in der That weiter gekommen, als es ursprünglich seine Meinung gewesen. Ausdrücklich aber schickt, wie auch Trmer anführt, der Kanzler hiebei vorans, was Gustav Adolf von vornherein als seine Lebensaufgabe angesehen: des Feindes bekanntes Vorhaben zu brechen, sein eigenes Reich und die Ostsee vor ihm sicher zu stellen und die bedrängten deutschen Lande zu befreien¹⁾. — Den großen katholischen Angriffsmächten zugleich als Seher und Usurpator geltend, den sie, wenn sie gefonnt, vernichtet haben würden, hatte der Schwedenkönig sich von früh auf in solidarischer Gemeinschaft mit den Glaubensgenossen in Deutschland, sein Los von dem ihrigen für die Zukunft abhängig, ihr Los von dem seinigen unzertrennbar gefunden.

¹⁾ Trmer 1, XXI; 2, 26. Ranke, der diese Auseinandersetzung Oxenstierna's schon bekannt hatte, liest — Wallenstein S. 264 —: „sein Reich der Ostsee zu versichern“. Doch würde der Unterschied nicht bedeutend sein.

Auch als er noch auf den Krieg mit Polen beschränkt war, hatte er das Bewußtsein, in diesem Kriege wenigstens mittelbar den Kaiser und das Hans Österreich zu bekämpfen, das Bestreben, ihrem Umschreifen Einhalt zu thun. Noch fern von Deutschland, wollte er doch durch die Verlegung des Kriegsschauplatzes von der Düna nach der Weichsel den unglücklichen Vorkämpfern des deutschen Protestantismus näher kommen, um ihnen im Nothfall die Hand zu reichen. Früh dachte er, was bisher zu wenig beachtet worden ist, in Schlesien einzudringen, um ihren furchtbaren Zwingherren in die Flanke zu fallen. Und als die letzteren, ohne daß er es zu verhindern vermochte, in schnellem Siegeslauf die deutschen Küstenländer eroberten, die Ostsee selber ihrer Herrschaft unterwerfen wollten, da kam sein Beschuß eines direkten Angriffs auf die täglich gefährlicher werdenden, täglich fühner und tyrannischer auftretenden katholischen Eroberer vollends zur Reife. Es war ein Angriffskrieg ebensowohl zum Zwecke seiner eigenen Vertheidigung wie zur Rettung der evangelischen Fürsten und Völker, der evangelischen Kirche unmittelbar im deutschen Reiche. Und nie hat er Angesichts dieser doppelten Aufgabe ein Hehl aus seinem persönlichen, dynastischen, nationalen Interesse gemacht: durch die Wiederherstellung und die Sicherstellung seiner deutschen Nachbarn wollte er sicher werden in seinem Vaterlande, in dem Besitz seiner lutherischen Erbschaft, der Krone seines Ahnherrn Gustav Wasa.

Ethische, ideale Zwecke — wer dürfte die Aufrichtigkeit seines Kampfes für den Protestantismus, seinen Glauben an einen höheren Beruf als defensor ecclesiae leugnen! — flossen ihm mit politischen und, wenn man so will, mit rein persönlichen zusammen. Aber die ersten werden dadurch nicht herabgesetzt, daß er zur Satisfaktion für alle ausgestandenen Mühen und Gefahren, zum Entgelt für seine Kosten wie zum Lohn für seine Siege einen danernden Erwerb auf deutschem Boden, ein mehr oder minder großes Stück unserer Ostseeküste als Lehen vom Reiche für seine Krone verlangte und dazu andere, mehr landeinwärts gelegene Territorien pfandweise zur Schadloshaltung

jeiner deutschen Verbündeten¹⁾). Jene dauernde Festsetzung Schwedens im Reiche, so beklagenswerth sie auch politisch war und so beschämend, so widerwärtig sie unter seinen weniger edlen Nachfolgern werden sollte, galt unter den obwaltenden Verhältnissen ihm selbst und vielen seiner deutschen evangelischen Anhänger als unumgängliche Bürgschaft des sichern Universalfriedens, der sein eigentliches Ziel war und der eben ohne solche Festsetzung, wegen der zu besorgenden Rache von Kaiser und Liga nach seinem Weggange, nach der Entfernung seiner Waffen, höchst illusorisch erscheinen müßte. Oxenstierna wußte am besten, wie sein König hierüber von Anfang an dachte, wenn derselbe auch die Ausdehnung und den Umsfang seiner Erfolge nicht hatte ahnen können. Mit ihnen ist denn auch das Maß seiner Ansprüche und Forderungen, auf Kosten der besieгten Feinde sich und seine Freunde, die allgemeine evangelische Sache zu festigen, wohl gewachsen; und er würde sie im umgekehrten Fall hinwieder der Nothwendigkeit nach eingeschränkt haben. Allein das wäre immer nur ein Mehr oder Weniger gewesen; und sein Reichskanzler hat gewiß nicht sagen wollen, daß die momentanen Wechselfälle des Krieges seine Tendenz von Grund aus bedingten. Unentwegt, zielbewußt, mit ehrner Konsequenz hat der König gekämpft und gehandelt — sein Kurs ist stets der nämliche geblieben.

Wie anders doch bei Wallenstein! Man dürfte vielleicht fragen, ob dieser Staatsmann und General des Kaisers überhaupt jemals ein festes Princip gehabt habe. Zwei Hauptabschritte seiner Lebenstätigkeit sind zu unterscheiden, die Zeit seines ersten und die seines zweiten Generalats, jene vor und diese während der großen schwedischen Invasion. Es liegt allerdings auf der Hand, daß er unter dem Zwang der äußeren Verhältnisse hier sich nicht die nämlichen weiten Ziele wie dort gesteckt haben konnte, daß er bei seinem zweiten Auftreten vieles

¹⁾ Vgl. die Aufzeichnung vom September 1632 bei Frmer 1, 265: „... desgleichen wollten Sie auch Magdeburg und Halberstadt begehrn, nicht zwar dieselben zu behalten, sondern Kur Sachsen und Kur Brandenburg damit zu contentiren“.

von dem aufgeben mußte, was er während des ersten erstrebt und für erreichbar gehalten hatte, vieles sogar von scheinbar grundsätzlicher Bedeutung. Indes auch seine Gesinnung hat unter dem Einfluß persönlicher Affekte in der Zwischenzeit sich nicht unerheblich geändert, und diese innerliche Änderung wird jedenfalls nicht weniger zu einem Faktor seiner veränderten Politik. Man übersehe es außerdem nicht, daß selbst innerhalb jedes dieser Hauptabschnitte, daß bereits innerhalb des ersten sich Abweichungen in seinem Handeln und Trachten finden, die an konsequenter Planmäßigkeit bei ihm zweifeln und seine launenvolle Selbstsucht in den Vordergrund treten lassen. Wohl hatte er ohne Frage für die Vertheidigung der politischen Stellung Österreichs anfänglich die Waffen ergriffen und, durch glänzende Siege ermuthigt, für die Erhebung der Habsburger zu dominirendem Übergewicht, des Kaiserthums zur ersten Macht der Welt gestritten. Wohl auch hatte er seine eigene Größe auf diese Erhebung aufgebaut, sein Emporkommen als Reichsfürst den widerstreitenden Elementen gegenüber durch die kaiserliche Autorität zu decken gesucht. Jedoch, kann man wirklich sagen, daß er Eines mit dem Anderen identificirte? Einmal in den Reichsfürstenstand erhoben, scheint er seine frühere Tendenz, den Kaiser nach dem Vorbilde der modernen europäischen Monarchien vor Allem in Deutschland selbst zum Herrn und Gebieter zu machen, schnell genug aufgegeben und so wenig wie die anderen Reichsfürsten eine deutsche Monarchie mehr gewünscht zu haben. In schroffstem Gegensatz zu seiner ursprünglichen Haltung und den ihm zugeschriebenen bekannten Erklärungen¹⁾ gab er schon im Jahre 1629 gelegentlich die Versicherung, daß er nunmehr ebenfalls als Reichsfürst verpflichtet, sowie interessirt sei, über die Freiheiten und Privilegien des Reiches zu wachen und, eifersüchtig auf die deutsche Libertät, den Kaiser und das Hans Österreich nicht zum absoluten Dominat daselbst, geschweige die kaiserliche Krone erblich an dieses Haus kommen zu lassen.²⁾ Es ist kein Grund,

¹⁾ Vgl. u. a. Ranke S. 149.

²⁾ L. van Aitzema a. a. O. Vgl. Wittich, Wallenstein und die Spanier, Preuß. Jahrbücher 22, 424.

die Aufrichtigkeit dieser wohlverbürgten Versicherung Wallenstein's zu bezweifeln, wenn man bedenkt, wie er damals durch den Versuch, eine neue Militärarystokratie in Norddeutschland zu schaffen, wohl dem alten, angestammten Reichsfürstenthum einen Schlag zufügen, dieses selbst aber durch Emporkömmlinge seiner Art doch nur fortsetzen und ergänzen, somit auch zuverlässigere Stützen seiner neuen reichsständischen Stellung gewinnen wollte. Und wie wenig ihm im Ernst an einer Konsolidirung der österreichischen Territorialmacht gelegen war, möchte aus seinem Vorgehen in seinem engeren Vaterlande Böhmen erhellen, wo er freilich die ständische Erhebung hatte unterdrücken helfen, dafür aber einen Staat im Staate begründete, ein erbliches Herzogthum der Gunst und Dankbarkeit, der persönlichen Abhängigkeit Ferdinand's II. von ihm selber abgewann, welches er ja schon mit der Souveränität eines deutschen Fürsten regierte¹⁾). Thatjächlich betrieb er Jahre lang die völlige Losreisung dieses anscheinlichen Herzogthums Friedland vom Königreich Böhmen.

Beonders schwierig stellt sich gleich in der ersten Periode die Frage nach dem Verhalten Wallenstein's zur Religion dar. Von dem großen Kirchenstreite innerlich kaum berührt, gilt er im allgemeinen nicht als Verfolger des Glaubens und hat dennoch der Propaganda des Katholizismus mit Gewalt- und anderen Mitteln außordentlichen Vorschub geleistet. Dies auf das entschiedenste in Böhmen, wo die Einrichtungen der katholischen Kirche zweckdienlich für die politischen Umgestaltungen erschienen. Dies aber selbst in Norddeutschland, wo er vor dem überaus freigebig belohnenden Kaiser und — trotz seiner ausgesprochenen Abneigung gegen alle Pfaffenherrschaft — zumal auch vor den einflussreichen Jesuiten im Lichte eines eifrigen Katholiken und Förderers ihrer Interessen dastehen wollte²⁾). Schon bei seinen ersten Absichten auf Mecklenburg galt es ihm, die Jesuiten zu fördern und zu Fürsprechern zu gewinnen, indem er ihnen

¹⁾ Ranke S. 25. 102.

²⁾ Vgl. u. a. D. Lorenz, Wallenstein und der Besitz von Mecklenburg, Deutsche Rundschau 23, 86. Siegenheim, Gesch. der Jesuiten in Deutschland 2, 13 f.

Einführung und reiche Dotirung ihres Ordens in diesem rein protestantischen Lande verhieß. Ihnen wie dem Kaiser unmittelbar schmeichelte er, indem er dessen Sohn und ihren Zögling, den Erzherzog Leopold Wilhelm in den ehemaligen Stiftern Magdeburg und Halberstadt wiederum zu einem „rechten“ katholischen Bischof zu machen versprach und damit die Rekatholisirung dieser wichtigen Lande¹⁾ — einen Nutzen „so groß in spiritualibus und politicis“, schrieb er — in Aussicht stellte. Mit dem herrschenden Winde gehend, seinen eigenen militärischen wie materiellen Vortheil beständig im Auge, ließ also auch Wallenstein den modernen, jesuitisch gewordenen Katholizismus im Gefolge seiner Siege, soweit ihm möglich, triumphirend einherziehen. Wenn gleichwohl der nämliche das Restitutionsedikt, zwar weniger der Sache selbst als seiner übereilten Veröffentlichung und seiner unberechenbaren Wirkung halber misbilligte, so zeigte er auch dadurch von neuem, daß er nicht sowohl ein Mann des Princips, als ein politischer Opportunist war; er fürchtete aus dem Edikt Verwickelungen, die in Verbindung mit den auswärtigen Gefahren dem Kaiser und ihm selbst, dem General, allzu gefährlich werden könnten.

Aber muß man nicht staunen, wenn man sieht, daß Wallenstein in seiner zweiten Hauptperiode, nach seiner Wiederherstellung und Zurückberufung an die Spitze der kaiserlichen Armee sich als Anwalt der Gewissensfreiheit oder mindestens der Gleichberechtigung der beiden herrschenden Bekenntnisse auf Grundlage des alten Religionsfriedens, diese selbst als eines seiner Hauptziele zu verstehen gegeben?²⁾ Freilich hinderte ihn das nicht, dem intoleranten Kaiser gegenüber gelegentlich Alles wieder zu leugnen, auch anderen eifrig katholischen Fürsten seinerseits nach wie vor ein inniges Interesse an dem Kampf für die katholische Religion im Reiche zu versichern³⁾. Unter allen Umständen hatte er seine propagandistischen Ideen von früher fallen lassen, hauptsächlich auch

¹⁾ Akten im k. k. Finanzarchiv zu Wien.

²⁾ Rante S. 349. 421. 434 u. s. w.

³⁾ Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse. Urkunden S. 321. 326. Hallwisch, Wallenstein's Ende 1, 401. 501.

auf die Wiedergewinnung aller geistlichen Stifte, „sie seien gleich vor oder nach dem Passauischen Vertrag eingenommen worden“, verzichtet¹⁾). Er rechnete mit den veränderten Verhältnissen, mit der Unmöglichkeit, die großen kirchlichen Gegenwirkungen und Erfolge, die der deutsche Protestantismus der schwedischen Invasion verdankte, wieder zu beseitigen. Aber mehr noch; indem er diese Invasion selber zurückzuwerfen gedachte, wollte und mußte er, ganz anders als in seiner ersten Zeit, tolerant vor den Evangelischen besonders in Norddeutschland, ja sogar als ein Freund und Protektor der einst durch seine Hilfe unterdrückten Böhmen und ihrer ständischen Vorrechte erscheinen. Denn nur so durfte er hoffen, die maßgebenden protestantischen Fürsten und Stände auf seine Seite zu bringen und von der Verbindung mit den Schweden, die ihnen nun entbehrlich hätte werden sollen, loszureißen. Und während er diese Toleranz dem Kaiser gegenüber, wie gesagt, in Albrede stellte, ließ er jene zu ihrer besseren Beruhigung insgeheim, aber verständlich genug wissen, daß er auch dem Kaiser seinen Willen auferlegen, ihn zu seiner freisinnigeren Politik zwingen werde²⁾.

Von einer kaiserlichen Monarchie im Reiche war noch weniger als zuvor die Rede; und der einstige Gedanke an die kaiserliche Vorherrschaft in Europa verbot sich allerdings schon durch das gewaltige Emporstreben anderer, vom Glücke mehr begünstigter Mächte. Noch immer trat der Herzog-General bei alledem offiziell als Vorkämpfer der kaiserlichen Autorität und Hoheit auf, wie er diese denn zur Sanktionirung seiner Unternehmungen einmal unvermeidlich gebrauchte. Aber er ließ sie tatsächlich doch nur in bestimmten und weit bescheideneren Grenzen als früher gelten — nicht immer bloß aus Gründen politischer Notwendigkeit, sondern eben auch aus persönlichen Motiven. Wenn er seinen ehemaligen Lieblingsplan, für den Kaiser als höchstes Haupt der Christenheit Konstantinopel zu erobern und ihm dort die Krone auf's Haupt zu setzen, völlig preisgab, so war das freilich durch

¹⁾ Vgl. u. a. Trmer 1, 193.

²⁾ Vorläufig s. Trmer 1, XVIII. LXVIII; 2, VII.

die Verhältnisse nicht minder geboten, als der Verzicht auf die Wahl Ferdinand's zum König von Dänemark, die er einst auf der Höhe seiner Siege und Eroberungen, wenigstens vorübergehend, zu betreiben gedacht hatte. Anders dagegen, wenn er Ferdinand's eigenen Lieblingswunsch, das von ihm selbst zuvor so geförderte Streben, die wichtigsten norddeutschen Bistümer, außer Magdeburg und Halberstadt auch Bremen, wieder katholisch und gleichzeitig vom Hause Österreich unmittelbar abhängig zu machen, jetzt förmlich durchkreuzte. Zu der politisch-militärischen Einsicht, dieselben schwerlich zurückerobern und auf die Dauer halten zu können, zu dem politisch völlig gerechtfertigten Entschluß, mit dem unseligen Princip des Restitutionsediktes radikal zu brechen, kam hier für Wallenstein noch eine gewisse Schadenfreude, ja ein gewisses Rachegefühl hinzu. Er gönnte die Stifter dem Kaiser und seinem Sohne nicht mehr, nachdem ersterer dem Drängen der mit ihm unzufriedenen, ihm feindseligen liguistischen Fürsten muthlos nachgegeben, ihn, obwohl höchst ungern, auf dem Kurfürstentage zu Regensburg, entlassen hatte. Und aus Trmer's Edition werden wir alsbald sehen, wie Wallenstein während seines unfreiwilligen Ruhestandes, in der Zwischenzeit von seiner Absetzung bis zur Wiederübernahme des Armee-Oberkommandos, gerade in Bezug auf die Stiftsinteressen gegen den unzuverlässigen Kaiser und die verhasste Liga intrigierte. Von Grund aus gebrochen hatte Wallenstein seit dem Tage von Regensburg auch mit seinen bisherigen Freunden, den Jesuiten: galten sie ihm doch als mitschuldig an seinem Sturz. Seitdem war er, während andere Müßverständnisse hinzutrat, ihnen, wie man sagte, „Spinnefeind“ und würde sie am liebsten aus dem Reich verjagt haben. Auch das erklärt zu nicht geringem Theil seine veränderte Haltung in geistlichen Dingen, seine wiederholte Versicherung, die Freiheit der Religion gegen ihre Bedränger verschaffen zu wollen; und das mußte dann noch ungünstiger auf sein Verhältnis zu Kaiser Ferdinand, der bis zuletzt den Jesuiten durchaus ergeben war, einwirken.

Durch seine Wiederanstellung und die außerordentlichen Umstände, unter denen sie erfolgt war, von seiner Unentbehrlichkeit

für Kaiser und Reich überzeugt, hielt der stolze Friedländer den einen in dem nämlichen Maße fortan kurz, als er sich selbst zum wahren Leiter des andern, zum Herrn über Krieg und Frieden berufen fühlte. Seine neue beispiellose Vollmacht enthielt an sich die schlimmsten Keime des mehr und mehr sich steigernden Missverhältnisses, des schließlich unausbleiblichen Konfliktes: dort ein wider Willen fast zum Schatten geschmälerter und herabgedrückter Herrscher, hier ein militärisch-politischer Diktator, dessen rücksichtsloser Ehrgeiz jetzt doch viel weiter ging, als in reichsfürstlicher Kollegialität — nach seinen früheren Auslassungen — die allgemeinen ständischen Privilegien zu hüten. Jetzt wollte er an der Spize der Fürsten und Stände überhaupt stehen und mit souveränen Gutdünken, mit dem, wie auch Ranke sagt, ihm eigenthümlichen, „überpaunten, gegen alles Andere abschätzigen Selbstgefühl“ seine Pläne zur Norm der Reichsverfassung erheben. Wegen des Verlustes seines Herzogthums Mecklenburg verlangte er, für sich persönlich zu seinem einfachen Verzicht geneigt, eine großartige Entschädigung durch andere Reichsländer. Und wenn schon mit jenem Verlust seine früheren maritimen Entwürfe erst recht hinfällig wurden, so sollte das, was er jetzt verlangte, auch eine weit realere politische Bedeutung haben, als seine von Anfang an vage Reichsadmiralität. Durch seinen Anspruch auf Württemberg wollte er den voraussichtlichen Heimfall dieses Landes an Österreich und damit, ebenfalls wohlbewußt, wie man annehmen darf, einer katholischen Reaktion vorbanuen, die er ehedem nach dem Sage: *eius regio, ejus religio!* nicht bloß gebilligt, sondern wie auf seinen böhmischen Besitzungen, wie in Mecklenburg auch wohl direkt unterstützt haben würde. Am belangreichsten indes erschien ihm der Erwerb der Unterpfalz in der gleichzeitig offenbar erstrebten Verbindung mit der pfälzischen Kurwürde¹⁾. Keine Frage, daß er durch den zukünftigen Gewinn dieser ersten weltlichen Kur, dazu im Besitz

¹⁾ Das spanische Schriftstück, welches Ranke S. 298 Num. 1 nach meinen Excerpten aus dem Archiv zu Brüssel abgedruckt hat, dürfte hier freilich noch nicht völlig entscheidend sein. (Gegen den Schluß ist dasselbst zu lesen: *y en este caso u. s. w.*)

verschiedener benachbarter Reichslande, sich oder seinem Hause einen überwiegenden Einfluß auf die Dauer verschafft hätte; und obwohl nicht erwiesen, ist es doch in hohem Grade wahrscheinlich, daß er, fortan gleichsam eine neutrale Stellung in religiöser Beziehung einnahmend, die Kurstimme, die das Bürglein an der Waage des Reiches gebildet haben würde, gerade im Widerstreit der katholischen und der protestantischen Kurfürsten zu entscheidender Geltung zu bringen hoffte.

Ranke erkennt als Hauptziel Wallenstein's in seiner zweiten großen Periode die Wiederaufrichtung des Religionsfriedens mit Beseitigung aller Störungen, und der Reichs-Integrität mit Ausschluß aller Fremden, nicht weniger der Spanier, die er einst als seine Verbündeten dort beständig in Betracht gezogen hatte, als der Franzosen und Schweden. Im allgemeinen ist dies sicher zutreffend; jedoch im besondern zeigt Wallenstein's Politik vielleicht nirgends größere momentane Abweichungen und Widersprüche, als hinsichtlich des letzteren Punktes. Und unsere neuen Quellen liefern dafür sehr eigenthümliche Beiträge; aber sie erlauben uns auch, wenn ich nicht irre, seinen wechselnden Entschlüsseungen in dem betreffenden Zeitraum näher nachzugehen und die Ursachen derselben nicht selten klarer zu erkennen, als dies früher möglich war. Auf die Handlungsweise des merkwürdigen Mannes lassen sie dabei schärfere Schlaglichter fallen und dienen so zur Vervollständigung oder doch zur Ergänzung seiner Charakteristik.

Friedland's geheime Beziehungen zu den Schweden in der erwähnten Periode zwischen seinen beiden Generalaten könnten, wie diese selbst, als eine Episode aufgefaßt werden, wenn sie nicht die Wurzel zu den auffälligsten Aktionen in der späteren Zeit enthielten und hierzu wenigstens eine Art Kommentar uns lieferten. Mit Recht haben Gaedke und Irmer daher den Ausgangspunkt ihrer Forschungen und Darstellungen nicht erst mit dem Wiedereintritt des Generals in die Dienste des Kaisers, sondern bereits mit jener scheinbaren Ruhezeit, die demselben vorhing, genommen. Recht fragmentarisch bleibt unsere Kenntnis hier leider auch jetzt noch. Immer mehr zwar erweitert sich vor

unseren Augen der Kreis der Mitwisser von Wallenstein's „konspiratorischem Treiben“, welche Rašin's Aussage zuuächst wenigstens insofern erhärten, als er mit Gustav Adolf damals wirklich in sehr bedenklichen Verhandlungen begriffen war. Er selbst, der König, und der böhmische Graf G. M. Thurn, die Hauptbeteiligten nach Rašin, geben sich so gut wie urkundlich als solche zu erkennen. Thurn bezeugt indirekt die Mitwisserschaft Axel Oxenstierna's, Nicolai neben seiner eigenen die eines zweiten hervorragenden böhmischen Emigranten, der ohne Frage mit dem bekannten Obersten Schlieff identisch ist, und insbesondere auch diejenige Arnim's. Über sie alle, denen sich noch etliche Andere an die Seite setzen ließen, erwähnen der wichtigen Handlung bloß gelegentlich und meist nachträglich¹⁾). Immerhin — und das hat eigentlich auch Lenz schon zugegeben — hält der Rašin'sche Bericht an dieser Stelle, mithin das erste Kapitel desselben, den Vergleich mit den mehr authentischen Angaben im ganzen und gerade in der Hauptsache recht wohl aus. Noch besonders glaube ich betonen zu dürfen, daß, wenn Rašin Alles von Wallenstein's nächstem Freund und Vertrauten, seinem Schwager Graf Adam Trzka, der damals gewissermaßen dessen rechte Hand war, aussagen läßt, die neuen Quellen selber hierfür unabweisbare Indizien geben.

Bis jetzt muß freilich noch dahingestellt bleiben, ob Rašin Recht hat, wenn er Wallenstein als den Urheber des Vorschlags, von Seite des Schwedenkönigs ihm 10- bis 12000 Mann zur Bekämpfung des Kaisers nach Böhmen zu schicken, bezeichnet. Andererseits läßt sich ihm auch keine Abweichung von der Wahrheit nachweisen, wenn Thurn in einem einschlägigen Brief an Gustav Adolf die Zusage des letzteren erwähnt, 12000 Mann an Wallenstein abzusenden. Denn wo steht geschrieben, daß dies ein Anerbieten überhaupt erst aus des Königs Initiative war?²⁾

¹⁾ Hildebrand S. 1. 5. 6. 18. 9. 70; Gaedete S. 107. 108. 112; Frimer 1, 87; 2, 137. 145/6; vgl. auch Hurter, Wallenstein's vier letzte Lebensjahre S. 101. Über Schlieff s. weiter unten.

²⁾ Dies ist Lenz gegenüber (G. 3. a. a. D. S. 27) und jenes Gaedete gegenüber (Ergebnisse a. a. D. S. 49) geltend zu machen.

Rašin's Angabe bezieht sich auf einen Zeitpunkt, welcher der Abfassung des Thurn'schen Briefes um ein paar Monate voranging; Thurn selber läßt des Königs Zusage der genannten Truppenzahl an den Friedländer ohnehin nur bedingungsweise erfolgt sein — „wenn die Zeit begehrt wird“, schreibt er in seiner etwas unklaren Manier —, und aus dem allgemeinen Zusammenhang ergibt sich keineswegs, daß sie freiwillig erfolgt sei. Nichts würde demnach hindern, sie als zweiten Schritt, als den Bescheid auf eine vorhergegangene Forderung Wallenstein's anzunehmen. Für Rašin spricht überdies hier eine anderweitige, wenigstens mittelbare Bestätigung seines Zusatzes, er habe das Hilfscorps von 10- bis 12000 Mann gefordert „und den Grafen von Thurn mit, der könne sein Generallieutenant sein“. Hat Wallenstein doch noch geraume Zeit nach seiner Wiederanstellung, in Stunden neuen Unmuths und Ärgers über den Kaiserhof das gleiche Begehrn auch einem Anhänger der böhmischen Protest- und Emigrantenpartei gegenüber zur Sprache gebracht, der ihm selbst wie Thurn um vieles näher als Rašin stand, dem schwedischen Generalmajor Bubna: der Herr Graf werde hoffentlich nichts dagegen haben, sein Generallieutenant zu werden¹⁾.

Für andere, ja für die kompromittirendsten Auslassungen Wallenstein's in jener Zeit, für sein Versprechen, dem König zu Liebe die österreichischen Erbländer mit Einschluß von Steiermark, Kärnten und Krain zu erobern, hat auch Lenz die Erzählung Rašin's durch jenes Schreiben Thurn's unmittelbar bestätigt gefunden. Aber in einem Punkt überliesert uns Thurn sogar noch mehr, als Rašin; im Laufe, offenbar bald nach Beginn der Verhandlungen hatte nach ersterem sich Gustav Adolf erboten, Wallenstein zum Vizekönig von Böhmen zu machen; und zur Belohnung seiner Dienste stellte nun dieser es, wie Thurn's Ausdruck lautet, „zu Ihrer kön. Maj. gnädigster Beliebung und Erkenntniß, die Remuneration zu bekommen“. So wenig ich hierin eine freie Erfindung des Grafen, der sich dem Könige

¹⁾ Hildebrand S. 26. Rašin's Bericht, neu abgedruckt bei Gaedke, Wallenstein's Verhandlungen S. 309 f. „Des Fürsten von vielen Jahren intimus“, ward Bubna bekanntlich von Thurn genannt. Ebenda S. 112.

gegenüber doch auf die mündliche Versicherung Rašin's als Wallenstein's Agenten berief, zu sehen vermag: so wenig könnte Rašin's Hinweggehen über diesen Punkt in seinem um vieles späteren schriftlichen Bericht als Gegenbeweis genügen¹⁾. Gewiß war Wallenstein's Antwort auf Gustav Adolf's Lockung äußerst allgemein gehalten; und man darf sogar sehr bezweifeln, daß letztere im Ernst nach seinem Sinne gewesen sei. Allein in Verbindung mit seinen so weitgehenden, dem Kaiser so feindseligen Verheißungen lautete diese Antwort doch wahrlich nicht unbefriedigend für die Schweden, nicht derart, daß sie eine Bestimmung des Königs hervorrufen könnte und, wie nenerdings angenommen worden ist, ihn zu wesentlicher Änderung seines Verhaltens bewogen hätte. Wenn eine solche eintrat, d. h. wenn er die von dem Friedländer nun zweifellos direkt gestellte und nach Rašin's wie nach Thurn's Zeugnis noch erheblich gesteigerte Truppenforderung abschlug oder doch, wiederum nach Beiden, nur noch einen geringen Bruchtheil bewilligen wollte, so beweist das eben, wie unbequem dem König eine solche Forderung auf jeden Fall war, wie er — und wir erfahren es auch ausdrücklich — ein Corps von mehreren tausend Mann Angejüngts der starken Feindesmacht mit nichts für sich selbst entbehren zu können glaubte. Wohl möchte sein inzwischen — 7.17. September 1631 — bei Leipzig errungen großer Sieg ihm Wallenstein's Hülfe nicht mehr so begehrswert wie vorher erscheinen lassen: gerade dieser Sieg aber veranlaßte ihn, seine Truppen zur Verfolgung der Feinde durch Thüringen, Franken u. j. w. erst recht zusammen zu halten und sie nicht auf's ungewisse zu vergeben. Denn allerdings, wer bürgte ihm für Wallenstein's Erfolg bei einem so großartigen Unternehmen oder auch nur für die Aufrichtigkeit und Beständigkeit seiner Pläne? Dieser Mann, der in früheren Zeiten mit ganz anderen weitragenden Plänen den schärffsten Gegensatz gegen ihn, den skandinavischen Monarchen,

¹⁾ Thurn selbst beschuldigte Rašin schon im Frühjahr 1632 der Vergeßlichkeit in „etlichen Sachen“. Gaedke, Neues Archiv für sächs. Gesch. 7, 288; dazu Lenz a. a. O. S. 60 Num 2. Jedemfalls aber hatte Rašin seine Anträge auch nur mündlich erhalten; vgl. Lenz S. 59.

in seinem Kampf um die religiöß-politische Freiheit im Norden repräsentirt hatte, vermochte ihm niemals ein vertrauenswerther Alliirter zu werden. Und wenn er auch, rachedürstend wegen des in Regensburg erlittenen Affronts, jetzt wirklich vom Kaiser abgesallen wäre — der König konnte sich den bisherigen Feind doch höchstens als einen Verräther an seinen noch vorhandenen und erklärten Feinden nutzbar machen. Sein Mißtrauen gegen ihn, unlengbar und ebenfalls besonders konstatirt, lag von vornherein in den Verhältnissen begründet; und Irmer dürfte es um so weniger bestreiten, als er selbst sehr treffend das unheimliche und odiöse Verhalten des Friedländers kennzeichnet, der, noch immer im Vollbesitz des kaiserlichen Vertrauens, dieses auf's häßlichste täuschte. Wohl war er Reichsfürst, aber bloß von Kaisers Gnaden; und schon deshalb weist Irmer mit Recht den Vergleich Wallenstein's mit anderen, mit den angestammten evangelischen Fürsten Deutschlands zurück, die als Vertheidiger der ererbten Libertät und der Freiheit ihres religiösen Bekennnisses offen das Schwert gezogen gegen diesen thyrannischen Ferdinand II., welchen erst Wallenstein's vorangegangene Siege ihnen so gefährlich gemacht hatten. Mit jenen Fürsten, einen Wilhelm V. von Hessen-Kassel an der Spize¹⁾), konnte sich Gustav Adolf als mit Seinesgleichen wider den in seinen Augen meincidigen, weil der beschworenen Kapitulation untrenn und daher des Rechtes auf ihre Botmäßigkeit verlustig gewordenen Kaiser verbinden, nicht aber mit dem von der eigenen Sache rein aus persönlicher Ehr- und Rachsücht abtrünnigen Emporkömmling, den ohnehin als Herzog von Mecklenburg — und nur als solcher war Wallenstein deutscher Reichsfürst geworden — er selber niemals anerkannt haben würde.

Genug, die unnatürliche Verbindung kam über die ersten Anfänge nicht hinaus. Sie scheiterte an der Realität der Truppenfrage, obſchon der König als vorsichtiger Politiker einen schroffen Abbruch zu vermeiden wünschte und, mehr ausweichend und hinhaltend als ablehnend, Wallenstein gleichzeitig noch auf das

¹⁾ S. besonders Irmer 1, XLIII.

Wohlwollen Kursachsens, insbesondere auf Arnim, Wallenstein's früheren Obersten und Waffengefährten, verweisen ließ. Er gab außerdem auch dem korrespondirenden Plan des Grafen Thurn seine Zustimmung, durch Werbungen auf eigene Faust, für die er selbst etliche Patente an Thurn's Landsleute und Leidensgenossen ertheilte, den Aufstand nach Böhmen hineinzutragen. Aber wenn dies auch von Erfolg gewesen und nicht auf ein anderweitiges Hindernis gestoßen wäre: für Wallenstein war es dennoch ungenügend, hieß es Enttäuschung nach der größeren Zuage, nach den ihm gemachten Hoffnungen auf des Königs unmittelbare starke Hülfe. Daß er die nicht erhalten sollte, hat ihn nach Rašin's Ausdruck hoch verdrossen. Und einen neuen Beweis für diese einschneidende Wendung dürfen wir vielleicht in der von Irmer veröffentlichten Unterhandlung des dänischen Diplomaten v. Dynhausen mit ihm erblicken. Am 5. 15. Oktober — bis zu welchem Tage Rašin mit Gustav Adolf's letztem Bescheid aus Thüringen zu ihm nach Prag gerade zurückgekehrt sein konnte¹⁾ — gab Wallenstein jenem Abgesandten König Christian's IV. eine Audienz, in welcher er diesen seinen Herrn auffordern ließ, sich eiligst der beiden Bisthümer Verden und Bremen zu bemächtigen, bevor der Schwedenkönig es thäte, der, einmal in ihren Besitz gelangt, schwerlich wieder herausgebracht werden könnte²⁾. Es galt dem Friedländer, die Dänen gegen ihre alten schwedischen Rivalen aufzuheben, das Vorhaben der letzteren an der Meeresküste nach Möglichkeit zu vereiteln und hinter ihrem Rücken zu agitiren. Ein Mann, wie er, würde allerdings keinen Skrupel gehabt haben, auch bei Fortsetzung der geheimen Verabredungen mit Gustav Adolf ähnlich zu handeln; aber die Schärfe seines Verfahrens ist unverkennbar, und persönliche Gereiztheit mag in diesem Moment sehr wohl dazu beigetragen haben.

An Kaiser und Reich dachte er hier keineswegs; im Gegentheil, wider das Interesse des ersten rieß er Christian nach den Stiftern, um den Teufel gleichsam durch Beelzebub zu

¹⁾ Vgl. Rašin bei Gaeudek S. 317.

²⁾ Irmer 1, 47 f.

vertreiben. Vergessen schien er zu haben, weshalb er selbst den Dänenkönig so eifrig einst bekriegt, vergessen die Hauptbedingung, die er im Lübecker Frieden ihm auferlegt hatte, die Verzichtsleistung dieses annexionslustigen Fürsten auf die Erwerbung deutscher Hochstifte. Wenn Christian auch seit dem Friedensschluß mehr denn früher, ja vom Kaiser selber als deutscher Fürst, wegen seines Herzogthums Holstein, respektirt wurde — Wallenstein's Politik, ihn in feindlichen Gegensatz zu den Schweden als den Fremdlingen im Reiche zu bringen, war zunächst doch noch wenig aufrichtig und vielmehr sehr widersprüchsvoll. Denn in der That, auch als er mit diesen Fremdlingen noch konspirirte, sie zu weiterer Invasion ermutigte, hatte er Christian Bremen und Verden bereits zugedacht, hatte er deren Abtretung an ihn dem Kaiserhof sogar dringend empfohlen¹⁾. Mit scheinbarer Ehrlichkeit zwar, in Wahrheit aber, um dem Kaiser geflissentlich arge Verlegenheiten zu bereiten, dem Kaiserjohm wie der Liga — hier kommen wir auf den Punkt — einen Streich zu spielen. Wie peinlich der bigotte Ferdinand berührt ward, beweist seine Erwiderung auf Wallenstein's Zumuthung: geistliche Güter zu verschenken, verstöße, da es vor Gott nicht zu verantworten, wider sein Gewissen; zudem würde es die Rechte des Papstes verletzen, der den Erzherzog Leopold Wilhelm als Erzbischof von Bremen und den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück als Bischof von Verden konfirmirt habe. Nebenbei bemerkt, war dieser Franz Wilhelm mit der eifrigste Besörderer der jesuitischen Propaganda in Norddeutschland bis zur Schlacht bei Leipzig, überdies auch einer der schärfsten Ankläger des Generals in der früheren Zeit wegen seiner Abneigung gegen die Herrschaft der geistlichen Fürsten gewesen²⁾. In der Liga behauptete er einen vornehmen Rang; ihn schmälern hieß, diese selbst empfindlich treffen. Und zufällig war nun Oynhausen bei Wallenstein eben anwesend, als des Kaisers Erklärung in Prag eintraf; so durfte er denn Zeuge von dem Eindruck, den sie hervorrief, ja von

¹⁾ F. Förster, Albr. v. Wallenstein's . . . Briefe 2, 162.

²⁾ v. Chlumetky, Briefe Albrecht's v. Waldstein S. 196.

höchst seltsamen Auslassungen sein. Der Friedländer scheute sich nicht, dem Dänen gegenüber zu äußern, daß Ferdinand mehr auf der Pfaffen Geschwätz als auf die Erhaltung seiner kaiserlichen Reputation achte. In einem Althem, so zu sagen, versuchte er, ihn und durch ihn seinen König gegen Kaiser und Schweden zugleich aufzustacheln: Christian werde hoffentlich durch Ferdinand's Bescheid, der ihm „sehr höhnisch vorgekommen“, sich nicht abweisen lassen, sondern die gute Gelegenheit, beide Stifter zu rekapitulieren (!), mit beiden Händen ergreifen und, was in der Güte nicht zu erlangen sei, durch andere und strengere Mittel zu gewinnen unternehmen, „ehe und bevor — es lohnt sich diesen Zusatz wörtlich zu citiren — der König von Schweden einen fremden Fuß dahin setzen sollte“¹⁾.

So liebte es Wallenstein, und in der späteren Folgezeit wird es ein mehr und mehr charakteristischer Zug für seine Handlungsweise, nach zwei entgegengesetzten Richtungen hin auf einmal Front zu machen. Er sucht, wozu er wohl befugt war und was unter Umständen sehr zweckdienlich sein möchte, die Feinde des Kaisers unter einander zu verhebeln, wo immer er konnte. Aber er verhebt sie auch, jeden für sich oder wenigstens den Theil, mit dem er gerade in Unterhandlung stand, gegen den Kaiser direkt oder indirekt, gegen dessen Freunde und Verbündete, wenn er seine eigenen Intentionen von daher gehemmt sah, wenn er auf einen Widerstand von oben oder einen andern Willen in der Umgebung Ferdinand's stieß, den sein übertriebenes Selbstgefühl, sein Egoismus, sein Ehrgeiz nicht ertragen wollten. Nicht daß seine Widersacher am Hofe uns irgendwie sympathisch wären; die Sache, für die sie kämpften, ist fast durchweg eine verdammenswerthe; und seine Opposition gegen den Jesuitismus, gegen die Tendenzen des Restitutionsedikts würden wir rühmend anerkennen müssen, wenn ihr edlere Motive zu Grunde lägen. Auch zeigt sich Wallenstein in der Folge, in Bezug auf andere Fragen nicht selten urtheilsfähiger und weitsichtiger, als des Kaisers Gewissenräthe. Durste aber darum der Diener den

¹⁾ Irmer 1, 50. 51; vgl. S. XXII. XXIII. S. auch Förster a. a. L. Historische Zeitschrift N. F. Bd. XXXII.

Herrn — und wir weisen hier eben im vorans auf sein zweites Generalat hin — beliebig vor den Feinden bloßstellen und mit ihnen zu verschiedenen Malen noch, lange bevor es zur Katastrophe im Februar 1634 kam, wider des Kaisers Interessen und Wünsche konspiriren? Die Wohlfahrt des Reiches, die er zu vertreten vorgab, würde dabei ebenso wenig gewonnen haben, als sie mit der Eroberung wichtiger norddeutscher Gebiete, wie die bremischen und verdischen Stiftslande, durch Dänemark gewinnen konnte. Zum Glück war König Christian nicht gewillt, seine traurige, in Norddeutschland von jher verpönte Stifterpolitik wieder aufzunehmen und die Feindseligkeiten gegen den Kaiser deshalb in offenem Kriege zu erneuern; er war durch den übeln Verlauf seines ersten Krieges nachhaltig gewarnt. Allein in Wien blieb man nun in beständiger Besorgnis vor Wiederholungen seiner alten Begehrlichkeit, Dank den Intrigen Wallenstein's. Und für die Kaiserpolitik ist es hinwieder charakteristisch, daß sie zur Beschwichtigung des Dänenkönigs, und um ihn von den „Bisthümern“ abzulenken, ohne Bedenken bereit war, ihm und seinen Söhnen ein paar weltliche Fürstenthümer des Reiches abzutreten¹⁾. Theilte man dabei auch Wallenstein's Wunsch, sich zugleich seine thätige Bundesgenossenschaft gegen Schweden zu erkaufen, so war doch die Rettung der geistlichen Lände hier die Hauptache, wie dort umgekehrt ihre Aufopferung und gründliche Abtrennung von Österreich und der Liga.

Der Raum gestattet uns nicht, an der Hand unserer neuen Quellen allen einzelnen Phasen der ferneren Geschichte Wallenstein's nachzugehen. Aber ungerecht würde es sein, zu verschweigen, was diese Quellen uns ausführlich bestätigen: daß mit oder richtiger nach seiner Wiederanstellung eine Periode von mehreren Monaten, vielleicht von einem vollen Jahr beginnt, in der sein Handeln nach oben und nach außen hin vorwiegend korrekt erscheint — eben die Periode, wo er mit und durch

¹⁾ Förster 2, 162. 163; vgl. Hurter, Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinand's II. S. 47 (freilich nicht ganz klar).

Kurjäachsen den deutschen Protestantismus, wenigstens den gemäßigeren zu gewinnen bemüht ist, um ihn in erster Linie von den Schweden abzuziehen, dieselben somit zu isoliren und ihre Verjugung vom Reichsboden vorzubereiten. Daß er Gustav Adolf gegenüber, nach dem Abbruch jener Verhandlungen, noch geraume Zeit die Wiene annahm, als sei gar nichts vorgefallen; daß er, seinen Groß verbergend, angeblich in überschwänglichen Betheuerungen ihm fort dauernde Zuneigung versichern ließ und die Absicht heuchelte, jenem Vorhaben getrenn nichts zu des Königs geringstem Nachtheil zu vollführen, kann bei einem Wallenstein nicht Wunder nehmen — und es kann überhaupt kaum auffallen, „bei dem intriganten und versogenen Charakter, der für die Diplomatic des Zeitalters Richelien's so bezeichnend ist“¹⁾). Ohne die Kunst des Mystificirens glaubte diese insgemein nicht leben zu können. Ein Meisterstück der Friedländischen Intrigenpolitik nennt Trmer es, wie dem Grafen Thurn, unmittelbar nach dem erfolgten Abbruch, durch Trzka's Vermittelung vorgespiegelt wurde, daß Wallenstein die gerade damals ihm ertheilte kaiserliche Vollmacht, mit dem kurjäschischen Feldmarschall Arnim Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, lediglich zu einem „schönen Prätext“ benutzen wolle, um dem Wunsche des Schwedenkönigs gemäß mit den Feinden des Kaisers weiter zu konspiriren. Der leichtgläubige Thurn, der gleich der Mehrzahl der übrigen Emigranten Wallenstein seinen einstigen Abfall von der Sache des gemeinsamen böhmischen Vaterlandes verzichen hatte, weil er seinen Abfall von diesem in den Tod gehätschten Ferdinand für zweifellos und nahe bevorstehend hielst²⁾), ließ sich allerdings nur zu leicht täuschen; mit nichts indes der schon durch frühere Vorspiegelungen argwöhnisch gewordene³⁾) und gegen den Verräther nun grundsätzlich mißtrauische König. An ihm fand Wallenstein seinen Meister; und umgekehrt dehnte Gustav Adolf bald nur allzu sehr dieses Mißtrauen auf Arnim aus.

¹⁾ Trmer 2, V.

²⁾ Über das unüberwindliche Mißtrauen einiger anderer Emigranten vgl. Trmer's Mittheilungen 2, 198. 235.

³⁾ Geier, Geschichte Schwedens (deutsch) 3, 142/3.

Es ist übrigens auch jetzt noch nicht leicht, die Gesinnung Wallenstein's bei seiner Rückkehr zum Kaiser, seine gewissermaßen stufenweise Wiederannäherung an ihn genauer zu fixiren. Noch in voller Missstimmung, ihm übelwollend, hatte er durch Questenberg die erwähnte Vollmacht und damit sicher gleichzeitig auch schon die ernste Aufforderung, „das Generalat auf sich zu nehmen“, erhalten. Während er dies aber noch entschieden ablehnte und durchaus nichts davon wissen zu wollen schien, nahm er jene, nahm er den Auftrag, mit Sachsen zu unterhandeln, an: und zwar um so lieber, als seine eigenen Interessen in Böhmen, bevorstehende nachbarliche Berührungen daselbst ihn dazu persönlich drängten. War doch soeben eine militärische Invasion Arnim's im Anzuge, welche die in Wien seit dem Tage von Leipzig herrschende Panik ungemein steigerte und auch ihm, dem Herzog von Friedland, nichts weniger als gleichgültig sein konnte. Nun ist damals bekanntlich sofort der Verdacht ausgesprochen worden, daß kein Geringerer als er selbst der intellektuelle Urheber des sächsischen Einmarsches in Böhmen gewesen sei, um so den Kurfürsten Johann Georg von dem Frieden mit dem Kaiser abzuhalten. Und Rašin hat als sein Ankläger nachher ganz bestimmt behauptet: weil er von Gustav Adolf im Stich gelassen, die Dinge aber schon zu weit gekommen seien, habe er Arnim mit dem sächsischen Volk herbeigerufen, ja mit Trzka um die Wette ihn nach dem Einmarsch unaufhörlich angefeuert, bis Prag vorzugehen und die Hauptstadt einzunehmen¹⁾. Ein vielumstrittener Punkt, der bei ausreichendem Quellenmaterial ein Hauptkriterium für Rašin's Glaubwürdigkeit bilden müßte. Gaedke und Ermer gehen hier völlig auseinander; letzterer will den Ankläger förmlich als einen Lügner zurückweisen; ersterer, wenn er auch nach nochmaliger Durchsicht der sächsischen Archivalien die Frage für eine offene erklärt, wie weit sich Wallenstein Arnim gegenüber

¹⁾ Rašin bei Gaedke S. 318. Nicolai schrieb alsbald im November 1631: „Etliche meinen, daß der v. Wallenstein in diesem Werk das große Rad sey“ u. s. w. Hildebrand S. 4.

ausgelassen habe, ist dennoch, an Rašin festhaltend, der Überzeugung, daß Wallenstein „mit arger List die sächsische Armee zum Wormarsche und in den Besitz von Prag gebracht“.

Tedenfalls hat Gaedekes unsere Einsicht insofern gefördert, als er die leitenden Gesichtspunkte der sächsischen Politik uns jetzt schärfer vor Augen treten läßt. Die Verabredung, welche Johann Georg mit seinem großen königlichen Verbündeten als bald nach dem Leipziger Siege zu Halle getroffen, war dahin gegangen, daß sich dieser gegen die katholische Liga im Reich, und er selbst gegen die kaiserliche Hauptmacht in Schlesien wenden sollte. Daß Böhmen an die Stelle Schlesiens trat, überraschte die Schweden am meisten und, weil ihnen die Änderung des Planes nicht weniger unvorbereitet und übereilt, als eigenmächtig erschien, zunächst entschieden unangenehm. Viele beschuldigten Arnim, daß er den gefährlichen Schritt sogar ohne Wissen und Willen seines kurfürstlichen Herrn unternommen habe. Johann Georg aber stellte ihm nachher ein Altest aus, daß er nur seinem Befehl gefolgt sei. Die Wahrheit ist, wie uns Gaedekes neueste Funde beweisen, daß der Feldmarschall, erst selber durchaus zu der Okkupation von Schlesien geneigt, doch schon sehr frühe — und ehe nach Rašin's Darstellung ein Eingriff Wallenstein's möglich gewesen wäre — sein Auge auf Böhmen geworfen, daß er dem Kurfürsten deshalb sofort geschrieben, mit einem Wort, daß er den Einmarsch dorthin, den Einmarsch in größerem Stile ihm „plausibel zu machen gesucht“. Arnim's Gründe, mochten sie richtig oder falsch sein, waren durchaus militärischer, ja eigentlich noch ganz defensiver Natur; er hielt es für hochnotwendig, den kurfürstlichen Landen von dieser Seite her Ruhe zu verschaffen, sie vor jedem Einfall zu versichern. An Prag dachte er vorläufig allerdings noch nicht; erst als er bereits in Alzig stand und erfuhr, wie schwach es, wie leicht es zu erobern sei, mahnte er seinen Herrn, auch diese Gelegenheit nicht zu veräußern. Alles in Allem, ward er mehr durch den Drang der Umstände, als nach vorgefaßtem Plane vorwärts getrieben. Aber seine durchgehende Initiative ist trotz des Kurfürsten Altest und

troßdem er selbst sich später auf dessen Befehl berief, unverkennbar¹⁾.

Johann Georg hat das zweifelhafte Verdienst, indem er von der militärischen Notwendigkeit sich durch Arnim gern überreden ließ und seine Fortschritte in Böhmen lobte, Annexionsgedanken in Bezug auf dieses Land gefaßt zu haben. Aus anderen Akten lehrt uns Irmer, wie dieser im Ganzen so geistessträge, jedes weiteren Blickes und jedes höheren Schwunges entbehrende, dieser überwiegend sorglose und unthätige, seinem schwedischen Bundesgenossen in nichts zu vergleichende Fürst zuweilen doch die fühlsten Ideen entwickeln konnte, und das mit einer Leidenschaftlichkeit, die grell abstach von seiner gewöhnlichen Indolenz. Wahr ist es, daß er, von den Vorkämpfern der katholischen Reaktion auf's äußerste gereizt, sich mit Gustav Adolf verbündet hatte in der nur zu lange verleugneten, ihm fortan aber umumstößlichen Überzeugung, daß der Krieg ein Religionskrieg sei, in welchem er sich und andere evangelische Fürsten und Stände, ihre Kirchen und Schulen zu vertheidigen habe. Die völlige Aufhebung des Restitutionsedikts hielt denn auch er für eine unerlässliche Forderung, nicht weniger die freie Ausübung des evangelischen Kultus selbst in den katholischen Ländern; und gelegentlich erklärte er wohl, nach Möglichkeit helfen zu wollen, mit den Pfaffen das Garans zu spielen; so weit sei es gekommen, daß das Reich in ein anderes Modell gegossen werden müsse. Auf die Liga als die Anstifterin aller Übel im Reiche warf er seinen ganzen Haß; aber auch den Kaiser betrachtete er, wenngleich offiziell für diesen als die höchste Obrigkeit noch in allen Kirchen Kursachsens gebetet wurde, unter Arnim's fortgesetztem Schören als seinen Feind, an dem er die erlittenen Unbilden zu rächen habe. Und so fand er den Einfall in Böhmen, fand er die Eroberung gerechtfertigt. Die Kurfürstin Sibylle ging eine Zeitlang ganz in dem Gedanken auf, ihren Gemahl dieses Königreich

¹⁾ Gaedke, die Eroberung Nordböhmens a. a. D., besonders S. 238 f. 245. 256 f.; Wallenstein's Verhandlungen S. 109/110. 121. Die „Kurfürstliche Attestation für Arnim“: N. Archiv f. sächs. Gesch. 7, 289; s. dazu auch Irmer 1, 176.

als Kriegsbeute davontragen und ihn in Prag gekrönt zu sehen. Nach späteren Äußerungen vom Hofe schien Johann Georg indes geneigter, den Kurprinzen zum König von Böhmen zu machen. Wie ernst es ihm mit der Eroberung als einer dauernden Erwerbung für sein Haus war, bezeugt sein zu wenig beachtetes Schreiben an Arnim vom Mai 1632: man könne Böhmen nicht wieder aufgeben; er habe sich entschlossen, eher zu sterben, als einen Fußbreit zurückzuweichen¹⁾. Auch Arnim redete schon auf dem Wege nach Prag seinem Herrn zu, „ein gut Theil von den okupirten Landen zu behalten“. Ganz Böhmen zu annexiren, wird ihm jedoch wohl allzufühn, der Gewinn der an Sachsen anstoßenden Grenzgebiete seinem vorsichtigeren staatsmännischen Denken hinreichend gewesen sein. Hielt er doch immer mit dem heißen Wunsch, den Frieden über das ganze deutsche Reich herstellen zu helfen, die Möglichkeit hiezu im Auge; der Kaiser hätte sich vielleicht einen Streifen des Landes, dies aber niemals völlig nehmen lassen²⁾. Und in der doppelten Absicht, Sachsen zu vergrößern, dabei aber die Friedensabsichten nicht für eine unabsehbare Zeit zu zerstören, verhinderte, gleich schlau und thatkräftig, der Feldmarschall auch den Ausbruch jener vom Grafen Thurn auf's lebhafteste geplanten, von Gustav Adolf selbst befürworteten böhmischen Insurrektion gegen den Kaiser. Jeder revolutionären Tendenz von Grund aus abhold und auch den ersten böhmischen Aufstand von 1618 noch nachträglich sehr ungünstig für die Aufständischen, allzu ungünstig bei seinem eigenen, immermehr erstarnten protestantischen Glaubenseifer beurtheilend³⁾, wollte er es nicht zu einer Wiederholung oder selbst nur zu dem Schein einer solchen kommen lassen und schob den heißblütigen, gewaltthätigen Emigrantenführer, was diesen und

¹⁾ Trmer 1, 7. 120. 161. 176. 223/4. 263; 2, 10. Gaedke, N. Archiv f. sächs. Gesch. 9, 266. Dazu Kirchner, das Schloß Bogenburg S. 260, und Hallwich in den Forschungen zur deutschen Geschichte 21, 197 Ann. 2.

²⁾ Arnim bei Gaedke S. 122. Im allgemeinen wünschte derselbe alterdipgs die Wiederherstellung der von Ferdinand vernichteten Wahlfreiheit der „Krone Böhmen“. Vgl. Trmer 1, 93; 2, 310.

³⁾ Vgl. Gaedke S. 266, auch Trmer 2, 167.

die Seinigen freilich schwer verleßen mußte, ohne weiters bei Seite. Irmer und Gaedek bringen Beide eine Fülle neuen Materials zur Geschichte der somit unvermeidlich gewordenen, folgenschweren Entzweinung zwischen Thurn und Arnim¹⁾. Wo aber bleibt bei alledem nun Wallenstein?

Ich übergehe hier die unfkontrolirbare und auf den ersten Blick kaum glaublich scheinende Angabe Rašin's, daß er als Wallenstein's Mittelsperson mit seinen zur böhmischen Invasion aufreizenden Anträgen an Arnim zunächst in Dresden bei dem dort vorläufig zurückgebliebenen Thurn erschienen und von ihm selber dem schon in Böhmen eingefallenen Arnim²⁾ nachgesandt worden sei. Als er den getroffen, fährt Rašin fort, ohne den Ort der Begegnung genau erkennen zu lassen, habe er wohl vermerkt, daß der Friedländer an ihn, Arnim, bereits etwas geschrieben haben müsse. Schreiben zwischen den beiden Staatsmännern und Feldherren sind damals in der That gewechselt worden³⁾. Jedoch aller von Gaedek aufgewendete Scharffinn, daran und aus der zugehörigen Korrespondenz eine Bestätigung des eben citirten Anklägers gegen Wallenstein herauszulesen, hat zu keinem überzeugenden Resultat geführt — wie denn auch eine, bereits ein volles Jahr vorhergegangene, nämlich für den November 1630 konstatierte Korrespondenz zwischen ihnen wohl verdächtig erscheinen, zu gravirenden Behauptungen jedoch nicht genügen kann⁴⁾. Jetzt, nach dem feindlichen Einfall der Sachsen, hatte Wallenstein natürlich das größte Interesse, seine ausgedehnten Herrschaften von ihnen verschont zu sehen. Vom Kaiser ja ausdrücklich zu Unterhandlungen mit Arnim bevollmächtigt, dringt er auf dieselben, zeigt dabei erklärlicherweise die liebenswürdigste Miene und will ihn ohne Zweifel denn zunächst auch glauben machen, daß er der Freund Kursachsens sowie trotz dem

¹⁾ Gaedek. N. Archiv f. sächs. Gesch. 7, 2867; Irmer 1, 823. 119; 2, 87. 106. 127. 167 u. s. w.

²⁾ „... so zu Schluckenau schon gewesen“. Rašin bei Gaedek S. 318.

³⁾ Ebenda. Gaedek, die Eroberung Nordböhmens a. a. D. S. 239 f.

⁴⁾ Vgl. Dudik, Waldstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Übernahme des Armee-Oberkommandos S. 13 f. Irmer 1, XXV.

Kaiſer noch immer der Freund Gustav Adolfs ſei, — stand doch gerade Arnim, bei allen Abweichungen im einzelnen, voll Dank und Verehrung in unverbrüchlicher Treue zu dem König.

Läßt ſich in Bezug auf Wallenstein für die damalige Zeit aber mehr behaupten? Zu ſeinen besonderen Gunsten ſpricht nach meiner Aufſicht ein Schreiben Arnim's an ihn vom 11. November 1631, d. i. von dem nämlichen Tage, an dem dieſer sächſiſche Feldherr die für ſeinen Weitermarsch nach Prag entscheidenden Nachrichten erhielt. Indem er ſich da zu der vom Herzog von Friedland unter Hinweis auf den kaiſerlichen Befehl gewünschten Unterredung bereit erklärt, hält er zugleich für geboten, ſeine Invasion vor ihm mit den Worten zu rechtfertigen: „Dieweil mich denn ratio belli bis hierher gezogen“¹⁾. Nirgends eine, auch nur verdeckte Andeutung, daß Außorderungen des Herzogs ihn gezogen hätten²⁾. Und die Wahrscheinlichkeit ist nicht eben groß, daß dieser ſtolze reichsfürſtliche Emporkömmling den immer doch herrſchſüchtigen Kurfürſten von Sachſen nach Böhmen gelockt haben wollte, während er ſelbst, wenngleich er wohl weder Vizekönig noch auch König des Landes werden wollte³⁾, dort auf jeden Fall eine gebietende und möglichſt unabhängige Stellung einzunehmen beſtrebt war. „Zwei Hahnen vertragen ſich nicht auf einem Mist!“ hieß eins seiner derben Schlagworte, das er nach Raſin namentlich in Bezug auf ſein Verhältnis zu

¹⁾ Förster 2, 172. — Vgl. Gaedke, die Eroberung Nordböhmens S. 243.

²⁾ Im Gegentheil gibt Arnim sogar einem kaum verdeckten Zweifel Raum, ob es dem Herzog auch belieben werde, ſeiner ſchon vor der Invasion erfolgten Einladung zur Zusammenkunft mit ihm jetzt nach der Invasion noch Folge zu geben. Förster a. a. L. Gleichwohl wäre es an ſich doch nicht unmöglich, daß Raſin, von Dresden nach Böhmen zurückgekehrt, Arnim noch kurz vor deſſen Einmarsch in Prag erreichte, zumal derselbe ſeines kaiſerlichen Herrn wegen erſt noch einmal von Leitmeritz nach Außig gegangen war (Gaedke a. a. L.). Und da könnte denn Raſin immerhin die Miffion, die er von Wallenstein gehabt haben will, noch außergerichtet haben. Allerdings ist ſeine Darstellung hier nicht gerade klar — läßt er doch Arnim erſt in Schluckenau gewesen und darauf nach Böhmen gezogen ſein, als ob jenes nicht zu dieſem gehörte.

³⁾ S. weiter unten.

Gustav Adolf gebraucht hat. Er hätte es sicherlich aber auch mit Rücksicht auf Johann Georg in diesen böhmischen Angelegenheiten gebrauchen können.

Oder sollte es dennoch sein Plan gewesen sein, durch die sächsische Invasion dem arg bestürzten und militärisch ohnmächtig gewordenen Ferdinand die größten Verlegenheiten und Drangsalen zu bereiten und ihm dadurch erst recht seine eigene Bedeutung, sein Fehlen an der Spitze des Kriegswesens wie am Steuerruder des Staates fühlbar zu machen? Sollte er anderseits die Fehler und Versäumnisse des Kurfürsten bei der böhmischen Okkupation und somit ihre Haltlosigkeit, die Chancen, dessen schlecht verschene Truppen mit einiger Energie wiederum hinauszuschlagen, vorhergesehen haben? Dem Anschein nach ganz passiv, ließ er sie vorläufig Prag einnehmen, und wie auch hätte er das zu verhindern vermocht? Aber mit jedem ihrer Fortschritte wurde man naturgemäß von Wien aus dringender, ihn als den einzigen Besiegten zur Wiederübernahme des Kommandos zu bewegen, und im selben Maße bereitwilliger, ihm die vollste Satisfaktion zu verschaffen. Seine Zurückhaltung, sein Zaudern erhöhte nur seinen Preis. Erst bloß intermittisch auf drei Monate, schließlich doch definitiv ließ er sich gewinnen und stand hinfort also in einer unerhörten offiziellen Stellung, mit einer Macht ohne gleichen da.

„Weil das sächsische Volk in Böhmen gerückt, so müßte er das Generalat auf sich nehmen“, läßt Rašin den Friedländer gleich Anfangs (Dezember 1631) in Kaunitz zu Bubna und damit an die Adresse Thurn's, an die böhmischen Emigranten und die Schweden zugleich, wie zu seiner Entschuldigung erklären, wobei er noch zu verstehen gegeben haben soll, daß es so nicht geschehen sein würde, wenn er vom König das verheizene Volk bekommen hätte. Ganz anders freilich — und diese Differenz ist noch nicht genügend betont — lautete die Motivirung seines großen Schrittes Arnim gegenüber, obwohl derselbe mit Bubna gleichzeitig auf sein Begehr zu ihm nach Kaunitz, dem Gute seines Schwagers Trzka, gekommen war. Zu Arnim, der es nachher an Nicolai, den schwedischen Residenten in Dresden,

berichtete, sagte nämlich Wallenstein, daß Thurn die Schuld an der einschneidenden Wendung trage. Allzu charakteristisch ist dieser, von Nicolai aufgezeichnete, bei Hildebrand und nach den Akten in Hannover jetzt nochmals bei Irmer abgedruckte Bericht, als daß er, obwohl schon mehrfach angeführt, hier übergegangen werden dürfte. Die Handlung mit Gustav Adolf — so ließ der Friedländer sich danach aus — sei auf dem besten Wege geweisen, „aber male agendo interrompt worden durch den Herrn Grafen von Thurn, welcher *vitio naturae* die Sache divulgit habe“. Thurn's Indiskretion und Sorglosigkeit in Betreff des streng zu wahren Geheimnisses wird darauf näher und in einer Weise erzählt, welche zu einem ähnlichen Fall, den wir von ihm wissen, durchaus stimmt. Genug, dasselbe sei so öffentlich geworden, daß die Jesuiten in Prag es erfahren und, wie Wallenstein in seiner drastischen Weise hinzusetzt, die Kinder auf den Straßen daselbst es herumgetragen hätten. Und darum habe er sich „von suspicion und blasmo“ befreien, darum sich zum Kaiser begeben und, so gut er gekonnt, vor ihm sich reinigen müssen, „erst durch mündliche Entschuldigung und darnach realiter durch Annahmung des Generalats“¹⁾.

Wir erkennen hier Wallenstein's diplomatisches Debut. Vor Böhmen und Schweden wie vor den Sachsen stellt er sich, als kehre er nur höchst ungern, ja bloß nothgedrungen in sein altes Amt zurück. Den Einen wie den Anderen betheuert er die Fortsetzung seiner früheren Gesinnung, jedem insbesondere noch immer die seiner Affektion für den Schwedenkönig. Und seine in der Unterredung mit Arnum gegebene Betheuerung klingt, es ist wahr, vom kaiserlichen Standpunkt aus noch sehr verdächtig; Alles, sagte er, wolle er vielmehr dahin richten, daß der Kaiser mit seinem ganzen Hause schmerzlich empfinden solle, wie er in ihm, dem Herzog, einen Kavalier beschimpft habe. Er bat Arnum ausdrücklich, dies dem König insgeheim zu seiner Veruhigung zu hinterbringen²⁾. Er handelte mit dem Sachsen zum mindesten

¹⁾ Irmer 1, 87. 88. Hildebrand §. 5; vgl. §. 46 (Nr. 31) und §. 50 (Nr. 38).

²⁾ Irmer 1, 88.

als mit einem Mitwisser des bisherigen Komplots; und wie leicht wäre es immerhin möglich, daß er mit ihm noch anderes zur Schwächung und Schmälerung des Kaisers geredet habe! Dennoch beweisen die Ereignisse der Folgezeit, daß seine Tendenz nach seinem Wiedereintritt eine wesentlich verschiedene von derjenigen in seiner Ruhezeit war. Auch abgesehen von der Kränkung, die Gustav Adolf ihm selbst nach seiner Überzeugung zugesetzt hatte — er gebrauchte ihn nach seiner so ehrenvollen und machtgebenden Wiederherstellung durch den Kaiser nicht weiter. Er hoffte, ihn und Armin und sogar Thurn noch unter der Maske der fortdauernden Zuneigung in Sicherheit zu wiegen, um, selbst alsbald in großartigem Maße zum Kriege rüstend, dem einen wie dem Andern überlegen zu werden. Und wenn er ihnen bisher hatte vorspiegeln lassen, daß seine Verhandlungen mit dem Kaiser ihm nur zu einem Vorwand dienen sollten, so brauchte er jene, an sich wohl unslogbare, ihm gewiß sehr peinliche Indiskretion Thurn's nur selber zu einem Vorwand für seine Umkehr. Auch Irmer ist weit entfernt, in ihr ein bestimmendes Motiv für letztere zu erblicken.

Freilich, überaus scharf sagte Wallenstein damals gegen Thurn noch Folgendes zu Armin: „er wüßte nicht, wie er diesen wunderlichen Prozeß anders verstehen sollte, als daß der Herr Graf dergestalt ihn hätte wollen in Uugelegenheit, ja wohl auf Totalruin und Fall bringen“. Wie wenig maßgebend und dauerhaft des Friedländers Erbitterung gegen Thurn gleichwohl gewesen, zeigt der Umstand, daß er denselben zur Zeit seiner definitiven Anstellung (April 1632) durch Trzka ebenfalls nachträglich beruhigen und auch da noch versichern ließ: er werde seine früheren „hohen Versprechungen“ nicht vergessen, sondern sie erfüllen; er habe dazu kein anderes Mittel gehabt, „als die Sache auf solchen Weg zu richten, die Armee an sich zu bringen“; so wolle er sich stark genug machen, die Sache ohne sonstige Hülfe auszuführen, gegebenenfalls auch vom Kaiser abdanken und zur Gegenpartei übertreten¹⁾. Die Kunst des Mystificirens,

¹⁾ S. das von Gaedekе veröffentlichte Schreiben Thurn's: N. Archiv i. sächs. Geschichte 7, 289 (Nr. 4); über die Zeit der Abfassung vgl. Lenz

wer wollte es leugnen, verstand Niemand meisterlicher als der Friedländer. Jedem Theile dieser Gegenpartei hat er somit bei Gelegenheit ein anderes Motiv angegeben: Thurn, dem Emigrantenhäuptling die Nothwendigkeit, zur Rettung der Evangelischen den Kaiser zu überlisten — Bubna, dem gemeinsamen Landsmann, dem Emigranten, der eine höhere Charge als schwedischer Offizier bekleidete, wohl gleichzeitig das nämliche¹⁾, aber, wenn wir Rašin hier Glanben schenken dürfen, ursprünglich in erster Linie die Nothwendigkeit, den in Böhmen eingefallenen Sachsen entgegenzutreten — Arnim, dem Auführer der letzteren hinwieder die Nothwendigkeit, eine verhängnisvolle Thorheit des böhmischen Grafen Thurn zu pariren. Sein doppeltes Bestreben, meine ich, ist demnach unverkennbar. Zu dem Wunsche, sie alle mit seiner angeblichen Freundschaft zu födernd, kommt die Absicht, sie gegen einander aufzubringen, zunächst den Riß zwischen Sachsen und Böhmen nach Möglichkeit zu erweitern²⁾.

Unklar bleibt vorläufig allerdings noch immer seine Stellung zum Kaiser. Kühl bis an's Herz hinauf stand er ihm gegenüber. Verehrung und Dankbarkeit, wenn Friedland jemals diese Gefühle gekannt, waren erloschen; die Genugthuung, die ihm für Regensburg zu Theil geworden, die beispiellose Auszeichnung änderte daran nichts; sie machte ihn nur noch hochmüthiger und, so zu sagen, souveräner. Trotzdem glaube ich nicht, daß sein neues Debut durch eine neue thatfächliche Treulosigkeit bezeichnet worden sei. Indem er sein Geschick vielmehr noch einmal mit dem des Kaisers und des kaiserlichen Hauses verknüpfte, erforderte es sein eigenes Interesse, ihm die ersehnte Hülfe, die Rettung aus gehäuften Nöthen und Gefahren zu bringen. Zu den Widersprüchen in Wallenstein's Wesen gehörte eben auch der,

S. 59, 60 und Irmer 1, XL Anm. 4. Daß Trzka im Auftrage Wallenstein's handelte, ergibt sich aus dem ganzen Zusammenhang.

¹⁾ Vgl. Thurn bei Hildebrand S. 11.

²⁾ Rašin, der gleichfalls zugegen gewesen (vgl. auch Hildebrand S. 11), hebt es ausdrücklich hervor, daß Wallenstein bereits in Kaunitz mit Arnim allein und dann auch wieder mit Bubna besonders verhandelt habe. Rašin bei Gaedke S. 319.

dass er, der vorsichtigste Mann im Gebrauch der Feder, es mit dem gesprochenen Worte niemals genau nahm, in mündlichen Drohungen oder Verheißungen ebenso freigebig als gleichgültig war. Reden und Handeln waren bei ihm nur zu häufig zwei ganz verschiedene Dinge. Darum wird man auch die oben erwähnten, der Form nach freilich perfiden Äußerungen nicht auf die Waagschale legen dürfen. Offenbar auf Täuschung berechnet, waren sie perfider gegen die Adressaten, gegen Arnim und Thurn und Beider Anhänger, als gegen den Kaiser selbst. Schon zu viel gesagt scheint es mir demnach, dass Wallenstein seine Rachepläne gegen den letzteren blos verschoben habe¹⁾. Gewiss, er vergaß weder jetzt noch später, was vorgefallen; und er war auch ganz der Mann, mit der Erinnerung an den Regensburger Affront sein Rachegefühl für den Fall neuer Irrungen wieder aufzuleben zu lassen. Allein vor der Hand gab es deren nicht und so auch, wenigstens in Bezug auf Ferdinand's Person, keine dunklen Rachepläne mehr. Außerdem sollten ihm auch die Bedingungen, unter denen er das Generalat zum zweiten Male angenommen, eine Bürgschaft gegen Wiederholung jenes Affronts, eine Sicherung wohl vor allem für seine Unabsehbarkeit geben.

Um so auffälliger, dass die authentischen Feststellungen seiner Kapitulation noch immer nicht aufgefunden worden sind. Oder sollten wir wirklich mit Rauke anzunehmen haben, dass die Versprechungen, die Wallenstein sich von Ferdinand machen ließ, niemals in eine förmliche Kapitulation zusammengefasst seien? Sollen wir an dem ursprünglichen Vorhandensein eines schriftlichen, urkundlichen Vertrages zweifeln? Zwei Ansärtigungen, eine für den Kaiser und eine für den General, dürften wir doch mit Grund vermuthen; gerade nach den früheren Vorkommnissen hätten beide Theile der genauesten Fixirung von gegenseitigen Rechten und Pflichten, von dem, was sein sollte und was nicht sein sollte, bedurft. Kaum glaublich, dass dieser weitblickende, argwöhnische Friedland nicht auf die bündigste Deklaration wenigstens seiner Rechte bestanden hätte. Bei der Unvollständigkeit

¹⁾ S. Gaedek, die Ergebnisse der neueren Wallenstein-Forschung S. 65.

der überlieferten Archivalien haben wir keine Ursache, was wir nicht kennen, überhaupt zu stellen. Die Hoffnung ist wohl erlaubt, daß doch noch ein glücklicher Fund, der freilich nur innerhalb des katholischen Bereiches möglich erscheint, das bisher Vermisste zu Tage fördern werde. Außer bruchstückweise Mittheilungen müssen Kombinationen und Hypothesen für jetzt noch immer uns Eratz bieten; und wenigstens in dieser Richtung enthalten auch die vorliegenden Quellenwerke eine Fülle neuer Merkzeichen.

Vornehmlich auf die wichtige und viel erörterte Streitsfrage, ob Wallenstein neben der Summe der militärischen Gewalt auch unumschränkte Vollmacht für die diplomatische Aktion, die Vollmacht, nach seinem Gutsdünken Frieden zu schließen, erlangt habe oder nicht, fällt mehrfach neues Licht hier. Nicolai, der schwedische Agent sprach es freilich noch geraume Zeit später als feststehende Thatjache aus, „daß er des Kaisers plenipotentissimus plenipotentiarius ist und absolutum belli et pacis arbitrium hat“. Dagegen hebt aber Oxenstierna einmal hervor — was auch anderweitig bestätigt wird —, daß der Friedländer, im Herbst 1632 von Gustav Adolf zu einer Unterredung im Felde aufgefordert, ihm habe antworten lassen: „daß er mit ihm zu traktiren keine Plenipotenz hätte“. Bei seiner eigenthümlichen Art und bei seinem damaligen Interesse, dem König auszuweichen, kann zwar auch das noch nichts beweisen. Von wesentlichem Belang indes erscheint mir das Zeugnis Arnim's, des nunmehr von Wallenstein und im Namen des Kaisers selbst zumeist umworbenen. Auf den ersten Blick könnte man vielleicht die bedingungslose Unumschränktheit der Vollmacht annehmen, wenn man in einem Briefe Arnim's an den Kurfürsten vom Mai 1632 liest, daß jener „Plenipotenz, den Frieden zu traktiren und zu schließen, in Händen hat, hat mich auch solche zu verlesen gegeben“. Allein in dem Konzept eines, fünfsviertel Jahre späteren Schreibens an Johann Georg spricht der Nämliche den Zweifel aus, ob er vom Kaiser genügende Vollmacht, „mit mir etwas zu schließen“, habe. Und wieder nach mehreren Monaten — zu Anfang 1634 — fragt Arnim bei seinem kurfürstlichen Herrn

au, wie er sich bei Fortgang der Traktate zu verhalten habe, wenn der Herzog von Friedland ihm keine kaiserliche Vollmacht vorlegen würde; er selber argwöhnt hier, daß entweder gar keine solche vorhanden oder doch bloß »limitata potestas tractandi«, über welche, wie er fürchtet, der Herzog sich eigenmächtig und im Widerspruch mit den kaiserlichen Räthen hinwegsetzen könnte. In seiner Antwort ließ der Kurfürst keinen Zweifel an des Friedländers „illimitirter Gewalt circa belli administrationem“; um so mehr Zweifel hegt er jedoch selber in Bezug auf dessen Plenipotenz zu den Friedenstraktaten. Nach alledem kann mindestens von einer unbedingten und unwiderruflichen Vollmacht, die Wallenstein für alle Zeit und alle Fälle besessen habe, keine Rede sein; vielmehr scheint auch er noch für jeden einzelnen Fall einer besondern bedurft zu haben. Arnim sah, soweit wir erkennen, nur die unmittelbar auf ihn bezügliche, welche der ersten Zeit des neuen Generalats angehörte, als eine absolute an. Sehr wahrscheinlich auch, daß Ferdinand gerade damals dem Herzog als seinem einzigen Retter in der Noth den Abschluß des Friedens völlig überlassen hatte. Augesichts einer späteren Verhandlung mit Arnim — vom Sommer 1633 —, nachdem sich manches inzwischen wieder geändert hatte, wollte er aber selbstständiger erscheinen und befahl ihm, Bericht über dieselbe zu geben. Wallenstein, auf dessen eigenes Schreiben wir uns hier beziehen, suchte ihn mit einer rein äußerlichen Mittheilung abzufinden; den kaiserlichen Befehl erkannte er immerhin doch noch an; und auch sonst zeigt sich, daß er ohne Wissen und ohne Willen des Kaisers da nicht mehr hätte Frieden schließen dürfen¹⁾.

¹⁾ Nicolai's bezügliches Schreiben vom April 1633 s. bei Grmer 2, 118 (vgl. auch Thurn vom September 1632 bei Hildebrand S. 14). Oxenstierna bei Grmer 2, 29, vgl. 1, 289. Arnim's verschiedene Schriftstücke bei Helbig, Wallenstein und Arnim S. 11, bei Gaedke, N. Archiv f. sächs. Gesch. 10, 38 (Nr. 2 vom August 1633) und 7, 294/5 (Nr. 15 von Anfang 1634). Vgl. auch den Schriftwechsel zwischen Arnim und Johann Georg bei Ranke S. 511, 515. Wallenstein's Antwortschreiben an den Kaiser vom Juli 1633 bei Hallwich, Wallenstein's Ende 1, 426.

Treten wir nun den ersten offiziellen Verhandlungen Wallenstein's mit Arnim näher, so haben wir viele ergänzende Beiträge aus den neuen Publikationen willkommen zu heißen. Sie bestätigen, daß er dem sächsischen Feldmarschall gegenüber schon in Kaunitz die Friedensfrage berührt hatte, aber trotz seiner für Gustav Adolf so freundlich klingenden Versicherungen offenbar in einem von den schwedischen Interessen abweichenden Sinne. Deutlicher tritt, kurz nach seiner interimistischen Aufführung, die Tendenz in einer Zusammenkunft seines Bevollmächtigten Trzka mit Arnim in Auffzig (Januar 1632) zu Tage. Wie er selber am ersten Ort, so sondirte am letzteren Trzka in seinem Namen den Feldmarschall, ob man auf kursächsischer Seite zu Traktat und Frieden geneigt sei. Mit Besremden aber antwortete Arnim dem böhmischen Grafen, es sei dem Herzog doch bekannt, daß ohne Vorwissen des Schwedenkönigs, Kurjachens hohen Verbündeten, „hier nichts zu suchen“. Voller Misstrauen gegen die beiden verschwägerten Böhmen war er nach Auffzig gekommen, fest entschlossen, sich nicht überlistet zu lassen. Aus seiner Sehnsucht nach der „Wiederbringung einer allgemeinen und sicheren Ruhe im heiligen Römischen Reich“ hat er nie ein Geheimnis gemacht, jeden Separatsfrieden mit Ausschluß oder Übergabeung Gustav Adolf's aber als treulos und gefährlich verworfen. Nicolai's Verdächtigungen gegen Arnim¹⁾ werden nach meiner Ansicht durch Nicolai's Berichterstattung zur Genüge widerlegt. Nur durch Arnim hatte dieser schwedische Diplomat von dem zwiespältigen, widerspruchsvollen Benehmen Wallenstein's in Kaunitz Kunde erhalten; Arnim hatte ihm auch seine eigenen dort gestellten Bedingungen für einen Universalfrieden, die tatsächlich abwehrende Antwort auf Wallenstein's Intrige, mitgetheilt, ihn aber auch ganz loyal gefragt, wie der König über eine Friedenshandlung dächte. Nicht weniger loyal hatte er ihm bei seiner Abreise nach Auffzig eröffnet, daß er von Friedland ganz insgeheim dorthin gebeten worden sei, „weil er etwas

¹⁾ „Ob nun sonst zwischen ihnen was verhandelt ist, bleibt secret“ u. s. w. Nicolai von Ende Januar 1632, bei Gruner 1, 115.

Wichtiges mit ihm zu communiciren hätte, welches nicht stünde der Feder zu vertrauen". Und nach der Rückkehr verhehlte er ihm nicht, daß er mehr erwartet habe, als jenes befremdende Sondiren durch Trzka¹⁾. Die beiden Konferenzen hatten ersichtlich den nämlichen tiefen Zweck gehabt, eben den, eine bestimmte, einseitige Anknüpfung vorzubereiten. Da die Art derselben aber wider Arnim's Empfinden verstieß, war es weder hier noch dort zu näheren entsprechenden Eröffnungen von Wallenstein's Seite gekommen. Zu Bezug auf Kaunitz schließt eine officielle kurfürstliche Relation solche bestimmt aus²⁾; und wir werden für Alsfeld etwas Anderes um so weniger annehmen dürfen, als daß selbst nicht der Herzog unmittelbar, sondern nur ein streng an seine Anträge gebundener Stellvertreter handelte. Es war — rekapitulirt Arnim in dem Konzept eines späteren Schreibens an Wallenstein —, „was Eu. Fürstl. Gnaden mit mir zu Kaunitz geredet, durch den Herrn Grafen Trzka wiederholt“³⁾.

Nach Nicolai selbst soll der Feldmarschall zu Trzka beim Abschied in Alsfeld gesagt haben: er bedauere, daß er, bisher des von Friedlands Diener, nun ein Feind werden müsse⁴⁾. In Wahrheit ließ sich alles wieder zu einem ernsten Kriege an. Gustav Adolf billigte — trotz Nicolai — damals ausdrücklich die Anfangs nicht gewünschte Okkupation Böhmens durch die Sachsen, ließ den Kurfürsten ermahnen, diese aufrecht zu halten und durch weiteres Vorgehen den Feinden immer mehr Abbruch

¹⁾ Nicolai nach Arnim, bei Trmer 1, 92 f. 107 (auch Hildebrand S. 9), 115.

²⁾ F. W. Bighum's Relation an den Kurfürsten vom 24. Januar a. St., bei Trmer 1, 119/120 (Gaedke S. 127).

³⁾ Arnim's Konzept, von Gaedke publiziert im N. Archiv f. sächs. Gesch. 7, 290 (Nr. 6). Daß die oben angeführten Worte von Arnim in diesem Konzept wieder gestrichen sind, kann nicht gegen ihre Richtigkeit sprechen, da der Sinn der sie ersetzenden ein ganz ähnlicher ist, letztere nur noch mehr pointiert sind. Was dann ferner folgt, gehört nicht hierher.edenfalls läßt sich nicht mit Lenz a. a. D. S. 62/3 behaupten, Arnim habe dem Residenten des Königs in Dresden etwas Sand in die Augen gestreut.

⁴⁾ Trmer 1, 115.

zu thun¹⁾). Da freilich zeigte sich nun Johann Georg's ganze Unfähigkeit: er wollte erobern und annexiren und ließ seine Armee dabei fast verkommen. Er warf nachher die Schuld für den unausbleiblichen Rückgang auf die von Seiten seiner Obersten unvollendet gebliebenen Werbungen; aber er selber hat sie, wie ihre fortgesetzten Klagen zeigen, in trauriger Weise im Stich gelassen. So blieben denn auch Armin's Erwartungen und Bemühungen fruchtlos, seine Maxime: si vis pacem, para bellum! in den Wind gesprochen²⁾). Mit jedem Tage wuchs Wallenstein's Überlegenheit im Felde, Dank der vollkommenen Freiheit seiner Bewegungen, den großartigen Mitteln, über die er von neuem verfügte, und vor allem seinem unvergleichlichen Genie als Heeresorganisator. Die Feindseligkeiten hatten in Böhmen den ganzen Winter über nicht geruht. Stark zurückgedrängt, beschränkte sich die Okkupation bereits Mitte April auf einzelne Flussgebiete. Wallenstein's Aufstreten zu Ende dieses Monats ließ keinen Zweifel mehr übrig, daß er die Sachsen vom böhmischen Boden vertreiben werde. Aber noch hielt der König an der Hoffnung fest, durch seine eigenen gleichzeitigen Fortschritte und Siege über die Liga, deren Herz er nach seinen Worten gefasst hatte, Wallenstein zur Vereinigung mit dem Herzog von Bayern zu nöthigen und den Kursachsen die Gelegenheit zur Herstellung der Dinge in Böhmen zu geben. Wenn diese auch nicht weiter avanciren würden — er hoffte zum wenigsten, daß sie in guter Defensive sich hielten, mit Bewahrung der noch übrigen Vortheile „vor der ankommenden Wallenstein'schen Armee, dabei vielleicht mehr Geschrei als Wölle sein mag“³⁾). Dem Grafen Philipp Reinhard v. Solms übertrug er die wichtige Mission, den Kurfürsten zur Standhaftigkeit zu ermahnen, insbesondere auch „den widrigen Machinationen zu contraminiren, die Ihre Liebden von gemeinem evangelischem Wesen abzuziehen oder durch die Süßigkeit des

¹⁾ Frmer 1, 118; vgl. S. 165.

²⁾ Hallwisch, Wallenstein und die Sachsen in Böhmen, Forschungen zur deutschen Geschichte 21, 152 f., Armin insbesondere betreffend S. 157, 179. Kirchner S. 260.

³⁾ Gustav Adolf bei Frmer 1, 165.

vorgebildeten Friedens einzuschläfern suchen". Darauf kam es an, den wieder erstandenen Gegner ebenso mit den Waffen wie durch die Kunst der Diplomatie zu überwinden, gegen ihn so mit den doppelten Kampf aufzunehmen, den er selber führte. Denn mit der Wiedereroberung Böhmens dachte umgekehrt der kaiserliche General den sächsischen Fürsten gefügiger machen, unter beständiger Pression, theils drohend, theils verheißend, ihn zum gewünschten Abschluß des Sonderfriedens mit dem Kaiser bringen zu können. Er hielt, wie Gardiner sagt, in der einen Hand den Olzweig, in der andern das Schwert. Und diesmal hatte er sich zu seiner diplomatischen Aktion, offenbar in entschiedener Rücksicht auf Arnim, seinen Obersten v. Sparr aussersehen, der nicht bloß Glaubensgenosse und Landsmann Arnim's, sondern auch in früheren Feldzügen dessen Untergebener im kaiserlichen Heere gewesen war, ohnehin als ihm persönlich befreundet galt.

Wohl in keiner Frage ist der sächsische General so verdächtigt worden als in derjenigen, die sich auf seine folgenden Berührungen mit Sparr bezieht. Auch Irmer beschuldigt ihn, von dem korrekten Standpunkt, den er innegehalten hatte, nunmehr abgewichen zu sein, als wenn er, im Widerspruch mit sich selbst, die Wallenstein'sche Politik, Kursachsen von dem Bündnis mit Schweden zu trennen, fortan begünstigt hätte¹⁾. Formell, bis zu einem gewissen Grade, mag allerdings das Verfahren, daß er nun beobachtete, unkonsistent erscheinen; der Sache nach ward es dies gleichwohl nicht. Inmitten der größten Schwierigkeiten zu vorsichtigstem Laviren genöthigt, hat Arnim, wie ich meine, eine in ihrem Kern stets noch unzweideutige Haltung bewahrt. Daß er gegen Sparr, mit welchem er damals nicht einmal zuerst in Böhmen, sondern auf einer Urlaubsreise nach seiner märkischen Heimat in Berlin zusammentraf²⁾, minder schroff als gegen Trzka auftrat, daß er ihn anhörte, ist wohl begreiflich.

¹⁾ Irmer 1, XXXIX. LXII.

²⁾ S. Arnim's Schreiben vom 13. März a. St. bei Hallwisch, Wallenstein und Arnim im Frühjahr 1632, in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 17. Jahrg., S. 159; Forschungen a. a. D. S. 180.

Und daß er selbst ihm seine Friedensschnsicht enthüllte, mit dem Hinweis auf den schließlich Ausgang dieses deutschen Bruderkrieges, welcher unerbittlich das liebe Vaterland zu einer Bente ausländischer Völker, zu einem „erbärmlichen Schauerspiegel“ für die ganze Welt machen werde, bekundet nur sein berechtigtes Nationalbewußtsein und seine treffende Voransicht. Es konnte ihn dies, wie er dem Kurfürsten schreibt, nicht in den Verdacht der Muthlosigkeit bringen, nachdem der Feind, Wallenstein selber, durch Sparr ihn so überaus eifrig und mit emphatischen Belehrungen zu der Friedenshandlung aufgefordert¹⁾.

Die absolute Vollmacht des kaiserlichen Generalissimus, die gerade hier nun in Wirklichkeit trat, imponirte dem sächsischen Feldmarschall ohne Frage²⁾; sie befreite wiederum jenen von dem letzten Verdacht, gegen seinen Herrn treulos zu handeln, und zeigte ihn im Gegentheil erst jetzt als dessen außerordentlichen Vertrauensmann. Freilich verstand Wallenstein, sie auch in das gehörige Licht zu setzen, ja in einem Sinne zu gebrauchen, der dem protestantischen Staatsmann höchst willkommen sein mußte, wenn es auch in Wirklichkeit nichts weniger als der Sinn des exklusiv katholischen Kaisers war; Wallenstein hieß sich damals eben für absolut ermächtigt, nach eigenem Ernassen bindende Friedensbedingungen aufzustellen. Und so ließ er denn beiden evangelischen Kurfürsten seine Dienste anbieten, versprach, auf Kur Sachsen's Vermittelung rechnend, allen evangelischen Fürsten im Reich, die sich dieser Friedenshandlung unterwerfen würden, die volle Religionsfreiheit und den vollen Besitz der einmal eingezogenen geistlichen Güter, gleichviel ob die Einziehung vor oder nach dem Passauer Vertrage erfolgt sei, versprach auch, daß „dies alles aufs kräftigste versichert werden solle“³⁾. Er traf damit Arnim's Herzenswunsch. Von Natur behutsam und zurückhaltend, fragte der sich, ob es ihm wirklich Ernst sei. Jedemfalls kannte er seine alte Abneigung gegen das Restitutionsedikt

¹⁾ Die eben erwähnten Mittheilungen, 17. Jahrg., S. 172; Forschungen S. 187; Helbig, Wallenstein und Arnim S. 13.

²⁾ Vgl. auch Forschungen S. 184. 192.

³⁾ Helbig S. 11; Forschungen S. 192; vgl. Irmer 1, 193.

und wußte sich wohl auch einig mit ihm in dem Haß gegen die Jesuiten. Die Hauptſache aber ist, daß er Wallenſtein's eigenes Interesse zu unmittelbar betheiligt fand, „da seine Rekompens — wie er ſich überzeugen ließ — ihm nicht allein der Krieg, ſondern auch ein guter Friede verspreche“¹⁾. Es entging ihm dabei durchaus nicht, daß dies der von ihm ſelbst wie von Gustav Adolf erſtrebte Universalfriede allerdings nicht, daß Wallenſtein's Ziel vielmehr war, einen Theil nach dem andern, eerst die Kurfürſten und ihren ReichsAnhang, danach das isolirte Schweden zum Frieden zu bringen, das letztere in ſeiner Isolirung dazu zu nöthigen. Allein, indem er die Nothwendigkeit des gleichzeitigen Universalfriedens nicht aus den Augen verlor, war es ihm einerſeits fehr erwünscht, daß die in Kraft beſtehende Allianz mit Schweden ſeinem kurfürſtlichen Herrn das Eingehen eines Separatfriedens nicht zuließ, während er andrerſeits doch hoffte, daß der König ſich nicht weigern werde, „die Traktate zu belieben“, d. h. dazu frühzeitig genug Stellung zu nehmen, um nicht übergeangen, ſondern vollauf berücksichtigt zu werden. Deshalb hielt er auch daran fest, „daß ohne des Königs von Schweden Vorbewußt nichts Hauptfächliches traktirt werde“²⁾, wie denn dieſer von Wallenſtein's Anerbieten und von Sparr's bezüglichen Eröffnungen durch Kursachsen, dem Rath Arnim's gemäß, rückhaltlos volle Nachricht erhielt³⁾. In dem freilich täuſchte ſich Arnim, daß er von dem Schweden ein Entgegenkommen hier erwartete.

Gustav Adolf — und die neueren Quellen ergänzen beſtändig unsere einschlägige Kenntniß — ſah in Wallenſtein's Vorgehen nichts als berechnete Täuſchung. Die Religionsverheiſungen, meinte er, würden bloß auf dem Papier ſtehen; die

¹⁾ Helsig S. 12.

²⁾ S. beſonders Mittheil. d. Ber. i. Gesch. der Deutschen in Böhmen, 17. Jahrg. S. 171 (Nr. 29), S. 183 (Nr. 51); Föſchungen S. 199; Gaedek, Wallenſtein's Verhandlungen S. 131'2.

³⁾ Mittheilungen, 17. Jahrg., S. 183 (Nr. 50); Helsig, Gustav Adolf und die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg S. 77; insbesondere i. Gustav Adolf ſelbst bei Irmer 1, 194 (vgl. S. 197); auch bei Breher, Beiträge zur Gesch. des dreißigjährigen Kriegs (1812) S. 207/8.

wahre Absicht seiner Unterhandlung sei es, Zeit zu gewinnen, Trennung unter den Evangelischen hervorzurufen, Kurachsen die Waffen aus der Hand zu spielen und so seinen Vortheil zu suchen¹⁾). Noch schienen ihm die Dinge zur Herstellung eines sichern Friedens keineswegs reif, und er forderte für denselben eine gehaltreichere Bürgschaft, als papierene Versprechungen zu geben vermöchten, er stellte seine besonderen Bedingungen²⁾). Zu unmittelbar verband sich dabei die Frage seiner Satisfaktion mit derjenigen seiner eigenen Sicherheit; und da seine Absicht auf Pommern bereits bekannt war, so war Arnim allerdings verstimmt, wenn er auch schwerlich den naiven Glauben gewisser anderer kurfächsischer Räthe theilte, den König mit einem „ansehnlichen Stück Geld“ abfinden zu können. Aber von sonstigen Bedenken abgesehen, fürchtete er aus dem Anspruch auf Pommern neue Verwickelungen mit Kurbrandenburg, seinem engeren Vaterlande, und alles eher als baldigen Frieden. Ganz im Einklang mit jenem Beweggrunde seiner Friedensschnhsucht war es ohnehin ja sein politischer Gedanke, „die Selbständigkeit der beiden protestantischen Kurstaaten neben dem fremdem Bundesgenosse zu wahren“³⁾). Und hätte sich das nicht mit Dankbarkeit und Bundesstreue vereinigen lassen, ohne daß Schweden zu kurz gekommen wäre? Vermuthlich würde bei einer weniger schroffen Haltung des Königs sich Arnim selber zum Vermittler zwischen ihm und Wallenstein, mit Genehmigung seines Kurfürsten, angeboten haben in der Absicht, die Extreme zu beseitigen, die hohen Ansprüche des Einen zu ermäßigen und ihnen die gebührende Berücksichtigung, die Anerkennung des Anderen zu verschaffen⁴⁾). Auch so aber

¹⁾ Zu Breyer S. 216. 217 s. nameutlich Irmer 1, 2023. 238.

²⁾ „... es sei dan zuvor under den evangelischen im reich ein solch corpus formiret, das bestant sei, die pacta wider das haus Österreich, Spanien und die gesamte papisten selbsten zu mainteniren“ u. s. w. Irmer 1, 201. Bgl. G. Droyßen, Gustav Adolf 2, 579.

³⁾ Lenz S. 49; Irmer 1, 219. 222; Gaedek S. 256. 267.

⁴⁾ Unter diesem Gesichtspunkte ließe sich immerhin auch verstehen, wenn Arnim an Wallenstein schrieb, er habe sich gefreut, daß dieser „zu Wiederbringung einer allgemeinen und sicherer Ruhe im S. Römischen Reiche so

hätte er wohl kaum einen Erfolg gehabt. Gustav Adolf mit seinem Pessimismus hatte nur zu sehr Recht; im besten Falle würde damals immer bloß ein „papierener“ Friede zu Stande gekommen sein, den schon der erste katholische Reaktionsversuch durchlöchern konnte¹⁾.

Wie die Dinge lagen, blieben Arnim und Johann Georg — beide, wie man anerkennen muß, mit dem gleichen Bewußtsein von dem Unrecht und der Unmöglichkeit eines Sonderfriedens — auf ein „Auhören“ der Vorschläge Wallenstein's und seines Vermittlers beschränkt. Und Sparr selber zeugt für ihre Bundestreue gegen Schweden, wenn er sich endlich über ihr Hinhalten und Ausweichen, da er niemals eine richtige Antwort bekommen habe, bitter beschwerte²⁾. Allein eben dies Hinhalten hatte für Kursachsen doch auch einen entschiedenen Vortheil, den Arnim von vornherein geflissentlich gesucht und der somit für die Beurtheilung dieses ganzen Abschnittes seiner Politik noch vornehmlich in's Gewicht fällt. In der militärischen Zwangslage, in welche die Indolenz und der Geiz seines Herrn ihn gebracht hatte, mußte er seinen großen Gegner mit möglichst freundlicher Miene, mit dem Scheine wenigstens, daß auf die Bedingungen desselben eingegangen werden sollte, zu „vertrösten“ und „aufzuhalten“ suchen — Ausdrücke, die er mit Nachdruck und wiederholt gebrauchte. Je mehr er Angesichts der Übermacht Wallenstein's die Unerlässlichkeit des Rückzugs von Prag und aus ganz Böhmen erkannte, um so willkommener waren ihm die Friedensbesprechungen, die Begegnungen mit Sparr und gelegentlich auch mit Wallenstein unmittelbar. So erlangte er, wie es von Früheren schon und jetzt auf's neue von Gaedekē nach Gebühr

jorgfältig“ — vorausgesetzt, daß dies nicht eine bloße schmeichelhafte Phrase war und unter den Umständen sein sollte. S. Neues Archiv f. sächs. Gesch. 7, 290 (Nr. 6).

¹⁾ Beachtenswerth ist hier auch das Bedenken des Kurfürsten von Braunschweig bei Trmer 1, 194.

²⁾ Mittheilungen, 17. Jahrg., S. 177 (Nr. 41) und Forschungen S. 204. Bgl. Ranke S. 247.

hervorgehoben ist, die Fähigkeit, wenigstens diesen Rückzug un gefährdet zu vollziehen¹⁾.

Unter den Verunglimpfungen und Anklagen, die gleichwohl während und noch eine Zeitlang nach der in Rede stehenden Aktion gegen ihn gerichtet wurden, hat Arnim ungemein gelitten. Eine heftige Feindschaft zwischen ihm und dem Grafen Solms, der ihn schlechthin als Verräther an den Pranger zu stellen bemüht war, ist die nächste Folge gewesen. Durch den Grafen Thurn, der von der Mission des „verfluchten Obersten Sparr“ kein Heil für das böhmische Emigrantenthum erwartete und außerdem, wegen seiner ihm unlängst durch den sächsischen Feldmarschall in Böhmen zu Theil gewordenen Zurückweisung, an diesem ihm von da ab verhaschten Manne seine Rache fühlen wollte, wurde Solms noch besonders aufgestachelt. Beide aber stachelten Gustav Adolf; und wenn letzterem die Zusammenkünste Arnim's mit dem geschäftig hin- und hergehenden Sparr von Anfang an äußerst bedenklich erscheinen müßten, so hat er sich durch die beiden Grafen nur noch mehr einnehmen und argwöhnisch machen lassen, als ob Arnim's Untreue Kur Sachsen zu Absall und gefährlichem Theilsfrieden verleiten könnte. Mit schwerem Kummer bemerkte der sächsische Feldherr und Staatsmann frühzeitig des Königs Ungnade und Mißverständnis. Dennoch — so schrieb er dem Kurfürsten Johann Georg, nachdem er sich vor ihm persönlich verantwortet hatte — müsse er „auf die jetzige Gefahr sein Absehen mehr richten“²⁾. Aber gerade vom König und von dessen einsichtsvollem Kanzler ist, wie Irmer's Edition uns zeigt, ihm nachher die glänzendste Rechtsfertigung ertheilt worden. Eigentlich rechtsfertigte ihn bereits die noch während Sparr's Verhandlung für den Pfalzgrafen August von Sulzbach ausgestellte Instruktion, wenn in dieser der König es billigte, daß der Kurfürst „die Wallensteinischen Vorschläge, um seine Intentionen zu erforschen, zwar anhöre“, und wenn er hier August als seinen neuen außerordentlichen Gesandten an den

¹⁾ Gaedke, Ergebnisse S. 67.

²⁾ Gaedke S. 128. 130. Vornehmlich j. Irmer 1, 169 i.; 2, 167 8; vgl. Hildebrand S. 12; Breyer S. 222.

Kurfürsten beauftragte, dafür zu sorgen, daß dieser sich mit den Traktaten nur nicht übereile, sondern „anders mit als dilatorie und excuse der benötigten Kommunikation mit anderen konföderirten Königen, Fürsten und Ständen antworte“¹⁾. Das gerade und nichts weiter that Arnim in den nämlichen Tagen — Mitte Juni — im Namen seines Herrn, aber völlig aus eigenem Antrieb²⁾. Den Feind aufzuhalten, sollte August den sächsischen Kurfürsten ermahnen; und so wiederholte der König mit dem Ausdruck selber die Tendenz des verleumdeten Mannes.

Der strikten Wahrheit entsprach es freilich nicht, als Gustav Adolf nach dem Scheitern dieser Traktate, nach der durch August's Intervention in Dresden immerhin geförderten, aber mehr noch durch sein königliches Versprechen kräftiger und direkter Hülfsleistung bewirkten Absage Johann Georg's an Wallenstein, wieder einem andern Abgesandten dorthin die Ordre mitgab: „Er solle, wenn der vergangenen Arnim'schen Traktate halber Meldung geschähe, vorgeben, daß Thyre Kön. Maj. Ihrer Kurf. Durchlaucht hierunter niemals verdacht“. Aufrichtiger gestand er dem leidenschaftlich erregten Grafen Thurn, wahrscheinlich während seines berühmten kriegerischen Renkontres mit dem kaiserlichen Generalissimus vor Nürnberg im folgenden August oder September: „Arnim ist nicht so bös, als man's vermeint“; und sogar Thurn konnte später nicht umhin, dies durch den Zusatz zu erläutern, der König habe als ein hochweiser Herr ein besseres Urtheil von seiner Handlung gewonnen³⁾. Ich sehe deshalb um so weniger Grund zur Bemängelung der ganz spontanen Äußerung Oxenstierna's: jener habe die Verbindung mit Wallenstein klugerweise gepflegt, um diesen von dem Kurfürstenthum abzuhalten!⁴⁾

Sa, Gustav Adolf selber hat damals vor Nürnberg durch den nämlichen Sparr Unterhandlungen mit Wallenstein anzuknüpfen versucht und ihm Anerbietungen gemacht, die erst den Schlüßstein dieses Kapitels bilden. So sehr er jedem voreiligen

¹⁾ Irmer 1, 202. 238.

²⁾ Arnim in den Mittheilungen a. a. D. S. 183 (Nr. 51).

³⁾ Irmer 1, 270; 2, 127.

⁴⁾ Irmer 2, 40; dazu Einleitung von 1, LXII.

und ungenügenden, jedem halben Frieden abgeneigt war, so ernstlich sah er selber doch sich durch die ganze Lage aufgefordert, dem Kurfürsten und den übrigen Evangelischen im Reiche seinen eigenen Friedenswunsch, seine Richtung auf einen ehrenvollen, in sich selbst gesicherten und allgemeinen Frieden zu beweisen, hiermit nicht nur negativ, sondern auch positiv eine deutliche Stellung zu jenen Vorschlägen seines Gegners zu nehmen und, aus seiner bisherigen Reserve heraustretend, zum ersten Mal im weiteren Umfange dasjenige zu bezeichnen, was er selbst für einen solchen Frieden nothwendig fand. Längst bekannt sind des Königs dahinzielende Erklärungen an den Kurfürsten von Sachsen, als den Vornehmsten, den sie angingen, wenn wir auch viele interessante Einzelheiten jetzt erst aus Irmer's Buch erfahren. Bekannt sind ferner die einschlägigen Eröffnungen, welche er, die Gelegenheit benützend, der ihm besonders nahe stehenden Reichsstadt Nürnberg machte und welche dadurch ein hervorragendes Interesse beanspruchten, daß er sie mit eigenem Munde ihren Abgeordneten vortrug¹⁾. Weit weniger bekannt aber ist die Thatsache, daß er, kurz nach seinem verfehlten Sturm auf Wallenstein's befestigtes Lager, sogar ihm in aller Form seine hauptsächlichen Friedensbedingungen, in schriftlicher Ausarbeitung von Oxenstierna, zustellen ließ oder doch zustellen lassen wollte²⁾. Und da er, wie feststeht, gerade damals den bei einem vorausgegangenen Gefecht in seine Gefangenschaft gerathenen Sparr an Wallenstein abschickte, um ihm ausdrücklich eine Friedenstraktation mit Oxenstierna als seinem Unterhändler vorzuschlagen, so darf man wohl annehmen, daß Sparr der Überbringer seiner

— 1) Breyer S. 215 f.

2) Dieselben — vor mehreren Jahren von Odhner, die Politik Schwedens im Westfälischen Friedenkongreß (deutsche Übersetzung, 1877) S. 16 fragmentarisch mitgetheilt und danach von mir für den Gustav Adolf-Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie 10, 207/8. 212 benutzt — sind freilich so gut wie unbeachtet geblieben. Jetzt finden sie sich theilweise reproduziert in den „Anonymous Aufzeichnungen“ bei Irmer 1, 265/6 und, was allerdings von weit größerem Belang ist, zum ersten Male vollständig in authentischer Form veröffentlicht in: Riksakanslern Axel Oxenstiernas skrifter och brevfexling 1 (1888), 540 i.

Bedingungen war oder mindestens sein sollte. Derselbe rühmte sich, bei seinem mächtigen Vorgesetzten und Gönner — der ihn vor kurzem erst zum kaiserlichen Generalwachtmeister befördert hatte — etwas zu Wege bringen zu können¹⁾. Und von der umfassenden Vollmacht, dem maßgebenden Einfluß Wallenstein's überzeugt, suchte nun der König seinerseits durch lockende Anträge zu födern. Zum Ersatz für das den ursprünglichen Besitzern restituirte Mecklenburg sollte an den Herzog-General allerdings nicht die Pfalz, die schon um der Kurstimme willen nur einem Evangelischen gehören durfte²⁾, wohl aber ein reiches katholisches, ein geistliches Stiftsland aus den schwedischen Eroberungen, das Bisthum Würzburg zugleich mit dem Herzogthum Franken, abgetreten werden. Es würde nur eine von vielen Säkularisationen gewesen sein, die der König vorhatte; und er mochte diese um so ausführbarer und rathsamer finden, als sie erfolgt sein würde auf Kosten der besieгten und überwundenen Liga, die er mit Recht von Wallenstein ebenso als von ihm selbst gehaßt glaubte.

Wie er sich aber die Satisfaktion seines bedeutendsten Gegners angelegen sein ließ, so sollte dieser auch wissen, welche Satisfaktion er für sich dagegen forderte. Überhaupt den Feinden gegenüber zum ersten Male erhebt Gustav Adolf in diesen Nürnberger Friedenssätzung — *leges seu conditiones pacis universales per Germaniam* sind sie beitelt³⁾ — den Anspruch auf Pommern als deutsches Lehen. Er betont zugleich die Entschädigung Kurbrandenburgs, die, da es hierbei besonders auf das Erzstift Magdeburg abgesehen ist, mit Nothwendigkeit wieder eine solche Kursachsen nach sich zieht. Überhaupt aber berücksichtigt er seine deutschen Bundesgenossen, soweit nur möglich, und sieht gerade in den ihm mit dem Schwert unterworfenen

¹⁾ Irmer 1, 289. — In den „Anonymen Aufzeichnungen“ S. 265 wird Gustav Adolf's Auftrag an den „gefangenen Obristen Sparrer“ mit seinen in Rede stehenden Friedensanerbietungen positiv in den nächsten Zusammenhang gebracht.

²⁾ Irmer 1, 139.

³⁾ . . . conceptae Norimbergae vivo Rege et ex hujus mandato mense Septembri anno 1632.

Stiftern nach Kriegsrecht das passendste Objekt für ihre Schadloshaltung und Belohnung. Er fordert im allgemeinen Religionsfreiheit, Aufhebung des Restitutionseidikts und Zurückgabe der den Evangelischen entrissenen Güter und trifft in diesem wichtigsten Punkte genau das, was der Friedländer so lockend an Arnim, an Kurachsen proponirt hatte. Durfte der König nicht immerhin hoffen, von hier aus zu einer Einigung mit ihm zu gelangen, oder stellte er, als wenn er Trug durch Trug erwidern wollte, dies alles lediglich zum Schein auf? Man könnte es in der That annehmen nach seiner bisherigen Haltung und nach seiner unlängst gethanen Behauptung, daß er, um die Katholiken mürbe und zum Frieden wirklich geneigt zu machen, noch eine große Feldschlacht schlagen, noch einen Sieg erringen müsse¹⁾. Man könnte es nach seinem letzten militärischen Misserfolg gegen Wallenstein annehmen, weil ihm daran liegen mußte, Zeit zu neuer Sammlung und Herstellung seiner Kräfte zu gewinnen. Allein es läßt sich ebensowohl annehmen, daß er, belehrt durch jenes erste, jenes „mörderische“ Zusammentreffen mit diesem bisher nicht erprobten Feinde, seine Überzeugung, zu siegen, nicht unbedingt aufrechtzuhalten wagte²⁾ und, bei der Unsicherheit der ganzen damaligen Lage das Gewisse dem Ungewissen vorziehend, eine Abfindung mit ihm jetzt bei Seiten suchte — eine Abfindung, die doch immer seinem Princip zum Siege verhelfen und seine unwiderruflichen Forderungen zur Ausführung bringen sollte.

Was auch des Königs wahre Meinung sein möchte — er gab dem Herzog von Friedland auf alle Fälle die Lektion, daß er sich nicht übergehen ließ, daß ohne ihn kein Abschluß möglich war, daß er, der Direktor der Evangelischen im Krieg wie im Frieden, in erster Linie zu den Verhandlungen herangezogen werden mußte. Der Herzog, wie er ihm im Felde gegenüberstand, sollte sich ihm nun auch als Diplomat und Politiker stellen; er sollte ihm bekennen, ob es mit seinen freijüngigen Religionsverheißen ihm Ernst sei, und ob er, unbekümmert

¹⁾ Trmer 1, 139/140.

²⁾ Vgl. Ranke S. 256.

um die Vorwürfe und die Feindschaft der katholischen Liga, den Widerstand derselben brechen werde. Arnim selber konnte nicht mehr wünschen als dieses, und so hätte er es bereits auch während seiner eigenen Verhandlungen mit Sparr am liebsten gesehen. Waren sie gescheitert, so fanden sie jetzt also ein kaum erwartetes Nachspiel durch den König, der, bündestren gegen den Kurfürsten wie dieser gegen ihn, die nöthige Mittheilung mit Bezug auf Sparr in Dresden machen und dabei betheuern ließ, er werde ohne Vorwissen und Willen Johann Georg's keine Trakte eingehen, die Waffen auch nimmermehr vor Erreichung des großen allgemeinen Zwecks aus den Händen legen¹⁾.

Alles schien auf Wallenstein anzukommen — er aber wußt' ans, er wollte mit Gustav Adolf nicht verhandeln. Erst ließ er durch den Generalwachtmeister Sparr ihm sagen, daß er hierzu seine Vollmacht habe; und als er dann pro forma von Wien her Zufruktionen einholte, sah er richtig voraus, daß auch dort keine Geneigtheit zu solcher Verhandlung, um wenigstens auf Grund der schwedischen Bedingungen vorhanden war. Sein Benehmen war jetzt ein zweifellos korrektes; „er blieb in vollster Loyalität gegen den Kaiser“²⁾, ohne daß ich hierin unter den obwaltenden Umständen ein besonderes Verdienst zu sehen vermag. Er war zu stolz, um aus der Hand des fremden Eindringlings ein Land und eine Würde anzunehmen, die, während er dadurch mit allen katholischen Mächten in unversöhnliche Feindschaft gerathen wäre, ihm seinen Anspruch auf die Kurpfalz nicht vergessen machen, ihm durchaus kein Äquivalent hiefür bieten konnten. Er war überhaupt zu klug, auf Territorialentschädigungen für sich und Andere einzugehen, welche die odiöse Frage der Säkularisationen in unberechenbarem Umfang hätte aufleben lassen. Er konnte, wie schon Ranke hervorhebt, wohl auf Zurücknahme des Edikts sein Augenmerk richten, nicht aber auf Abretung ansehnlicher geistlicher Gebiete, die den Rechten und Ansprüchen des Kaisers geradezu entgegenließen — nicht denen der liguistischen Fürsten allein, mit welchen doch, wie sein gerade im Moment gebessertes

¹⁾ Irmer 1, 270; vgl. G. Droysen 2, 625.

²⁾ Irmer 1, XLI; über Wallenstein's Ausweichen 1, 289; 2, 29.

Verhältnis zum Kurfürsten von Bayern und seine anderweitigen politischen Erwägungen zeigen, förmlich und radikal zu brechen auch gar nicht in seinem Interesse lag. Was den Kaiser und dessen Sohn betrifft, so waren seine mit Dänemark eingefädelten Intrigen ohnehin längst von selber aus Mangel an dem nöthigen Entgegenkommen zu nichts geworden. Nur sein Bestreben, Dänemark gegen Schweden aufzureißen, war geblieben; und noch weniger als das Erzstift Bremen würde er, wobei er wiederum auf Christian's Eiferucht rechnen konnte, dem feindlichen Könige Pommern ohne weiters gegönnt haben. Sein staatsmännischer und sein Feldherrn-Nimbus, sein reichsfürstlicher Chreiz kam in's Spiel; er würde vor der Zeit abgedankt haben, wenn er ein Zugeständnis mache, welches außerdem die beiden evangelischen Kurfürsten ihm nicht näher gebracht, sondern weit eher von ihm abgestoßen hätte. Die Hauptfache ist wohl, daß er wegen der erfolgreichen Zurückweisung der Schweden von seinem Feldlager vor Nürnberg triumphierte, als ob er einen großen Sieg davongetragen, und sich gewaltig fühlte. Er hoffte, mit ihnen bald noch ganz anders abzurechnen. Und wie Arnim ihn selber mit Sparr hingehalten hatte, so wollte er jetzt durch den Nämlichen nur den König hinhalten, bis seine Vorbereitungen zur blutigen Abrechnung ihm vollendet schienen. Gustav Adolf war indes auf seiner Hüt.

Bekanntlich weiß Rašin noch von einem andern Versuch zu berichten, den der König nach seinem Abzug von Nürnberg ange stellt hätte, um den Friedländer für seine Pläne zu gewinnen. Er soll durch den Grafen Solms jenen böhmischen Emigranten Bubna aufgefordert haben, ihm jetzt förmlich, mit seiner eigenen königlichen Missions, die böhmische Krone anzutragen. Eine wesentliche Abweichung wäre dies von der Mission Sparr's gewesen, eine Steigerung und Verschärfung, die schon deshalb nicht mit Irmer der Zeit nach vorher gesetzt werden dürfte, auch wenn sie nicht ausdrücklich als später, als erst nach den Tagen von Nürnberg erfolgt, bezeichnet wäre¹⁾. Gezeigt, daß Rašin

¹⁾ Rašin bei Gaedek S. 320; Irmer 1, LXXX.

die Wahrheit sagte, so würde Gustav Adolf jetzt noch einmal — und eben jetzt erst, da seine Aufräge an Sparr, obwohl verlezend für den Kaiser, doch keine Aufforderung Wallenstein's zum Berrath enthielten — zu seinem früheren Vorhaben zurückgekehrt sein, diesen durch Stachelung seiner Ambition auf Abwege und zum Absall vom Kaiser zu locken. Ein wie überwältigendes Interesse hätte er danach gezeigt, den gordischen Knoten des Krieges um jeden Preis zu zerhanen — und welche eigenthümliche Schätzung seines allein noch ernstlich in Betracht kommenden Gegners! Den einflussreichsten und zugleich den elendesten Menschen würde er in Wallenstein gesehen haben. Bis jetzt aber wissen wir nur so viel, daß er sich damals an Bubna's nächsten Parteigenossen, und das war wieder der Graf Thurn, mit der Aufforderung gewandt hatte, ihm neue Mittel zu ferneren Verhandlungen mit Wallenstein anzugeben, daß Thurn, welcher Sparr nicht weniger als Arnim zum Teufel wünschte, Bubna als den rechten Mann zum Unterhändler bezeichnete, und daß er, der unverzöhnliche böhmische RebELL, die Unterhandlungen allerdings wohl ganz im Sinne des Berraths am Kaiser geführt sehen wollte. Thurn seinerseits hoffte ebenfalls auf unauslöschliche Rächsucht des Friedländers gegen Ferdinand und meinte, die jetzigen großen Vollmachten desselben könnten zu ihrer Befriedigung nur vortheilhaft sein¹⁾. Er brüstete sich später damit, daß er „jederzeit begehrt und gesucht habe“, ihn zur Aneignung der böhmischen Krone zu bestimmen²⁾. Wir wissen freilich auch noch, daß Thurn, „wegen Leibesindisposition“, durch den ihm nahestehenden Grafen Solms sein Gutachten auf die Aufforderung des Königs schriftlich absässen und diesem zustellen ließ³⁾.

¹⁾ Thurn's Antwortschreiben an den König aus Rothenburg a. T. vom 17./27. September (mehr als acht Tage nach des Königs Abzug von Nürnberg). Hildebrand S. 14.

²⁾ Hildebrand S. 35, vgl. S. 24.

³⁾ Daß aber Thurn und kein anderer der eigentliche Verfasser war, bezweigt, wie auf die Einwendungen von Lenz S. 66 zu bemerken ist, Thurn's ausdrückliche Unterschrift in dem Abdruck: Arkiv till upplysning om Svenska krigens och krigsinrättningarnes historia 2, 594. Vgl. auch Trmer I, XLI Anm. 2.

Indes, wenn bereits Mašin eingesteh't, daß die beabsichtigte Reise Bubna's zu Wallenstein unterblieben sei, so werden wir den Bemühungen Thurn's erst recht keine praktische Tragweite beimeßen dürfen. Bei Wallenstein würden sie damals schlechterdings keinen Boden gefunden haben; alle Spekulationen auf seinen Abfall waren zum mindesten sehr voreilige.

Von dem leichtfertigen Optimismus des böhmischen Emigranten-häuptlings stach der streng warnende Pessimismus des schwedischen Reichskanzlers grell ab. Wohl hielt auch er den Friedländer für einen Mann voll Lug und Trug; die Wirkung hiervon fürchtete er aber nur für seinen König. Er verwarf moralisch die Intervention Sparr's, der lediglich in Hoffnung auf schnelle Befreiung aus seiner Kriegsgefangenschaft noch immer einen Erfolg hinsichtlich Wallenstein's in Aussicht stelle, die Sache leicht mache, während „ganz nichts dahinter“ sei und letzterer eiligst in aller Stille außerordentliche Verstärkungen an sich ziehe. Nicht mehr zu trauen, nein, zu fechten gelte es, bis der König die Feinde zu Boden geworfen, „mit seinem Knie auf ihrem Hals säße und den Degen an die Gurgel ihnen stehen hätte — so würde er alsdann sagen: so und so mache nun Frieden!“ Als Oxenstierna dies — gegen Ende Oktober — im Gespräch mit ein paar hessen-darmstädtischen Gesandten äußerte¹⁾), war freilich schon eine entscheidende Wendung eingetreten. Die beiden großen Gegner standen im Begriff, auf kurjächsischem Boden, der eine als Zwingherr und der andere als Retter, in offener Feldschlacht sich mit einander zu messen. Nur wenige Tage noch, und die Katastrophe von Lützen erfolgte. Jede der beiden Parteien hoffte, den Sieg zu erkämpfen; jede auch rührmte sich nachher des Sieges. Aber wenn schon die Schweden und Protestanten die Oberhand behaupteten — den Verlust, den sie durch den Tod des Heldenkönigs erlitten, kam einer schweren Niederlage gleich. Wie die Jesuiten darüber triumphirten, so frohlockte auch Wallenstein, daß dieser Todesfall viele Veränderungen

¹⁾ Relation v. Hertinghausen's und Happel's vom Oktober November 1632, bei Frmer 1, 289/290; vgl. 2, 34/35.

hervorrufen und das nächstfolgende Kriegsjahr größere Fortschritte gegen des Kaisers Feinde bringen werde. Er frohlockte, daß nun die Protestanten ihr Haupt verloren hätten¹⁾. Er bemerkte nur zu wohl, daß Oxenstierna als des Königs Nachfolger in der Leitung der öffentlichen Dinge seine große Autorität nicht hatte und nicht haben konnte, und dachte, diesen Umstand sich mit seiner ganzen politischen Klugheit zu Nutze zu machen.

Neue Aussichten eröffneten sich ihm. Allein, wohl ehe er selbst es sich versah, begann sein Verhältnis zum Kaiser und zum Kaiserhof, welches bis dahin, wenn auch keineswegs warm, so doch klar gewesen war, sich in der That von neuem zu trüben. Verschiedene Einflüsse, entgegengesetzte Strömungen kreuzten sich — des Friedländers Politik sollte die mannigfachsten und nun erst die widerspruchsvollsten Änderungen erfahren²⁾.

¹⁾ Hallwich 1, 147; Hildebrand S. 25.

²⁾ Der inzwischen erschienene Schlußband (III.) der Irmer'schen Publication wird in der Folge ebenfalls näher besprochen werden und bei dieser Gelegenheit auch Gindely's neueste Arbeit: „Wallenstein's Vertrag mit dem Kaiser bei der Übernahme des zweiten Generalrats“ — Abhandl. d. kgl. böhm. Gesellschaft d. Wissensch. VII. Folge 3. Bd. (Philos.-histor. Klasse Nr. 4) — Berücksichtigung finden.

Miscellen.

Ancillon's Denkschrift vom 4. Februar 1813.

Zwischen den beiden großen Erfolgen der preußischen Kriegspartei von 1813, dem Aufruf zur Bildung freiwilliger Jäger-Détachements (3. Februar) und dem Bündnis mit Russland (27. Februar), liegt grell abstechend eine Zeit des Diplomatisiren. Preußen eröffnet mit Frankreich wie mit Russland eine Unterhandlung, die weit abliegt von den Zielen des späteren Freiheitskampfes; zunächst behagt es einen Waffenstillstand, nach welchem die französischen Heere hinter die Elbe, die russischen hinter die Weichsel zurückgehen sollen, aller Vortheil also auf Seite der ersten gewesen wäre. Der Schlüssel zu dieser Politik ist die Denkschrift des preußischen Staatsraths Ancillon vom 4. Februar: eine der wichtigsten Kundgebungen des spezifischen Preußenthums. Ancillon erklärt sich befriedigt, wenn Preußen seine alten polnischen Besitzungen, außerdem im Westen Magdeburg und etwa noch die Altmark zurückhält. Das übrige Deutschland links der Elbe mag in französischen Fesseln bleiben: Rappelons-nous, bemerkt der Verfasser, que nous sommes Prussiens premièrement et avant toutes choses.

Eine Kunde hiervon hatte Niebuhr, als er 1816 in einem Briefe an Gneisenau sein Verdammungsurtheil über Ancillon formulirte (Delbrück, Gneisenau 5, 78). Der erste Historiker, dem die Denkschrift vollständig vorlag, war M. Dunker; er fand sie „kleinlich und ängstlich“ (Aus der Zeit Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's III. S. 489). Aber unbegreiflicherweise hat er sowohl wie Oncken, der sie gleichfalls benennen durfte (Österreich und Preußen im Befreiungskriege 1, 163), unerwähnt gelassen, daß der preußische

König ihr unumwunden beipflichtete (s. unten Nr. 2). Friedrich Wilhelm schickte sie am 5. Februar seinem Staatskanzler, indem er meinte, daß sie auch dessen Grundsäzen entsprechen werde. Darin irrte der König. Hardenberg war damals überzeugt, daß auf die von Ancillon vorgeschlagenen Bedingungen kein dauerhafter Friede möglich sei. Er unterwarf die Denkschrift einer scharfen Kritik, beraubte sich aber selber des schneidigsten Kampfmittels, indem er, wie Ancillon, Preußens Vergrößerung im Osten suchte. Da nun Kneisebeck, der für die Unterhandlung mit dem Zaren außersehen wurde, die polnische Politik von Ancillon und Hardenberg noch überbot, so drohte das große Werk des russisch-preußischen Bündnisses gänzlich zu scheitern. Erst ein neuer gewaltiger Ansturm der Patrioten brachte es schließlich zu Stande.

M. L.

1. Denkschrift des Staatsrath's Ancillon. Breslau
4. Februar 1813.

La Prusse doit-elle dans ce moment s'attacher uniquement à l'Autriche, s'associer à ses vues médiatrices, rester l'alliée de la France aussi longtemps qu'elle le sera ou qu'elle fera le semblant de l'être?

Ou la Prusse doit-elle se hâter de faire sa paix particulière avec la Russie et de conclure avec elle un traité d'alliance contre la France? Doit-elle suivre ce parti, que l'Autriche y consente et le lui conseille, ou non?

Si l'Autriche, pour ne pas perdre de temps, avait déclaré sa médiation et ne s'était pas contentée de l'offrir; si elle avait elle-même établi les bases de la paix générale, au lieu de demander leurs propositions à chacune des puissances belligérantes; si elle avait fait des rassemblements militaires et concentré promptement ses troupes dans les provinces de l'ouest de la monarchie, afin d'appuyer son langage: il n'est pas douteux que la Prusse ne se fût invariablement attachée à elle et n'eût marché sur la même ligne.

Mais l'Autriche n'a rien fait de tout cela, elle négocie encore, pour faire accepter sa médiation par les intéressés, et perd ainsi un temps précieux; elle descend, quoiqu'elle en dise, au rôle de porteur de paroles de paix; elle arme lentement; elle arme peu de troupes, soit impuissance, soit jalouse, soit faiblesse; elle n'a pas compris toute l'étendue du rôle qu'elle

est appelée à jouer, ou elle ne s'est pas élevée à sa hauteur. Sa vacillation et sa lenteur sont tout à l'avantage de la France et sont contraires aux intérêts de la Russie, de la Prusse, de la cause générale, comme aux siens propres.

D'un autre côté la Russie s'avance et menace d'envahir la plus grande partie de la monarchie prussienne, encore dans l'espérance d'engager la Prusse à faire cause commune avec elle; la Russie n'abuse pas de sa force, non seulement elle ne commet point de ravages, elle ne s'empare pas des revenus du roi, mais elle traite les sujets de S. M. avec la plus grande douceur, elle observe la discipline la plus sévère. La Russie peut facilement changer d'action comme de langage; irritée de voir que la Prusse ne répond pas à ses avances, elle pourrait lui faire beaucoup de mal, déclencher des réunions sur lesquelles il serait ensuite difficile de revenir, ou du moins priver le roi de la plus grande partie des ses revenus et de ses moyens et réduire la Prusse à une inaction forcée.

La convention du général d'Yorck que le roi n'a pas pu ratifier, par ménagement pour la France, est sur le point d'expirer. Il est à craindre que, si le roi ne s'arrange pas avec la Russie, elle ne désarme les troupes de S. M. et ne la prive d'un superbe corps d'armée, ou que, vu la disposition des esprits, le général d'Yorck ne se porte à des mesures coupables qui compromettent l'autorité du roi et l'honneur du trône.

Enfin, il règne dans toute la monarchie une fermentation qui peut devenir facilement dangereuse, si l'on ne se hâte pas de l'apaiser ou de la modérer par une marche à la fois prudente et ferme. Sans doute dans une monarchie bien constituée on ne doit pas montrer trop de complaisance pour l'opinion, et dans plus d'une occasion S. M. a montré qu'une politique appropriée aux vrais intérêts de l'État et dictée par la raison éclaire l'opinion, la gagne ou la ramène. Sans doute le nombre des esprits exaltés, qui ne veulent qu'un grand mouvement et qui, consultant plus leurs passions que leur devoir et mesurant leurs espérances à leurs désirs, ne rêvent que des révolutions générales, n'est pas considérable; on s'est toujours mépris sur leurs forces, parce qu'ils parlent beaucoup, parlent haut, s'agitent et se remuent dans tous les sens. La masse de la nation est saine, attachée à son maître, ne sépare pas les

intérêts de l'État des siens et ne veut combattre qu'avec lui, pour lui et par ses ordres; mais cette masse peut être facilement égarée dans un moment critique; elle hait les Français à juste titre; elle supporte impatiemment leurs vexations et même leurs simples demandes; elle craint l'approche des Russes venant comme ennemis, elle attend et espère beaucoup d'eux, s'ils arrivent comme alliés et comme amis; il serait possible qu'il se formât une funeste coalition entre les esprits exaltés et les esprits faibles, entre les hommes à projets chimériques ou criminels et les hommes purs, fidèles, mais exaspérés par les évènements. Il résulterait de là que ceux qui doivent recevoir l'impulsion, la donneraient, et que celui qui seul a le droit et l'obligation de la donner, aurait l'air de la recevoir. Le premier des devoirs comme le plus important des intérêts est de prévenir toute espèce d'atteinte portée à la majesté du trône; il faut avant toutes choses sauver l'ancre du salut, l'autorité du roi et conserver dans leur intégrité les principes purs de la monarchie. Il est bien sûr que le peuple devrait attendre avec soumission et dans un silence respectueux que le roi prononçât dans sa haute sagesse son parti et son opinion; mais il ne s'agit pas ici de ce qui devrait être, il s'agit de ce qui est: on ne peut pas nier que les esprits ne soient dans une effervescence qui peut facilement enfanter des excès; le seul moyen de prévenir le désordre est de donner au mouvement sa règle et sa direction, et l'alliance de la Prusse avec la Russie lui donnera l'une et l'autre.

Ce qui s'est passé et se passe encore dans la Prusse orientale et dans la Lithuanie, vient à l'appui de ces réflexions:

très vrai¹⁾.

très vrai.

¹⁾ Die Randbemerkungen Hardenberg's sind gesperrt, die von Knefsebed curjiv gedruckt.

les Russes ont été reçus partout avec des transports de joie, des acclamations bruyantes; on a oublié complètement que le roi était l'allié de leurs ennemis; ces ennemis n'ont obtenu que ce qu'on ne pouvait pas refuser à l'humanité souffrante les Russes ont été accueillis avec enthousiasme; déjà beaucoup de jeunes gens sont entrés dans la légion allemande; des agitateurs sans vocation et sans titre ont publié des proclamations qui ne sont pas restées sans effet, et l'homme qui se trouve aujourd'hui en Prusse à la tête de l'administration¹⁾, porté par tempérament aux mesures violentes et par principes aux formes républicaines, échauffé par les succès, aigri par ses injustices personnelles, n'est certes pas propre à calmer l'effervescence générale et à faire marcher les esprits dans les ornières de la loi.

Il me paraît donc nécessaire que S. M. envoie le plus tôt possible un négociateur à l'empereur Alexandre, afin de conclure avec lui la paix particulière de la Prusse et, à la suite de cette paix, une alliance solide et bien calculée. On ne saurait trop se hâter de le faire; il faut à l'état qui flotte entre l'alliance odieuse de la France, véritable inimitié déguisée, et l'amitié sourde et secrète de la Russie, encore cachée sous des formes hostiles, un point d'appui décidé et fixe; il faut que le roi et ses fidèles sujets puissent du moins placer l'espérance d'un côté et la crainte de l'autre et ne soient plus partagés entre deux craintes, qui les travaillent alternativement.

Si l'Autriche consent à la paix et à l'alliance de la Prusse et de la Russie, elle ne fait que ce que ses propres intérêts lui dictent, du moment où elle ne veut pas se déclarer elle-même l'arbitre de l'Europe, le défenseur de la cause générale

sans doute.

¹⁾ Der Freiherr vom Stein.

et l'allié de la Prusse; ce consentement sera un avantage d'autant plus grand pour cette dernière puissance qu'elle peut alors se flatter que la cour de Vienne prendra dans la suite un parti plus décisif; mais si l'Autriche, manquant à la fois d'équité et de politique, refuse son consentement à l'alliance de la Prusse et de la Russie ou si elle diffère simplement de le donner, la Prusse doit, ce me semble, passer outre sans difficulté. L'Autriche peut perdre du temps, si elle ne pense qu'à elle même et à un avenir peu éloigné; la Prusse n'a pas de temps à perdre, à moins qu'elle ne veuille compromettre son existence ou plutôt la perdre pour toujours.

La paix avec la Russie sera facile à conclure; les deux puissances n'ont jamais été ennemis, et le caractère personnel des deux souverains, leur amitié réciproque rendent à cet égard les négociations inutiles. Il suffira que le roi énonce son voeu, exprime son désir, et la paix sera faite. Mais un des articles de ce traité de paix doit être une alliance solide entre la Prusse et la Russie; sans cette alliance, qui confondra les forces comme les intérêts des deux États, la paix ne signifierait rien, et la Russie serait arrêtée ou entravée dans ses opérations militaires; la Prusse aurait tout à craindre de la France, sans avoir rien à espérer de la Russie: cette condition serait pire que sa condition actuelle.

L'alliance de la Prusse et de la Russie dans la guerre actuelle ne sera avantageuse pour le roi qu'avant que le but de la guerre sera déterminé au préalable entre les deux puissances, de manière à rendre la paix avec la France probable et même prochaine.

La guerre peut avoir deux buts différents, l'un plus vaste, plus brillant, mais très éloigné et fort difficile à atteindre, l'autre plus rétréci, moins glorieux, mais plus voisin et d'un accès plus facile.

ceci heureusement n'est point le cas.
ces observations sont très justes.

Dans le fond il n'y a pas de paix à conclure; nous avons fourni un corps auxiliaire, mais nous ne sommes point en guerre avec la Russie.

Le premier consisterait à vouloir enlever à la France non seulement la monarchie universelle, mais encore la prépondérance absolue, à lui arracher ou à obtenir d'elle l'Allemagne, la Hollande, l'Espagne, l'Italie et, la renfermant entre le Rhin, la mer, les Alpes, le Jura et les Pyrénées, assurer la pacification générale de l'Europe sur son affranchissement, et son affranchissement sur les bases de l'équilibre politique.

Le second serait de se contenter de l'indépendance de la Russie déjà acquise par le bienfait des éléments et par la force des armes, de rendre à la Prusse cette indépendance précieuse et d'agrandir en même temps la base de sa puissance réelle, de manière à ce qu'elle ait en elle-même sa garantie.

Sans contredit le premier de ces buts plait à l'imagination, toujours amie de ce qui est vaste, et satisfait en même temps la raison, qui aime les vues générales et solides; une paix qui enlèverait à la France les pays que nous avons nommés plus haut, assurerait la liberté à des peuples qui la méritent, affranchirait le commerce de ses cruelles entraves, confererait l'Angleterre, rétablirait dans leurs droits les principales dynasties qui ont été dépouillées, ôterait à Napoléon les moyens, sinon le désir de troubler l'Europe et de l'asservir de nouveau; mais on ne doit pas se le dissimuler; d'un côté, une paix pareille ne peut être amenée que par une guerre longue et sanglante, de l'autre, sans sanglante, oui —, mais le concours sérieux de l'Autriche, longue, cela est doux ou plutôt sans que l'Autriche se teux. mette à la tête d'une coalition formidable, une guerre longue et sanglante n'atteindra pas ce but¹⁾) et abrevera l'Europe de calamités, sans l'affranchir.

Le premier point, savoir que la refonte du système politique de l'Europe ne peut être que le résultat d'une guerre de plusieurs années, n'a pas besoin d'être prouvé²⁾); il suffit de connaître les passions et les talents de Napoléon, et d'avoir une légère idée des ressources qui lui restent, pour s'en convaincre.

mais resteront-elles à sa disposition, si on s'y prend bien?

¹⁾ Am Rande ein Fragezeichen.

²⁾ Am Rande ein Fragezeichen.

Les puissances de l'Europe pourraient et devraient même courir les chances d'une guerre de ce genre; le but est assez grand, pour qu'on sans le moindre doute ne plaigne pas les sacrifices qu'il pourrait coûter; mais du moins, en s'engageant dans cette terrible lutte, faut il pouvoir raisonnablement espérer des succès; or sans l'action de l'Autriche en première ligne le but sera manqué, et ce second point de ma thèse demande quelques développements.

a) Si l'Autriche ne prend pas le bon parti, celui que la gloire et l'intérêt lui indiquent, elle prendra le mauvais, car elle ne saurait sans le danger le plus imminent et sans la plus cruelle conséquence rester neutre: il faut qu'elle se déclare pour le bon ou le mauvais principe. Si donc elle ne se met pas à la tête de la coalition contre la France elle agira avec elle et pour elle, et du moment où les armées prussiennes et russes dépasseront l'Elbe et feront mine

Mais il y a 100 contre 1 que l'Autriche la prendra.
sans doute.

Nous savons qu'elle ne le fera qu'au cas que la Russie et l'Angleterre eussent des projets nuisibles à l'Autriche.

de vouloir soulever l'Allemagne, elle épousera par jalousie, par haine, par une ambition mal calculée la cause de Napoléon et menacera et envahira la Silésie et les provinces russes limitrophes de la Galicie.

b) Si l'Autriche, dans le cas où elle aurait tenté vainement d'établir et de faire accepter des bases de pacification générale, ne se déclare pas contre la France, l'Allemagne ne concourra pas à la grande affaire ou n'y contribuera que faiblement et d'une manière partielle. Les princes de la confédération du Rhin, quelque las qu'ils soient de leur présumé protecteur, ne se détacheront pas de lui, à moins qu'une grande puissance

*jamais
et si même le gouvernement
le vouderoit, les peuples se
soulevroient contre le gou-
vernemant Kn.*

voisine d'eux et dans laquelle ils ont des habitudes de confiance, ne leur serve de point d'appui ou même de boulevard. La Prusse a trop perdu de sa force, pour jouer de rôle; la Russie est trop éloignée; d'ailleurs on commence déjà à se défier d'elle et à la craindre; l'Autriche seule réunit tous les caractères qu'il faut avoir, pour enlever à la France l'arme puissante de la confédération du Rhin et la tourner contre elle. Si elle restait tranquille ou si même elle joignait plus directement ses forces à celles de la France, *je suis garant que cela ne se fera pas aussi longtemps que la Russie ne prend pas le rôle de la France, c'est-à-dire son ton despote et son esprit conquérant. Kn.* croit-on que la Saxe, la Bavière, le Würtemberg, les grands États de l'est et du sud de l'Allemagne changeraient de système et de parti? Nullement: les princes resserreraien les liens de dépendance qui les attachent à Napoléon, et les peuples dans ces contrées sont trop fidèles, pour séparer leur cause de celle de leurs princes. On pourrait sans doute plutôt espérer le concours du nord et de l'ouest de l'Allemagne. Les Westphaliens,

Le nord, pour peu qu'il soit soutenu, formera une masse formidable et entraînera le midi.

qui regrettent leurs anciens maîtres et qui éprouvent pour leur roi actuel tout le mépris qu'il mérite; les départements réunis par le fait de la force et divisés de la France par les sentiments comme par les intérêts, seraient peut-être facilement entraînés par la Prusse, dont ils aiment encore le sceptre. Cependant, on ne doit pas se dissimuler que cet entraînement n'aura lieu que dans le cas où les pays seraient à peu près dégarnis de troupes françaises, où la Prusse, se hâtant de prendre l'offensive, paraîtrait tout à coup sur la scène avec une grande supériorité de forces, où le théâtre de la guerre ne menacerait pas de s'établir entre le Mein, le Weser et l'Elbe, où la guerre ne pèserait pas trop sur cette partie de l'Allemagne et ne se ferait pas uniquement à ses dépens, où en travaillant pour un avenir plus heureux elles ne seraient pas obligées de sacrifier entièrement leur

Mais voilà le cas, pourvu qu'on ne tarde point.

existence actuelle: en général, afin de ne pas se tromper dans ses calculs et de ne pas prendre de grands mots pour des réalités, il faut bien distinguer le feu de la parole du feu de l'action, quelques têtes allemandes qui vont très vite en besogne, et le gros de la nation qui marche plus lentement; il faut surtout se garder de croire que l'on ait créé une véritable unité d'intérêt et de mouvement, en disant l'Allemagne et en réunissant sous un nom collectif une foule d'éléments disparates ou ennemis;

on ne doit pas non plus attendre des différents peuples de l'Allemagne ce qu'on a vu

Vrai.

de faire aux Russes; les premiers

ont plus de lumières et plus d'idées, les seconds plus de chaleur et plus d'énergie; les premiers jugeront, raconteront, expliqueront parfaitement ce que les autres ont fait, sans vouloir les imiter: il y a loin de la théorie du mouvement au mouvement même.

3) Si la Russie et la Prusse, sans le concours de l'Autriche veulent révolutionner l'Allemagne et annoncent le dessein de refouler la

Point, s'ils déclarent aux François que ce n'est pas à eux qu'ils veulent.

France au delà du Rhin, elles

donnent à Napoléon des moyens puissants: à mesure que le théâtre de la guerre se rapprochera de leurs frontières et que le danger menacera leurs foyers, les Français accourreront sous les drapeaux, et, de crainte de voir les Russes venger sur les villes et les campagnes de la France les ravages de la Russie, ils feront les plus grands efforts et combattront avec la valeur la plus soutenue. Napoléon prendra peut-être jusqu'au printemps la défensive et se retirera derrière le Rhin, mais il repassera bientôt ce fleuve à la tête de trois cent mille hommes. On opposera à ce raisonnement qu'il trouvera tout autant et plus de forces encore, si l'Autriche se déclare contre lui. Je pourrais répondre que du moins alors on lui opposerait une masse de forces bien supérieure à la sienne, et je crois que l'effet de cette masse de troupes paralyserait la France et lui ferait demander la paix à grands cris, tandis que les armées de la Prusse et de la Russie, la menaçant, sans la décourager, lui offrant des dangers, sans lui ôter l'espérance de les surmonter,

électriseront l'esprit national et procureront à Napoléon de grands ressources.

4) En supposant que la Prusse mette cent mille hommes en campagne, que la Russie passe l'Elbe avec cent et cinquante mille hommes, que trente mille Suédois fassent une descente, que le nord de l'Allemagne, venant à s'insurger, arme quarante mille hommes, ces forces ne seront pas tellement supérieures à celles que l'empereur de France leur opposera, que son génie militaire ne puisse contre-balance l'excédant en nombre que lui opposeront ses adversaires. Les Russes en avançant vers le sud n'auront plus les avantages qu'ils avaient dans le nord: ces avantages auront passé du côté des Français; il ne faut pas oublier que la catastrophe dont nous avons été les témoins, a été l'ouvrage de la nature bien plus que celle des hommes, que les éléments l'ont produite et que les hommes en ont profité, que Napoléon, ne sacrifiant plus les principes militaires à un but politique, ne fera plus les mêmes fautes. Les Prussiens ont plusieurs généraux capables de conduire un petit corps d'armée; on n'en connaît point parmi eux qui ait eu l'occasion de faire mouvoir cent mille hommes, et à qui par conséquent on puisse en supposer

le talent. Le prince royal de Suède n'a pas encore fait ses preuves d'artiste; on sait seulement qu'il a été, comme tant d'autres, un bon instrument dans les mains de Napoléon. Le nord de l'Allemagne ne s'armera que lorsque les armées russes et prussiennes auront marché en avant, et se sera à l'abri de leurs forces et de leurs succès que cet armement s'exécutera, s'il a

lieu. Que résultera-t-il donc vraisemblablement de la guerre que les Russes et les Prussiens porteraient en Allemagne, dans le dessein de la révolutionner et de l'enlever à l'influence française? Napoléon pourra facilement battre les armées combinées entre le Rhin et le Weser ou entre le Weser et l'Elbe; les Russes battus, craignant pour leurs communications, cloignes de leurs provinces et n'ayant qu'un intérêt indirect à cette

Il y a de grandes vérités dans tout ceci, mais les résultats peuvent être tout-à-fait contraires, et nous sommes dans le cas de devoir choisir entre de grands dangers celui que nous pouvons le plus espérer de surmonter.

guerre, repasseront le Vistule et le Niemen, iront attendre dans leurs foyers un ennemi qui n'ira plus les y chercher: la malheureuse Prusse restera seule en proie aux vengeances d'un ennemi irrité, et si la paix ne se fait pas à ses dépens, du moins ne se fera-t-elle pas à son avantage, et, après avoir pris un élan pénible et coûteux, elle retombera sur elle-même d'épuisement. L'Allemagne n'aura gagné à cette tentative infructueuse que des déchirements plus cruels; elle reprendra ses fers, elle en portera peut-être de plus pesants encore. La Russie, rendue à son indépendance, repeuplera ses déserts et rebâtira ses villes. L'Autriche se félicitera dans son aveuglement d'avoir échappé à l'orage, et la Prusse pleurera longtemps ses espérances vaines et ses efforts inutiles.

Ce n'est donc qu'avec le concours prompt et complet de l'Autriche que l'on peut se flatter d'obtenir une paix générale qui rende l'Allemagne à elle même et qui rasseye l'Europe sur les principes de l'équilibre. Sans ce concours ou si l'action de l'Autriche n'est que

partielle et tardive, la Russie et la Prusse ne peuvent pas se flatter d'atteindre ce que j'ai appelé plus haut le grand but de la guerre actuelle; elles ne doivent donc pas se le proposer; si elles ne sont pas sûres de l'accession de la cour de Vienne, il ne leur reste qu'à ce retrancher dans les objets qui les regardent d'une manière directe et particulière, et à travailler pour un but que j'ai nommé à juste titre, comparativement à l'autre, un but rétréci. Il est clair que ce but n'est pas le mieux possible, bien s'en faut; mais doit-on manquer

et négliger le bien, quand on ne peut pas obtenir le mieux? Sans doute des vues plus vastes, si elles venaient à se réaliser, assureraient seules pour un long avenir la tranquillité de la Russie et de la Prusse; mais s'il ne dépend pas de ces deux puissances d'exécuter avec succès des plans plus

Un concours prompt et complet eut sans doute été à désirer; mais il peut d'un autre côté devenir d'autant plus efficace que les moyens auront été mieux préparés.

Nous n'obtiendrons pas le bien de cette manière, et ce serait se flatter en vain que d'en attendre un long avenir de tranquillité de la R. et de la P.

étendus, n'est-ce rien que de recouvrir une partie des avantages qu'elles ont perdus? La Russie et la Prusse, ne transigeant avec la France que relativement à leurs intérêts directs et personnels, paraîtront facilement égoïstes à des yeux prévenus; mais est-ce leur faute, ou celle des puissances qui ont rejeté des idées libérales, grandes et dignes de ce moment décisif?

Le second but de la guerre qui doit être déterminé avec précision dans l'alliance entre la Russie et la Prusse, et qui, au défaut de l'autre, me paraît être le seul que l'on puisse et doive se proposer, le seul qui assure aux deux puissances des avantages

réels et considérables, consiste à négocier et à faire une paix particulière avec la France sur les bases suivantes:

1) Que la Russie affranchie par les éléments et par la valeur de ses troupes des entraves honteuses qu'elle avait prises à la suite du traité de Tilsit, soit rendue toute entière à son indépendance politique et, par conséquent, à la liberté la plus complète d'industrie et de commerce.

2) Que la France reconnaîsse et garantisse les acquisitions faites depuis la paix de Tilsit par la Russie sur la Suède et sur la Porte Ottomane.

3) Que la Russie obtienne encore du côté du grand-duché de Warsovie une extension de ses frontières.

4) Que la Prusse recouvre son indépendance politique et commerciale, que les forteresses de l'Oder lui soient rendues, et qu'elle ne porte plus d'autres fardeaux que ceux que son propre intérêt exige.

5) Qu'elle acquière une base de puissance plus large et plus so-

Je ne puis pas adhérer à ce sentiment. Cette paix n'assurerait rien à la Prusse. La Russie, de son côté, ne la fera pas à moins de grands revers.

Pourquoi?

Il seroit au moins essentiel d'ajouter encore l'affranchissement des villes aniséatiques et du commerce de l'Elbe, si nécessaire à la Prusse.

lide, et que, pour cet effet, Danzig et le grandducé de Warsovie lui soient restitués.

6) Qu'on lui donne de côté de l'Elbe une frontière militaire qui garantisse ses frontières de ce côté, et principalement la forteresse de Magdebourg.

Cette paix serait, faute de mieux, encore très avantageuse à la Russie et à la Prusse.

Mais combien de temps est-ce qu'elle durera? Si l'établissement de la maison de Bonaparte en Allemagne reste, si la prépondérance de la France n'est pas anéanti chaque paix n'est qu'un armistice. Kn. accedo. Hbg.

Au fond la guerre de l'anée dernière, qui a prouvé à l'Europe que la Russie invincible dans ses foyers et qui a sûrement ôté pour toujours à la France le désir d'alter l'y attaquer, a déjà placé la Russie au but qu'elle s'était proposé en commençant ses opérations, et le lui a fait atteindre d'une manière inespérée. Elle est

victorieuse, indépendante, maîtresse d'accroître sa richesse nationale et de réparer ses pertes. Que peut-elle vouloir de plus? Un agrandissement de territoire? Ce serait une folie, elle n'en a besoin, ni pour sa sureté, ni pour sa force, ni pour sa gloire: ce serait tomber dans les sanglantes erreurs de Napoléon et lui succéder dans la haine des peuples, que de désirer des conquêtes, de l'argent et des hommes. Quelques années d'une paix avantageuse lui en donneront plus que ne pourrait le faire la guerre la plus heureuse. De l'influence politique sur le sort des autres États et du crédit en Europe? L'une et l'autre seront le résultat de la campagne brillante qu'elle vient de faire: l'influence et le crédit suivent toujours le niveau de la puissance; on craint, on ménage, on écoute volontiers ceux qui, invincibles chez eux, peuvent faire beaucoup de mal aux autres, sans qu'on puisse leur en faire beaucoup à eux-mêmes. Que la Russie

montre de la modération dans ses demandes, et l'opinion des peuples et des gouvernements lui est conquise. La destruction du

Pourvu que la Russie suive ces principes, l'Autriche ne tardera point à se déclarer.

Sans doute, mais avant tout il faut une paix sûre, et surtout à la Prusse.

système politique de la France? Je crois avoir prouvé que dans ce moment sa destruction est impossible ou du moins très invraisemblable sans le concours de l'Autriche; mais l'affaiblissement et la chute progressive de ce système sont les effets nécessaires du résultat de la dernière campagne: du moment où une

puissance colossale se maintient dans toute son indépendance, la monarchie universelle a déjà croulé par le fait, et Napoléon sera forcé d'en revenir aux principes de l'équilibre.

La Russie l'obtiendra par la paix dont j'ai esquissé les principaux traits. La Prusse sera le boulevard de la Russie, la Prusse rendue à elle-même, agrandie et consolidée. Il est pour l'empereur Alexandre d'un intérêt majeur d'assurer l'existence et l'indépendance de la Prusse; ce doit être dans ce moment l'objet

principal du cabinet russe; tout autre, je l'avoue, me paraît simon contraire à ses intérêts, du moins pour elle d'un intérêt très éloigné; car la gloire de briser tout-à-fait la puissance de Napoléon et de refouler la France au delà du Rhin serait grande sans doute, mais elle ne saurait

contre-balancer l'intérêt national de la Russie, sans compter qu'elle est fort douteuse et fort incertaine. Il me paraît si évident et si palpable que la Russie, dès qu'elle n'est

mais il recommencera à l'établir, si on lui laisse l'Allemagne et surtout le nord.

Un boulevard du côté de l'Allemagne et de la France qui éloigne d'elle cette dernière puissance et lui enlève jusqu'à la possibilité d'inquiéter la

Russie? La Russie l'obtiendra par la paix dont j'ai esquissé faible boulevard dans cette supposition, et si surtout N. reste le maître des bouches de l'Elbe et du Veser, si le royaume de Westphalie subsiste.

La Russie et pour son commerce et pour sa sûreté a un très grand intérêt à ce que N. ne conserve pas les points indiqués plus haut.

pas assurée du concours de l'Autriche, doit envisager sa situation sous un point de vue que tout autre, selon moi, quand il viendrait à l'emporter pour le moment, ne serait pas de durée, et que la Russie, en supposant qu'elle portât la guerre en Allemagne

magne, ne l'y porterait pas longtemps et retournerait bientôt dans ses foyers.

Cette paix ne serait pas sans doute aussi avantageuse à la Prusse que celle qui, venant à la suite de l'affranchissement de l'Allemagne, rendrait à la Prusse ses provinces au delà de l'Elbe et lui donnerait dans les autres États de l'Allemagne un boulevard contre la France: cela est clair; mais la paix particulière que je propose, pour être un moindre bien, n'en est pas moins un bien très réel et très précaire.

La Prusse affranchie de toute espèce de liens, reprendrait son activité et recouvrerait sa richesse; maîtresse de nouveau de la Vistule

et de Danzig, elle étendrait son commerce maritime; le grand-duché de Warsovie lui donnerait un accroissement de population et de produits qui augmenterait considérablement ses revenus au bout de quelques années. Non seulement elle acquérerait les moyens d'entretenir plus de troupes, mais elle acquérerait d'excellents soldats, car le régime français a formé l'armée polonaise. La possession de

Magdebourg et peut-être de la Vieille Marche assurerait ses frontières et offrirait de grandes facilités pour profiter des événements. En un mot, par cette paix la Prusse aurait de nouveau en elle même la garantie de son existence¹⁾,

elle serait également ménagée par les trois cours impériales, et comme puissance intermédiaire, nécessaire à toutes trois, elle aurait le choix des alliances et dans le cas d'une guerre le choix du concours ou du repos.

J'attends crier: l'Allemagne, l'Allemagne. Je réponds que l'Allemagne ne saurait être le but principal, l'objet de première ligne, la condition absolue de tout bien dans

L'Elbe est presque encore plus importante.

Les pays au moins qu'elle possédoit en 1805, excepté ceux de la maison d'Hanovre — et la liberté de commerce de l'Elbe.

Ce n'est pas à ces cris qu'il faut faire attention, nous sommes sans doute **Prussiens** avant toute chose,

¹⁾ Am Rande drei Fragezeichen.

la marche de la politique de la Prusse. L'affranchissement de l'Allemagne serait un moyen précieux d'obtenir le but national, d'assurer notre existence et notre indépendance, mais ce moyen lui même ne saurait être notre fin première, et, en s'opiniâtrant à ce moyen, on pourrait manquer le but. Si une partie des princes allemands ne veut pas secouer le joug et le préfère à la liberté, si une autre ne peut pas le secouer faute de forces suffisantes, si l'Autriche refuse de faire flotter ses bannières sur le Rhin et de présider au mouvement généreux que les amis de l'humanité désirent, rappelons-nous que nous sommes Prussiens premièrement et avant toutes choses.

Non seulement la paix, qui assurerait l'indépendance de la Russie et de la Prusse, serait avantageuse à ces deux puissances, mais il serait facile de l'obtenir de la France dans ce moment, et faute de mieux l'Autriche et l'Angleterre mêmes pourraient en être satisfaites.

mais comme Prussiens il nous faut des garanties plus solides que ne nous donneroit la paix qui nous laisserait limitrophes de Napoléon et des ses préfets titrés de la confédération.

Supposé que cela ne fût pas douteux, la Russie et l'Angleterre ne s'y prêteront pas, et l'Autriche même ne le souhaiterait pas.

Il paraît par la conversation de Napoléon avec le baron de Krusemarck¹⁾ qu'il craint un ébranlement général de toutes les puissances contre la France, et il a vu dans la convention du général d'Yorck le premier symptôme de cet ébranlement; il sent bien que la Prusse va lui échapper la première, il renonce à l'indépendance de la Pologne, il se montre content sur l'article du duché de Warsovie, il énonce assez clairement qu'il n'attache pas un grand prix à la puissance de son frère le roi de Westphalie. La Russie s'alliant avec la Prusse et déclarant à la France qu'elles ne poseront les armes que lorsqu'elles

Cependant jusqu'ici toutes ces amores ne sont que cela et rien de plus.

¹⁾ S. meinen Scharnhörst 2, 493 i.

auront obtenu les conditions énoncées plus haut, lui offriraient un moyen excellent de sortir de cette crise sans honte, sans des sacrifices trop pénibles, sans renoncer à tout son système, et l'empereur de France saisirait avec avidité des ouvertures pareilles. Il a encore des ressources, mais il lui faudra du temps pour les exploiter, et il ne se dissimule pas les difficultés de sa position; il fera la guerre et la fera à outrance plutôt que d'abandonner l'Allemagne, l'Italie, la Hollande et l'Espagne. Mais il sait fort bien que la guerre peut tourner contre lui et qu'il n'est plus sûr de la fortune; il croit à la solidité de son alliance avec l'Autriche¹⁾, mais cette croyance n'est pas à l'abri du doute; il espère d'obtenir un dernier effort des Français, craignant pour leurs foyers, mais il n'ignore pas que le ressort est tellement bandé que trop d'efforts pourraient bien le faire sauter, et toutes ces considérations lui feraient, je crois, saisir avec empressement des propositions aussi modérées et aussi raisonnables que celles énoncées ci-dessus.

Et s'il les acceptait, si la paix était signée sur ces bases, comme on n'aurait

choisi ce pis aller que faute de mieux, et employé ce palliatif qu'au défaut du remède, l'Autriche, qui aurait refusé d'appliquer ce dernier

à la grande maladie de l'Europe, n'aurait pas lieu de se plaindre, elle pourrait même encore se féliciter de ce qu'à l'issue de

cette guerre deux grandes puissances, recouvrant leur indépendance, présenteraient pour l'avenir des éléments d'un nouveau système politique, des moyens d'agression et de résistance. L'Angleterre déplorerait sans doute que l'Allemagne, la Hollande, l'Espagne ne soient pas rendues à elles-mêmes, mais elle sentirait les avantages incalculables qui résulteraient pour elle de la liberté de commerce que la Russie et la Prusse auraient recouvrée; non seulement

Peut être pour mieux recommencer dans peu et pour se vanger alors cruellement envers la Prusse.

Voilà pourquoi il ne faut en venir à ces conditions qu'au pis aller.

¹⁾ Am Rande zweier Fragezeichen.

les côtes de la Baltique lui seraient d'un accès sûr et facile, et elle ferait avec ces deux puissances et par leur entremise avec les autres un commerce immense, mais l'affranchissement de la Russie et de la Prusse du système continental amènerait pour les autres États l'abolition de ce système oppressif; car Napoléon n'est pas assez passionné, pour ne pas voir que, s'il voulait encore asservir les autres puissances qui lui resteraient subordonnées, aux entraves de ce système, il ruinerait ceux dont il aurait le plus à se plaindre.

Résumons. La Prusse est forcée par les circonstances à faire promptement la paix avec la Russie; cette paix emporte une alliance avec elle; cette alliance exige que le but de la guerre soit déterminé. Si l'on peut se flatter que l'Autriche agisse avec promptitude et avec énergie, pour forcer la France à la paix générale et lui enlever sa menacante prépondérance, il faut que la

A la bonne heure que la Prusse limite avec modération les conditions péremptoires de son alliance, mais qu'elle ne prétende pas prescrire à la Russie de limiter ses mesures et des'écarte de son alliance avec l'Angleterre; qu'elle ne se sépare par des efforts que la Russie, l'Angleterre, la Suède feront en conséquence; qu'elle ne prenne point de demimesures; qu'elle fasse tout ce qui sera en son pouvoir, pour obtenir des secours pécuniaires de la Gr. Bretagne.

hie labor, hoc opus est!

Russie et la Prusse concourent de toutes leurs forces à ce grand but. Dans le cas contraire il faut contraindre Napoléon, les armes à la main, à faire avec la Russie et la Prusse une paix particulière aux conditions que nous avons indiquées.

C'est sur ces bases qu'il faudrait, ce me semble, se rapprocher et s'aboucher incessamment avec l'empereur Alexandre. Si S. M.

agréait ce point de vue, il pourrait peut-être servir d'instructions¹⁾ au négociateur qu'on choisirait.

L'es sentiel sera de savoir ce que la Russie peut faire et quelle est la mesure de ses moyens militaires et pécuniaires ensuite ce qu'elle veut faire, et qu'elle est la nature de ses engagements avec l'Angleterre, qui pourraient être tels que non seulement ils rendissent la médiation de l'Autriche inutile, mais qu'ils s'opposassent même à une alliance entre la Russie et la Prusse dans l'esprit de celle que vous avons crayonnée.

Sans doute.

Nous la savons par la note concertée entre Metternich et Stakelberg.²⁾

Ceci est déjà clair.

Quand l'alliance de la Prusse et de la Russie sera voisine de sa conclusion, il importe extrêmement que la rupture avec la France se fasse de manière à ne pas compromettre la dignité du roi et à irriter Napoléon le moins possible.

d'accord.

Tout dépend ici des formes et du mode que l'on choisira; celui que le roi a imaginé, me paraît réunir beaucoup d'avantages.

1) La Russie commencerait par interposer son autorité, pour qu'il ne se fasse dans la Prusse orientale et dans la Lithuanie aucun mouvement prématuré, aucune démarche spontanée qui puisse blesser l'autorité du roi et faire croire à l'Europe que ses sujets veulent lui forcer la main.

bene, mais il est urgent que tout se fasse le plus tôt possible au nom du roi.

¹⁾ Am Rande ein Fragezeichen.

²⁾ Enden a. a. D. S. 2, 112.

2) Il faudrait que les troupes russes s'avancassent jusqu'à l'Oder, quitte à se replier plus tard sur la Vistule.

3) Que S. M. déclarât à la France, après en avoir obtenu la promesse éventuelle de la Russie, que cette dernière puissance restera sur la Vistule, si les Français évacuent les places de l'Oder, pour les remettre aux Prussiens, et se retirent derrière l'Elbe.

4) Si les Français acceptent cette proposition, la Russie, en restant sur la Vistule jusqu'au printemps, ne donne point de jalouxie à l'Autriche, lui laisse de temps de développer son plan et d'arriver; paraît même favoriser par cette modération les succès de la médiation; prouve aux Français qu'elle n'a pas les vues agressives et conquérantes que Napoléon lui prétera, et plus près de ses provinces et du centre de ses ressources, la Russie peut plus facilement refaire et recruter ses armées. La

Prusse paraît simplement animée du désir d'échapper au danger urgent qui la menace, et, tenant l'alliance avec la Russie secrète, semble uniquement vouloir prévenir l'extension de la guerre et faciliter le retour de la paix; enfin,

bene.

M. de St. Marsan, à qui j'ai parlé de cette idée, la rejette, quoique je ne lui aye pas parlé de l'évacuation des places de l'Oder. Il rejette absolument tout pourparler avec la Russie, de la part du roi même sur la neutralité d'une partie de la Silésie, et ceci par ordre exprès de l'empereur, qui lui enjoint de s'y opposer fortement.

L'Autriche désire que les Russes avancent, et même jusques sur l'Elbe.

Il est beaucoup plus essentiel de ne pas perdre de temps. Nap. n'entrera jamais dans ce plan, lequel toutefois, peut être adopté, pour atteindre le but

de rompre avec dignité etc.

la Prusse libère les provinces entre la Vistule et l'Elbe du poids des armées françaises et russes; peut employer à compléter ses armements et ses moyens de guerre les revenus de ces provinces; elle

gagne du temps, de l'argent, des hommes et des dehors de liberté, qui ne sont rien moins qu'indifférents. Au printemps, si la médiation échoue, la Prusse prononce l'alliance.

? Les finances ne se trouveront bien qu'au moyen d'un revirement **prompt** de système. La confiance de la nation, la tranquillité ne peuvent être achetées qu'à ce prix.

5) Si la France refuse la proposition de retirer ses troupes derrière l'Elbe (ce qui lui assurerait pourtant l'avantage de sauver les débris de son armée), le roi ne garderait plus de ménagements ultérieurs

La France voudra tirer parti de cette négociation, pour se mettre en mesure. Il ne faut la prolonger que jusqu'au moment où nous serons prêts et d'accord avec la Russie.

et déclarerait que, comme la France ne peut plus le défendre, qu'elle n'a tenu aucun de ses engagements, qu'elle se refuse à l'acquittement des sommes avancées, que la Russie envahit la monarchie et que la Prusse a tout à craindre de ses progrès et des dispositions des peuples, S. M. a fait sa paix particulière et conclu une alliance avec la Russie.

Cette marche réunirait, comme je l'ai déjà dit, de grands avantages.

Dans le cas très vraisemblable sans doute. NB. où la France se refuserait à évacuer les provinces entre la Vistule et

l'Elbe, le seul inconvenient grave qu'aurait cette marche, ce serait la perte d'un temps précieux qui se consumerait à envoyer

NB. et sans doute le plus essentiel et le plus grand de tous.

et à recevoir des courriers; mais peut-être¹⁾ que cette perte serait abondamment compensée par les autres fruits²⁾ lesquels? qu'on retirerait de cette conduite mesurée et prudente.

Supplément au mémoire.

J'avais achevé ce mémoire, quand j'ai eu connaissance du résultat de négociations de M. de K. à V.²⁾

Il me paraît que ce résultat consiste³⁾:

1) Dans l'assurance que donne l'Autriche à la Prusse, que rien ne pourra changer son amitié pour elle, et que, dans le cas, où les circonstances changeraient l'attitude politique de la Prusse, c. a. d. lui feraient contracter une alliance avec la Russie, elle n'aurait rien à craindre de l'Autriche; verbalement le ministre a même ajouté que sa cour verrait cette démarche avec plaisir.

2) Dans la certitude qu'on a acquise que l'Autriche veut négocier et obtenir non pas une paix française, mais une paix européenne, non telle que Napoléon la voudrait bien, mais telle qu'elle convient au système général.

3) Dans l'espérance que, si la médiation échoue par la faute de la France, l'Autriche, s'étant mise en mesure pendant les négociations qu'elle entame, prendra une part active à la guerre et forcera Napoléon à l'équité et à la raison, les armes à la main.

Ces nouvelles pourraient être moins satisfaisantes, mais elles devraient l'être bien davantage, si l'Autriche avait pris le rôle qui lui revient et qui lui convient, si elle avait pris l'attitude de médiateur spontané et armé, rôle glorieux, sûr et dans ce moment presque sans danger quelconque. L'Autriche se trompe et s'abuse:

1) En espérant d'obtenir par la voie des négociations une paix telle qu'il la faut à l'Europe. Napoléon n'y consentira jamais de gré; il sera doux et facile jusqu'à ce qu'il eût organisé des forces

¹⁾ Am Rande zweier Fragezeichen.

²⁾ Kneissel kam von Wien am 3. Februar Abends zurück.

³⁾ Vgl. Linden a. a. S. 1, 154.

redoutables, ensuite il se jouera du | positivement.
médiaiteur.

2) En croyant qu'elle manque de moyens militaires pour forcer la paix. Dans ce moment des mesures extraordinaires lui en donneraient: ce que ce moment a d'éminemment favorable, | vrai.
compenserait ce qui lui manque.

Elle aura plus de forces au printemps, mais Napoléon en aura aussi davantage, et les proportions resteront les mêmes.

3) En voulant que la Russie et la Prusse prennent l'initiative, soutiennent le premier choc ou plutôt fassent la guerre en première ligne, afin qu'elle puisse ensuite tomber sur les flancs et sur les communications de l'ennemi. Elle perd par là son crédit et son ascendant en Allemagne, sans en donner aux deux autres puissances; elle | Elle donne l'un et l'autre à la Prusse, si celle-ci agit avec énergie.

d'intérêt direct à enlever l'Allemagne à la France et que la Prusse

n'en a pas la force; l'Autriche seule a l'une et l'autre. Pourquoi craint-elle une guerre autrichienne de la part de Napoléon du moment où elle serait sûre du concours de la Russie et de la Prusse? ou comment peut-elle vouloir que la Russie et la Prusse, surtout la derrière, attirent sur elles toutes les forces de la France, sans être sûres du concours de l'Autriche?

4) En s'imaginant que la France prenne le change sur ses désirs secrets et les événements que l'Autriche ajourne. Du moment où l'empereur d'Autriche aura déclaré qu'il n'augmentera pas son corps auxiliaire, et où Napoléon n'espérera plus de l'ébranler il verra dans ce refus combiné avec les armements extraordinaires de l'Autriche à se déclarer

vrai,

et cela portera l'Autriche à se déclarer plutôt contre lui.

extraordinaires de l'Autriche à se déclarer

triche, la preuve de ses mauvaises intentions, et avec tous ses ménagements l'Autriche n'aura fait que se nuire à elle-même.

Mais il est plus facile de voir et de développer les inconvénients et les suites funestes du système du comte de Metternich, que de le changer, et si les habiles négociateurs, qui y ont essuyé et épousé toutes leurs ressources, y ont échoué, d'autres ne seront pas plus heureux. Il est clair que M. de Metternich présume assez de son talent et de la

Ils en sont toutefois eux-mêmes l'espoir. Il ne faut rien négliger, pour atteindre ce but. Gutta cavat lapidem p. p.

connaissance qu'il croit avoir du caractère de Napoléon, pour espérer de réussir par la plume et les paroles, sans avoir recours à l'épée et au canon. Si l'Autriche est

sincère, et je le crois,

Sans le moindre doute.

elle est pour le moins aussi naïve que sincère, puis qu'elle déclare assez ouvertement que la Russie et la Prusse doivent porter le fardeau de la guerre. Elle ne sent pas que ces deux puissances pourraient bien ne pas s'en charger à ces conditions, ou y succomber, et qu'elle, qui craint si fort d'arriver trop tôt, pourrait fort bien arriver trop tard.

Elle a tort; mais la Prusse serait beaucoup plus inexcusable et courroierait à sa perte, si elle ne saisissait pas le moment avec énergie.

Elle succombera, moins en prenant ce parti qu'en s'abandonnant à de faibles mesures.

Dans cet état de choses on peut et doit s'arrêter à l'idée que l'Autriche n'agira que vers le milieu de l'été et que, comme elle veut pour le moment rester l'alliée fidèle de la France, la Prusse, à qui sa position fait la loi, ne peut pas s'attacher exclusivement à elle et que, n'ayant pas de temps à perdre, les délais de l'Autriche équivalent presque pour elle à un refus d'agir.

Le résultat des négociations de M. de Knesebeck ne me paraît donc

rien changer aux suppositions d'après lesquelles j'ai raisonné dans mon mémoire. La seule chose qui se trouve fausse par les rapports du colonel, c'est qu'on puisse craindre que dans le cas d'une alliance de la Prusse avec la Russie l'Autriche se déclare contre elles.

D'ailleurs je crois que la connaissance que l'on a acquise du système de la cour de Vienne, doit faire prêter quelque attention à l'idée de déterminer le but de la guerre dans l'alliance de la Prusse et de la Russie de manière que cette alliance ait pour objet l'indépendance politique des deux puissances, et non la refonte du système politique de l'Europe.

De plus je crois que s'il est un moyen d'engager l'Autriche à faire des promesses de concours précises, déterminées et prochaines à la Prusse et à la Russie, c'est de lui déclarer que dans le cas contraire la Russie et la Prusse ne penseront qu'à elles-mêmes. J'avoue que je ne puis encore concilier avec la sincérité de l'Autriche cette répugnance à contracter des engagements secrets, éventuels, mais positifs.

J'ai répondu dans mes notes à tout ceci.

Elle s'explique par la faiblesse.

2. König Friedrich Wilhelm III. an den Staatskanzler Hardenberg. Breslau 5. Februar 1813.

Voici le nouveau mémoire de Mr. Ancillon. Je le trouve tout-à-fait conforme à mes idées et aux principes sur lesquels vous et moi sommes d'accord. Je suppose donc que vous voudrez en faire usage au plus tôt, afin que K.¹⁾ puisse être expédié le plus promptement possible.

Br. 5 février 13.

F. G.

¹⁾ Siehebed.

Literaturbericht.

Über die Verfassung der französischen Waldeßier in der ältesten Zeit.
Von Wilhelm Preger. München, Verlag der kgl. Akademie, in Kommission
bei G. Franz. 1890.

A. u. d. T.: Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften
III. Kl. 19. Bd. III. Abth.

Die vorliegende Studie Preger's schließt sich seinen früheren Arbeiten über diesen Gegenstand in würdiger Weise an und bildet nach vielen Seiten hin eine sehr willkommene Ergänzung zu ihnen. Sie ist überall streng sachlich, und auch da, wo sie sich gegen die Ansichten anderer Forscher, wie Müller, Haupt u. A. wendet, in ruhigem Tone gehalten. Zunächst wird über den Tractat De vita, de fide et erroribus haereticorum, qui se dicunt Pauperes Christi seu Pauperes de Lugduno, welcher sich im Cod. vat. lat. 2618 findet und am Schlusse der vorliegenden Abhandlung abgedruckt ist, das Nöthige mitgetheilt, denn die Akten der Inquisition von Carcassonne und das Verhältnis, in welchem diese zu der Practica inquisitionis des Bernardus Guidonis einer- und dem bekannten Tractate des David von Augsburg anderseits stehen, besprochen, wobei P. zu dem Schlusse gelangt, daß Bernard, was er mit David Gemein-james hat, aus diesen Akten und nicht, wie A. Müller gemeint hat, dem David entnommen hat. Nach einer kurzen Bemerkung über die Protokolle der Inquisition von Languedoc und ihren Werth für die Kenntnis der Verfassung der französischen Waldeßier geht P. zum darstellenden Theile seiner Arbeit über. Zu einer sehr knapp gehaltenen Einleitung wird hervorgehoben, wie sich die Hierarchie bei den Waldeßiern von jener der römisch-katholischen Kirche unterschied; die ersten behaupteten, auch Bischöfe, Presbyter und Diaconi zu

haben, aber sie hatten sie nur, weil sie in der Schrift begründet waren, und kannten weitere hierarchische Abstufungen nicht. Im übrigen scheinen sie auch diese Namen gebraucht zu haben. Ihr Majoralis ist wohl dem Bischof der römischen Kirche gleich, aber er heißt nicht so und seine Gewalt hat einen anderen Charakter. Bei den Waldesiern tritt nicht die Abendmahlssfeier, sondern die Predigt in den Vordergrund; auch ist bei jener die ganze Messordnung bestigt, denn nur, was in der Schrift begründet ist, wird beibehalten. Der Autorität des Papstes setzen sie die der Schrift gegenüber. Auf Grundlage der Schrift versuchen sie einen Menban, der ein „schriftgemäßes Christenthum“ zur Grundlage hat.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen schildert P. die Prefecti, Insabatati oder Sandaliati. Die Prefecti (mit Recht wird auf Matth. 18, 21 hingewiesen; auch Matth. 5, 48 und einige Stellen bei Paulus können herangezogen werden), d. i. Waldenser von vollkommenster Lebensweise bilden den Kern der Sekte. Sie sind die Pauperes Christi oder Waldesier schlechtweg; von ihnen geht der Name auf alle Gläubigen über. Nach einem Noviziat ($\frac{3}{4}$, später 6 Jahre), während dessen sie in der Schrift unterwiesen wurden, wobei eine Bibelübersetzung zu Grunde gelegt wird, werden sie vom Majoralis aufgenommen. Die Aufnahme bedeutet in der Regel den Eintritt in's Diaconat. Sie haben für den Unterhalt des Majoralis und der Presbyter zu sorgen und begleiten sie auf ihren Reisen.

In ähnlicher Weise schildert P. den Wirkungskreis der Presbyter und des Majoralis (der Name dürfte wohl auch auf Matth. 18, 4; 20, 25 zurückzuführen sein); dann folgen Erörterungen über die Hospize, die Generalkapitel, die Visitationen und die Credentes — ein Kapitel, das P. im Widerspruch zu K. Müller behandelt. Auch in dem wichtigsten Abschnitt „von der Grundlage der Verfassung der Waldesier“ steht P. im Gegensatz zu K. Müller und theilweise auch zu H. Haupt. Während Müller (die Waldenser S. 98) der Meinung ist, daß die waldesische Sekte nichts anderes sei als eine Hierarchie, welche, auf dem Gedanken des apostolischen Lebens und der Forderung einer besonderen ethischen Vollkommenheit gegründet, sich der römischen Hierarchie zur Seite stellt, um in einer Organisation, welche wenigstens die Grundformen der letzteren theilt, die Predigt zu treiben, die sakramentale Buße zu spenden und in ihrer eigenen nächsten Mitte das Abendmahl zu feiern, von einem allgemeinen Priestertum aber umso weniger die Rede sein könne, als die Laien überhaupt nicht zur

Sekte gehören, sucht P. seine früheren Ansichten vom allgemeinen Priesterthum der Waldesier durch neue Beweispunkte zu stützen. Zu dem Zwecke geht er auf den Ursprung der Sekte selbst zurück und stellt seine Argumente aus den ältesten Schriften, die eingehender über die Waldesier berichten, zusammen. Im ganzen und großen wird man den Ausführungen des Pf. zuzustimmen geneigt sein, und wenn man auch gegen einzelne Punkte Einwendungen machen dürfte, so betreffen diese doch nicht die wesentlichen Theile der in Rede stehenden Frage.

J. Loserth.

Le grand schisme d'Occident. Par Louis Gayet. Les Origines. II. Paris, Welter; Florence, Loescher et Seeber; Berlin, Calvary et Comp. 1889.

Der 2. Band ist dem ersten, welcher in dieser Zeitschrift (54, 175 ff.) angezeigt wurde, rasch gefolgt. Au Umfang etwas geringer, behandelt er die Ereignisse von der Wahl Urban's VI. bis zu der von Clemens VII. Die äußere Anordnung ist dieselbe, die Methode die gleiche: beide, wie bereits früher gesagt wurde, ganz unzureichend. Aber man sieht nun besser und klarer, woran der Pf. hinaus will. Obgleich er immer wieder versichert, er beabsichtige nicht, ein Urtheil zu fällen, er begnüge sich, die Rechtmäßigkeit der Wahl Urban's als eine zweifelhafte zu betrachten, so verrät doch der 2. Band ganz unzweideutig, daß er sie als eine unrechtmäßige, ungültige erweisen will. In Kürze zusammengefaßt, ist Gayet's Ansicht von diesen welthistorischen Vorgängen folgende.

Die Kardinäle beabsichtigten, eine Wahl aus dem Kollegium zu treffen, aber ihre Uneinigkeit wirkte von vornherein förend und hemmend, ließ keine rechtzeitige Vereinbarung zu Stande kommen. Sie hofften, unter dem Schutze der bretonischen Soldbande das Conclave halten zu können, aber die Ungeduld der Römer machte jeden weiteren Aufschub unmöglich, während der spätere Papst Urban, damals Bartholomäus Erzbischof von Vati, von Anfang an mit den Stadtbehörden gemeinsame Sache machte, um seine eigene Wahl zu erreichen. So trat das Conclave unter Verhältnissen zusammen, welche den Kardinälen die größte Sorge für ihr Leben einflößten. Die Wuth der Stadtbürger, welche tobend einen Römer oder wenigstens einen Italiener forderten, veranlaßte die Kardinäle, sich vorläufig auf Bartholomäus, als den im Augenblick einzigen Möglichen, zu verständigen; sie dachten, sobald sie frei wären, eine nochmalige

wirkliche Wahl vorzunehmen und zweifelten nicht, daß Bartholomäus darauf eingehen werde, weil er sich bisher als ein ganz vortrefflicher Mensch gezeigt hatte; sie hatten sogar die Absicht, ihm bei der Wiederwahl ihre Stimmen zu geben. Nach der Vorwahl kam es jedoch nicht zu der eigentlichen Abstimmung und Publikation, da das Volk das Conclave stürmte. Der Kunstgriff, der Menge vorzureden, der alte Kardinal von St. Peter sei gewählt, gab den Kardinälen Gelegenheit, aus dem Palaste zu entfliehen, theils in ihre Wohnungen, theils in die Engelsburg, theils außerhalb der Stadt. Bartholomäus betrachtete sich gleichwohl als Papst und zwar im Einverständnisse mit den Stadtbehörden, welche für ihn ihre Gewalt einsetzten. Die Kardinäle in der Stadt wie in der Engelsburg ließen sich durch ihre Angst vor dem Untergange verleiten, Urban zu inthronisieren, aus Todesfurcht kehrten die in die Campagna geflüchteten zurück, aus Todesfurcht wohnten sämtliche Kardinäle der Krönung des neuen Papstes bei, welche sein hauptsächlichster Gegner vollzog, erkannten sie ihn dann wochenlang an und richteten an ihn ihre Gesuche und Bitten, aus Todesfurcht wagten endlich die nach Anagni entwichenen noch nicht, ihn öffentlich zu verleugnen, bis die Ankunft der Bretonen ihnen den Muth gab, sich erst gegen Urban zu erklären und ihm dann Clemens VII. entgegenzustellen. Die ursprüngliche Absicht, Urban nochmals zu wählen, wurde aufgegeben, weil dieser plötzlich ein ganz anderer Mensch geworden war und nun für die Papstwürde ungeeignet erschien.

Ein so wunderliches, verworrenes und kritikloses Buch ist mir selten vorgekommen. Das Beste an dem 2., wie an dem 1. Bande sind die beigefügten Altenstücke, obgleich ihre Textgebung strengeren Anforderungen nicht entspricht. Von besonderem Interesse ist ein sehr merkwürdiger, Urban feindlicher Bericht, den der bei der Wahl in Rom anwesende deutsche Gesandte Konrad von Wesel später den Bevollmächtigten des Königs von Aragon abstattete. Seine Erzählung über die Haltung Karl's IV. stimmt durchaus nicht mit dem, was wir bisher von ihr wußten; auch über die Approbation Wenzel's bringt sie neue Mittheilungen.

Theodor Lindner.

Kirchengeschichte Deutschlands. Von A. Hauff. II. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1890.

Der erste 1887 erschienene Theil des Werkes hat in diesen Blättern (62, 110) eine kurze Anzeige aus anderer Feder gefunden.

Der Berichterstatter darf bei der Besprechung des zweiten Theils in Bezug auf die allgemeine Charakterisirung des Werkes hierauf verweisen und seiner Freunde Ausdruck geben, daß es dem Bf. in vortrefflicher Weise gelungen ist, auch in diesem Bande die Ergebnisse gründlicher und umfassender Forschungen zu einer lebensvollen, durch Wärme und Anschaulichkeit ausgezeichneten Darstellung zu vereinigen. Der Bf. schreibt als Gelehrter, der unter Verwerthung der neueren Literatur überall aus den Quellen selbst schöpft und durch kritische Untersuchung und Prüfung der Überlieferung unsere Kenntnis zu erweitern und zu festigen bestrebt ist. Aber er schreibt nicht allein für Fachgenossen. Mit Recht sagte er in der Ankündigung des Werkes: „Man kennt die Geschichte des deutschen Volkes nicht, wenn man die Geschichte der deutschen Kirche ignorirt.“ Er ist bestrebt, dem großen Kreise der Gebildeten, welche aus der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Volkes dessen Eigenart und dessen geistiges Leben verstehen lernen wollen, die Geschichte des kirchlichen Lebens und dessen Beziehungen zur gesammiten geistigen Kultur des Volkes in anziehender Form vorzuführen. Er will nicht nur der Geschichtsforschung dienen, er will ein künstlerisch abgerundetes Geschichtswerk seinen Lesern darbieten. Und kein Leser wird das Buch aus der Hand legen, ohne dem Bf. für den geistigen Genuss, den er ihm gewährt hat, zu danken. Mit steigendem Interesse liest man von Kapitel zu Kapitel, und der Berichterstatter wüßte nur wenige deutsche Bücher, die in den letzten Jahrzehnten über die Geschichte des Mittelalters erschienen sind, zu nennen, die er, was die Formvollendung antrifft, dem Werke des Bf. an die Seite zu setzen vermöchte. Vor allem zeigt sich die historische Kunst des Bf. in der vortrefflichen Zeichnung von Charakterbildern der hervorragendsten Personen. Wie in dem 1. Bande das Bild, das der Bf. von Bonifatius entwirft, einen Glanzpunkt bildet, so treten in diesem zweiten Bande die sein und künstlerisch ausgeführten Bilder von Karl dem Großen, Alcuin, Arn von Salzburg, Benedikt von Aniane, Hrabanus Maurus, Anschar u. s. w. in leuchtenden Farben und überzeugender Lebenswahrheit hervor. Den Preis aber möchten wir der Darstellung Alcuin's (S. 119—140) zuerkennen. Mit offensbarer Liebe und feinsinnigem Verständnis für das geistige Wesen und das innere religiöse Leben, aber auch für die Schranken seiner Begabung, hat der Bf. ein Bild des liebenswürdigen, hochgebildeten und wahrhaft frommen Mannes uns vorgeführt, in dessen Person die Bildung der Zeit Karl's des Großen wie verkörpert erscheint. Alle einzelnen

Züge aber, aus denen der *Vf.* ein lebendiges Ganze zu gestalten vermag, sind den Quellen entnommen. Die schöpferische Phantasie des *Vf.* ist durch eine streng wissenschaftliche Methode geschult und verkennt nirgends die Aufgabe, die ihr in der Geschichtsschreibung zukommt. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß der Auffassung des *Vf.* überall unbedingt beizustimmen wäre. Nicht überall fließen die Quellen so reichlich, wie dies z. B. in Betreff Alcuin's der Fall ist. Nicht selten beruht unsere Kenntnis der Persönlichkeiten nur auf wenigen Zeugnissen, die verschiedenartiger Beurtheilung unterliegen, und nicht überall vermag der Berichterstatter die Auffassung des *Vf.* zu theilen und anzuerkennen, daß die Lücken, welche die Überlieferung bietet, in überzeugender Weise von dem *Vf.* ausgefüllt worden sind. So, um nur ein Beispiel herzuheben, erscheint dem Berichterstatter das Bild, daß Hauck vom Papste Hadrian I. entworfen hat, verzeichnet zu sein. Den Bestrebungen des Papstes, bei dem Zusammenbruch des langobardischen Reichs, der Ohnmacht der byzantinischen Kaiser in Italien, der wachsenden Macht des fränkischen Königs einen selbständigen Kirchenstaat zu gründen, wird der *Vf.* nicht gerecht. Auch die harten Worte, mit welchen er das Verhalten Hadrian's gegenüber Karl dem Großen in Sachen der Bilderverehrung verurtheilt (S. 296 u. ff.), wären doch nur gerechtfertigt, wenn die Annahme des *Vf.* erwiesen wäre, daß die Karolinhischen Kapitel — warum schreibt der *Vf.* durchweg Karolingische Kapitel, Karolingische Bücher? — vor der Frankfurter Synode von 794 dem Papste zugesandt worden seien. Das ist aber keineswegs der Fall. Kanon 2 der Frankfurter Synode wie der Eingang der Pariser Synode von 825 machen vielmehr die entgegengesetzte Annahme wahrscheinlicher.

Der vorliegende zweite Theil umfaßt einen Zeitraum von $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderten, von der Gründung des karolingischen Königthums bis zum Anssterben der Karolinger in Deutschland. Schon jetzt zeigt es sich, daß es dem *Vf.* nicht möglich sein wird, den anfänglichen Plan, die Kirchengeschichte bis zur Reformation in drei bis vier Bänden zu behandeln, festzuhalten, wenn die Darstellung in den einzelnen Bänden nicht allzu ungleich werden soll. Doch bedauern wir es nicht, wenn das Werk einen größeren als den anfänglich beabsichtigten Umfang gewinnt. Der Stoff ist ein so umfassender, daß Quellenmaterial wird, je weiter der *Vf.* vordringt, ein so reichhaltiges, daß das Werk seinen einheitlichen Charakter nur

bewahren kann, wenn der Bf. ohne allzu ängstliche Rücksicht auf den Raum die verschiedenen Seiten der kirchlichen Entwicklung mit gleicher Sorgfalt behandelt. Der Berichterstatter kann sogar den Wunsch nicht verhehlen, daß der Bf. auch in dem vorliegenden Band allen Zweigen des kirchlichen Lebens eine gleichmäßige Berücksichtigung hätte zu Theil werden lassen. Die Geschichte der kirchenrechtlichen Institute ist unzweifelhaft zu kurz gekommen. Die Durchführung des Pfarrsystems, die Ausbildung der Archidiakonate, die Vermögensverhältnisse der Kirchen und Klöster, der Einfluß der Kirche auf das Erbrecht u. s. w. — all dies ist zwar von dem Bf. nicht ganz außer Acht gelassen worden, aber in Bezug hierauf hat er offenbar am wenigsten eigene Studien gemacht. Man kann nicht gerade sagen, daß durch das Buch des Bf. nach diesen Seiten hin unsere Kenntnisse erweitert worden wären. Aber auch mit einer anderen Beschränkung, die sich der Bf. auferlegt hat, vermögen wir uns nicht ganz einverstanden zu erklären. Die theologischen und philosophischen Streitigkeiten, die in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts die Kirche bewegten und deren Verlauf von bedeutsamem Einfluß auf die Folgezeit gewesen sind, wurden zwar hauptsächlich in dem Westfränkischen Reich geführt, hier vor allem war der Schanplatz jener geistigen Kämpfe. Aber die Trennung der ost- und westfränkischen Kirche war doch noch nicht derart, daß diese ganze inhaltreiche Bewegung von dem Bf. hätte beiseite gelassen werden dürfen. Gottschalk war selbst ein Sachse, und er stand im Mittelpunkt der Streitigkeiten, an denen sich die geistig hervorragendsten Männer der fränkischen Kirche beteiligten, und in die der bedeutsamste Mann der deutschen Kirche in der Mitte des 9. Jahrhunderts, Hrabanus Maurus, thätig eingegriffen hat.

Der Bf. hat den Stoff in zwei Bücher gegliedert. Das erste, in sieben Kapitel zerfallend, stellt die fränkische Kirche als Reichskirche unter König Pippin und Karl dem Großen dar und ist mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit behandelt. Im 1. Kapitel schildert der Bf. die Reform der fränkischen Kirche unter Pippin und die Leitung der Kirche durch ihn, aber auch die Verbindung, in die der fränkische König mit dem Papstthum tritt. Eigenthümlich, aber wohl kaum richtig ist es, wenn H. (S. 20) annimmt, daß Pippin sich selbst den Titel Patricius Romanorum beigelegt habe. Wenn er sich darauf beruft, daß in den Quellen (bekanntlich sind uns nur wenige Notizen erhalten) die Salbung zum König und zum Patricius durch den Papst sich völlig gleichstehen, und daß, da Pippin durch den Papst nicht

zum König ernannt worden sei, dieser ihn auch nicht zum Patricius ernannt haben werde, so über sieht er neben anderen Momenten, daß Pippin zwar vor der Salbung den Königstitel, nicht aber den eines Patricius angenommen hatte. Das 2. Kapitel behandelt das Verhältnis Karl's des Großen zu den Päpsten. Wenn der Bf. hiebei mit Entschiedenheit betont (S. 106 f.), daß Karl, trotzdem er sich als Leiter der Kirche betrachtete, doch die oberste Lehrgewalt des Papstes anerkannt habe und „man in Rom in diesem Punkte mit ihm zufrieden sein konnte“, so stehen hiermit doch die Geschichte des Bilderstreites und die Frankfurter Synode von 794 nicht im Einklang. In einem engen Zusammenhang, den der Bf. nicht durch das 4. Kapitel über das kirchliche Regiment hätte trennen sollen, stehen das 3. und 5. Kapitel über Theologie und Literatur und über die Lehrverhandlungen. Die Gegenstände, die deren Stoff bilden, sind in neuerer Zeit oft und eingehend behandelt worden. Aber trotzdem wird man die Darstellung des Bf. mit Genuß und Belehrung lesen. Der ausgezeichneten Charakteristik Alenin's ist schon oben gedacht worden. Aber auch auf die treffliche zusammenfassende Erörterung über Schulen und Bibliotheken unter Karl (S. 172 ff.) sei hier hingewiesen. Aus dem Kapitel über das kirchliche Regiment soll besonders der Abschnitt über Predigt und Seelsorge (S. 216 ff.) hervorgehoben werden. Das 6. Kapitel erzählt die Gründung und Ausbreitung der christlichen Kirche in Sachsen und Friesland, das 7. die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Bayern und die Missionstätigkeit im Südosten. — Das zweite Buch (in der ganzen Reihe folge das fünfte) erzählt die Auflösung der Reichskirche unter den Nachfolgern des großen Kaisers und zerfällt in fünf Kapitel. Im 1. Kapitel sucht der Bf. in sorgfältiger Darstellung nachzuweisen, wie sich nach und nach die Idee der Unterordnung der weltlichen Gewalt unter das Papstthum im Frankenreich Bahu bricht, wie eine streng kirchliche Partei diesseits der Alpen entstehen mußte, die dann, als Papst Nicolaus I. eine folgerichtige päpstliche Politik in Rom wieder aufnahm, zum Sieg gelangen sollte. In diesem Zusammenhang bespricht der Bf. auch die Pseudo-Zisdorischen Decretalen und die damit in Verbindung stehenden Fälschungen. Er will sie selbstverständlich nicht entschuldigen, aber sein Urtheil ist doch auffallend mild (S. 490). Er meint, die Fälscher seien durchdrungen gewesen von dem Schmerz über den Verfall der kirchlichen Zustände, der seit dem Tode Karl's begonnen hatte, und es sei doch begreiflich, wie der Gedanke entstehen

konnte, durch Fiktionen Bestrebungen zu unterstützen, von deren Rechtfertigung und Nothwendigkeit man fest überzeugt war. Der Bj. scheint hiebei aber doch die sittliche Verwerflichkeit der Fälschungen — und hierüber dachte man im 9. Jahrhundert nicht anders wie heut zu Tage; dies zeigen die Strafgesetze — zu unterschätzen. Er scheint auch nicht genügend beachtet zu haben, daß, wenn die Fälschungen auch jene großen kirchlich-politischen Ziele verfolgten, doch unzweifelhaft damit auch persönliche Zwecke sich verbanden, die festzustellen der Wissenschaft freilich noch nicht gelungen ist. Wäre der Bj. hier auf die Einzeluntersuchungen eingegangen, so wäre er, wie wir glauben, zu einem schärferen, aber auch gerechteren Urtheil gelangt. Die folgenden Kapitel erörtern die Reform des Klosterwesens und dessen weitere Ausbreitung unter Ludwig dem Frommen, die literarische Bewegung seit dem Tode Karl's des Großen mit besonders eingehender Berücksichtigung von Hrabanus Maurus (S. 562—592), endlich die Missionsunternehmungen im Norden und Südosten. Das Schlussskapitel führt die kaum zutreffende Überschrift „Ergebnisse“ (S. 649—718); richtiger und bezeichnender wäre wohl gewesen: „das religiöse und kirchliche Leben des Volkes“. Unter Berwerthung vor trefflicher Vorarbeiten (wir erinnern nur an Dünnumler's Geschichte des ostfränkischen Reichs) und des reichen Quellenstoffes sucht der Bj. ein lebensvolles Bild der religiösen Zustände, wie sie in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts in Deutschland sich gestaltet hatten, zu zeichnen. Ausgehend von einer Vergleichung der sittlichen Verhältnisse um das Jahr 900 mit denen um das Jahr 700 weist er die unverkennbaren Fortschritte nach, die durch Bonifatius, Pippin und Karl angebahnt worden sind. Diese Fortschritte findet er nicht nur in der Gestaltung der äußeren Verhältnisse, auch das Bewußtsein der sittlichen Verpflichtung erscheint ihm, verglichen mit der merovingischen Epoche, als verstärkt. Er will hierin eine Frucht der durchgeführten Beichtzucht erblicken (S. 699). Doch fürchten wir, daß der Bj. aus den Beichtformeln hier allzu weitgehende Schlüsse gezogen hat. Und was wissen wir von dem Maß der Sittlichkeit und dem Bewußtsein der sittlichen Verpflichtung in den breiten Massen des Volkes um das Jahr 700? Wenn wir ehrlich sein wollen, so gut wie nichts. Mit einer Untersuchung über die in dem Heliand und in Ohried's Christ enthaltenen religiösen Gedanken und Vorstellungen schließt der Band ab.

Edg. Loening.

Noch ein Wort über Mithio. Eine rechtsgeschichtliche Studie von E. Hermann. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1890.

Die vom Vf. behandelte Frage hat im Jahre 1885 in den Festgaben der Berliner Juristenfakultät für Georg Beseler ihre jüngste und zugleich umfassendste Bearbeitung gefunden. Es war eine Sonderuntersuchung Heinrich Brunner's *Mithio und sperantes*, welche sich der Erklärung des „räthselhaften Wortes“ Mithio zuwendete. Vor Brunner hatten sich J. Grimini (Vorrede zu Merkel's Lex Salica p. XI s.), Roth (Benefizialwesen S. 163 f.), Sohn (Recht der Eheschließung S. 41), v. Sybel u. A. mit Interpretationsversuchen des „dunklen Mithio“ beschäftigt. Es sind die älteren fränkischen Rechtsquellen, welche den oben genannten Ausdruck enthalten. Bereits nach Pippin beginnt derselbe seltener zu werden. Er verschwindet aus den Klauseln der Schutzbriefe, in deren Wortlaut mithio früher regelmäßig erschien. Die auf uns gekommenen Urkunden aus der Kanzlei Ludwig's des Frommen bedienen sich seiner nicht mehr. Die scharfsinnigen Untersuchungen Brunner's gelangen zu dem Ergebnis, daß mithio Antwort, „Verantwortung“ bedeute. Besonders bedeute es die gerichtliche Verantwortung des Schutzherrn für den in seinem Schutz Stehenden. Die Untersuchungen Brunner's fanden bei ihrem Erscheinen von Seite der Fachgenossen lebhafte Zustimmung¹⁾. Ihre Ergebnisse schienen so fundirt zu sein, wie sich dies im Hinblick auf das lückenhafte, vielfach verdeckte ältere Quellennmaterial nur immer wünschen ließ. Das Einzige, was Brunner nicht zu bieten vermochte, war die Gewinnung einer sicheren sprachlichen Erklärung. Brunner beschränkte sich um deswillen für diesen Punkt auf eine kurze Zusammenstellung der mannigfaltigen sprachwissenschaftlichen Interpretationsversuche. Die Schrift Hermann's ist „vom ersten bis zum letzten Worte ein ununterbrochener Widerspruch“ gegen Brunner (vgl. Einleitung). Sie ist — dies sei hervorgehoben — eine durchaus sachliche Gegenschrift; die Polemik des Vf. überschreitet an keiner Stelle die Grenzen des Maßvollen, Objektiven. Der Vf. stützt seine Angriffsstellung auf die sprachliche Ableitung des Ausdrucks mithio. Für die Gewinnung dieser Ableitung hat ihn Professor Gering in Kiel unterstützt. Die brieflichen Mittheilungen des letzteren sind wörtlich dem Texte eingefügt. Vf. schreibt miti nicht mithio, und nimmt

¹⁾ Ihnen hat sich z. B. rückhaltlos Rich. Schröder (Deutsche Rechtsgeschichte S. 154 Num. 9) angegeschlossen.

hierfür als sprachliche Wurzel mit, d. i. messen, an. So bedeute miti ursprünglich „zumessen“, bzw. „das Zugemessene“. Aus dieser Grundbedeutung ergäbe sich eine vierfache Bedeutung der Ausdrucksmiti: zunächst Urtheil (§ 1), dann „Unterhalt“, „Obdach“ (§. 2), hieraus abgeleitet „menschliche Behausung“, „Wohnstätte“, (§ 3), an erster Stelle endlich auch „Gesamtheit der miti-berechtigten Leute“ (§ 4). Jede dieser einzelnen Bedeutungen wird aus Quellenbelegen einständlicher zu erweisen gesucht. Ref. ist eifrigst bemüht gewesen, sich in die Gedanken und Schlussfolgerungen des Vf. einzuleben. Er darf sich überdies das Zeugnis aussstellen, daß er die in der Einleitung ausgesprochene Aufforderung „um vorurtheilslose Prüfung, die von der Person abzusehen weiß“ als eine sich von selbst versteckende Pflicht des Kritikers erfüllt hat. Ref. ist trotzdem auf dem Boden, welchen die Untersuchungen Brunner's geschaffen haben, stehen geblieben. Er erkennt nunmehr den redlichen Eifer, mit welchen der Vf. seine Ansstellungen zu begründen sucht, an. Diese Versuche einer Begründung rechnen jedoch häufig mit vorweggenommenen Resultaten, für welche der Vf. den Beweis schuldig bleibt. Der Vf. regt an, ohne positive Ergebnisse zu erzielen. Arthur Schmidt.

Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Von Rudolf Sohm. Eine Zeitschrift für Wilhelm Weizell zum 50jährigen Doktorjubiläum am 16. Mai 1890). Leipzig, Duncker u. Humblot. 1890.

Naum eine andere Frage der deutschen Rechtsgeschichte steht hente so im Mittelpunkte des wissenschaftlichen Interesses wie die der Entstehung des deutschen Städtewesens und der deutschen Stadtverfassung. Gerade hierfür haben die letzten Jahre eine reiche Fülle von Quellen und Bearbeitungen zu Tage gefördert. Man hat mit veralteten Ansichten endgültig abgerechnet, die richtigen Ergebnisse früherer Forscher herausgehoben und auf dieser neu fundirten Basis einen fester gefügten, ausgedehnteren Bau zu errichten gesucht. Der allein richtige, hente nur noch von wenigen verkannte Ausgangspunkt für die Entstehung der Städte ist der Markt. An ihn knüpfen auch die Untersuchungen Sohni's an. Für das, was sie vor allem erstreben, lassen wir den Vf. selbst sprechen: „Es kommt daran an, das Marktrecht kennen zu lernen, um aus demselben das Stadtrecht zu begreifen. Es kommt ferner darauf an, das deutsche Marktrecht aus dem fränkischen Reichsrecht, ja aus den Grundgedanken des germanischen Rechtes zu erschließen.“ (Einleitung S. 16.)

Stadtrecht ist Weichbildrecht. Das Stadtrecht ist das Recht des Kreuzes. Das Kreuz ist Marktzeichen. Es steht in der Stadt zu jeder Zeit. Der Markt ist fest abgegrenzt. Er umfaßt zunächst nur das Gebiet, auf welchem sich der Handelsverkehr bewegt, etwa einschließlich der auf dem Marktplatz entstandenen Kaufmannshäuser. Bald wird das Marktgebiet rechtlich erweitert. Ein weiteres, umliegendes Gebiet wird dem Marktrecht unterstellt. So entsteht das Weichbild der Stadt, äußerlich durch Kreuze (Weichbilder) gekennzeichnet. Die Ausdrücke Weichbild, Marktrecht, Burgrecht sind gleichbedeutend. Das deutsche „Weich“ (wich, wil) bezeichnet das befestigte Haus, die Burg. Die Stadt ist eine Burg, auch wenn sie keine Mauern besitzt. Sie ist eine Burg im Rechts Sinn, eine Burg mit besonderem Burgrecht. Wenn Burg die Stadt ist, wird durch die Art des Burgzeichens beantwortet. Das Kreuz pflegt die Symbole des Königs (Handschuh, Schwert) zu tragen. Auch andere, den König repräsentirende Symbole (Hut, Schild, Busch) werden aufgepflanzt¹⁾. Sie bedeuten die Verleihung des Rechts der Königsburg. Sie bezeichnen die missio in bannum, die Beschlagnahme des Marktes im Namen des Königs. Was ergibt sich hieraus? Weil der König durch sein Symbol als anwesend gilt, ist jedes Verbrechen in der Stadt ein Verbrechen in der Nähe des Königs (Quasi-Burgfriedensbruch). Es wird mit der Buße des Königsbannes, welcher als Bußstrafe der ordentlichen Strafe hinzutritt, geführt. So nach Volksrecht. Das ius honorarium (das Amtsrecht) geht weiter. Nach Amtsrecht ist die Stadt eine dem König gehörige Burg. Demgemäß ist nach Amtsrecht jedes Verbrechen in der Stadt ein Friedensbruch im Hause des Königs — ein schwerer Friedensbruch. Deshalb tritt peinliche Strafe (Todesstrafe) ein. Die peinliche Strafe bedeutet die Vollendung des Weichbildrechts. Weil die Stadt befriedet ist, ist sie auch ein Asyl. Sie ist ein befreiter Ort, und zwar als Ort dauernden Marktverkehrs eine dauernde Freistatt. Damit ist die Grundlage für ein besonderes Stadtgericht gegeben. Daselbe ist im Gegensatz zum Immunitätsgericht öffentliches Gericht. Es ist, weil es auf einem königlichen Grundstücke im Namen und in Anwesenheit des Königs

¹⁾ Eine spätere, nach geschmackvolleren Formen begehrende Zeit verwandelt das Stadtkreuz, an welches man die im Text aufgeführten Symbole nicht einfach befestigen wollte, in die Roland-Säulen; vgl. Sohm S. 28, Schröder, Roland-Säulen S. 26—30.

abgehalten wird, ein königliches Gericht. Der ordentliche Stadtrichter ist der Schultheiß. Urtheilfinder sind alle diejenigen, welche an dem ständigen Markt Antheil haben. Damit letzteres der Fall sei, bedarf es des Grundbesitzes zu Weichbilsrecht. Mittel dieser Erlangung ist Leih zu Weichbilsrecht von Seite des Stadtherrn; sie wird regelmäßig nur Kaufleuten ertheilt. Die Handwerker sind meistens nur zu Hofrecht angesiedelt, um deswillen vom Bürgerrecht ausgeschlossen. Erst die spätere Zeit hat auch den Handwerkern Bürgerrecht und Weichbilsrecht gebracht. Das Stadtgericht ist nur in Marktsachen, d. h. für die aus dem Marktverkehr entstehenden Schuldzachen und für gemeine Marktfrevel, zuständig. Über peinliche Vergehen urtheilt, wie bisher, der Graf im echten Ding. Damit eine Stadt im Rechts-sinn entstand, war nicht erforderlich, daß die Stadt Grafsengerichtsbarkeit oder auch nur Schultheißengerichtsbarkeit zu eigenem Recht erwarb. Das Stadtgericht mußte Träger eines besonderen Stadtrechts werden. Das Stadtrecht kennt als Recht eines Asyls keine Unfreiheit. Es sieht nur den Kaufmann, nicht den etwa anhaftenden Geburtsmäkel. Wohl gilt neben Stadtrecht noch in der Stadt Land- und Hofrecht. Aber das Stadtrecht ist der erobernde Theil. Zum unterliegt allmählich Land- und Hofrecht. Das Stadtrecht beeinflußt jedoch nicht nur die Statusverhältnisse. In der Stadt entwickelt sich ein städtisches Handels- und Verkehrsrecht. Dasselbe kann, weil das Stadtgericht eine Stätte des Amtsrechts, ein Gericht im Hause des Königs ist, mit dem Landrecht im Widerspruch stehen. Ebenso wie im Königsgesetz, so sind auch im Stadtgericht „die Grundlagen einer freieren, beweglicheren, den Bedürfnissen des Augenblicks schneller folgenden Rechtsentwicklung“ gegeben. Aus dem Stadtgericht (Marktgericht) ist die Rathsverfassung hervorgegangen. Das einzige, dem Marktrecht angehörige Organ ist das Marktgericht. Demnach muß die Rathsverfassung aus der Marktgerichtsverfassung entsprungen sein. Neben den Stadtrichter (den Schultheißen), welcher bei dem wachsenden Handel und Verkehr sein Amt auf die Dauer nicht völlig auszufüllen vermag, treten andere Behörden, vor allem die kollegiale Behörde des Rathes. — „Das Stadtrecht ist aus dem Marktrecht, das Marktrecht aus dem Burgrecht (dem Recht der Königsburg) hervorgegangen. Das Burgrecht aber knüpft an das uralte Recht der Freistadt an.... Die Macht, welche diese Entwicklung zur Ausgestaltung und zum Siege führte, war an erster Stelle das deutsche Königthum. Nicht das Hofrecht, noch das römische Recht, sondern allein das Amtsrecht

des germanischen Königthums hat machtvoll als sein lebenskräftigstes, noch heute blühendes Erzeugniß der deutschen und der ganzen abendländischen Entwicklung das deutsche Bürgerthum geschenkt.“ (Schlußworte S. 101.)

Diese kurze Übersicht bemüht sich, die Hauptzüge der S.'schen Schrift herauszuheben. Sie versucht gleichzeitig, das Bild der geschlossenen Gedankenkette, mit welcher der Bf. operirt, zu skizziren. Zum vollen Genüß kommt doch nur derjenige, welcher sich mit der Arbeit Sohm's selbst beschäftigt. Das Ganze erscheint als ein Kunstwerk von vollstem Ebenmaß der Formen und geistigem Gehalt. Gleich einer Perlenschnur reih't sich Gedanke an Gedanke. Der Leser steht unter dem Banne einer mit grösster juristischer Schärfe, mit völlig geschlossenen Argumentationen und packender Plastik arbeitenden Persönlichkeit. Ob er sich völlig überzeugt dem Bf. anschließen wird, ist eine andere Frage. Nur schwer ist der Verlockung zu widerstehen. Der Gedanke, ein einheitliches Princip an die Stelle der bisherigen vielgestaltigen Principien zu setzen und hiermit die Lösung zu erreichen, wird seine Wirkung nie versagen. Scheinen doch diese Theorien S.'s den Schlüssel für die mannigfältigsten, umstrittensten Fragen zu bieten. Scheint sich doch eines aus dem andern wie spielend zu entwickeln. Und doch wird nicht jeder Historiker widerspruchslös in die gebotene Hand einschlagen. Trifft der Satz der Einleitung (1, 13): „Immer, auch in der Rechtsgeschichte, führt nicht Vielherrschaft, sondern Einherrschaft zum Ziele“, wirklich für die Entstehung des deutschen Städtewesens zu? Zweifellos hat der Bf. Recht, wenn er den Hauptnachdruck auf den Markt und seine Einrichtungen legt, auf dieser Grundlage seine Gedanken aufbaut. Zweifellos bergen vor allem die Abschnitte über den Stadtfrieden und das Stadtgericht eine glänzende Reihe von Gedanken, welche uns in dieser Vereinigung völlig neue Perspektiven eröffnen. Das Gleiche gilt von den Ausführungen über die Zuständigkeiit des Stadtgerichts und über das Stadtrecht. Und doch muß der Bf. sich den fragenden Einwurf gefallen lassen: Bilden diese scharf umschriebenen Sätze wirklich die in jedem Fall gültige Norm für die Entstehung der großen Zahl deutscher Städte? Ist — um nur zwei Punkte hervorzuheben — die Rathsverfassung überall aus der Marktverfassung entstanden? Hat überall die königliche Gewalt jene tiefgreifende Bedeutung ausgeübt, welche ihr der Bf. zuschreibt? Noch andere Fragen ließen sich aufwerfen. Mag man sich dieselben aber auch nicht verhehlen, — der Werth der Schrift

S.'s bleibt damit unangetastet. Das Eigenartige der Schriftstellerischen Kraft S.'s tritt kaum in einer seiner übrigen Schriften so deutlich hervor, wie in der vorliegenden. Der Wj. zeichnet mit großen, fühligen Strichen. Seine Kunst ist es, das Große, Ganze zu treffen, — seine Gabe, in außergewöhnlicher Weise anzuregen, neue Gesichtspunkte hervorzuheben, neue Bahnen zu eröffnen. Dies ist der werthvolle Dienst für die Sache, welche er vertritt. Arthur Schmidt.

Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. Mit Benutzung archivalischer Quellen. Von Moritz Stern. I. Überlingen am Bodensee. Frankfurt a. M., Kauffmann. 1890.

Die Geschichte der Jüdengemeinde zu Überlingen bewegt sich in dem gewöhnlichen Rahmen. Die durch Grabsteinfunde im 13. Jahrhundert nachweisbare Jüdenzahl muß unter den Schuldenlassen Ludwig's des Baiern leiden, verschlägt 1332 infolge der gewöhnlichen Mordbeschuldigung einem Ausbruch der Volkswut und findet in der großen Verfolgung von 1349 ihren Untergang. Auch hier halten sich einzelne Juden noch fernerhin, bis 1429 die 100 Jahre vorher erhobene Anschuldigung wieder auflebt, 1430 einen neuen Jüdenbrand und ihre endgültige Ausweisung herbeiführt.

Der bekannte Charakter dieser Geschichte lässt eine gesonderte Publikation derselben kaum gerechtfertigt erscheinen, zumal sich dieselbe als erste einer beliebig auszudehnenden Reihe ankündigt. Mehr empfohlen hätte sich die Betrachtung eines genau begrenzten Territoriums, als deren Vorarbeit die Anlegung der beigefügten Regesten genügte.

G. L.

Geschichte der deutschen Landwirthschaft. Nach Langethal's gleichnamigem Werke bearbeitet von Ed. Michelsen und F. Nedderich. Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage. Berlin, P. Parey. 1890.

Wer nur einen flüchtigen Blick in dies Buch wirft, wird unbedingt erstaunt sein, darin der politischen Geschichte einen so breiten Raum gewidmet zu finden. Wenn ja auch nicht zu leugnen ist, daß die politischen Ereignisse auf die Entwicklung der Landwirthschaft von großem Einfluß gewesen sind (wir brauchen nur daran zu erinnern, wie oft in einzelnen Gegenden der Landwirth seine Kulturarbeit von neuem beginnen mußte, weil durch den Krieg die Resultate vielleicht jahrhundertelanger Arbeit zerstört waren), so scheint doch ein so reiches Maß der Berücksichtigung hierdurch nicht geboten.

Erklärt wird dasselbe dadurch, daß das Buch nach der Absicht der Bf. nicht nur als Grundlage für den Unterricht in der Geschichte der Landwirtschaft, sondern auch der deutschen Geschichte an Ackerbauschulen etc. dienen soll. Man kann die dadurch erschwerte Aufgabe als glücklich gelöst bezeichnen, selbständige wissenschaftliche Forschung ist nicht Aufgabe solcher Lehrbücher, wohl aber haben es die Bf. verstanden, die Resultate der Forschung in dem Zwecke gut entsprechender Weise zur Darstellung zu bringen. C. Neuburg.

Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter. Von Heinrich Gerdes. I. Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur zur Zeit der karolingischen und sächsischen Könige. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1891.

Der vorliegende Band zerfällt in zwei Bücher: das erste behandelt die politische Geschichte, das zweite die Kultur des betreffenden Zeitabschnittes. Die Kulturgeschichte des Mittelalters ist bisher entweder nur in größeren allgemeineren Zügen oder mit Beschränkung auf einzelne Gebiete dargestellt worden; es ist daher ein höchst verdienstliches Unternehmen, eine allseitige und zugleich detaillierte Darstellung derselben für einen nicht zu weit begrenzten Zeitraum zu versuchen. Bf. hat mit Verwerthung der neuesten Forschungen und guter eigener Quellenkenntnis alle in Betracht kommenden Lebensverhältnisse, die sozialen, wirtschaftlichen, staats- und kirchenrechtlichen, religiösen und ethischen, wissenschaftlichen und künstlerischen, in übersichtlich gegliederten Abschnitten behandelt, mit besonnener Kritik und mit Geschmack die beiden Klippen irreführender Verallgemeinerungen und platter Aufzählung von Thatsachen vermeidend, so daß der Leser zusammenhängende Anschauungen von dem erhält, was sich über die genannten Verhältnisse nach dem Stande der Überlieferung wissen läßt. Selbstverständlich wird bei einem ersten Versuch der Art manches im einzelnen zu ergänzen und zu verbessern sein. Am meisten ist das der Fall hinsichtlich der Verfassungsverhältnisse, merkwürdigerweise gerade des Gebietes, dem der Bf. durch seine eigenen bestens anerkannten Studien am nächsten steht; er hat sich da wohl zu sehr auf seine ihm bewußte allgemeine Kenntnis und einzelne Eindrücke seiner Quellenlektüre verlassen und hat versäumt, alles nochmals an der Hand von Waitz' Verfassungsgeschichte durchzukontrollieren. Daher stoßen wir trotz der durchweg guten Einsicht in das Wesen der Verfassung öfter auf starke einzelne Mißgriffe. So über-

sieht er (S. 460 und 505), daß die stellvertretende richterliche Besugnis der Pfalzgrafen in jener Zeit sich nur noch in Italien erhalten hat; er antizipirt (S. 507) die erst im 13. Jahrhundert eintretende persönliche Beschränkung der Gentgerichte schon für diese Epoche, während in dieser die Kompetenz der Centen gegenüber den Grafengerichten noch sachlich begrenzt ist; er nennt (S. 539) die Vogtei eine Einrichtung, die aus der Zeit Karl's des Großen stamme, während man doch höchstens sagen kann, daß Karl dieselbe einheitlicher geregelt habe; das Wesen der Immunität (S. 537) und der damit zusammenhängenden Entwicklung der bishöflichen Gerichtsbarkeit (S. 506. 552) schildert er nicht ganz korrekt; es ist nicht zutreffend, zu behaupten (S. 567. 455), daß deutsche Reich habe damals eigentlich keine Regierungsbeamten gehabt, die Grafen seien damals schon zu fast selbständigen Landesherren geworden (S. 455), da doch letzteren vielmehr noch in wesentlichen Beziehungen, wie Bf. an anderen Stellen nicht verkennt, der Charakter als Beamte im Lande gewahrt geblieben ist, und man höchstens zugeben kann, daß es an eigentlichen Beamten der Centralregierung gefehlt habe.

Das erste Buch, welches die politische Geschichte enthält, braucht nur an den vorhandenen ähnlichen Werken gemessen zu werden, da hier ja selbständiger Forschung kaum etwas zu thun übrig ist. Genug, wenn, wie es der Fall, die neueren Monographien sorgfältig berücksichtigt und die Schilderungen der Gegebenheiten durch eigene Quellenkenntnis veranschaulicht sind. Die Darstellung empfiehlt sich vor anderen durch übersichtliche Gedrungenheit, einen einfachen, angenehm lesbaren Stil und eine vorurtheilsfreie Auffassung, welche die Schäden des mittelalterlichen Staatswesens und die Mißgriffe der führenden Persönlichkeiten nicht über dem heroischen Glanze jener Zeiten verkennt.

Daß die politische Geschichte und die Kulturgeschichte in der Darstellung getrennt sind, können wir nicht tadeln. Es wäre ja freilich das Ideal, die gesamte Volksentwicklung als ein Produkt der verschiedenen Faktoren in ihrer gegenseitigen Bedingtheit darzuthun, allein in dieser mittelalterlichen Epoche, da unsere Kenntnis auf allen Gebieten äußerst lückenhaft bleiben muß, liegt die Gefahr pragmatischer Willkürlichkeit bei solchem Unternehmen so nahe, daß dasselbe zwar immer anregend und anziehend sein wird, daß jedoch die Beschränkung, welche in der Anlage vorliegenden Buches innegehalten ist, immerhin auch ihre Berechtigung hat. Ernst Bernheim.

Monumenta Germaniae historica. Legum sectio II. Capitularia Francorum, denuo ediderunt Alfredus Boretius et Victor Krause. II. Hannoverae, imp. bibliopol. Hahniani. 1890.

Lange Jahre hat die Herausgabe der Kapitularien, deren 1. Band im Jahre 1883 von Alfred Boretius veröffentlicht wurde, geruht. Körperliche Leiden haben den Herausgeber dieses 1. Bandes im Beginn des Jahres 1889 gezwungen, von der Fortführung der Ausgabe abzustehen. An seine Stelle ist eine jüngere Kraft getreten. Ihr verdanken wir die rasche Förderung der vorliegenden Quellenpublikation. Dieselbe umfaßt die Kapitularien Ludwig's des Frommen, vom Jahre 828 beginnend, sowie die Additamenta zu den Kapitularien Ludwig's für die gleiche Zeit. Sie enthält weiterhin die Kapitularien Hlothar's I. und der folgenden italischen Könige vom Jahre 832 mit ihren Anhängen. An sie schließen sich die *Pacta et praecepta Venetica*. Den Beschluß bilden ostfränkische Kapitularien aus den Jahren 847—878 mit ihren Anhängen. Das veröffentlichte Material ist in seiner Gesamtheit bekannt gewesen. Gegenüber der von Perz veranstalteten Ausgabe der Kapitularien ist eine ganze Reihe neuer Stufe (so das *Capitulare Hlotharri de expeditione contra Saracenos facienda* a. 846 (no. 203), *Widonis regis capitulum singillatim traditum* a. 889—891 (no. 223), die *Pacta et praecepta Venetica* [no. 223—241] und das *Concilium Moguntinum* a. 847 (nr. 248)] hinzufügt. Der bisher erschienene erste Theil des 2. Bandes ist das Produkt gemeinsamer Arbeit: die Ausgabe ist von Boretius vorbereitet, von Victor Krause zum Druck gebracht worden. Letzterer aber hat das ihm übergebene Material Boretius' nicht rückhaltlos übernommen und veröffentlicht. Von Boretius' stammen Theile der Einleitungen, der Text, sowie ein Theil der Noten. Krause hat dagegen die Auordnung des Stoffes bestimmt, Text und Varianten nach neuen, von ihm für die Handschriften aufgestellten Geschichtsquellen überarbeitet, neue Noten hinzugefügt. Genauer spricht sich Krause über sein Verhältnis zu den Materialien Boretius' im Nenen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (1890) 16, 421 ff. aus. Ref. erklärt sich mit den dort von Krause entwickelten Ansichten durchaus einverstanden. Krause besitzt Methode und Kritik, er wägt in sachlicher ruhiger Weise ab und hat zweifellos die Ausgabe der Kapitularien in hohem Maße gefördert. Unser Dank gilt aber auch demjenigen, dem schwere Krankheit die Befriedigung geraubt hat, daß begonnene Werk zu Ende zu führen. Arthur Schmidt.

König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches im 15. Jahrhundert. Von **Friedrich Brandenburg**. Berlin, Mayer u. Müller. 1891.

Das Urtheil über die Beziehungen Friedrich's I. von Brandenburg zu König Sigmund war lange Zeit durch Droysen's preußische Politik beeinflußt. Der hier vorgetragenen Meinung zufolge galt Friedrich als Vertreter einer deutschnationalen Politik, deren Ziel die Begründung einer starken Centralgewalt über den Landesgewalten bildete. Er glaubte, dieses Ziel mit Hilfe Sigmund's, dem er die Krone verschaffte, zu erreichen, sah sich aber darin getäuscht und suchte nun das Reichsregiment an das Kurfürsten-Kollegium zu bringen, wodurch er den König tief verletzte. Von diesem befeindet und von den Kurfürsten nicht genügend unterstützt, mußte er 1426 sich Sigmund, allen seinen politischen Idealen entsagend, unterwerfen. Er war somit ein Märtyrer des Ghibellinismus geworden. — Gegen diese ideale Auffassung von Friedrich's Charakter und Streben haben sich schon Janssen, Caro und v. Bezold ausgesprochen, ohne jedoch auf eine genaue Untersuchung des Verhältnisses zwischen Friedrich und Sigmund einzugehen. Dies ist nun von Brandenburg in der oben genannten, umfänglich und korrekt gearbeiteten Schrift geschehen. Der Vs., der sich allerdings auf viele neuere Publikationen stützen konnte, steht fast überall im Gegensatze zu Droysen. Gleich im Eingang seiner Schrift bekämpft er dessen Behauptung, daß Sigmund schon 1411 bei Verpfändung der Mark Brandenburg an Friedrich den Plan einer Übertragung der Kurwürde an ihn gehabt habe, aus dem Grunde, weil keinerlei Zeugnis dafür vorliege. Der Vs. hätte dagegen auch den Umstand verwerten können, daß, nachdem Friedrich zum Oberhauptmann der Mark ernannt und von diesem Wend v. Fleburg zum Unterhauptmann bestellt war, Sigmund hinterher Kaspar Gans zu Putlitz zum fgl. Hauptmann der Priegnitz bestellte. Diese Maßregel, welche Friedrich bekanntlich die größten Schwierigkeiten in der Mark bereitete, läßt nicht gerade auf einen festen, einheitlichen Plan des Königs hinsichtlich der Mark schon 1411 schließen. Die Erhebung Friedrich's zum Kurfürsten war ein Beweis der Daukarkeit des Königs für viele ihm von jenem geleistete Dienste, zugleich aber auch ein Alt der Politik. Er wollte in das Kurfürsten-Kollegium, welches häufig in Opposition gegen das Königthum stand, einen ihm ergebenen Fürsten bringen, und Friedrich, den er einmal sogar despektirlich genug als „seine Kreatur“ bezeichnete, erschien ihm als der

geeignete Mann. Er forderte daher von ihm, auch nachdem er Kurfürst geworden war, nicht nur unbedingte Ergebenheit, sondern auch ungewöhnliche Dienstleistungen, wie er ihn denn noch 1418 zum Reichsverweser ernannte. Dadurch aber verschob sich allmählich das fremdliche Verhältnis zwischen beiden. Friedrich fühlte die Pflicht, seine Arbeitskraft dem Wohle seiner neuen Unterthanen zu widmen, und in der Politik das Interesse nicht des Königs, sondern seines Kurfürstentums in erster Linie zu vertreten. In Erwartung des Unfalles auch von Kur Sachsen an sein Haus fasste er sogar den kühnen Plan, unter Geltendmachung der brandenburgischen Lehnsrechte auf Mecklenburg und Pommern ein großes nordostdeutsches Staatswesen zu begründen. Dieser Plan, der ihm die Befolgung einer spezifisch brandenburgischen Politik zur Pflicht machte, ist in der That von entscheidender Bedeutung für sein Verhalten geworden, und darum hätte der Bf. ihn eingehender, als S. 53 geschehen ist, nach Grundlage und Ziel darlegen müssen. Kurfürst Friedrich II. nahm den Plan in modifizierter Form, wie in den Nyere Historiske Studier von Frederik Schiern erwiesen ist, wieder auf; und einzelne hier erörterte Gesichtspunkte wären auch für die Zeit Friedrich's I. zu verwerthen gewesen. Das kühne Untersangen des Kurfürsten rief 1419 ein Bündnis fast aller benachbarten Fürsten gegen ihn in's Leben, das auch Wladislaw von Polen unterstützte. So vielen Feinden war jener um so weniger gewachsen, als auch seine fränkischen Besitzungen durch eine Fehde mit Ludwig von Baiern-Zugolstadt bedroht wurden. In dieser Noth entschloß er sich zu einer Verbindung mit Polen, indem er um Wladislaw's einzige Tochter Hedwig für seinen Sohn Friedrich warb, und zwar in dem Momente, da Sigmund eine Unterstützung der Hussiten durch Polen befürchtete und von Friedrich Hülfe gegen die Ketzer beanspruchte. Damit war der Bruch zwischen beiden entschieden, und Friedrich fortan in Sigmund's Augen ein undankbarer Mann und ein Verräther. Des Königs ganzes Bestreben ging jetzt dahin, ihm die Stütze Polens zu entziehen und ihn aus der kurfürstlichen Stellung wieder zu verdrängen. Gegen diese Machinationen suchte Friedrich nun zwar einen Rückhalt an den rheinischen Kurfürsten, deren Vereinigung er beitrat, allein in der Hussitenfrage nahmen die Kurfürsten eine den Polen feindliche Stellung ein. Ohne zuverlässige Stütze von irgend einer Seite, sah er sich also gezwungen, sich mit dem Könige wieder auszusöhnen, um wenigstens seinen Kurfürstentum zu bewahren. — In der

Darstellung der manigfachen Wandlungen der Politik Friedrich's hat der Bf. zweifellos erwiesen, daß nicht der Gedanke der deutschen Einheit oder sonst ein idealer Gesichtspunkt, sondern das Interesse seines Hauses und seines Kurstaates das treibende Motiv seines Handelns gewesen ist. Was er indes an Ansehen als Idealist verlor, gewinnt er in reichlichem Maße an Bedeutung als Realist. Wir lernen in ihm einen klugen, unter den schwierigsten Verhältnissen geschickt operirenden Diplomaten kennen, der seine Begabung auch darin bekundete, daß er seine auf Machterweiterung gerichtete Politik aufgab, sobald er sich von ihrer Undurchführbarkeit überzeugt hatte.

Der Bf. hat seiner Arbeit mehrere Exkurse beigefügt und in einem derselben die Unzuverlässigkeit der Nachrichten in Jak. Paul v. Gundling's Geschichte Friedrich's I. nachgewiesen. Gerade da, wo Gundling sich auf alte, jetzt nicht mehr vorhandene Archivalien beruft, sind seine Mittheilungen falsch. Der Bf. hält ihn daher für einen „wenig bedenklichen Fälscher historischer Thatfachen“. So allgemein gesetzt, ist das Urtheil doch zu hart. Ref. hat einst Gelegenheit gehabt, die in Gundling's kurbrandenburgischen Geschichten mitgetheilten Nachrichten über Joachim I. und Joachim II. und über den Kanzler Distelmeier mit Hülfe von Akten des Berliner Staatsarchivs zu prüfen, und hat in jener Schrift zwar mancherlei Inorrectheiten und schiefe Urtheile, nirgends aber Spuren einer bewußten Fälschung gefunden. Gundling's Schriften sind also nicht alle von gleichem Werthe, und erst die Prüfung aller kann zu einer Feststellung seiner Bedeutung als Historiker führen.

J. Heidemann.

Gregor Heimburg. Von Paul Joachimsohn. Bamberg, C. C. Buchner (Gebr. Buchner). 1891.

A. u. d. T.: Historische Abhandlungen aus dem Münchener Seminar. Herausgegeben von Th. Heigel und H. Grauert. Erstes Heft.

Mit einer stattlichen Studie wird das Unternehmen des Münchener historischen Seminars eingeleitet. Wunsch und Bedürfnis nach einer neuen Biographie von Heimburg war längst vorhanden, da das Buch von Brockhaus unkritisch und veralstet ist. Die Reichhaltigkeit der Münchener Bibliothek gerade für das 15. Jahrhundert ist bekannt und bot dem Bf. werthvolle und gut benutzte Ausbente. Daneben hat er den Archiven zu Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Dresden und München nicht Unwichtiges entnommen. Dazu kommt die gerade in den letzten Jahren erheblich angewachsene Literatur für diesen Zeitraum. Auf

Grund dieses sorgsam gesammelten Materials schildert Joachimsohn das Leben des vielbewegten Diplomaten und erweitert die Schilderung zu einer Geschichte der politischen und kirchlichen Zustände etwa von 1430—1470. Nach einem Überblick über die Jugend Heimburg's, von der wir wenig wissen, und seine juristischen Studien in Italien, wendet sich die Darstellung dem Baseler Konzil zu, für das J. nicht als erster, aber am ausgiebigsten die große Konzilschronik des Johannes de Segobia benutzt. 1432 erschien Heimburg in Basel, und seitdem gehört seine Thätigkeit der Öffentlichkeit an. Im Dienste des Kaisers, geistlicher oder weltlicher Fürsten oder freier Reichsstädte, immer voll Eifer und Leidenschaft, steht er bei den großen Ereignissen der Zeit in erster Reihe, eine wahrhaft kampfesfrohe Natur, scharfsinnig, kennnisreich, von lebhaftester Veredtsamkeit in Wort und Schrift. Den Höhepunkt seiner Thätigkeit faud er auf dem Kongreß zu Mantua; seit dieser Zeit steht er im Kampfe gegen das Papstthum: eine Stellung, die ihn in den Ruf eines sog. Vorläufers der Reformation gebracht hat, den er ebenso wenig verdient, wie die meisten anderen so bezeichneten Persönlichkeiten. Sein Kampf galt fast immer dem persönlichen Interesse seines Auftraggebers, fast nie der allgemeinen Tendenz.

Der einzige Tadel, den J.'s Arbeit verdient, trifft die allzu große Fülle von Einzelheiten. Besonders Kap. 4 (In Nürnberg) und Kap. 6 (Der Bruch mit der Kurie) hätten bedeutende Kürzungen vertragen, da das erstere zahlreiche, nur die Spezialgeschichte Nuremberg's angehörende Einzelheiten enthält, das letztere allzubreit den Streit zwischen Cusa und Herzog Sigmund von Österreich behandelt, der in dem umfangreichen Buche von Jäger längst ausführlich genug geschildert ist. Abgesehen davon ist das vorliegende Werk ein außerordentlich dankenswerther Beitrag zur Geschichte des 15. Jahrhunderts. Die Beilagen enthalten eine Reihe interessanter Urkunden, Neden und Briefe.

Bruno Gebhardt.

Der Kölner Erzbischof Dietrich Graf v. Moers und Papst Eugen IV. Mit Benutzung archivalischer Akten. Von M. Birck. Bonn, P. Hanstein. 1889.

Die Schrift ist die Erweiterung einer im Programm des Mühlheimer Realgymnasiums von 1878 abgedruckten Abhandlung. Sie behandelt eine wichtige Epoche der rheinischen Geschichte, jene Zeit, wo die durch das Baseler Konzil gekennzeichneten kirchenpolitischen

Strömungen einen bedeutsamen Einfluß auf die Gestaltung der territorialen Verhältnisse am Niederrhein und in Westfalen ausübten. Birk hat das gedruckte Material fleißig verwerthet; zur Schilderung dieser Verhältnisse genügen aber die wenigen von ihm herangezogenen handschriftlichen Quellen durchaus nicht. Die letzteren leitet er mit der seltsamen Wendung ein, daß das Düsseldorfer Staatsarchiv „einige Altenstücke“ enthalte, „welche sich auf die Regierungszeit des Kölner Kurfürsten und Erzbischofs Dietrich v. Moers beziehen“, aus denen er diejenigen herausgreifen wolle, welche den Streit desselben mit Eugen IV. betreffen. Daß die Forschung nach handschriftlichem Material in ganz anderer Weise ausgedehnt werden mußte, und daß B. nur einen kleinen Theil von dem reichen, für diese Frage im Düsseldorfer Staatsarchiv gesammelten Quellenstoff verwerthet hat, ergibt sich aus der zum Theil denselben Gegenstand gewidmeten Arbeit des Ref. in den Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven Band 34 (1888). B.'s Resultate sind infolge dessen an vielen Stellen unrichtig und schief; sie erfahren durch das genannte Buch und die noch jüngere Darstellung von Bachmann (die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität, Wien 1889) vielfache Beichtigung. Zumindest aber ist die Schrift von Werth als Vorarbeit für die noch ausstehende biographische Darstellung Dietrich's v. Moers.

Hansen.

Das Magnum chronicon Belgicum und die in demselben enthaltenen Quellen. Ein Beitrag zur Historiographie des 15. Jahrhunderts. Von R. E. Hermann Müller. Berlin, Mayer u. Müller. 1888.

Die Autoren, aus denen die unter dem Namen des Magnum chronicon Belgicum bekannte Kompilation zusammengeflossen ist, hat Müller mit großem Fleiß und anscheinend vollständig und zuverlässig nachgewiesen, sowie nach sachlichen Gesichtspunkten auf eine größere Anzahl von Gruppen vertheilt. Der Hauptzweck nach sind es für die allgemeine Geschichte Alberich von Trois-Fontaines, Martin von Troppau, Vincenz von Beauvais, Werner Rolevind, Gobelinus Persona, Siegbert von Gentbloux und Bernardus Guidonis; für die rheinische Geschichte die Chronica praevalum et archiepiscoporum Coloniensium und die Gesta Treverorum; für die belgisch-niederländische Geschichte die Chronica pontificum Leodiensium, Heinricus de Merica, Johannes de Beka, Johann von Leyden, Wilhelm von Berchen und Edmund Dynter. Angaben über die Persönlichkeit des Verfassers, seine Art der

Quellenbenutzung, seine Zuverlässigkeit u. s. w. bilden den Schluß. Die Schrift würde übrigens besser den Titel: Quellen des Florarium temporum, als den von M. gewählten führen. Denn nach den Untersuchungen von Cardauns, die später durch J. Franz bestätigt und erweitert worden sind, ist das Magnum chronicon Belgicum nichts weiter als ein „mitunter stark abgekürzter, aber stets wörtlich folgender“ Auszug aus dem in den Jahren 1464—1472 von einem Lütticher Augustinerchorherrn kompilirten, die Zeit bis 1468 umfassenden Florarium. Da außer den selbständigen Nachrichten über die Jahre 1468—1474 nur die Kürzungen auf Rechnung des „Abbreviatoris“ zu sehen sind, die Verarbeitung der zahlreichen älteren Quellen aber ausschließlich das Verdienst des „Kollektors“ des Florarium ist, so hätte durch eine andere Fassung des Titels diesem thatsfächlichen Verhältniß Rechnung getragen werden müssen, selbst wenn, wie es der Fall ist, M. nicht im Stande war, Einsicht in die einzige Handschrift des Florarium, die in Privatbesitz sich befindet, zu erlangen. Das früher so sehr überschätzte Magnum chronicon Belgicum verdient, seitdem dieser Thatbestand feststeht, nur noch wegen seiner selbständigen Schilderung der Belagerung von Neuß durch Karl den Kühnen Erwähnung.

Hansen.

Der Papstesel. Ein Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte des Reformationszeitalters. Von Konrad Lange. Göttingen, Vandenhoeck u. Rupecht. 1891.

Unter den zahlreichen polemischen Schriften Luther's ist eine der merkwürdigsten diejenige, welche er im Frühjahr 1523 gemeinsam mit Melanchthon herausgegeben hat, und in welcher der „Papstesel“ und das zu Freiberg in Sachsen aufgefundene „Mönchskalb“ gedeutet worden. Der Papstesel ist eine Mißgeburt, welche angeblich im Januar des Jahres 1496 zu Rom aufgefunden wurde, als sich die Wasser einer großen Überschwemmung verlaufen hatten. Das Monstrum hatte einen Eselskopf mit langen Ohren, Schuppen am größten Theil des Körpers, einen Arm mit einer menschlichen Hand, während der andere in einen Elefantenrüssel endigte. Von den Füßen ist der eine wie der eines Adlers, der andere wie der eines Löwen gebildet. Lange geht in seiner Monographie alle Schicksale des Bildes durch. Über die Thatlichkeit des Fundes bescheidet er sich des Urtheils. Von dem Kupferstich des Papstesels, welcher mit W. gezeichnet ist und also von Wenzel von Olmütz herrührt, nimmt er gewiß

mit Recht an, daß er die Nachbildung eines italienischen Originals ist, das freilich bis jetzt nicht wieder aufgefunden ist. Sehr merkwürdig ist sodann, daß ein Marmorrelief an der Kathedrale zu Como dieselbe Gestalt des Papstesels, nur im Gegensinn, zeigt. Das Bild, welches der Schrift der Reformatoren beigegeben wurde, ist ein von Cranach hergestellter Holzschnitt. — Der Bf. ist mit einer Sorgfalt, wie sie nur bei Monographien mit eng begrenztem Thema möglich ist, den Schicksalen der merkwürdigen Figur nachgegangen. Seine Kombination, wonach der ursprünglich nicht satirisch gemeinte Papstesel schließlich zu einer Satire auf das Papstthum wurde, wie sodann das Bild angeblich durch Waldenser aus Italien nach Mähren und von da nach Wittenberg kam, ist sehr ansprechend, aber doch nur eine ansprechende Hypothese. Es kann so gewesen sein, wie Lange meint, aber vielleicht war die Entwicklung auch anders. An keiner Stelle der Untersuchung wird der Leser unbedingt zur Annahme der vorgetragenen Meinung gezwungen. Der Bf. sagt zwar bei seinen Schlüssen häufig „wahrscheinlich“ und „ohne Zweifel“ (vgl. z. B. S. 64. 67. 73. u. sonst), aber der kritische Leser wird trotzdem noch zweifeln. — Wenn sodann auf S. 46 von „boshaften Versen Wimpfeling's“ geredet wird, so scheint es mir, als ob damit dem biedern und frommen Elsässer Humanisten Unrecht geschähe. Zu S. 62 ff. bemerke ich, daß sowohl Thurzo als auch Käsenbrot Männer mit humanistischer Bildung waren, eng verknüpft mit dem Kreise des Konrad Celtis. — Wenn wir auch nicht unbedingt bestimmen können, so werden wir dem Bf. trotzdem für seine geistvolle und ansprechende Hypothese dankbar sein.

Karl Hartfelder.

Philip Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Von Karl Hartfelder. Berlin, A. Höfmann u. Komp. 1889.

A. u. d. T.: Monumenta Germaniae Paedagogica. VII.

Die Kritik hat diesen Band der Mon. Germ. Paed. einmütig mit Dank als eine werthvolle Gabe begrüßt; und mit gutem Rechte, denn umfassende Studien und Sachkunde, klare Gliederung des Stoffes und ein stets besonnen abwägendes Urtheil haben sich hier vereinigt. Als ein trefflicher Forscher auf dem Gebiet besonders des südwestdeutschen Humanismus war Hartfelder bekannt; hier hat er zugleich sich über eine so eingehende Beschäftigung mit Melanchthon ausgewiesen — ebenso in gelehrter Beherrschung der unglaublich weit verstreuten Literatur, wie in einer auf die Kenntnis der Zeitgeschichte

basirten Beurtheilung der Arbeiten und Leistungen des Praeceptor Germaniae —, daß sein Name fortan in der Melanchthonliteratur einen Ehrenplatz behaupten wird. Von den B. gelehrteten Vorarbeiten für diese Monographie zingen die schätzenswerthen Beilagen S. 553 ff. (Verzeichnis der Vorlesungen Melanchthon's, Bibliographie der Drucke Melanchthon'scher Schriften, Chronologie seiner literarischen Arbeiten, Verzeichnis der Schriften über Melanchthon: Abdruck einiger im Corp. Ref. fehlenden Jugendgedichte Melanchthon's.) Was zu diesen mit größtem Sammlersleiß angelegten Verzeichnissen, die eine werthvolle Ergänzung des Corp. Ref. bilden, etwa noch nachgetragen werden kann, habe ich nach dem Maß meiner eigenen Sammlungen und Notizen in Theol. Lit.-Bl. 1889 Sp. 394 f. angeführt. Das Buch selbst behandelt das Thema in den 10 Kap.: Melanchthon's Bildungsgang und geistige Entwicklung; Melanchthon als akademischer Lehrer; Melanchthon und sein humanistischer Freundeckreis; Melanchthon's Ansicht von dem Wesen der einzelnen Wissenschaften; Melanchthon's Leistungen als Gelehrter; Melanchthon als Stilist und Dichter; Melanchthon's pädagogische Grundbegriffe; Melanchthon's Auffassung von Schule und Lehrerberuf; Organismus der Schulen; Melanchthon als Organisator und Reorganisator verschiedener Schulen. Diese Übersicht läßt erkennen, welch eine Fülle von Stoffen hier zur Behandlung kommt. Als besonders werthvoll für die Biographie Melanchthon's und seines Kreises sind Kap. 1 und 3 herauszuheben. Schildert Kap. 1 den Bildungsgang Melanchthon's bis zum Beginn seiner Thätigkeit in Wittenberg mit besonderer Betonung der humanistischen Einflüsse und Bildungsfaktoren, so hat inzwischen Th. Kolde in seiner Einleitung zu der neuen Auflage der Plitt'schen Ausgabe der loci communes (Erlangen 1890) dasselbe Bild unter besonderer Berücksichtigung der religiösen und theologischen Einflüsse und Einwirkungen gezeichnet. Beide Darstellungen ergänzen sich gegenseitig auf's beste. Mit Recht hat Th. Ziegler in seiner Besprechung des H.'schen Buches hervorgehoben, daß das Gesamtbild der Wirksamkeit Melanchthon's durch diese Monographie kaum irgendwie eine Modifikation gegen früher erhalten; umso mehr aber muß betont werden, daß diese eingehende Darlegung der Arbeiten und Anschauungen Melanchthon's im einzelnen an zahlreichen Stellen zur Abklärung des Urtheils beitragen wird: eine Überschätzung der Leistungen Melanchthon's (z. B. als Editor lateinischer und griechischer Autoren, als Stilist, als Organisator), wie sie nicht selten laut geworden ist, muß

hier einer höchst besonnenen und maßvollen Beurtheilung weichen; anderseits wird aber auch die beliebte Anklage gegen die Reformation, daß sie den Humanismus vernichtet habe, nüchtern und sachkundig auf das rechte Maß zurückgeführt. Betreffs einer Reihe von disputablen Urtheilen H.'s muß ich auf meine Aussäße im Theol. Lit. Bl. 1889 Nr. 43 und 44 verweisen. Ich sehe, daß auch Th. Ziegler daran Anstoß genommen hat, daß H. mit Lebhaftigkeit die Auffassung bestreitet, als habe Melanchthon das Studium der alten Sprachen auch unter dem Gesichtspunkt betrachtet, daß dieselben in besonders hohem Maße Bildungswert besäßen. Daß dieser „moderne“ Gedanke wirklich schon dem Reformationszeitalter nicht unbekannt war, dafür möchte ich nur noch — früher Gesagtes ergänzend — auf den Straßburger Katechismus von 1527 „Kinderbericht“ verweisen, der dem Schüler die Frage vorlegt, ob er auch wisse, warum er Latein lerne, obgleich er doch „kein Pfarr“ werden wolle, und die Antwort ertheilt: „Es fördern die Sprachen einander und machen einen gesunden Verstand“. Ziegler hat ferner die Beurtheilung angefochten, welche die beiden Hauptscriften über philosophische Ethik, die Epitome von 1538 und die Elementa von 1550 bei H. gefunden haben. Letzterer meint, in der späteren Schrift ein fortwährendes Überwuchern der theologischen Betrachtungsweise wahrnehmen zu können. Ich muß Ziegler in seinem Widerspruch hiegegen beipflichten; denn soviel ich wahrnehmen kann, ist die Position der beiden Scriften durchaus die gleiche. Sieht H. „den spezifisch theologischen Charakter“ in den Elementa darin zum Durchbruch kommen, daß hier das höchste Gut als Gott selbst definiert wird (S. 235), so hat er übersehen, daß genau dasselbe auch schon in der Epitome (C. R. 16, 28) zu finden ist. Das, was H. als eine unklare Einmischung theologischer Ideen und Neigungen in die Philosophie beurtheilt und verurtheilt, will im Zusammenhang der Grundanschauungen Melanchthon's über Vernunft und Offenbarung, speziell über die Moralphilosophie als die Darstellung des der Vernunft zugänglichen Naturgesetzes, welches in der Gezeitessoffenbarung des Dekalogs nur wiederholt, mit diesem also sachlich identisch ist, beurtheilt werden; vgl. die scharfsinnige Schrift von E. Tröltzsch, Vernunft und Offenbarung bei J. Gerhard und Melanchthon (Göttingen 1891) S. 158. — Daß auf dem Gebiete, welches dies Buch behandelt, es der Ergänzungen und Verichtigungen noch manche geben wird, ist dem V. wohl bewußt; dürfen wir doch z. B. in nächster Zeit die Herausgabe Melanchthon'scher

Tischreden erwarten (aus Aufzeichnungen des Matheſius), die uns auch aus der Studienzeit Melanchthon's manche Erinnerungen bieten werden. Und je energischer jetzt — Dank der Initiative Nehrbach's — die Schulgeschichte der Reformationszeit durchforscht wird, um so genauer wird das Maß der Leistungen und Verdienste des Praec. Germ. abgewogen werden können. Wer aber hier wieder wird Hand anlegen wollen, der wird mit dem Dank für vielseitige Belehrung auf H.'s Darstellung zurückgreifen.

G. Kawerau.

Eckius dedolatus. Herausgegeben von Siegfried Szamatolski. Berlin, Speyer u. Peters. 1891.

A. u. d. T.: Lateinische Literaturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Max Herrmann und Siegfried Szamatolski. II.

Das 2. Heft dieser neuen Neudruck-Sammlung bringt den Eckius dedolatus und die oratio Eckii dedolati, von der nach der Vorrede nur ein Exemplar auf der Münchener Bibliothek vorhanden ist. In der Einleitung erklärt sich der Herausgeber gegen die alte Hypothese Niederer's, daß Pirkheimer der Verfasser der Satire sei, und neigt derjenigen Jung's zu, daß sie aus der Feder des Matthäus Gnidius stamme; dagegen glaubt er für die oratio Pirkheimer's Autorität behaupten zu dürfen. Mit Sicherheit ist weder das Eine noch das Andere zu erweisen. Der Besprechung der Drucke folgen eine Reihe Lesarten. Die geringfügige Beurtheilung von Böcking's Hütten-Ausgabe ist ungerecht, da gegenüber der Mühe und dem Fleiß, mit dem dieser ein überaus zerstreutes Material zusammenbrachte und der wissenschaftlichen Arbeit bequem zugänglich machte, nur sehr gering in's Gewicht fällt, wenn er einmal einen späteren Druck zu Grunde legte, ein paar Lesarten nicht verzeichnete oder sonst ein kleines Versehen machte.

Bruno Gebhardt.

Kurfürst Johann von Sachsen und seine Beziehungen zu Luther. I. 1520 — 1528. (Leipziger Dissertation.) Von Johannes Bester. Leipzig, F. Bär. 1890.

Der Bf. gibt eine Darstellung der Beziehungen Johann's von Sachsen zu Luther vom Jahre 1520 ab. Dieselben sind zu Anfang durchaus privater Natur; allmählich werden sie wichtiger und nach dem Regierungsantritt Johann's offiziell. Das für uns Bedeutendste, was dabei zur Sprache kommt, ist natürlich Luther's Heranziehung zu den Visitationen und zu den Verhandlungen über ein Bündnis evangelischer

Stände, sowie seine Gutachten bei den Pack'schen Händeln. That-sächlich Neues bringt der Bf. nicht vor: er geht seinen Weg zwischen den Forschern, bald für den einen, bald für den andern sich ent-scheidend. Unzulänglich aber sind seine Ausführungen, wo er Ansätze macht, über die Stellung Johann's zu den reformatorischen Be-strebungen überhaupt zu handeln: das ist das Arbeitsfeld für einen ersten Kenner, der ganz aus dem Wollen schöpft.

Arwed Richter.

Tischreden Luther's aus den Jahren 1531 und 1532 nach den Aufzeich-nungen von Johann Schlaginhaus. Aus einer Münchner Handschrift heran-gegeben von Wilhelm Preger. Leipzig, Dörfling u. Franke. 1888.

Waren wir bis 1872 für Luther's Tischreden lediglich auf Sammlungen sekundärer Art angewiesen, so sind wir seitdem in den Besitz einer Reihe von Aufzeichnungen erster Hand gelangt, durch welche für die Ermittelung der originalen Gestalt der Äußerungen an Luther's Tische, sowie für die Chronologie derselben feste Anhalts-punkte gegeben werden. Seidemann publizirte 1872 aus einer Dresdner Handschrift Lauterbach's Tagebuch vom Jahre 1538; dann Brampel-meyer 1883—1885 aus einer Zellerfelder Handschrift die Aufzeich-nungen des Cordatus aus den Jahren 1531—1533; nun hat Preger die des späteren Pfarrers von Köthen, Joh. Schlaginhausen (Ochlo-plectes, Turbicina) von 1531—1532 an's Licht gezogen; bereits werden auch die Tischreden in der Nürnberger Handschrift des Matthesius als demnächst erscheinend von Professor Lötsche im Wien uns in Aussicht gestellt. (Auf zwei Bände der Münchner Bibliothek, welche sekundäre Sammlungen vom Jahre 1550 enthalten, macht P. S. 22 ff. aufmerksam.) Der Werth der Aufzeichnungen Schlagin-hausen's für die Kritik der Tischreden besteht darin, daß sie sachlich vielfach mit denen des Cordatus, sowie mit den noch ungedruckten, aber von P. gleichfalls zum Vergleich herangezogenen des Veit Dietrich sich verühren; dadurch läßt sich für ganze Reihen von Tischreden die Zeitfolge und das Datum feststellen. Ferner gelang es P., sowohl für Schlaginhausen wie für Veit Dietrich den Nachweis zu erbringen, daß die vorliegenden Handschriften eine Verwirrung in der Au-feinanderfolge der einzelnen Lagen aufweisen; sorgfältige Prüfung alter verblaßter, aber noch erkennbarer Signaturen, sowie genaue Beachtung der chronologischen Angaben der Handschriften ermöglichte noch eine Rekonstruktion der ursprünglichen Ordnung dieser Hand-

schriften. Schlaginhausen's Aufzeichnungen konnten daher von P. in der so weit glücklich ermittelten ursprünglichen Reihenfolge abgedruckt werden, und der künftige Herausgeber des Veit Dietrich findet hier die wichtige Vorarbeit gemacht, daß auch diese Handschrift jetzt nach der ursprünglichen Ordnung der Lagen mit Glück rekonstruiert ist. Ferner hat P. mit vollem Rechte aus Schlaginhausen's parallelen Aufzeichnungen erwiesen, daß Wrampelmeyer den Cordatus mit seinen aphoristischen Niederschriften in Bezug auf Originalität des Wortlautes erheblich überschätzt hat. Gleiches habe ich auf Grund der Vergleichung von Cordatus mit Veit Dietrich in Gött. gel. Anz. 1886 S. 889 f. bereits gegen Wrampelmeyer geltend gemacht. Die Herausgabe selbst verräth den fundigen, mit der reformationsgeschichtlichen Literatur vertrauten Gelehrten; die Anmerkungen, die er zur sachlichen Erläuterung befügt, vermeiden den gelehrten Ballast, den Wrampelmeyer unmöglich erweise mitschleppt, sind stets wohl angebracht, eine wirklich wertvolle Beigabe. Eine besonders mühsame, aber auch nöthige Arbeit erwuchs dem Herausgeber aus dem Aufrüthen der Parallelen nicht allein aus Cordatus und Veit Dietrich, sondern auch aus Alrifaber (Förstemann-Bindseil). Wer da weiß, wie verstreut in letzterer Sammlung chronologisch Zusammengehöriges vertheilt, man möchte sagen, versteckt ist, der wird dem Herausgeber keinen Vorwurf daran machen, wenn er manche dieser Parallelstellen nicht entdeckt hat. Ich trage nach aus Förstemann-Bindseil: zu 33 auch I, 309; 39 = IV, 595; 150 = II, 85. 87. 140; 151 = II, 267; 152 = II, 188; 153 = II, 191; 155 = IV, 276; 237 = II, 66; 511 = II, 285; 544 = II, 27. 336 steht auch schon in Erl. Ausg. opp. lat. XVII. 232 ff. und wäre eine Vergleichung dieser Textreception von Nutzen gewesen. Aber auch einzelne Parallelen aus Veit Dietrich und Cordatus sind unerkannt geblieben, bei anderen haben sich Fehler eingeschlichen: 143 lies V. D. f. 103^a; 178 Cord. 737; 180 V. D. 109^b; 301 V. D. 120^b; desgl. 302; 304 V. D. 121^a; 370 Cord. 1535; 511 V. D. 127^a; 531 Cord. 805 und Colloq. ed. Binds. III, 2; 532 Cord. 805. Was den publizirten Text betrifft, so habe ich nur wenig zu beanstanden. In Nr. 2 ist zu lesen Nos sumus pappi (Blumen mit Federkrönchen), nicht papiri. In 263 ist V. D. in 3. 6 zu lesen: tam est familiaris Hebreis —; 3. 7 vielleicht Mūne s̄t. minne; 3. 11 Jaspar thesaurarius. Nr. 463 wird zu lesen sein: Schwermerii substantiam [nicht sacramentum] adimunt, papa tantum accidens adimit.

Ein wunderliches Verschen ist S. XI zu finden, wo poetae Dantes legenda posteris übersetzt ist mit „Dichter wie Dante“. Mir ist es eine besondere Freude gewesen, dem trefflichen Biographen des Flacius wieder auf dem Gebiete der reformationsgeschichtlichen Forschung zu begegnen, nachdem er so lange auf anderem Felde thätig gewesen.

G. Kawerau.

Die jüngere Glossa zum Reiske de Bos. Herausgegeben von Hermann Brandes. Halle a. S., Niemeyer. 1891.

Nachdem in den Ausgaben des Reiske Bos von Lübben und Pries der alte Prosa-Kommentar von 1498 wieder zugänglich gemacht war, erschien ein Neudruck der protestantischen Glossa von 1539 als Bedürfnis und Ehrenpflicht: der reiche Inhalt wie der bedeutende literarische Erfolg dieses in zwölf Drucken bis zum Jahre 1660 herab wiederholten Kommentars ließen wenige Denkmäler des niederdeutschen Schriftthums der gelehrten Behandlung würdiger erscheinen, und diese ist ihm nunmehr von Brandes mit einer Gründlichkeit zugewandt worden, welche die peinlichste Prüfung verträgt und nur dürtige Nachträge ermöglicht.

Sobald B. unter dem geschickten und fast einheitlichen sprachlichen Gewande den kompilatorischen Charakter des Werkes erkannt hatte, hat er die Kläffung der Quellen sich zur Hauptaufgabe gestellt und ist zu so gut wie abschließenden Ergebnissen gelangt. Voran stehen neben der alten Glossa zwei Werke, die, wie wir durch B. wissen, der Werkstatt des gleichen lübischen Autors entstammen, das ‚Schip von Narragonia‘ und das Fastnachtspiel ‚Henselin‘. Alles Übrige hat die hochdeutsche Literatur direkt hergegeben, und es sind z. Th. wohlbekannte literarische Physiognomien, denen wir hier begegnen: Sebastian Brant, Ulrich Tengler, Antonius v. Pfore, Johann v. Morßheim, Johann v. Schwarzenberg und Ulrich v. Hütten, Johann Agricola, Erasmus Alberus, Sebastian Franck u. a. Die Einleitung weist diese Gewährsmänner im allgemeinen nach, die Anmerkungen belegen aus ihnen Schritt für Schritt die Arbeitsweise des B., der hier als bequemer Kopist, dort als geschickter Excerptor und Redaktor erscheint. Als seine Person wird der Buchdrucker Ludwig Dieß glaubwürdig ermittelt, ein geborener Speierer, der, geschäftlich wie literarisch gleich betriebsam, in Rostock eine ähnliche Wirksamkeit entfaltete, wie etwa Jakob Cammerlander in Straßburg oder Gaspar Gennep in Köln. — Der Einfluß der Glossa auf jüngere

Werke ist in einem besonderen Abschnitte der Einleitung (III) behandelt, in dem auch sonst, besonders für die Quellen der niederdeutschen Sprachliteratur, allerlei abfällt.

Nahelau das Einzige, was wir an diesem ungemein soliden und reinlichen Buche anzusehen haben, ist der Titel: „Glosse zum Reinke de Bos“ ist ein bitterböses Deutsch, und „Jüngere Glosse“ ist eine unnöthige Neuerung, wo sich die Literaturgeschichte längst an die „Protestantische Glosse“ gewöhnt hatte; daß das Werk damit „seiner Entstehung und seinem Wesen nach nicht erschöpfend charakterisiert wird“, ist gewiß kein Grund, nun zu einer — noch allgemeineren Bezeichnung zu greifen.

E. Schr.

Leben und Wirken des Lazarus v. Schwendi. I. Jugendzeit und diplomatische Thätigkeit im Dienste Karl's V. (Unter Benutzung archivalischen Materials.) Von Adolf Warnecke. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1890.

Die bisher in Betracht kommende Biographie Schwendi's war die von Zank (Wien 1871), das sorglose Werk eines in Archiven stöbernden Dilettanten, dessen Lectüre nur den einen Wunsch erweckte, daß einmal ein Historiker den Stoff zu einer exakten Monographie verarbeiten möge. Eine solche liegt nun, wenigstens für die ersten 10 Jahre der öffentlichen Arbeit Schwendi's in dem zu besprechenden Werke vor, das gegen Zank einen unermesslichen Fortschritt bedeutet. Das Material ist auch interdes durch die Veröffentlichungen in Druffel's Beiträgen mächtig gewachsen, und Professor Kluckhohn hat außerdem dem Bf. Archivalien zur Verfügung gestellt, die er selbst gesammelt hat, darunter einen Briefwechsel zwischen Schwendi und dem Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig, der demnächst veröffentlicht werden soll. So konnte denn der Bf. fast für jeden Monat des angegebenen Zeitraumes Schwendi's Thätigkeit und Aufenthalt feststellen und damit zum ersten Mal einen soliden Grund legen¹⁾. Zu be-

¹⁾ Ref. kann in dieser Beziehung nur kleine Einzelheiten berichten, bzw. hinzufügen: zu S. 36: von dem Tage zu Jüterbogk ging Schwendi zunächst nach Prag zu König Ferdinand und dann erst nach Brüssel (Druffel Nr. 332. 347); zu S. 58: Wenn Heideck aus Langensalza (3. März 1552) schreibt, Schwendi sei in Erfurt, so beruht das auf falscher Information; derselbe war eben damals auf einer Mission zum Herzog von Baiern; zu S. 65: Nach Druffel Nr. 1518 und Lanz 3, 253 wollte und sollte Schwendi am 9. Juni abreisen; zu S. 71: der Kaiser gedachte wohl Schwendi in den

dauern ist, daß der Vf. sich mit der Fixirung der Äußerlichkeiten so sehr begnügt hat. Wie interessant wäre es, wenn er wenigstens die Grundlinien des Verhältnisses Schwendi's zu den übrigen im gleichen Wirkungskreise thätigen kaiserlichen Diplomaten und Emissären zu ziehen versucht hätte, vor allem in der Zeit, als er Kommissar bei der Belagerung Magdeburgs war. Schwendi erscheint immer mehr als Militär, als Truppenorganisator, während andere die eigentlich diplomatische Seite behandeln. Nach dem gedruckten Materiale scheint es, als sei Schwendi nach dem Falle Magdeburgs bis in den Januar 1552 nur auf Arras' Wunsch, ohne Instruktion bezw. Kreditiv, in Sachsen geblieben: die Sache ist wichtig genug; man könnte sich so erklären, warum Arras in Schwendi's Berichten die Präzision vermißte. Nun bedauert man schon, daß Drußel nur einige Berichte Schwendi's aus jener Zeit abdruckt, andere nur flüchtig andeutet; Warnecke schweigt ganz über die damalige Stellung Schwendi's. Er konstatiert nur, daß er die aufziehenden Gewitterwolken bemerkt habe, daß ihn also keine Schuld an dem kaiserlichen Mißgeschicke treffe. Es ist richtig, daß Schwendi nicht mehr in den Verdacht kommen kann, er habe sich von Moritz „dupliciren lassen“, aber sagen muß man doch auch, daß er es für ausgemacht hielt, der Angriff der Verbündeten werde sich gegen die Niederlande richten. Im ganzen dürfte der Vf. seinen Helden für bedeutender halten, als er war, und günstiger bewürtheilen, als er es verdient. Gedenfalls muß man protestiren, wenn er ihn einen Patrioten nennt: in jenem Jahrhundert hat der unpolitische Humanist eher Anspruch auf diese Bezeichnung, als irgend ein Staatsmann — geschweige denn Schwendi, der für den damals offenkundig undentschlichen Kaiser Karl V. den so gehässigen Befehl der Gefangenennahme Vogelsberger's so ehrlos ausführte.

Arwed Richter.

Frankfurt am Main im Schmalkaldischen Kriege. Von Paul Collischon.
Straßburg, Trübner. 1890.

Nachdem bereits früher die Stellung mehrerer oberdeutscher Städte im Schmalkaldischen Kriege, so Nördlingens und Straßburgs, beleuchtet worden ist, ist nunmehr auch die Haltung Frankfurts während der einzelnen Stadien jenes Feldzuges eingehend in einer an-

zu bildenden deutschen Staatsrath zu berufen, kann es aber schon deshalb nicht ausgeführt haben, weil die ganze Idee eines solchen Staatsrathes fiel.

reichem Quellenmaterial beruhenden Arbeit dargestellt worden, welche ein allgemeineres Interesse beanspruchen darf.

Die Rolle, die Frankfurt 1546 gespielt hat, ist eine wenig rühmliche. Dasselbe hatte nur sehr allmählich der Reformation Eingang gewährt, 1533 wurde hier der Meßgottesdienst verboten, erst 1536 trat die Stadt dem schmalkaldischen Bunde bei. Die Maßregeln, die bei Beginn des Krieges getroffen wurden, galten vor allem der eigenen Sicherheit. Höchst lässig entrichtete Frankfurt dem Bunde seine Doppelmonate, obwohl es weit niedriger eingeschäfft war als z. B. Straßburg. Während letzteres bis zum Dezember 220000 Gulden erlegte, zahlte Frankfurt in demselben Zeitraum nur 67 813. Der Rheinübergang des Grafen v. Büren mußte, wie der Wf. einleuchtend darlegt, infolge der Uneinigkeit der Führer und der numerischen Schwäche der bündischen Truppen, die noch dazu wegen des beständigen Geldmangels bedenkliche Neigung zur Meuterei zeigten, gelingen. Auch Frankfurt hatte sich dazu entschlossen, neben sieben Geschützen sein einziges Fähnlein zu den am Rhein zusammengezogenen schmalkaldischen Heereshäusen stoßen zu lassen. Unmittelbar aber nach der Panik der Bündischen im Lager zu Kastel sandte der Frankfurter Rat aufgefangene, an den Erzbischof von Mainz gerichtete Briefe in unentschuldbarer Schwäche demselben uneröffnet zu, „dieweilen die sachen diese nacht ein ander gestalt gewonnen, dann sie bisher gehapt“.

Während noch Mitte November der Vertreter Straßburgs, Jakob Sturm, alles daran setzte, die mutlosen Fürsten zu kräftiger Fortsetzung des Krieges zu bewegen, hatte man in Frankfurt damals bereits jeden Muth des Widerstandes verloren. Die Fähnlein, die der Kurfürst von Sachsen der Stadt anbot, wurden unter allerhand Vorwänden abgelehnt, die bloße Annäherung des Büren'schen Corps führte den Abfall Frankfurts herbei, da letzteres befürchtete, bei weiterem Hinausschieben der Unterwerfung größeren Schaden zu erleiden, und zwar ergab sich die feste Stadt, freilich nicht ohne einige Opposition seitens der Bürgerschaft, am 29. Dezember bedingungslos auf Gnade und Ungnade. Bezeichnend für den Eindruck, den die Kunde hievon im Reiche machte, ist der uns aus jenen Tagen überlieferte Ausruf eines Straßburger Edelmanns: „Ehe er beim Vertrage einen solchen Namen davontragen sollte, als ihn Frankfurt sich zugezogen, wollte er lieber erstochen werden.“ (Straßburger Stadtarchiv AA. 564. 1547 Januar 19.)

Das Schicksal, das der Stadt zu Theil wurde, war übrigens hart genug. Die etwa 12000 Seelen zählende Einwohnerschaft hatte eine 5000 Mann starke Besatzung bei sich aufzunehmen und war damals, wie es in einer gleichzeitigen Chronik heißt: „in summa nichts wolseiler als franke leut und läns“. Jetzt mußte die Stadt die Summen erlegen, die sie im Interesse des Bundes nicht aufzubringen gewußt hatte, und zwar hatte sie bis Johanni 1547 dem Kaiser 80000 Gulden zu zahlen und außerdem 105000 Gulden Soldrückstand für die Garison vorzustrecken, ehe sie derselben im Oktober entledigt wurde.

Es kann uns daher nicht Wunder nehmen, daß die Stadt nach den schweren Wunden, die der Schmalkaldische Krieg ihr geschlagen, später im Jahre 1552 ebenso wenig wie Ulm danach Verlangen trug, die kaiserliche Gnade von neuem zu empfinden und ebenso wie das letztere den verbündeten protestantischen Fürsten die Thore schloß und mit Aufbietung aller Kräfte den Angriff derselben zurückwies.

Die Schrift Collischon's zeichnet sich durch frische und abgerundete Darstellung vortheilhaft aus, namentlich erhalten wir von dem inneren Leben der Stadt während der Kriegszeit ein durchaus anschauliches und lebendiges Bild.

A. Hollaender.

Die Unionspolitik Landgraf Philipp's von Hessen 1557 — 1562. Von Arthur Heidenhain. Halle, Niemeyer. 1890.

Das umfangreiche Werk behandelt in eingehendster Weise die konfessionelle Entzweiung, welche nach dem Abschluß des Augsburger Religionsfriedens zur Genugthuung der Katholiken unter den deutschen Protestanten in aller Schärfe hervortrat, und die vielen, freilich ergebnislosen Versuche, die seitens einer Anzahl einsichtiger und aufgeklärter Fürsten, an ihrer Spitze der Landgraf von Hessen, unternommen wurden, um Angeichts einer zu befürchtenden Koalition aller katholischen Mächte eine Einigung aller glaubensverwandten deutschen Stände und später eine Annäherung derselben an die Calvinisten in der Schweiz und in Frankreich zu bewirken.

Die Darstellung ist leider nicht bis zum Tode des Landgrafen (1567) fortgeführt, sondern bricht mit dem Jahre 1562 ab. Da die Drucklegung des Buches mehrere Jahre in Anspruch genommen hat, konnte der Bf. für seinen ersten Theil die Resultate der 1888 erschienenen Schrift G. Wolf's: „Zur Geschichte der deutschen Protestantent 1555/1559“ nicht mehr benutzen, „welche“, wie er selbst bemerkt, „für sein Thema eine Fülle brauchbaren Materials enthält“

und vieles auf Grund vollständiger Kenntnis bereits ausführlicher und korrekter darstellt, als es ihm möglich gewesen".

Der Bf. beherrscht in anerkennenswerther Weise die umfangreiche gedruckte Literatur, welche bereits über die vielen unerquicklichen Konvente, Kolloquien und Reichstage jener Jahre erschienen ist, und hat außerdem ein reiches, bisher noch unbemerktes handschriftliches Material aus dem Marburger und Berliner Staatsarchive herangezogen. Ebenso tritt eine gediegene, von gründlichen Studien zeigende Kenntnis der französischen Zustände zu Tage.

Die Politik des Landgrafen stellt sich nach Heidenhain als eine konsequente Fortsetzung jener Unions- und Bündnispläne dar, denen dieser Fürst seit dem Reichstage zu Speier 1529 bis zum Zusammenbruch des Schmalkaldischen Bundes treu geblieben war. Der Bf. tritt dabei der Ansicht entgegen, als sei die Forderung der Duldsamkeit bei dem Landgrafen nur ein Prinzip politischer Zweckmäßigkeit gewesen. Er habe im Gegentheil stets eine Humanität bewiesen, die seinem Zeitalter weit voraus gecilt. Die erste Anregung zu den Einigungsversuchen der fünfzig Jahren ging freilich nicht von ihm aus, der aus langjähriger Gefangenschaft, an Kraft und Znveracht gebrochen, zurückgekehrt war und zunächst darauf bedacht sein mußte, sein Land und sich nicht von neuem zu gefährden, sondern von dem Herzoge Christoph von Württemberg, und dem Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich II., und dessen Nachfolger Otto Heinrich. Sobald aber nach der Schlacht bei St. Quentin sich die Gefahr zeigte, daß Frankreich bei dem zu erwartenden Friedensschluß sich für die allgemeine Restauration des Katholizismus gewinnen lassen könnte, betonte Philipp, daß jenes Land durch politische Dienste an den deutschen Protestantismus zu fesseln sei und so durch des letzteren Unterstützung seine Selbständigkeit gegenüber Spanien behauptete. Hielt er doch Heinrich II. für einen großen Freund der deutschen Nation und suchte auf dem Augsburger Reichstage 1559 bei den Verhandlungen über die Rückforderung der von jenem geraubten Landschaften es auf jede Weise zu verhüten, daß die Protestantenten es mit Frankreich verdürben. Von dem Augenblicke aber an, als er erkannte, daß von den französischen Machthabern nichts mehr für die Anhänger der neuen Lehre zu hoffen sei, sprach er es offen aus, daß man im Falle eines Religionskrieges den Hugenotten zu Truppen verhelfe, erklärte seine Bereitwilligkeit, selbst Geld für diese Zwecke zu opfern, und suchte auch die übrigen protestantischen deutschen Fürsten, welche jedem bewaffneten

Widerstände in Religionssachen abgeneigt waren, für seine Pläne zu gewinnen. Freilich, allein die Verantwortung für Truppenanwerbungen zu gunsten der Hugenotten zu übernehmen, wagte auch er nicht und er weigerte sich geradezu, ohne Pfalz und Württemberg auch nur einen Pfennig herzugeben.

Zu dem reichen Inhalte des Buches nur noch einige Bemerkungen. In überzeugender Weise wird die Unglaublichkeit der Memoiren Vieilleville's nachgewiesen. Als unrichtig erklärt der Vf. die Annahme französischer Schriftsteller noch der neuesten Zeit (so de Ruble, Dareste u. A.), daß deutsche Fürsten Augsburgischer Konfession sich an den französischen Komplotten des Jahres 1560 beteiligt hätten, da aus allen Altkönigshäusern deutscher Archive auch nicht ein Stück zum Vortheile gekommen wäre, daß jene Erzählungen bestätigte. Die inneren Gründe freilich, die er dagegen anführt, daß die deutsch-protestantischen Fürsten schon nach ihren Anschauungen von der Pflicht des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit sich schwerlich zur Unterstützung eines Unternehmens, wie der Verschwörung von Amboise, hätten hinreissen lassen, wird man in dieser Allgemeinheit kaum gelten lassen können, wenn man sich an das Verhalten des Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten gegenüber Karl V. im Jahre 1552 erinnert. Den König Anton von Navarra läßt er erst im Herbst 1557 der Reformation näher treten. Dagegen finde ich in einem handschriftlichen Schweizer Gesandtschaftsbericht vom Juli dieses Jahres bereits die Bemerkung: „Der König soll wohl am Handel Gottes sein und hat seinen eigenen Prädikanten, doch heimlich.“

Der Vf. hat in seiner Vorrede selbst es ausgesprochen, daß er die Arbeit nicht als ein abgeschlossenes Bild, sondern als eine Studie betrachtet sehen möchte. Nichtsdestoweniger hätte er bei seiner Veröffentlichung auf die Verarbeitung des Materials und die Form der Darstellung unbedingt mehr Sorgfalt verwenden müssen. Seine Einleitung führt den Leser nicht in ausreichender Weise in die in dem Buche behandelten Zeitverhältnisse ein; plötzlich mitten in der Erzählung bricht die Arbeit ab, indem weder die gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse zusammengefaßt, noch irgendwelcher Überblick über die weitere Entwicklung der Zustände gegeben wird. Man vermißt eine klare Disposition, eine fortlaufende, das Interesse rege haltende Erzählung; nur mit Hülfe eines zwölf enggedruckte Seiten zählenden Inhaltsverzeichnisses kann man den Faden der letzteren einigermaßen verfolgen. Häufig fehren dieselben Gedanken, in

dieselben Worte gekleidet, wieder. Die Sprache ist durch allzureichliche Anwendung von Fremdwörtern schwefällig und gibt auch sonst in stilistischer Beziehung manchen Anstoß.

Diese die Form betreffenden Aussstellungen können aber selbstverständlich in keiner Weise die Bedeutung der Publikation mindern, welche jedem, dessen Studien in jener Zeit liegen, schon durch das reiche darin mitgetheilte Aktenmaterial werthvolle Aufschlüsse gibt.

A. Hollaender.

Wieland und Martin und Regula Künzli. Umgedruckte Briefe und wieder-aufgefundene Aktenstücke. Von Ludwig Hirzel. Leipzig, S. Hirzel. 1891.

Der Titel der vorliegenden Publikation deutet bei weitem nicht den ganzen Reichtum ihres Inhalts an; denn der kleinen, 52 Seiten umfassenden Sammlung Wieland'scher Briefe an die Geschwister Künzli geht eine vielseitig unterrichtende Einleitung von 150 Seiten voraus, während am Schluss sieben Beigaben werthvolle Ergänzungen bieten. Nicht nur durch die Menge neuen Materials, sondern auch durch die liebenswürdige Darstellung erweist sich eine so ausführliche Behandlung dieses Themas als berechtigt. Mit echt schweizerischer Pietät hat sich der Vs. auch in das Kleine versenkt, freilich dabei hie und da in der Mittheilung bekannter Briefstellen zuviel gethan.

Zum Mittelpunkt sehen wir die Gestalt des trefflichen Schulmannes Martin Künzli, der bisher für uns kaum mehr als ein Name war, und den nun Hirzel wieder hat erstehen lassen als „den Sokratischen, den Wolfischen, den munteren, den ernsthaften, den lieben Künzli“. Nicht ganz so anschaulich (weil die Quellen versagen) steht neben ihm seine Schwester Regula; doch wird sie von nun an eine ansehnliche Stellung in dem „Serail“ Wieland's behaupten, „dem die Mädeln zu geschwind gar zu sehr gefielen“. Manche Ausbeute von allgemeinerer Bedeutung ist ferner aus H.'s Buche zu gewinnen. Vor allem ist unsre Kenntniß der Beziehungen Wieland's zu der Schweiz gewachsen. Dankenswerth ist S. 73 ff. der Hinweis auf die Bedeutung von Bodmer's „Grandison“. Daß freilich Bodmer wirklich der alleinige Verfasser des Werkes sei, ist nicht ausreichend bewiesen; ein Neudruck des „Grandison“ — der übrigens nicht ganz so selten ist, wie der Vs. voraussetzt — wird in Aussicht gestellt. Neues Licht fällt auf die Organisation des Angriffs der Schweizer gegen die Gottschedianer, sowie auf die Geschichte jenes Preisausschreibens der Berliner Akademie, dem wir neben der bekannten Lessing-Mendelssohn'schen Schrift

„Pope, ein Metaphysiker!“ auch einen erst von Hirzel wiedergefundenen Aufsatz Wieland's verdanken. Endlich wird auch unser Urtheil über bekannte Vorgänge korrigirt: Klopstock's Verhalten gegen die Schweizer und seine Schwenkung von Fanny zu Meta erscheint in neuer Spiegelung. Um ein Bedeutendes wäre der Werth des ganzen Buches noch erhöht worden, wenn das Register eingehendere Nachweise böte.

Albert Köster.

Friedrich Hölderlin's Leben. In Briefen von und an Hölderlin. Bearbeitet und herausgegeben von Karl C. L. Litzmann. Berlin, W. Herz (Beijer). 1890.

Den Verfasser dieses interessanten Werkes, den bekannten Gynäkologen Karl Litzmann, erreicht leider unser Dank nicht mehr. Zu ihm verband sich seit der Knabenzeit mit dem regen Interesse für „den stillen Sänger aus dem Schwabenland“ ein lebhafter Sammelfleiß, so daß er bei seinem Tode im vorvergangenen Jahre das druckreife Manuskript dieser umfangreichen Publikation hinterließ, die zum größeren Theile durchaus Unbekanntes zum ersten Mal an's Licht zieht. Große Sorgfalt ist auf den Text verwandt; wo es irgend anging, sind die Originale verglichen worden. Der Brief Nr. 221, den L. nur in einer Abschrift von C. T. Schwab kannte, befindet sich seit kurzem in meinem Besitz. L.'s Vermuthung, die Abschrift sei nicht buchstabengetreu, bestätigt sich. Wirkliche Fehler sind aber nur S. 582 Z. 10, wo wahr statt klar, und Z. 37, wo nur statt mich zu lesen ist.

Der Verfasser hat sämmtliche Briefe von und an Hölderlin, bekannte und unbekannte, mit Ausschluß natürlich derer, die aus der Zeit des völligen Wahnsinnes stammen, chronologisch geordnet aufgenommen. In acht Abschnittetheilt er das Leben und den Briefwechsel des Dichters ein und schickt einem jeden eine vortrefflich unterrichtende Einleitung voraus, bei denen wir nur das bedauern, daß sie die interessantesten Briefstellen schon vorwegnehmen, deren wörtliche Wiederkehr den Leser ermüdet. Selbstverständlich können diese acht gesonderten Aussätze nicht eine zusammenhangende Biographie ersezzen. Es wird uns aber in der L.'schen Publikation die eine der beiden wichtigsten Vorbedingungen zu einer Lebensbeschreibung des Dichters geboten, die andere, eine kritische Ausgabe der Werke Hölderlin's, für nicht allzu ferne Zukunft in Aussicht gestellt. Werden die Gedichte uns Hölderlin den Künstler mehr

erschließen, so tritt uns aus dem Briefwechsel Hölderlin der Mensch in neuer, klarerer Beleuchtung entgegen. Und das war nöthig. Das tragische Geschick des Dichters wurde bisher gar zu oft als ein Sensationsroman übelster Art vorgetragen. Wie anders, wie viel einfacher und ergreifender löst sich nun das Problem! Zwei Menschen allerdings, Schiller und Diotima, haben, ohne es zu ahnen, verhängnißvoll in Hölderlin's Leben eingegriffen. Aber der Nacht des Wahnsinns wäre er wohl, auch ohne diesen beiden zu begegnen, verfallen gewesen. Denn seine Briefe zeigen schon in den Jugendtagen seine sensitive Natur, sein menschenflüchtiges Grübeln, seinen Hang zur Einsamkeit, die ihm so lieb und so verderblich war. Darum machte ihm auch jeder Konflikt so schwer zu schaffen und zehrte an ihm. Und, wie um sich zu schonen, floh er die Gegenwart und nahm die Menschen nicht, wie sie waren. „Ich liebe das Geschlecht der kommenden Jahrhunderte“, schrieb er einmal; eine bessere Menschheit in der Zukunft und ein Idealvolk aus dem Kindheitsalter der Welt, die Griechen, das war der Verkehr, nach dem er klagend suchte. Dann kam freilich scheinbar eine Zeit der Besserung, der Ausöhnung mit dem Leben. Aber wer zu lesen versteht, sieht auch hier nur einen Stillstand, keine Genesung; diese Sehnsucht nach Ruhe, diese Angst vor jeder Gemütsaufregung, diese Scheu vor der aussichtslosen Freiheit wie vor dem beengenden Amt, das alles darf den Beobachter nicht täuschen. Hölderlin wollte in Festtagsstimmung die bessere Zeit erwarten; aber inzwischen zerlossen ihm alle seine Ideale. Und dann kam der Wahnsinn.

Albert Köster.

Fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte (1815—1840). Von A. Biedermann. I. II. Breslau, S. Schottländer. 1890.

Der Anklang, welchen des Bf. „Dreißig Jahre deutscher Geschichte 1840—1870“ gefunden, hat ihn bewogen, derselben eine Ergänzung nach rückwärts zu geben, so daß beide vereinigt eine zusammenhangende Darstellung der deutschen Geschichte von 1815 bis 1870 bilden. Sie ist zum Volksbuch bestimmt und dafür auch trefflich geeignet, indem sie die beiden dazu nöthigen Eigenschaften, vollkommene Beherrschung des Stoffes und lichtvolle, leicht verständliche Form in vollem Maße besitzt. Natürlich drängt sich der Vergleich mit Treitschke's den gleichen Zeitraum behandelnder Geschichte auf, nicht was Umfang und Form, sondern was die Aussäffung betrifft. Diese weicht von jener in verschiedenen Punkten ab, namentlich in Bezug auf die

Beurtheilung der konstitutionellen Bestrebungen nach den Befreiungskriegen; dagegen gereicht es dem Bf. zur besonderen Genugthung, daß er sich in dieser Hinsicht in voller Übereinstimmung mit Sybel befindet, dessen Begründung des deutschen Reichs er für Bd. I nicht mehr hat benutzen können.

Th. Flathe.

Deutsche Verfassungen und Verfassungsentwürfe. Von Otto Freiherrn v. Bölderndorff. München und Leipzig, G. Hirth. 1890. (Sonderabdruck aus den Annalen des deutschen Reiches. 1890.)

Wie Römine eine Vergleichung der verschiedenen Entwürfe für die preußische Verfassung geliefert hat, gibt der Bf. eine Synopsis der deutschen Reichsverfassung (preußischer Entwurf für die Konferenz der norddeutschen Regierungen, Vorlage für den konstituierenden norddeutschen Reichstag, publicirte norddeutsche Verfassung und Reichsverfassung) und der Verfassungen von 1848 und 1849 (Entwurf des Verfassungsausschusses und der Nationalversammlung, Ergebnis der ersten Lesung, publicirte Reichsverfassung und Ergebnis des Erfurter Parlaments). Ihr sendet er eine historische Einleitung voraus, die allerdings nicht ganz genügend erscheint. Er sieht beim Westfälischen Frieden ein, erwähnt den Rheinbund von 1658 und den von 1806, die Pläne für den nordischen Bund und wendet sich dann den Bestrebungen zur Neugestaltung Deutschlands nach dem Sturz Napoleon's zu. Diese zahlreichen Berathungen, Verhandlungen und Entwürfe, aus denen die Bundesakte hervorging, sind dürftig und keineswegs ihrer Wichtigkeit entsprechend behandelt und hätten eine weit eingehendere und übersichtlichere Darstellung verdient. Dasselbe gilt von den Verfassungsentwürfen der Revolutionsjahre, während die Reformversuche von 1862 und die Entstehung der norddeutschen Verfassung eingehender und besser behandelt sind.

Dankenswerth ist auch der Wiederabdruck der Hohenlohe'schen Entwürfe. Einige kleine Bemerkungen seien noch gestattet. S. 19 sagt der Bf.: „das Vorparlament wurde auf den 29. März, nicht, wie Sybel angibt, auf den 31. berufen“. Nach Biedermann ist beiläufig das Datum der 30. März, in Wahrheit wurde die Versammlung am 31. eröffnet. Die Parteinamen des Frankfurter Parlaments (S. 21) sind vielfach auch in anderer Fassung überliefert, wie es überhaupt bei den häufigen Spaltungen schwer ist, darüber eine sichere Angabe zu machen. Die auf S. 32 erwähnte Schrift: Österreichs und Preußens Mediatisirung u. s. w. ist vom Grafen Bützthum v. Eck-

städt (siehe dessen: London, Gastein und Sadowa S. 18). Zu den Mittheilungen über den Urheber des Frankfurter Fürstenkongresses, als welcher bald Schmerling, Graf Blome, v. Dörnberg genannt wird, fügt unser Bf. noch Max v. Gagern zu, während der oben genannte Graf Witzthum wegen jener Brochüre vielleicht, wie auch der Herzog von Coburg meint, die Priorität verdient.

Bruno Gebhardt.

Auch ich hatte früher auf den Verfasser jener Brochüre gerathen. Jetzt aber steht es fest, daß Julius Fröbel der Urheber des Gedankens war, vgl. dessen Lebenslauf 2, 104 ff. 236 ff. Seine damaligen Denkschriften und Korrespondenzen (jetzt im Berliner Staatsarchiv) bestätigen überall seine Erzählung.

H. v. Sybel.

Augusta, Herzogin zu Sachsen, die erste deutsche Kaiserin. Züge und Bilder aus ihrem Leben und Charakter. Nach mehrfach ungedruckten Quellen von G. Schrader. Weimar, Böhlan. 1890.

Je weniger populär Kaiserin Augusta bei ihren Lebzeiten gewesen ist, desto mehr erfordert es die Gerechtigkeit, ihrer Verdienste eingedenk zu bleiben und das Bild der ersten deutschen Kaiserin unentstellt der Nachwelt zu überliefern. Diesem Zwecke dient die kleine Schrift Schrader's in vorzüglicher Weise. Drei Momente sind es hauptsächlich, die er in geschmackvoller und von jeder Überschwänglichkeit freier Form aus ihrem Lebensgange hervorhebt: zuerst ihre Jugend, die noch der Nachglanz von Weimars großer Zeit umgibt und auf deren Entfaltung Goethe's Auge mit Wohlgefallen ruhte. Das zweite ist ihre deutschpatriotische Gesinnung, die sie gleich ihrem Gemahl auch in den Zeiten nicht verleugnet hat, wo diese in den höchsten Kreisen durchaus verpönt war. K. Biedermann hat erzählt, wie für die Kaiserdeputation nach Ablehnung der Krone durch den König der einzige Trost, den sie aus Berlin mitnahm, war, was sie aus dem Munde des Prinzen von Preußen und seiner Gemahlin „vielleicht der klarste politische Kopf und das wärmste patriotische Herz am Hofe“ vernommen hatte: das soll ihr unvergessen sein. Endlich ist sie die erste fürstliche Frau, welche dem von Henri Dunant (*Souvenir de Solferino*) angeregten Gedanken, wie die Leiden des Krieges durch Werke der Menschenliebe zu mildern seien, der Genfer Konvention und dem Verein vom Roten Kreuz, ihre Unterstützung lieh, ja förmlich die Leitung dieser Bestrebungen in die Hand nahm. „So hatte auch Augusta ihren Anteil an der Erreichung des großen Ziels,

das immer klar vor ihrer Seele gestanden hatte, und zu dem sie nun auf den des Weibes würdigsten Bahnen, auf denen der Liebe, gekommen war.“

Th. Flathe.

Die Hof- und Staats-Personalstat der Wittelsbacher in Baiern vornehmlich im 16. Jahrhundert und die Anstellung dieser Stat. Mit begleitenden Aktenstücken und Erörterungen zur Geschichte des bairischen Behörden-, Raths- und Beamtenwesens. Von Max Joseph Neudegger. Erste Abtheilung: Bis Herzog Wilhelm V. (1579). München, Th. Ackermann. 1889.

A. u. d. T.: Beiträge zur Geschichte der Behördenorganisation. III.

Als Meiners und Spittler im Jahre 1792 im „N. Gött. hist. Magazin“ (1, 673 ff.) den „Hof- und Regierungsetat Herzog Christoph's von Württemberg von 1556“ mittheilten, wiesen sie darauf hin, daß ein solcher Stat so vollständig bisher noch nicht bekannt gemacht worden sei. Auf die vorliegende Publikation läßt sich dieselbe Bemerkung anwenden; denn die bairischen Verwaltungsaakten des 16. Jahrhunderts übertreffen, wie es scheint, diejenigen aller anderen deutschen Territorien aus jener Zeit. Wir gewinnen aus Neudegger's Mittheilungen die genaueste Kenntnis von der Höhe der Beamtengehälter, der Art der Gehälter (ob Geld oder Naturalien), der Zahl der am Hofe zu befestigenden Personen (im Jahre 1556 485 Personen) u. s. w. Und dazu fügt Neudegger noch Aktenstücke (z. B. auch aus ungedruckten Landtagsakten), die sich nicht speziell auf die Stat beziehen. Überall hebt er den Zusammenhang der Verwaltungseinrichtungen mit den großen allgemeinen politischen und sozialen Fragen, speziell der Neuzeit hervor. Es würde jedoch die Benutzung des Buches wesentlich erleichtern, wenn Neudegger die allgemeinen Erörterungen nicht zwischen und in die Aktenstücke eingestreut, sondern scharf von ihnen getrennt hätte. Ref. möchte diesen Wunsch namentlich im Hinblick auf die Fortsetzung der archivalischen Mittheilungen äußern, die wir von dem rührigen Archivbeamten gewiß bald zu erwarten haben.

G. v. Below.

Kurfürst Max Emanuel von Baiern in Augsburg. Von Maximilian Knith. Augsburg, M. Rieger. 1890.

Vorliegende Abhandlung schildert die wechselseitigen Beziehungen des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern zur Reichsstadt Augsburg. Im Januar 1680 kam der jugendliche Fürst zum ersten Mal dahin, als er seiner nach Frankreich ziehenden Schwester, der Braut des

Dauphin, das Geleite gab. Zehn Jahre später wohnte er dort der Krönung des zwölfjährigen Joseph zum deutschen König bei. Beide Male wurde der fürstliche Nachbar von Rath und Bürgerschaft ehrenvoll und freudig begrüßt und mit den herkömmlichen Geschenken ausgezeichnet. Seit Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges gewannen aber die Besuche des Fürsten einen anderen Charakter. Max Emanuel mußte danach trachten, Augsburg in seine Gewalt zu bringen, da die feste Stadt im Besitz des Feindes in ein gefährliches Ausfallthor gegen Baiern sich verwandelt hätte. Nach dem über Styrn bei Höchstädt erschienenen Siege wurde zu regelrechter Belagerung geschritten, und am 16. Dezember 1703 mußte die durch das Bombardement schwer geschädigte Stadt übergeben werden. Als sich aber am 13. August 1704 bei Höchstädt das Waffenglück gegen die Franko-Bavaren wandte, gewann die Stadt zu großer Freude der kaiserlich gesinnten Bevölkerung ihre Freiheit zurück. Nur noch einmal kam Max Emanuel an Augsburgs Weichbild vorüber — im April 1715 — bei der Rückkehr aus elfjähriger Verbannung.

Das Büchlein liest sich angenehm. Dem Eingeweihten wird nicht entgehen, daß mehrfach auch neue Nachrichten, welche der Verfasser seiner Kenntnis der archivalischen Quellen verdankt, in den Vortrag eingefügt sind.

Heigel.

Über Lorenz v. Westenrieder's Leben und Schriften. Von August Kluckhohn. Bamberg, Budner. 1890.

A. u. d. T.: Bayerische Bibliothek, begründet und herausgegeben von Karl v. Reinhardtstötner und Karl Trautmann. XII.

Wenn irgend jemand geeignet war, für die Bayerische Bibliothek eine Lebensgeschichte des gefeierten Lorenz v. Westenrieder zu liefern, so war es Professor v. Kluckhohn: verdanken wir doch ihm, der sich so lange dem Studium der bayerischen Geschichte gewidmet hat, nicht bloß zwei bis heute noch nicht übertroffene Biographien bayerischer Fürsten, sondern auch ebenso anregende als belehrende Arbeiten aus der inneren Geschichte Bayerns in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, unter denen die Veröffentlichungen aus dem Nachlaß v. Westenrieder's hervorzuheben sind. Ist es die Aufgabe des Biographen, seine Leser in Stand zu setzen, daß sie den Entwicklungsgang des Geschilderten verfolgen können und schließlich ein in den Umrissen und Einzelheiten deutliches Bild vor sich haben, so ist diese Aufgabe hier in mustergültiger Weise gelöst. Man hat den fern-

haftten, knorriigen Altbaiern Westenrieder als Jüngling, Mann und Greis nach seiner äusseren Erscheinung wie nach seinem Können, Wollen und Wirken unmittelbar vor sich. Mit wenigen glücklichen Strichen sind seine mitstrebbenden Landsleute gezeichnet, einen breiteren Raum nimmt mit Recht die Schilderung des geistigen Lebens in München unter Kurfürst Max Joseph III. ein. Der Wunsch lässt sich nicht unterdrücken, auch über die unselige Reaktion unter Karl Theodor, von welcher Westenrieder gerade im besten Schaffen getroffen und gelähmt wurde, und die alle Errungenheiten der vorangegangenen Periode in Frage stellte, mehr zu erfahren.

Kümmersich in jeder Beziehung waren die Verhältnisse, aus denen der Mann hervorgegangen und herausgewachsen ist, der unter den Schriftstellern des alten Baierns die erste Stelle einnimmt, ein Volks-schriftsteller im edelsten Sinne des Wortes, und zugleich der namhafteste Geschichtschreiber des Landes nach Aventin. Wer immer sich mit seinen Schriften beschäftigt, wird staunen, wie dieser Mann, der doch schon als Geistlicher manchen bürgerlichen Verhältnissen, Berufssarten und Erwerbskreisen nicht näher treten konnte, und der während eines langen Lebens fast immer vereinsamt war, ein so wunderbar scharfes Auge auch für das Alltägliche hatte. Seine Heimat liebte er so glühend, ja mitunter blind und ungerecht gegen das Fremde, daß er von einem wahren furor bavaricus besessen zu sein scheint. Gerade dieser ihn fast verzehrende Eifer, seine Landsleute zu heben, zwingt ihm immer und immer wieder die Feder in die Hand, um mit rückhaltlosem Freimuth auf die vielen Schäden und Gebrechen in den Staatseinrichtungen, überall im bürgerlichen wie im kirchlichen Leben, in Verwaltung und Rechtspflege, im höheren und niederen Unterrichtswesen hinzuweisen, die nöthigen Reformen aufzuzählen, die Punkte zu bezeichnen, wo mit einer durchgreifenden Änderung zu beginnen, welche Mittel und Kräfte anzuwenden, welches Ziel zu erstreben sei. „Aufklärung“ ist sein Lösungswort. Mit dem intellektuellen Fortschritt soll sich aber die Besserung des sittlich-religiösen Lebens verbinden; dann werden nach der ötonomischen Zerrüttung, unter welcher Bauern und Handwerker seufzen, wieder bessere Zeiten anbrechen. Zu seinen volkswirthschaftlichen Anschauungen ist Westenrieder stark von Justus Möser beeinflußt (S. 34). Nachdrücklich tritt er ferner für den Weltpriesterstand ein gegenüber der Klostergeistlichkeit, ja er fordert — freilich anonym — sogar die Aushebung des Cölibats, und wenn er auch in späteren Jahren davon

zurückkommt, so ist er doch weit entfernt von mönchisch asketischen Anschauungen über die Ehe (S. 46). In anderen wesentlichen Punkten hat freilich der alternde Westenrieder, hypochondrisch, vergrämkt, erbittert über den aufgeklärten Despotismus eines Montgelas und seiner Werkzeuge, seine Ansichten geändert. Dazu kamen schwere körperliche Leiden, gegen welche er nur mit der äußersten Willenskraft sich aufrecht erhalten konnte. Aber noch in seinem 80. Lebensjahr trug er sich mit schriftstellerischen Plänen.

Die historiographische Bedeutung Westenrieder's hat K. in einem besondern Abschnitt (S. 47 f.) gebührend gewürdigt. Erwünschte Beigaben sind die sorgfältig ausgeführten Zeichnungen Lau's. -rl-

Straßburger Kunst- und Polizei-Verordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Von J. Brucker. Straßburg, K. Trübner. 1889.

Diese nach dem Tode des verdienten Verfassers erschienene Sammlung bildet eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse über die mittelalterliche Städte- und Wirtschaftsgeschichte, besonders eine werthvolle Ergänzung der verschiedenen, gerade für Straßburg bereits vorliegenden Arbeiten von Schmoller u. s. w. Der Inhalt der nach den behandelten Materien alphabetisch geordneten Urkunden ist ein außerordentlich mannigfaltiger. Der größte Theil derselben wird freilich immerhin durch die verschiedenen Kunstdordnungen resp. gewerblichen Verordnungen gebildet, die zum Theil interessante Aufschlüsse über die damaligen Bestrebungen der Handwerker und die Stellung des Stadtregiments denselben gegenüber geben. Als Beispiel sei hier herausgegriffen die Armbrusterordnung von 1465 S. 15 ff., in der eine Reihe von Beschlüssen der Meister, die Höhe des Stücklohns und die Aufnahme unehelicher Kinder als Lehrlinge betreffend, umgestossen und vor allem auch Verabredungen mit Meistern anderer Städte verboten werden, wie eine solche in der folgenden Urkunde „Berathschlagung der Armbruster 1449“ vorliegt, aus der sich ergibt, daß die Armbruster verschiedener rheinischer Städte 1448 auf Zusammenkünften in Straßburg und Frankfurt a. M. unter anderem eine gemeinsame Regelung der Stücklöhne beschlossen haben, die 1465 vom Straßburger Rath nicht bestätigt ist. — Wenn nach der einen Urkunde für XIII verbeinte sulen, nach der anderen da gegen für XV ein Gulden gezahlt werden soll, so ist das wohl auf einen Schreibfehler in den Urkunden zurückzuführen. — Von besonderem Interesse ist noch die Verordnung, die Steinmeier des

Münsters betreffend, von 1402 S. 486 ff., durch welche Streitigkeiten zwischen diesen und der Maurerzunft beigelegt werden.

In den anderen Urkunden werden fast alle Gebiete des öffentlichen Lebens berührt. Die Ordnungen über die Alussähigen und das Hospitalwesen betreffen die Gesundheitspflege, andere die Bettler, das Verhalten bei Aufruhr und Aufläufen. Kleider- und Klosterordnungen sind ebenfalls vertreten. Eine Verordnung des 15. Jahrhunderts (S. 240) regelt die von den Stadtbewohnern zur Vertiefung der Wasserläufe zu leistenden Frohdienste resp. die Geldbeiträge der zur Arbeit Unfähigen. Der Inhalt mancher Urkunde geht auch über den Rahmen der Polizeiverordnung hinaus, z. B. die Verordnung gegen Ehebruch und Konkubinat aus dem 14. Jahrhundert, welche die erste in der Reihe der Sittenordnungen bildet.

Das der Sammlung angefügte Glossar von J. Brucker und E. Wethly erleichtert das Verständnis derselben. C. Neuburg.

Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsaß. Von C. E. Ney. I. II. Straßburg, Heitz & Mündel. 1888. 1890.

A. n. d. T.: Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen. Heft 8 u. 12.

Die in ihrer Art vortrefflichen allgemeinen Darstellungen des deutschen Forst- und Jagdwesens, wie sie in älterer Zeit Bernhardt, in neuerer Schwappach geliefert haben, lassen doch den Wunsch nach Spezialgeschichten einzelner deutscher Wälder bestehen. Schwappach hat ihm unbesangen selbst Ausdruck verliehen, indem er die Hoffnung ausspricht, daß sein Werk zu ihrer Abfassung anregen möge, und so kann man sich nur freuen, daß sich jemand gefunden hat, der diesen nicht leichten Pfad zu wandeln bereit war. Herrn Oberförster Ney in Hagenau verdankt man die erste zusammenhängende Geschichte eines einzelnen deutschen Waldes. Lediglich auf archivalische Quellen angewiesen, hatte der Bf. ein weitläufiges und wenig erquickliches Material zu bewältigen, dem er aber schließlich eine Fülle ansprechender Belehrung abzugewinnen gewußt hat. Für eine gewisse Schwerfälligkeit und Unübersichtlichkeit in der Behandlung und Gruppierung entschädigen die vielen neuen und sachlich wichtigen Einzelheiten, mit deren Hilfe ein getrennes Bild der Entwicklung eines ansehnlichen Forstes in der Zeit von 1065—1791 gezeichnet werden kann. Von einer geregelten Forstwirtschaft war in älterer Zeit bis tief in's 17. Jahrhundert hinein keine Rede. Die Hauptnutzung war

und blieb die Eichel- und Buchelmaß, die Schaf- und Ziegenweide. Das Holz, das die Berechtigten holen durften oder sich gegen Entgelt anweisen ließen, mußten die Empfänger selbst aufbereiten, die Stämme selbst gefällt haben. Auch die französische Periode besserte an diesen Zuständen nicht viel. Zwar führte sie die klare und vollständige Forstdordnung Ludwig's XIV. vom Jahre 1669 im Elsaß ein und schuf eine schematische Ordnung. An die Stelle des regellosen Plünderns trat die geregelte Schlagwirthschaft, und eine Menge Beamten sorgte, daß bei Versteigerungen des Holzes oder der Verfolgung von Forstfreveln mit dem gehörigenaplomb verfahren würde. Der Forst fuhr aber nicht gut dabei, und die auf die Spitze getriebenen Prinzipien schadeten mehr als sie nutzten.

Hoffentlich entschließt sich der Bf., uns auch mit einem dritten Theile zu beschenken, den er in Aussicht stellt und der augenscheinlich bis zur Gegenwart führen würde. Eine Inhaltsübersicht und vielleicht auch ein Sachregister wären alsdann sehr angebracht.

Wilh. Stieda.

Eiflia sacra oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen u. s. w. der Eifel, zugleich Fortsetzung bzw. Schluß der Eiflia illustrata von Schannat-Baersch. Von Karl Schorn. Abth. V oder 17.—20. Liefg.: Nideggen bis Schleiden. Abth. VI oder 21.—23. Liefg. (Schluß): Schleiden bis Bülpich, nebst einem Anhang: Jülich. Bonn, P. Hanstein. 1888.

Diese Schlüßlieferungen der Eiflia sacra weisen dieselben Vorzüge auf, wie die früher von mir angezeigten (9.—16. Liefg.; s. S. 62, 140—142). Aus den recht förderlichen Ausführungen über Niederehe, adelisches Augustiner-Nonnenkloster, später Prämonstratenser-Mönchs Kloster in der Bürgermeisterei Kerpen, Kreis Dahn bei Hillesheim (17.—20. Liefg. S. 262—296), hebe ich aus (S. 264 f.) folgende Notiz: „Im Jahre 1322 bewilligten Aegidius, Patriarch von Jerusalem, und andere zu Avignon (der damaligen Papstresidenz) versammelte Bischöfe dem monasterio Sti. Leodegarii in Niederehe eine Menge von Indulgentien, welche der Generalvikar des Erzbischofs Walram genehmigte (Urk. bei Hugo, Approbationes CCXXVI; s. auch Akten des Kobl. Arch., Vol. 8). Das Kloster erhielt durch letztere großen Zufluss von Pilgern und dementsprechend auch bedeutende Opferspenden, welche es ermöglichten, Güterankäufe zu machen und die Gebäude aufzubessern.“ Dergleichen Ablaßbriese aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts — immer werden sie von einer Anzahl, meist zwölf oder dreizehn Bischöfen, öfter auch von Weihbischöfen

(episcopi in partibus), in der Regel zu Avignon, mit Genehmigung des betreffenden Papstes, ausgestellt — sind nach zwei Richtungen hin geeignet, das Interesse weiterer gebildeter Kreise zu fesseln: einmal erscheinen sie durchweg als Prachtstücke des spätmittelalterlichen Kunstgewerbes, und dann sind sie für die Veräußerlichung und Entartung der damaligen katholischen Kirche bezeichnend; verdanken doch alle diese Indulgenzurkunden, zum mindesten mittelbar, ihre Entstehung der Anregung, die Papst Bonifatius VIII. durch sein sog. großes Jubiläumsjahr (1300) gegeben hat. Bei dieser Sachlage halte ich es für angezeigt, noch drei weitere, besonders interessante derartige Ablaßbriefe hier in aller Kürze zu besprechen.

Ein hervorragendes Beispiel finde ich bei Schorn selbst in der 13.—16. Liefg. S. 229 nebst Ann. 2 und 3 (Kollegiatstift Münstermaifeld): „Im Jahre 1337 d. d. Avignon gewähren mehrere italienische Erzbischöfe und Bischöfe den Monaster. zu Münstermaifeld und der St. Peterskirche dasselb. zu deren besserem Fortkommen ein großes Ablaßprivilegium: cupientes igitur, ut Ecclesiae Collegiatae Storum. Martini, Severi Confessorum et parochial. Sti. Petri apostoli in Monast. Meynvelt diversis honoribus frequententur et a Christi fidelibus venerentur. Höchst interessante Pergamenturkunde mit großen polychromirten Initialen, in deren ersten, ungefähr sechs Zoll hoch, die drei genannten Kirchenpatrone sich befinden (im Koblenz. Archiv).“

Am 2. April 1325 bewilligen zwölf Bischöfe von Avignon aus der Kapelle Frauenkirchen (im Maifeld) und deren Besuchern einen Ablaßbrief (nach dem im Koblenzer Staatsarchiv aufbewahrten Original veröffentlicht von H. Sauerborn, Geschichte der Pfalzgräfin Genoveſa und der Kapelle Frauenkirchen S. 110 f.), und der in dieser lateinischen Urkunde bedingte Konſens des Dioecesanus loci wird unter dem 20. April 1326 nebst weiterem Ablaßprivilegium vom Trierischen Erzbischof Baldwin ertheilt (Sauerborn S. 112 f.). Der Inhalt des Avignonischen Ablaßbriefes von 1325 für Frauenkirchen bietet keinen Anlaß zu kritischen Bedenken. Es liegt indes ein auffallender Redaktionsfehler in der Datirung vor — das Jahr 1325 ist mit dem fünften Pontifikat Jahre Johannis' XXII. identifizirt; da aber dieser schon im Jahre 1316 das Papstthum übernahm, so muß es statt anno quinto heißen anno decimo; auch sind „die an der Urkunde befindlichen zwölf Siegel meist gebrochen und deſtruirt“ (Sauerborn S. 109 Ann. 1).

Wohl der älteste derartige Ablaßbrief — er stammt noch aus dem Jahre 1300, verdankt also unmittelbar dem „großen Jubeljahre“ Bonifaz' VIII. seine Entstehung — und zugleich die zweitälteste Urkunde der Stadt Düsseldorf ist die im dortigen Pfarrarchiv der St. Lambertus-Kirche aufbewahrte Indulgenzurkunde: „Urkunde über eine von Erzbischof Basilius von Jerusalem und 13 Bischöfen der Lambertus-Kirche für gewisse Feste ertheilte Indulgenz vom Jahre 1300. — Bes.: Lambertus-Kirche zu Düsseldorf“ (Katalog der Ausstellung zur Feier des 600jährigen Bestehens Düsseldorfs als Stadt, in den Räumen der Kunsthalle während der Monate August und September 1888 (Düsseldorf 1888), 3. Abth. Dokumente, Handschriften und Bücher Nr. 312 S. 30).

Die Chronik von „Pfalzel“ (bei Trier), Benediktiner-Kloster, später Kollegiatstift (17.—20. Liefg. S. 309—323) ist recht verdienstlich; im einzelnen möchte ich mir zwei Bemerkungen gestatten. Vf. bietet gleich anfangs (S. 309 f.) eine meist zutreffende Kritik des sog. testamentum Adelae (der Tochter des Frankenkönigs Dagobert II. [reg. 628—638], der angeblichen Stiftungsurkunde des Pfälzeler Klosters. Mit Ing legt er (S. 310 Anm. 1) seinen Erörterungen den korrekteren J. X. Kraus'schen Text nach dem Cod. Msc. 167, XXX der Trierischen Stadtbibliothek zu Grunde (abgedruckt in den Bonner Jahrbüchern 1867, Heft 42 S. 136). „An der Echtheit des Textes wird gezwifelt; indes erscheint ein merowingischer Kern unverkennbar“; so nicht mit Unrecht Vf. a. a. O. S. 310 Anm. 1. Ich gehe noch etwas weiter und halte das testamentum Adelae im selbständigen Abschluß an die überzeugende Argumentation von Ad. Görz (Trierische Neigesten 1, 46 f.) in allem Wesentlichen für authentisch. Endlich datirt Schorn unser testamentum unbedenklich gerade auf den 1. April 690 (S. 309 f.); die Urkunde gehört aber, wie J. X. Kraus („Ein Fragment Trierischer Geschichtschreibung“) in den Bonner Jahrbüchern Heft 42 S. 124 nachgewiesen hat, entweder dem Jahre 682 oder 732 an.

„Im Jahre 722 (genauer wohl: Ende 722 oder Anfang 723) sah sie (Adela) den hl. Bonifacius in ihrem Kloster als Gast, und ihr Enkel Alberich war später Begleiter desselben nach Friesland, nahm den Namen Gregorius an und wurde nach dessen Märtyrertod Abt des Klosters zu Utrecht“ (Schorn a. a. O. S. 310 f.). Mit diesen beiden interessanten Thatsachen hat es seine Richtigkeit; ergänzend bemerke ich: beide Begebenheiten aus dem Leben des Organisators

der fränkischen Kirche sind authentisch bezeugt durch ein Schreiben des hl. Ludgerns, des ersten Bischofs von Münster (abgedruckt nach einer alten Handschrift der Tüldener Bibliothek bei Browerus, *Antiquitat. Trevirens.* 1, 365, auch *Acta SS. Bolland.* s. 5. Iuni S. 484 Nr. 2 ff.), wo es u. a. heißt: „dum . . . Bonifatius ad Hassos et Thuringios . . . iter agere coepisset, . . . per-
venit ad Palatiolum monasterium virginum prope Treviris . . . cui tunc praeerat abbatissa nomine Addula religiosa valde et timiens Deum. Quae cum vidisset athletam Dei . . . gratulabunda recepit eum in hospitium suum“ etc. Adela's Enkel Gregor, Abt zu Utrecht, wird bereits zwischen 755 und 757 als solcher erwähnt; Erzbischof Lul von Mainz hat um diese Zeit ein Schreiben an ihn gerichtet (bei Jaffé, *Bibl. rerum Germanic.* tom. III ep. 111 p. 270—274).

Um übrigen verweise ich, soweit in diesen zusätzlichen Bemerkungen zu Pfalzel Bonifatius in Betracht kommt, auf meinen Aufsatz: „Der hl. Bonifatius und die Kirchen von Trier und Rheims“ (*Pic'sche Monatsschrift f. rhein.-westf. Geschichtsf.* 2, 207—224).

Die gediegenen Ausführungen über die gefürstete Benediktiner-Abtei Prüm (17.—20. Liefg. S. 324—403) bilden die Glanzpartie der späteren Hefte der *Eisilia sacra*; umso mehr ist es zu bedauern, daß es unserem Vs. aus rein formellen Gründen versagt war, seine überaus reichhaltigen, meist urkundlichen Materialien erschöpfend zu verwerten. Der Prümmer Abt Cäsarius v. Meilendorf (Mylendorf) [1212—1216], „der in dem letzteren Jahre die Abtwürde niederlegte und sich in das Kloster Heisterbach zurückzog“, darf nicht mit seinem berühmten Zeitgenossen, Cäsarius von Heisterbach, dem Verfasser des *Dialogus miraculorum* (ed. Strange), dieses ältesten rheinischen Sagenbuches, verwechselt werden (S. 356 f.).

In der Chronik des adelichen Augustiner-Nonnenklosters Stuben zwischen Bremm und Eller an der Mosel (21.—23. Liefg. S. 607 bis 622) beherrscht in erster Linie die anschauliche Schilderung des berühmten Siegeskreuzes der byzantinischen Kaiser Konstantin VII. Porphyrogennetos und Romanus I. aus der Mitte des 10. Jahrhunderts das Interesse (S. 609—612). Dieses Meisterwerk der damals in Byzanz blühenden Emailkunst wurde 1204 im lateinischen Kreuzzuge nach der Einnahme Konstantinopels aus der Sophienkirche entwendet und später (1208) von dem Ritter Heinrich v. Nellen den Kloster Stuben geschenkt. Nach der Aushebung dieses Klosters

durch Kurfürst Clemens Wenzel (1788) wurde das Kleinod in den Trierer Domschatz gebracht; seit 1827 ist es eine Hauptzierde des Domschatzes von Limburg a. d. Lahn.

In der Geschichte des 1478 zu Jülich gegründeten Karthäuserklosters (21.—23. Liefg. S. 685—692) ist besonders „interessant ein Erlass des Generalkapitels des Ordens vom 13. Mai 1506, worin die von Papst Julius II. den Karthäusern gegebene Erlaubnis, an hohen Feiertagen auch Frauen den Zutritt zur Kirche zu gestatten, wegen vorgekommener Unzuträglichkeiten und des entstehenden Einflusses dieser Institution zurückgezogen wird“ (Düsseldorfer Staatsarchiv Nr. 48; Schorn a. a. D. S. 687). Franz Görres.

Die Hausindustrie in Thüringen. Wirtschaftsgeschichtliche Studien. Von Emanuel Sax. I. Das Meininger Oberland. (Zweite Auflage.) II. Ruhla und das Eisenacher Oberland. III. Die Korbblecherei in Oberfranken und Coburg. Hausindustrien in Neustadt a. A. und Bürgel. Jena, G. Fischer. 1884—1888.

Schon der erste Theil dieser in der Sammlung „Nationalökonomische und statistische Abhandlungen, herausgegeben von J. Conrad,“ Bd. 2 Heft 7—9 erschienenen Arbeit hat großes Aufsehen erregt, derselbe erfuhr heftige Angriffe seitens eines Sonneberger Verlegers, an die sich dann eine weitere Polemik anknüpfte, welche der Bf. in der Vorrede zur zweiten Auflage erwähnt. Man kann nicht sagen, daß es den Gegnern des Bf. gelungen ist, seine Ausführungen in irgend einem wesentlichen Punkte zu widerlegen, freilich kann man auch nicht leugnen, daß das große Elend, was er zu sehen Gelegenheit hatte, sein Urtheil wohl manchmal über das nothwendige Maß hinaus verschärft hat und ihm einzelne Dinge in zu trübem Lichte erscheinen ließ. Die Schriften gehören zu jener in der Neuzeit umfangreich gewordenen Literatur (siehe Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 39) durch welche das früher herrschende Vorurtheil, die Hausindustrie sei eine in sozialer Beziehung günstige Resultate bietende industrielle Betriebsform, widerlegt wird. Zeigt letztere ja unzweifelhaft, auch nach den vorliegenden Untersuchungen, einige günstige Resultate, so sind doch die Schattenseiten bei weitem überwiegend; vor allem ist die materielle Lage der ihr Angehörigen fast ausnahmslos eine höchst traurige; günstig lautet in dieser Beziehung eigentlich nur der Bericht über die Glasindustrie Heft 1 S. 109 ff. und allenfalls derjenige über die Töpferei in Bürgel Heft 3 S. 97 ff.

Man wird sich nun freilich nicht verhehlen können, daß meist Mißbräuche — Trick- und Faktorenwesen — diese Übelstände hervorgerufen haben; allein die Thatache, daß dieses Unwesen eine solche Bedeutung erlangen konnte, deutet doch mit voller Entschiedenheit darauf hin, daß die Hansindustriellen nur unter ganz bestimmten günstigen Verhältnissen, die in Thüringen eben nicht mehr obwalten, sich in gedeihlichen wirthschaftlichen Zuständen befinden können. Wenn jene günstigen Bedingungen einmal geschwunden sind, wird es nur selten möglich sein, die Lage der Hansindustriellen wiederum zu bessern. Mangelnde Einsicht und Unkenntniß der Marktverhältnisse führen zunächst dazu, daß sie stets weiter herunterkommen und dann auch nur selten noch die Spannkraft besitzen, die Hilfsmittel zu benutzen, die ihnen zur Hebung ihrer traurigen Lage geboten werden; auch hierfür liefern uns die Studien zahlreiche Belege.

Von den vielen speziellen Übelständen, an denen nach dem Vj. die Thüringer Hansindustrie krankt, seien hier nur noch hervorgehoben die meist übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit, die häufig vorkommende andauernde Beschäftigung von Kindern zartesten Alters, sowie die Thatache, daß die Arbeitsräume vollständig ungenügend sind und vielfach zugleich als Wohn- und Schlafraum dienen. Dadurch und durch das Fehlen jeder Schutzvorrichtung wird in vielen Fällen Leben und Gesundheit der Hansindustriellen auf das schwerste gefährdet. Die schlimmsten Beispiele dieser Art dürften wohl die in Hest 1 geschilderte Schiefergriffel- und Tafelindustrie und in Hest 3 die Phosphorzündhölzchen-Industrie in Neustadt a. R. bieten.

Einen besonderen Werth gewinnen die Schilderungen des Vj. dadurch, daß er sich nicht auf die Darlegung des gegenwärtigen Zustandes beschränkt, sondern an der Hand des Materials, welches ihm Akten und Archive boten, das Werden der einzelnen Industrien, die Lage ihrer Angehörigen in früheren Zeiten nach Möglichkeit schildert. Oft dehnen sich diese Darlegungen über eine Reihe von Jahrhunderten aus und zeigen uns, wie in einem Orte ein früher dort die ganze Bevölkerung beschäftigender Erwerbszweig durch einen anderen ersetzt ist; dies war z. B. in Ruhla der Fall, wo die im Mittelalter blühende Waffenschmiedekunst zunächst durch das Messerschmiedegewerbe ersetzt wurde, und auch dieses dann in der Neuzeit der Pfeifenindustrie Platz machte, nachdem die Veränderung der Markt- und Produktionsverhältnisse zahlreiche Industrielle zur Auswanderung voranlaßt hatte, die Zurückbleibenden aber in namenloses Elend verfallen waren, und

sich alle Maßregeln zur Hebung des Gewerbes als vergeblich erwiesen hatten. Ebenso wie hier werden auch bei anderen Gewerben die verschiedenen Maßregeln, welche staatlicherseits und sonst zur Förderung sowie zum Schutze der einzelnen Industrien ergriffen sind, eingehend gewürdigt; mögen sie mehr organisatorisch sich z. B. auf das Zusammenfassen in Zünften erstreckt oder die technische vervollkommenung des Betriebes bezweckt haben. Den einzelnen Heften sind eine Reihe der wichtigsten Urkunden, die sich auf die Geschichte der einzelnen Gewerbe beziehen, sowie statistische Tabellen in einem besonderen Anhange beigefügt.

C. Neuburg.

Beiträge zur Namenkunde westfälischer Orte. Von A. Tibus. Münster, Regensberg. 1890.

Der erste dieser Beiträge: „Woher hat die Stadt Münster ihren gegenwärtigen Namen erhalten?“ liefert wieder einmal den Beweis, wie schwer es vielfach hält, eine unbegründete Aufassung eines geschichtlichen Vorganges aus der Welt zu schaffen, wenn sie von autoritativer Seite verbreitet ist. Erhard hat in seiner Geschichte Münsters S. 54 die Ansicht vertreten, daß der Name der heutigen Hauptstadt Westfalens vom Frauenkloster Überwasser, dem Monasterium b. v. Mariae trans aquas auf dem linken Ufer der Aa, herübergenommen sei. Für uns, die wir heute die Entwicklung der Stadt einigermaßen klar zu übersehen im Stande sind, ist es gar nicht zweifelhaft, daß diese Ansicht eine irrite ist. Denn die städtische Ansiedelung auf dem rechten Ufer der Aa um den Dom, das Münster zat' *ξοζίν*, herum ist entschieden die frühere und bedeutendere. Daher ist der Gedanke, daß in einem Orte, in welchem sich eine weit ältere Bischofskirche befindet, ein Frauenkloster in einem später entstandenen Stadttheil eine solche Bedeutung gewonnen haben sollte, daß es den Namen für die Gesamtstadt geliefert hätte, geradezu gewagt. Also nicht das Monasterium trans aquas, sondern das Monasterium majus, der Dom, hat die ältere Bezeichnung für den Ort „Mimigernäford“ verdrängt. Der um die Geschichte der Stadt Münster und des Münsterlandes überhaupt hochverdiente Forscher hat sich der Mühe unterzogen, die auf irrgen Voransezungen beruhende Ansicht Erhard's in scharfsiniger Weise im einzelnen zu widerlegen und zu entkräften. Hoffentlich findet sie nun auch in wissenschaftlichen Kreisen keine Vertreter mehr.

Die weiteren Abhandlungen „Zur Erklärung anderer westfälischer Ortsnamen“ und „die Namen der Pfarrorte im alten Münsterlande“ bewegen sich vornehmlich auf etymologischem Gebiete, auf das dem Bf. zu folgen, Ref. nicht in der Lage ist. Ilgen.

Die ältesten osnabrückischen Gildeurkunden (bis 1500) mit einem Anhange über das Rathssilber zu Osnabrück. Von F. Philippi. Osnabrück, Rückhorst. 1890.

Eine Sammlung von 65 zum Theil bisher ungedruckten Urkunden, die als Festschrift zur 19. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins herausgegeben ist und sehr Mannigfaltiges bietet, meist Einzelprivilegien resp. Rathss- und Zunftschlüsse, daneben aber auch einige Zunftrollen. Vorausgeschickt ist eine kurze Einleitung, in der Einrichtung und Ursprung der Gilde, Ursprung der Gildenrechte und politische Stellung der Gilde besprochen werden; als für Osnabrück eigenartig wird hierin die Zusammenfassung der 11 wichtigsten Ämter zu einer Gilde hervorgehoben. Nach Ansicht des Bf. gehören ihr die Gewerbetreibenden an, die das Recht des Feilhaltens von Waaren besitzen. Wenn als Zeichen der Selbständigkeit der 11 Ämter angeführt wird, daß sie sich Statuten schließen ohne der Erlaubnis oder Bestätigung des Rathes zu bedürfen, so scheint das doch mit dem Inhalt einer Anzahl von Urkunden nicht ganz im Einklang zu stehen (siehe z. B. Nr. 8, 13, 26, 41, 52, 53), abgesehen davon, daß eine größere Anzahl von Entscheidungen des Rathes bei Streitigkeiten zwischen verschiedenen Ämtern vorliegen. — Der Anhang über das Rathssilber gibt eine Übersicht über die Veränderungen in diesem Silberschatze, sowie eine Beschreibung (erläutert durch einige Tafeln mit Abbildungen) des noch Vorhandenen, das theilweise bedeutenden KunstsWerth besitzt.

C. Neuburg.

Erinnerungen und Erlebnisse des kgl. hannoverschen Generalmajors Georg Friedrich Ferdinand Dammers, letzten Generaladjutanten des Königs Georg V. von Hannover. Hannover, Helwing. 1890.

Der Name des Generalmajors Dammers ist geschichtlich mit den vielbesprochenen Unterhandlungen vor der Schlacht bei Langensalza verknüpft. D., damals Generaladjutant des Königs von Hannover, sucht nun in diesen Erinnerungen, die aus seinem Nachlaß herausgegeben werden, seine damalige Handlungswise zu vertheidigen. Ohne

auf Einzelheiten einzugehen, muß man gestehen, daß sie gänzlich mißglückt ist. Die Sachlage, wie sie sich aus einem Vergleich zwischen der Darstellung D.'s und, um mir die letzte Darlegung von entgegengesetzter Seite zu nennen, derjenigen des Herzogs Ernst von Coburg (aus meinem Leben 3, 546 ff) ergibt, ist vollständig richtig bei Sybel (5, 44) gekennzeichnet: Mit dem Herzog verabredete D. eine Depesche nach Berlin, in welcher Hannover gegen den freien Durchlaß der Armee nach Süddutschland Unthätigkeit seiner Truppen für ein Jahr anbot. Unmittelbar nachher aber schickte D. heimlich eine Botschaft nach Langensalza: Die preußische Besatzung sei sehr schwach, man möge schleunigst zum Angriff übergehen. Diese zweideutige Haltung wird durch alle Ausführungen des Vf. nicht anz der Welt geschafft. Besser ist es ihm gelungen, sein Verhalten in Rendsburg im Jahre 1864 bei den Zwistigkeiten zwischen den preußischen und Bundestruppen zu rechtfertigen. Wenig glaubhaft ist eine andere Mitteilung. Danach sollen nach eigenen Angaben des Herzogs von Augustenburg nach der Londoner Konferenz zwischen ihm und dem preußischen Hofe Verhandlungen über seine Anerkennung als Herzog von Schleswig-Holstein stattgefunden haben. In einer Audienz beim König in Gegenwart des Kronprinzen habe der Herzog alle preußischen Bedingungen anerkannt, und der König versprochen, am folgenden Tage durch Bismarck formell abzuschließen zu lassen. Der Minister sei auch zur bestimmten Zeit erschienen, habe aber erklärt, sofort nach Biarritz abreisen zu müssen, und den Abschluß auf seine Rückkehr verschoben. Am folgenden Tage hätten die Berliner Zeitungen die Mittheilung gebracht, Herzog Friedrich habe die preußischen Forderungen abgelehnt, und nach Bismarck's Rückkehr sei seine Sache hingehalten und endlich preußischerseits ganz aufgegeben worden. Ein scharfer Briefwechsel zwischen König und Kronprinz einerseits und dem Herzog anderseits wäre erfolgt; von der nachherigen Veröffentlichung desselben sei der letztere nur abgehalten worden, als der Kronprinz ihm eine spätere Entschädigung versprach. Man kennt wohl aus Sybel (3, 37) Verhandlungen zwischen Bismarck und dem Erbprinzen von Augustenburg vom Juni 1864, in denen dieser sich wenig entgegenkommend bewies. Wie wenig obige Verhandlungen des Herzogs wahrscheinlich sind, ergeben schon die Daten: Bismarck reiste am 30. September 1865 nach Biarritz, also in dieser Zeit haben sie angeblich stattgefunden, während die Übereinkunft von Gastein schon am 20. August d. J. abgeschlossen war.

Sonst enthalten die Erinnerungen besonders über die Verhältnisse der Welfenlegion und die Umrüste in Hießing mancherlei Interessantes.
Bruno Gebhardt.

Die Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374.
Von Willi Barges. Marburg, Elwert. 1890.

Der Bf. ist zur Ausarbeitung der vorliegenden Schrift durch v. Beßow angeregt worden. Was er bietet, ist zunächst nur ein Theil seiner Studien auf dem Gebiete der städtischen Verfassungsgechichte Braunschweigs. Weitere Arbeiten auf dem gleichen Gebiete behält er sich vor; so vor allem die Darstellung der Entwicklung und Weiterbildung der Gerichtsverfassung Braunschweigs im 15. und 16. Jahrhundert (vgl. S. 66). Das bisher Gebotene ist übersichtlich gegliedert. Nach einer Einleitung folgen als Hauptabschnitte: I. Die Stadtrechte Braunschweigs; II. die Exemption der einzelnen Weichbilder vom Gau; III. der Stadtrichter; IV. Beseitigung der herzogl. Gerichtshoheit in Altstadt, Hagen, Neustadt; V. Erwerbung der Gerichtshoheit über Wit und Sack von Seite des Rathes; VI. das Vogtding; VII. die Ausnahmegerichte der Stadt Braunschweig; VIII. die nichtbürgerlichen Gerichte; IX. das geistliche Sendgericht und das Offizialat. Der Bf. beherrscht seinen Stoff. Seine Darstellungsweise ist knapp und bestimmt. Manchesmal, besonders in der Polemik gegen ältere, angelehnte Gelehrte möchte man eine gewinderte Sicherheit der eigenen Behauptungen wünschen. In seiner Ansicht über die Stadtrechte Braunschweigs hat der Bf. nach Ansicht des Ref. das Rechte getroffen. Auch die Entwicklung der Exemption der einzelnen Weichbilder vom Gau und das allmähliche Zurückdrängen der herzoglichen Gerichtshoheit ist ansprechend auf Grund urkundlicher Belege geschildert. Wir hoffen, noch Weiteres vom Bf. zu hören.
Arthur Schmidt.

Geschichte der Grafschaft bzw. des Fürstenthums Blankenburg, der Grafschaft Regenstein und des Klosters Michaelstein. Von R. Steinhoff. Blankenburg a. H. und Quedlinburg, Chr. Friedr. Vieweg. 1891.

Die Geschichte des oben bezeichneten Gebietes ist nach dem Erscheinen der Chronik der Stadt und des Fürstenthums Blankenburg ic. von Gustav Adolf Leibrock, die 1864—1865 heraus kam, niemals wieder im Zusammenhange behandelt worden. Da für dieselbe seitdem, zumal durch die Thätigkeit des Harzvereins, viele Quellen neu erschlossen und zahlreiche Punkte eingehend untersucht und dargestellt

worden sind, so ist der Versuch, den der Bf. des vorliegenden Büchleins unternimmt, gewiß wohl berechtigt. Man kann der Arbeit nicht absprechen, daß sie mit Fleiß und Liebe zur Sache gemacht worden ist; aber dennoch hätten wir gewünscht, daß der Bf. mit der Veröffentlichung derselben noch etwas gewartet hätte. Es wäre gut für sie gewesen, wenn er sich erst eine sicherere Herrschaft über den Stoff angeeignet, noch umfangreicheres Material, das zweifelsohne in den Archiven noch ruht, herangezogen und alles mit schärferer Kritik durchdrungen hätte. So, wie das Buch vorliegt, genügt es weder dem wissenschaftlichen Benutzer, der schon das Fehlen von Nachweisen schmerzlich empfindet, noch auch allen denen, die sich durch angenehme Lektüre über den fraglichen Gegenstand leicht unterrichten wollen. Denn auch in stilistischer Beziehung wäre eine nochmalige Durcharbeitung des Werkes sehr erwünscht gewesen. Es leidet an Schwerfälligkeit und Ungleichmäßigkeit der Darstellung. Letztere ist zum Theil durch den zu engen Anschluß an die Quellen verursacht. So stehen z. B. die Theile (S. 63—84), wo v. Schmidt-Phiseldeck's Aufsatz über den „Kampf um die Herrschaft im Harzgau“ (Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte u. Alterthumsk. 1874, 7, 297—319) bedenklich stark verwerthet worden ist, von den meisten übrigen vortheilhaft ab. Auch in der Druckeinrichtung hätte der Bf. dem Leser in mancher Beziehung, wie durch Kenntlichmachung der Citate u. a., mehr entgegen kommen können. Wie wunderlich nehmen sich z. B. auf S. 122 die aus der Vorlage übernommenen Abkürzungen: „sond'lich“ für „sonderlich“, „and'n“ für „andern“ aus, die der Mehrzahl der Leser doch ganz unverständlich bleiben müssen! Doch ist hier kein Raum, auf Einzelheiten einzugehen. Wir würden uns freuen, wenn die hier gerügten Mängel des Buches, das gut ausgestattet und mit 12 schönen Abbildungen geschmückt ist, in einer zweiten Auflage gründliche Abhilfe fänden.

n.

Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, und seine Vorgänger. Nach Staatsakten, Tagebüchern und Korrespondenzen. Von Ludwig v. Hirschfeld. I. II. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1891.

Der Bf., kaiserl. Botschaftsrath z. D., brachte aus seiner Dienstzeit als Diplomat mancherlei Kenntnisse von Personen und Dingen mit, welche ihm für die vorliegende Arbeit förderlich sein müßten. Seine Darstellung ist gewandt und erinnert ein wenig an die Schulung, welche sie früher auf dem Gebiet der Novellendichtung erworben hat.

Er ist von Abhängigkeit an das Land Mecklenburg erfüllt, in dessen viertem Wahlkreise er im Jahre 1885 als Kandidat der konservativen Partei sich um ein Mandat für den Reichstag, freilich erfolglos, bewarb. Als großherzoglicher Kammerherr stand er dem Fürstenhause sowie dem Hofe nahe, dem ein anderes Mitglied der Familie, Paul v. Hirschfeld, als Hofmarschall und Kammerherr angehört. Wie sehr er das Vertrauen an höchster Stelle genießt, ergibt sich aus der dem Werke in reichem Maße zu gute gekommenen Thatsache, daß ihm nicht nur die Schriftstücke des Geh. Archivs, sondern auch ein bis zum 3. Nov. 1849 reichendes Tagebuch des Großherzogs und spätere Aufzeichnungen von dessen Hand, auch vertrauliche Briefe desselben und anderer hoher Personen zur Benutzung überlassen worden sind. Vielleicht hat die ihm eröffnete Aussicht hierauf erst den Gedanken zur Abschrift dieses Werkes in ihm angeregt. Da dasselbe eines Vorworts erlangt, so fehlte es dem Bf. an einer Stelle, um hierüber vor der Öffentlichkeit Auskunft zu geben. Man darf ihm ferner das Zeugnis nicht versagen, daß er den ihm sich darbietenden Quellen, unter schonender Vermeidung zu weit greifender Mittheilungen aus denselben, Vieles entnommen hat, was zur Erweiterung der Kenntnis der Persönlichkeit des Großherzogs und seines Wirkens während einer 41 jährigen Regierungszeit (7. März 1842 bis 15. April 1883) beiträgt, wenngleich mehr durch die berichteten Thatsachen und die vorgelegten Urkunden als durch die Darlegung seiner eigenen Auffassung und Beurtheilung des Mitgetheilten. Mit Recht hat der Verf. der auf die Änderung der Landesverfassung gerichteten Tätigkeit des Großherzogs die eingehendste Behandlung gewidmet. Man kann in derselben drei Zeitabschnitte unterscheiden: 1) die Erklärung der Nothwendigkeit, daß Mecklenburg in die Reihe der konstitutionellen Staaten trete, und die erfolgreiche Durchführung dieses Gedankens (1848—1850); 2) die Nachgiebigkeit gegen eine sich wiedererhebende Partei der Anhänger des alten Staatswesens und die Wiederaufrichtung und Pflege des letzteren (1850—1871); 3) die Versuche, eine „Modifikation“ der alten Landesverfassung mit den Ständen zu vereinbaren (seit 1871). Als neues Material werden in dem ersten Abschnitte mehrere Briefe des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen mitgetheilt, welche dessen großes Interesse an dem Gang der mecklenburgischen Verfassungssache und dessen Wunsch bekunden, ein zu rasches Vorgehen in derselben abzuwenden. Entscheidend aber wirkten der König und seine Regierung durch die Einsetzung der provisorischen (österreichisch-preuß-

ßischen) Bundes-Central-Kommission im Dezember 1849 auf den Lauf der Dinge in Mecklenburg ein. Zu den ersten Schritten derselben gehörte die Einmischung in die Anfechtungen, welche die Rechtsbeständigkeit des mecklenburg-schwerinschen Staatsgrundgesetzes vom 10. Okt. 1849 zu erleiden hatte. Es gelang schließlich, den Großherzog zu bewegen, die zwischen ihm und einer Anzahl Reklamanten aus den Mitgliedern der ehemaligen Ritterschaft streitige Frage der Entscheidung eines von beiden Theilen zu bestellenden Schiedsgerichts zu unterwerfen. Daß hiedurch die Sache „im Wege Rechtens“ ausgemacht worden sei, ist auch die Ansicht des Bf., wenn er (1, 375) von dem Ergebnis sagt: „Die alte Verfassung war im Wege Rechtens wiederhergestellt; die Einwände, welche die liberale Partei dagegen erhob, konnten einer unbesangenen Prüfung nicht stichhalten“. Da die hiermit wieder angeregte Frage zur Zeit nur den Werth einer Doktorfrage hat, so muß schon aus diesem Grunde hier davon abgesehen werden, auf dieselbe einzugehen. Es möge nur der Hinweis hier gestattet sein, daß es eine Zeit gab, wo nur einzelne wenige in dem eingeschlagenen Wege den Weg Rechtens erkannten, und das Großherzogliche Gesamtministerium auf die Ansforderung der Bundes-Central-Kommission erwidern konnte (19. Jan. 1850): „Mit Ausnahme der wenigen renitenten Mitglieder der ehemaligen Ritterschaft, welche das Äußerste aufbieten, um von den Zugeständnissen der früheren Landstände entbunden zu werden, ist die ganze Bevölkerung von der Überzeugung durchdrungen, daß die Vereinbarung des neuen Staatsgrundgesetzes und die Auflösung der Ritter- und Landschaft auf völlig legalem Wege erfolgt sind.“ Daß es anfangs nicht die Absicht war, durch die Einholung des Schiedsspruchs und dessen voranzuh承enden Inhalt mit dem konstitutionellen System für immer zu brechen, ergibt sich schon aus der Ansprache vom 15. April 1850, mit welcher der Großherzog unter Gegenzeichnung der neuen Minister seinen Entschluß bezüglich der Einholung einer schiedsrichterlichen Entscheidung zur allgemeinen Kenntnis brachte. Hier wird erklärt, daß, wie auch der Schiedsspruch ausfallen möge, der Großherzog an dem mit seiner Proklamation vom 23. März 1848 betretenen Wege festhalten werde. Auch noch in einem Schreiben vom 18. Juni 1850 an den Ministerpräsidenten Grafen v. Bülow stellte der Großherzog ein Verfassungsprogramm auf, welches den Satz enthielt: „konstitutionelle Verfassung im konservativen Geiste“, fügte aber schon folgende Erläuterung hinzu: „das konstitutionelle Prinzip ist ein schädliches, aber für jetzt das einzige

Mittel, um den großen Mittelstand dem Staatsleben zu gewinnen, und dann eine Ehren- und Gewissenssache für mich und mein Verhältnis zu meinem Volk" (2, 174). Aber schon aus einer gleichfalls vom Vf. (1, 415) mitgetheilten Aufzeichnung des Großherzogs vom 7. März 1852, dem zehnjährigen Gedächtnistage seines Regierungsantritts, erhellt, daß er es bereute, sich eine Zeit lang dem konstitutionellen Prinzip gebogen zu haben, und der Vf. ist daher in vollem Recht, wenn er an einer anderen Stelle (2, 110) bemerkt, daß der Großherzog fest entschlossen war, darüber keinen Zweifel ankommen zu lassen, daß er mit dem konstitutionellen System für immer gebrochen habe, und weiter (2, 221): „Die eigenen Äußerungen des Großherzogs beweisen, daß er ein principieller Gegner des Konstitutionalismus war. . . Für ihn war daher eine Verfassungsreform nur auf der Basis einer zeitgemäßen Umgestaltung des ständischen Wesens möglich.“ In dieser Richtung wurden im Anfang der siebziger Jahre Versuche unternommen und zu Ende derselben nochmals wiederholt. Die Erfolglosigkeit derselben erklärt der Vf. nicht aus der Schwierigkeit der gestellten Aufgabe, eine „Modifikation“ der ständischen Verfassung herbeizuführen, ohne dem Prinzip der Repräsentativverfassung zu versallen, sondern aus der Uneinigkeit zwischen Ritterschaft und Landschaft, welche er als „Sackgasse“ bezeichnet, aus der es keinen Ausweg geben habe. Er fügt hinzu (2, 340): „Nur gewaltsame Eingriffe in das mecklenburgische Verfassungsrecht hätten eine Veränderung herbeiführen können. Der eine konnte vom Reich, der andere von den Landesherren ausgehen. Zu solchen Mitteln hätte Friedrich Franz niemals seine Zuflucht genommen. Niemals hätte er die Hülfe des Reichs angerufen, niemals eine Verfassung octroyirt. Nur auf legalem Wege könnte unter seiner Regierung die Reform in's Leben treten.“ Hierzu möge bemerkt sein, daß es sich bei der Benützung der mecklenburgischen Reichstagsabgeordneten um die Hülfe der Reichsgesetzgebung nicht um einen „gewaltsamen Eingriff“ oder um ein Verlassen des „legalen“ Weges handelte, und daß es nie einem Mecklenburger in den Sinn gekommen ist, die Octroyirung einer Verfassung zu erwarten oder zu wünschen. Was aber die behauptete Stellung des Großherzogs zu dem Gedanken einer Octroyirung betrifft, so scheint die Ansicht des Vf. über diesen Punkt mit einer wenige Seiten weiter (2, 387) mitgetheilten brießlichen Äußerung des Großherzogs kaum in Einklang zu stehen. Der Großherzog schreibt im Juni 1878 aus Gräfenberg: „Der Reichstag ist nun aufgelöst, nach meiner Ansicht

keine ganz glückliche Maßregel, wenn die Wahlen nicht besser ausfallen als die bisherigen. Einstweilen kommen die schlimmen Wahlaufrüttungen, und den Sozialdemokraten geschieht nichts. Man hätte den alten Reichstag einrufen, ihm scharfe Gesetze vorlegen müssen, die er entweder annahm, dann könnte man regieren, oder nicht annahm, dann könnte man sie oktroyiren, scharf gegen die Sozialisten einschreiten und ihn später auflösen.“ Einen nur flüchtigen und sehr schonenden Blick wirft der Bf. auf den schweren polizeilichen Druck, welcher in der Zeit von der Zurückführung der ständischen Verfassung bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes auf der Bevölkerung lastete. Über des Ministers v. Schröter Wirksamkeit in dieser Richtung bemerkt er (2, 162): „Mag sein, daß manchen Verfügungen aus dieser Zeit Härten und Irrthümer anhaften. Im ganzen — das wird die jetzige Generation dankbar erkennen — war nach den Aufrüttungen der vorangegangenen Krisis die Herstellung eines festeren, vielleicht autokratischen Regiments sehr wohlthätig. Sie beruhigte die Gemüther, lenkte den Blick vom politischen Parteigetriebe ab und auf die zur Zeit wichtigeren wirtschaftlichen Fragen hin.“ Über das Vorgehen gegen politische Vereine und Versammlungen, die Unterdrückung von Büchern und Zeitschriften im Verwaltungsweg, die Ausweisungen von Nichtmecklenburgern, die Wiedereinführung der durch Gesetz vom 11. Januar 1849 aufgehobenen Strafe der körperlichen Züchtigung, das unter dem Minister v. Dertzen durch großherzogliche Anordnung vom 2. April 1864 den Besitzern von ritterschaftlichen Gütern verliehene Recht, bei Dienstvergehen der Gutsangehörigen auf eine Strafe bis zu 25 Hieben polizeilich zu erkennen und anderes, was seitdem durch die Bundes- und Reichsgesetzgebung beseitigt oder gemildert ist, schweigt das Buch. Auch hier soll die Erinnerung an diese Seite der damaligen Zustände nicht im einzelnen wachgerufen werden. Nur ein befremdlicher Irrthum, welcher zeigt, wie wenig der Bf. den damaligen politischen Vorgängen in Mecklenburg nahe stand, möge noch kurz berührt werden. Der Bf. schreibt (2, 108): „Die Agitation des National-Vereins fand in Mecklenburg keinen günstigen Boden. Überdies hatte die Regierung den Landesangehörigen durch ein Publikandum vom 3. Oktober 1859 den Beitritt zum National-Verein wie überhaupt zu allen solchen Verbindungen untersagt, welche eine Agitation gegen die bestehende Bundesverfassung bezeichneten. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung mache sich im Lande nicht geltend... Nur einmal, im Februar 1861, petitionirten

mehrere Rostocker Bürger um Aufhebung des Verbots, wurden aber ab schlägig beschieden.“ Das Irrige dieser Darstellung hätte der Bf. schon aus dem bloßen Titel der nachstehenden Druckschrift ersehen können: „Der Prozeß gegen die Mitglieder des National-Vereins zu Rostock. Mit Aktenstücken, betreffend 1) den Prozeß, 2) die Annulierung eines freisprechenden Erkenntnisses und Fällung eines Strafurtheils durch die Großherzogliche Regierung; 3) die wegen Hemmung des Rechtslaufs an die Bundesversammlung gerichtete Beschwerde. Frankfurt a. M. 1865.“ Die Angelegenheit beschäftigte nicht bloß die Bundesversammlung bis zum Zeitpunkt ihrer Auflösung, sondern auch noch den Bundesrat des Norddeutschen Bundes und ward Anlaß, daß auf Antrag eines mecklenburgischen Reichstagsmitglieds der Artikel 29 der Wiener Schluszakte vom 15. Mai 1820, welcher von Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege handelt, in die Verfassung des Norddeutschen Bundes aufgenommen wurde und noch jetzt als Artikel 77 in der Reichsverfassung seine Stelle einnimmt.

Julius Wiggers.

Die Matrikel der Universität Rostock. Herausgegeben von Adolf Hofmeister. II. Mich. 1499 bis Ostern 1563. Rostock, in Kommission bei Stiller (G. Nüsser). 1890.

Die hier vorliegende erste Hälfte des 2. Bandes, dessen zweite Hälfte zu Michaelis d. J. folgen soll, weist in der Übergangszeit von den Anfängen der reformatorischen Bewegung bis zum vollständigen Siege derselben sehr wechselnde Zustände auf, die eine Zeit lang an die Grenze einer gänzlichen Auflösung der Universität streiften. Theils war es die Anziehungskraft von Wittenberg, theils der Versuch der Universitätslehrer, das Eindringen des von dort ausgehenden neuen Geistes abzuwehren, was die Zerrüttung herbeiführte, welche schon äußerlich an der Ziffer der Immatrikulationen hervortritt. Im Sommerhalbjahre 1517 wurden 125 immatrikulirt, von Michaelis 1525 bis Ostern 1526 nur vier und in den Winterhalbjahren 1526/27 und 1528/29 keiner. Doch hatte es die Universität im Sommerhalbjahre 1552 schon wieder auf 155 Einschreibungen gebracht. Die Erhebung zu neuer Blüthe erfolgte zunächst durch die Wirksamkeit bedeutender Männer wie Konrad Pegel und (seit 1551) David Chyträus, dann durch Neuordnung der Rechtsverhältnisse. Durch kaiserliche Verleihung vom 18. August 1560 wurden die Privilegien der Universität neu gesichert und durch einen Vertrag der Landesherren mit der

Stadt Rostock vom 11. Mai 1563 die Einkünfte und Rechtsverhältnisse wieder auf feste Grundlagen gestellt. Mit Rücksicht auf diesen für die Geschichte der Universität wichtigen Vertrag, welcher mit dem Namen Formula concordiae bezeichnet zu werden pflegt, scheint als Grenzpunkt für den vorliegenden Theil das Jahr 1563 gewählt zu sein.

Julius Wiggers.

Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit. Nach den Quellen dargestellt von G. F. Herzberg. I. II. Halle, Waisenhaus. 1889. 1891.

Die Städtegeschichte erfreut sich in unseren Tagen besonderer Gunst und auch entsprechender Erfolge. Seitdem sie die ausgesprochenen Geleise der Lokalchronik verlassen hat und darauf ausgeht, daß Leben einer Gemeinde als einen unter gegebenen Verhältnissen sich entwickelnden Organismus aufzufassen, trägt sie fortwährend neue Bausteine herzu zu der einst von W. Giesebricht als Aufgabe der Zukunft bezeichneten Geschichte des deutschen Bürgerthums. Zu den bemerkenswerthen Erscheinungen auf diesem Gebiete gehört die vorliegende Geschichte der Stadt Halle, deren Abschaffung Herzberg, sein gewohntes Arbeitsfeld verlassend, unternommen hat. Er hat sich hiermit eine dankbare Aufgabe gestellt. Nicht als ob die Urgeschichte von Halle weniger trümmerhaft überliefert wäre als die anderer Städte; die es betreffende urkundliche Forschung geht nicht über das Jahr 1064 zurück, seine zusammenhängende Geschichte beginnt erst mit 1116, d. h. mit der Erbauung des für seine kirchlichen- und Schnitzstände mehrere Jahrhunderte lang so wichtigen Klosters Neuwerk, von welchem Zeitpunkt an es auch schon als bedeutender Handelsplatz erscheint. Aber schon die graue Vorzeit gewinnt hier ein eigenartiges Interesse dadurch, daß die Entstehung der Stadt wie ein guter Theil ihrer späteren Entwicklung sich an den Salzreichtum des Bodens knüpft. An jene erinnert sprechend noch jetzt der „Strohhof“ mit seiner sechs Fuß mächtigen Schicht alter Strohäsche, herrührend von den Massen Stroh, mit denen hier einst die Salzpfannen geheizt worden sind, erinnert die viel erörterte Frage nach der Herkunft der Halloren, für die dieser Name doch erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts allgemein aufkommt. H. schließt sich denen an, die sie jedenfalls nicht für Slawen sondern eher für Kelten halten, und zwar wahrscheinlich für später stark mit Franken durchsetzte, worauf auch die Verehrung der heiligen Gertrud und des heiligen Lambert, zweier Lieblingsheiliger der Maas- und Scheldengegenden,

hindeutet. Überhaupt hat sich ja, weit über das in älterer Zeit übliche Maß deutscher Kolonialgründungen auf früher slawischem Boden hinaus, auf diesem Punkte der alten deutschen Ostgrenze eine überaus bunte Mischung ethnographischer Elemente wiederholt vollzogen (1, 54). Sodann aber bildet sich aus dem Betriebe der Salzwerke die städtische Aristokratie der Salzjunker oder Pfänner, die schrittweise aber sicher ihre Macht auf Kosten des Territorialherrn, des Erzbischofs von Magdeburg, erweitert, doch aber nicht den oligarchischen Charakter annimmt, der in verschiedenen anderen Städten zu offener Verfeindung mit der Gemeinde geführt hat. Den Grund dafür, daß das hallische Geschlechtertum, wie dies deutlich die Gründung des Bierherrenamtes im Jahre 1420 beweist, den immer stärker werdenden Forderungen der Gemeinde entgegenzukommen bemüht war, sieht H. mit Recht in der Rücksicht auf das Verhältnis zum Territorialherrn, namentlich während des Streites mit Erzbischof Günther. Auf der einen Seite von diesem gedrängt, auf der andern von der Demokratie (den Popularen, wie H. sie mit Vorliebe nennt), die an Henning Strobart ein kräftiges Haupt gefunden hatte, verliert es seit dem Kompromiß von 1427 mehr und mehr an Boden, bis die Verkündigung der neuen Thalordnung 1475 den Untergang des alten Pfännerthums vollendet. Welche Fülle von Nachrichten über diese Vorgänge sich durch die Veröffentlichung von Spittendorff's Denkwürdigkeiten erschlossen hat, ist bekannt. Von entscheidendem Einfluß auf diese Wendung ist es gewesen, daß mit des Kurfürsten Ernst von Sachsen gleichnamigem Sohne ein Wettiner auf den Magdeburger Erzstuhl gelangt war, nachdem bereits die 1269 an die Herzöge von Sachsen-Wittenberg gelangte Burggrafenwürde sich ebenfalls seit 1423 im Besitz dieses Hauses befand. Auch auf die Handelsverhältnisse von Halle hat die wettinische Nachbarschaft ungünstig eingewirkt. Bei den für Halle und für Leipzig ziemlich gleichen natürlichen Bedingungen fragt es sich, ob die zwischen beiden entstandene Nebenbuhlerschaft, zunächst der Handelsstreit über die Neujahrsmesse, zu gunsten Leipzigs ausgegangen wären, wenn dieses nicht durch die kräftige landesherrliche Beihülfe den Vorsprung gewonnen hätte. Vieles würde sich in der Folgezeit anders gestaltet haben, wenn es den Wettinern möglich gewesen wäre, sich auf dem Erzstuhl von Magdeburg zu behaupten. Darum eben ist der Tod des Erzbischofs Ernst, mit welchem der 1. Band schließt, und die Wahl des Hohenzollern Albrecht von Mainz zu seinem Nachfolger ein Wendepunkt von entscheidender Bedeutung nicht bloß für die Geschichte der

Stadt Halle, sondern für die gesamte deutsche. Halle ist nunmehr zur Landstadt geworden, empfängt aber unter Albrecht neuen Glanz als erzbischöfliche Residenz, womit auch die architektonische Umgestaltung der einen ganzen Hälfte der Stadt zusammenhängt. Damit gelangt der Bf. zu dem Zeitalter der Reformation, die für Halle in ganz hervorragender Weise bedeutsam geworden ist. Auch hier tritt uns auf's deutlichste die Thatsache entgegen, die Janssen bekanntermassen in ihr gerades Gegentheil zu verfehren versucht hat, die nämlich, daß es meistentheils die Masse des Volkes war, die aus innerem Triebe sich der Reformation zuwendete und den widerstreben den Obrigkeiten die Änderung des Kirchenwesens abnötigte. Auch in Halle ist 1541 die Einführung der Reformation von der protestantischen Bürgerschaft gegen den katholischen Rath erzwungen worden, und als Kurfürst Albrecht in seiner Geldnoth endlich auch den Übergang des Erzstiftes zur Reformation thatsächlich zulassen muß, da gibt er seine bisherige Residenz verloren und löst sogar selbst das dortige früher so reich ausgestattete Domstift auf. Neue Verwickelungen bringt der Stadt der schmalkaldische Krieg, indem sowohl Kurfürst Johann Friedrich als auch Moritz und schließlich selbst der Kaiser ihr Auge auf sie werfen, und i. Z. 1579 werden durch den sog. Permutationsvertrag auch die letzten staatsrechtlichen Beziehungen zwischen dem Erzstift Magdeburg, Halle und Kur Sachsen auf lange Jahre gänzlich gelöst. Erst nach der Leidenszeit des Dreißigjährigen Krieges wird es wieder Residenzstadt, diesmal für einen Wettiner, um nach dessen Tode endgültig in brandenburgischen Besitz überzugehen. Die Einwanderung der Flüchtlinge und der Pfälzer, die Begründung der Universität und der Bankrott der Stadtgemeinde sind die drei Thatsachen, mit denen sich die neue Herrschaft hier einführt und mit denen das Werk vorläufig abschließt. Hoffen wir, daß es dem Bf. gelingt, möglichst bald uns in dem 3. Bande Halle als Schulstadt vor Augen zu führen.

Th. Flathe.

Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischofe. Von G. Schmidt. IV. Leipzig, S. Hirzel. 1889.

A. u. d. T.: Publikationen aus den fgl. preußischen Staatsarchiven. XL.

Dieser 4. Band des Schmidt'schen Urkundenbuches umfaßt die Jahre von 1362—1425, d. h. die zweite Hälfte der Zeit Bischof Ludwig's von Meißen (1362—1366), die Regierung der Bischofe Albrecht III. von Nickmersdorf (1366—1390), Ernst v. Honstein

1390—1400), Rudolf v. Anhalt (1401—1406), Heinrich v. Werberge (1407—1410), Albrecht IV. v. Wernigerode (1411—1419), und die ersten Jahre des Bischofs Johann v. Hoym (1420—1425). Ein 5. Band soll das 15. Jahrhundert abschließen und die Urkunden bis zum Jahre 1513 umfassen, dem Todesjahr des Administrators Ernst von Sachsen, mit dem die mittelalterliche Geschichte des Hochstifts ihr Ende findet.

Mehr als in den früheren Bänden sind in diesem die Urkunden nicht in ihrem ganzen Wortlaut, sondern in Regestenform wieder-
gegeben, die überquillende Fülle des Stoffes machte ein solches Ver-
fahren zur Nothwendigkeit. Abgesehen von den in den Anmerkungen
auszugsweise wiedergegebenen enthält der Band 346 vollständig mit-
getheilte Urkunden und 498 Regesten. Von den Urkunden sind vier
Fünftel (285) hier zum ersten Mal gedruckt; von den Regesten sind
drei Fünftel (298) neu, die anderen zum größten Theil Excerpte
aus den vom Herausgeber bereits veröffentlichten Urkunden zur Ge-
schichte der Stadt Halberstadt und seiner geistlichen Stiftungen. In
dem vorliegenden Bande überwiegt mehr als in den früheren die
Zahl der ungedruckten Urkunden die der gedruckten.

Was bereits bei der Besprechung der beiden letzten Bände be-
merkt wurde (H. 3. 62, 526), daß ihr Inhalt ein vorwiegend
lokalhistorischer sei, gilt auch von dem 4. Bande. Wiederkaufsver-
schreibungen, Verpfändungen, Abläßbriebe, Bestätigungen von Schenk-
ungen und Stiftungen begegnen uns in großer Zahl. Die Fehdelust und
die Unsicherheit der Zustände im 14. und 15. Jahrhundert spiegelt sich wieder in zahlreichen Bündnissen und Landfrieden, welche die Bischöfe von Halberstadt mit den benachbarten geistlichen und
weltlichen Territorialherren abschließen, mit den Erzbischöfen von
Magdeburg und den Bischöfen von Hildesheim und Paderborn, den
Herzögen von Braunschweig, den Landgrafen von Thüringen, den
Markgräfen von Meißen, den Grafen v. Regenstein, v. Wernigerode und
Mansfeld. Auch die benachbarten Städte werden in diese Friedens-
bestrebungen gezogen. Im Jahre 1367 nahm der Bischof von Halber-
stadt an einer Fehde des Erzbischofs Dietrich von Magdeburg gegen
den Bischof von Hildesheim Theil. Der Zug fiel unglücklich für
ersteren aus, der Bischof von Halberstadt und viele seiner Stiftsmänner
wurden gefangen, ein Theil davon wurde ohne Lösegeld freigegeben
(Urf. Nr. 2727), für andere aber mußte eine erhebliche Summe
für die Freilassung gezahlt werden (Nr. 2747. 8).

Als die historisch wichtigsten Urkunden dürfen diejenigen gelten, welche sich auf die Verfassung des Hochstiftes beziehen, deren nicht wenige sind. Die beiden mitgetheilten Wahltitulationen der Bischöfe Ernst und Johann von 1390 und 1420 zeigen die wachsende Macht des Domkapitels (Nr. 3040 und 3379). Ein etwa 1413 abgefaßtes Statut (Nr. 3311) ist eine Sammlung von bereits früher gefaßten Kapitelbeschlüssen über die Rechte und Pflichten der Domherren, der Inhaber der Dignitäten, namentlich des Dekans, der Domicellaren, Vikare u. s. w. Das 1411 vom Kapitel beschlossene Statut (Nr. 3297), daß der Dekan bei Änderungen in der Verfassung das Kapitel zu berufen und nach dem Beschußse der Majorität zu verfahren verpflichtet ist, findet sich fast wörtlich, aber in kürzerer Fassung, in dem Statut von 1413 wieder (S. 548 Z. 90 ff.).

S. 546 Z. 7 ist statt narrante zu lesen: intrante. Die Aufnahme in das Domkapitel ist an adeliche Geburt gebunden, der Aufzunehmende muß aus dem Stande der Edlen oder wenigstens der Ritter sein. Begründet wird in der Bulle Papst Bonifacius' IX. von 1401 (Nr. 3166) diese Bestimmung damit, daß die Besitzungen und Güter des Stiftes mit denen verschiedener Großen zusammengrenzten und von diesen beeinträchtigt würden, wenn man nicht Angehörige dieser Familie in das Stift aufnehme. Die neu in das Kapitel Eintretenden hatten an den Bischof vier Stübchen, an die Domherren zwei, bezüglich ein Stübchen Wein zu geben (Nr. 2706), außerdem hatten sie noch baares Geld zu zahlen (Nr. 2708). Über die Administration der Dompropstei handeln die Urkunden 2994. 5. 3028. 3521. 3361.

Die Erklärungen der im Glossar aufgeführten Wörter sind hier und da nicht genau und zutreffend. So ist pantquittinge nicht „freie Herberge“, sondern „Auslösung der Faustpfänder, welche Söldner für Herberge und Beahrung bei den Wirthen hinterlegten“; bone ist mit „Stockwerk“ wiedergegeben, schwerlich richtig, es bedeutet „jede breiterne Erhöhung, namentlich Boden“.

Im übrigen verdient auch dieser Band dasselbe Lob, das mit Recht die früheren Bände beanspruchen konnten. Ausdrücklich sei noch auf das sehr sorgsam gearbeitete Register hingewiesen, das den reichen Inhalt des Buches erst recht zur Anschauung bringt.

C. J.

Aus dem Feldzuge 1866. Briefe aus dem Felde und Predigten und Reden im Felde. Von G. A. Fricke. Leipzig, v. Richter. 1891.

Mit Pfleiderer's Erlebnissen eines Feldgeistlichen im Kriege 1870 bis 1871, die über Stellung und Berufstätigkeit des Feldgeistlichen des Interessanten und Beherzigenswerthen so viel enthalten, lassen sich diese Aufzeichnungen nicht auf gleiche Linie stellen, denn es sind nicht wie jene nachträglich und mit Mühe verfasste Schilderungen und Be- trachtungen, sondern Briefe, welche der Vf. mitten unter dem Lärm und der Verwirrung des Kriegslebens an die Seinigen gerichtet hat. Gerade darin aber liegt ihre Anziehungs Kraft. Sie geben, wenn auch meist mit der durch die Umstände gebotenen Zurückhaltung abgesetzt, recht anschauliche Augenblicksbilder von dem, was in den Bereich des Vf. fällt. Beginnend mit dem Abzuge der Sachsen nach Böhmen, wird er schon von Gitschin an zahlreiche Beweise von der bei den Österreichern herrschenden Verwirrung gewahr; doch aber reicht diese nicht entfernt an die nach Königgrätz einreißende: „Kein Wort, keine Phantasie reicht hin, um diese Angst und Konfusion zu beschreiben“. Mit berechtigtem Stolze merkt der Vf. an, einen sächsischen Soldaten ohne Gewehr habe er nicht gesehen. Mit unanständlichem Unmuthe schaut er hinein in die theilnahmslose Vaterlandslosigkeit, wie sie der als besonders streng gesinn't bekamte joviale Fürst-Bischof von Olmütz an der kronprinzlichen Tafel Anekdoten erzählend und seine Witze machend an den Tag legt. Besonders nahe berühren ihn natürlicherweise die konfessionellen Verhältnisse; neben wohlthuenden Erfahrungen von christlicher Verföhllichkeit, wie sie in dem halb protestantischen, halb katholischen Gottesdienste zu Heßendorf und in etlichen anderen Fällen zu machen waren, fehlt es doch auch nicht an den entgegengesetzten. „Die Armee“, schreibt er, „ist voll von Sehnsucht nach Gottesdiensten. Aber es tritt erschwerend der Umstand des katholischen Landes dazu, wo keine katholische Kirche für den evangelischen Gottesdienst zu erlangen ist. . . . Auf dem Schlachtfelde sind wir gute Genossen und wurden zugelassen, mit zu bluten: in einem gemeinsamen Gotteshause sind wir, obgleich Christen wie sie, nicht zugelassen, selbst wenn uns wie hier das eigene fehlt.“ Die Bundesgenossen sind unter den freien Himmel verwiesen, während die Preußen die versperrten Kirchen einfach durch ihre Schlosser öffnen lassen. Als der Vf. dem katholischen Geistlichen zu Mitterndorf für sein freundliches Entgegenkommen bei dem Begräbnis eines Sachsen seinen Dank ausspricht, erhält er die Antwort: „Ja, wir sind hier Gemeinden, die Kaiser Joseph II. gebildet

hat, da herrscht noch sein Geist.“ An's Humoristische streift die Erzählung von dem katholischen Amtsbruder, der zum bitteren Verdrüß der Offiziere der Transportkolonne eine schwere marmorne Tischplatte mit sich führt unter Berufung darauf, daß er nur auf einer benedictirten Marmorplatte Messe lesen könne. Die beigegebenen sechs Predigten, für deren Vorbereitung und Abschriftung, wie man gern glauben wird, meist nur wenige Stunden gegeben waren, sind auf Verlangen schon im Felde gedruckt worden. Th. Flathe.

Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden. Herausgegeben im Auftrage des Rathes zu Dresden von O. Richter. II. Verwaltungsgeschichte. Dresden, W. Bänzsch. 1891.

Wenn dem 1., die Verfassungsgeschichte der Stadt enthaltenden Bande der 2. (Schluß-)Band später, als ursprünglich angenommen war, gefolgt ist, so findet nicht nur diese Verzögerung in der Umfänglichkeit des zu bewältigenden Quellenmaterials ihre ausreichende Erklärung, sondern sie wird auch durch die Reichhaltigkeit des nunmehr Gebotenen aufgewogen. Ref. freut sich, die Anerkennung, die er dem 1. Bande ausgesprochen hat (S. 3. 55, 519 ff.), in vollem Maße auf den vorliegenden ausdehnen zu können. Will auch diese mühsame Arbeit in erster Linie dem ortsgeschichtlichen und dem Bedürfnisse der Verwaltung gerecht werden, so bietet sie doch auch ein allgemeineres Interesse, wenn schon nicht außer Acht zu lassen ist, daß sich hier bei dem Übergewicht der landesherrlichen Gewalt niemals eine so scharf ausgeprägte Physiognomie des städtischen Gemeinwesens hat ausbilden können, wie dies bei anderen, namentlich reichsunmittelbaren Städten der Fall gewesen ist. Damit hängt es wohl auch zusammen, daß das Magdeburger Recht, mit welchem die Stadt bei ihrer Gründung bewidmet wurde, hier, wie der Bf. selbst hervorhebt, zu einer eigenartigen Entwicklung nicht hat gelangen können, da der Dresdener Schöffenstuhl eine selbständige Bedeutung fast nie gewann, sondern sich bei allen schwierigen Fragen um Rechtsbelehrung nach Magdeburg und später nach Leipzig wandte, daß die von dort nach Dresden ergangenen zahlreichen Schöffensprüche nur in seltenen Fällen Schlüsse auf eine besondere Dresdener Rechtsübung zulassen, und daß auf dem Gebiete des Strafrechts noch weniger als auf dem des Privatrechts besondere Dresdener Rechtsgewohnheiten nachzuweisen sind. Sehr interessant dagegen ist, was der Bf. über das Vorhandensein von Freischöffen in Dresden, über einen Prozeß, der im Jahre 1431

vor dem Limburger Freigrafen Albert Swinde anhängig gemacht worden war, mittheilt. Ausführlicher als die Rechtspflege und in möglichster Vollständigkeit bis auf die Zeit der Städteordnung von 1832 herab behandelt er die viele Besonderheiten aufweisende Entwicklung der Polizeiverwaltung, des Finanzwesens und der Armenpflege; diese Abschnitte sind daher auch von besonderer Ergiebigkeit für die Sitten- geschichte. Kürzer faßt er sich über das Kirchenwesen, da dieses nach der Reformation eine allgemeine Regelung durch Landesordnungen erfahren hat; er beschränkt sich hier auf die äußeren Verhältnisse, auf das Verzeichnis der städtischen Kirchen und Kapellen, die kirchliche Vermögensverwaltung, das Patronat und die Geistlichkeit. Desgleichen läßt er es inbetreff der Schulen, über die bereits mehrere gute Einzeldarstellungen vorhanden sind, bei einem kurzen Überblick bewenden. Überhaupt verdient der richtige Takt, mit welchem der Bf. ebenso auf die relative Vollständigkeit des Erforderlichen, wie auf die Ausscheidung alles Überflüssigen Bedacht nimmt, besonders hervorgehoben zu werden. Dresden aber kann sich Glück wünschen, daß es die erste deutsche Stadt ist, welche eine sich ebensowohl über das Mittelalter, wie über die Neuzeit erstreckende Gesamtdarstellung ihrer Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte besitzt. Ist die innere Tüchtigkeit derselben das Verdienst des Bf., so gebührt der städtischen Behörde Dank für die würdige äußere Ausstattung.

Th. Flathe.

Geschichte der kgl. sächsischen Fürsten- und Landesschule Grimma. Von
K. J. Rößler. Leipzig, Teubner. 1891.

Die Gründung der drei sächsischen Fürstenschulen durch Herzog Moritz ist epochemachend für die Entwicklung des ganzen höheren Schulwesens in Deutschland geworden: es war das erste Mal, daß die Fürsorge für den gelehrten Unterricht, der sich bis dahin nur einzelne städtische Gemeinden unterzogen hatten, als eine Kulturaufgabe des Staates anerkannt wurde. Unstreitig besitzt daher die Geschichte dieser Anstalten ein mehr als lokales Interesse. Die Geschichte der deutschen Gymnasialpädagogik darf nicht an ihr vorübergehen, ohne ihr ihre Aufmerksamkeit zu schenken, und zwar um so weniger, als dieselben auch späterhin von weitreichendem Einfluß gewesen, als Männer wie Klopstock, Lessing, Gellert aus ihnen hervorgegangen sind und theilweise ihr geistiges Gepräge durch sie erhalten haben. Was nun Ref. für Meißen (St. Afra, Leipzig 1879) ver sucht hat, und was für Pforta hoffentlich in naher Aussicht steht, das unter-

nimmt der *Vf.* für Grimma. Sie ist die jüngste der drei Schwestern. Denn während die beiden anderen im Jahre 1543 gegründet wurden, kam die dritte, für Merseburg projektierte infolge des dagegen von dem Bischof Sigismund von Lindenau erhobenen Widerspruches überhaupt nicht zu stande, und wahrscheinlich war nach Sigismund's Tode der Verzicht auf die Schule der Preis, um welchen der Kurfürst vom Domkapitel die Postulirung seines Bruders August zum Administrator des Stiftes erkaufte. Das Verdienst, diese Verhältnisse klargelegt zu haben, gebührt Freystadt (Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg, Leipzig 1843). Daß dann Moritz auf die Bitte des Stadtrathes zu Grimma das dortige leerstehende Augustinerkloster zur Aufnahme der dritten Schule wählte, dafür war der entscheidende Grund jedenfalls die Absicht, auch den neu überkommenen ernestinischen Landen eine solche Anstalt zuzuwenden. Der *Vf.* behandelt die Geschichte derselben in fünf Abschnitten, Vorgeschichte, Gründung, erste Einrichtungen, äußere und innere Geschichte, so daß sich aus seinem Buche nach allen Seiten hin ein deutliches Bild von dem eigenthümlichen Charakter der sächsischen Fürstenschule gewinnen läßt.

Th. Flathe.

Urkundliche Geschichte des Landes Sternberg. Von **Wilhelm Freier** und **Berthold Freier**. 15 — 21. Lieferung. Zielenzig, Rosenzweig (Joh. Ivan Rosenzweig). 1889.

Die ersten 14 Lieferungen dieses Werkes sind bereits in der *H. 3.* 64, 502 besprochen worden. Die *Vf.* bieten darin eine sternbergische Geschichte mit sehr weitgehender Berücksichtigung der allgemeinen preußischen und deutschen Geschichte dar. Auch die zuletzt erschienenen Lieferungen, welche die Jahre von 1571 bis zur Mitte der Regierung des Großen Kurfürsten umfassen, sind in gleicher Weise geschrieben. Die besonderen sternbergischen Ereignisse werden zu umfangreichen Digressionen allgemeingeschichtlichen Inhaltes benutzt. Von urkundlichem Werthe ist der Bericht des Landreiters Martin Grünewaldt über die Städte, die Dörfer und deren Besitzer und Lehnsherren in seinem Bezirke vom Jahre 1608, gleichsam ein Stück von einem sternbergischen Landbuche; von Interesse ferner der genaue Nachweis der von dem Großen Kurfürsten im Lande Sternberg an der schlesischen Grenze errichteten Grenzkirchen zum Besten der schlesischen Protestanten, denen man ihre Kirchen entrissen hatte; endlich auch der Erweis, daß der aus Wallenstein's Geschichte bekannte Oberst Illo, eigentlich Ilow,

als Sohn Christian's v. Glow und der Margarethe v. Mörner 1580 zu Schmagorey im Lande Sternberg geboren ist. In der Stelle der Grabschrift auf Johann v. Küstrin: *herois titulos vesper et orbes (?)* haben S. 397 ist *ortus* statt *orbes* zu lesen. Für einen Leserkreis, dem die Vf. lateinische Ausdrücke, wie *sub hac conditione übersetzten*, mußte der juristische Begriff der S. 447 erwähnten *donatio hoc praesupposito* viel eingehender erörtert werden, als dort geschehen ist. Die Stellung der märkischen Bisthümer zu den Markgräfen von Brandenburg wird S. 472 sehr summarisch als die der Landsässigkeit bezeichnet. So einfach liegt doch die Sache nicht, wie Hädicke und neuerdings noch Breitenbach (das Land Lebus unter den Pfosten S. 110) nachgewiesen haben.

J. Heidemann.

Der Stettiner Erbfolgestreit (1464—1472). Ein Beitrag zur brandenburgisch-pommerschen Geschichte des 15. Jahrhunderts. Von F. Nachwahl. Breslau, Koebner. 1890.

Diese Arbeit eines Schülers des Professors Caro in Breslau ist eine gründliche und abschließende. Der Vf. giebt zuerst eine Kritik der Quellenberichte; er macht sehr wahrscheinlich, daß der älteste Bericht die *chronica de ducatu Stettinensium . . . gestorum* von dem Greifswalder Juristen Johann Parleberg, der in den Verhandlungen z. B. mit Polen sehr thätig war, herrührt. Werthvoller wird diese Relation dadurch freilich nicht, da dieser Greifswalder Professor ein abgesagter Feind der brandenburgischen Kurfürsten und ihrer Ansprüche auf Pommern ist. — Gründlich geht dann der Vf. der Benutzung Parleberg's durch andere Chronisten nach, bis in der Zeit Kantzow's eine Tradition aus Wahrheit und Dichtung sich bildet, die für alle späteren maßgebend geblieben ist. Mit besonnener Umsicht legt Vf. die Fäden dieses Gewebes bloß. — Zu diesen Quellenstudien ist aber eine fleißige Sammlung archivalischen Stoffes aus den Stettiner und dem Berliner Staatsarchiv hinzugekommen. Wesentlich darauf baut sich die Darstellung auf, die im 1. Kapitel eine Übersicht über die Entstehung der brandenburgischen Lehnshoheit, über die Stellung Pommerns zum Reiche über das Nutzen der Ansprüche nach dem Aussterben der Askaniier und über die Wiederanfnahme derselben unter den ersten beiden Hohenzollern gibt. Brennend wird die Frage beim Aussterben der Herzöge von Stettin.

Zm Anfang des 2. Kapitels verweist Vf. die bekannte Erzählung, ein pommerscher Adelicher, ein Eickstedt, sei in die Gruft Otto's III.

gesprungen und habe Schild und Helm, die der Bürgermeister von Stettin, Albrecht v. Glinden, der Sitte gemäß dem letzten seines Namens in's Grab geworfen habe, wieder herausgeholt mit dem Hinweise darauf, daß die Wolgaster Linie die natürlichen geborenen Herzöge von Pommern sei, in's Gebiet der Mythe und zeigt einleuchtend, wie bei Käntzow selbst die Sage immer bestimmtere Gestalt gewonnen hat. Damit fällt auch die Vorstellung von zwei von vornherein geschlossenen Parteien: einer märkisch gesinnten unter Glinden und einer aus Adel und Klerus bestehenden pommerschen. Bf. zeigt, wie sich das allmählich entwickelt. Beständig behält Bf. die Verbindung der brandenburgischen und fränkischen Hohenzollern, Friedrich's II. mit seinem Bruder Albrecht, im Auge. Dies ermöglicht ihm auch, den Einfluß der Reichspolitik, die Stellung Kaiser Friedrich's III., der als Oberlehnsherr eine wichtige Rolle spielt, zu berücksichtigen. Wir können infolge fleißiger Sammlung des Materials den Stand der Verhandlungen fast von Woche zu Woche verfolgen. Friedrich III. verlangt schließlich 37000 Gulden für den Lehnbrief.

Im 3. Kapitel bespricht Bf. die Wendung der brandenburgischen Politik. Friedrich II. vermag diese Summe nicht aufzubringen; er verzichtet deshalb darauf, das Land selbst in Besitz zu nehmen; er will sich mit Anerkennung der Lehnsherrlichkeit begnügen. Bf. führt diesen Verzicht auch theilweise zurück auf den gerade damals eingetretenen Tod des Sohnes Friedrich's II. Diese immer noch nicht ganz gelöste Frage, wann der Kurprinz von Brandenburg gestorben sei, bringt Bf. der Lösung einen Schritt näher, indem er zeigt, daß der Todesfall zwischen Ende Januar und Mitte Mai eingetreten sein muß. — Wir folgen den Einzelheiten nicht weiter, sondern heben nur noch einmal hervor, daß mit dieser Schrift eine bisher recht dunkle Partie der brandenburgischen Geschichte aufgehellt worden ist. Wagner.

Mittelalterliche Backsteinbauten Mittelpommerns von der Peene bis zur Rega. Von Hans Lutjoh. Berlin, Ernst u. Korn. 1890.

Das vorliegende Buch trägt einen ganz andern Charakter wie die üblichen Inventarisationen, z. B. die von Haselberg für den Regierungsbezirk Stralsund und von Böttger für den Regierungsbezirk Cöslin. Die meiste Ähnlichkeit hat es mit Augler (pommersche Kunstgeschichte 1840), doch gewährt es, freilich in enger gezogenen Grenzen eine weit vertieftere und wissenschaftlich zuverlässigere Behandlung der geschilderten Baudenkmäler als Augler. Wohlthuend

berührt in beiden Büchern — und hier hat sich der jüngere Autor von dem Kunsthistoriker der älteren Generation zum Glück nicht überflügen lassen — der warme Herzenstou, in dem beide Verfasser von ihrer pommerschen Heimat sprechen und auf deren unverdiente Zurücksetzung und Vernachlässigung hinweisen. — Der Wunsch, einem größeren Leserkreise wieder das Verständnis für die kulturelle Bedeutung Pommerns zu erschließen, hat Lutsch auch veranlaßt, seinen Ausführungen mitunter eine populäre Färbung zu geben. So finden sich Belehrungen über Lubin und Hainhofer und kleinere geschichtliche Exkurse über die Feldklöster, die Einwanderung der Bettelmönche u. s. w. Natürlich kann ein für seine pommersche Heimat so wahrnehmender Autor wie L. es an verschiedenen Stellen nicht unterlassen, seiner Empörung über Verwahrlosung wichtiger Baudenkämler einen sehr energischen Ausdruck zu geben. Wir erfahren, daß das Langhaus der hochinteressanten Colbauer Klosterkirche jetzt als Remise und Kornspeicher benutzt wird, daß bei der Klosterkirche St. Johann in Stettin Pfeiler und Wände aus dem Lote weichen und überall ein verwahrloster Zustand eingetreten sei, daß endlich die Erneuerung der 1677 bei dem Bombardement des Großen Kurfürsten arg mitgenommenen Jacobikirche in Stettin recht trostlos ausgefallen ist. Gegenüber den Wohnhäusern ist sogar „ein mit so durchgreifendem Erfolge gekrönter Vernichtungskrieg geführt, daß ältere Bürgerhäuser fast ganz von dem Boden verschwunden sind“. Andererseits hat die liebevolle Hingabe und Begeisterung für die Altertümer seiner Heimat den Vf. bestimmt, mit vollem Lobe da zu preisen, wo wirklich Be merkenswertes sich darbietet. Die Südseite des Camminer Domes erscheint danach „wie ein Zaubermaarchen, das die Sinne fesselt“, die schöne Rosette in Colbatz soll „mit den edelsten Backsteinbauten sich messen können“; die zwei kleinen Heiligen an der Camminer Kirche erhalten „als die ältesten erhaltenen figürlichen Darstellungen christlicher Zeit im pommerschen Küstenlande“ ihre gebührende Hervorhebung und ebenso die Glasmalereien der Chorfenster in Berchen. Inbetreff des Abschnitts über die Thorburgen und Vorthore in dem Buche können wir das Bedauern nicht unterdrücken, daß der Vf. zur Vergleichung meist entlegnere Landschaften, wie namentlich Schlesien, heranzieht und das östlichste Hinterpommern, das er offenbar nicht kennt, unberücksichtigt läßt. Hier hätten sich Parallelen und Ergänzungen doch weit naturgemäß und ungezwungener ergeben. Wo zu muß für die Thatsache, daß den Klöstern besondere Maueröf-

nungen gestattet wurden, Breslau die Belegstücke hergeben, da in Gösslin die Verhandlungen mit dem Nonnenkloster einen viel schlagernden Beweis liefern? Ebenso hätten die Zeichnungen und Abbildungen des Wendland'schen Manuscriptes, die ja auch Böttger benutzt, dem Bf. ein wertvolles Material inbezug auf Thorbauten (z. B. Wothore) dargeboten. Angaben über Landwehren, so den hohen Stein bei Anklam, über Umgestaltung der Wehrbauten durch die Erfindung der Feuerwaffen und endlich Daten zur Entstehungszeit der pommerschen Festungsbauten, wobei auf das häufigere Vorkommen des Rundbogens, der den Spitzbogen wieder verdrängte, hingewiesen wird, machen den Beschluß dieses interessanten Kapitels.

R. Hanncke.

Der Prinz von Homburg. Nach archivalischen und anderen Quellen von Joh. Jungfer. Berlin, A. Barnhagen. 1890.

1869 wies Erdmannsdörffer in seinem Buche über Georg Friedrich v. Waldeck darauf hin, wie sehr es für die richtige Würdigung des Großen Kurfürsten und seines Werkes zu wünschen sei, daß wir über die hervorragendsten Persönlichkeiten seiner Umgebung, ihre Leistungen und Verdienste genauer unterrichtet würden. Manches ist seitdem für die Erfüllung dieses Wunsches durch die Fortsetzung der „Urkunden und Altenstücke“ und den Beginn der Publikation der Protokolle des Geheimen Rathes, durch die Werke von Isaacsohn und Stölzel, durch die Allgemeine deutsche Biographie und die Arbeiten von Holly und Salpius über Otto v. Schwerin und Paul v. Fuchs¹⁾, von Fischer und Kamieth über Derßlinger und Hennigs v. Treffen-

¹⁾ Erst nachdem obige Zeilen geschrieben waren, erschien als 4. Heft des 11. Bandes von Schmoller's staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen die auf archivalischen Studien in Berlin und Arolsen beruhende Arbeit von Arthur Strecker über Franz Meinders. S. 7 beflagt Strecker, daß über die Jugendbildung von Meinders so wenig überliefert sei; wegen einer späteren Äußerung von Meinders nimmt er an, daß dieser in Straßburg studirt habe. Die Richtigkeit dieser Vermuthung wird durch die Matrikel und das Protokollbuch der juristischen Fakultät bewiesen, die auf dem Straßburger Stadtarchiv und im Thomas-Stift aufbewahrt werden. Danach ist Meinders im September 1649 als Student der Rechte in Straßburg immatrikulirt und bestand hier im April 1652 sein Examen vor der Fakultät, bei dem er promtitudinem animi et oris non minus quam egregiam eruditionem collegio adprobavit.

feld geleistet: ihnen reicht nun oben genanntes Buch über den Prinzen von Homburg sich an, den seine Thaten bei Fehrbellin und die Dichtung, die an sie anknüpft, in den weitesten Kreisen bekannt gemacht haben. Einzelne Abschnitte aus ihm waren schon früher veröffentlicht; Jungfer aber hat sie jetzt umgearbeitet und zu einer Darstellung des ganzen Lebensgangs des Prinzen erweitert: deutlicher zeigt sie uns, aus wie manchen Gründen es interessant ist, auch die historische Persönlichkeit kennen zu lernen, die sich Heinrich v. Kleist zum Helden seines letzten und reifsten Dramas erwählte — freilich zugleich auch, wie vieles in diesem den geschichtlichen Thatsachen nicht entspricht. Schon früher ist hervorgehoben, daß der jugendliche Geliebte Natalien's, den Kleist uns vorführt, wesentlich verschieden von dem Landgrafen „mit dem silbernen Bein“ ist, der zur Zeit der Schlacht bei Fehrbellin 42 Jahre alt, schon zum zweiten Male verheiratet und Vater von vier Kindern war; besonders wenig stimmt zu demilde des Dichters, was nun durch J. über die erste Verheiratung des achtundzwanzigjährigen Homburg mit der beinahe sechzigjährigen Margaretha v. Brahe ermittelt ist, und seine eingehende Schilderung der Beziehungen Homburg's zu dem Großen Kurfürsten läßt klar erkennen, wie durchaus sagenhaft die Erzählung über Beider Konflikt ist, die durch Friedrich den Großen zuerst in der Literatur verbreitet und durch Kleist weiter ausgeschmückt wurde. Aber tritt uns nicht anderseits auch entgegen, daß auch auf den historischen Prinzen von Homburg der Große Kurfürst erziehend gewirkt hat? Irre ich nicht, so bestätigt auch nach dieser Richtung J.'s Buch, was ich 1880 kurz im 45. Bande der Preußischen Jahrbücher darzulegen suchte. J. hat nicht nur die von mir benutzten Berliner und Tarmstädter Archivalien in viel weiterem Umfang, als es mir für den dort veröffentlichten Vortrag möglich und nöthig zu sein schien, sondern auch andere handschriftliche und gedruckte Quellen kritisch verwertet und wichtige Stücke aus ihnen im Wortlaut abgedruckt: so ist durch ihn unser Wissen über den Prinzen von Homburg wesentlich vervollständigt und berichtigt. Doch bleibt auch jetzt dunkel, wie er auf manche wichtige Unternehmungen, an denen er betheiligt war, eingewirkt hat; auch hier zeigt sich, daß die Dürftigkeit unseres Quellenmaterials die von Erdmannsdörffer mit Recht gewünschte Abgrenzung der Verdiensttheile der Mitarbeiter des Großen Kurfürsten erschwert. Wohl aber läßt doch auch hier sich erkennen, wie durch die Verbindung mit diesem die Entwicklung

Homburg's beeinflußt ist, bieten Anhaltspunkte zu einem Urtheil über seine Persönlichkeit und seine Leistungen sich dar. Nicht ohne Grund bedauerte Brode bei seiner Besprechung in der Deutschen Literaturzeitung, daß J. nicht näher seine Auffassung seines Helden dargelegt und begründet habe; höher als Brode möchte ich dessen persönliche Bedeutung und den Einfluß schätzen, den auf ihn der Große Kurfürst übte. Mich bestimmt hiezu namentlich die Betrachtung der landesfürstlichen Thätigkeit, die er in seiner letzten Lebenszeit in seiner Landgräfshaft Homburg entfaltete; ich hätte gewünscht, daß J. eingehender geschildert hätte, was hier für die vertriebenen Hugenotten und Waldenser geleistet ist, die bei dem Landgrafen wie bei dem Großen Kurfürsten Schutz und Förderung fanden; manche interessante Notizen hierüber sind im 55. Heft von Schlozer's Briefwechsel und im 3. und 9. Heft seiner Staatsanzeigen veröffentlicht. Für Friedrich ist wohl auch das günstige Urtheil geltend zu machen, daß Karl Ludwig von der Pfalz und seine Schwester Sophie von Hannover über ihn fällten; beide waren bekanntlich dem Großen Kurfürsten wenig freundlich gesinnt, und besonders deutlich äußert sich ihre Abneigung gegen ihn in ihrem Briefwechsel nach Fehrbellin; über den Landgrafen aber schrieb Karl Ludwig im Juli 1675 an seine Schwester: *J'ai bien creu ce que vous me mandés du brave Landgrave jambe de bois, car il est vaillant et a du jugement avec cela; nous avons toujours esté de mesme avis pendant la campagne passée* (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven 26, 238). Wie diese, hätte wohl auch eine frühere Auszierung Karl Ludwigs über die Landgräfin (in der Bibliothek des literarischen Vereins 167, 245), hätten bei der Schilderung der Schlacht von Fehrbellin Köcher's Bemerkungen in der H. 3. 41, 517 ff. und der im Militärwochenblatt von 1876 S. 1435 ff. übersezte Aufsatz von Mankell Beachtung verdient; die hier benutzten schwedischen Quellen lassen Homburg's Thätigkeit besonders bedeutsam erscheinen. Mehrfach ist bezeugt, daß er auch bei der Belagerung von Stettin zugegen war; näheres hat J. nicht ermitteln können; offenbar ist ihm ein Brief unbekannt geblieben, den Homburg aus dem Feldlager vor Stettin am 18. Oktober 1677, nachdem er drei Tage zuvor dort angekommen war, an Landgraf Karl von Hessen-Kassel schrieb, und in dem er von den dortigen Operationen berichtete. Im Marburger Archiv findet sich, wie dieser Brief, auch ein Bericht des hessischen Gesandten in Berlin vom 30. Juli 1673; danach bat damals, nach dem Frieden von Vossem, Homburg den

Kurfürsten, ihm „vor seiner Person zu erlauben nach der kaiserlichen Armee zu gehen und 2) noch daneben etliche Regimenter zu überlassen, welches letztere S. Kf. Dchl. pure abgeschlagen, das erste aber dergestalt bewilligt, daß er es gleichsam als ohne Vorwissen Höchstged. Kf. Dchl. thäte: denn sie sich durch die letzten Tractaten verpflichtet hätten weder directe noch indirecte etwas gegen Frankreich zu thun“. Über Homburg's Beziehungen zu Schweden würden manche Aufklärungen wohl auch in Stockholm zu finden sein; wie Hr. Archivar Dr. Emil Hildebrand mir gütigst mittheilte, enthält das dortige Archiv ca. 50 Briefe des Landgrafen aus den Jahren 1655—1707, freilich von 1660 an von ziemlich unbedeutendem Inhalt.

Varrentrapp.

Organisation und Verpflegung der preußischen Landmilizen im Siebenjährigen Kriege. Ein Beitrag zur preußischen Militär- und Steuergeschichte von **Franz Schwarz**¹⁾. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1888.

A. u. d. T.: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller. VII, 4.

Vf. bringt aus den Archiven über Organisation und Verpflegung der preußischen Landmilizen, welche im Siebenjährigen Kriege aufgestellt wurden, viele interessante Einzelheiten und verpflichtet uns dadurch zu lebhaftem Danke. Die wichtigste Frage aber, die nach dem Ursprunge der Truppe, zu beantworten, ist ihm nicht geglückt. Auf S. 34 erklärt er: „Die Stände Pommerns und der Uckermark haben sich niemals erboten, eine Landmiliz auf eigene Kosten zu errichten und zu erhalten.“ Da nun aber die entscheidende Kabinetts-Ordre vom 13. Juli 1757 (übrigens schon 1785 in der Militärischen Monatsschrift 1, 53 gedruckt) erklärt, dem Könige sei gemeldet, daß „die Provinzen von Pommern sowohl als von der Kurmark“ sich freiwillig offerirt hätten, die Unterhaltung eines Corps Landmiliz zu übernehmen, so bleibt logischerweise nur die Annahme übrig, daß der König sich in seiner Voraussetzung geirrt habe. Schwarz sagt denn auch (S. 34): die Stände „haben erst auf den ausdrücklichsten Wunsch des Königs hin die schier zu große Last nach einigem Zögern auf sich genommen“. Nachträglich (S. 197) hat Vf. aus der „Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen“ (15, 245) den Auszug eines

¹⁾ Vgl. desselben Aufsatz über die schlesische Gebirgs-Landmiliz 1743 bis 1745 in der Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. Schlesiens 23, 145 ff.

Immediatberichtes der Minister Podewils und Zinckenstein vom 10. Juli 1757 kennen gelernt, der ihm beweist, daß der König zu seinem Irrthum durch die beiden Minister veranlaßt worden; denn auch hier heißt es: Les provinces souhaitent avec ardeur qu'il plaise seulement à V. M. de nommer des officiers, pour former et commander cette milice. Soll man nun aber annehmen, die Minister hätten ihre Behauptung aus der Lust gegriffen? Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn Vs. dem Ursprunge ihres Immediatberichtes nachgegangen wäre: umso mehr, da damals im Altwärtigen Departement Preußens der Mann beschäftigt war, durch dessen Schriften die Übersieferung über die preußischen Milizen bestimmt worden ist: Ewald Friedrich v. Herzberg. Herzberg hat noch bei Lebzeiten König Friedrich's (1784) in der Berliner Akademie behauptet, daß nach der Schlacht von Kolín les États de la Poméranie s'assemblèrent de leur chef, exhortés uniquement par quelques patriotes; ils offrirent au roi d'assembler à leurs frais dix bataillons de milice; ils lui demandèrent seulement des officiers pour les discipliner (Huit dissertations p. 161). Am 11. April 1784 schrieb er dem Prinzen von Preußen: J'ai donné en 1757 après la perte de la bataille de Collin l'idée et j'ai poussé seul la formation des 24 bataillons de milice, qui ont sûrement beaucoup contribué à la conservation de la monarchie prussienne; j'y ai peut-être autant contribué par le plan ci-joint de l'augmentation de l'armée en gens du pays, que j'ai envoyé au roi comme une pièce anonyme au commencement de l'année 1757, qu'il a adopté en partie et qui aurait pu prévenir tous nos malheurs, s'il avait été suivi en tout¹⁾. In einer anderen öffentlichen, 1793 gehaltenen Rede bezeichnet er sich selber als den Urheber der Zusammenkunft der pommerschen Landstände (Umfändliche Nachricht von der dem großen König Friedrich II. zu Alt-Stettin am 10. Oktober 1793 errichteten marmornen Bildsäule S. 7). Ist dies Dichtung oder Wahrheit? Sch. berichtet (S. 29), leider ohne Angabe eines Datums, daß die Landräthe der am meisten bedrohten Kreise im Einverständnisse mit den Magistraten der Küstenstädte Pommerns beantragt hätten, „alle dimittirten Soldaten, ferner exercirte Enroßirte und einige junge Mannschaft einzuziehen, daraus Compagnien zu formiren

¹⁾ Geh. Staatsarchiv in Berlin. Vgl. Recueil des déductions etc., qui ont été rédigés par le comte de Hertzberg (1790) 1, V.

und dieselben mit Offizieren aus der Ritterschaft zu versehen". Hat sich vielleicht Herzberg das Bild des Vorganges etwas verschoben, indem er für die Handlung „der pommerschen Landstände“ ausgab, was in Wahrheit nur einige pommersche Landstände thaten? Für diese Vermuthung würde sprechen, daß 1757 weder die Minister noch der König von einer pommerschen Ständeversammlung, sondern von der „Provinz“ reden. So viel dürfte sicher sein, daß Bf. gut gethan hätte, die Prüfung der Herzberg'schen Angaben nicht auf die Zukunft zu versparen (s. S. 29 seiner Schrift).

Auch sonst bedürfen seine Behauptungen der Präeisirung. Er gefällt sich darin, den Siebenjährigen Krieg als eine Vorschule des Freiheitskrieges von 1813 anzusehen; „das ganze Volk“ habe, sagt er S. VIII, „mit seinen materiellen und ideellen Mitteln Theil genommen an dem großen Kampfe“; in der Landmiliz von 1757 entdeckt er sogar (S. 117) eine Analogie zu den freiwilligen Jägern von 1813. Er scheint nicht zu bemerken, daß er sich selber widerspricht, indem er — wir sahen, mit welchem Nachdruck — den Anteil der Stände an dem Werke der Landmiliz, der 1813 bekanntlich sehr ansehnlich war, für den Siebenjährigen Krieg herabmindert. Ebenso wenig reicht aus, was er über die Stellung des Königs zum Milizgedanken beibringt. S. 15 findet er den Gedanken einer Miliz, wie sie in den schlesischen Gebirgskreisen eingerichtet wurde, „auf den ersten Blick recht unpreußisch, recht wenig fridericianisch“; nach S. 31 ff. erscheint der König bei der pommerschen Miliz von 1757 als der Treibende und Anspornende. Hier ist offenbar noch Raum für eine neue Untersuchung.

M. L.

Recherche des antiquités dans le nord de l'Afrique. Conseils aux archéologues et voyageurs. Paris, Leroux. 1890.

Die bekanntesten Vertreter der französischen Alterthumswissenschaft, insoweit Algerien und Tunisien ihr Gebiet ist, geben kurze, aber inhaltsreiche Überichten über den jeweiligen Stand der Forschung auf den einzelnen Gebieten: Reinach über ethnographische und prähistorische Verhältnisse, Duveyrier über alt- und neusilbyische, arabische, Berger über punische, neu-punische und hebräische, Cagnat über römische und byzantinische Inschriften, Saladin namentlich über die mannigfaltigen Reste der verschiedenen Architekturformationen, Babylon über Münzweisen. Die Überichten sind erläutert durch zahlreiche Illustrationen, deren Originale zum Theil

von den Verfassern selbst, z. B. Saladin, herrühren. Es kommen dazu praktische Würke, z. B. für den Verkehr mit den Eingeborenen, Anweisungen über Aufnahme, Zeichnung, Messung, Vervielfältigung der Überreste, Entwurf eines topographischen Planes, verfaßt vom General Derrecagonx. Die Sammelstelle für alle Einsendungen auf diesem Gebiet ist das Unterrichtsministerium, welches dieselben dem comité des travaux historiques et scientifiques überweist. Dieses Committee hat auch die conseils aux archéologues et aux voyageurs, die der Titel des Buches verzeichnet, verfaßt und wendet sich mit seiner Bitte, zu sammeln und zu reproduzieren, auch an Offiziere, Beamte und an Touristen. F. B.

Entgegnungen.

Die Herren Professor Bratke und Dr. Wittmann ersuchen uns auf Grund des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Erklärungen:

I. Herr Bratke schreibt: „Prof. Zülicher führt in der S. 3. 67, 514 zum Beweise dafür, daß mein Abdruck des von Georgiades veröffentlichten Hippolytus-Fundes unzuverlässig sei, vier Beispiele von „offensbaren Druckfehlern“ und drei Beispiele von „bedenklichen Stellen“ an. Dem gegenüber konstatire ich, daß außer dem einzigen $\tau\alpha\sigma\eta\varsigma$ statt $\pi\epsilon\sigma\eta\varsigma$ (S. 22 Z. 11) sämmtliche von ihm vermerkten Stellen sich bereits in meiner Vorlage vorfinden. Ob sie gegen die Grammatik und das Lexikon verstößen, darüber kann ich ruhig die Entscheidung den philologisch geschulten Lesern überlassen.“

Dazu bemerkt unser Referent: „Herr Bratke konstatir^t durch seine Berichtigung nur, daß ich ihn zu günstig beurtheilt habe. Denn da er im Vorwort S. IX versichert, die Druckfehler seiner Vorlage stillschweigend verbessert zu haben, blieb mir bei ‘offensbaren Druckfehlern’ in seinem Text nur die Wahl, entweder sie ihm zuzuschreiben oder ihn für so unfähig zu halten, daß er solche, wie die von mir erwähnten, und viele andere (z. B. $\omega\dot{\iota}\varphi\alpha\dot{\iota}\nu$ S. 32 Z. 7, $\pi\varrho\sigma\sigma\dot{\iota}\theta\varrho$ S. 33 Z. 13, $\pi\alpha\varrho\alpha\dot{\iota}\varepsilon\dot{\iota}\psi\omega\varsigma$ S. 32 Anm. statt $\pi\alpha\varrho\alpha\dot{\iota}\varepsilon\dot{\iota}\psi\epsilon\varsigma$, $\tau\varrho\alpha\dot{\iota}\alpha\dot{\iota}\nu\alpha\dot{\iota}\alpha$ S. 4 Anm. 3 statt $\alpha\dot{\iota}\tau\alpha$) nicht erkennen können. Er verbittet sich jetzt das Erste und lengnet alles Ernstes, daß S. 31 Z. 18, S. 32 Z. 17 und S. 34 Z. 18 überhaupt Druckfehler — d. h. unerträgliche Lesarten — vorliegen. Leider hat er in seinem Eifer übersehen, daß in der Note 4, die Bratke S. 31 ja abgedruckt hat (Zeile 3) Georgiades selber bei nochmaliger Aufführung des Textes

das von mir geforderte *ἀρτέστην* statt *ἀρέστην* in S. 31 Z. 18 als richtig und von ihm beabsichtigt bezogen! Sollte bei genauerem Zuschauen, als er es hier geübt hat, Bratke nicht betreffs S. 32 Z. 17 und S. 34 Z. 18 auch bald mir Recht geben müssen? Er vergibt nämlich, daß das Falsche nicht bloß an Verstößen gegen die Grammatik und das Lexikon erkannt wird, sondern auch an Verstößen gegen die gesunde Vernunft und die Logik. Und daß Bratke auf letzteren Gebieten noch nicht so genau zugeschen hat, wie auf denen der Grammatik und des Lexikons — wo seine intimen Beziehungen ja bald sprichwörtlich sein werden, beweist er eben hier durch die Behauptung, ich führte, „zum Beweise, daß sein Abdruck . . . unzuverlässig sei“, auch „drei Beispiele von bedenklichen Stellen an“. Jeder Andere sieht, daß ich umgedreht, weil die Unzuverlässigkeit der Bratkeschen Arbeit bewiesen ist — u. a. durch eine Menge von Druckfehlern —, es für unthunlich erkläre, mit der Kritik an gewisse auffallende Stellen anzuknüpfen (z. B. S. 38 Z. 10, S. 39 Z. 23, S. 40 Z. 12), so lange nicht feststeht, daß der Wortlaut genau mit der Handschrift übereinstimmt.“

II. Herr Wittmann bemerkt zu der Besprechung S. 3. 67, 305:

„1) Recensent erhebt gegen mich den Vorwurf, ‘ich hätte mich mit der Geschichte und geschichtlichen Literatur Ostfrankens allzuwenig vertraut gemacht’ und ‘mich um neuere Arbeiten über die ostfränkische Geschichte nicht gefümmert’. Zum Beleg hiefür weist er darauf hin, daß mir mein Necrologium des Klosters Schwarzach und mein Kalenderarium Sti. Kiliani unbekannt geblieben seien. Das Vorwort zu den Monumenta Castellana sagt es aber deutlich genug, daß grundsätzlich nur Urkunden im streng juristischen Sinne berücksichtigt, chronikalische Notizen aber ausgeschlossen wurden. Die datenlosen Angaben, welche sich in den berührten Publikationen meines Herrn Kritikers finden, waren somit für mich unbranchbar.“

„2) Nach dem präcise ausgesprochenen Willen der erlauchten Auftraggeber sollte das Werk 60 Druckbogen nicht übersteigen. Ich mußte daher bei Fertigung des Registers von allen erläuternden Bemerkungen abssehen.“

„3) Die Urkunde von 1087 ignorirte ich absichtlich, weil der darin genannte Friedrich de Castel dem nordgauischen Dynastengeschlecht de Castel zuzuweisen ist, wie bereits vor mehr als 50 Jahren Moritz

erkannt und in seiner „Stammreihe der Geschichte der Grafen von Sulzbach“ (Denkschr. d. kgl. bair. Akad. d. W., hist. Kl. 1833) S. 11 § 34 überzeugend dargethan hat.

„4) Die angeblich fehlende Urkunde von 1271 ist in den Monumentis abgedruckt, wenn auch nach anderer Quelle.

„5) Objchon Recensent daran zweifelt, daß sich Rapoto comes de Abimberc auch der Schreibweise de Amberg bediente, geschah dies doch wiederholt (vgl. Nr. 40 u. 41).

„6) Auf S. 309 insinuirt mir v. Wegele, ‘ich hätte Gerhardus comes de Berhtheim mit den Grafen v. Wertheim konfundirt’, ‘statt an dessen Identität mit den Grafen v. Bergtheim zu denken’. Es hat seinen guten Grund, wenn ich die Grafengeschlechter Bergtheim und Wertheim unter einem Schlagwort aufführe. Die Schreibweise der betreffenden Familien ist nämlich so vielen Schwankungen unterworfen und geht derart in einander über, daß es oft schledterdings unmöglich erscheint, die fraglichen Personen mit Bestimmtheit dem einen oder anderen Hanse zuzuweisen. Ich hielt es deshalb für angezeigt, alle Wertheim, Bergtheim und ähnlich klingenden Namen unter der am häufigsten sich findenden Lessart ‘Wertheim’ zusammenzufassen und mutmaßlich dem Bergtheim’schen Geschlechte angehörige Personen, darunter auch obigen Gerhardus, durch eckige Klammern hervorzuheben.

„7) Mit Recht würde ich Tadel verdienen, wenn ich, wie der Recensent behauptet, es unterlassen hätte, von Lobdenburg auf Lobdeburg zu verweisen. Es ist dies aber S. 471 geschehen, und der weitere Vorwurf, ich hätte mir bezüglich der Bischöfe Otto I. und Hermann I. ein ähnliches Versäumnis zu Schulden kommen lassen, erscheint ebenso hinfällig, da nicht nur diese Kirchenfürsten sammt Geschlechtsnamen sub Würzburg (Bischöfe) citirt sind, sondern auch unter Hermann, Otto und Lobdeburg — hier sogar mit Nennung beider — auf den Vortrag sub Würzburg verwiesen ist.“

Zur Geschichte Wallenstein's.

Von

Karl Wittich.

Zweiter Theil.

Für unerlässlich hatte Arnim den König Gustav Adolf schon alsbald nach seinem Siege bei Leipzig erklärt¹⁾. Unerlässlich war er den deutschen Protestanten als gekrönter Feldherr und Staatsmann, Dank dem ganzen Nimbus seiner Stellung, seiner großartigen Initiative, seiner bezaubernden Persönlichkeit sowie vornehmlich Dank dem Glauben an seine evangelische Mission, der, ihm persönlich in Fleisch und Blut übergegangen, mit jedem seiner Fortschritte im Reiche neue begeisterte Anhänger gefunden hatte. Seine Aufgabe war unvollendet geblieben, und sein Nachfolger mußte in Hinsicht ihrer wie im Vergleich mit ihm selber von vornherein den schwierigsten Stand haben. Unter allen schwedischen Staatsmännern aber wäre doch keiner würdiger und fähiger denn sein Reichskanzler Axel Oxenstierna gewesen, diese Aufgabe seines deutschen Krieges fortzusetzen, als dessen Hauptziel unverrückt ein „universaler, sicherer und ehrbarer Friede“, die „Universal Sicherheit“ der Evangelischen galt. Treffend und mit gerechter Sympathie

¹⁾ „...wen nuhn sie (Ihr. Maj.) umbkommen, lassen sie gewiß keinen hinter sich, der daß Werk führen konte“. Arnim an Johann Georg vom 20. September a. St. 1631. Gaedcke: N. Archiv f. sächs. Gesch. u. Alterthumskunde 9, 251.

schildert Irmer den „vielseitigen“, den „edlen und großen Staatsmann“, der „der schwedischen Politik zum wenigsten die Kontinuität der Maximen des großen Königs sicherte“. Doch er verschweigt dabei auch nicht, wie für Oxenstierna nun das schwedische Staatsinteresse so ganz in den Vordergrund trat und treten mußte, daß jenes Ziel den idealen Charakter, welchen Gustav Adolf ihm immer gegeben hatte, nicht ferner behielt¹⁾.

Beides aber, der Wegfall der königlichen Autorität und das schärfere Hervortreten der schwedischen Nationalinteressen, hat, wenn ich nicht irre, in gleichem Maße ungünstig auf das alte Bundesverhältnis mit Kursachsen eingewirkt. Misstrauen gegen Oxenstierna's ehrgeizige Pläne gesellte sich dort zu dem Bestreben, wieder mehr eine Politik der freien Hand²⁾ auszuüben; Eifersucht auf die schwedische Suprematie stärkte den Wunsch des Kurfürsten, selber die Direktion des evangelischen Wesens in Deutschland zu übernehmen, und nicht bloß seine Räthe, auch mehrere der evangelischen Reichsfürsten drängten ihn dazu. Arnim würde es ebenfalls so am liebsten gesehen haben; seine Ernennung zum Generallieutenant, nur ein paar Wochen nach dem Hinscheiden des ruhmreichen Königs, erscheint gewissermaßen als ein Schritt zu größerer militärischer Selbständigkeit der von Kursachsen repräsentirten Kriegsmacht. Gleichwohl ermahnte Arnim den Kurfürsten, am Bündnis mit Schweden festzuhalten, wenn nur der Reichskanzler den Krieg nicht in's Ungewisse zu verlängern, nicht zu verewigen gedachte, auch stets mit diesem im Interesse der einen wie der andern verbündeten Armee vertraulich zu korrespondiren. Er wollte sich dem Könige, „der uns zuerst wieder auf die Füße geetzt und sein Leben für die Evangelischen eingebüßet“, dankbar und tren auch nach seinem Tode erweisen. Und neben dem ethischen der praktische Zweck: er wollte ausdrücklich die auf Trennung der Verbündeten gerichteten Bemühungen Wallenstein's,

¹⁾ Irmer 2, I §. Bgl. S. 63, 521.

²⁾ Der Ausdruck wird direkt gebraucht: Gaedecke, Wallenstein's Verhandlungen S. 166.

die er nunmehr im höchsten Grade besorgte, sofort im Neimie erstickte¹⁾.

Nichtsdestoweniger waren gleich die ersten Monate nach dem Lützener Schicksalstage von mancherlei Irrungen unter den Verbündeten erfüllt. Zunächst verweigerte Oxenstierna dem neuen kurfürstlichen Generalleutnant die erbetene Unterstützung der Sachsen zur Verfolgung der kaiserlichen Armee bis nach Böhmen hinein — militärisch wie politisch, es ist wahr, nicht ohne Grund. Militärisch, weil die Schlacht bei Lützen den entscheidenden Sieg nicht gebracht, der eine so weite Verfolgung ohne Bedenken zugelassen haben würde, und politisch, weil mit der Rückkehr der Sachsen nach Böhmen die kurfürstlichen Annexionsgedanken, zugleich aber die alte Feindschaft zwischen ihnen und der böhmischen Emigrantenpartei in störender Weise anzuleben drohten²⁾. Wie die Emigranten sich vornehmlich immer an Gustav Adolf angeschlossen hatten, so erblickten sie jetzt auch in Oxenstierna ihren Hirt; und dieser, wohl bedacht, sich ihrer Freundschaft für die Zukunft zu versichern, durfte auf ihren besondern Dank rechnen, wenn er durch seine Weigerung den Einmarsch der Sachsen in Böhmen unmöglich mache. Allerdings gab er Wallenstein damit auch Zeit und Mühe, seine bei Lützen hart mitgenommene Armee hinter den Grenzen dieses Landes ungestört herzustellen. Arnim bemerkte das mit schwerem Bedauern, fügte sich indes dem Zwange der Verhältnisse. Weniger fügsam zeigte er sich mit Recht, als der schwedische Reichskanzler auf dem schlesischen Kriegsschauplatz, der damals eine erhöhte Wichtigkeit erlangt hatte und wo er in Person das Oberkommando führte, ihm auf einmal den böhmischen Grafen Thurn, seinen grimmigen Feind seit der durch den Namen Sparr's bezeichneten Episode, mit einem besondern, unabhängigen Kommando über die königlichen Truppen an die Seite setzte³⁾.

¹⁾ S. u. a. Helbig, Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg S. 93; Wallenstein und Arnim S. 15; Gastwich, Wallenstein's Ende 2, 254; Gaedek S. 169. Vgl. Förster 3, 734.

²⁾ Irmer 2, 10; vgl. S. III Ann. 2.

³⁾ S. besonders Irmer 2, VI Ann. 1.

Die thatächliche Beendigung jener Episode hatte Arnim, indem er Gustav Adolf's eigenen Plan von früher aufnahm, durch ein kühnes Eindringen in Schlesien bezeichnet; und noch während der König vor Nürnberg beschäftigt war, ja gerade in den Tagen seines unglücklichen Schanzensturmes hatte er über die Kaiserlichen bei Steinau an der Oder einen rühmenswerthen Erfolg errungen. Der König hatte dem Kurfürsten dazu gratulirt und Arnim selber seine volle Huld versichern, ihm sogar außerordentliche Ehrenbezeigungen in Aussicht stellen lassen; er hatte, was das Wichtigste war, dem siegreichen Feldherrn das unbeschränkte Oberkommando über seine eigenen Truppen, eine größere schwedische Armee in Schlesien zugesetzt. Wenn er auch durch sein Mißgeschick gegenüber Wallenstein zu dem rücksichtsvollsten Benehmen gegen Sachsen aufgefordert sein möchte, so widersprachen doch seine Absichten dem zuvor gegen Arnim gefassten Verdacht von Grund aus. Und während dessen Feinde, insbesondere auch der königliche Agent Nicolai, nicht müde wurden, ihn immer von neuem zu verdächtigen, hatte der König selbst, noch kurz vor seinem Tode, ihm „als einem Patrioten des gemeinen evangelischen Wesens“ Genugthuung und Sühne zu Theil werden lassen, die das sprechendste Denkmal für Arnim's Unschuld und mehr, für seine Einsichten und Fähigkeiten bilden¹⁾.

Zum Unglück wisch nun aber Oxenstierna gerade hier von Gustav Adolf ab, indem er nicht allein für die schwedischen Truppen in Schlesien nach wie vor ein Sonderkommando, getrennt von dem sächsischen, für nöthig hielt, sondern dazu einen Mann erwählte, dessen Aufstreten im voraus ärgerliche Zwistigkeiten zwischen den protestantischen Kämpfern befürchteten ließ. Der Reichskanzler hatte sein eigenes, vom Standpunkt der Moral aus doch keineswegs ungünstiges Urtheil über Arnim²⁾; und nicht sowohl gegen ihn, als gegen den an seine Stelle als sächsischer

¹⁾ Irmer 1, 267. 271.

²⁾ S. namentlich Irmer 2, 43. 323. — Wenn Oxenstierna als Arnim's Hauptfehler aber Unentschlossenheit bezeichnete, so wurde er schon durch den oben erwähnten Fall mit Böhmen Lügen gestraft; vgl. in Bezug hierauf die umgekehrte Klage Arnim's: 2, 65.

Feldmarschall eingerückten Herzog Franz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg war nun die Spize der Ernennung Thurn's zum schwedischen Generalkommandanten dajesbt gerichtet. „Dem Generalleutnant Arnim — sagte Oxenstierna ausdrücklich — wolle er seine Armee noch wohl vertrauen, nicht aber dem Herzog Franz Albrecht, der ganz eine Kreatur des Herzogs zu Friedland sei¹⁾.“ Franz Albrecht — wer kennt ihn nicht als den angeblichen Meuchelmörder Gustav Adolf's in der Schlacht bei Lützen! Obwohl der Kanzler sich gehütet zu haben scheint, eine gehässige und unbegründete, kein Jahr später von schwedischer Seite, ja von Nicolai selbst für erfunden erklärte Anschuldigung²⁾ weiter zu verbreiten, so hat doch auch er offenbar ihn eine Zeit lang in ernstestem Verdacht gehabt. Und das schon deshalb, weil Franz Albrecht den Tod des Heldenkönigs brieflich an Wallenstein angezeigt hatte, ferner, weil er bei diesem seinem ehemaligen Vorgesetzten noch immer unseugbar in besonderem Ansehen stand und dafür galt, mit ihm auch sonst unerlaubte Beziehungen zu unterhalten. Kurzum, den Schweden ein Dorn im Auge und übel bei ihnen beleumdet, hätte er durch den Kurfürsten von Sachsen einen Posten nicht erhalten sollen, der ohne ihr Vertrauen keine gute Wirksamkeit verhieß. Und es war, als wollte Oxenstierna nun sich rächen, indem er Thurn gewissermaßen gerade diesem Herzog von Sachsen-Lauenburg entgegen setzte. Eine Wahl, die allerdings noch unglücklicher war, da sie zugleich Arnim und den Kurfürsten bitter fränkte und den Zwiespalt der schlesischen Heerführung zu einem offenkundigen machte.

Das freilich hatte der Reichskanzler nicht gewollt, wie er denn noch nachträglich dem böhmischen Grafen eindringlich befahl, Frieden und Eintracht mit den Sachsen zu halten, ihnen ohne Eifersucht zur Hand zu gehen und bei gemeinsamen Operationen sich dem Generalleutnant zu „bequemen³⁾.“ Er hatte außerdem auch — und dies scheint seine Wahl sogar zu rechtfertigen — von Thurn den positiven Erfolg erwartet, die Großen des

¹⁾ Irmer 2, 43.

²⁾ Irmer 2, 366/7. Vgl. auch die Note des Herausgebers auf S. XXVI.

³⁾ Gaedek S. 140; Irmer 2, 313.

Landes, mit denen derselbe in früherer Zeit vom benachbarten Böhmen aus in Verbindung gestanden, sich und der schwedischen Sache geneigter zu machen¹⁾. Wie Gustav Adolf, rechnete Oxenstierna auf die Unzufriedenheit der Evangelischen in Schlesien nicht weniger als in Böhmen; und wohl schien Thurn der rechte Mann, diese dort wie hier zu schützen. Oxenstierna über schätzte jedoch ebenso sehr seinen politischen Einfluß als seine militärischen Fähigkeiten. Genug, der Vortheil, den er von dem Grafen als „renommiertem General und tapferem Kavalier“ erhoffte²⁾, war verschwindend klein und wurde völlig von dem Nachtheil seines Missverhältnisses zu Arnim aufgewogen, wenn Letzterer auch erklärte, er wolle mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl die durch Thurn ihm zugefügten Injurien vergessen oder außer Acht lassen, so lange Beide in Schlesien auf einander angewiesen seien³⁾. Arnim's Versuche, im Interesse des Kriegs bestimmte Festsetzungen zu einem mehr einheitlichen Vorgehen, allerdings immer unter dem eigenen Oberkommando, mit Thurn zu treffen, scheiterten an dessen persönlichem Ehrgeiz und seiner feindseligen Abneigung gegen ihn⁴⁾. Und wenn auch der böhmische Emigrant sich umgekehrt mit dem Herzog Franz Albrecht, Arnim's Feldmarschall, bald in überraschender Weise vertrug — sie fanden sich wohl in dem gemeinsamen Wunsche zusammen, Wallenstein die böhmische Krone zu verschaffen —, so fürchtete der Generallieutenant aus dieser neuen Freundschaft doch nur Schaden für sich selbst. Er fürchtete mit Recht, daß der Graf ihm den Herzog abspenstig zu machen suchen werde⁵⁾. Sehr ungünstig wirkte sein und Thurn's gegenseitiges Verhältnis auf einen andern hochgestellten Offizier in Schlesien, den an sich eigenförmigen schwedischen Obersten Duwall ein. Trotz dem gerade

¹⁾ Vgl. Raabe, Wallenstein S. 304.

²⁾ Gaedeke S. 138. Näheres s. besonders bei Hildebrand, Wallenstein: in Historisk tidskrift (Stockholm 1883) S. 399.

³⁾ Irmer 2, 87. 168.

⁴⁾ Gaedeke S. 156 f.; Irmer 2, 122 f. „Denn wie können zwei Generalbefehlshaber etwas Fruchtbares ausrichten!“ schrieb Thurn im April 1633 bei allem selbst an Oxenstierna. Ebenda.

⁵⁾ Irmer 2, 127. 139; Gaedeke S. 174. 176.

ihm angeblich noch ertheilten Befehl des Reichskanzlers, sich von Arnim kommandiren zu lassen¹⁾), zeigte Duwall eine Insubordination, welche gefährlich werden konnte, zumal als Wallenstein davon erfuhr. Im Streit mit Arnim soll, wie dem feindlichen Generalissimus berichtet wurde, der Oberst sich ungestraf't die Freiheit zugeschrieben haben, mit seinem Volke bei Arnim zu bleiben oder zum Kaiser überzutreten. Und sofort nun — es war im Februar 1633 — gab Wallenstein dem Grafen Gallas Ordre, sich mit Duwall in näh're Verbindung zu setzen, um ihn zum vollen Bruch mit Arnim zu bringen und mit dem schwedischen Volk in Schlesien auf die kaiserliche Seite herüberzu ziehen²⁾. Es hinderte das freilich jenen nicht, daß er gleichzeitig auch Arnim selbst von den Schweden auf's neue zu trennen suchte, daß er noch einmal, erst wieder durch seinen Generalwachtmeister Sparr, dann in anderer Weise, ihn wie den Kurfürsten zu Separatverhandlungen zu verleiten bemüht war³⁾.

Nach den durch Gustav Adolf's Tod herbeigeführten Änderungen erscheinen diese Bemühungen aber in der That als das Sachgemäße und Folgerichtigste, was der Friedländer als Politiker unternehmen konnte, so lange er überhaupt noch ohne Falsch auf des Kaisers Seite stand. Wir erfahren, daß Sparr in seinem Auftrage bereits zu Beginn dieses Jahres 1633 Dresden und den kurfürstlichen Hof direkt besucht hat. Kurz zuvor erst durch Auswechselung gegen einen schwedischen Generalwachtmeister aus der Kriegsgefangenschaft entlassen, sollte er in Dresden eine Auswechselung anderer kaiserlicher Gefangener gegen kursächsische in größerem Maßtabe bewerkstelligen, daneben aber — in Wirklichkeit war es die Hauptfache — durch eine bestimmte Prässion Johann Georg und Arnim den Friedenstraktaten mit Wallenstein geneigter machen. Dieser selbst hatte freilich nach dem Abbruch der vorhergegangenen Unterhandlungen Sparr's

¹⁾ Irmer 2, 43. Vgl. Hallwich 2, 254; s. auch Irmer 2, 277.

²⁾ Hallwich 1, 128. 146.

³⁾ Hier verdient Queckenberg's Angabe vom Dezember 1632 Beachtung: „Der General meldt, er wolle diesen Winter über den Krieg durch Praktiken . . . führen. Verhofft, daß er diesen Winter allerhand dissensiones unter dem

durch seine Einfälle in Kur Sachsen, hauptsächlich durch die furchtbaren Verheerungen, die er seinen Feldmarschall Holk im vergangenen Sommer und Herbst dort hatte vornehmen lassen, Johann Georg erst vollends in die Arme des Schwedenkönigs zurückgetrieben. Allein er rechnete darauf, daß jetzt, wo der König nicht mehr war, die beiden evangelischen Kurfürsten sich vorkommen müßten, als wenn sie in einem Labyrinte steckten. Und so hatte Sparr die Furcht, die er mindestens bei dem sächsischen vorausgesetzt, offenbar durch den Hinweis auf seine großartigen, stets noch fortgesetzten Rüstungen sowie auf bevorstehende Feindseligkeiten der schwersten Art, dabei wohl auch, wie Wallenstein es liebte, durch Übertreibungen, durch übertriebene Drohungen rege zu halten¹⁾. Wallenstein wäre nicht er selber gewesen, wenn er nicht die Gelegenheiten benutzt hätte, wo immer er sie fand oder zu finden glaubte — erfahren wir doch aus seinen eigenen Briefen, daß er den nämlichen Sparr alsbald nach dessen Freilassung sogar zum schwedischen Reichskanzler unmittelbar hatte schicken wollen, daß er ursprünglich annahm, Oxenstierna begehre Frieden und denke, der schwierigen Dinge in Deutschland müde, an seinen Rückzug nach Morden. Eine Annahme, die, derjenigen Arnimis durchaus entgegenge setzt, sich bald genug als grundfalsch erwies, die aber doch im Anfang eine scheinbare Stütze dadurch empfangen haben mochte, daß Oxenstierna selbst zunächst die Wiene annahm, als wolle er so schnell als möglich sich mit Ehren aus dem deutschen Krieg herausziehen²⁾. Die Hoffnungen, die Wallenstein hieran etwa knüpfte, wurden durch Oxenstierna's wahre Politik, durch sein zähes Festhalten an allen Ansprüchen des Königs schnell zu Schanden; und demnach hatte auch Sparr in dem alten Geleise zu bleiben.

Sehr begreiflich, daß der schwedische Resident in Dresden sein Erscheinen mit großem Widerwillen bemerkte und mit jedem

Feind erwecken werde, maßen er des von Arnim Trompeters ständig gewärtig und ihn mit gleicher Münz bezahlen wird.“ Hallwich 2, XXVI. XXVII.

¹⁾ Hallwich 1, 545. 67; Förster 3, 18. 20; bes. Trmer 2, 12. 16.

²⁾ Förster 2, 315; 3, 20. Trmer 2, 33. 43.

neuen Tage seines Aufenthaltes daſelbst ſtärkeren Argwohn ſchöpfte: das umſo mehr, je weniger er von ſeinen Anträgen erfuhr. Sparr werde wie ein Prinz behandelt, meldete Nicolai dem Reichskanzler, dem er im übrigen aber bloß von ſeinen gewaltigen Bravaden, namentlich von ſeiner Drohung, daß Dresden in kurzem mit 50 000 Mann belagert und grausam behandelt werden ѿlzte, zu berichten wußte. Sie entsprachen Nicolai's weiterem Bericht, daß eine große Schar Kroaten aus Böhmen in's Kurfürſtenthum geſchickt worden ſei, um das alte Plünderungs- und Zerſtörungswerk fortzuführen. Deutlich zielte ſomit Wallenstein's damalige Politik auf eine völlige Eindringlichkeit des sächſiſchen Kurfürſten hin. Aber mit Irmer dürfen wir wohl annehmen, daß er zugleich durch Sparr auch wieder positive Friedensvorſchläge am Dresdener Hofe machen ließ, obgleich wir in Bezug auf dieſe bis jetzt ſo wenig Greifbares als Nicolai ſelbst beſitzen. Wenn der ſchwediſche Agent von einem bestochenen kurfürſtlichen Sekretär vernahm, daß Wallenstein durch Sparr an Johann Georg habe ſagen laſſen, er wolle den Kaiser ſogar gegen ſeinen Willen zum Eingehen des Friedens mit Sachſen und den anderen evangeliſchen Ständen bringen¹⁾, fo iſt ja auch das nicht authentisch; es erhält indes durch gleichartige und besser beglaubigte Äußerungen des Generaliſſimus, auch wenn dieſelben erst einer späteren Periode angehören, immerhin eine gewiſſe Wahrſcheinlichkeit. Und jedenfalls reichen, wie wir alſbald ſehen werden, die Spuren einer neuen Verſtimmung, eines wachſenden Mißmuthe des Generaliſſimus gegen ſeinen kaiſerlichen Herrn bis in das Vorjahr 1633 zurück.

Übrigens ſcheiterte auch dieſe — wohl noch ganz in den Januar fallende — Mission Sparr's, wie die des vergangenen Jahres, an der Bündestreue Kurſachsen's, was den Friedländer jedoch nicht von ferneren Bemühungen in der nämlichen Richtung abhielt. Nur, daß er dieſelben einige Zeit anſetzte, um ſie bei passender ſcheinender Gelegenheit wieder aufzunehmen. Heut steht, daß Arnim im April eine Einladung von Wallenstein zu perſön-

¹⁾ Irmer 2, 11 f. 16. 22; vgl. S. VII.

sicher Unterredung mit ihm empfing, ohne daß Letzterer bis dahin jene kriegerischen Drohungen wahr gemacht hatte¹⁾). Und freilich, auch sein Plan, den Obersten Duwall mit dessen schwedischem Corps in Schlesien zum Übertritt in seine Dienste zu bewegen — ein Vorhaben, von dem er sich große Dinge versprochen — war erfolglos geblieben. So unglücklich das gegenseitige Verhältnis des sächsischen Generalleutnants und der schwedischen Heeresleitung bereits war, ja so sehr mit dem bekannten Konvent zu Heilbronn und dem dort abgeschlossenen Bunde, durch welchen Oxenstierna sich über Johann Georg hinweg zum „Herrn der Situation“ im Reiche machte, sich die Stimmung zwischen Kur-Sachsen und Schweden noch verschärfte — Arnim, und mit ihm sein Herr, hielt fest an der Maxime, daß Wallenstein mit seinen Anträgen zwar gehört und sondirt werden müsse, daß man sich selber auch im Prinzip dem Frieden wohl geneigt zu zeigen habe, jedoch ohne einseitig sich darum irgendwie zu verpflichten. Sie hielten fest an der Forderung des Universalfriedens und zugleich an der, wenn auch noch so schwachen Hoffnung, Präliminarien für einen solchen gewinnen zu können. „Gibt es keinen Nutzen, so sehe ich auch nicht, wozu es schaden kann!“ äußerte der sächsische Staatsmann auf die eben erwähnte Einladung des feindlichen Generalissimus²⁾). Er beeilte sich diesmal ohnehin nicht, eine zustimmende Antwort zu geben; und wohl noch bevor dies geschah, nahm Wallenstein's Politik die Wendung, die nun bereits deutlich auf neue Konflikte desselben mit dem Kaiser oder doch mit der nächsten Umgebung des Kaisers sowie mit seinen liguistischen Freunden hinweist und eben nur aus solchen erklärt werden kann. Der Herzog-General trat mit den böhmischen Emigranten, den alten Rebellen in eigenthümliche Beziehungen und suchte schnell durch sie auch wieder mit den Schweden Beziehungen anzuknüpfen, welche von seiner bisherigen Loyalität entschieden abwichen. Da er indes den Schein der letzteren, den

¹⁾ Hallwisch 2, 260.

²⁾ „... außer daß von mir ein neu gewässche darüber ergehen möchte; doch gibt mir solches ganz keine consideration“. Arnim an den Kurfürsten von Sachsen, 14./24. April 1633. Hallwisch 2, 260.

Schein der Kaisertreue öffiziell durchaus behaupten wollte, da er ferner auch mit den Sachsen, den abgejagten Feinden der radikalen böhmischen Emigrantenpolitik, getrennte Verhandlungen emsig weiterzuführen gedachte, so begann er jetzt erst ein äußerst kompliziertes Doppelspiel.

Scharfsinnig hat Irmer die verschiedenen Ursachen dargelegt, welche der Autorität Wallenstein's und seiner Stellung bei Hofe schon in den ersten Monaten des Jahres nachtheilig und störend wurden; selbst bis auf die Katastrophe von Lützen ist er da zurückgegangen. Er hebt hervor, in welchen Widerspruch der General durch die übertriebene Schilderung der Schlacht als eines völligen Sieges der kaiserlichen Waffen und durch seinen Rückzug aus dem feindlichen Lande nach Böhmen sich mit sich selber gesetzt, und wie dieser Widerspruch unvermeidlich zu einer militärischen Kritik der Wiener Kreise über ihn hatte Anlaß geben müssen. Genötigt, seine Armee in Böhmen zu reorganisieren, gebrauchte er lange Zeit und sehr viel Geld, welch' letzteres er sich damals durch besonders hohe Kontributionen in den kaiserlichen Erblanden unmittelbar verschaffte — natürlich zu großem Verdruß der Hofbeamten und Räthe, da er selbst von ihnen, wie es heißt, niemanden verschonte und sie, wenigstens nach dem hier nicht so unglaubwürdigen Berichte Nicolai's, durch starke Belastung vielmehr absichtlich traf, um sie seinen Friedenswünschen geneigter zu machen. Denn durch jene Katastrophe, durch den Tod Gustav Adolf's waren sie wohl der Mehrzahl nach in eine erhöhte Stimmung versetzt worden, die sie weit kriegerischer als den General ihres Kaisers selbst erscheinen ließ und, seinen staatsmännischen Erwägungen ganz entgegen, das rücksichtsloseste Vorgehen auf der Bahn der Gegenreformation forderte. Die katholische Reaktion erhob unter dem Schirm der Jesuiten wieder auf's führende ihr Haupt, und in den Erblanden ergriff sie Maßregeln, härter und radikaler vielleicht als je, Maßregeln, die Wallenstein nicht aus angeborener Toleranz, wohl aber als kluger Politiker scharf verurtheilte¹⁾. Bei der

¹⁾ Irmer 2, X. XIV. 20. 45. 46. 90.

Zusammenkunft in Leitmeritz, die der kaiserliche Hof, mit scheinbarer Nachgiebigkeit gegen die unanhörlichen Vermittlungsbestrebungen des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, im März mit diesem halten ließ, ergingen sich die Bevollmächtigten Ferdinand's II. allerdings in den lebhaftesten Versicherungen von der Friedensbegier des-selben und konnten sein „friedväterliches Gemüth“ nicht genug rühmen. Aber es waren Worte, denen die Gejinnung wenig entsprach. Nicht bloß die Befriedigung der Schweden wiesen sie schroff zurück; auch von Wiederherstellung der böhmischen Freiheit, von Erleichterung des bisherigen Druckes wollten sie nicht das Mindeste wissen. Nicolai, der gleich Oxenstierna mit dem größten Argwohn auf die Leitmeritzer Verhandlungen sah, tröstete sich mit der freilich etwas vagen Nachricht, daß Wallenstein nicht weniger heftig über sie verstimmt sei, weil sie ohne sein Befragen angestellt worden wären und daher gegen seine auf Krieg und Frieden lautenden Vollmachten stritten¹⁾. Gewiß ist, daß der Gewaltige mit oder ohne eine absolute Vollmacht für den Frieden — und wir bemerkten, daß eine umfassende und permanente derartige Vollmacht ihm doch nicht ausgestellt sein konnte — Entscheidung und Abschluß des Friedens immerdar in seiner Hand zu behalten bestrebt war. Seine Kriegsführung mit ihren Pausen und wiederholten Waffenstillständen würde ohne diese Tendenz für die Folge überhaupt kaum zu verstehen sein; und man darf nie vergessen, daß er den Ehrgeiz des maßgebenden Diplomaten in nicht geringerem Maße als den des gebietenden Feldherrn besaß. So ist denn allerdings der Tag von Leitmeritz unmöglich in seinem Sinne gewesen.

Nicolai weiß aber außerdem in Bezug auf die nämliche oder eine etwas frühere Zeit von einer merkwürdigen Angelegenheit zu berichten, die einen förmlichen Affront für den Herzog-General bedeutet haben würde, und infolge deren er alsbald schon den Gedanken, vom Kaiser abzufallen, wieder aufgenommen hätte. Es soll gegen Ausgang des Winters in Wien bereits die Rede davon gewesen sein, ihn, wenn nicht von seinem militärischen

¹⁾ Frmer 2, 92 f. 397. 398; vgl. die Einleitung S. XII f. und Ranke S. 279 f.

Kommando zu entfernen, so doch in demselben sehr zu beschränken durch die Ernennung der Grafen Wolf v. Mansfeld und Johann v. Nassau zu Generälen. Und da soll er nun ernstlich Miene gemacht haben, daß er sich dem widersezen oder zur Rache mit seiner Armee zu den Schweden übergehen und, mit ihnen vereint, die Katholiken zu dem von ihm gewünschten Frieden nöthigen werde. Leider steht der schwedische Resident in Dresden mit diesen Angaben nicht bloß ganz vereinzelt da, sondern er bringt sie, wenn auch wiederholt, doch erst so nachträglich und nebenbei, daß uns jeder nähere Anhalt fehlt¹⁾. Der weit mehr fanatische als fähige Wolf v. Mansfeld war dem Friedländer von jeher verhaßt, als Günstling des Kaisers doppelt verhaßt, weil er seit Jahren Ehren und Ämter politisch-militärischen Charakters beanspruchte und allzu leicht auch erhalten konnte, die er keineswegs verdiente. Dennoch, von Seite Ferdinand's hat sicher niemals die Absicht bestanden, ihn oder den Grafen Johann v. Nassau einem Wallenstein als gleichberechtigt an die Seite zu stellen, geschweige denn diesen Mann, der ihm bei alledem doch unentbehrlich war, durch derartige kleinere Geister zu verdrängen. Ein bezügliches Gerücht scheint aber immerhin von Wien aus an den Generalissimus gelangt zu sein und ihn zu der angedeuteten Drohung veranlaßt zu haben. Wenigstens nahm sie der skeptische Schwede, als sie ihm wie ein „Vorschlag“ desselben hinterbracht wurde, zunächst wirklich im Ernst auf und rechnete, indem er seinerseits thätig bei der Hand sein wollte, im ersten Moment wohl auch auf praktischen Erfolg. Nachher äußerte er sich enttäuscht darüber, daß solcher ausgeblieben, indem er freilich nie die Grundlosigkeit des Gerüchtes eingesehen zu haben scheint. Ward ihm doch — wie er an Dreyfuerma unterm 1. April n. St meldete — von Wien aus u. a. geschrieben, daß der ehrfürchtige Friedland dem Kaiser, sowie seinem ganzen Rath verdächtig und furchtbar sei, als strebe er nach der böhmischen Krone²⁾. Auch dies war nichts als ein leeres Gerücht; aber es fand sicher Nahrung an den immer

¹⁾ S. u. a. Trmer 2, 338. 346. 355 (Hildebrand S. 56).

²⁾ Trmer 2, 95.

häufiger und bestimmter aufstretenden Nachrichten von Mißhelligkeiten zwischen Wallenstein und den Kaiserlichen.

An und für sich schon gab seine langwierige Unthätigkeit im Felde der Wiener Kriegspartei, zu welcher vornehmlich die Jesuiten gehörten, Grund zu den verschiedensten Verdächtigungen; einerseits verdammte man seine Friedenspolitik wegen ihrer irreligiösen, d. h. unkatholischen Toleranz und anderseits leugnete man wiederum seine Friedensliebe, als wollte er, um seine auf den Krieg begründete Autorität zu behaupten, diesen nur in die Länge ziehen. Und dazu kam sein gespanntes Verhältnis zum Kurfürsten Maximilian von Baiern, das nur zu leicht zu seinen Ungunsten ausgelegt werden konnte. Die Vereinigung der beiderseitigen Waffen gegen den siegreichen Schwedenkönig war doch nur ein Werk der Noth gewesen und längst wieder vorübergegangen. Als aber die Kriegsgefahr für Baiern sich mit Beginn des Jahres 1633 ernstlich erneuerte, als Maximilian gleichzeitig eine Eroberung der Oberpfalz und Regensburgs durch die Schweden fürchtete, da mußte er noch einmal den kaiserlichen Obergeneral um rettenden Beistand anrufen. Unaufhörlich bestürmte er ihn mit seinen Bittschreiben, fand jedoch bei weitem nicht die Hülfe von ihm, die er erwartete. Zwei große Kriegstheater gab es damals, das eine in Schlesien mit Einfluß von Sachsen, das andere an der oberen Donau und am oberen Rhein. Wallenstein hielt auf beide sein Auge gerichtet; aber das erstere lag ihm doch näher, interessirte ihn vor allem, und er behauptete, nur wenig Volk zur Verstärkung der Kräfte auf dem letzteren abgeben zu können. In der Hauptache nur indirekt, „durch Diversion“, indem er sich auf einen schlesischen Feldzug vorbereitete, wollte er Baiern Unterstützung gewähren. Doch wie er selber bis dahin, auf eine noch immer unbestimmbare Zeit, sich in der Defensive meinte halten zu müssen, so gab er auch seinem auf jenem oberen Kriegsschauplatz operirenden Feldmarschall Aldringen den strengsten Befehl, zur Vermeidung jedes Hazards in terminis defensionis zu bleiben¹⁾.

¹⁾ Für diese Verhältnisse ist Hallwich's Publikation besonders verdienstvoll; s. u. a. 1, 17. 98. 190. 289,90; s. dazu auch Aretin, Baierns auswärtige Verhältnisse (Urkunden) S. 310. 324. 325.

Es erbitterte den Kurfürsten, daß somit Aldringen, der ihm von kaiserlicher Seite allein zur Verfügung stand, die Hände gebunden waren, und seine Lande um so offener vor den Feinden dalagen. Jedoch es erbitterte ihn fast noch mehr, daß der General diesen hochgestellten Offizier gleichwohl ihm persönlich gegenüber so gut wie unabhängig walten ließ, auftatt ihn verabredetermaßen seiner eigenen fürstlichen Kriegsdirektion zu unterstellen, wie er selbst doch von sich aus den Feldmarschall Pappenheim mit signifikanter Truppen vor und bei Lützen völlig an Wallenstein gewiesen hatte. So war er umgekehrt nun in thatsächliche Abhängigkeit von Letzterem gerathen. Maximilian bildete sich ein, ein eigenes militärisches Urtheil zu besitzen, und bemerkte mit eifersüchtigem Mißbehagen, daß Wallenstein solches nicht gelassen wollte. In Wahrheit beurtheilte dieser seine Einmischung in die speziellen Angelegenheiten des Krieges äußerst ungünstig und bezeichnete ihn in Briesen an Aldringen deutlich genug als Ignoranten, dessen Vorschläge, wenn befolgt, den Kaiser und ihn selber längst ruinirt haben würden. Die Feindschaft zwischen den beiden Männern war eine alte und tieferliegende; allein erst damals, im Frühjahr 1633, erhielt sie ihre für die Zukunft verhängnisvolle Schärfe. Den stolzen Friedländer erfüllte es hinwieder mit schwerem Verdruß, daß der Kurfürst sich über ihn hinweg an den Kaiser wandte und dasselbst ein offenes Ohr für seine inständigen Klagen fand, in welchen er nur Anklagen gegen seine Person erblicken konute¹⁾. Und irre ich nicht, so hat auch das nun zur Aufklärung seiner konspiratorischen Beziehungen mit den mißvergnügten böhmischen Magnaten entscheidend beigetragen.

Die Letzteren folgten, soweit sie durch ihre Kundschafter, ihre Vertrauten an Wallenstein's Hoflager dazu nur immer im Stande waren, dem Lauf der Gegebenheiten mit der gespanntesten Aufmerksamkeit. Sie hatten vorläufig gar keinen sehnlicheren Wunsch, als ihn wider den Kaiserhof gründlich und unversöhnlich zu verheßen. Bemerkenswerth ist es, daß einer der Thrigen,

¹⁾ Hallwich 1, 190, 230, 254, 290, 327, 332, 337, 340.

ein Mann, der sich rühmte, jene tendenziöse Freundschaft zwischen dem Herzog Franz Albrecht zu Lauenburg und dem Grafen Thurn erst zu Stande gebracht zu haben, und der offenbar mit dem Obersten v. Schlieff, dem bekannten böhmischen Emigranten zu Dresden¹⁾, identisch ist, um Mitte Mai n. St. vor dem Schweden Nicolai daselbst erschien und ihn an Gustav Adolf's geheime Verhandlung mit Wallenstein erinnerte. Er fragte ihn, ob die Krone Schweden und die anderen Alliierten sich dazu verstehen würden, diese Handlung wieder aufzunehmen, d. h. Wallenstein zum König von Böhmen zu erheben, demgemäß dessen offenen Bruch mit dem Kaiser herbeizuführen. Er hielt sich, weil er Wallenstein „intimus fenne“, für berufen, im Fall der Zustimmung Schwedens die besten Hoffnungen zu geben²⁾). Und ebenso merkwürdig ist

¹⁾ S. besonders Hallwich 1, 605 und jetzt auch Irmer 3, 451 f.

²⁾ Nicolai's höchst wichtige Angaben bei Irmer 2, 136 f., 145 f. (Hildebrand S. 18 f.). Nicolai nennt seinen Besucher freilich nicht bei Namen, sondern der Diskretion halber bloß „G. N.“; aber er kennzeichnet ihn gleichwohl so scharf, daß an seiner Eigenschaft als „böhmischer Exulant“ und als Vertrauensmann seiner Landsleute und Leidensgenossen kein Zweifel ist. Wie Lenz hat auch Irmer — 2, XXI f., 136 Num. 1 — darauf hingewiesen und die Person näher zu ermitteln versucht. Mit Recht verwirft er die Annahme, daß hier Graf Kinský gemeint sein könnte, wogegen er trotz „beträchtlicher Schwierigkeiten“, auf die er selber aufmerksam macht, der Annahme, daß es Rašin gewesen sei, zuneigt. Aber diese Schwierigkeiten scheinen mir in der That zu beträchtlich, während ich solche in Bezug auf die Persönlichkeit des Anton v. Schlieff, an welchen Irmer zunächst gedacht hatte, durchaus nicht zu finden vermag. Letzterer hält eine Annahme in dieser Richtung für unmöglich; weil ihr nach seiner Behauptung der Schluß der Aufzeichnungen Nicolai's vollständig widersprechen würde. Sehen wir indes näher zu! In unmittelbarer Anknüpfung an die Mittheilungen des „G. N.“ wird daselbst eine Vermuthung zu Ungunsten Kurssachsens gegeben, „und kommt“ — so schließt der Schwede den Satz und das Schriftstück überhaupt — „dies mit dem überein, was der Oberst Schlieff vom Bettage referirte“, vom Bettage als einer besonderen, ebenfalls zum Nachtheil der kurfürstlichen Regierung ausgelegten Auordnung. Also statt eines Widerspruchs wird umgekehrt sachliche Übereinstimmung konstatirt. Was nun die Personalfrage betrifft, war freilich zuerst, wo es sich um höchst delikate, ja kompromittirende Dinge handelte, vorsichtig nur „G. N.“ als Redner genannt; jetzt aber, wo eine keineswegs risante Bemerkung über Sachsen folgt, wird Schlieff als Referent ausdrücklich

es, daß Graf Kinsky, der seinen flüchtigen Landsleuten gleichsam als ein Oberhaupt galt, aus eigener Initiative gerade zur nämlichen Zeit auch dem französischen Gesandten Feuquieres in Dresden eine Eröffnung mit demselben Ziele, nur in noch kühnerer Weise, machte. Von Schweden wie von Frankreich, den gegen den Kaiser damals eng verbündeten Mächten, wurden die Vorschläge mit aller Lebhaftigkeit ergriffen und volle Unterstützung zu ihrer Ausführung in Aussicht gestellt, wenn auch noch niemand im Stande war, zu sagen, ob Wallenstein selbst mit ihnen einverstanden sei. Oxenstierna rechnete aber auf Vermittlung und thätiges Eingreifen des Grafen Thurn und befahl deshalb dem rührigen Nicolai, vor allen Dingen diesen Todfeind Kaiser Ferdinand's II. in's Geheimnis zu ziehen¹⁾). Und wie hätte der auch fehlen können!

Thatächlich hatte sich Thurn von Schlesien aus soeben bereits direkt und unverblümt aus freien Stücken an Wallenstein mit der schriftlichen Aufforderung gewandt, die böhmische Krone sich auf's Haupt zu setzen. Mit dem Überbringer dieser Aufforderung — es war Rašin — mochte sich nach dem wohl unterrichteten Kinsky der Herzog allerdings aus irgend welchem Grunde persönlich nicht allzuweit einlassen. Dagegen forderte er aber selbst, als nächste Antwort an Thurn, daß dessen alter Waffengefährte und Vertrauter, der jetzt unter Thurn's Kommando

namhaft gemacht. Es ist wahr, daß hier der Eine mit dem Andern noch nicht identisch zu sein braucht; allein die Wahrscheinlichkeit der Identität ist auf jeden Fall weit größer, als das Gegentheil, die Notwendigkeit, zwei verschiedene Personen anzunehmen, gar nicht vorhanden, und somit auch kein Widerspruch erweislich. Jene Wahrscheinlichkeit wird vielmehr fast zur Gewißheit, wenn wir Acht haben auf die überlieferten Einzelheiten, namentlich auch auf die intimen Beziehungen des „G. N.“ zum Herzog Franz Albrecht (2, 138, 140), denen Schlieff's erwiesene und von ihm selbst bei anderen Gelegenheiten Nicolai gegenüber betonte Vertraulichkeit und Freundschaft mit diesem Herzog sehr wohl entspricht. Vgl. 2, XXII Num. 1, 196 7, 250, 388 und 393, auch Gaedke S. 179 (Nr. 68) und Hallwich 2, 255.

¹⁾ Historisk tidskrift 9 (Stockholm 1889), 150 f.; Irmer 2, 161, 183. Ranke, Wallenstein S. 304 5; vgl. Lettres et négociations du marquis de Feuquieres 1, 258; 2, 1 f.

als Generalmajor in Schlesien stehende Bubna zu ihm komme. Und Bubna reiste dementsprechend mit Thurn's Genehmigung in aller Eile nach Gitschin, wo der Herzog eben verweilte. Noch in derselben Nacht, als er dort ankam, erhielt er, übrigens mit ihm auch Rašin, im Beisein des Grafen Trzka eine Audienz von Wallenstein, die sofort zu einer ganz außergewöhnlichen Unterredung führte¹⁾.

Bubna's hochinteressanter Originalbericht an Oxenstierna über diese Gitschiner Maikonferenz, welchen Hildebrand veröffentlicht hat, findet jetzt, bei Irmer, durch die auf Kinsky's mündliche Mittheilungen begründeten Aufzeichnungen Nicolai's mehrfache Ergänzungen, die zwar, weil Kinsky erst aus zweiter Hand geschöpft und vielleicht selbst erst durch Bubna oder wahrscheinlicher durch seinen Schwager Trzka die betreffende Kunde empfing, so vollwerthig nicht sind, doch aber bei ihrer principiellen Übereinstimmung mit den authentischen Grundgedanken der Unterredung gleichfalls wohl Beachtung verdienen.

Nach Kinsky wie nach Bubna unmittelbar fragte der Herzog-General den Letzteren, ob es nicht thöricht sei, daß man sich gegenseitig auf den Tod befriege, da man den Frieden, mit anderen Worten durch die beiderseitigen Armeen die Macht, den Frieden zu dictiren, in Händen habe²⁾). Worauf er aber hinaus wollte, lehrt Kinsky's Zusatz bei Nicolai: „Wenn der Graf v. Thurn

¹⁾ Hildebrand S. 23, 24; Irmer 2, 170 173. Pruz — der gegenwärtige Stand der Wallenstein-Frage: Unjere Zeit Jahrg. 1887 I, 365 — übersieht, daß Bubna nach seiner eigenen Angabe „auf des Fürsten von Friedland Paß und Begehren“ zu diesem reiste.

²⁾ Irmer 2, 173 liest allerdings: „da wir doch den Feind in unseren Händen haben“. Doch muß es statt „Feind“ jedenfalls „Frieden“ heißen, wie sich aus dem Sinn ergibt. Vgl. auch Bubna bei Hildebrand S. 24: „Wir selbsten können uns ein gueten frieden machen, die wir die Armeen in unjeren henden haben und einen solchen frieden, der zure allgemeinen wol-fahrt“ u. s. w. — Nebenbei bemerkt, ist bei Irmer 1, 122 „Orten“ statt „Rotten“, 2, 238 „ineunda societate, wie der weise Bodinus sagt“, statt „jucunda societate, wie der weise Bodding sagt“ zu lesen, auch S. 378 das Datum des dort abgedruckten — holländischen — Schriftstückes als nach dem neuen Kalender anzusehen.

mit der Armee zu uns stößt, so wollen wir euch Böhmen alle miteinander wieder in Böhmen einsetzen!" Eine Erklärung Wallenstein's, die ihre Bestätigung durch den weiteren Inhalt des Bubna'schen Originalberichtes findet, sowie durch das, was unter ausdrücklicher Verufung auf Bubna etwas später der schwedische Staatssekretär Grubbe und der englische Diplomat Curtius brieflich melden konnten¹⁾). Und mehr noch; diese Erklärung, wie sie von Kinsky an die Spitze der Eröffnungen Wallenstein's gestellt ist, würde, wie mir scheint, es erst recht verständlich machen, daß Bubna, nach seinem eigenen Bericht, in seiner Erwiderung sofort und ohne Umschweif auf sein Ziel losging, dem kaiserlichen General den unverjährten Haß der Böhmen gegen Kaiser Ferdinand und die Pfaffen, welche ihn ganz beherrschten, unter Hinweis auf den vernichteten Majestätsbrief Rudolf's II. versicherte und dazu sich klar und bündig folgendermaßen aussieß: mit der Annahme der böhmischen Krone werde, während alles beim Kaiser vergeblich sei, der Herzog durch seine Person bessere Gelegenheit und Gewähr zum Friedensschluß geben („so wäre mit Ihrer Fürst. Gnaden Person ein besserer Zugriff zum Frieden zu gelangen“). Solch' eine Annahme von Seite Wallenstein's aber konnte natürlich bloß eine gewaltsame, usurpatorische, ein Akt der Rebellion gegen den Kaiser sein. Und durfte er einen derartigen Vorschlag auch nur anhören? Hätte er, wenn er wirklich noch loyal verfuhr, Bubna nicht sofort beim Kopf nehmen oder zum mindesten ihn hinwegweisen müssen? Statt dessen ließ er ihn ruhig ansreden, ließ ihn noch entwickeln, wie der hochselige König von Schweden die Krone Böhmens ihm, dem General, vor allen anderen gegönnt habe und ihn in ihrem Besitz geschützt haben würde²⁾.

Als Bubna geendet, sagte nach seinem Bericht Wallenstein zu ihm: was die Krone beträfe, „das wäre ein großes Schel-

¹⁾ Grubbe bei Hildebrand S. 42 und Curtius bei Ranke S. 307 Anm. 2. 483.

²⁾ Bubna's Glaubwürdigkeit als Berichterstatter und somit der hohe Werth seiner Relation ist schon von Lenz S. 386 388 gebührend hervorgehoben worden.

stück". Und unmittelbar darauf weiter: „Es wäre zwar wahr, daß der Kaiser ein frommer Herr sei, ließe sich aber fast von einem jedweden Pfaffen und Bärenhäuter anführen und verleiten“. Meinte er nun mit dem Schelmenstück jene ihm selber zugemuthete Usurpation der böhmischen Krone? Oder meinte er das Verfahren Ferdinand's, welcher auf Betreiben seiner Pfaffen und freiheitsfeindlichen Räthe nicht allein den Majestätsbrief, sondern auch die freie Königswahl in Böhmen rechtswidrig für null und nichtig erklärt hatte?¹⁾ Die Worte sind, wenn wir andere, gerade auf letzteren Punkt hinzielende Kundgebungen und Gespräche Wallenstein's in Betracht ziehen²⁾, durchaus nicht so klar und unzweideutig, als man insgemein, durch die Auslegung im ersten Sinne anzunehmen pflegt. Damals selbst ist in den bestunterrichteten Kreisen, in seiner nächsten Umgebung von allem andern eher die Rede gewesen, als davon, daß er die böhmische Krone aus moralischen Gründen zurückweisen werde; sein Bescheid an Bubna hat damals diese Auslegung durchaus nicht erfahren³⁾.

¹⁾ Vgl. Thurn's *Defension Schrift* von 1636 bei Hallwich, H. M. Thurn als Zeuge im Prozeß Wallenstein S. 14/5, in Verbindung mit dem, was Wallenstein später direkt und persönlich zu Thurn aufstachselnd gesagt haben soll: S. 24.

²⁾ Curtius bei Ranke a. a. D.; Irmer 2, 310: „Es seye auch der chron Böhmen gedacht, daß sie in ihre freye wahl wiederumb gesetzt werde“ u. s. w. — „Schelmstücke“ soll Wallenstein dem Kaiserhofe wiederholt vorgeworfen haben (s. jetzt auch Irmer 3, 407).

³⁾ Für das direkte Gegentheil sprechen vielmehr Grubbe a. a. D. und Nicolai bei Irmer 2, 259 (Hildebrand S. 43/4). Nach ihnen, die sich auf Bubna resp. Thurn beziehen, würde auch Rašin's bekannte Darstellung — bei Gaedek S. 322 — nicht ein so abfälliges Urtheil verdienen, als ihr nenerdings zu Theil geworden ist. Von den beiden verschiedenen Auslegungen käme, neben vielem anderen, für die von mir hier vorgezogene, obwohl immer nur hypothetisch angenommene wohl noch besonders in Betracht, daß sie den Zusammenhang der Rede Wallenstein's, wie Bubna dieselbe wiedergibt, eigentlich erst verständlich macht: Was das Verfahren der Krone in Böhmen betreffe, das sei ein Schelmstück; obzwar der Kaiser für seine Person ein frommer Mann sei, lasse er sich doch von Pfaffen und Bärenhäutern verführen u. s. w. Hingegen ließe sich bei jener, von anderen Forschern, namentlich von Pruz und Lenz angenommenen Auslegung Border- und Nachsatz kaum

Es bleibt aber gleichwohl unzweifelhaft, daß der Herzog viel zu klug war, sich durch den trügerischen Glanz einer Krone blenden zu lassen¹, deren Besitz ihm unabsehbare Schwierigkeiten für die Zukunft gebracht haben würde, und die Nicolai drastisch mit einem Zigel verglich², welcher sich ohne Handschuhe nicht anfassen ließe. So wenig als das Bisthum Würzburg und das Herzogthum Franken konnte ein problematisches Königreich Böhmen Wallenstein locken, während sein Auge auf ein vornehmtes Kurfürstenthum im Reiche gerichtet war. Seinem kaiserlichen Herrn gegenüber zeigte er doch auch so immer eine recht bedenkliche Haltung. Man müsse — fuhr er zu Bubna fort — jenen „Verleitern“ des selben entgegenarbeiten, sie ihren Zweck nicht erreichen lassen. Man solle vielmehr unter dem Nachdruck der beiden zu vereinigenden Armeen — der kaiserlichen, die er als seine eigene betrachtete, und der schwedischen in Schlesien, deren Offiziere gleich Thurn und Bubna größtentheils aus böhmischen Emigranten bestanden — eigenmächtig vorgehen und den Frieden mit Herstellung der religiösen Freiheit und Gleichheit durchsetzen. „Und was wir, die wir die Armeen in unserer Macht haben, abhandeln und schließen, das müßten auch die anderen, so gleich nicht wollten, annehmen und belieben“. Er schmeichelte den böhmischen Protestanten, weil er sie im Gegenzahl zu Jesuiten und Liguisten, zum Kaiser selbst gebrauchen könnte.

zusammenreimen: Die böhmische Krone dem Kaiser zu nehmen, würde ein Schelmstück sein; zwar sei es wahr, daß der Kaiser ein frommer Mann sei, doch werde er von den Pfaffen u. s. w. verführt; man müsse dem entgegenarbeiten. Das „zwar“ bleibt hier jedenfalls sinnlos, während es sich dort ganz von selbst erklärt. Noch sei bemerkt, daß der Ausdruck „Krone“ damals viel häufiger und allgemeiner als jetzt für Regierung, Hof, Königreich u. s. w. gebraucht wurde. „Und nachdem sonder Restitution der aus der Krone Böhmen und kaiserlichen Erbländern exilirenden Kavaliere, auch Reabilitirung der wohlhergebrachten böhmischen Freiheit, so in Religion als Politik gewesen, kein Vergleich zu treffen, der aber keineswegs vom Kaiser und Haus Österreich zu vermuthen“: dies schrieb Oxenstierna zur Erwiderung auf die in Rede stehende Relation Bubna's (Hildebrand S. 29). Gerade der Ausdruck „Krone“ konnte aber als ein vieldeutiger von Wallenstein auch abjächtlich gebraucht worden sein. S. weiter unten.

Im Verlauf der Unterrednung¹⁾ verstieg er sich so weit, Gustav Adolf zu rühmen, da er zu dem nämlichen Zweck, den Beängstigten und Bedrängten in der allgemeinen Sache zu helfen, die Waffen ergriffen habe. Ja, er ließ es gleichsam als seine Absicht erkennen, jetzt der Nachfolger des Schwedenkönigs zu werden, und kam dabei immer wieder auf die nothwendige Vereinigung der zwei Armeen als ausschlaggebend für alle Theile zurück. Er verhieß, für diesen Fall den Grafen Thurn zu seinem General-lieutenant und seinen alten Freund, den Herzog Franz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg, zu seinem Feldmarschall zu machen. Er that bei alledem Bubna aber nicht den Gefallen, auf eine Vertreibung des Kaisers aus Böhmen einzugehen. Man möge den ganz aus dem Spiele lassen, war seine Meinung. Aber das hieß andererseits doch nur, man möge einfach über diesen Pfaffenknecht hinweggehen; „sondern wir selbst wollen alles richten, und was von uns gerichtet und gemacht wird, dabei muß es auch also verbleiben“. Zu Bubna's Beruhigung — befriedigt konnte der radikale Böhme dadurch freilich so wenig als Thurn sein — hätte nach Kinsky's Mittheilung Wallenstein auch zu ihm gesagt: „Der Kaiser soll euch nichts thun, wir wollen's ihm wohl wehren; und wenn der Bayer sich mausig machen will, wollen wir ihn auf solche Weise, wenn wir mit euch einig sind, wohl schuhriegeln“. Von sich aus bemerkte Kinsky zu Nicolai noch außerdem: „schmeißen“ wolle der Herzog den Kurfürsten Maximilian und sein Geld holen; er sei ihm „über alle Maßen spinnefeind“ — spinnefeind also, wie den Jesuiten. Und Bubna selber berichtet, daß Wallenstein ihm gesagt habe: „Der Bayer müsse Geld herzwicken und heimgesucht werden²⁾. Beachten wir nun, wie sich

¹⁾ Seine folgende Bemerkung in Bubna's Bericht: „Die Pfaffen ziehen gelinde Saiten auf“, an sich den Thatssachen nicht entsprechend, müßte geradezu widersprüchsvoll erscheinen, wenn sie hier nicht seiner Tendenz diente, den Frieden als unschwer erzwingbar darzustellen. Näheres s. bei Hildebrand S. 25.

²⁾ Hildebrand S. 25 f., Frmer 2, 173 f. Pruz (a. a. O. S. 366) findet allerdings Wallenstein's Äußerungen zu Bubna ganz harmlos und weiter nicht der Rede werth, während er positiv ihn dessen Anträge „energisch zurückweisen“ läßt.

unmittelbar vor dieser Gitschiner Konferenz der Gegensatz zwischen Maximilian und Wallenstein noch ungemein verschärft hatte, wie Kaiser Ferdinand immer geneigter schien, für jenen gegen diesen Partei zu ergreifen, wie er Aldringen schon wegen der ihm von Wallenstein ertheilten „Inhibitionsordinanz“ — so nannte der Kurfürst den oben¹⁾ erwähnten Befehl — brieflich zur Rede stellte, eben deswegen auch an den General durch seinen Hofkriegsrath Quesenberg schreiben und ihm seine abweichende Meinung, sein Missfallen ausdrücken ließ. Quesenberg sah voraus, daß dies nichts Gutes bringen werde²⁾). Und Wallenstein, der über die Stimmungen und Vorgänge am Kaiserhof durch seine Anhänger stets genau informirt war, der Ferdinand's Entschlüsse fast schon im Moment ihrer Ausführung zu wissen pflegte³⁾), läßt jedenfalls durch die hier in Rede stehenden Eröffnungen deutlich erkennen, wie seine Entzweigung mit Bayern zu seiner veränderten Haltung mitgewirkt hat. Eins kam zum anderen, um ihn auf der, vom Standpunkt seines Amtes und seiner Pflicht abhängigen Bahn, die er von neuem einschlug, weiter zu treiben.

Indes gewohnt, zwei Sehnen an seinem Bogen zu haben, verfolgte er wie damals, als er mit dem dänischen Abgesandten Dynhausen konferirte, auch jetzt gleichzeitig wiederum verschiedene Ziele⁴⁾). Die von ihm dringend gewünschte Vereinigung mit der schwedisch-böhmiischen Armee hatte noch eine andere Spitze. Da er den feindlichen Gegensatz zwischen den böhmischen Emigranten vom Schlag Thurn's und Kursachsen kannte und dieser Gegensatz bisher in seinem Interesse gewesen war, so kounte er es sich auch jetzt nicht versagen, ihn soviel als möglich zu erweitern. Wie der Baier, so sollte, nach seiner Erklärung zu Bubna, zugleich auch der Kurfürst von Sachsen Geld schwitzen und heimgesucht werden. Er rechnete für seinen bevorstehenden

¹⁾ S. 398.

²⁾ Hallwich — hier bisher zu wenig berücksichtigt — I, 333 Anm. 1, 337 f.

³⁾ Was der venetianische Resident Antelmi in Wien etwas später — August 1633 — bemerkte, galt wohl auch bereits hier. S. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 28, 391.

⁴⁾ S. oben S. 239 f.

Feldzug insbesondere auf die „große Dissenſion“ der Feinde in Schlesien unter einander¹⁾). Und am liebsten würde er wohl Thurn, Bubna und alle anderen böhmischen Offiziere mit den von ihnen befehligen Truppen, also immer den großen Hauptbestandtheil der schwedischen Armee in diesem Lande, durch Abtrennung selbst von der schwedischen Oberleitung in sein Lager hinübergezogen haben, um, dadurch wesentlich verstärkt, nach allen Richtungen hin Front zu machen, somit nicht weniger als auf den Kaiser, von dem er noch keineswegs offen abzufallen gedachte, auf die erklärten Feinde zu drücken und durch seine Übermacht die Entscheidung im Kriege, zunächst in den österreichischen Erblanden, herbeizuführen. Er wollte, wie er gelegentlich treffend sagte, eine Zwischenmühle behalten²⁾, mit jedem Zuge, den er nach der einen oder anderen Richtung hin that, einen sicheren Gewinn davontragen. „Wenn nun“ Ihr gleich — sprach er Bubna, den schwedischen Generalmajor, seinen böhmischen Landsmann, an — den Krieg eine lange Zeit führen wolltet, so habt Ihr doch kein Haupt“, wie wenn er meinte, daß Gustav Adolf keinen Nachfolger außer ihm selbst, der es werden wollte, im weiten Umfange des Kriegsgebietes gefunden habe. Von Oxenstierna schwieg er zuerst geflissentlich ganz. „Der Kurfürst zu Sachsen — fügte er dagegen hinzu — sollte unter euch im Reiche der Vornehmste sein. Was ist aber derselbe für ein Vieh und was führt er für ein Leben!“³⁾ Einen Kommentar hiezn liefern allerdings die schwedischen Gesandtschaftsberichte aus Dresden bei Grimer. Graf Solms hatte schon ein Jahr zuvor den Hof Johann Georg's als im Verfall dargestellt und in Wallenstein's Sprache geurtheilt: „Auf ein Lüderleben, wie es hier geführt wird, kann nichts Gutes erfolgen“. Und nach dem Tode des Königs war es trotz allen Elends der Zeit, unter der persönlichen Einwirkung Johann Georg's, des rex cerevisianus, wie die Studenten ihn nannten, noch schlimmer geworden; alle Nächte schier — heißtt

¹⁾ Wallenstein bei Aretin, Baierns auswärtige Verhältnisse. Urkunden S. 325. Vgl. oben S. 391 Anm. 3.

²⁾ S. weiter unten.

³⁾ Hildebrand S. 25.

es in Nicolai's Dresdener Berichten vom Januar 1633 — lebe man bei Hofe „in stetigem Sausen bis an den hellen Tag“¹⁾. Kein Wunder, daß der ernsthafte und gewissenhafte Arnim diesen Hof mied, soviel ihm möglich war. Und hätte er nun Wallenstein hören können, wie dieser vor dem Böhmen seinen kurfürstlichen Herrn auch als Politiker schlecht mache, scharf und doch nicht unrichtig als eine Persönlichkeit schilderte, die etwas gelten wollte im Reiche ohne die nöthigen Fähigkeiten, ohne Ernst und Ausdauer. Gegebenenfalls — gab der Herzog-General sogar Bubna zu verstehen — würde Johann Georg die Seinigen unter einem Vorwande verlassen und zum Kaiser überreten; für die — gleich den Böhmen niedergedrückten — Schlesier würde er bei Letzterem höchstens pro forma intercediren²⁾.

Bubna hatte keinen Grund, für den so hart und mit so ersichtlicher Tendenz angegriffenen Fürsten einzutreten, und auch keinen, die mit der gleichen Tendenz getadelte Unbeständigkeit des Kurfürsten von Brandenburg zu bestreiten. Um so wärmer aber nahm er sich, da er Wallenstein's Spitze wohl bemerkt hatte, der schwedischen Leitung im Reiche an³⁾. „Ihre Exc. der Herr Reichskanzler — antwortete er ihm entgegen seiner Meinung, daß es an einem Haupte fehle — expedirte als ein königlicher Legat alle Sachen, wäre der Allervornehmste und dependirten alle Armeen von ihm und würde Alles also dirigiret und gerichtet, daß es in guter Ordnung verbleibet.“ Hier half also keine Intrigue; der kaiserliche General mußte sich überzeugen, daß die Böhmen wie vor so auch nach des großen Königs Ableben an der Krone Schweden als ihrem wahren Hort voller Hoffnung festhielten. Und mit der ihm eigenen Elasticität ging er sofort auf die Situation ein, rühmte Oxenstierna im Gegensatz zu den beiden Kurfürsten nun selber als einen ansehnlichen, hochverständigen Herrn und

¹⁾ Ermer 1, 191 (vgl. S. 174); 2, 11. 13. 17.

²⁾ Hildebrand a. a. O.

³⁾ Über Gustav Adolf's einzige Hinterbliebene, Christine, äußerte Wallenstein: er vernehme, daß sie zur Königin in Schweden gekrönt sei; allein im deutschen Reich würde sie „das Regiment nicht führen können“. Hildebrand S. 25.

sprach die Hoffnung aus, er werde sich seiner Ansicht über die Gleichberechtigung der Bekennnisse und insgemein über die Herstellung der alten Freiheiten und Gerechtigkeiten im Reiche anschließen und so mit der großen Reputation, deren er genieße, im nämlichen Sinne den Frieden befördern. Wallenstein that noch mehr; nachdem Bubna ihn noch ausdrücklich daran erinnert, daß Graf Thurn, wenn dieser von allem Rapport empfing, es weiter an den schwedischen Reichskanzler mittheilen würde und ohne dessen Willen für sich selbst überhaupt nichts vornehmen könnte, ließ der Herzog durch seinen Vertrauten Trzka ihm in der Frühe des folgenden Morgens den Wunsch ausdrücken, dem Kanzler das Gitschiner Gespräch unmittelbar mitzutheilen, auch anheimzustellen, ob er, Oxenstierna, ihn, Wallenstein, persönlich besuchen oder durch Mittelpersonen Unterredung mit ihm pflegen lassen wolle¹⁾). Bereits in den nächsten Tagen war Bubna, vermutlich nach kurzem Aufenthalt bei Thurn in Liegnitz, auf dem Wege nach Frankfurt a. M. zu Oxenstierna.

Und nun welch' doppeltes Spiel! Nicht im Stande, die Böhmen von den Schweden zu trennen, dagegen umso mehr bestrebt, beide zusammen wie einerseits gegen Kaiser und Kurbayern, so andererseits gegen Kur Sachsen aufzureizen, gab der Friedländer darum doch selbst mit nichten den Versuch auf, das letztere insgeheim zu födern und umgekehrt in der alten Weise von Schweden zu trennen. Nicht er, nur der bedächtige Arnim war schuld, daß seine Einladung an diesen vom Ende April bisher noch keine Folge gehabt. Jetzt schien es freilich einen Moment, als werde das Kriegsgetöse alle Verhandlungen zum Schweigen bringen. Denn endlich, in der zweiten Hälfte des Mai, eröffnete der kaiserliche General mit seinem Einmarsch in Schlesien den Jahresfeldzug. Bald konzentrierten sich die Heeresmassen hüben und drüben; die protestantischen Alliierten mußten in der Stunde der Gefahr doch einmal Arnim als Höchstkommandirenden erkennen, wozu der Umstand, daß sein feindlicher Rival, Graf Thurn, am

¹⁾ Hildebrand S. 26. 27. Sehr beachtenswerth ist auch hier Kinsky's Angabe (nach Nicolai) bei Irmer 2, 174.

Podagra frank in Liegnitz zurückgeblieben, offenbar nicht ungünstig mitwirkte. Nach kleineren Schermüzzeln schien eine Entscheidungsschlacht zwischen Wallenstein und Arnim bevorzugt zu stehen — als plötzlich am Abend des 3. Juni jener diesem die Meldung in's Lager schickte, daß er sich mit ihm zu unterreden begehre oder, falls solches nicht erwünscht, den Grafen Trzka an ihn absenden wolle. Arnim hielt darauf Kriegsrath, und einstimmig wurde beschlossen, nach Kriegsgebrauch Trzka zu hören. Das war denn die Einleitung zu neuen, unmittelbaren, mündlichen Eröffnungen Wallenstein's nach dieser Richtung hin; der sächsische Generalleutnant bemerkte, daß demselben vielleicht mehr als je an einer persönlichen Besprechung mit ihm gelegen war; und er blieb, zumal die militärische Lage nichts weniger als verheißend für ihn erschien, nur wieder seinem Grundsatz getreu, zu horchen und ad referendum zu nehmen, wie weit man kaiserlicherseits sich auslassen werde. Und was bekam er diesmal zu hören? Er hat Wallenstein's Auslassungen sofort zu Papier gebracht, auch, um jedem Mißverständnis vorzubringen, die Richtigkeit seiner Aufzeichnung sich von Seite jenes durch Feldmarschall Gallas und Graf Trzka in Gegenwart eines seiner hohen Offiziere, ferner des brandenburgischen Obersten Burgsdorf und des schwedischböhmischen Obersten Fels ausdrücklich bestätigen lassen. Danach sollten die Feindseligkeiten zwischen beiden Armeen oder, wie es diesmal der präciße Sinn war, zwischen der kaiserlichen und der kursächsischen Armee¹⁾ aufgehoben sein und beide hingegen mit vereinigten Kräften ihre Waffen wenden „ohne Respekt einiger Person wider dieselben, so sich untersangen würden, den Statum Imperii noch weiter zu turbiren und die Freiheit der Religion zu hemmen²⁾.“

¹⁾ „Was E. j. Gu. des Stilsstandes halben zwischen der Kaiserlichen und Cuhr Sächsischen armee bey mirr vohr Erinnerung getahu.“ Arnim an Wallenstein: N. Archiv f. sächs. Geschichte 7, 290 (Nr. 7).

²⁾ Hallwich 1, 396; 2, 273; Gaedke S. 159 j. — Die von Helbig, Wallenstein und Arnim S. 18 aus dem sächsischen Haupt-Staatsarchiv veröffentlichte und jetzt nochmals von Gaedke S. 161 (Nr. 57) mitgetheilte Niederschrift Arnim's scheint mir den Vorzug vor der von Hallwich 1, 396

Aus letzterem Punkt las Arnim die Absicht Wallenstein's heraus, Alles im heiligen römischen Reich wieder in den Stand zu versetzen, wie es 1618, vor Ausbruch des unseligen Krieges gewesen. Und er wollte ihm das wohl um so lieber glauben, als es ja seinem eigenen Herzenswunsch durchaus entsprach, als er selber ihm vor Jahr und Tag 1618 als Normaljahr vorgeschlagen hatte¹⁾). Auch schien der Generalissimus wenigstens in diesem Punkte, von den ersten Unterhandlungen Sparr's her, konsequent und fest zu bleiben. Wer aber ließ sich nun nicht alles unter den durch die neue Waffengemeinschaft zu bekämpfenden Störern des Status Imperii verstehen? Die Schweden so gut wie die Franzosen, der Kaiser so gut wie seine jesuitischen Rathgeber oder seine liguistischen und spanischen Freunde konnten damit gemeint sein. In der That hat Arnim den vieldentigen, durch den Zusatz: „ohne Respekt einiger Person“ noch vieldentiger werdenden Ausdruck in seinem Gutachten an die beiden, stets zusammen gehörenden evangelischen Kurfürsten, mindestens in dem an Johann Georg, nach den entgegengesetzten Seiten hin erwogen²⁾). Er ahnte freilich nicht, mit welcher Gehässigkeit der Friedländer noch kurz zuvor den Letzteren herabgesetzt, mit welcher er aller Wahrscheinlichkeit nach ihn selbst, den kursächsischen Generalleutnant, geschmäht hatte. Denn Graf Kinsky, welcher sich rühmt, vornehmlich gut in Bezug auf Wallenstein informirt zu sein und dies seiner Stellung nach auch verhältnismäßig sein konnte, hatte erst wenige Tage zuvor dem schwedischen Residenten

nach einer Abschrift im Kriegsarchiv zu Wien abgedruckten zu verdienen. Denn erstere bildet offenbar, obwohl selbst nur abschriftlich, die wortgetreue Beilage zu dem bei Gaedek (Nr. 56) unmittelbar vorhergehenden Schreiben Arnim's an den Kurfürsten von Sachsen, wie der Inhalt desselben ergibt. Die Abschrift bei Hallwich bietet jedenfalls weit weniger Garantie. Der Schreiber scheint da einzelnes willkürlich geändert und einzelnes unachtsam weggelassen zu haben. Wenigstens lässt sich nicht erkennen, weshalb Arним gewisse, seinen Wünschen entgegenkommende Ausdrücke, die er Wallenstein in dem Dresdener Exemplar nachgeschrieben hat, in dem Wiener weggestrichen haben sollte.

¹⁾ Trmer 1, LVIII. 93.

²⁾ Gaedek S. 163 f.; vgl. S. 190.

in Dresden versichert, daß Wallenstein Arnim für einen Schelmen halte, daß er es öffentlich sage, Arnim habe sich gegen den König von Schweden wie ein achtdoppelter Verräther benommen¹⁾. Und sehr möglich, daß jener in der Gitschiner Maikonferenz eben auch das zu Kinsky's Landsleuten geäußert hatte — entspräche es doch ganz seiner Absicht, ihnen die sächsische Politik noch verhaßter zu machen. Wenn er selber auch Sparr — und nur mit Bezug auf diesen Unterhändler könnte die gehässige Äußerung gebraucht worden sein — zu Arnim erst geschickt hatte, so gewährte ihm doch die an sich mißlungene Unterhandlung die Genugthuung, daß durch sie der Vertreter Kurjachens in den Augen seiner eigenen Verbündeten nachhaltig kompromittirt erschien. Mit welchem Unrecht, das zeigt Arnim aber auch hier wieder durch sein zuletzt erwähntes Gutachten, in welchem er davor warnte, bei etwaigem Eingehen auf die neuesten Eröffnungen des kaiserlichen Generals den Schweden Anlaß zu gefährlichem Argwohn und ihm selber während des nunmehrigen Waffenstillstandes Gelegenheit zu außerordentlichen Verstärkungen zum Schaden der Schweden zu geben²⁾.

Arnim sah voraus, daß Friedland's weitgehende Vorschläge anderseits in Wien sehr böses Blut machen würden und dem Kaiser der Verdacht kommen könnte, als ob „etwas Gefährliches wider ihn praktizirt werde“³⁾. Gleichwohl hat jener in seiner Unterredung mit Arnim die scharfen Ausdrücke gegen Ferdinand wie gegen Maximilian von Bayern, die er an Bubna's und somit auch an Thurn's und Oxenstierna's Adresse gerichtet, nicht zu wiederholen gewagt — offenbar, weil er den Kurjachsen immer eine schnellere Verständigung mit diesen katholischen Fürsten

¹⁾ Irner 2, 175.

²⁾ Gaedek S. 164.

³⁾ Gaedek S. 163. — Kirchner, der das Bohlenburger Archiv noch in größerem Umfang als Gaedek benutzen konnte, bringt S. 268 eine für Wallenstein's thaträichliches Schüren gegen Ferdinand II. bemerkenswerthe Notiz, wonach Arnim kurz darauf nach Breslau hin äußerte: er wisse aus Wallenstein's Munde, daß die evangelischen Fürsten und Stände vom Kaiser für Rebellen erklärt, und ihre Güter bereits verschenkten seien.

zutraute und daher noch Bedenken trug, sich bloßzustellen. Kein Wunder aber, daß der Kurfürst von Brandenburg seine Vorschläge nach näherer Einsicht allzu „general beschaffen“ fand¹⁾ und der vorsichtige Arnim selbst aus ihrer Unbestimmtheit, ihrer Vieldeutigkeit Misstrauen schöpfe²⁾). Dieser blieb misstrauisch, wenn ihm gleich Wallenstein mit ausgesuchter Rücksicht und wie zu aufrichtigster Förderung der Verhandlungen — „damit er, v. Arnim, seinen Herren Prinzipalen Kursachsen und Kurbrandenburg desto besser berichten, sich zu beider Kurf. Liebden persönlich begeben könnte“ — den erst auf vierzehn Tage bewilligten Waffenstillstand, um seine Rückkehr abzuwarten, noch verlängerte³⁾.

Und der kaiserliche General war nun ja auch darauf bedacht, daß die Verhandlungen, welche er in der angedeuteten Richtung mit den beiden Kurfürsten erwartete, „so viel immer möglich a parte“, d. h. mit Arnim ohne Wissen der Schweden und der Böhmen geführt würden⁴⁾). Fraglich ist es sogar, ob dieselben auch nur in seine erste, ganz unter vier Augen geführte Unterredung mit Arnim eingeweiht worden seien. Die Bestätigung ihrer Richtigkeit vor den oben genannten höheren Offizieren schloß die unbedingte Mittheilung ihres Inhaltes darum noch nicht in sich⁵⁾). Lediglich der Beschluß des Stillstandes hatte aus militärischen Gründen eine allgemeine Mittheilung und die Zustimmung der Verbündeten in Schlesien nöthig gemacht. Diese zu verweigern wäre aber Thorheit gewesen, nachdem Arnim gerade vom militärischen Standpunkt aus den Stillstand für

¹⁾ Irmer 2, 246. Kurfürst Georg Wilhelm nahm damit eigentlich eine vorausgehende Resolution — S. 212 — wieder zurück.

²⁾ Ich muß es mir versagen, auf Arnim's weitere politische Ideen hier einzugehen. Es genüge, den Schluß seines Gutachtens vom 9./19. Juni anzuführen: „... hielt [man] fleißige Acht, daß er [Wallenstein] sich nicht verstärkte, und also das Werk dirigierte, daß seine Macht allezeit zwischen den Evangelischen — d. h. zwischen der kursächsischen und der schwedischen Macht — eingeschlossen“. Gaedke S. 164.

³⁾ Vgl. Aretin, Wallenstein. Urk. S. 69; Hallwich 1, 426; Irmer 2, 220. 246 u. s. w.

⁴⁾ Hallwich 1, 426; vgl. Grubbe bei Hildebrand S. 42.

⁵⁾ Hiergegen spricht auch nicht Hallwich 1, 397 (Nr. 471).

unabweisbar erklärt hatte. Graf Thurn, der, wie gesagt, in Liegnitz frank lag, mag freilich erst nachträglich um seine Einwilligung ersucht worden sein; dem fait accompli vermochte er sich erst recht nicht zu widersetzen¹⁾. Nur umso mehr machte er seinem Unwillen über die neue Annäherung des verhassten Mannes an Wallenstein Lust. Er scheint gefürchtet, ja für gewiß angekommen zu haben, daß ihm dieser selbst nun das Geheimniß der — noch nicht beendigten — Mission Bubna's, obgleich dabei ursprünglich die Sachsen erfichtlich ausgeschlossen waren, verrathen habe. Und Kinsky, der hier ganz mit Thurn's Augen sah, sprach sogar die Befürchtung aus, Arnim werde aus Haß und Neid jetzt Bubna entgegenarbeiten²⁾.

Gaedke's und Irmer's maßgebende Publikationen lassen nach meiner Ansicht keinen Zweifel daran übrig, daß alle die einst in Umlauf gebrachten Erzählungen von Friedensvorschlägen, die Wallenstein damals Arnim gemacht haben soll, reine Erdichtungen sind. Dies schon deshalb, weil sie ein gleichzeitiges offenes und rüchhaltloses Zusammensehen des kaiserlichen Generals mit den Sachsen und den Schweden behaupten, eine Berücksichtigung der Letzteren den Ersteren gegenüber von seiner Seite anführen, welcher jetzt die authentischen Akten direkt wider sprechen. Er soll Arnim selber eine stattliche Entschädigung Schwedens als Bedingung des Friedens vorgeeschlagen haben. Warum aber findet sich in Arnim's Berichten hievon gar nichts, warum im Gegenteil nicht bloß bei ihm, sondern auch sonst in den offiziellen kurfürstlichen und kurbrandenburgischen Schriftstücken nur die Befürchtung ausgedrückt, daß die Krone Schweden

¹⁾ Die Angabe von Nicolai — Irmer 2, 201 — wird indirekt durch eine spätere beachtenswerthe Notiz von Thurn selbst — Hildebrand S. 46 (Nr. 32) — modifizirt.

²⁾ Hildebrand S. 31, vgl. S. 35; Irmer 2, 170. Vgl. hier auch Mašín: „Und weil . . . Thurn diesen Tractaten des Arnheim's nicht getraut, hab ich [bei Wallenstein] penetriren sollen, was es vor ein Gelegenheit damit habe“. Gaedke S. 322. — Für den, von Thurn selber gehegten Wunsch einer weitgehenden Absonderung seiner Partei „neben anderen Conföderanten“ von Kur Sachsen und Arnim insbesondere bildet auch sein Schreiben an Bubna vom 11./21. Mai 1633 — bei Irmer 2, 150 — einen Beitrag.

übergangen werden solle, und dazu die Mahnung, sich vorzusehen, daß man in Hoffnung, aus einem Feind einen Freund zu machen, nicht die jetzigen Freunde zu Feinden bekomme?¹⁾ War mit dem Einen Wallenstein, so waren mit den Anderen, wie der Zusammenhang deutlich ergibt, die Schweden gemeint. Nur so viel ist wahr, daß Wallenstein den Sachsen wie den Böhmen und damit auch den Schweden gegenüber, hier prrononcirt und dort mehr an-
dentungsweise, den Kaiser und dessen Verbündete in einem Licht erscheinen ließ, das keineswegs von Loyalität mehr zeugte. Die plumpen Übertreibungen aber, die sich in dieser Beziehung den eben erwähnten Machwerken nachweisen lassen, kennzeichnen deutlich ihre Tendenz.

Für die Situation erscheint mir indes nichts bezeichnender als die Rundgebungen des schwedischen Reichskanzlers. Während derselbe sich äußerst ungehalten wegen des von Arnim eingegangenen, des sogenannten Waffenstillstands zu Strehlen zeigte und erklärte, daß er nicht wisse, wie er mit den Sächsischen daran sei, während er von ihren geheimen Verhandlungen mit Wallenstein befürchtete, daß zum mindesten die Böhmen von dem geplanten Frieden ausgeschlossen bleiben sollten²⁾: begrüßte er Bubna's Botschaft, welche umgekehrt vor Kursachsen und ebenso vor Kurbrandenburg konsequent geheim gehalten wurde³⁾, mit

¹⁾ Gaedek S. 167 (vgl. Helbig, Wallenstein und Arnim S. 22 Anm. 1), Irmer 2, 212. Zu den maßgebenden Publikationen vermag ich allerdings ebenso wenig, wie das Schriftstück bei Chemnitz, Königl. Schwedischer in Deutschland geführter Krieg 2, 1, 136 oder das bei Raute S. 477 und Hallwic 2, 274, die von Gaedek selbst im Nachtrag S. 334 und im N. Archiv f. sächs. Gesch. 7, 157 mitgetheilten Postulata, trotz des Vorhandenseins eines Exemplars unter Oxenstierna's Papieren, zu rechnen. Ebenso wenig ferner die von Irmer 2, 238 veröffentlichten, ursprünglich, wie ich im Reichsarchiv im Haag gefunden, durch den niederländischen Staatsmann Cornelis Pauw in Frankfurt a. M. kolportirten „Friedensartikel“. Alle diese sind vielmehr unter einander zusammenhängende und leicht nachweisbare Fiktionen.

²⁾ Hildebrand S. 40; Irmer 2, 234 f. 216.

³⁾ Die Geheimhaltung beruhte hier also auf Gegenseitigkeit. Daher auch der gleiche Verdruß auf beiden Seiten. S. von schwedischer besonders noch Hildebrand S. 42, Irmer 2, 203. 204. 208. 209 (ihm seien — so schreibt der aufgebrachte Nicolai — die sächsischen Traktate mit Wallenstein „böhmische Dörfer“).

der größten Freude. Wiewohl sie ihm noch manches zweifelhaft ließ, fand er sich doch durch sie angeregt, eine direkte Verständigung mit Wallenstein, einen Vergleich „à part“ unter Ausschluß des Kaisers und der Liga, aber auch mit vorläufiger Übergehung Kur Sachsen, lebhaft zu wünschen. Und da gerade ihm die Wiederherstellung der böhmischen und der übrigen erbäldischen Emigranten, der böhmischen Freiheit in Religion und Politik als eine Hauptbedingung des zukünftigen Friedens galt, vom Kaiser und vom Hause Österreich ein Eingehen hierauf aber noch so wenig als die Beseitigung anderer Beschwerden der evangelischen Fürsten und Stände des Römischen Reiches nach seiner Überzeugung zu erwarten war, so hielt er für dringend nothwendig, daß Wallenstein sich ohne Aufschub zum Herrn von Böhmen sowie der „in corporirten“ Länder mache und die böhmischen Stände ihm die Krone auf's Haupt setzen. „Damit das Werk recht gefaßt würde“, hielt er also den offenen schleunigen Abfall des Friedländers von Kaiser und Liga für geboten; und er versprach im Namen Schwedens, „seinen Dasein promoviren zu helfen“, sich unmittelbar mit ihm zu verbünden, ihm zur Überwindung aller Hindernisse Beistand zu leisten, unter der Bedingung, daß Wallenstein sich ebenfalls gegen die Krone Schweden zum Beistand gegen ihre Feinde, zur Befürwortung ihrer Satisfaktion bei zukünftigen Friedenshandlungen wie auch zur Unterstützung der anderen alliierten Reichsstände verpflichte. Das war Oxenstierna's Antwort auf Bubna's Bericht, und so schickte er ihn, zugleich mit dem Vorschlag nöherer Auknüpfung

217. 224. Gleichzeitig aber stellte Nicolai gegen Federmann in Abrede, daß schwedisch-böhmiische Verhandlungen mit Wallenstein existirten: 2, 198. 214. — Charakteristisch sind die Bemerkungen von kurbrandenburgischer Seite über die ausweichende schwedisch-böhmiische Haltung: 2, 187. 236. 241/2. — Schon ein paar Tage vor Bubna's Ankunft in Frankfurt, auf die soeben erfolgte Proposition des „G. N.“ — wie ich annahm, Schlieff's (S. 400) — hatte Oxenstierna zur Antwort an den Residenten Nicolai nach Dresden geschrieben (16. 26. Mai): er hätte bald den Kurfürsten und Arnim vergessen, bezüglich welcher „Sie müßet erfahren, was Meinung Wallenstein hat von dem einen oder anderen, und wie weit er will, daß ein oder beide diejen acta sollen concurreniren“. Historisk tidsskrift 9 (Stockholm 1889), 151.

mit Wallenstein durch verschwiegene und vertrante Zwischenhändler, an diejen zu Anfang Juni zurück¹⁾), doch wohl, indem er dem böhmischen Abgesandten auftrug, zuerst den Grafen Thurn von allem in Kenntnis zu setzen²⁾.

Thurn brannte vor Begier, durch Bubna den Entschluß des mächtigen Reichskanzlers zu erfahren. Allein noch ehe das geschah, gleich im Beginn des Strehlener Stillstands hatte auch er eine dringende und sehr freundliche Einladung Wallenstein's zu persönlicher Zusammenkunft mit ihm erhalten³⁾). Was machte es dem General, daß er ihn noch vor wenigen Monaten Arnim gegenüber als einen Mann denunziirt hatte, der ihn selber habe in's Verderben bringen wollen⁴⁾! Er hatte ihn ja trotzdem zu seinem Generalleutnant ausersehen; und so skrupellos er anderseits mit Arnim, dem „Schelman“ verhandeln konnte, so unbedenklich war es ihm, jetzt wieder auf's unmittelbarste mit dem geschnähten Grafen anzubinden. Nur, daß auch dies nun „apart“ geschah, daß keiner sich mit dem Andern bei ihm begegnete. Arnim war gerade auf der Reise zu den beiden evangelischen Kurfürsten und in Berathungen mit ihnen begriffen; Thurn wußte also das Terrain gesäubert, als er seines Podagras ungeachtet nach dem schlesischen Hauptquartier des von dem gleichen Leiden vielgeplagten, zum Theil ja auch deshalb im Felde so wenig thätigen Generalissimus aufbrach — und er selbst wurde,

¹⁾ Hildebrand S. 29. Alles das beweist zugleich, daß jene, Bubna gegenüber angeblich vorausgegangene, angeblich so energische Zurückweisung der böhmischen Krone durch Wallenstein auf Oxenstierna zum wenigsten gar keinen Eindruck gemacht hatte. Die betreffende Annahme schwiebt danach aber erst recht in der Lust. Bei alledem — behauptet gleichwohl Pruz a. a. D. S. 366 unter ausdrücklicher Beziehung auf des Reichskanzlers Antwort — sei von einem Verrath Wallenstein's mit keinem Wort die Rede. „Es sind immer nur die böhmischen Emigranten, die von einem baldigen Absatz Wallenstein's vom Kaiser trünen“, keineswegs die Schweden! Bgl. S. 365, wo Pruz ein direktes Urtheil des schwedischen Agenten Nicolai (s. Hildebrand S. 20) den Emigranten zuschiebt.

²⁾ Bgl. Grmer 2, 203.

³⁾ Hildebrand S. 33.

⁴⁾ S. oben S. 252.

schreibt er, darüber gesund. Von Wallenstein mit ganz besonderen Ehren aufgenommen, fand er sich ungemein geschmeichelt. Was aber mochte der nun wieder ihm zu sagen haben? Sicherlich ist es für den General ein äußerer Grund zu der Einladung gewesen, ihn nicht allzu mißmuthig über seine gleichzeitigen geheimen Beziehungen zu Kur Sachsen werden zu lassen. Und Thurn rühmte alsbald, eine „schöne Konversation“ mit ihm gehabt zu haben, die hoffentlich zur Ehre des göttlichen Namens, zum Nutzen der lüblichen Krone Schweden und des ganzen evangelischen Wesens dienen werde. Doch leider erfahren wir nichts Näheres, höchstens daß noch von dem Grafen, daß es unverändert bei dem bleiben sollte, was Wallenstein vorher zu Gitschin an Bubna erklärt habe¹⁾). Zurückgenommen hat jener somit jedenfalls auch nichts von seinen scharfen Angriffen auf den Kurfürsten von Sachsen. Thurn höhnte nach der Rückkehr von Wallenstein über Arnim, wie wenn er ihn nicht weiter zu fürchten brachte; ja, eine Wirkung von Arnim's letzter Zusammenkunft mit dem kaiserlichen General scheint ihm sogar sehr recht gewesen zu sein — die Wirkung nämlich, daß Arnim von neuem für einen Schelm ausgeschrieen werden konnte und dadurch sich selber peinlich berührt fühlte. Offenbar nur ironisch ist es gemeint, wenn Thurn mutter Erwähnung dieses Umstandes an Duxstierma schrieb, er werde Arnim „gut machen²⁾.“ — Der sächsische Generallieutenant war aber damals voller Argwohn, daß der böhmische Emigrantenführer zu seinem und seines Kurfürsten Schaden gegen ihn intriguire³⁾.

Bei der sanguinischen Natur des Grafen haben freilich auch die Schweden seine Sonderkonferenz mit dem schlauen Friedländer keineswegs gern. Sie meinten, daß hinter den allzu großen Lüchföjungen des Letzteren ein Betrug verborgen sei

¹⁾ Hildebrand S. 33, Zemer 2, 214.

²⁾ „Ich habe es mit Gesichter lassen sein“, fährt er unmittelbar fort und schließt mit einer Bemerkung, die für ihn selbst die entgegengesetzte Wirkung von seiner eigenen Unterredung mit Wallenstein annimmt: „Zu Wien aber werde ich den geringsten Lob und Vertrauen haben.“ Hildebrand a. a. O.

³⁾ Geudeke S. 174. 176.

möchte, daß er ihn an der Nase herumführen, ihn hinhalten und nachher mit verstärkter Macht überrumpeln wolle¹⁾. Sie argwöhnten vielleicht auch im stillen, daß er den Versuch, die Böhmen von ihnen selber zu trennen, diesem heißblütigen Manne gegenüber wiederholen und ihn umgarne, ihn, mit äußeren Ehren und Versprechungen überhäuft, an sich fesseln werde. Indes kehrte Thurn schnell nach Liegnitz zurück, wie es scheint, um sich zunächst mit seinem Landsmann Bubna insbesondere zu treffen. So geschah es nun; und als Bubna dann zu Wallenstein weiter eilte, wartete Thurn nur die Auslassung derselben auf die Botschaft, auf Oxenstierna's großartige Propositionen ab, um sich sofort noch einmal dem feindlichen Hauptquartier als Diplomat, als Unterhändler aus freien Stücken zu nähern. Diese Propositionen waren ein Echo seines eigenen, längst gehegten innigsten Wunsches; wie hätte er da von den Schweden abtrünnig werden sollen?

An Oxenstierna meldete er wenig später, daß Friedland die eben erwähnten Propositionen mit großem Interesse von Bubna entgegengenommen, sie höchst gerühmt und gesagt habe, kein näherer, besserer und sicherer Weg könne gefunden und erdacht werden, als er, der schwedische Kanzler, vorgeschlagen. Auch die seiner Person erwiesene Zuneigung habe er gerühmt und sich dafür verbindlich bedankt, dennoch aber „sich nicht bequemen wollen“²⁾. In Wahrheit, der Herzog-General wollte von der böhmischen Krone nichts wissen. Nach Rašin, der selber wiederum zugegen gewesen zu sein behauptet, soll er hinhaltend geäußert haben: die Zeit sei noch nicht da; wenn es so weit sein werde, wolle er „Alles thun³⁾“. Offenbar beobachtete er damals dem

¹⁾ Hildebrand S. 39, Trmer 2, 214. 225. 231.

²⁾ Hildebrand S. 35. 44.

³⁾ Gaedek S. 324. — Nach einem, leider nicht namhaft gemachten „böhmischen Korrespondenten“ Nicolai's — Breslau, 5. Juli u. St. 1633 — hätte Wallenstein dem bei ihm wieder eingetroffenen Bubna gegenüber „bald dies bald jenes unmöglichs vorgeschlagen, zuletzt auf des Herrn General Arnim's Ankunft sich zu reserviren aufgeschoben“. Authentisch ist dies allerdings nicht, wie denn auch die Angaben des „Korrespondenten“, Wallenstein's

schwedischen Ansinnen gegenüber ein ähnliches Verfahren, als gegen die gleichzeitigen und gleichartigen Zumuthungen von französischer Seite, die auf Kinsky's Betreiben mit der Sanktion König Ludwig's XIII. durch Fenquieres an ihn gerichtet wurden¹⁾). Er enthielt sich jeder bestimmten Antwort auf die eine wie auf die andere Aufforderung, sich zum König von Böhmen zu machen. Ohne direkte Ablehnung bereitete er doch auch so den Optimisten, die in der letzten Zeit mehr als je auf seinen Verrath am Kaiser gerechnet hatten, eine bittere Enttäuschung. Und am meisten empfand Graf Thurn sein passives unklares Verhalten, nachdem er in der Nähe des Hauptquartiers, in Striegau, schnell noch eine Zusammenkunft mit Bubna und Trzka der nämlichen Angelegenheit halber gehabt zu haben scheint²⁾). Wallenstein selber hatte Trzka ihm oder wenigstens seinem Gehilfen Bubna dorthin nochmals entgegengesandt, ihn damit noch immer hoffen lassen; und Thurn schreibt sich sogar das Verdienst zu, diesen Trzka nunmehr so weit gebracht zu haben, daß derselbe das Urtheil abgegeben, der Generalissimus könne nicht mehr umhin, seinem sowie Oxenstierna's Begehren zu entsprechen — mit anderen Worten: die Krone anzunehmen. Auch habe Trzka zugesagt, bei jenem fleißig zu vermitteln und zu befördern, was er für seine Person vermöge. Nichtsdestoweniger blieb Wallenstein's Nachgiebigkeit aus — und Thurn zeigte sich gegen Ende Juni

demnächst folgende Forderungen an Arnim betreffend, noch hinausgehen über das, was von Seite des Letzteren deshalb berichtet wird, und sich jeder Kontrolle entziehen. Indes kam auch dieser Korrespondent schnell zu der Überzeugung, daß Wallenstein's gauzes Vorgehen nur darauf „angesehen gewesen, daß man unsere Armeen von einander trennen und also eine nach der anderen ruiniren möchte“. Hallwisch, H. M. Thurn als Zeuge im Prozeß Wallenstein, Beilage 3 S. 32 (vgl. Hildebrand S. 43, 44).

¹⁾ S. namentlich Ranke S. 305 f.

²⁾ Nicolai schrieb interm 19/29. Juli geradezu an Oxenstierna: Wallenstein habe nicht allein Thurn betrogen, sondern ebenso seine eigenen Leute, welche täglich mit ihm umgingen, die ganz und gar der Hoffnung gewesen seien, er werde den Vorschlag betreffs der böhmischen Krone nicht ausschlagen (Hildebrand S. 43/4). Zu Thurn's „Lamentationen über Wallenstein“ § Nicolai bei Irmer 2, 249/50.

zu Liegnitz sehr verstimmt. Es würde, meinte er, ein plumpes Hineinpläzen und unverantwortlich gegen Gott, gegen den schwedischen Kanzler, das Römische Reich und andere Königreiche und Länder sein, wollte man sich mit dem Herzog von Friedland „ohne ein sicheres Vernichmen (!)“ verbinden. In mysteriösen Ausdrücken ließ er gleichzeitig aber empfindliche Bemerkungen über den sächsischen Staatsmann und Heeresführer fallen, die, wenn er ihn auch mehr denn früher den selbstsüchtigen Plänen Wallenstein's geneigt glaubte, ihm den Vorwurf des Intriguirens zurückgaben und auf nichts weniger als ein Zusammengenken der böhmisch-schwedischen mit der kursächsischen Kriegspartei hindeuteten³⁾.

Trotz Thurn bleibt es dennoch ganz fraglich, wie sich Arnuim damals zu dem Gedanken einer Erhebung Wallenstein's zum König von Böhmen gestellt haben würde. Gewiß ist, daß er von den beiden Kurfürsten eine für den Herzog unbefriedigende Antwort auf jene vorhergegangenen Anträge zurückbrachte, als er nach all diesen Vorgängen endlich am letzten Juni n. St. im feindlichen Hauptquartier zu Heidersdorf auf's neue eintraf — einen ausweichenden, an sich nichtssagenden Bescheid Johann Georg's, dessen Pointe indes die Ablehnung von näheren Separatverhandlungen mit Wallenstein war, und einen zwar scheinbar auf die Anträge mehr eingehenden von Seite des Brandenburgers Georg Wilhelm, der aber doch die Theilnahme Schwedens und anderer evangelischer Mitsände an den Verhandlungen ausdrücklich zur Bedingung machte. Wallenstein hörte Arnuim an und versuchte dann noch einmal, auf seinen „vorigen Propos“ zurückzukommen, indem er ihm beteuerte, daß er nichts anderes als Frieden und Ruhe im heiligen römischen Reiche wieder anzurichten suche. Er sprach sogar

³⁾ „Generalstientenant Arnuim ist überaus wohl ineslinirt gegen der hochbewußten Person . . . Die künstlichen Zimmerleute verhauen sich gleichwohl [bei?] Seiten“ u. s. w. Thurn an Oxenstierna aus Liegnitz vom 25. Juni n. St. Hildebrand S. 35 Über die Striegauer Zusammenkunft s. ebendaselbst und S. 36 den — freilich anonymen — Bericht aus Liegnitz vom nämlichen Datum. Vgl. auch Mašín bei Gaedek S. 324.

davon, den eben ablaufenden Stillstand noch ferner verlängern zu wollen, und schickte, da die Verhandlungen an diesem Tage resultatlos verließen, am folgenden oder nächstfolgenden Mow und Trzka zur Fortsetzung derselben nach Strehlen — allein mit welcher neuen Bedingung! Als Preis der „prorogirten“ und bei dem Zustande der sächsischen Armee wohl noch ferner erwünschten Waffenruhe sollte der sächsische Generallieutenant alle auf dem linken Ufer der Oder okupirten Plätze dem kaiserlichen General zu seinem Quartier einräumen und auf das rechte Ufer sich zurückziehen¹⁾. Als „solche seltsame Unmuthung“ abgeschlagen wurde, verlangte der Letztere zum wenigsten die Überlassung der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Es war auch das unmöglich; es war eine Beleidigung der sächsischen Ehre, es würde Arnim in der That zum Verräther gestempelt und seinem Kurfürsten, wie er diesem schrieb, „Spott und Hohn über den Hals gezogen haben“²⁾.

Der Friedländer hatte mit seiner Zwickmühlen-Politik kein Glück. Nachdem sie in Bezug auf die böhmischen Emigranten gescheitert war, wünschte er, den Sachsen auf friedlichem Wege ihre besten Stellungen in Schlesien entziehen zu können, wodurch er freilich im Fall des Gelingens Herr des Landes und nach allen Richtungen hin furchtbar geworden wäre. Und wie, wenn er dann noch einmal sich gut kaiserlich gezeigt, alle geheimen Beziehungen mit den Feinden abgebrochen hätte? Noch

¹⁾ „... der Quartier wegen sich zu vergleichen, damit beyde exercitus zue leben hetten“. Quejtenberg an den Kaiser, vor Schweidnitz den 4. Juli n. St. 1633. Hallwisch, Wallenstein's Ende 2, 287.

²⁾ Über die beiden kurfürstlichen Besiede s. Gaedke S. 191, dazu N. Archiv f. sächs. Gesch. 7, 290 (Nr. 7), auch Irmer 2, LII; ferner besonders Irmer 2, 246. Über Wallenstein's Schlussverhandlungen mit Arnim s. Gaedke S. 173, 178, 181. „Eu. Churf. Durchl. Nutzen und Besteß“ — schreibt Arnim hier — „war es nicht, daß ich zu dero Despect mit den Fürstenthümern Jauer undt Schweidnitz den Stillstandt erkaußen solte.“ Er war überzeugt, daß er einen Beschl. seines kurfürstlichen Herrn auf Wallenstein's Forderung deshalb auch nicht erst abzuwarten brauchte, obwohl er stets von neuem ihm vorhalten mußte, daß der Zustand der Armee „nichts anders als lauter Unmuth“.

stand er gleichsam zwischen ihnen und dem Kaiser in der Mitte, indem er alle Theile von einander zu trennen bemüht war. Wie aber würde ihm nun auch ein großer diplomatischer Erfolg bei Ferdinand genutzt, dessen allem Auschein nach schwankende Gunst und Gnade ihm völlig wieder gesichert haben! Noch war er ja geflissentlich darauf bedacht, an seiner Treue wenigstens den Kaiser nicht zweifeln zu lassen. Diesen Strehlener Stillstand, den er — freilich in grellem Gegensatz zu seinen ursprünglichen Eröffnungen an Arnim — sogar noch dem Kurfürsten von Baiern offiziell als zum Besten der katholischen Mächte des Reiches bestimmt, zur Anzeige gebracht hatte, suchte er vor dem Kaiser namentlich zu rechtfertigen¹⁾. Und dahin gehört es denn auch, wenn er Ferdinand gegenüber seine Absicht, das Jahr 1618 zum Normaljahr zu machen, welche er Arnim bestätigt hatte, gleichzeitig mit vollem Nachdruck leugnen ließ, so daß er von Wien aus durch den Fürsten Eggenberg das Zeugnis ausgestellt erhielt, er habe damit große Satisfaktion gegeben²⁾. Wer durfte im Ernst ihm trauen, und wer sagen, daß er, was er zu wollen schien, auch wirklich wollte? Niemandem tren, suchte er Geden zu täuschen und zu überlisten. Aber Arnim stellte ihm seinen Mann.

Wohl hoffte der Generalissimus, als auf die Zurückweisung seiner Forderungen am 2. Juli u. St. „der Stillstand von beiden Theilen aufgehoben“ wurde³⁾, und er selbst noch in der folgenden Nacht auf das unferne Schweidnitz losrückte, dem Feinde diesen wichtigen Posten durch Überfall entreißen zu können. In Verbindung mit der Standhaftigkeit der Besatzung

¹⁾ Hallwich, Wallenstein's Ende 1, 426. — Aretin, Wallenstein Urf. S. 69.

²⁾ Hallwich 1, 401 — wo das dagegen angeführte Zeugnis des kaiserlichen Obersten St. Julian für die Richtigkeit der Auffassung Arnim's sehr belangreich erscheint —, S. 405.

³⁾ So nach Arnim bei Gaedke S. 173, während allerdings Wallenstein dem Kaiser gegenüber behauptete, daß von seiner Seite, „als man sich wegen der Quartier nicht vergleichen könnten, dem Gegentheil aller fernerer Anstand abgeschlagen . . . worden.“ Hallwich 1, 426, vgl. auch Questenberg 2, 287.

rettete ihn aber die Wachsamkeit und der Eifer des sächsischen Oberfeldherrn. Und Graf Thurn rühmte in überschwänglichen Worten die erstere, während er doch auch dem letzteren mit einem Mal ein Lob zollte, das noch kurz zuvor in seinem Munde unerhört gewesen wäre; entrüstet äußerte er sich dagegen über Wallenstein's Perfidie. Die nähere Erklärung jenes Lobes liegt jedoch in der Thatache, daß Arnum, dem gegebenen Versprechen getreu, mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl, auf die bedrohten allgemeinen Interessen und somit zweifellos in völliger Erkenntnis der aus der Trennungspolitik des Friedländers entstehenden Gefahren seinen andauernden Mißmut und Argwohn gegen den böhmischen Magnaten immerhin so weit überwunden hatte, daß er ihm als schwedischem Oberbefehlshaber alsbald nach seiner Rückkehr von den protestantischen Kurfürsten aus freien Stücken einen großen Schritt entgegengekommen war. Mit Thurn soll er sich noch vor seinem damaligen Besuch bei Wallenstein „von Allem unterredet“ haben. Gewiß ist, daß er sodann, auf die feindlichen Forderungen, mit ihm durchaus gemeinsam handelte, ihm nicht bloß seine militärischen Entschlüsse in Form eines Vorschlags mittheilte, sondern ihn auch an der Ausführung derselben wie einen Gleichberechtigten teilnehmen ließ. Wir haben — schrieb Thurn dem Reichskanzler mit Genugthuung — diese beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Zauer dem kaiserlichen Generalissimus einzurämmen abgeschlagen; wir sind, da er sie mit Gewalt zu nehmen beabsichtigte, „solches zu wehren resolviret gewesen“. Alle ehrlichen Herzen — erklärte er rückhaltlos — seien dem sächsischen Generallieutenant beigefallen, welcher die Nothwendigkeit, der Stadt Schweidnitz zu sukurren, „schön und ansehnlich“ anseinandergezeigt habe. Und wie glänzend sei nun dieser Sukkurs Dank den vereinigten Anstrengungen der drei Armeen — d. h. der schwedischen, der kurbrandenburgischen und der kurfürstlichen — gelungen, während die in der hochbeängstigten Stadt sich gehalten hätten wie die alten Römer! „Ihr Name wird in den Chroniken unsterblich sein“¹⁾.

¹⁾ Frmer 2, 253 f.; Hallwich, H. M. Thurn als Zeuge S. 32 f.; Gaedke S. 173. 178/9.

Keine Frage, Wallenstein hatte ein militärisches und politisches Fiasco zugleich erlitten. Noch kurz vor der Entsezung von Schweidnitz versicherte er dem Kaiser siegesgewiß, daß er „nunmehr mit den Waffen fortzugehen beschlossen“, nachdem der Stillstand an der Verweigerung der Quartiere und damit denn auch die Verhandlung gescheitert sei, die er — noch nachträglich gebrachte er hier jenen Ausdruck — „mit bemeltem von Arnim so viel immer möglich a parte tractiret“¹⁾. Und so bezeichnete er treffend eine seiner politischen Hauptbestrebungen, wenngleich er seinen kaiserlichen Herrn des Weiteren ebenso im Unklaren ließ, als er ihm seine bedenklichen Sonderkonferenzen mit Bubna und mit Thurn überhaupt verschwieg. Auf die Kunde aber von der neuen Wendung der Dinge fasste der scharfschauende schwedische Resident Nicolai in Dresden, indem ihm jetzt die Gefährlichkeit der Friedländer Politik nach der ihm empfindlichsten von beiden Seiten, d. h. für die protestantischen Kriegsmächte, grell vor die Augen trat, sein Urtheil in den Worten zusammen: „Es ist nun hinlänglich offenbar geworden, daß Wallenstein durch die betrügerischen Traktate nichts anderes gesucht hat, als die Armeen in Schlesien zu separiren, um desto leichter darauf eine nach der andern zu ruiniren“. Er machte damit die Überzeugung seines böhmisch-schlesischen Korrespondenten zu seiner eigenen, und gewiß nicht mit Unrecht²⁾.

Nach alledem kann ich Gaedekē auch nicht beipflichten, wenn er die Äußerungen, die der Herzog-General an Bubna gerichtet hatte, seinen Auslassungen dem sächsischen Staatsmann und Feldherrn gegenüber in der Hauptsache ganz ähnlich findet. Und noch weniger vermag ich hier mit Irmer übereinzustimmen, wenn dieser, ein Resumé aus Wallenstein's bisherigen Verhandlungen ziehend, ihm die Absicht zuschreibt, zunächst unter allen Umständen eine Einigung der schwedisch-deutschen Armeen, wobei die verschiedenen evangelischen Armeen in Schlesien als eine

¹⁾ Hallwich, Wallenstein's Ende 1, 426.

²⁾ Irmer 2, 259 (Hildebrand S. 44); vgl. Hallwich, S. M. Thurn S. 32 (s. oben S. 421 Anm. 2).

gedacht sind, mit der kaiserlichen zu bewirken¹⁾). Aber freilich, was damals nicht geschehen ist, geschah später: bei dem Wechsel der Verhältnisse, unter den fortlaufenden Verwickelungen konnte es in der That auch dazu kommen, daß jener allen Ernstes Miene machte, die Sachsen und die Schweden im Reiche unter seiner Führung zu dem nämlichen Zweck zu vereinigen — und zwar zu keinem geringeren Zweck, als zum Angriff auf die Verbündeten seines Kaisers und auf diesen selbst.

¹⁾ Gaedke S. 59, Drmer 2, L; vgl. S. LV Num. 3; dazu Lenz a. a. D. S. 387 Num., 397. 401 478 (§. dagegen auch für die spätere Zeit den gerechten, mit Nicolai's Bejurkung übereinstimmenden Argwohn Kur brandenburgs bei Hallwich 2, 359).

Eine Episode aus der Geschichte der preußisch-russischen Heiratspläne.

Von

Theodor Schiemann.

Die engen verwandschaftlichen Bände, welche das Haus Kettler in Kurland mit den brandenburgischen Hohenzollern verknüpften, ließen schon den Großen Kurfürsten den Gedanken einer künftigen Erwerbung Kurlands scharf ins Auge fassen. Die Hoffnungen, welche er an die Vermählung des Prinzen Ludwig mit Louise Charlotte Radziwil knüpfte, standen mit diesen Plänen in Zusammenhang; sein Tod hat auch ihre Verwirklichung geschädigt, und seither hat, ohne daß der Plan je völlig aufgegeben worden wäre, ein ungünstiges Verhängnis sich ihm stets aufs neue entgegengestellt. Es ist bekannt, wie unter dem Drucke der Stürme des nordischen Krieges das an Polen gebundene Herzogthum zusammenbrach. Die Herzogin-Wittwe, Elisabeth Sophie, eine Tochter des Großen Kurfürsten, mußte im Herbst 1701 mit ihren Kindern flüchtig das Land verlassen, der junge, damals neunjährige Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland aber fand erst in Berlin, dann in Bayreuth eine Zuflucht. König Friedrich I. von Preußen, der lebhaften Anteil an dem Schicksal seines Neffen nahm, hat nach längeren Verhandlungen, auf welche wir nicht näher eingehen, am 20. Oktober 1709 mit dem Zaren Peter dem Großen die künftige Vermählung Friedrich Wilhelm's mit

Anna Iwanowna, der Nichte Peters, vereinbart: ein verhängnisvoller Schritt, auf welchen die schließliche Einverleibung Kurlands in das Zarereich im letzten Grunde zurückzuführen ist. Die Vermählung wurde tatsächlich vollzogen, aber der junge Herzog starb wenige Tage nach der Hochzeit an den Folgen der Orgien, in welche die Feste Peters des Großen auszuarten pflegten. Die junge Herzogin-Wittwe nahm den ihr in den Ehepaaren gesicherten Sitz in Kurland ein, und fortan bot sich der russischen Politik stets die Handhabe, die Dinge in Kurland so in der Schwäche zu erhalten, daß der durch seine geographische Lage hochbedeutende kleine Staat, von den Winken und Geboten des Petersburger Hofes in Abhängigkeit blieb.

Die Geschicklichkeit und Doppelzüngigkeit, mit denen hier operirt worden ist, um schließlich die reife Frucht Russland in den Schoß fallen zu lassen, zeigen die russische Politik im glänzendsten Lichte, und namentlich fällt bei genauerem Studium der Akten auf, wie klug man es verstand, alle Bemühungen zu schanden zu machen, durch welche Brandenburg-Preußen den in Kurland verlorenen Boden wieder zu gewinnen trachtete.

Friedrich Wilhelm I. hat den kurländischen Angelegenheiten auch vor dem polnischen Erbfolgefriege, der ihm zum letzten Mal Gelegenheit bot, das Herzogthum zu erwerben, seine volle Aufmerksamkeit zugewandt. Als im Jahre 1717 die Gefahr vorlag, daß dem Kurprinzen von Sachsen die Nachfolge im Königreich Polen und dem Prinzen von Sachsen-Weissenfels durch Vermählung mit der Herzogin-Wittwe Anna die kurländische Erbschaft zufallen könnte, beauftragte der König seinen Gesandten in Petersburg, Mardefeld¹⁾, wenn res noch integra sei, dem Zaren par manière de discours anzuführen, „daß in dem Hause Brandenburg auch noch annoch einige unverheirathete Prinzen vorhanden seien“, und ob der Zar nicht inclinirte, dieselben in diesem Falle dem Prinzen von Weissenfels vorzuziehen. Je mehr die polnischen Absichten an Boden zu gewinnen schienen, desto dringlicher wurde König Friedrich Wilhelm. Am 4. Dezember erhielt Mardefeld den direkten Auftrag, dem Zaren und seinen Ministern

¹⁾ Geh. St.-A. Rep. 9. 7 t. 5. Instruktion vom 2. November 1717.

vorzustellen, daß eine Heirat so wenig von des Zaren als des Königs Convenienz sein werde, sonderlich bei den schädlichen Absichten, die der königlich polnische Hof in Polen hege¹⁾. „Wir ersuchen also den Zaren, er wolle die Gedanken von der Vermählung gedächter Herzogin an den Weizenfelsischen Prinzen fahren lassen.“ Der König verweist dabei nochmals darauf, daß sich für die Herzogin ein Gemahl unter den brandenburgischen Prinzen werde finden lassen, und betont nachdrücklich die gar eonsiderablen Prätensionen, die sein Haus an Kurland habe.

Wirklich gelang es auch, die Weizenfels'sche Heirat zu nichte zu machen, und als in dem Markgrafen Karl von Schwedt preußischerseits ein Bewerber um die Hand der Herzogin Anna aufgestellt wurde, gab sich der russische Hof den Anschein, als wolle er diesen Prinzen wirklich auf den kurländischen Herzogsstuhl befördern. Die Angelegenheit war aber, um die sächsischen Anschläge zu brechen, mit solcher Eile betrieben worden, daß, als im Jahre 1718 ein Traktat über die Vermählung des Markgrafen mit der Herzogin zwischen Mardefeld und dem russischen Kanzler Schapiroff vereinbart wurde, im wesentlichen nicht mehr erreicht war, als eine principielle Zusicherung, daß die Herzogin keinen andern als den Markgrafen von Schwedt heiraten solle. Die Formulirung der Ehepakten aber und die große Jugend des erst dreizehnjährigen Prinzen (geb. 3. Juni 1705 als Sohn des Markgrafen Albrecht Friedrich und Maria Dorotheens, einer Tochter des Herzogs Friedrich Casimir von Kurland) bedingten die Nothwendigkeit eines Aufschubs. Peter selbst hatte den Markgrafen Karl angenommen, fand aber durch seinen persischen Feldzug den Vorwand, die Sache, die ihm durchaus nicht dringend war, hinzuziehen. Als man darauf preußischerseits zu Anfang des Jahres 1723 mit dem Projekt zu einem völligen Traktat der Vermählung sowohl, wie der Succession hervortrat²⁾, wußte man sich russischer-

¹⁾ 1. 1. 22. November 1717 Relation Kunheim's; 4. Dezember Reskript an Mardefeld; 25. Dezember Reskript an denselben. Relation Mardefeld's vom 26. Dezember 1717.

²⁾ Von Mardefeld eingesandt 25. Dezember 1722, vom Könige approbiert 23. Januar 1723. P. S.

seits dadurch einen neuen Aufschub zu verschaffen, daß man ohne Berücksichtigung des preußischen Entwurfs und ohne Mardefeld dabei zu Rathe zu ziehen, den ursprünglich für die Vermählung Anna's mit dem Herzoge von Weissenfels aufgesetzten Ehetraktat einfach auf die Person des Markgrafen Karl umschrieb. Mardefeld bemerkt dazu, es sei ersichtlich, daß der Zar die furländische Succession eine Zeit lang an den Nagel hängen wolle. Der Traktat reime sich weder auf Zeit noch auf Umstände, man wolle Zeit gewinnen und nicht zur Sache schreiten.

Als nun der Petersburger Vertrag vom 12. September 1723 den persischen Krieg in unerwartet günstiger Weise für Russland zum Abschluß führte, war dem Zaren der Vorwand zu weiterem Aufschub genommen. König Friedrich Wilhelm drängte auf eine Entscheidung. Er wußte durch einen aufgefangenen Bericht des polnischen Residenten in Petersburg, daß der Zar August dem Starken habe erklären lassen, qu'il était de l'intérêt de S. Majesté Zarienne que le Duché de Courlande restât dans l'état où il est, et sous la domination de la République. Er habe schon längst gemerkt, schreibt daher Friedrich Wilhelm seinem Gesandten, daß das russische Ministerium ihn in der furländischen Affaire hinter das Licht führen wolle, und daß alle Complaisanceen, die man in anderen Dingen für ihn habe, bloß dahin angejehnt seien, ihn desto sicherer zu betrügen.

Nichtsdestoweniger ließ er auf Mardefeld's Rath ein Portrait des jungen Markgrafen malen — es fiel so unvorteilhaft aus, daß Mardefeld später dringend um ein zweites, besseres Bild bat — und bevollmächtigte seinen Gesandten, dem Grafen Östermann 10000 Rubel zu versprechen, wenn er mache, daß Prinz Karl nebst der verwitweten Herzogin zur Gemahlin, auch die Herzogthümer Kurland und Semgallen wirklich bekäme. Im Mai 1724 billigt er einen neuen, von Mardefeld eingesandten Konventionsentwurf, und da Mardefeld die Zusage erhalten hatte, daß die furländische Frage auf einer Ministerkonferenz in seiner Gegenwart berathen werden sollte, hoffte er, endlich am Ziele zu sein.

Die Hoffnung war wie bisher immer eine trügliche¹⁾. Man wiederholte das alte Lied, war in der Konferenz nur auf Trainiren bedacht und zog den Mardefeld'schen Entwurf nicht einmal zur Erwägung, da, wie man dem Gesandten vorhielt, der Ausgang des polnischen Reichstages vorher abzuwarten sei. Auch eine Konferenz mit Jagusinsky führte nicht weiter. Wohl aber glaubte Mardefeld zu bemerken, daß die Herzogin Anna selbst, die damals gerade in Petersburg anwesend war, keine Lust zu dieser Heirat habe. Die Vermählung mit einem so jungen Prinzen schien ihr wenig verlockend; sie sprach trotz ihres langen Aufenthaltes in Kurland kein Wort deutsch und war endlich wegen ihrer allbekannten Beziehungen zu Ernst Johann Biron überhaupt nicht geneigt, zu heiraten. Unter diesen Umständen faßte Mardefeld den Gedanken, von der Herzogin Anna, von der eine Posterität außerdem nicht zu erwarten wäre, ganz abzusehen, und darauf hinzuarbeiten, daß Elisabeth, die zweite Tochter Peter's des Großen, an Stelle der Herzogin zur Gemahlin für den Markgrafen Karl ausgesehen werde. Er hat seinen Plan dem Könige mit aller Eindringlichkeit schmackhaft zu machen gesucht²⁾. Erstlich stehe fest, daß der Zar seine Prinzessinnen seinem Moskowiter geben werde, „als welche er vor seine Sklaven hält“. Zweitens weiß man niemanden, den der Zar besser zur regierenden Herzogin von Kurland placiren könne, und bei der Unsicherheit der russischen Verhältnisse werde die Zarin sicher dafür sein, um im Falle der Noth ein Asyl in der Nähe zu haben: eine Erwägung, die bei der bereits gesicherten Vermählung der Prinzessin Anna Petrowna mit Karl Friedrich von Holstein sehr wesentlich mitgespielt habe. Drittens sei die Zarin darauf bedacht, ihre Tochter an äußerlich schöne und wohlgezogene Prinzen zu vermählen, und endlich die Prinzessin bereits vollkommen erwachsen. Es sei aber unbedingt nöthig, daß der Markgraf persönlich nach Petersburg komme, um die Gunst der Prinzessin, des Zaren und der Zarin zu gewinnen, letztere sei außerdem durch einen sehr verdeckten Weg, der nicht

¹⁾ Vgl. Relation Mardefeld's vom 25. Juli 1724.

²⁾ Vgl. Relation Mardefeld's vom 19. August 1724.

zur Kenntnis der Minister gelange, über ihre Stimmung zu sondiren, und ihrem Günstling, dem Kammerherrn Mons, ein großes Geschenk zu versprechen.

Märdesfeld's Vorschlag machte auf König Friedrich Wilhelm einen großen Eindruck. Er forderte ein Sentiment von Ilgen ein, und dieser stellte sich ganz auf Märdesfeld's Seite¹⁾. Da der König, so führte Ilgen aus, es angemessen gefunden habe, durch eine Heirat mit einer zarischen Prinzessin das Herzogthum Kurland an sein Haus zu bringen, müsse er nach Pflicht und Gewissen bekennen, daß die Vermählung des Markgrafen Karl mit der Prinzessin Elisabeth der beste Weg dazu sein werde. Zur Vermählung der Herzogin Anna habe der Zar offenbar keine Lust. Das werde ihn auf den Gedanken bringen, das Land lieber für sich selbst zu behalten, was jetzt, nachdem er seinen Frieden mit Türken und Persern gemacht, nicht schwer fallen könne. Sei aber erst Kurland zum russischen Reich gezogen, so müsse das wegen der nahen Nachbarschaft mit Preußen, wenn auch nicht unter dem jetzigen russischen Kaiser, so doch einst unter seinen Nachfolgern, verdrießliche Folgen haben. „Wenn es aber dahin zu bringen wäre, daß der Zar seine Tochter an Prinz Carsten gebe, und ihm dabei die Succession von Kurland verspräche, so schiene die Acquisition von Kurland vor E. K. M. königliches Haus jetziger Zeit moralement immanquable zu sein.“ Ilgen empfiehlt außerdem die Vorschläge Märdesfeld's und rät, ihn zu beauftragen, noch ehe der Prinz die Reise nach Petersburg anzutrete, die Zarin zu sondiren.

Der König schrieb zu diesem Sentiment an den Rand: „gut, sprechen sie mit dem Margrafen Albert!“ (Dem Vater des Markgrafen Karl). Ein im Sinne des Ilgen'schen Sentiments abgefaßtes Reskript ist dann am 7. Oktober von Berlin nach Petersburg abgefertigt worden. Bald nach dem Eintreffen dieses Reskripts in Petersburg fanden dort jedoch Ereignisse statt, welche nicht ohne Einwirkung auf die preußischen Heiratspläne blieben. Am 14. November erfolgte die Verhaftung des Kanzleichefs und Günst-

¹⁾ Sentiment an S. K. M. vom 7. September 1724.

lings der Kaiserin Mons, der, wie wir wissen, an der Durchführung dieser Pläne mitwirken sollte; am 24. November / 5. Dezember wurde der Herzog von Holstein, nachdem er lange in Spannung erhalten worden war, endlich mit Anna, der ältesten Tochter Peter's, verlobt.

Trat infolge dieser Ereignisse vorübergehend der Einfluß Katharina's zurück, so stieg dagegen der des Herzogs von Holstein und seines Vertrauten und geheimen Raths v. Bassewitz; sie sind es denn auch, die, nachdem die Verhandlungen eine Zeitlang gestoakt hatten, die Angelegenheit wieder in Fluß bringen. Mardefeld hatte die durch jene Verlobung des Herzogs bedingte Wendung in der Politik des Zaren aufmerksam verfolgt und seinerseits anzunehmen verstanden. Gerade damals waren die erst nachträglich zur Kenntnis Preußens gelangten Verhandlungen wegen Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit dem Herzog von Chartres gescheitert, gleichzeitig aber war von Peter der schon im Stockholmer Friedensinstrument vom Februar 1724 formulirte Plan aufgenommen worden, für die Interessen seines zukünftigen Schwiegersohnes mit aller Energie einzutreten und sie, wenn nicht anders, mit den Waffen in der Hand, durchzusetzen. Als daher auf Bassewizzen's Anregung der Herzog von Holstein seiner Braut vorstellte, wie nöthig es sei, bei Zeiten an ihrer Schwester Versorgung zu denken, und auf diesem Wege der preußische Plan zur Kenntnis Peters gelangte, ließ er durch seine Minister Mardefeld wissen, daß er nicht abgeneigt sei, seine Zustimmung zu dieser Verbindung zu ertheilen, wenn Preußen sich für den Herzog von Holstein in der schleswigischen Angelegenheit engagiren wollte. Ja, in solchem Falle sei er auch bereit, Preußen zur Erwerbung von Stralsund und Rügen zu verhelfen.

Mardefeld bat um Instruktionen.

In einem vom 30. Januar 1725 datirten, ganz von Ilgen's Hand geschriebenen Reskript wird ihm die Antwort ertheilt, keinerlei verpflichtende und bindende Zusagen in Bezug auf Schleswig zu geben, sondern sich auf ganz allgemein gehaltene Versicherungen zu beschränken. Es würde dem Könige lieb sein, wenn er etwas Reelles und Vergnügliches zu des Herzogs Inter-

essen beitragen könne. Unmöglich aber könne Preußen durch einen Krieg mit Dänemark, ohne den Schleswig für den Herzog nicht zu haben sei, sich die Feindschaft von Frankreich und England zuziehen. Vielmehr solle Mardefeld nach Möglichkeit dahin wirken, den Zaren mit England zu versöhnen, und eine neue Allianz zwischen England, Frankreich und Russland dergestalt sekundiren, daß man in England und Frankreich Grund habe, damit zufrieden zu sein. Eine bloße Heirat des Prinzen Karl mit einer zarischen Prinzessin sei „vor nichts zu achten“, wenn nicht die Succession in Kurland mit dabei sei. Als bald darauf eine neue Relation Mardefeld's einlief, in welcher er die von Schweden vollzogene Ratifikation des holsteinischen Verlöbnisses meldete und nachdrücklich darauf hinwies, daß des Herzogs Aussichten nach seinem Verlöbnis in Schweden sowohl wie in Russland gewaltig gestiegen seien, erhielt er den, offenbar im Ärger geschriebenen Bescheid, „daß wir mit dem Zar und dem Herzoge und wider Dänemark, England und Frankreich uns in der schleswigischen Sache zusammenthun und dafür Stralsund und Rügen erlangen: das ist ein ganz übel digerirter Vorschlag, in welchen wir nicht eintreten können“.

Man war in Berlin ärgerlich über die Zumuthung des Herzogs und meinte, er möge bedenken, daß die Blüte seines Glückes auf des Zaren Leben ruhe. Was sich mit der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu England und Frankreich, die den Dänen Schleswig garantirt hatten, vereinigen ließ, das wollte Friedrich Wilhelm dem Herzoge von Holstein gewähren, mehr aber nicht, und keineswegs war er gesonnen, umsonst die Hände zu rühren. Bestand Peter auf seiner Forderung als Preis der Heirat — und das war nicht unwahrscheinlich —, so stand es mit den Aussichten des Markgrafen Karl und mit der künftigen Erwerbung Kurlands schlimm genug.

Da trat ein Ereignis ein, welches nochmals die ganze Sachlage völlig veränderte und vorübergehend die preußischen Aussichten auf Kurland neu belebte.

Am 8. Februar 1725 starb Peter der Große, sein Reich in einer Verwirrung hinterlassend, die schwer zu beschreiben ist.

Alles schien zusammenbrechen zu wollen, und im letzten Grunde hat nur das Übermaß der allgemeinen Unsicherheit und das Gefühl von der völligen Unberechenbarkeit der nächsten Zukunft dahin geführt, daß schließlich alles beim Alten blieb. Dank der Energie Mentschikow's und der Geschicklichkeit Bassewizow's gelangte, ohne daß des jungen Zarewitsch Peter Alexejewitsch auch nur gedacht worden wäre, Katharina zur Regierung. Mardefeld, dem erst am 10. Februar der Tod des Kaisers und die Erhebung der Kaiserin durch den Obristen Weljaminow und den Sekretär Kellermann notifizirt worden war, hat über die letzten Tage des großen Zaren und über den Regierungsantritt seiner Gemahlin, einen interessanten Bericht nach Berlin geschickt, in dem er ausdrücklich darauf aufmerksam macht, daß der Einfluß des Herzogs von Holstein durch die neue Lage nur gewonnen habe. Die Kaiserin habe ihn den russischen Großen als ihren eigenen Sohn recommandirt, und alle hätten dazugestimmt, daß die gute Intention, die der verstorbene Kaiser mit seiner Person gehabt, auch ausgeführt werden müßte, d. h. es konnte nicht zweifelhaft sein, daß er die Prinzessin Anna thatsfächlich heimführen werde. Der Gesandte hofft, daß nun auch die preußische Angelegenheit sich leicht zu Ende werde führen lassen.

Es ist bekannt, wie Friedrich Wilhelm den Tod des Zaren aufgefaßt hat. Unter den Bericht Ilgen's, der ihm davon Nachricht gab, schrieb er: „es tuet mir von herzen leid“, und auf die Anfrage Mardefeld's, wie er es mit der Trauer halten solle, bemerkte er an den Raud: „soll so tief trauren, als wenn ich toht wehre“. Als einige Wochen danach der preußische Gesandte aus London schrieb, dort habe der Tod des Zaren eine große Freude erweckt, insonderheit bei den Kaufleuten, welche öffentlich die Gesundheit des todteten Teufels tranken, schrieb er hinzu: „Die Schurken!“ Erst im Lauf des 24. Februar traf Mardefeld's ausführlicher Bericht ein, bald danach eine zweite Relation, in welcher er dem Könige darzulegen bemüht war, daß, wenn es gelinge, die Prinzessin Elisabeth für den Markgrafen zu gewinnen, Kurland ohne jeden Zweifel ihm ebenfalls zufallen werde. „Was die Heirat mit der zweiten zarischen Prinzessin Elisabeth betrifft,

da können E. K. M. versichert sein, daß sie des Markgrafen Karl's Hoheit nimmer bekommen werden, wenn man nicht vorher feststellte, daß dieselbe regierende Herzogin von Kurland werden sollte. Dein eine so schöne und kluge Prinzessin, welche der Kaiserin Augapfel ist und nebst einer dote von 3 à 400000 Rubel ihrem Gemahl ein solides Etablissement auch ohne Kurland zubringt, wird an keinen cadet gegeben werden, und wird ohnedem chalands genug finden. Wie viel höher ist sie jetzt zu consideriren, da sie en pas ist, dereinst Zarin zu werden.“ Er meint, daß für den Prinzen Karl mehr Apparenz zu reuiffiren sei als jemals, und räth dringend, den Prinzen ohne Zeitverlust nach Petersburg zu senden. Der Fürst Menschikow, der jetzt alles thun könne, sei völlig dieser Meinung. Auch Friedrich Wilhelm war der Ansicht, daß keine Zeit zu verlieren sei. Auf einem undatirten Blatt von seiner Hand, das offenbar vom 24. Februar 1725 stammt, findet sich die Bemerkung: „Von Ilgen, wir müßten den Baschewitz und Hertzog von Holstein gut qui eut gewinnen, mit Geldt und wie man kann“.

Vom 27. Februar datirt die neue Instruktion für Mardefeld, die im wesentlichen den Standpunkt festhielt, den das Ilgen'sche Reskript vom 30. Januar 1725 formulirt hatte. In Petersburg nahmen mittlerweile die Dinge immer mehr eine Wendung an, welche den brandenburgischen Plänen günstig war. Nicht nur der Herzog von Holstein und seine Minister waren am Gelingen interessirt, auch die Zarin selbst mußte sich sagen, daß die brandenburgische Heirat ihr nur nützlich sein könne. Katharina war geslissenlich bemüht, durch Bündnisse ihre Stellung zu befestigen, und da sich herausstellte, daß man den jungen Großfürsten Peter Alexejewitsch wegen des großen Anhangs, der zu ihm stand, nicht von aller Hoffnung auf dureinstige Succession ausschließen könne, in keinem Falle aber denkbar schien, daß eine Tochter Katharina's nach deren Ableben „einige Competenz mit ihm würde behaupten können“, lag die Folgerung nahe, daß die Zarin ihre Töchter verheiraten müßte, um zu beweisen, daß ihr Ehrgeiz nicht weiter gehe, als sich selbst auf dem Thron zu behaupten. Endlich kam hinzu, daß die Herzogin Anna von Kurland

schwer daniederlag, daß man an ihrem Aufkommen verzweifelte, Katharina aber, auch abgesehen davon, keinerlei Neigung hatte, ihr besondere Gunst zu erweisen.

Noch bevor jedoch jene neuen Weisungen nach Petersburg gelangten, hatte Mardefeld auf eigene Hand gehandelt. Auf seine Bitte hatte der Herzog von Holstein „das Eis gebrochen“ und der Kaiserin die Heirat der Prinzessin Elisabeth mit dem Markgrafen Karl als eine ihrem Hause sehr zuträgliche Sache in Vorschlag gebracht. Katharina hatte den Antrag günstig aufgenommen, ihm aber eine neue, ganz überraschende Wendung gegeben. Sie sei Willens, sagte sie dem Herzoge, mit dem Könige von Preußen eine ganz genaue und enge Freundschaft zu schließen, weil sie dieselbe für ihr Reich und zur Befestigung ihres Thrones weit solider und wichtiger finde als die Verbindung mit den Franzosen und Engländern, wenngleich sie auch diese beiden Kronen zu menagiren gedenke. Sie bat darauf den Herzog, er möge doch Mardefeld gleichsam von sich aus sondiren, ob der Kronprinz von Preußen bereits engagirt oder ihm eine Prinzessin destinirt sei. Der Herzog schickte nun Bassewitz mit diesem Auftrage zu Mardefeld, der dadurch in nicht geringe Verlegenheit versetzt wurde. Er zweifte — lautete seine Antwort — nicht, daß der Zarin Freundschaftserbieten seinem Könige höchst angenehm seiu werde. Was des Kronprinzen Person beträfe, so könne er zwar nichts Positives sagen, doch mutmaße er, daß man nicht so lange gewartet haben werde, ohne irgend ein Dessen für seine zukünftige Vermählung zu formiren. Persönlich rathe er, den Anschlag fahren zu lassen, der ihm aus vielen Gründen nicht praktikabel erscheine. Schließlich bat er Bassewitz, er möchte nur machen, daß der Herzog der Zarin alle Hoffnung dazu behalte.

Der geriebene holsteinsche Diplomat verstand die Abweisung vollkommen und versprach, in dem gewünschten Sinne zu wirken, auch sein Möglichstes zu thun, um dem Markgrafen Karl förderlich zu sein, und Mardefeld konnte sich noch an demselben Tage bei Gelegenheit einer Unterredung mit dem Herzoge von Holstein, überzeugen, daß er Wort gehalten hatte. Im allgemeinen gesangte Mardefeld zum Schluß, daß man dem Markgrafen Karl

die Stellung in Kurland sichern werde, aber nicht geneigt sei, ihn mit der Herzogin-Wittwe zu vermählen. Man lege im Augenblick in Petersburg auf die preußische Freundschaft besonderen Werth, da die Zarin sich in ihrer Stellung noch keineswegs sicher fühle. Wenn sie daher Kurland an das Haus Brandenburg bringe, werde sie „einige Gegenprästationen für ihre und ihrer Familie Securität“ verlangen.

Diese Depesche kam am 10. März dem Könige Friedrich Wilhelm zu Händen, der kurz vorher den Befehl an Mardefeld abgesetzt hatte, mit allen Mitteln die Heirat des Prinzen Karl und die damit verbundene Succession in Kurland zu betreiben. Die Aspekte seien günstig und die Kaiserin sterblich, niemand könne wissen, welche Richtung nach ihr die herrschende sein werde. Den Markgrafen Karl wolle er nach Petersburg senden, sobald die Kaiserin sich nur einigermaßen für die Heirat unter den bewußten Bedingungen ausgeprochen habe. Das überraschende Anerbieten kam dem Könige daher keineswegs gelegen, aber er war mit Mardefeld's Vorgehen durchaus einverstanden und setzte für Ilgen die folgende Instruktion zu einem Reskript an Mardefeld eigenhändig auf:

Er Ilgen, ich habe wohl gelesen. Was mein Sohn betrifft ist ein Kind und also weit anzusehen, was mein Vetter Carl guht. Schreiben Sie an Mardefeld das er soll die Kaiserin in meinem nahmen meine Freundschaft versichern und Ihr sagen das ich gerne mich mit ihr sezen will und mit Plesir Ihre Kaiserliche Familie auf den Thron souteniren mit alle meine Macht will. Ich hoffe auch das Sie das gleichen vor mir tuhn würde und absonderlich gegen den Röm. Kaiser und Pohlen die meine Erzfeinde wahren. Also möchte die Kaiserin sich weiter explicieren. Was mit Frankreich Englant wehre ein heiliges Werk da möchte Sie mit eintreten auch etliche Truppen in Pohlen marchiren lassen die Religion wieder erstatte. habe ich mich nit wohl explizirt, so fragen Sie mir weiter, so werde mir explicieren.

Kurlandt wehre ein guht bisschen aber strahlundt noch besser. W.

Wir wissen nicht, ob Ilgen eine weitere Besprechung in dieser Angelegenheit mit dem Könige gehabt hat. Aus dem von ihm für Mardefeld entworfenen Reskript ergibt sich inhaltlich nichts Neues. Die Gedanken des Königs werden nur in eine

mehr diplomatische Form gegossen. Das Wesentliche war die Ablehnung der Heirat für den Kronprinzen in möglichst glimpflicher Weise und die Hoffnung, für die Zusage einer eventuellen Unterstützung Kurland oder Stralsund zu erhalten. Auch tritt schon jetzt zu Tage, daß dem Könige diese Erwerbungen ohne ein verpflichtendes Ehebündnis lieber war als mit einem solchen.

Inzwischen hatte an eben jenem 10. März auch in Petersburg die entscheidende Unterredung zwischen der Zarin und dem Herzoge von Holstein stattgefunden. Als letzterer ihr zu erkennen gab, daß Kronprinz Friedrich bereits destinirt sein würde und dahin keine Absicht zu richten wäre, antwortete sie, daß sie auch diese Nachricht erhalten hätte, und als der Herzog weiter wegen der Heirat mit dem Markgrafen in sie drang, äußerte sie die Befürchtung, daß Friedrich Wilhelm am Ende die Gelegenheit benutzen könnte, sich zum Meister von Kurland zu machen. Darauf replizierte der Herzog, daß wegen dieses Punktes alles mit des höchstheligen Kaisers Majestät konvenirt und Praktitionen dagegen genommen wären, auch weiter genommen werden könnten. Gut — meinte Katharina — sie wolle darauf bedacht sein.

Im Grunde kann damit die kurländische Successionsfrage als zu ungünsten Preußens entschieden gelten. Was der russische Hof weiter für die preußischen Ansprüche that, war nur Schein. Seit es sich nicht mehr um die Versorgung ihrer Tochter handelte, verlor Katharina das persönliche Interesse an dem Markgrafen von Schwedt, und die Wahl des Prinzen Moritz von Sachsen zum künftigen Herzog von Kurland gab den Dingen vollends eine Wendung, die Preußen ungünstig war. Friedrich der Große aber, den eine Ironie des Schicksals hier als künftigen Gemahl der Kaiserin Elisabeth an die Seite rücken will, ist in Bezug auf die Erwerbung Kurlands nie in so günstiger Lage gewesen, wie sein Vater. Die Eroberung Schlesiens schloß auf langehin jede Tendenz der preußischen Politik auf weitere territoriale Aufdehnung aus. Es galt erst, das Gewonnene zu behaupten und sich innerlich zu eigen zu machen; als aber die polnische Frage auftauchte, war Kurland nicht mehr zu haben.

Miscellen.

Eine Denkschrift des weimarschen Ministers v. Gersdorff über die deutsche Frage vom Jahre 1817.

Der Freiherr Ernst Christian August v. Gersdorff hatte sich als Bevollmächtigter Sachsen-Weimars schon auf dem Wiener Kongresse zu der Überzeugung durchgearbeitet, daß die Zukunft Deutschlands auf Preußen beruhe und daß der Weg dazu sei die Gründung eines „Staatenstaates“, den Preußen mit den ihm freiwillig sich anschließenden Kleinstaaten bilden solle; Österreich und die sich sträubenden Elemente, Bayern vor allem, solle man draußen lassen, mit ihnen höchstens eine Allianz schließen. So entwickelte er es in einem Schreiben an Wilhelm v. Humboldt vom 7. April 1815 und zwei kurzen beigefügten Denkschriften¹⁾.

Seine von uns hier mitgetheilte Denkschrift für den Generalmajor v. Wolzogen, den langjährigen preußischen Militärbevollmächtigten beim Bundestage, der in den letzten Tagen des Jahres 1816 in Weimar geweilt und eine Etappenkonvention abgeschlossen hatte²⁾, führt diese Ideen mit noch größerer Schärfe aus. Man sieht, wie alles Trübe, was inzwischen geschehen war, ihn in eine fast leidenschaftlich resolute Stimmung gebracht hat. Ob er auch als preußischer Staatsmann, unter dem Drucke der Verantwortlichkeit und der gewaltigen Schwierigkeiten vor allem in der auswärtigen Politik so frisch und feck gesprochen haben würde, sei dahingestellt. Hans Delbrück hat in

¹⁾ Ad. Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses S. 439 ff.

²⁾ Vgl. Memoiren Wolzogen's S. 289.

schöner Weise ausgeführt, wie gerade die Freiheit von solchen niederrückenden Gewichten auch in einem preußischen Offizier damals ähnliche Gedanken geweckt hat.edenfalls aber ist Gersdorff, ebenso wie der demselben Kreise angehörige Adjutant Karl August's, Ottokar Thon¹⁾, nicht bloß durch einen vorübergehenden politischen Kalkül wie man ihn bei einem kleinstaatlichen Minister vielleicht vermuten könnte, sondern durch eine innere, wohlbegründete Überzeugung, weil er in Preußen „das meiste geistige und intelligente Leben sich entwickeln und auf die Wirklichkeit gestaltend in Staat und Kirche, in Frieden und Krieg einwirken“²⁾ sah, zu dem Gedanken der preußischen Hegemonie gekommen.

Fr. Meinecke.

So kurz habe ich nur das Vergnügen Ihrer Gesellschaft genießen können, verehrtester Herr General, daß ich mich wenigstens nicht entbrechen kann, Ihnen noch schriftlich glückliche Reise zu wünschen. Wovon wir gestern sprachen, das hat mich hinreichend beschäftigt, um die beiliegenden Aphorismen auf das Papier zu werfen. Ich übersehende sie Ihnen — mit Bitte um Entschuldigung der Schreibart — hier gilt es aber die Sache — übrigens, was ich schrieb, sind die Gedanken nicht eines Hofs, nicht eines Geschäftsmanns, sondern eines Deutschen, der keinen höheren Wunsch hat, als die Angelegenheiten seines Vaterlandes so geordnet und befestigt zu sehen, wie es nach Umständen angeht. — doch daß das Verhältniß der Anordnung auch die Bürgschaft einiger Dauer und Tüchtigkeit in sich trage, dies vermag der Bund, wie er ist, nicht zu gewähren.

Mit dem erneuerten Ausdruck meiner größten und ausgezeichnetsten Hochachtung und der Bitte um die Fortdauer Ihrer gütigen Freundschaft bin und bleibe ich, Herr General Dero ganz gehorsamer Diener

Gersdorff.

Weimar, am 26. Januar 1817.

I. Der Bund ist auf die Dauer ein unhaltbares Ding.

II. Der 7. Artikel seines Vertrags³⁾, da er seine organische Ausbildung hemmt, und sie bei vorhandenen Stimmungen Bayerns —

¹⁾ Treitschke, deutsche Geschichte 1, 680.

²⁾ Schreiben aus Paris 1815 bei Stichling, C. Chr. A. Freiherr v. Gersdorff S. 32.

³⁾ Das liberum veto bei wichtigeren Beschlüssen über organische Bundes- und Abänderung der Bundesgesetze.

im Sinn der Nation und nach Bedürfniß sowol der Deutschen als auch Preußens, unmöglich macht — ist das Todesurtheil des Bundes.

III. Bayern will ihn sprengen — desto besser! — Es soll ihn sprengen — aus seiner Asche muß ein milder monströser Phönix hervorgehen!

IV. Da das Ganze nicht zu erreichen war, so müssen wir uns mit dem Theil begnügen. — Wenn 30000000 Deutsche nicht eine haltbare Confoederation gegen das Ausland, stark genug um zu imponiren, im Innern bedeutend genug um die Nationalinteressen, gesetzmäßige Freiheit und freien, sichern Verkehr zu gewähren, bilden können, so mache man doch den Versuch mit 19500000 Deutsche und Deutschgenossen, nemlich mit 1. Preußen als Bundeshaupt, 2. Hannover, 3. Württemberg, 4. Baden, 5. Hessen-Darmstadt, 6. Hessen-Cassel, 7. Großherzogthum Weimar, 8. andere Sächsische Herzogthümer, 9. Nassau, 10. Holstein, 11. Luxemburg, 12. freie Städte, 13. andere kleine Staaten des Nordens. Das Königreich Sachsen muß ganz dem Österreichischen System preisgegeben werden. — Es ist zu erobern, — nie zu gewinnen.

V. Die Erfahrung wird bewähren, daß es lächerlich ist zu glauben der Bund mit Österreich und Bayern im Bunde, und dem 7ten Artikel, dem Medusenhaupt und Popanz, womit Bayern sich wappnen und imponiren wird, könne dauern. Denn gerade, wo es gelten wird, wird sich die innere Disparität seiner Elemente, der Riß, den sein Grundstein hat, seine organische Untüchtigkeit, ja seine anorganische Natur offenbaren.

VI. Unhaltbare Dinge muß man auch nicht einmal zu halten versuchen; sondern man muß bei Zeiten aborder la question und trancher.

VII. Das geschieht, wenn, sobald die Umstände sich dazu prätiren, Preußen mit den oben genannten Staaten, einen auf Entscheidung durch Stimmenmehrheit und auf tüchtige Militärorganisation basirten, übrigens (neben Etablierung eines Bundesgerichts) den confoederirten Staaten Achtung und Rechtsgleichheit, auch Sicherheit zugestehenden Bund unter Preußens Vorſitz zu unterhandeln sucht; die besser gesinnten und die Mächtigern werden zuerst gewonnen, mit den schlechter gesinnten und den Schwächeren wird ernsthafter gesprochen und werden in kategorischerem Tone ihnen die übrigens ihre Eristen, und Rechteachtenden, mit jenen oben erwähnten, gleichlautenden Bedingungen geboten.

Der Moment zu dieser Politik ist dann gekommen, wenn man sieht, daß es mit dem Bunde anfängt, nichts rechts zu werden — wenn Bayern schon böse Schritte und Maßregeln näher nachgewiesen werden können — kurz, wenn man sieht, wo's hinaus will.

Preußen hat es in der Gewalt, durch kluge Behandlung der Gemüther und Menagirung der Interessen der minder mächtigen Staaten sich im oben angezeigten (?) Sinn zum Haupte des Bundes zu machen, wodurch auch allein 1. das Bedürfniß Preußens, 2. das der zu konföderirenden Kleinstaaten, 3. das der deutschen Nation zum großen Theil — so weit sie nicht mit Österreich, Bayern und jener Ruine von Sachsen anticonföderalisch geworden, befriedigt würde.

Ernst Moritz Arndt zur schleswig-holsteinischen Frage.

(August 1850.)

Unter den Papieren des Generaladjutanten Leopold v. Gerlach, welche kürzlich in das geheime Staatsarchiv zu Berlin gelangten, wird die folgende Immediateingabe Ernst Moritz Arndt's an König Friedrich Wilhelm IV. vom 10. August 1850 mit dem zugehörigen Aufsatz: „Die Frage um Schleswig-Holstein“ aufbewahrt. Über die weitere amtliche Behandlung der Schriftstücke ergeben die Akten keinerlei Anhaltspunkt. Als ein neues Zeugniß unerschütterlicher Zuversicht auf Preußens deutschen Beruf mögen sie in ihrem Wortlante Aufnahme finden.

R. Doebner.

Allergnädigster König, Allerfreundlichster König und Herr! Der achtzigjährige Alte tritt wieder vor seinen König und Herrn. Er darf es, weil er täglich für ihn betet, weil er seit den letzten drei Jahren auch mit der Gemeinde in der Kirche für seinen König Herz und Hände andächtiger als früher zum Himmel erhebt.

Das Papier, welches er hiebei überreicht, ist freilich äußerlich in der Form nicht geschrieben, als wenn es einer Majestät vorgelegt werden sollte, aber doch gebietet ihm das dringende Gefühl der Pflicht des Augenblicks, es seinem Herrn zu überreichen, weil es nicht bloß seine Gefühle, Gedanken und Ansichten, sondern die Gefühle und Ansichten aller Verständigeren und Besseren ausdrückt, mit welchen er in Gesprächen über die Zeit und ihre Verhältnisse oft das Seinige gewechselt und getauscht hat. Es ist also wahrlich nicht allein seine beschränkte einzelne Ansicht.

Was darf er weiter sagen? Das nur, daß seines Königs und Preußens und Deutschlands Ehre und Größe der Gedanke seiner Tage und der Traum seiner Nächte sind. Für diese betet und fleht er auch mitten aus den Getümmeln und Gefahren der Zeit in dieser Stunde von Gott für seinen erhabenen Herrscher Muth, Glück und Ruhm.

In tiefster Ehrfurcht seines Altersfreundlichsten Königs gehorjamster getreuester

E. M. Arndt.

Bonn, 10. des Arndtemonds 1850.

Die Frage um Schleswig-Holstein¹⁾). „In welche Zeiten waren wir gefallen?“ rief ich mit Tacitus hinter Domitianus im Jahr 1813 nach dem Jubel der Leipziger Schlacht. Soll ich jetzt nach dem Schimpf der Londoner Protokolle rufen: „In welche Zeiten werden wir fallen?“

Erstens: Was ist es? welchen Puls fühlen sie dort den deutschen Fürsten? O! muß ich sagen: welchen Puls fühlen sie der deutschen Zwietracht, daß sie Angeichts eines großen Volks solche Protokolle wagen dürfen, wie die über Schleswig-Holstein?

Zweitens: Welcherlei sind die Gründe und Vorwände, welche die Russen, Engländer und Franzosen für diese Protokolle anführen?

O, es ist eitel Sorge für Dänemark. Das kleine schwache Dänemark muß gegen die übermuthigen, übergreifenden Deutschen geschützt werden; es muß nach Möglichkeit fester und stärker gemacht werden, damit der allen europäischen Belangen so wichtige Sund wenigstens in den Händen einer Mittelmacht sei. Also nichts als Wache und Sorge für das kleine Dänemark. O! o! Diese Sorge geht gar anderswohin. Ich will euch sagen, welcherlei diese Sorge ist. Es ist die Sorge der eigennützigsten Eifersucht auf Deutschlands Größe; es ist die Sorge, die Möglichkeit abzuschneiden, daß in der Ostsee und Nordsee ein starkes, mächtiges Deutschland erwachsen, daß es einst, wie weiland, als Lübeck und Stralsund in Kopenhagen und Stockholm Königskronen vertheilten, allenfalls mit siegreichen Wimveln und Flaggen auf seinen Meeren einherfahren könne; es ist die zärtliche Sorge jener Fremden, jedem einigen starken Deutschland in seinen

¹⁾ Zum Verständnis des Folgenden ist hier daran zu erinnern, daß am 4. Juli England, Russland und Frankreich ein Protokoll über die Integrität der deutschen Monarchie gezeichnet hatten; Preußen weigerte einstweilen seine Zustimmung; Österreich trat unter Vorbehalt der Rechte des deutschen Bundes am 23. August bei.

möglichen Anfängen vorzubeugen; es ist die Sorge, viele kleine, ver einzelte Deutschlande, wo sie sind, zu erhalten, wo sie noch nicht sind, neue zu machen, damit man bei Gelegenheit mit ihnen gankeln und schankeln und nach der gehörigen Schüttelung und Schankelung ihnen die etwa gewachsenen oder wachsen wollenden Schwungfedern wieder ausziehen könne. Sie speculiren nur auf den Jahrhunderte alten deutschen Jammer der Zwietracht und Verstückerung. Es ist das ja auch die Speculation der Habsburger, welche sich lange schon vor Aller Augen als eine fremde Macht außerhalb des Gefühls und Gedankens jeder deutschen Einheit gestellt haben, und alle noch übrigen kleineren Fürsten zu fünf, sechs kleinen Königreichen des vierten, fünften Ranges zusammenwerzen möchten, um mit einem Halbdutzend ohnmächtiger Angeln bei Gelegenheit das alte Ballspiel hinterlistiger Zettelungen forspielen zu können.

Soll den Fremden das böse Spiel für Dänemark gelingen? Nein! nein! Es könnte ihnen nur gelingen durch die traurigste Verblendung Preußens und durch die jämmerlichste Erstarrung und Vaterlandsvergessenheit aller Deutschen.

Die Schleswig-Holsteiner kämpfen für ihr deutsches Leben und für ihr altes vaterländisches Recht. Sie stehen, kämpfen und bluten aber nicht allein für sich, sondern für alle Deutschen, für das ganze Deutschland. Über sie und über ihr künftiges Schicksal haben die Fremden sich erfreut, gleichsam die Entscheidung vorzuzeichnen, und wie für alle Zeiten über deutsche Lande das Los zu werfen? Denn wohin lautet der Sinn jener Londoner Protokolle?

Der Sinn, wenn man aus den hin- und hergewürfelten und bunt gewebten Worten einen Sinn herausziehen will, lautet geradezu dahin: „Die Herzogthümer unbeschadet der deutschen Bundesrechte auf immer unauflöslich mit Dänemark zu verbinden, und zu diesem Zwecke die Nachfolge und Erbfolge der verschiedenen Ansprecher des dänischen Königsthrons zu regeln und allenfalls zu ändern. Für diesen Zweck sollen die Unterhandlungen mit den betreffenden Mächten und Ansprechern weiter gepflogen werden.“

Unauflösliche Verbindung mit Dänemark? Was ist dies, wenn man das Innere der Sache, das ganze künftige Verhältnis, wie es gemeint ist und wie es sich gestalten würde, klar in's Auge faßt — was ist und meint diese Unauflöslichkeit anders als zugemuthete Aufgebung dieser Lande von Seiten Deutschlands, als endliche völlige Abtrennung und Losreißung derselben von dem deutschen Reiche, von

dem deutschen Leben und von der deutschen Liebe und Treue? Denn erflich: Die früheren Zustände hatten noch immer Zusammenhang und Zusammenhalt mit Deutschland, alle Fürsten des oldenburgischen Stammes waren Erbfürsten und Landesfürsten der Herzogthümer; immer lag die Möglichkeit nahe — jetzt eben steht sie sogar als die nächste —, daß diese schönen Lände ganz und voll wieder nur von deutschen Fürsten regiert werden würden. Und also blieben zweitens die Strebungen und Hoffnungen der Herzen dort immer deutsch. Aber wann das Wort unauflöslich für alle Zeit einmal ausgesprochen und besiegt sein wird, wann es beurkundet und besiegt sein wird, daß der König von Dänemark, wer und woher er immer sei, Herzog von Schleswig-Holstein sein muß, wie werden die Augen und Herzen der tapferen Bewohner dieser Lände mehr und mehr sich von Deutschland lösen und sich endlich dahin wenden müssen, wohin zu blicken sie jetzt verabscheuen! Zeit und Gewohnheit und Gewalt werden zuletzt ihre natürlichen Wirkungen üben. Und drittens: die Dänen werden, wann sie durch die Zettelungen der Fremden und die Ervergegenheit der Eigenen solches erlangt haben, so arbeiten, so alles Deutsche zerplagen und zerstören, so alle deutschen Triebe in Art, Sprache, Sitte und Leben und Liebe zu unterdrücken und auszutilgen suchen, daß Lände und Menschen uns zuletzt für immer verloren gehen. Denn nicht mit mittelmäßigen Plagen, nicht mit mittelmäßigen Rüsten und Lüsten wird von ihnen, wie sie einmal sind, nach diesem Ziele hingestrebt werden.

Aber Holstein bleibt doch Bundesland, die Rechte Deutschlands sind ja vorbehalten? wird man mir entgegenwerfen. Darauf antworte ich: Was hab' ich mit diesem Namen Bundesland? mit diesem Namen, so dünn und windflüchtig als das Papier, worauf geschrieben und unterschrieben steht? Wir werden prächtige Bundesgenossen an den Dänen haben, wenn sie wissen, daß sie die Lände nimmer verlieren können. O alle diese unauflöslichen Verbindungen und Verkuppelungen deutscher Lände mit den Fremden! Ich meine, wir erfahren und wissen zur Genüge, was wir mit Luxemburg und Limburg an den Holländern haben. O diese Hoffnung auf dänische Genossenschaft und Treue! Nur dänische Händel und Tücken würde Deutschland gelegentlich mitauszubaden haben.

Trotzlich sagt man mir: Preußen hat das schimpfliche und unheilvolle Protokoll nicht unterschrieben; es hat versprochen, alles deutsche Landesrecht und Bundesrecht zu wahren. Es wird es

wahren. Ich hoffe das auch. Ich weiß, daß es jenes heilige Recht wahren muß, wenn es nicht alle seine jetzige und künftige Größe aufgeben, wenn es als eine Macht bestehen will. Es muß auch die geborenen Unrechte der Fürsten des oldenburgischen Stammes (aus welchen die russische Linie gottlob durch Verträge abgesunden ist) wahren und schirmen und darf die berechtigte Familienreihe durch keinen fremden Eindrang nicht durchbrechen lassen; es darf auch deswegen die Unablässlichkeit der Herzogthümer von Dänemark nimmer gestatten, noch mit unterschreiben. Es darf das nicht, und gälte es zwanzig deutsche Schlachten.

Hier bei Preußen will ich mich noch des Mutthes und der unauflöslichen Pflicht getrostet; aber schlecht getrostet ich mich um Deutschlands Macht und Ehre, wenn ich an Österreich und seine krummen und schiefen diplomatischen Pfade denke. Österreich hat alle diese Jahre in dieser mächtigen Frage ein launisches deutsches, wohl aber ein sehr warmes dänisches Herz offenbart. Wie viel es mit Namen, Titeln und Rechten der deutschen Bundeslande auf dem aller Ränke und Lügen geduldigen Papiere auch umher sechte und prunkte, wie viel Lärm und Hohn gegen Preußen und Preußens Politik es auch erhebe, die Herzogthümer sollen von ihm keine Thaten für sich hoffen. Sein ganzes Streben liegt ja klar vor uns, es ist bis heute dahin gerichtet, Deutschland immer mehr zu zerpalten und innerlich zu zerreißen und auseinander zu hezen; und vor allem geht es dahin, Preußen den Weg der Herrschaft im Nordwesten des Vaterlandes zu versperren. Wie könnte es das hier besser und hinterlistiger vollbringen, als durch Einstimmung mit Russen, Dänen, Engländern und Franzosen? Eiferjucht und Tücke gäben, damit Preußen seinen Beruf nicht vollenden könne, nicht bloß Rendsburg, Eckernförde und Kiel den Dänen, sondern würfen allenfalls auch Königsberg, Thorn und Danzig den Russen hin.

„Dunkle Ansichten, hoffnungslose Betrachtungen und Erwägungen, aus den Stellungen und Ansichten, welche Deine Worte zeigen. Preußen soll also nach diesen Deinen Worten für Deutschland und für Schleswig-Holstein mit dem ganzen Europa den Kampf aufnehmen?“ O nein! So schlimm sieht es doch nicht aus, so einträchtig kann und wird Europa doch nicht sein zu Preußens und Deutschlands Verderben. Dieses Protokoll hat gottlob nur papiernen Schrecken für papierne Männer. Jene drei Mächtigen, welche einstweilen unterzeichnet haben, und auch Österreich, wenn es durchaus

mit Reid und Hinterlist undeutsch handeln wollte, könnten im Kampfe nimmer einträglich miteinander gehen. England und Österreich müßten endlich doch, wenn es zum wirklichen Schwerdtzerziehen kommen sollte, auf eine andere Seite treten. Denn die Russen und Franzosen würden dabei, als die Verheerer, Ausbeuter und Zerfresser Deutschlands zuletzt nur übrig bleiben. Gottlob, es ist wie ein Jagdbündniß, welches Fuchs, Hund und Kater miteinander schlößen. Sobald der Fang wirklich begäne und gelänge, würde unvermeidliche Zwietracht die drei auseinander treiben. „Dem denke weiter nach.“

Hier stehe ich still und rufe mein letztes Wort aus dem ganzen deutschen Jammer der Gegenwart heraus. Ich spreche es vor allem Volk und vor allen Fürsten kühnlich aus: Schleswig-Holstein ist gegenwärtig die größte deutsche Frage; sie kann die blutrotheßte Frage werden. Das sollen die deutschen Könige und Fürsten noch mehr bedenken als das deutsche Volk.

Wäre es möglich, daß Schleswig-Holstein aufgegeben würde, daß man durch die hinterlistigsten Verträge sich erfrechte, es als einen unlösblichen Sklaven an Dänemark anzuschmieden, dann wäre die Zeit gekommen, wo die deutsche Reichsfahne über alle Lande entfaltet werden müßte, wo jeder Deutsche, der noch ein Herz im Leibe hat, rufen dürfte und rufen müßte: Hier Deutschland! und Auf! alle Deutsche, zu euren Fahnen und Waffen! Und wir hoffen, ja wir wissen, Hunderttausende würden zum Eisen greifen, wie Millionen Herzen für diese Sache schlagen.

Literaturbericht.

Lehrbuch der historischen Methode. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte. Von Gust. Bernheim. Leipzig, Duncker & Humblot. 1889.

Eine jede Wissenschaft hat das Bestreben, wenn sie in neue Phasen ihrer Entwicklung getreten, nicht bloß rückblickend Überschau über die bisherigen Ergebnisse der Forschung zu halten, sondern auch ihre Methode selbst, das Handwerkzeug, mit dem sie arbeitet, einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. So ist in den Staatswissenschaften seit längerem ein heftiger Kampf entbrannt zwischen der sog. klassischen Nationalökonomie, an der im Grunde nichts weiter klassisch ist als ihre Verständnislosigkeit für sozialpsychologische Vorgänge, und der historischen Schule dieser Wissenschaft, die in lebensvoller, entwicklungs geschichtlicher Auffassung gegenüber der schemenhaften, abstrakten Interpretation jener die wirtschaftlichen Probleme der Gegenwart und Vergangenheit zu ergründen sucht. Auch für die Geschichte hat nach den genialen praktischen Leistungen Ranke's, nach den fundamentalen neuen Gesichtspunkten, die Niethammer in die Historie eingeführt hat, nach den bahnbrechenden Leistungen der modernen Soziologie, die mit Arbeiten wie Morgan's Urgesellschaft und Bachofen's Mutterrecht schon vernehmlich an die Pforten unserer Wissenschaft klopft¹⁾, das Bedürfnis nach erschöpfender Untersuchung ihrer Methode sich

¹⁾ Wir bedauern, daß hier und da ein Fachgenosse auf dieses Klopfen hört; wir lassen namenlich Herrn Morgan draußen. Mag er die Herren Engels und Bebel mit der Portion angeblichen Wissens versorgen, dessen sie zur Begründung ihrer Phantasien nicht glauben entrathen zu können. A. d. R.

immer dringender gestellt gemacht. Worauf beruht zuletzt der Grundirrthum der Buckle'schen Historik und ihrer noch immer nicht ausgestorbenen Nachbeter und Nachtreter; wodurch ist es bedingt, daß die Geschichtsschreibung nach der Ansicht Bieler im Gegensatz zu den übrigen Wissenschaften des künstlerischen Momentes für die Darstellung nicht entrathen kann; wie ist es zu beurtheilen, wenn Rante einen Fortschritt in der Geschichte leugnen zu müssen glaubt? — solche und manigfache ähnliche Probleme sind es, welche gegenwärtig nicht wenige und nicht die schlechtesten unserer Kunstgenossen in Spannung halten.

Das Bernheim'sche Werk, dem diese durch mancherlei Abhaltung des Ref. leider etwas verspäteten Zeilen gelten, unternimmt es, auf alle jene Fragen Antwort zu geben. Es ist der erste Versuch, zusammenfassend und erschöpfend, in lehrbuchartiger Form, die moderne historische Forschung zu charakterisiren, und füllt damit eine Lücke aus, die mit jedem Jahre fühlbarer wurde. Auf sechs Kapitel vertheilt der B. seinen Stoff. Das erste handelt vornehmlich vom Begriff und Wesen der Geschichtswissenschaft. Heinrich v. Sybel hatte das höchste Ziel der Historie darin gesesehen, „das Leben der Menschheit, wie es sich in dem Zusammen- und Auseinandergehen der Völker-individualitäten gestaltet, in seiner Entwicklung zu begreifen“. Zu demselben Resultat gelangt B., wenn er die Geschichte als „die Wissenschaft von der Entwicklung der Menschen in ihrer Betätigung als soziale Wesen“ definiert. Damit sind die Grenzen der Historie soweit als möglich gesteckt, und es hat B. deshalb nicht an Gegnern gefehlt, die, an der alten Auffassung festhaltend, die Geschichtsforschung erst da in ihre Rechte treten lassen wollen, wo die schriftlichen Aufzeichnungen beginnen oder wo bereits von einer staatlichen Gliederung der Menschheit zu sprechen ist. Allein die Entwicklung der Anthropologie und Soziologie erweist immer deutlicher, daß die B.'sche Definition die angemessenere ist. Das vielberufene Aristotelische Wort vom οὐαρτούτων hatte bis in unsere Tage zu dem Mißverständnis Anlaß gegeben, daß der Staat so alt sei wie die Menschheit selbst. Erst gegenwärtig beginnt an der Hand jener neuen Disziplinen dieses Mißverständnis zu schwinden. Wie beschaffen ist denn, lehren sie uns fragen, dieser den Menschen gleichsam angeborene Staat, was sind denn für Bedingungen nötig, um von einem Staat überhaupt reden zu können? Kann man eine oder mehrere Horden von Indianern auch nur mit einem Schein des Rechts einen Staat nennen? Und

wenn diese nicht, läßt sich von einem germanischen Staat beim Eintritt dieser Völkerstämme in die Weltgeschichte sprechen? Doch nahezu ebenso schwerlich. Was wir von ihnen auf dieser Stufe wissen, ist, daß sie aus sozialen Gruppen und Gruppenverbänden bestanden, denen ein eigentliches politisches Nationalbewußtsein fehlte. Und was von den Germanen, läßt sich auch von der Urgeschichte anderer Nationen sagen. Soll die Historie nun, bloß um ihre alte Definition zu retten, diese Urgeschichte etwa der germanischen Völker über Bord werfen? Kein Vernünftiger dürfte das wollen. Vielmehr wird man sagen müssen: mit dem Fortschritt der Wissenschaft ist jene frühere Definition antiquirt und durch eine neue zu ersehen, unter denen die von B. gewählte sicherlich eine der besten ist. Der Bf. läßt alsdann eine Geschichte der Historiographie im Grundriß folgen und unterscheidet darin drei Stadien, die er in äußerst prägnanter Darstellung charakterisiert: die referirende, die pragmatische und die genetische oder entwickelnde Geschichtsschreibung. Diese letztere ist die Historik der Gegenwart; sie ist die eigentlich wissenschaftliche Geschichtsschreibung, die auch den berechtigten Ansprüchen der referirenden und pragmatischen Historik, wenn sie ihrer Methode nur völlig Herr ist, zu genügen vermag. Von den nächsten Abschnitten des 1. Kapitels sind dann noch die meist vortrefflichen Ausführungen über das Verhältnis der Geschichte zu den anderen Wissenschaften rühmend hervorzuheben.

Im 2. Kapitel wird die historische Methode namentlich unter dem Gesichtspunkt ihrer wissenschaftlichen Entwicklung charakterisiert. Kap. 3 bringt entsprechend dem gleichlautenden Abschnitt im Troyenschen Grundriß die Heuristik, eine kurze Übersicht der Quellensammlungen und Quellenmachweise und eine klare Skizze der historischen Hülfswissenschaften. Vielleicht wissenschaftlich nicht am höchsten stehend unter den verschiedenen Theilen des Werkes, wohl aber dem Titel „Lehrbuch“ am nächsten kommend ist das folgende Kapitel, das uns die historische Kritik bringt. Indes für den Anfänger dürfte auch dieser Abschnitt — ja vielleicht er am meisten — von Nutzen sein. Was man dem Bf. für eine nächste Auslage bei diesem Theil seines Buches an's Herz legen könnte, wäre eine stärkere Heranziehung von Beispielen aus der alten und neueren Geschichte, obwohl sich nicht leugnen läßt, daß gerade das Mittelalter, das eigentliche Forschungsgebiet unseres Autors, nach der Beschaffenheit seiner Quellen sich vorzüglich zur methodologisch-kritischen Schulung eignet. Kap. 5 schildert dann zunächst in überaus reizvoller Ausführung, der man nahezu

vollkommen bestimmen kann, das Wesen der historischen Auffassung, der Interpretation, Kombination und Reproduktion; darauf folgt eine interessante Charakteristik der Geschichtsphilosophie, und den Abschluß bildet die Untersuchung des Verhältnisses von Objektivität und Subjektivität in der Geschichtswissenschaft. Der letzte, 6. Hauptabschnitt endlich bringt eine kurze Skizze der Methode der historischen Darstellung, über die der Bf. mit verhältnismäßiger Kürze hinweggeht, weil sie seiner Ansicht nach mehr in das Gebiet der Stilistik und Rhetorik hinein gehört.

Das B.'sche Lehrbuch, um unser Einzelurtheil zusammenzufassen, gehört zu den trefflichsten Arbeiten der Geschichtswissenschaft während der letzten Jahre. Schließt es vielleicht auch keine einzige komplizierte Methodenfrage definitiv ab, so regt es doch an allen Punkten die Forschung gleichmäßig an und gibt uns einen Überblick über den heutigen Stand unserer Wissenschaft, wie kein anderes Werk. Möge ihm deshalb auch in der Zukunft durch weitere Auflagen beschieden sein, von den Fortschritten der Geschichte gleich belehrende Kunde zu geben.

Paul Hinneberg.

Wolkenbüttler Fragmente. Analekten zur Kirchengeschichte des Mittelalters aus Wolkenbüttler Handschriften. Von Max Sdralet. Münster i. W. H. Schöningh. 1891.

A. u. d. T.: Kirchengeschichtliche Studien. Herausgegeben von Knöpfer, Schrörs, Sdralet. I. Zweites Heft.

Die Früchte archivalischer Studien in der Wolkenbüttler Bibliothek bietet Bf. Die größere Hälfte des Buches (S. 1—108) ist der „Beschreibung der Handschriften und ihres Inhalts“ gewidmet. Dieser erste Theil beschäftigt sich vorwiegend mit einer kirchenrechtlichen Sammlung des zur Rheinischen Kirchenprovinz gehörigen Bistums Tironane; die Schrift des codex weist nach dem Bf. in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts (S. 5). Der erste der fünf Abschnitte ist eine canonistische Sammlung in neun Büchern, welche weder mit der kirchenrechtlichen Sammlung von neun Büchern, deren Überschriften die Ballerini aus cod. Vatic. 1349 mitgetheilt haben, identisch ist, noch auch mit dem von A. Theiner beschriebenen cod. Vatic. 118e (S. 7). Einen auch nur indirekten Einfluß auf die Entwicklung des allgemeinen Kirchenrechts glaubt Sdralet dieser, in den letzten Jahren des Pontifikats Paschal's II. (S. 36) entstandenen Kollektion übrigens nicht zugesetzen zu können (S. 24). Der zweite Abschnitt bietet die canones

der Synoden von Rom 1099 und von Poitiers 1100 mit einigen Varianten gegenüber dem bisher üblichen Text (S. 39—42). An dritter Stelle folgt eine „unbedeutende“ Canones-Sammlung von 77 Kapiteln (S. 42—48). Den vierten Abschnitt macht eine kanonistische Excerptensammlung aus [nicht vor 1119 entstanden] (S. 47), deren Quellen von dem Bf. mit großer Sorgfalt nachgewiesen werden. Der historisch werthvollste Abschnitt ist der letzte, 33 Briefe umfassende. — Kürzer ist das Referat über eine kirchenrechtliche Sammlung Trierischer Herkunft, welche schon von den Magdeburger Centuriatoren und dann neuerdings von Wasserschleben und Weiland untersucht worden ist. Unter Zustimmung zu den Ergebnissen des letzteren (S. 88), geht S. weiter fort zum Nachweis der Entstehung der Sammlung in der Abtei St. Maximin in Trier (c. 965). Den continuator Reginonis verwirft er als Verfasser (S. 95). In der Zeit des Investiturstreites glaubt er in der Streitschrift des Sachsen Bernhard eine Benutzung derselben nachweisen zu können (S. 97). — Zuletzt orientirt S. über die literarhistorische Seite von zwei theologischen Kontroversschriften aus dem Zeitalter des Investiturstreites, welche früher Eigenthum des Benediktiner-Nonnenstifts zu Lamspringe im Hildesheimischen waren. Die dritte Streitschrift dieses codex ist die des Bruno von Segni über die Gültigkeit der Sakramente der Schismatiker, doch mit manchen, von S. namhaft gemachten Abweichungen von dem Text in der Brunnschen Ausgabe der Werke Bruno's.

Wie die Untersuchungen des Bf. den Eindruck großer Zuverlässigkeit machen, so auch die Editionen des zweiten Theils (S. 109—185), welche aus den beschriebenen Handschriften Stücke von sehr verschiedenem Charakter und Werth mittheilen. Neun Briefe des Papstes Paschalis II. machen den Anfang. Ihnen schließen sich an Erlasse von Kardinälen, päpstlichen Legaten und Erzbischöfen. Der dritte Abschnitt bringt die canones von sechs Synoden aus dem 8., 11. und 12. Jahrhundert; darunter die der Synode von Clermont 1095 vollständiger als die bisherige Überlieferung. Angereiht werden drei Aktenstücke zur Geschichte des Gottesfriedens. Darauf folgen jene Streitschriften, deren erste sich über die Unzulässigkeit des Besuches von Messen verheirateter Geistlichen verbreitet, die zweite das viel erörterte Problem, ob den Sakramenten der Schismatiker Gültigkeit zukomme oder nicht, im negativen Sinne erörtert.

Carl Mirbt.

Die französische Politik Papst Leo's IX. Ein Beitrag zur Geschichte des Papstthums im 11. Jahrhundert. Von Wilhelm Bröcking. Stuttgart, Götschen. 1891.

Es sind wesentlich nur die beiden Jahre 1049 und 1050, welche für den Bf. in Frage kommen. Denn in der zweiten Hälfte seines Pontifikates hat Leo das Land, dem er sich zuerst mit größtem Nachdruck zuwandte, mehr aus den Augen verloren. In lehrreicher Darstellung wird gezeigt, wie durch Leo IX. überhaupt erst wieder im 11. Jahrhundert eine französische Politik der Kirche begonnen wurde. Als Wendepunkt in dieser Beziehung erscheint das von Leo IX. abgehaltene Konzil zu Rheims 1049. Die Vorgeschichte dieser Kirchensammlung und mehr noch die Monate danach liefern den klaren Beweis, daß für einen zielbewußten Papst, der den Clerus zu nehmen wußte, bei der politischen Herrschenheit des Landes, welches der einheitlichen Leitung nahezu vollständig entbehrt, die günstigsten Ansichten bestanden. Leo IX. erringt überraschende Erfolge, freilich keine bleibenden. Für die Persönlichkeit dieses Papstes ist die genauere Kenntnis dieser Seite seiner Thätigkeit bedeutungsvoll, insoweit die selbe ihn ebenso als energisch handelnden Mann erkennen läßt, wie ausgestattet mit der Gabe weiser Zurückhaltung und kluger Benutzung der Schwächen des Königs, wie der Bischöfe des Landes.

Carl Mirbt.

War Gregor VII. Mönch? Beleuchtung der diese Frage bejahenden herrschenden Meinung von Wilhelm Martens. (Als Manuscript gedruckt.) Danzig, A. Müller. 1891.

Die Fragestellung ist neu; nur bei Mansi, dem Herausgeber der Konzilsakten, ist Martens auf Zweifel an dem Mönchsstand Gregor's gestoßen (S. 49). Mit Vorarbeiten für eine dem Leben und Wirken dieses Papstes gewidmete Darstellung beschäftigt, hat der Bf. das bezeichnete Problem einer umfassenden Erörterung unterzogen. In Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung befindet er sich nur darin, daß er Hildebrand's Stellung als Rektor und Ökonom in dem römischen Kloster St. Paul gelten läßt (S. 6). Dagegen leugnet er entschieden, daß derselbe eine professio expressa oder tacita abgelegt hat, also Mönch gewesen ist (S. 9). Weder ist Hildebrand in jenem Kloster zur Abtswürde gelangt (S. 7, 8), noch auch ist er, wie Bonitho erzählt, in Cluny Mönch geworden (S. 23 ff.). Aber Gregor ist von einer ganzen Reihe von älteren und jüngeren Zeitgenossen

zweifellos für einen Mönch angesehen worden, und zwar nicht nur von Gegnern, sondern von seinen treuesten Parteigängern! (S. 14 ff.). Die Art, wie von beiden Seiten übereinstimmend seine Zugehörigkeit zum Mönchthum behauptet und verwerthet worden ist, scheint zunächst jeden Zweifel an derselben auszuschließen. Aber es sind starke Instanzen, welche M. gegen sie in's Feld führt. Zunächst weist er darauf hin, daß Gregor „in zuverlässigen Urkunden“ stets als Subdiacon oder Archidiacon, also in seiner kirchlichen Dualität subskribirt hat, dagegen in „gefälschten Urkunden und mehr oder minder unzuverlässigen Kopien von Konziliarunterschriften“ sich als monachus bezeichnet hat (S. 9 ff.). Zweitens macht M. aufmerksam auf das völlige Stillschweigen über den Mönchscharakter des Papstes bei intimen Freunden desselben, welche als Mönche ihn, wenn vorhanden, hervorzuheben interessirt waren (Wilhelm von Hirschau, Desiderius von Monte Cassino, Petrus Damiani, S. 28 ff.). Drittens sind es die Briefe des Papstes selbst, welche in ihrem völligen Mangel an Beziehungen auf vollzogenen Prozeß desselben der Annahme eines solchen große Räthsel stellen. Daß Gregor Ordenshabit getragen hat, wird von M. nicht in Abrede gestellt (S. 5. 12. 42 ff.). Aber wenn diese Gewohnheit auch erklärt, wie Freund und Feind daraus auf seinen Mönchsstand geschlossen haben, so war dieser Schluß doch ein irriger, wie die Einkleidung der Kaiserin Agnes beweist, welche den Schleier nahm und doch nicht Nonne wurde (S. 43). Wenn Gregor öffentlich im Ordensgewand sich gezeigt hat, so ist es geschehen mit Rücksicht auf die Mönche des Klosters, dessen Rektor und Ökonom er war.

Die von M. aufgerollte Frage ist für die Person Gregor's von nicht zu unterschätzender Bedeutung; nicht nur weil jede Erweiterung des historischen Wissens in Bezug auf einen Mann von seinem Schlage wichtig ist, sondern weil Gregor die Verleugnung des Mönchsstandes in schärfster Polemik vorgehalten worden ist (Heinrich, Wenrich, Petrus Crassus, Brixen vgl. S. 12). Der Bf. argumentirt ausschließlich *e silentio*. Seine Beweisführung vermag daher auch nicht vollständig zu überzeugen, obwohl sie mit großem Geschick und großer Stoffbeherrschung vorgetragen wird. Die unter Punkt 2 und 3 angeführten Bedenken müssen zweifellos dazu anregen, die herrschende Meinung sorgfältig zu revidiren. Als eine strikte Widerlegung kann die Argumentation aber nicht gelten. Denn es wird m. E. nicht erklärt, wie es möglich war, daß Gregorianer wie Donizo und Bonitho Gregor

für einen Mönch haben halten können, ohne daß er es war (S. 15 ff.). Weiter: die entsprechenden Angaben des Leo von Monte Cassino, Hugo von Flavigny, Paul von Bernried (S. 32 ff.) werden von dem Bf. dadurch entwertet, daß er sie aus der illoyalen Tendenz erklärt, den Papst wider ihr besseres Wissen als Mönch erscheinen zu lassen. Die Annahme dieser Tendenz setzt aber das zu Beweisende (das Nichtmönchsein Gregor's) als bewiesen voraus. Endlich kann die Abweisung der Subscriptionen als monachus (S. 10, 11) nicht so rasch erfolgen als es von dem Bf. geschieht. Auch das Verhältnis des Rektors und oeconomus zu der Ablegung des Mönchsgeißelbades bedarf noch weiterer Aufklärung für die fragliche Zeit. Das letzte Wort ist in der angeregten Frage also noch nicht gesprochen. M. hat das Verdienst, sie scharf formulirt und zu ihrer Lösung einen grundlegenden Beitrag geliefert zu haben.

Carl Mirbt.

Die Krone und das niedere deutsche Kirchengut unter Kaiser Friedrich II. (1210—1250). Von Heinrich Geßken. Jena, Frommann. 1890.

Die vorliegende Schrift, offenbar eine Erstlingsarbeit, erhebt nicht den Anspruch, auf Grund selbständiger gewonnener Vorauflösungen den in Rede stehenden Gegenstand zu behandeln. Sie schließt sich in Betreff der rechtlichen Vorfragen an Henßler (Institutionen des deutschen Privatrechts) an und verwerthet das urkundliche Material gemäß den in Ficker's Ausgabe der Böhmer'schen Regesten niedergelegten Ergebnissen. Innerhalb dieser Grenzen hat der Bf. mit Fleiß und Sorgfalt gearbeitet. Anzuerkennen ist, daß er der historischen Darstellung der thatächlichen Politik eine theoretische Betrachtung der verschieden gearteten Rechtsverhältnisse, des Patronats, der Vogtei, des „besonderen Schutzes“, vorausschickt. Die Untersuchung der Politik Friedrich's wird dann auf Grund einer Zusammenstellung sämtlicher von ihm und seinen beiden in Deutschland regierenden Söhnen ausgegangenen Schenkungen geführt; ihr Hauptresultat ist, daß die Vergabungen fast ausschließlich geistlichen Stiftern zu gute kamen, zu denen die Krone in einer der oben genannten näheren Beziehungen stand. Indes sieht die Schrift von bestimmten, die Politik Friedrich's kennzeichnenden Ergebnissen ab und kann daher wesentlich nur als Materialsammlung Werth beanspruchen.

O. H.

Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Pommern unter Kurfürst Friedrich II. Von Paul Gährtgens. Gießen, J. Röder. 1890.

Es ist erfreulich zu sehen, wie neuerdings methodische Forschung sich ernstlicher als bisher der älteren brandenburgischen Landesgeschichte zuwendet, und einerseits die Vergangenheit der einzelnen Territorien, aus welchen die Mark zusammengewachsen, kritisch erörtert, andererseits die politischen Beziehungen der brandenburgischen Fürsten zu ihren Nachbarländern gewissenhaft prüft. Viele, zum Theil verwickelte Aufgaben harren freilich noch auf diesem Gebiete; sind diese einmal gelöst, dann ist die immer noch vermisste urkundlich begründete Darstellung wenigstens der äußeren Geschichte der Mark nur noch Frage der Zeit und Sache der geschickt zusammenstellenden Hand. Als ein Schritt vorwärts auf dieser Bahn ist auch das Buch von Gährtgens willkommen.

In der Form, in welcher es uns vorliegt, verdankt es einem äußerlichen Umstände seine Entstehung. Dem Vorwort zufolge war es ursprünglich Absicht des Autors, das Leben des Kurfürsten Friedrich's II. von Brandenburg zum Gegenstand einer historischen Darstellung zu machen. Für den Umfang einer Dissertation erwies sich — selbstverständlich — diese Aufgabe als zu umfangreich, und so wurde, nach der nicht empfehlenswerthen Weise so vieler Verfasser von Dissertationen, ein Ausschnitt gegeben, welcher freilich infolge Verflechtung ausführlicher Inhaltsangaben der bemühten Urkunden in die Darstellung als ein ganz stattliches Buch von zehn Bogen erscheint.

Ich möchte es einen Kunstfehler nennen, die jahrhundertelangen politischen, friedlichen sowohl wie feindlichen Beziehungen zweier rivalisirender Staaten, wie Brandenburg und Pommern, zu einander nach den rein äußerlichen, um nicht zu sagen zufälligen Abschnitten in der Geschichte einer der beiden in Betracht kommenden Parteien, wie sie die bald kürzeren, bald längeren Regierungsperioden einzelner Fürsten bilden, zu zerlegen. Die Entstehung, Bedeutung und Entwicklung der Frage in ihrer Totalität, die ganze Kette der nicht zufällig neben- oder hintereinander stehenden, sondern aus einander sich entwickelnden Ereignisse einer-, sowie andererseits die Gegenüberstellung und Abwägung des staats- und lehnrechtlichen Beweismaterials beider Gegner sind die Momente, welche bei einer Untersuchung wie die vorliegende m. E. in erster Linie in Betracht kommen. Die Persönlichkeiten, welche zu verschiedenen Zeiten hüben und drüben in die Verhältnisse eingriffen, in den Vordergrund zu stellen, wird nur dann

gerechtfertigt sein, wenn ihre Thätigkeit eigenartige Episoden darstellt oder entscheidende Phasen gezeitigt hat. Daß aber bei Friedrich II. dies nicht der Fall, gibt der Bf. indirekt zu, wenn er sagt, die Person des Kurfürsten trete in dem Buche weniger lebendig hervor, als sie es ihrer Bedeutung nach — nämlich für die brandenburgische Geschichte überhaupt — müßte.

Bedenken solcher Art sind gewiß auch dem Bf. aufgestiegen, und er hat ihnen gerecht zu werden gemeint, indem er als Einleitung einen Überblick über die Vorgeschichte gab. Das auf wenig mehr als den ersten vier Seiten und dann im Fortgang der Untersuchung auf S. 60—62 Mitgeteilte reicht aber nicht hin, die weiteren Ziele der brandenburgischen Politik zu enthüllen, die Konsequenz, mit welcher dieselben immer wieder aufgenommen wurden, die in ihren Mitteln nicht immer wählerrische Fähigkeit, welche die Pommern entgegensemten, die Unverdrossenheit, welche auf endlosen Tagfahrten widersprechsvolle Dokumente und weitschweifige Deduktionen gegen einander auspielte, die Erbitterung, mit welcher im offenen Kriege, in Überfällen und Raubzügen gekämpft wurde, begreifen zu lehren.

Ein weiterer Nachtheil des von G. eingeschlagenen Weges ist, daß er, trotz ernstem Streben nach allseitiger Objektivität, infolge der intensiven Beschäftigung mit seinem Helden, dem Kurfürsten Friedrich, sich der spezifisch-brandenburgischen Auffassung der rechtlichen und thatächlichen Verhältnisse vielfach geneigter zeigt und so dem nie ermatenden Widerstand der in Wahrheit für ihre staatliche Existenz kämpfenden Pommern, dem in der übergroßen Verworenheit des Thatbestandes zu erheblichem Theile seine Motivirung findenden Zögern und Schwanken des Reichsoberhauptes, seinen vielfach sich gegenseitig aufhebenden Entscheidungen, nicht absolut gerecht zu werden vermag. Wer sich nicht begnügen will, die äußerer Vorgänge der brandenburgisch-pommerschen Streitigkeiten amalitiisch zu referiren, sondern auch ihr Wesen zu ergründen bestrebt ist, der soll sich auf den Standpunkt des aus den Akten referirenden Richters, nicht auf den des Biographen stellen, welcher unwillkürlich zu einer gewissen Parteinahme führen muß.

Die Fülle des ihm vorliegenden gedruckten, vor allen Dingen aber ungedruckten Urkundenmaterials ist G. bemüht gewesen, möglichst ausführlich in der Darstellung zu verwerten, nicht zum Vortheil der Klarheit desselben. Es soll ja zugestanden werden, daß die unendlichen, so oft resultatlos verlaufenen, versäumten, dann wiederholten

Tagfahrten, die weitschweifigen Verträge, welche nur geschlossen wurden, um gebrochen, erneuert und modifizirt zu werden, eine schwere Aufgabe für den Vf. bildeten. Aber war es denn nöthig, so zu verfahren, wie es er gethan? Meines Erachtens wäre es zweckmäßiger gewesen, wenn der Geschichtsforscher das gesamme Beweismaterial, bei seiner eigenartigen Schwerfälligkeit, in Regesten oder, wo dies wünschenswerther, in umfangreicherem Auszügen und wörtlichen Abdrücken zu einem Anhang vereinigt, und der Geschichtschreiber seine Kunst in möglichst knapper, lichtvoller Erzählung der daraus gewonnenen Ergebnisse zu beweisen gesucht hätte.

G. Sello.

Geschichte des Kammergerichts in Braudenburg-Preußen. Von **Friedrich Holze.** II. Berlin, J. Bahlsen. 1891.

A. u. d. T.: Beiträge zur brandenburg-preußischen Rechtsgeschichte. II.

Die gesammte Anlage und Bedeutung des vorliegenden Werkes ist beim Erscheinen des 1. Bandes desselben in dieser Zeitschrift (31, 140 ff.) ausführlich besprochen worden. Indem hierauf verwiesen wird, kann Ref. sich lediglich auf den Inhalt des 2. Bandes beschränken. Der selbe umfaßt die Geschichte des Kammergerichts von 1540 – 1688. In vier Abschnitten wird dessen Entwicklung unter Joachim II. und Johann Georg, unter Joachim Friedrich und Johann Sigismund, während der Zeit des Krieges und unter dem Großen Kurfürsten zur Darstellung gebracht. Die Anlagen enthalten eine Reihe bisher ungedruckter Urkunden. Besonders hervorzuheben ist unter denselben der Abriß der Geschichte des Kammergerichts von M. J. Seidel (1660) mit dem Porträt Seidels.

Die in dem 1. Bande besorgte Methode, die Entwicklung des obersten Gerichtshofs nur innerhalb des breiten Rahmens der märkischen politischen Geschichte überhaupt und der märkischen Gerichtsverfassung insbesondere zu behandeln, hat der Vf. für den 2. Band angegeben. Nur im Eingange findet sich auf wenigen Seiten eine Erörterung der Wirkungen der Reformation, namentlich in ökonomischer Hinsicht. Im übrigen beschränkt sich der Vf. auf die Geschichte des Gerichtshofes.

Die bei Besprechung des 1. Bandes ausgesprochene Hoffnung, daß der Vf. für die folgenden Zeitperioden auf zuverlässigem Quellenstudium fußen und damit zu befriedigenden Ergebnissen gelangen werde, hat sich für den 2. Band verwirklicht. Das reicher fließende urkundliche Material und die unmittelbare Benutzung der Quellen lassen die Darstellung des Vf. als eine den wirklichen Verhältnissen entsprechende erscheinen.

Dabei wäre freilich eine systematischere Behandlungsweise des Gegenstandes, eine Gruppierung des Materials nach gewissen Hauptgesichtspunkten, wie verfassungsrechtliche Stellung des Kammergerichts, Civilgerichtsbarkeit, Strafgerichtsbarkeit, Verwaltungsjurisdiction usw. zu wünschen gewesen. Indem der Bf. das Altematerial im allgemeinen chronologisch aneinander reiht, sagt er nicht nur sehr aufmerksame Leser vorans, sondern nötigt dieselben auch, aus dem beigebrachten Material die Stellung des Gerichtshofes nach jenen verschiedenen Richtungen und damit seine Bedeutung für das Rechtsleben sich selbst zu konstruiren.

Unangenehm berührt in einer historischen Arbeit die Neigung des Bf., moderne Ausdrücke und Schlagworte anzuwenden. So heißt es §. 166 von einem Hoffskate, der Kammergerichtsrath wurde, er sei aus der Staatsanwaltschaft hervorgegangen, §. 174 ist von streberischen Beamten, §. 214 von einem unbesoldeten Professorate, §. 255 gar von der parlamentarischen Phrase, welche immer über mitleiderweckende Figuren verfüge, die Rede.

Conrad Bornhak.

Die äußere Erscheinung Friedrich's des Großen und der nächsten Angehörigen seines Hauses. Von Adalbert v. Taysen. Berlin, C. S. Mittler & Sohn. 1891.

Der durch seine kriegsgeschichtlichen Studien bekannte Bf. sucht hier seine umfassende Kenntnis der in den königlichen Schlössern, Gärten und Galerien aufbewahrten Bildnisse Friedrich's des Großen zu verwerten, um „dem Geschichts- und Vaterlandsfreunde die Gestalt des großen Königs klarer und lebendiger zur Anschauung zu bringen“. Er hat zu diesem Zweck die als authentisch zu betrachtenden Porträts und Büsten, auch die Todtenmaske des Königs beschrieben, Betrachtungen über sie angeknüpft, die wichtigsten dieser Bildnisse in Nachbildungen beigegeben und Schilderungen der Zeitgenossen über Friedrich's des Großen Äußeres hinzugefügt. Leider entspricht kein einziges der beigebrachten Bilder der gewiß berechtigten traditionellen Vorstellung vom Aussehen des Königs in der Zeit, in der seine Gesichtszüge ihren historischen Charakter angenommen haben. Die Pesne'schen Bilder stammen aus früherer Zeit und sind, wie bekannt, häufig idealisiert; das beste derselben dürfte das §. 15 abgedruckte sein, das der Bf. wohl nicht mit Recht in das Jahr 1746 setzt; wie aus einem Schreiben Jordan's vom 27. Januar 1742 hervorgeht (vgl. Preuß.

Friedrich der Große 3, 314), stammt es aus diesem letzteren Jahre. Das Knobelsdorff'sche Bild von 1739 kann schon wegen der Kleinheit der Augen nicht als treffend erachtet werden. Es entsteht daher die Frage, ob der Zweck des Bf. nicht besser erreicht worden wäre, wenn er auch das Vanloo'sche Bild, das Chodowiecki in Kupfer gestochen hat, die Bilder Hempel's, der den König oft beobachteten konnte, und Graff's Gemälde berücksichtigt hätte, da diese den volksthümlichen alten Fritz gewiß besser und geistig treuer darstellen, als die abschreckende Tassaert'sche Büste (S. 22), das geistlose Porträt von Ziesenis (von 1771) oder die Todtenmaske. Außer den Bildnissen des Königs sind vom Bf. noch Bilder seiner Brüder und Schwestern, seiner Gemahlin, der Prinzessinnen Wilhelm, Heinrich und Ferdinand, seiner Neffen Friedrich Wilhelm und Heinrich, der Kurfürstin Dorothea und dreier Markgrafen von Schwedt beschrieben und abgedruckt; besprochen, aber nicht beigebracht sind Bildnisse des Prinzen Louis Ferdinand und der Prinzess Louise Radziwill; von den Bildern der Schwedter Markgrafen fehlt gerade das des Berühmtesten derselben, des Markgrafen Karl. Bei allem Streben nach Authenticität kam demnach die T'sche Veröffentlichung keine volle Befriedigung gewähren.

H. Fechner.

Asiatische Handlungscompagnien Friedrich's des Großen. Ein Beitrag zur Geschichte des preußischen Seehandels und Aktienwesens. Von **Viktor Ring.** Berlin, C. Heymann. 1890.

In der Wirtschaftspolitik Friedrich's des Großen treten die Maßregeln für den Handel denen für die Landwirtschaft und die Industrie gegenüber weniger markant hervor, aber es hat auch an Versuchen des Königs, einen großen preußischen Weltverkehr in's Leben zu rufen, nicht gefehlt; nur daß dieselben nicht sehr von Erfolg gekrönt waren. Wie überall für die fridericianische Wirtschaftspolitik, so liegt die Sache auch hier: die gedruckten Werke bieten für die Erkenntnis dieser Dinge nur geringes und absolut unzureichendes Material; alle wirklich werthvollen Quellen sind in den Archiven versteckt. Schon hieraus folgt, daß das Werk von Viktor Ring eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse ist: denn der Bf. ist in weitem Umfange auf die Archivalien zurückgegangen, in erster Linie haben ihm die Archive in Berlin und Emden für seine Arbeit die Grundlage geliefert. Die gedruckte Literatur ist mit Fleiß und Sorgfalt benutzt, insbesondere sind die gleichzeitigen theoretischen und polemischen Schriften mit Erfolg zur Erläuterung herangezogen.

Die Vorgeschichte der fridericianischen Handlungskompagnien reicht in die Zeit Friedrich Wilhelm's I. zurück, der bereits mehrfach an ausländische Kaufleute Seepässe ertheilte. Einen ganz andern Impuls empfingen alle derartigen Pläne, als mit der Erwerbung Ostfrieslands Preußen zum erstenmal an der Nordsee festen Fuß fasste. Schon von 1744 an trat man von den verschiedensten Seiten her mit Projekten an den König heran. Aus der ausführlichen Darstellung R.'s er sieht man jetzt, daß Friedrich keineswegs in dem Bestreben, den preußischen Handel zu erweitern, unvorsichtig und ohne Prüfung auf derartige Vorschläge einging; er verhielt sich vielmehr sehr kühn, ja zurückhaltend. Freilich läßt sich in seiner Politik unverkennbar hier eine Wandlung beobachten; vor dem Siebenjährigen Kriege ertheilt Friedrich nur nach sorgfältiger Untersuchung Privilegien, und selbst dann nur in ziemlich beschränktem Maße; nach dem Kriege verstieht er sich von Jahr zu Jahr leichter dazu, neue Gesellschaften zu konzessionieren; ja, zuletzt geht er auf ganz phantastische Vorschläge ein, die von vornherein den Stempel leerer Projektentmacherei und Spekulation deutlich an der Stirn tragen. Darin, daß man in der Frage der asiatischen Handlungskompagnien die allgemeine Entwicklung der Wirtschaftspolitik des Königs sehr deutlich verfolgen kann: wie sein anfänglich maßvoller Mercantilismus, der sich überall durch die Rück-sichten auf die Praxis bestimmen und beschränken läßt, immer kühneren Schwung nimmt und in dem Bestreben, seine Ideale zu erreichen, zuletzt die nüchternen Postulate der Wirklichkeit aus den Augen verliert, darin möchte ich den Hauptwerth des R.'schen Buches erblicken, wenn auch leider der R. unterlassen hat, diese Abwandelung der fridericianischen Politik genügend zu betonen, so daß sich mehrfach der Leser selbst die maßgebenden Momente aus den mitgetheilten Thatsachen abstrahieren muß.

Am 4. August 1750 ertheilte Friedrich das erste Octroi an Stuart in Emden; hieraus entwickelte sich die Asiatische Handlungskompagnie von Emden nach China, die in den nächsten Jahren sehr beachtenswerthe Anläufe zu praktischer Wirksamkeit machte, freilich ohne vorerst große finanzielle Erfolge zu erzielen. Dafür, daß sie später im Verfall gerieth, erblickt R. wohl mit Recht den Grund in dem zerstörenden Einfluß des Siebenjährigen Kriegs; doch hatte die 1763 bis 1765 erfolgte Liquidation der Gesellschaft für die Aktionäre keine bedenkenden Verluste zur Folge. Einen weniger günstigen Verlauf nahm die Bengalische Handlungskompagnie, die 1753 begründet wurde.

Der erste Begründer, Harris, erwies sich als Abenteurer; ein ausgelaufenes Schiff ging auf der Rückfahrt, zum großen Theil infolge betrügerischen Gebahrens der Supercargoß zu Grunde, was ein wenig erquickliches strafrechtliches Nachspiel zur Folge hatte, in dem der König gegen Chanlay eine nicht zu rechtfertigende Härte zeigte. Die Aktionäre scheinen hier von ihren Einzahlungen nichts zurück erhalten zu haben. Allerlei Projekte nach dem Kriege, denen Friedrich nur allzu bereitwillig sein Ohr lieh, hatten keine praktischen Ergebnisse. Vielmehr war die letzte ostindische Gesellschaft gerade ein Werk des Unternehmungsgeistes von Privatleuten, eine freie Gesellschaft Endener Kaufleute, ohne Tretor und Privileg, die von 1782 an Schiffe nach Ostindien absandte, ohne aber eine Dividende ertheilen zu können.

R. betont in seiner Darstellung stets vor allem das juristische Moment. Das Schlußkapitel ist ausschließlich den „Rechtsverhältnissen“ der Handelskompagnien gewidmet, wobei der Vf. nachweist, daß die privatrechtliche Ordnung der Kompagnien derjenigen der heutigen Aktiengesellschaften bereits überraschend ähnlich ist. Im übrigen sei als für den Historiker interessant nur noch hervorgehoben, daß sich der König anfangs als Gegner von Exklusivprivilegien zeigt, später aber diese seine Haltung vollkommen ändert; daß er im Prinzip den Kompagnien völlige Freiheit für ihre inneren Angelegenheiten gewährt, in der Praxis aber sich nicht hieran kehrt.

Weniger als die rechtshistorische Seite seines Gegenstandes hat den Vf. die wirtschaftsgeschichtliche interessiert; und manchmal empfindet man es, daß er mit der fridericianischen inneren Politik offenbar doch nur bis zu einem gewissen Grade vertraut ist. Beispielsweise vermißt man eine kurze Darlegung der Bedeutung, die den asiatischen Handelskompagnien in dem Ganzen der ökonomischen Maßnahmen des Königs zukommt, einen Hinblick auf die anderen Handelsunternehmungen des Monarchen (Levantische Kompagnie, See-handlung, Brennholzgesellschaft u. dgl.); auch die stark negative Haltung des höheren preußischen Beamtenthums, die im Verlauf von R.'s Erzählung uns mehrfach recht deutlich entgegentritt, würde sich bei stärkerer Heranziehung des allgemeinen politischen Hintergrundes, auf dem sich die geschilderten Vorgänge abspielten, viel plastischer hervorheben und in ihren Motiven viel klarer und verständlicher erscheinen. Diese Vernachlässigung des wirtschaftlichen Milieu ist indes das einzige erhebliche Bedenken, das wir gegen R.'s Werk

haben; im übrigen verdient seine klare besonnene Darstellung, die zuerst einen bisher vernachlässigten, aber wichtigen Gegenstand auf Grund des authentischen Quellenmaterials eingehend behandelt, alles Lob.

Walther Schultze.

Karl Graf zu Wied. Ein Lebensbild zur Geschichte der Kriege von 1756 bis 1763. Von Fr. v. d. Wengen. Gotha, F. A. Perthes. 1890.

Der Reichsgraf Karl zu Wied hat sich als preußischer General-lieutenant, als tüchtiger Corpsführer während des Siebenjährigen Krieges mehrfach hervorgethan, insbesondere in den Kämpfen bei Liegnitz, Hohengiersdorf und Torgau. Ob jedoch die Thaten und Verdienste des Grafen so bedeutend sind, wie der Biograph meint, ob so zahlreich, um eine Darstellung von 512 Seiten zu erfordern, wird man stark in Zweifel ziehen müssen. Auch die neuen Archivalien, die der Bs. benutzt, rechtstertigen keineswegs eine so ausführliche Behandlung; es sind einige Altenstücke aus dem fürstlich Wied'schen Archiv sowie Notizen aus den bekannten Süßenbach'schen Papieren in Darmstadt, aus Tagebüchern des Großen Generalstabs und vereinzelten Akten des Berliner Archivs; alles Mittheilungen, deren Werth für die Geschichte des Krieges und auch für das Leben des Grafen nicht allzu hoch anzuschlagen ist. Hätte sich der Bs. mit der Biographie des Grafen begnügt, so würde sein Buch noch annehmbar sein. Allein er hat nach Höherem und Größerem getrachtet. Da die bisherige Geschichtsschreibung des Siebenjährigen Krieges, wie er bemerkt, viele Lücken aufweist, so will er beitragen, diesem Mangel einigermaßen abzuhelfen, indem er wichtige Perioden des Krieges eingehend darzustellen und neu aufzuklären sucht. Der Bs. hat sich diese Aufgabe allzu leicht gemacht. Selbst die erste Ansforderung, die man stellen muß, Beherrschung der gedruckten Literatur, ist nicht erfüllt. Das Verzeichniß der „benutzten gedruckten Quellen“ besteht zum guten Theil aus ganz werthlosen Flugschriften und Kompilationen und einigen preußischen Regimentsgeschichten, aus tendenziösen Memoirenwerken u. dgl. Hingegen die gedruckten Quellen ersten Ranges, Akten und Briefe, sind dem Bs. zumeist unbekannt geblieben. Um ein Beispiel zu nennen, wohin dies führt: Der Feldzug des Prinzen August Wilhelm im Juli 1757, wird, obwohl er in die Biographie eigentlich nicht hineingehört, sehr ausführlich auf 13 Seiten 104—116 behandelt, und zwar wird er dargestellt fast ausschließlich nach der bekannten ganz parteiischen Flugschrift von 1769, den „Anekdoten zur

Erläuterung der brandenburgischen Geschichte". Daß für diesen Feldzug seit mehreren Jahren die besten und reichsten Quellen gedruckt vorliegen, weiß der Bf. nicht. Die akademische Ausgabe der Werke Friedrich's in 30 Bänden ist ihm nicht bekannt geworden. Auch ist ihm vollständig entgangen, daß für die Feldzüge 1756—1759 die gesammten militärischen und politischen Befehle, Briefe, Instruktionen und Denkschriften König Friedrich's neuerdings in sechs starken Bänden veröffentlicht worden sind; eine Unkenntnis, die gewiß etwas befremden muß bei jemand, der diesen Feldzügen eine eingehende Darstellung, und zwar von preußischer Seite, mit Betonung der Thätigkeit Friedrich's des Großen, widmen will. An Kritik mangelt es allenthalben; der Werth der verschiedenen Quellen ist nicht beachtet. Was an dem Werke neu und brauchbar ist, hätte sich wohl auf 30 bis 40 Seiten sagen lassen.

A. Naudé.

Aus dem Siebenjährigen Krieg. Tagebuch des preußischen Musketiers Dominicus. Nebst ungedruckten Kriegs- und Soldatenliedern herausgegeben von Dietrich Kerler. München, C. H. Beck (Oskar Beck). 1891.

Johann Jakob Dominicus aus Harhausen in der Grafschaft Mark wurde im 19. Jahre seinem kaufmännischen Berufe entzogen und in das zu Soest und Hamm garnisonirende preußische Regiment Jung-Kleist eingereiht. Später auf mehrere Jahre beurlaubt, wurde er vor Beginn des Siebenjährigen Krieges wieder eingezogen; er focht bei Lobosiz, Reichenberg, Prag, Roßbach, Zorndorf, Kay, Kunersdorf und gerieth mit dem Finct'schen Corps bei Maxen in Kriegsgefangenschaft. Bis nach Kärnten geschleppt, brachte er in Bölkermarkt und Villach Jahre schwerer Leiden und Entbehrungen zu, bis der Hubertsburger Friede ihm die Rückkehr in die Heimat verschaffte. Obwohl er im Besitz eines ansehnlichen Vermögens war, ließ er sich doch von seinem Major bewegen, des Königs Rock noch länger zu tragen, wurde als Capitaine d'armes Verwalter der Monturkammer zu Hamm und starb, 44 Jahre alt, 1775 an der Schwindjucht. Während des Krieges hat er seine Marschrouten verzeichnet und das in vorliegender Schrift abgedruckte Tagebuch geführt, daß trocken, fast peinlich genau und völlig objektiv die Erlebnisse des Bf. erzählt und alles, was ihm Merkwürdiges über Land und Leute, Sage und Geschichte der besuchten Ortschaften zu Gesicht und Gehör kam, verzeichnet. Als Geschichtsquelle nur untergeordneten Ranges, vermag es in Einzelheiten bei der Zuverlässigkeit und Sorgfalt des Bf. doch

hie und da zur Kontrolle der bisherigen Kriegsdarstellungen zu dienen; in seiner Schilderung der Kriegstrapäzen, wie auch der Leiden der vom Kriege heimgesuchten Bevölkerung und in seinen geographischen Notizen liefert es schätzbare Beiträge zur Kulturgeschichte; seine größte Bedeutung aber besteht darin, daß man aus ihm den Bildungsgrad und die sittliche Tüchtigkeit der besseren Elemente in dem Heere Friedrich's des Großen abnehmen kann. In Neudorf bei Tetschen gab Dominikus einer Frau das Brot zurück, das ihr aus dem Backofen weggenommen worden war. Nach der Schlacht bei Kunersdorf schreibt er: „Viele von uns werden abtrünnig; ich will aber, so mir Gott Gesundheit und Leben fristet, den Eid nicht brechen, sondern will Gott und dem Könige getrenn bleiben und will die Last tragen, so lange als Gott will“. Er führt die Psalmen und eine Auswahl geistlicher Lieder stets mit sich; noch in der Gefangenschaft singt er mit seinen Kameraden oft lutherische Kirchenlieder, bis es ihnen verboten wird. Den König ehrt er wie einen Vater; er erzählt, wie er vor der Schlacht bei Kunersdorf auf plattdeutsch mit ihnen gescherzt und in der Schlacht gerufen habe: „Kinder, verlaßt mich nicht; wer ein braver Soldat ist, der folge mir“. Der Herausgeber hat die Benutzung des Buches durch eine vortreffliche biographische und literarische Einleitung, durch umsichtige und gründliche erklärende Anmerkungen und durch Anziehung paralleler Schriften erleichtert; dem Texte hat er einen Brief des braven Musketiers eingereicht und ihm neun der von ihm aufgezeichneten Kriegs- und Soldatenlieder angehängt. Wünschenswerth wäre es gewesen, daß nicht bloß einzelne, sondern alle im Tagebuch vorkommenden Ortsnamen bestimmt und rektifiziert worden wären; „die lange Wilze“ (Mülzen bei Zwickau) ist falsch mit Ober-Lungwitz erklärt; S. 48 Anm. 1 wird die Schlacht, die am 22. November 1757 bei Breslau stattfand, fälschlich vor die Thore von Schweidnitz verlegt. Zum Vergleich hätten auch die in: „Körte, Kleist's Werke“ und in: „Pröhle, Friedrich der Große und die deutsche Literatur“ abgedruckten Briefe Ewald v. Kleist's und: „Aus den Memoiren meines Altvaters von Helene v. Hülzen“ angezogen werden können.

H. Fechner.

Das Leben des Generalleutnants Heinrich Wilhelm v. Horn. Von Wellmann. Berlin, G. S. Mittler. 1890.

Der Vf. dieses biographischen Versuchs hat die vorhandene reiche Literatur fleißig benutzt und das in vielen Werken zerstreute

gesammelt, um darans ein Gesamtbild herzustellen. Außerdem hat er infolge einer Aufforderung im Militär-Wochenblatt von der Familie des Generals sowie von Truppenheilern und militärischen Behörden noch mancherlei handschriftliches Material erhalten, aus dem indessen Neues nur für die Jugendjahre und für die Vertheidigung von Danzig im Jahre 1807 zu entnehmen war. Dieser Theil ist dem Bf. am besten gelungen. Dagegen ist Horn's berühmteste Waffenthat, die Erstürmung des Sauangers bei Wartenburg in anderen, von dem Bf. benützten Werken, namentlich in der Schrift von Mirus und in der Geschichte des Leibregiments besser herausgearbeitet. Die unglücklichen Kämpfe an der Marne im Februar 1814 sind unklar gehalten, vielleicht mit Absicht, um den Fehler, den Horn's Freund York hier beging, möglichst zu verschleieren; nur Horn's kühne und umsichtige Thätigkeit bei dem Rückzuge am 12. Februar ist in anschaulicher Weise erzählt.

An einigen Stellen wird die Darstellung durch wörtliche Anführungen aus anderen Büchern allzu mosaikartig, ohne daß dabei die nöthige Vorsicht angewendet würde, wie beispielsweise S. 94, wo von einer „hölzernen Kirche“ die Rede ist, die „vom Erdboden verschwunden“ ist, deren „stumme Steinwände“ aber die Plünderer „vor Gott verklagen“. Auch sonst ist die Sprache nicht frei von Seltsamkeiten. Wendungen wie: „ein Überfall gegen den Feind“, „er kommandierte an die Brigade“, „die stattgefundenen Gefechte“ sind zum mindesten recht ungewöhnlich, ebenso wenn (S. 67) von schwer Verwundeten „ein durchdringender Leichengeruch“ ausgeht. Zu den Seltsamkeiten gehört ferner die Art, wie Bf. die von ihm benützten Schriften anführt, so daß einzelne Titel wie „Auszeichnungen“ oder „Tagebuch“ den Leser, der diese Bücher nicht kennt, zu dem Glauben veranlassen, es seien neu entdeckte, von dem Bf. zum ersten Mal benützte Manuskripte.

Paul Goldschmidt.

Erinnerungen aus dem Leben eines Westpreußen. Von Eduard Reichenau. Gotha, J. A. Perthes. 1890.

Ein verdienter preußischer Regierungsbeamter schaut aus hohem Alter in friedlicher Heiterkeit auf sein Leben zurück und zeichnet mit redseliger Erzählerfreude allerlei auf, was ihm darin denkwürdig scheint. Dabei ist er freilich nicht sehr wahrhaftig. Die Fähigkeit, das für ihn selbst und das für Andre Interessante zu unterscheiden, steht ihm nicht sicher zu Gebote; er verweilt mit gleicher Ausführlichkeit bei den

verlorenen Sonnenschirmen und Portemonnaies seiner Anverwandten, bei allerlei überaus unschuldigen kleinen Reiseerlebnissen, wie bei den vielfach recht bemerkenswerten Details seiner Beamtenthätigkeit. Er hat viele bedeutende und unbedeutende Personen im Leben kennen gelernt und hält in erstaunlich sicherem Gedächtnis all solche Begegnungen fest; aber, was er von ihnen berichtet, ist meist recht äußerlich, Eindrücke ohne Beobachtung und Urteil; die äußerst harmlosen Bon mots, die er von ihnen in dankbarem Gemüt bewahrt hat, erinnern oft nur zu sehr an die eigenen Worte Sr. Excellenz, und nur selten gelingen ihm runde Gestalten, wie der Maler Theob. v. Oer und vor allem sein verehrter Chef, der Staatsminister und Oberpräsident Flottwell. Einen stark entwickelten Familiensinntheilt er mit seinem Bruder Rudolf, dem trefflichen Verfasser des prächtigen Buches „Aus unsfern vier Wänden“; aber seine Erzählungs- und Schilderungsgabe bleibt weltenweit hinter der gemüthvollen, schalkhaften Annuth jenes liebenswürdigen Schriftstellers zurück. Trotzdem habe ich, selbst Westpreuße und darum vielleicht ein besonders dankbarer Leser, dem anspruchslosen Buche sehr gerne ein paar ruhige Stunden geschenkt. Es gehäuft in seinen besten Partien an Kügelgen's bekannte Erinnerungen. Der historische Ertrag dieser Memoiren ist gering; auf das System Flottwell und vor allem auf den Konflikt mit dem Erzbischof v. Dunin fallen ein paar Streiflichter; lehrreicher waren mir manche Einblicke in die intimere Arbeit des preußischen Beamtentums, die wohl geeignet sind, uns Respekt vor diesen Beamten und nicht zum wenigsten auch vor dem Vf. einzuslößen.

Roethe.

Admiral Prinz Adalbert von Preußen. Ein Lebensbild mit besonderer Rücksicht auf seine Jugendzeit und den Anfang der Flotte. Von Vizeadmiral Batjch. Berlin, A. Brachvogel. 1890.

Wenn auch der Hauptzweck dieser Schrift ist, die Person des ersten deutschen Admirals aus fürstlichem Geblüt den Zeitgenossen in ehrende Erinnerung zu bringen, so zieht sich doch auch an durch die Schilderung der ersten Anfänge, aus denen die jetzige deutsche Flotte erwachsen ist. Zum ersten Male sehen wir die Flottenidee 1811 bei dem späteren Kriegsminister v. Rauch, dann bei dem Oberpräsidenten von Pommern Sack, Gneisenau und weiterhin in den zwanziger Jahren mehrfach auftauchen, aber jedesmal die Ausführung nicht bloß an dem Mangel an Geldmitteln, sondern auch an dem prinzipiellen Widerspruch derer scheitern, welche eine Flotte ebenso für überflüssig, ja für

nachtheilig erklärt, wie später andere die Kolonialpolitik. Als den entscheidenden Wendepunkt bezeichnet der Bf. die Übernahme des Kommandos über das 2. Armeecorps durch den Kronprinzen Friedrich Wilhelm. „Was er mit dem Oberpräsidenten von Pommern als ein wahres Staatsbedürfnis erkannt, dem hat er auch als König seinen Namen gegeben, und in der Person eines der edelsten, treuesten und besten Mitglieder des Hauses, des Prinzen Adalbert, war es ihm beschieden, ein zuverlässiges, treues Werkzeug zu finden.“ Als solches hat sich der Prinz durch seine Verdienste um die Errichtung des Schiffsjungeninstituts und die geregelte Ausbildung der Seekadetten, um den Bau oder Ankauf von Schiffen, namentlich auch um die Erwerbung des Zahndebusens und die Anlegung des dortigen Kriegshafens, in dem er seine Lieblingsbeschäftigung sah, bewährt, er hat auch bei der, freilich fehlgeschlagenen, Expedition zur Züchtigung der Nissipiraten die Genugthuung gehabt, Zeuge zu sein von der ersten Feuerfaute seiner Blaujacken. Ein wenig bekanntes Kuriosum dürfte die Kommandirung preußischer Seekadetten auf englische Schiffe während des Krimkriegs sein. Auch sonst enthält das Buch des Interessanten noch mancherlei, z. B. die auf die griechische Thronkandidatur bezüglichen Briefe, für welche Ludwig Philipp u. a. auch den Prinzen Wilhelm oder seinen Sohn Adalbert in's Auge gefaßt hatte. Auch einige Briefe des Prinzen von Preußen, nachherigen Kaiser Wilhelm, sind eingeflochten.

Th. Flathe.

Die Verhandlungen Kaiser Ferdinand's I. mit Papst Paul IV. über den Laienkelch und die Einführung desselben in Österreich. Von Karl Saftien. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1890.

Was die vorliegende Arbeit Neues bringt, beruht auf einem zu Hannover befindlichen Komplex theilweise unbekannter Altenstücke. Leider hat die Beschränkung des zufälligen Fundes auch die Grenzen für diese Abhandlung gezogen, deren Bedeutung und Abrundung sicherlich nur gewonnen hätte, wenn der Verfasser für die mit dem Laienkelch so eng zusammenhängende Frage der Priesterehe weitere archivalische Nachforschungen ange stellt und insbesondere der Fortdauer des Laienkelches eine eingehende Untersuchung gewidmet hätte; zweifellos würde eine solche sein Urtheil über die Wichtigkeit der letzteren Frage anders gestaltet haben. Das wichtigste unter den abgedruckten Stücken ist die kaiserliche Proposition für die Wiener Verhandlungen im Jahre 1563. Während von den übrigen Beilagen meist ein Aus-

zug vollständig genügt hätte, vermißt man ungern den Wortlaut des S. 22 besprochenen Gutachtens Dr. Georg Gienger's, das bezüglich der Frage der Superiorität des Konzils mit Entschiedenheit den Standpunkt der großen Reformkonzilien vertritt; vielleicht veröffentlicht der Verfasser dieses Gutachtens nebst den drei übrigen der Jesuiten J. Victoria und Canisius, sowie des Friedrich Staphylus anderswo. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß die Abhandlung im allgemeinen mit Fleiß, Verständnis und guter Literaturkenntnis gearbeitet ist, wenn auch zuweilen noch eine gewisse Unsicherheit in der Beurtheilung der Alten zu Tage tritt; S. 54 wird z. B. im Texte mit Bestimmtheit behauptet, daß ein Schreiben des Kaisers vom 25. Mai 1564 an König Philipp abgesendet wurde, in der Annickung aber sehr wahrscheinlich gemacht, daß das Schreiben nicht abgegangen ist. Auch bleibt unverständlich, wie das Konzept dieses Briefes, der die Antwort auf ein Schreiben Philipp's II. vom 23. April sein soll, bereits am 23. März einem Sekretär zum Übersehen gegeben werden konnte.

Mayr-Deisinger.

Bilder aus der Gegenreformation in Österreich. Von Franz Scheichl. Gotha, F. A. Perthes. 1891.

Die schroffen Felsen des Traunsteins, in dessen Nähe 1626 die letzte größere Schlacht gegen die aufrührerischen evangelischen Baneru geschlagen wurde, erinnerten den Bf. stets an jene „finstern, vom Glaubenshaß durchzitterten Zeiten“ und ließen den Entschluß in ihm reisen, in „Bildern“ den durch die Gegenreformation verursachten Schädigungen des Volksvermögens „nachzuspüren“. Aber man kann nicht sagen, daß Scheichl seine Aufgabe gelöst hat; denn was er gibt, sind weder schriftstellerisch gearbeitete Stimmungsbilder im Sinne G. Freytag's oder auch nur Adam Wolf's, noch „spüren“ sie den wirtschaftlichen Folgen mehr als oberflächlich nach. Umfaßt doch der Abschnitt über Polen und jener über Siebenbürgen und Ungarn kaum je anderthalb Seiten! Wenn die von der Verlagsbuchhandlung zur Erleichterung für faule Berichterstatter freundlichst beigegebene Musterrecension am Schluß zur Verhügung des gewissenhaften Recensenten noch den leisen Tadel anfügt, daß der Bf. seine Aufgabe leider nicht tiefer und weiter gefaßt hat, so sehen wir gerade hierin den Grund, weshalb die vorliegende Schrift zur Kenntnis der Schädigung des Nationalwohlstandes durch die Gegenreformation nur äußerst wenig beiträgt. Sollte die Absicht des Bf. verwirklicht

werden, so müßten unbedingt ausgedehnte Forschungen in Archiven nach der wirthschaftlichen Seite hin angestellt werden; mit ein paar gelegentlichen archivalischen Notizen und fleißiger Zusammenstellung von Excerpten aus gedrucktem Material ist nichts gethan.

Mayr-Deisinger.

Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595—1597. Von **Albin Gzerny.** Linz, Ebenhöch. 1890.

Der im vorliegenden Buche behandelte Bauernaufstand hatte seinen Ursprung weniger in drückenden agrarischen Verhältnissen als in der gesamten religiös-sittlichen Entwicklung des Landes und der Gegenreformation. Seit 1525 hatten religiöse Unruhen, verbunden mit Empörungen unter schwachem Widerstand der Regierenden, heimliche Bündnisse u. s. w. den Boden durchwühlt und die Gemüter mit phantastischen Hoffnungen erfüllt. Allmählich ergriff die Bauern gegen den Katholizismus und dessen häufig höchst unwürdige Vertreter eine leidenschaftliche Abneigung, die sich bis zur Wuth in der Frage des „deutschen Hergotts“, d. h. der deutschen Ausspendung des Abendmahls außerhalb der Messe verdichtete. Zunehmende Respektlosigkeit gegen Klerus und Regierung und Mangel an vernünftiger Leitung riefen Hochmuth, Verwilderung und Lust zu Gewalttaten wach. Als im Anfang der achtziger Jahre von den geistlichen Herrschaften mit Besetzung der größtentheils irrechten und kompromiß-katholischen Geistlichen begonnen wurde, erfuhr die Geistlichkeit sofort entschlossenen Widerstand, der sich in Verweigerung der landesüblichen Lasten und Boycrottirung der neuen Geistlichen zeigte. Für die Weiterentwicklung der Revolten war das Schlimmste, daß der durch die gegenreformatorische Bewegung in seinem Protestantismus bedrohte Adel Widersetzlichkeiten der Bauern gegen den Klerus unterstützte, und daß sich rasch eine wirksame Organisation ausbildete. Da die Landesregierung die vom Mühlviertel ausgehende Bewegung nicht energisch genug bekämpfte und der Kaiser die Bauern alsbald zur Abgabe ihrer Beschwerden aufforderte, so wuchsen naturgemäß mit den Erfolgen auch die Wünsche. Jetzt handelte es sich nicht mehr allein um die Religion, sondern um eine durchgreifende Erleichterung der bäuerlichen Lasten, obwohl dieselben nach den damaligen Anschaunungen von Unterthanenverhältnis im allgemeinen durchaus nicht übermäßig waren. Dadurch erhielt die Bewegung eine Spitze gegen den grundbesitzenden Adel, und künftig bekämpften die Bauern nicht

bloß den Clerus, sondern auch ihre früheren Helfer. Am kaiserlichen Hofe, der eine Entscheidung der Streitigkeiten in Aussicht gestellt hatte, fand die Bauerndeputation mit ihren Beschwerden, welche sich hauptsächlich auf das zehnprozentige eingehobene Freigeld bei Todesfällen und Besitzwechsel, und die dreißig bis vierzig Tage während des Jahres erfordernde Robot bezogen, eine freundliche Stimmung vor; sie kann kaum anders erklärt werden, als durch die Verbitterung des Kaisers gegen den Adel, der sich von je seinen absolutistischen und gegenreformatorischen Bestrebungen widergesetzt hatte. Die kaiserliche Entscheidung brachte aber nur eine Vertröstung auf weitere Untersuchung durch eine kaiserliche Kommission im Lande selbst. Bei den Verhandlungen kam am 17. Januar 1597 ein Interim zu Stande, und am 8. April forderte eine neue Entschließung des Kaisers die Bauern zur Waffenablieferung und Abschaffung der Prädikanten bis zum 9. Juni auf, und setzte — wiederum interimisweise — eine Robot von 14 Tagen, statt 24 Tagen, wie die Stände vorgeschlagen hatten, sowie einige Erleichterungen im Freigeld fest; die Streitigkeiten aber sandt der Kaiser „noch nicht dermaßen aufgeklärt“, daß sie entschieden werden könnten. Dieses erneute Hinausschieben der kaiserlichen Entscheidung, auf welche die Bauern so große Hoffnungen gesetzt hatten, erweckte nur Verstimmung und Verbitterung. Am 9. Juni war kaum der zehnte Theil der Waffen abgeliefert, von den Prädikanten überhaupt keiner entfernt. Da beschlossen die oberösterreichischen Stände, der vielen fruchtlosen Verhandlungen und fortgesetzten Widerstelltheiten endlich müde, nach dem Beispiel ihrer Standesgenossen in Niederösterreich mit blutiger Gewalt vorzugehen. In ihrem Auftrag unternahm Gotthard v. Starhemberg einen erfolgreichen Streifzug auf Waffen und Rädelshörer, und der Kaiser fügte sich nach einigem Grollen bald in's Geschehene. Für die Stellung des Adels ist es bezeichnend, daß Starhemberg in allen wirthschaftlichen Fragen mit rücksichtsloser Schärfe austrat, in allen religiösen hingegen mit größter Lauheit. Die Höfe der Rädelshörer wurden verbrannt und viel verwüstet, aber kein einziger Prädikant verhaftet; endlich rückte der katholische Landeshauptmann Löbl selbst mit katholischen Knechten, deren übermuthige Lieder uns eine Mönchshand aufbewahrt hat, aus, zog von Dorf zu Dorf und setzte katholische Geistliche ein. Im September 1597 war der Aufstand niedergegeschlagen, und das Volk entwaffnet. Der Kaiser aber benützte sofort die Lage zu einer schleunigen Reformation der sieben landesfürstlichen Städte. Zwar

wurden zuletzt auch noch die Streitigkeiten zwischen Unterthanen und Herrschaften von der erweiterten kaiserlichen Kommission ausgetragen; daß aber die Ruhe nur scheinbar hergestellt war, zeigt auf's deutlichste der Bauernaufstand, der 30 Jahre später in denselben Gebieten mit vermehrter Hestigkeit emporloderte.

Leider hat Czerny den Stoff nicht durchweg bis zur gerundeten Darstellung verarbeitet, und der Mangel eines ausführlichen Registers macht sich empfindlich fühlbar; auch wäre es sehr zu bedauern, wenn der verdiente Forscher der unerfreulichen Alterssprache jener Zeit auch fernerhin einen entscheidenden Einfluß auf seine Darstellung einräumen würde. Lebhafte Anerkennung verdient hingegen die äußerst fleißige, gewissenhafte und erschöpfende Quellenbenutzung, die umso mehr gerühmt werden muß, als das höchst umfangreiche Material in gar vielen Archiven verstreut ist. Zum Schlusse noch eine Berichtigung: Wenn es S. 111 heißt: „Der Abt von Kremsmünster 14 pferd — sein 13 durchgangen“, so bedeutet das nicht, daß der Abt 14 Pferde gestellt hat, 13 von diesen aber davongelaufen sind; vielmehr ist „durchgegangen“ ein Ausdruck der Landsknechtsprache und bedeutet so viel als „gemüntert“, weil die Gemünterten unter den Spießen der Knechte „durchgehen“ mußten.

Mayr-Deisinger.

Ein Jahr meines Lebens (1848 — 1849). Von Alexander Grafen v. Hübner. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1891.

Die Erinnerungen des Grafen Hübner beziehen sich fast ausschließlich auf die österreichische Revolution. Im Februar 1848 wird der Bf. aus Leipzig, wo er als Geschäftsträger bei den kleinen sächsischen Höfen und als Generalkonsul für das Königreich Sachsen lebte, nach Wien berufen und mit einer diplomatischen Sendung nach Mailand betraut. In einer gelegentlichen Unterhaltung hatte ihm Metternich mitgetheilt, daß er schon 1817 Kaiser Franz eine Denkschrift über Berufung eines berathenden Körpers aus hervorragenden Persönlichkeiten der Provinzen vorgelegt habe, die jener aber liegen ließ. Der Ausbruch der Revolution in Lombardo-Benetien bringt den Grafen persönlich in eine schwierige Lage; er wird als Geisel zurückgehalten und seine Gefangenschaft dauert, nachdem eine Mission wegen Auswechselung der Gefangenen missglückt ist, bis in den Juli hinein. Dann geht er nach Wien, macht die Oktobertage durch und weilt an Schwarzenberg's Seite bald hier, bald in Olmütz. So den leitenden Persönlichkeiten und den wichtigen Ereignissen nahe stehend, erlebt

und erfährt er vieles und entwirft höchst anschauliche Schilderungen davon. Nach ihm soll Fürst Windischgrätz die Absicht gehabt haben, Robert Blum und Fröbel aus Österreich ausweisen zu lassen. Schwarzenberg aber drängte darauf, daß Blum vor ein Kriegsgericht gestellt werde (Fröbel ließ er unerwähnt) und so ist er der Urheber der Erschießung, die unser Autor in längerer Ausführung als einen Akt der Gerechtigkeit, des Mutthes und der Politik zu erweisen sucht. So bestätigt Wf. die Angaben bei Helfert. Über die Ereignisse des 13. März macht Graf Hübner Mittheilungen, die aus Metternich's eigenem Munde stammen und mit der Darstellung des 1886 anonym erschienenen Buches über Fürst Windischgrätz stimmen. Danach soll die Staatskonferenz zuerst au Widerstand gedacht und den Fürsten verüben haben, nachdem aber Erzherzog Ludwig die Abgeordneten der niederösterreichischen Stände, darunter Graf Breuner und Schmerling gesprochen habe, deutete er Metternich an, daß nach den Äußerungen jener sein Abgang die Ruhe herstellen würde. Obgleich der Staatskanzler dies ein Zugeständnis an die Revolution nannte, legte er seine Ämter nieder. Das Buch bietet vieles Wichtige über Schwarzenberg's politische Ansichten und seine Zwistigkeiten mit Windischgrätz, manche hübsche Anekdote und gute Charakteristik, darunter eine solche von Franz I., die allerdings mehr als loyal ausgefallen ist.

Bruno Gebhardt.

Jahresbericht über die ungarische historische Literatur des Jahres 1889.

Im Jahre 1889 betrug die Anzahl der auf Ungarn Bezug nehmenden historischen Arbeiten nach dem in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“ vorliegenden Ausweis nahezu 600 Nummern. Davon sollen im folgenden die wichtigeren besprochen werden. Beginnen wir auch diesmal mit den literarischen Erscheinungen, welche sich auf die prähistorische Zeit beziehen. Das große Werk von Moch¹⁾ räumt den ungarländischen Funden neun Tafeln mit begleitendem Text ein. — Über die Funde der jüngsten Zeit vergleicht man am besten die letzten Jahrgänge des Archäolog. Anzeigers (Értesítő, N. F., Band 8 und 9), dessen reicher Inhalt am besten für das Gedehnen der verwandten Wissenschaften in Ungarn Zeugnis

¹⁾ M. Moch, Sammlung von Abbildungen vorgeschichtlicher Funde. Wien, Kubasta-Voigt.

ablegt. — Der schwedische Gelehrte Undset¹⁾ fand nach einem eingehenden Vergleich der am Theißufer liegenden Terramaren und jenen von Oberitalien zu dem Resultat, daß die Bronzezeit in Ungarn nicht später anzusehen sei, als in Oberitalien. Das wiederholt besprochene große Werk Wosinsky's, welches die Funde von Lengyel aus der späten Bronzezeit und der beginnenden Eisenzeit prächtig ausgestattet vorführt, liegt nunmehr ungarisch und auch deutsch abgeschlossen vor^{2).}

Der Römerzeit ist im Berichtsjahr nur ein selbständiges Werk gewidmet, welches die Funde von Aquineum im Zusammenhang und in populärer Form schildert^{3).} Ungerecht wäre es, an dem in deutscher Sprache erschienenen, durchaus erschöpfenden, auf vollster Kenntnis der Inschriften beruhenden Aufsatz von W. Drexler⁴⁾ vorbeizugehen, der übrigens nur ein Kapitel aus einem mittlerweile schon erschienenen größeren Werke ist. — Eine den Typus des Kunstwerkes von Timomachos festhaltende Medea=Statue von Aquineum besprachen Zieher und Kuzsinsky^{5).} — Über Dacien hat Paul Király und Gabr. Téglás, wie schon seit Jahren, weitauß das meiste gespendet. Doch sind ihre Arbeiten in verschiedenen Zeitschriften zerstreut erschienen. (Arch. Anzeiger, Ungar. Revue). Király⁶⁾ hat eine vortreffliche Monographie über die Kolonie Apulum erscheinen lassen.

Über die Epoche der Völkerwanderung und des sinkenden Römerthums ist zunächst die Arbeit Rob. Fröhlich's anzuführen, der den Beweis führt, daß das castrum Onagrium, von Maximianus erbaut und der legio VI. Herculea anvertraut, gegenüber von Bononia, an der Stelle des heutigen Bánostor im Komitat Bács-Bodrog gelegen sei^{7).} — Die im letzten Bericht besprochenen punzirten Goldbarren von Kraszna ließen die Fachlente noch nicht zur Ruhe

¹⁾ Undset, Terramaren in Ungarn. (Mittheilungen aus der anthropologischen Gesellschaft von Wien, N. S. IX, 1889, S. 3.)

²⁾ Wosinsky, Funde von prähistorischen Wohnorten zu Lengyel. Budapest, Kálian.

³⁾ Alex. Havaš, die Alterthümer der Stadt Budapest. I. (Ungar.) Verlag der Hauptstadt. Havaš und Kuzsinsky theilten sich in die Bearbeitung.

⁴⁾ Drexler, ägyptische Gottheiten betreffende Inschriften aus Pannonien. (Ungar. Revue 9, 267. 350 f.)

⁵⁾ Die Arbeit des letzteren s. deutsch in der Ungar. Revue 9, 201.

⁶⁾ P. Király, Apulum. (Jahrb. des hist. Vereins des Weissenburger Komitats. 1888. Erschien auch im Sonderabdruck.)

⁷⁾ Fröhlich, Castellum Onagrium. (Im Arch. Értesítő 9, 98.)

kommen¹⁾). — Bei Apahida unweit Klausenburg wurde ein anderer wichtiger Goldfund aus der Barbarenzeit gethan, der einen Werth von 13 000 Mark repräsentirt. Er besteht aus Goldschmuck-Gegenständen und silbernen Kannen. Waffen fehlten außfallenderweise gänzlich. Es scheint sich um das Grab eines Gothenhäuptlings (ca. 480 n. Chr.) zu handeln. Eine Schnalle dieses Gräberfundes erinnert stark an jene, welche im Grabe Childerich's I. gefunden wurde²⁾. Über einen oft besprochenen Goldfund aus derselben Zeit äußerte sich Dr. Pulszky³⁾. Über das Gräberfeld bei Zénét am Plattensee, eine angebliche Heimstätte des Vandalenvolkes, handelte Lipp⁴⁾. — Ein bei Feistritz gefundener, prächtiger Silberhelm wird einem in byzantinischen Diensten gestandenen, gothischen Söldnerführer zugewiesen⁵⁾.

Gyárfás bietet auf Grund des sehr zerstreuten Quellenmaterials ein gutes Bild der Anfänge und des Aufblühens des Christenthums in Pannonien. Am besten ist jener Theil des Buches, welcher sich mit dem Bisphum von Syrmien beschäftigt. Bz. räumt auch dem Bischof von Lauriacum kirchliche Oberhoheitsrechte über einen Theil von Pannonien ein, bekanntlich eine strittige Frage. Erfreulich ist die Verwerthung der neueren Funde und Inschriften⁶⁾.

Über die Abstammungsfrage der Magyaren liegt nur wenig vor⁷⁾.

J. Karácsónyi wies nach, daß der Name des letzten Herzogs Géza wie „Gece“ ausgesprochen wurde⁸⁾.

¹⁾ Kerner und Domaszewski in den Arch.-epigr. Mittheilungen aus Österreich-Ungarn. XII. §. 1.

²⁾ H. Finály, Grabfund von Apahida (Arch. Ért. 9, 305).

³⁾ Pulszky, der Goldfund von Szilágyn-Somlyó. (Deutsch in der Ungar. Revue 1890, §. 2 u. 4.)

⁴⁾ Lipp in der Ungar. Revue 9, 65. 166.

⁵⁾ Arch. Ért. 9, 90. — Indes hat Mašner (a. a. D. 8, 392) den Helm für ein Werk der Renaissance erklärt. Das Fundstück befindet sich im Besitz des Nationalmuseums.

⁶⁾ Gyárfás, die ältesten christlichen Alterthümer Pannoniens. Budapest, Franklin.

⁷⁾ Setälä, zur Geschichte der Tempus- und Modus-Stammbildung in den finnisch-ugrischen Sprachen. Helsingfors 1887. Bgl. Liter. Centralbl. 1889 Nr. 28. — Winkler Herm., Deutsch und Ungarisch. Eine sprachgeschichtliche Studie. (Ungar. Revue 9, 11—24.)

⁸⁾ Karácsónyi im Turul 7, 36.

Hier muß auch der Széklerfrage Erwähnung geschehen. Der jüngst verstorbene Karl Szabó, der letzte entschiedene Verfechter der hunnischen Abstimmung der Székler, hat sieben schon früher erschienene Abhandlungen gesammelt herausgegeben, deren Spitze sich mehr oder minder gegen Paul Hunvaldy und dessen bekannte Ansichten richtet¹⁾. — K. Fischer, aus dessen Feder wir auch im letzten Bericht eine verwandte Arbeit besprachen, hat sich diesmal die mehr als sagenhafte hunnische Széklerschrift als Thema erkoren. Ohne Kenntnisse über vergleichende Sprachgeschichte zu besitzen, fällt er sowohl über Zinnisten, wie Turfnlogen vernichtende Urtheile. Nach Fischer hat sich die magyarische Nation durchaus selbstständig entwickelt und ist auch mit keinem anderen Volke sprachlich verwandt. Was die Hunnen betrifft, sind sie mit den Ungarn identisch, folgedessen auch die Schrift beider Völker dieselbe. Fischer will sogar in den Inschriften des unter dem Namen „Schaß des Attila“ bekannten Goldsundes ungarische, resp. hunnische Worte gefunden haben²⁾. Das Resultat dieser mit Apollomb vorgetragenen Behauptungen ist gleich Null.

Zeitalter der Arpáden. Über diese Epoche ist kein einziges selbständiges Werk zu verzeichnen. Die Forscher zerstückelten ihre Bemühungen an lauter Einzeluntersuchungen. Hodinka³⁾ hat z. B. den Zusammentoß Ungarns im Jahre 1150 mit Byzanz klar gelegt, wobei naturgemäß auch die russische, polnische und serbische Literatur herangezogen werden mußte. Im Mittelpunkt der Darstellung steht der Thronprätendent Borics, der nach vielfachen, stets von Misserfolg begleiteten Unternehmungen gegen Ungarn nach einer Notiz bei Otto Frißing. von Polowzen (Kumanen) getötet worden sein soll. Cinnamus allerdings schweigt darüber. — Denselben Helden hat sich der Genealoge Werner außerkoren. Das Todesjahr setzt dieser auf 1155 fest, während Hodinka das Jahr 1153

¹⁾ K. Szabó, das alte Széklerthum (A régi Székelység). Klausenburg, Stein.

²⁾ K. Fischer, die hunnisch-magyarische Urchrift und deren Überbleibsel. (Ungar.) Budapest, Selbstverlag.

³⁾ A. Hodinka, das Verhältnis des serbischen Fürstenthums zu Ungarn und Byzanz um das Jahr 1150. (Történ. Tár 12, 143). — Derselbe: Aus der byzantinischen Geschichte des 12. Jahrhunderts (a. a. O. S. 209). — Derselbe: Die russischen Annalisten in Bezug auf magyarisch-byzantinische Verhältnisse (S. 634).

annimmt. Wertner¹⁾ schildert auch das gleichfalls bewegte Leben des Herzogs Mostislaw, der, von Halitsch vertrieben, als Schwiegersohn König Béla's IV. in Ungarn eine zweite Heimat fand, in der Schlacht bei der Fischach und bei Kressenbrunn tapfer mitfocht, als Banns von Machow auch auf die Geschicke Bulgariens unter Michael I. Asen eingriff und 1263 starb. — Eine dritte Arbeit Wertner's betitelt sich: „Über eine bisher unbekannte Tochter Béla's III.“ Als solche weist W. nach der im Diplomatarium Hungaricum (1888) an dritter Stelle abgedruckten Urkunde die Mutter des mächtigen Grafen Buken (Bökény), die Stammutter der Grafen von St. Georgen und Bösing nach; die Arbeit ist auch in deutscher Übersetzung erschienen²⁾. — Pór verfolgte den Lebenslauf des älteren Rénold, des Lieblings Béla's IV., und Stephan's V., seit 1289 Palatinus; zugleich weist er nach, daß Rénold der Stammvater der mächtigen Familie Rozgonyi gewesen sei³⁾. — Die wichtige Arbeit Scheffler-Boichorj's über die bisher sehr in Dunkel gehüllten ersten Anknüpfungspunkte zwischen Rudolf von Habsburg und Ladislau den Hunanier, welche von wiederholten Annäherungen seitens Ottokar's an Ungarn unterbrochen wurden und erst im November 1277 in Hainburg zu einer Allianz der Erstgenannten führten, muß besonders hervorgehoben werden⁴⁾.

Zeit der Wahlkönige aus verschiedenen Häusern. (1301—1526.) Anton Pór, der sich um die Aufhellung dunkler Fragen an der Wende des 13. Jahrhunderts schon wiederholt verdienstlich machte, versucht nachzuweisen, daß der gewaltige Woiwode von Siebenbürgen, Ladislau, auch einer der „Königmacher“, aus dem Geschlecht der Kean abstammte⁵⁾. Bis jetzt wurde er dem Geschlecht der Alpor zugeschrieben. Ref. erscheint indes die Beweisführung Pór's nicht zwingend. Auch hat Wertner mittlerweile den Woiwoden für das Geschlecht Borja reklamirt. Pór wies ferner nach, daß während der Jahre 1285—1311 das Geschlecht der Ómode neunzehnmal die Palatin-

¹⁾ M. Wertner, Boris und Mostislaw. Berlin, Verlag des „Herold“

²⁾ S. Ungar. Revue 9, 618.

³⁾ A. Pór, der Palatinus Rénold und seine Nachkommen. (Turul 7, 114). Der Name kommt urkundlich auch als Reynald und Renolt vor.

⁴⁾ Kleinere Forschungen aus der Geschichte des Mittelalters. Zur Kritik des Baumgartenberger Formelbuches. (Mittheil. des Instituts für österr. Gesch. X. §. 1.)

⁵⁾ A. Pór, das Geschlecht des Woiwoden Ladislau. (Turul 7, 137.)

würde bekleidet habe, ferner daß nur zwei Mitglieder dieses Geschlechts sich in diese Würde theilten¹⁾). — Derselbe schilderte kurz den Lebenslauf des Bischofs Kolomans, eines natürlichen Sohnes Karl Robert's von Anjou (geb. 1317, mit 20 Jahren wurde er Bischof von Raab, unter seinem Halbbruder, Ludwig dem Großen, auf eine falsche Anklage hin eingekerkert, gest. 1375)²⁾. — Bd. 7 von Dudik's mährischer Geschichte berührt vielfach die ungarischen Ereignisse zur Zeit Ludwig's des Großen. Neues bringt indes Dudik nicht, ebenso wenig benützte er die neueren Urkundenpublikationen. — Zur Regierung Ludwig's haben Béke³⁾ und K. Szabó⁴⁾ neues urkundliches Material beigesteuert. Daran ergibt sich ein neuer Beweis für die sattsam bekannte Thatsache, daß Ludwig der Kirche große Beweise seiner Fürsorge gegeben, daß aber letztere eine egoistische Färbung trug. — Die Publikationen der zuletzt Genannten berühren auch die lange Regierungszeit Sigismund's, wegen deren noch Fejérpataky's Beitrag⁵⁾ erwähnt werden muß. Letzterer brachte Urkunden, aus welchen sich das Emporkommen der Familien Bolyomi und Csapi ergibt. Mehrere Mitglieder dieser Familien fochten tapfer in Bosnien und gegen Prokop von Mähren; andere begleiteten Sigismund auf seinen Reisen bis nach England. Sie alle wurden reichlich mit Adel und Gütern belohnt. — Wertner stellte fest, daß sich Sigismund vor der Eheschließung mit Barbara Czillei mit Margarethe von Brieg verlobte, welche er urkundlich (8. April 1401) „seine Gattin“ nennt. Doch unterblieb die Vollziehung der Ehe⁶⁾. — Wie Óvári nachweist, war Sigismund nahe daran, auch die Schwester Ladislaus' von Neapel zu ehelichen, um sich diesen Rivalen vom Leib zu halten. (1395). Doch lehnten sich die Großen gegen diese Verbindung auf⁷⁾.

1) A. Pór, die Palatine aus dem Geschlecht der Omode. (Turul 7, 47.)

2) Ebenda, Kolomanus, Bischof von Raab 1317—1375. (Századok 23, 369.)

3) A. Béke, das Archiv des Weissenburger Domkapitels. (Történeti Tár XII.)

4) K. Szabó, die Urkunden des Siebenbürger Museums. (Történeti Tár XII.)

5) K. Fejérpataky, aus dem Archiv von Sárköz-Ujfal. (Századok 23, 117.)

6) M. Wertner, ein unbekannter Heiratsvertrag König Sigismund's. (Századok 23, 772. Deutsch in der Ungar. Revue 1890 S. 59.)

7) L. Óvári, König Sigismund und die italienische Diplomatie. (Századok 23, 273.)

— Viele neue Nachrichten, verbunden mit zahlreichen polemischen Seitenhieben bietet die neueste Biographie des Serbenfürsten Lázár aus der Feder Kuvárae¹⁾). Lázár's Geburt setzt R. in das Jahr 1329; sein Vater war nicht Zar Duschau, sondern ein gewisser Peter Chrebljanovic. Lázár selbst bekleidete die Stelle eines Thürhüters am Hofe Duschau's. Eine seiner Töchter ehelichte der ungarische Magnat Nikol. Gara, der ihm dann auch gegen seine Gegner Hülfe gewährte. Auch über die Schlacht am Almelsfeld bietet der Vs. Neues. Er zeigt, daß erst die spätere Tradition den Milosch Kobilowitsch, den Mörder Murad's, zum Schwiegersohn Lázár's mache. Er verneint die Anwesenheit ungarischer Hülfscorps (gleich Alf. Huber) und leugnet auch die Theilnahme anderer Hülfsabtheilungen. Die Folgen des türkischen Sieges machten sich bald darauf an Ungarns Grenzen und bei Nikopolis fühlbar. — Fraknói²⁾ versuchte, das Andenken Vladislans I. und des Kardinalallegenaten Julian von dem Vorwurf des Eidbruches zu reinigen. Nach damaliger Auffassung bedurfte jeder Vertrag mit den Ungläubigen der päpstlichen Bestätigung; der zwischen Murad und Vladislans abgeschlossene und beschworene Vertrag von Szegedin sei daher null und nichtig gewesen. Ja, in den Augen der Kurie erschien dieser Friedensvertrag als ein Bruch des herkömmlichen internationalen Rechtes, da Vladislans denselben im Gegensatz zu früheren Vereinbarungen und ohne Wissen seiner Verbündeten abgeschlossen hatte. Auch Julian's Fehler sei eigentlich nur darin zu suchen, daß er den Abschluß des Szegediner Vertrags nicht verhindert habe. Die Abhandlung, deren aufdringliche Tendenz an die Weißwaschung von Mohren erinnert, hat nicht die Zustimmung der Kritik getroffen. — Von Fraknói liegt auch eine Würdigung der Thätigkeit des Kardinalallegenaten Carvajal vor, welche auch in deutscher Übersetzung vorliegt³⁾.

Über die Regierung Matthias Corvinus' ist zunächst der Beitrag von Óváry zu erwähnen⁴⁾, der auf Grund der Korrespondenz des Schwagers des Königs, des jungen Erzbischofs von Gran, später von

¹⁾ S. Kuvára, O knezu Lazaru. Neujsz 1888.

²⁾ W. Fraknói, zur Vorgeschichte der Schlacht von Warna. Hadtörtén. Közlem. 2, 337.)

³⁾ Ebenda, der päpstliche Legat in Ungarn, Kardinal Carvajal, 1456 bis 1461. Ungar. Revue X [1890] S. 1 u. 7.)

⁴⁾ L. Óváry, aus den Archiven von Modena und Mantua. Századok 23, 392).

Erlau, Hypppolit v. Este, sowie aus Briefen an dessen Schwestern neue Daten anführte. Auch der Bericht des Agenten von Ferrara, Cäsar Valentini, findet sich abgedruckt, der über die sehr kostspielige Zusammenkunft Matthias' mit König Vladislaus (1486), namentlich über die Festlichkeiten und prachtvollen Geschenke Matthias' manches zu erzählen weiß. — Über den Krieg mit Podiebrad bietet Schmidt unkundliches Material¹⁾, speziell über die Ereignisse in und um Olmütz während der Jahre 1466—1506. Obwohl von Podiebrad mit Gnaden überhäuft, trat die Stadt und der Adel der Umgebung zu Matthias über; dagegen hielt es das Kloster Hradisch mit Podiebrad. Auch über die Ernennung des Bischofs von Großwardein zum Bischof von Olmütz erfährt man Neues. Das Olmützer Bisthum selbst kam infolge dieser Ernennung unter die Oberhoheit des Graner Erzbistums. — Gelegentlich der Enthüllung einer Gedenktafel auf dem Schlachtfeld „Brotfeld“ (1479) wies der jüngst verstorbene Friedr. Pesty auf die fehlerhaft textirte Inschrift derselben hin, da Paul Kinizsi niemals Banus von Temesvár gewesen sei, wie es überhaupt nur Gespane von Temesvár, aber nie ein Banat von Temesvár gegeben habe²⁾. — Schwarz wies nach, daß die bekannte Satire Ariosto's auf Ungarn nicht in der Absicht geschrieben wurde, um die ungarischen Sitten zu verhöhnen, sondern um die Weigerung des Dichters, seinem Gönner, dem Erzbischof Hypppolit nach Ungarn zu folgen, zu motiviren³⁾.

Über die Zeit der letzten Jagellonen verbreitet sich die prächtig ausgestaltete Monographie Fraknói's, deren Held der Erzbischof von Gran und zugleich Kanzler Thomas Bakócz ist⁴⁾. Fraknói unternimmt darin abermals den Versuch, einen der großen Kirchenfürsten in möglichst günstiger Beleuchtung darzustellen. Bei Pázmány gelang die Rettung theilweise, aber gegenüber einem Mann von so verwerflichem Charakter, wie Bakócz, mußte das Reinwaschen resultatlos bleiben. Die von Frechheit und Schläue, Ehrgeiz und Habgier beherrschte Persönlichkeit des Kanzlers ist ungeeignet, einen dankbaren Helden abzugeben. Man lese die groteske Hochzeitskomödie, welche Bakócz zwischen

¹⁾ W. Schmidt, auf Ungarn Bezug nehmende Urkunden des städtischen Archivs von Olmütz. (Századok 23, 207.)

²⁾ Der Aufsatz von Pesty erschien in den Századok 23, 663

³⁾ J. Schwarz, Ariosto's Satire auf Ungarn. (Ungar. Revue 9, 281.)

⁴⁾ W. Fraknói, Bakócz Tamás élete. Budapest, Mehner.

König Vladislaus II. und der Witwe des Matthias Corvinus in betrügerischer Weise in Seene setzte. Man lese, mit welchen Mitteln er das Graner Erzbisthum erwarb, das Erlauer Bisthum dazu in Pacht nahm, und außerdem — trotz päpstlichen Verbotes und entgegen den Gesetzen des Landes auch noch das Raaber Bisthum für sich behielt. Man lese die Buchgeschichten, durch welche dieser Mann sein ungeheures Vermögen erwarb, dessen grenzenlose Habsucht so weit ging, daß der durch ihn bedrängte Schuldner, Prinz Johann Corvinus, am Reichstag von 1498 ihn der Erpressung anklagte, was freilich ebenso wenig nutzte, als die Anklage der Urkundenfälschung. Nicht viel fehlte und er hätte sich mit Hilfe der Signoria die Tiara erkaufst. Da er trotz seines Durchfalls Wiene machte, in Rom zu bleiben, um sich dort Stimmen zu kaufen und den Tod Leo's X. ruhig abzuwarten, so zwang ihn dieser, aus Rom wieder heimzukehren und das Kreuz zu predigen. Nach dem unglücklichen Ausgang des Bauernkreuzzuges fiel er in Ungnade und lebte fortan als stiller Mann bis zu seinem Tode (1521). Unmittelbar nach der Beerdigung wurden seine ungeheuren Kunstsäcke und sein Vermögen theils durch den Hof mit Beschlag belegt, theils durch seine Kreaturen auf die schmählichste Weise geraubt und in alle Winde vertragen. Es sollen damals Silbergeräthe im Gewicht von 300 Zentner gestohlen worden sein. Mit diesen Schätzen hätte man sogar, wie ein Chronist meint, die Türken aufhalten können. — So viel über Bakócz. Die Biographie selbst zeigt lebhaft die Mängel des Historikers Fraknói, dessen Blick an der Oberfläche der Dinge hastet, dessen farbloser Stil an der Aufgabe, eine richtige Charakterzeichnung zu liefern, scheiterte, und der uns über die Motive der Handlungen seines Helden im Dunkeln läßt. Nicht einmal der so dankbare Hintergrund der Renaissanceepoché wurde vom Autor ausgenutzt. — Die versifizierte Quelle über den Bauernaufstand übersetzte A. Márti theilweise in's Ungarische¹⁾. — Über die sich nun rasch zur Katastrophe zusätzenden kriegerischen Ereignisse liegen mehrere Arbeiten vor. So hat z. B. L. Kiss²⁾ nachgewiesen, daß der ungezählte Male des Berraths bezichtigte Móré am Fall der Festung Belgrads (1521) durchaus unschuldig gewesen sei, da er während der Belagerung gefallen sei. Den Berrath besorgte dessen Nachfolger

¹⁾ A. Márti, das Gedicht des Taurinus (Stierköpfel). In Katholikus Szemle 1889, Mai-Heft.

²⁾ L. Kiss, der Fall Belgrads 1521. (Hadtörtén. Közlem. 2, 388, 546.)

im Kommando, Morgay. — Die Dissertation Popescu's¹⁾ muß gleichfalls hier genannt werden. — Über die Schlacht von Mohács verdanken wir G. Gömöry²⁾ eine neue Quelle. Das Original des von unbekannter Hand herrührenden Briefes befindet sich im Bamberger Archiv, und wir verdanken dessen Kunde H. Spies. Der Brief ist in Böhmen geschrieben, datirt 1526 und zählt zunächst jene böhmischen Herren auf, welche den Ungarn zu Hülfe zogen. Den Verlauf der Schlacht schildert er übereinstimmend mit den übrigen Quellen, doch über schätzt er offenbar die Anzahl der türkischen Geschütze. Den ganzen Feldzug würdigte der Militär St. Kápolnai³⁾, der die Stärke des ungarischen Heeres auf 28400 Mann mit 80 Kanonen, jene der Türken auf ca. 70000 Mann und 300 Kanonen festsetzt. Den Verlust der Ungarn setzt er auf 24000 und 2000 Gefangene.

Renzeit. Von 1526 bis 1604. Den Verfall des Landes seit Matthias' Tod und die ersten Regenten aus dem Hause Habsburg verknüpft eine Studie von J. Lánczy, welche im Verein mit anderen Arbeiten in der Sammlung: „Historische Zeit- und Charakterbilder“ erschienen ist⁴⁾. Die Studie kommt auf der Suche nach den Gründen des Verfalls bis zur Zeit Sigismund's. Selbst Matthias konnte dem Sinken nur zeitweise Einhalt thun. Dauernde Institutionen vermochte auch er ebenso wenig zu schaffen, wie die Generation zu bessern. Raum war seine kraftstrotzende Persönlichkeit in's Grab gesunken, ging es mit dem Lande rapid bergab. — Des weiteren bespricht Vf. die Gründe, welche ein einträchtiges Vorgehen der Habsburger mit den Reichstagen unmöglich machten. Den Ausschlag gab, daß die Habsburger ihrer Vorliebe zum Absolutismus trotz Krönungseid nicht entsagen wollten, andererseits die Stände an der ererbten Konstitution zäh festhielten. Um diesen Gegensatz dreht sich die ungarische Geschichte durch ca. 300 Jahre. — Im Grunde sagt Lánczy mit

¹⁾ M. Popescu, die Stellung des Papstthums und des christlichen Abendlandes gegenüber der Türkengefahr vom Jahre 1523 bis zur Schlacht von Mohács. Leipzig, Grumbach.

²⁾ G. Gömöry, ein gleichzeitiger Brief über die Schlacht von Mohács. (Hadtörtén. Közlem. 2, 503.)

³⁾ St. Kápolnai, der Feldzug und die Schlacht von Mohács. (Hadtörtén. Közlem. 2, 177). Erstdien auch im Sonderabdruck.

⁴⁾ J. Lánczy, Történelmi kor és jellemrajzok. Budapest, Hornjánán. (Vgl. Ungar. Revue 1890, §. 1.)

diesen Grörterungen nichts Neues; dieselben Ideen sind auch in unseren besseren Schulbüchern zu finden. Doch ist die „Studie“ hübsch geschrieben. — Aus dem Nachlaß des siebenbürgischen Hofhistoriographen Szamosközy haben mehrere Bruchstücke und Vorarbeiten zu seinem großen Werke das Licht erblickt. Wir finden darunter Korrespondenzen König Johann's mit Karl V., mit Franz I., mit den deutschen protestantischen Fürsten (leichteres Schreiben weicht von der Lesart bei Siedlau ab¹). — Auch Teutsch bringt eine verwandte Arbeit. Er zeigt an der Hand der von Winkelmann und Birk edirten „Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg“ im einzelnen, aus welchen Gründen die deutschen Fürsten es mit Zápolyha hielten, und in wiefern die politischen und kirchlichen Ereignisse Deutschlands auf die siebenbürgische Geschichte eine Rückwirkung ausübten²). — Einer der bewährtesten Führer der Partei Ferdinand's war Emrich Thelykessy, dessen Leben Komáromy schilderte. Die hervorragendsten Thaten seines Feldhauptmanns zählt übrigens Ferdinand I. im Wappenbrief für Thelykessy selbst auf³). — Szendrei zeigt am Fall der Veste Szolnok (1552) die ganze Pflichtvergessenheit der damaligen kaiserlichen Soldaten⁴). — Gömöry veröffentlichte aus dem Wiener Kriegsarchiv die an's Wunderbare streisenden Abenteuer eines in kaiserlichen Diensten stehenden Spions, der indes für seine Aufopferung bei Ferdinand I. keinen Dank fand⁵).

Über Martinuzzi, oder richtiger gesagt: über Bruder Georg, ist neben einer Schrift von populärer Tendenz⁶) die Untersuchung A. Huber's⁷) rühmend zu nennen. Er zeigt, daß der große Staats-

¹⁾ Die Bruchstücke Szamosközy's gibt B. Pettkó heraus. (Történ. Tár 12, 317.)

²⁾ G. T. Teutsch, zum Krieg Johann Zápolyha's gegen Ferdinand von Österreich. (Korrespondenzblatt des Vereins f. siebenbürgische Landeskunde 12, 35.)

³⁾ A. Komáromy, Eur. Thelykessy 1497—1560. (Hadtörtén. Közlem. 2, 101. 209. 463.)

⁴⁾ J. Szendrei, der Fall Szolnok's. (Hadtörtén. Közlem. 2, 125.)

⁵⁾ G. Gömöry, ein Spion im 16. Jahrhundert. (Hadtörtén. Közlem. 2, 160.)

⁶⁾ G. Großschmied, von Mohács bis Martinuzzi. (Ungar.)

⁷⁾ Alf. Huber, die Erwerbung Siebenbürgens durch Ferdinand I. und Bruder Georg's Ende. (Archiv f. österr. Gesch. 1888.) Auch im Sonderabdruck. Wien, Tempsky.

mann Siebenbürgens ernstlich um das Wohl und Wehe des Landes bemüht war, daß er aber zwischen zwei Großmächten eingekettet und von denselben abwechselnd bedroht, wiederholt Verdacht erregende Mittel ergreifen müßte, aber trotz seines doppelzüngigen Verfahrens den Namen eines Verräthers nicht verdiente. Seine Ermordung war unmotiviert und zwecklos zugleich. — Daß auch Ferdinand I. im Aufstand der Székler (1562) die Hand im Spiel hatte, wie auch die Folgen des Aufstandes schilderte J. Székely¹⁾. — Weitere Bruchstücke aus Szamosköz²⁾ bringen Beiträge zu den kriegerischen Ereignissen der Jahre 1593—1596. (Schlacht von Keresztes, Gefecht von Tövis, Fall von Füleß.) — G. D. Deutsch³⁾ veröffentlichte aus dem Wiener Haus- und Hof-Archiv einen handschriftlichen deutschen Bericht über den Feldzug Sig. Forgács' 1611; ferner: eine „Etag der hochbedrängten Deutsch oder Sächsisch Nation“ (1611 oder 1612 verf.) Schließlich ein Gesuch der nach Wien gesandten sächsischen Deputation an den Gesandten von Chur-Sachsen um Abhülfe gegen die Gewaltthaten des Fürsten Báthory. — Auschließend ist die Arbeit von Freytag⁴⁾ zu nennen, ebenso die Aufzeichnungen des, aus der österreichischen Gegenreformation bekannten Georg Erasmus Tschernembl über die siebenbürgischen Ereignisse bis 1614, wobei die Zeit Sigismunds und Gabriel Báthory's, am eingehendsten geschildert wird. Das Manuskript liegt im Hofkriegsarchiv zu Wien und zählt 30 Folios Seiten⁵⁾. Obwohl ein Aufenthalt Tschernembl's in Siebenbürgen nicht nachweisbar ist, kennt er dennoch die dortigen Verhältnisse und schöpft häufig aus offiziellen Akten, welche er vielleicht von ihm bekannten protestantischen Ungarn erhalten haben mag. Interessant sind die Lehren, welche er aus der Zeitgeschichte zieht; z. B.: „Seit der Erbfeind in Ungarn Festungen und Häuser bekommen, ist den Sieben-

¹⁾ J. Székely, die Empörung der Székler gegen Joh. Sigismund. (Hadtörtén. Közlem. 2, 141.)

²⁾ A. Szilágyi, Aufzeichnungen aus dem Nachlaß Szamosköz's. (Történ. Tár. 12, 26.)

³⁾ G. D. Deutsch, zur Geschichte der Sachsen unter Gabr. Báthory. (Archiv d. Vereins f. Siebenbürg. Landeskunde 22, 329.)

⁴⁾ Ant. Freytag, Michael Weiß, der Richter von Kronstadt. Herniamstadt, Michaelis.

⁵⁾ „Verlauf mit Siebenbürgen jürnentlich seit König Johannis de Zapolia Zeit bis hieher 1614.“ Mitgetheilt von Fr. Schuller. (Archiv d. Vereins f. Siebenbürg. Landeskunde N. F. 22, 367—404.)

bürgern der Türken Protektion nützlicher, als der Christen Schutz gewesen".

Von 1604 bis 1711. Den ersten Aufstand in der langen Reihe der aus politischen und religiösen Motiven entsprungenen Erhebungen betrifft die Publikation *Demfő's*¹⁾, der nachweist, daß die von den Ständen der nordöstlichen sieben Komitate in Gálszécs angenommene Resolution gegen den berüchtigten Gesetzartikel XXII des Jahres 1604 — entgegen der bisherigen Annahme — in so zähmem Ton gehalten war, daß es nun nicht wundern kann, wenn der Kapitän von Kaschau, Belsgiojoso, darüber nicht erschrak. Auch die Propositionen, welche Boesky den Ständen in Kaschau (1604) vorlegte, wie auch deren Antwort, ferner die Schwurformel Boesky's und die Propositionen des Reichstages von Karlsbad (November 1605) liegen jetzt im Wortlaut vor. — Eine große Überraschung bot der Aufsatz Árpád Károlyi's²⁾, der auf Grund von Urkunden des Wiener Hans- und Hof-Archivs den Beweis erbrachte, wer eigentlich der Urheber des oben erwähnten XXII. Gesetzartikels gewesen sei, der den Ausbruch der Bürgerkriegs beschleunigte. Bisher hieß man denselben der Willkür Kaiser Rudolf's entsprungen. Gleichzeitige Parteischriften hatten überdies den damaligen Primas, Dr. Forgách, der Urheberschaft verdächtigt. Nun erfahren wir, daß Erzherzog Matthias derjenige war, der den Artikel in die schon von Rudolf sanktionirte Reinschrift der XXI. Artikel betrügerischerweise hineinschmuggeln ließ. Den Text des XXII. Artikels samt der passenden Überschrift und Schlußformel röhrt vom Sekretär der ungarischen Hofkanzlei, Tibor Himelreich her, während die Reinschrift der Notär Gregor Dömölky bejorgte. Zu bemerken ist noch, daß auch der Vicekanzler des deutschen Reiches, Coraduzzi, dabei die Hand im Spiele hatte.

Über die Zeit Bethlen Gábor's sind mehrere urkundliche Beiträge zu verzeichnen. Pettkó³⁾ veröffentlichte das Original des mit dem Winterkönig geschlossenen Vertrages, während das von Friedrich unterfertigte Exemplar, welches an einzelnen Stellen von ersterem abweicht, schon von Firnhaber veröffentlicht worden ist. — Auch über

¹⁾ Kof. Demfő, Beiträge zur Geschichte des Aufstandes Boesky's. (Történ. Tár. 12, 609.)

²⁾ Árp. Károlyi, der 22. Artikel. (Budapesti Szemle 1889, 55, 161 bis 212.)

³⁾ B. Pettkó, die Varianten des Bundesvertrages vom 15. Januar 1620. (Történ. Tár 12, 105.)

die Gesandtschaften Bethlen's an Ferdinand II. erfuhr unser Wissen Bereicherung¹⁾. — Alcsády entwarf auf Grund des Radvánszky'schen Werkes eine glänzende Schildderung des Hofes Bethlen's²⁾. — Die Allianz Georg Rákoczy's I. mit Frankreich beleuchtete Gergely³⁾, dem wir den diplomatischen Briefwechsel zwischen Rákoczy und Richelieu, ferner die Instruktionen d'Avaux' und Berichte Biesterfeld's über seine Gesandtschaft in den Niederlanden verdanken. — Über den Friedensschluß von Linz und die daraus folgenden Verhandlungen mit den protestantischen Ständen handelte Zsilinszky⁴⁾. Die Beziehungen zu der Pforte, zu Brandenburg, Polen und zu den Habsuken unter Georg Rákoczy II. erfuhr durch A. Szilágyi⁵⁾ neue, auf urkundlichem Material basirende Erörterungen. Der wichtigste Theil besaßt sich mit den Friedensverhandlungen mit Polen (1654). — Szilágyi entwarf ferner auf Grund der Tagebücher des Schriftstellers der sächsischen Nation, Joh. Simonius (1651—1657), in großen Zügen das Bild der damaligen siebenbürgischen Reichstage und besprach zugleich die Gravamina der Sachsen.

Es folgt nunmehr die lange und wichtige Regierungszeit Leopold's I. Von kleineren Arbeiten und Monographien abgesehen⁶⁾ ist zunächst der neue Band der Monumenta Comitialia Transylvaniae rühmend zu erwähnen. Derselbe, Bd. 14, gleich seinen Vorgängern aus der Feder Alex. Szilágyi's herrührend⁷⁾, umfaßt

¹⁾ Alex. Szilágyi, die Sendung St. Haller's 1620. (Történ. Tár S. 73.) — Derselbe, die Sendung Thurzó's und Laminger's. (Történ. Tár S. 100. 91) — Karl Szabó, Sendung Károlyi's 1624. (Történ. Tár S. 114.)

²⁾ J. Alcsády, der Hof G. Bethlen's. (Budapesti Szemle Bd. 58.)

³⁾ S. Gergely, die Beziehungen G. Rákoczy's zu Frankreich. (Történ. Tár 12, 686.)

⁴⁾ M. Zsilinszky, der Friedensschluß von Linz und die Geschichte der auf die kirchlichen Angelegenheiten Bezug nehmenden Verhandlungen 1645—1647. I. Budapest, Verlag d. protest. Gesellschaft.

⁵⁾ A. Szilágyi, Georg Rákoczy II. und die Sachsen. (Budapesti Szemle 59, 31—61.)

⁶⁾ Beispielsweise: Steinventner, eine Episode aus dem Leben des Grafen Miklós Zrínyi. (Programmabhandlung des Marburger Gymnasiums. — E. Horváth, die strategischen Prinzipien des Feldherrn N. Zrínyi. (Hadtört. Közlem. 2, 1—19.)

⁷⁾ Alex. Szilágyi, Erdélyi Országgyűlési Emlékek. XIV. Budapest, Akademie.

die Jahre 1664—1669. Er enthält das gesamme, auf die während dieser Zeit abgehaltenen sieben Reichstage und eine Anzahl Partiallandtage Bezug nehmende Material.

In einer sehr dankenswerthen Einleitung erscheint das letztere auch gleich verarbeitet. Den politischen Hintergrund der legislatorischen Thätigkeit der Stände bilden die ungarischen Ereignisse seit dem Frieden von Eisenburg. Die Selbständigkeit Siebenbürgens schien bedroht. Die Beziehungen zu dem Wiener Hofe und zu der Pforte gestalteten sich täglich mißlicher. Die Bewegung der unterdrückten Protestantenten in Überungarn, wie auch die Anschläge der Türken auf die siebenbürgischen Salzbergwerke gaben Anlaß zu einer Reihe von diplomatischen Zwischenfällen. Es war klar: die Hauptaufgabe der Siebenbürger Staatsmänner mußte fortan darauf gerichtet sein, aus dem sich vorbereitenden Schiffbruch der Pforte für die Selbständigkeit des Landes so viel zu retten, als nur möglich. Leider war die Persönlichkeit Apafi's dieser Aufgabe nicht gewachsen; in diesen Jahren konnte der dem Trunk ergebene Fürst kaum mehr den persönlichen Aufstand wahren. Unter den Räthen finden wir den Kanzler Johann Bethlen und als ausssteigendes Gestirn, Dionys Bánffy, der einer großen Zukunft entgegenging. — Über die Schreckenszeiten der Jahre 1653—1667, welche das Sachsenland erfahren mußte, hinterließ der Stadtpräfarrer von Mühlbach, Vietor (Bedner oder Binder), eine lebendige Skizze, woraus Hannenheim das auf die Landesgeschichte Bezugsliche mittheilte¹⁾.

Die Geschichte der Verschwörung Wesselényi's hat durch die Publikationen der französischen Gesandtschaftsberichte von Grémouville und Bonzy (letzterer am Warschauer Hof Gesandter, ersterer in Wien thätig) große Bereicherung erfahren. Auf Grund dieser, im Auftrag der Agramer „Südslavischen Akademie“ von Bogišić edirten Korrespondenz²⁾ erscheint zunächst die Haltung und das Vorgehen Ludwigs XIV. in etwas günstigerem Lichte. Die handelnden Persönlichkeiten erscheinen theilweise in neuem Licht, von anderen erfahren wir überhaupt zum ersten Mal, daß sie um die Verschwörung wußten.

¹⁾ Vietor, Aufzeichnungen aus dem 17. Jahrhundert. (Archiv d. Vereins f. siebenbürg. Landeskunde 22, 688—738.) Eine Charakteristik Vietor's gab G. D. Teutsch ebendort S. 14 ff.

²⁾ B. Bogišić, Acta coniurationem Petri a Zrino et Franc. de Franckopan nec non Franc. Nádasdy illustrantia. 1663—1671. Agram.

So z. B. von Nikolaus Brinjy, der aus Zorn über die Unmöglichkeit, den Wiener Hof in gesetzliche Bahnen zu lenken, bereit schien, sich den Franzosen zu nähern, wie dies aus einer Unterredung mit Baron Reiffenberg, dem Vertrauten des Mainzer Erzbischofs, hervorgeht. Grémonville war außer sich vor Freude, endlich einen passenden Ansührer gefunden zu haben. Nun trat aber der plötzliche Tod Brinjy's dazwischen, und damit entfällt auch die müßige Frage, wie weit wohl Brinjy gegangen wäre. Auch der Primas Lippay, gleich allen anderen Großen aufs äußerste verbittert und unzufrieden, war eine Zeit lang zum Führer außersehen. Er hatte mit Grémonville in der Wiener Kapuzinerkirche eine — wie beabsichtigt — unbeachtet gebliebene Zusammenkunft, ließ sich aber dann doch nicht zum Abfall bewegen. Nádasdy schildert Grémonville als fühlen, berechnenden Kopf, im übrigen aber als einen „erzschlechten Kerl“. Wir erfahren, daß Peter Brinjy seine Tochter dem Franz Rákóczy aufänglich verweigerte, weil er durch diese Verlobung die Sympathien der Protestantten zu verscherzen befürchtete, da die Mutter Rákóczy's, eine Beschützerin der Jesuiten, bei jenen stark verhaft war. Später intervenierte Brinjy bei Grémonville, damit er Rákóczy auf den siebenbürgischen, eventuell auf den polnischen Thron helfe. — Im großen und ganzen ist durch die Publikation von Rački (1674) und Bogisic der Schleier gehoben, der über diese Verschwörung gebreitet war. Neue Aufschlüsse kann man höchstens noch von dem Łobkowicz'schen Archiv (in Naudnitz), oder von der Korrespondenz Rothals erwarten. Letztere befindet sich jetzt durch Ironie des Schicksals im Nádasdy'schen Familienarchiv von Sárladány. Die ungarische Akademie könnte wohl die Hebung dieser Schäze veranlassen. — Den Prozeß des letzten Opfers der Wesselényhi'schen Verschwörung, des Vorstehers der mährischen Brüder, Drabnik, eines Freundes von Comenius, der durch seine führen Prophezeiungen und Schnäihungen (Lux e tenebris) das Verderben über sich heraufbeschwor, hat Ávacsala veröffentlicht¹⁾.

Über die Zeitgeschichte, in erster Reihe über die religiösen Verfolgungen, liegen mehrere zeitgenössische Aufzeichnungen vor²⁾.

¹⁾ J. Ávacsala, ein falscher Prophet des 17. Jahrhunderts. (Nach dem Diarium Kataliná's geschildert. Századok 23, 745—766.)

²⁾ András Komáromy, Briefe der Katharina Révay 1648—1702. (Történeti Tár 1888. 1889.) — St. Rakovszky, das Tagebuch des Jóh. Guzics. 1614—1655. (Történeti Tár 1889 S. 434 ff.) — K. Torma, das Tagebuch

Zur Geschichte der Türkenkriege und der Befreiung des Landes sind, abgesehen von Renner's Buch¹⁾, nur kleinere Abhandlungen erschienen. — Von den bei Renner gedruckten Urkunden (welche sämmtlich aus dem Nachlaß Marc Antonio Mamuchio's herühren, der an der Pforte als Dolmetsch thätig gewesen) ist manches, wie der Athname für Thökölyi schon anderweitig gedruckt, doch finden sich abweichende Lesarten. Während Thökölyi anderweitig nur „Herr von Oberungarn“ genannt wird, heißt er hier: Re d'Ungheria. — Der Aufsatz von L. Thallóczy²⁾ über die falschen Brankovitsche und deren Bemühungen um Zustandekommen eines großen Serbiens liegt nunmehr auch deutsch vor. — Kol. Thaly hat auch im Berichtsjahr zur Geschichte der Erhebung Franz Rákóczy's II. mehrere Beiträge zumeist kriegsgeschichtlichen Inhalts herausgegeben³⁾. Von ihm röhrt auch der sehr nützliche Index zu den bisherigen Bänden des Archivum Rákóczianum her. — Die Studie von Lánczy über Paul Széchenyi, der sich der höchst undankbaren Vermittlerrolle zwischen Rákóczy und Joseph I. unterzog, ist in dessen „Historischen Charaktergemälden“ neuerdings abgedruckt worden⁴⁾. Die diplomatischen Beziehungen Rákóczy's zu Polen beleuchtet das in der S. B. schon besprochene Buch von Fargess⁵⁾. — Die Geschichte der ungarischen Emigration in Rodosto hat Thaly auf Grund der an Ort und Stelle angestellten Nachforschungen verewigt. Der Aufsatz ist auch in deutscher Übersetzung erschienen⁶⁾. — Über den gegen Klement, den früheren diplomatischen Agenten Rákóczy's, instruirten Prozeß hat H. Friedberg in dieser Zeitschrift gehandelt⁷⁾. — Schließlich sei erwähnt, daß Thaly⁸⁾ als Verfasser eines schon 1862 des Sigm. Szaniészló. 1682—1711 (ebenda 1889). Letzteres bietet besonders über die Rákóczy-Urruhen in Siebenbürgen Daten.

¹⁾ Vift. Renner, türkische Urkunden, den Krieg von 1683 betreffend. Wien, Hölder. 1888. (Vgl. Liter. Centralblatt 1889 Nr. 31.)

²⁾ L. Thallóczy, die Pseudo-Brankovitsche. (Ungar. Revue 9, 595.)

³⁾ Selbe erschienen in der Történeti Tár und in den Hadtört. Közlemények.

⁴⁾ Vgl. oben S. 481 Anm. 4.

⁵⁾ S. B. 65, 178.

⁶⁾ Kol. Thaly, Rodosto. Ungar. Revue Bd. 9 u. 10.

⁷⁾ Der Kriminalprozeß wider den Ungarn M. v. Klement. (S. 3. 62, 385—465.)

⁸⁾ Kol. Thaly, eine Rákóczy = Reliquie am Bosporus. (Századok 23, 767.)

edirten in lateinischer, ungarischer und französischer Sprache verfaßten Memorandum über die Zustände Ungarns Paul Náday nachwies, während die französische Ausgabe vom Zipsen Propst Breuner herrührt. Sehr ausführlich wird darin die holländisch-englische Intervention (1705—1706) besprochen. Von der bis in die jüngste Zeit als verschollen vermuteten französischen Ausgabe (*Lettre d'un ministre de Pologne*) sind jetzt drei Exemplare bekannt. Eines befindet sich in der Universitätsbibliothek von Budapest, das zweite in jener des siebenbürgischen Museums, ein drittes, theilweise von jenen abweichendes Exemplar befand sich im Besitz Sir White's, des jüngst verstorbenen englischen Gesandten an der Pforte.

Über die Regierungen Karl's III. und Maria Theresia's liegen zahlreiche kriegsgeschichtliche Arbeiten vor, auf welche Ref. kurz hinweist¹⁾. Auch über die Geschichte Joseph's II. ist nur kriegsgeschichtliches zu verzeichnen²⁾. Über den unglücklichen Türkenkrieg, speziell über den Einbruch der Türken in das Banat, die Flucht Papilla's und dessen Bestrafung hat ein Augenzeuge interessante Aufzeichnungen hinterlassen³⁾. Von Joseph erzählt er, er habe sich den fliehenden Truppen mit der Pistole in der Hand entgegengeworfen.

Zeitalter der französischen Revolution. Über die Rolle, welche Graf Valentin Esterházy als diplomatischer Agent der französischen emigrierten Prinzen besonders am russischen Hofe spielte, ist jetzt E. Daudet's Buch einzusehen⁴⁾. Alles Übrige fällt in den Rahmen der Kriegsgeschichte. Die schon angezogene Quelle bietet über eine

¹⁾ Erschienen zumeist in den Hadtörtén. Közlemények II. Jerner nennenswerth: Fejérpataky, Bericht über das Archiv von Sárfőz=Ujlat. (Századok Bd. 23.) Dasselbe befindet sich zahlreiches urkundliches Material, welches sich auf General Steph. Béchy bezieht, der im Siebenjährigen Kriege eine große Rolle spielte. — Dr. Czekelius, die Theilnahme der Siebenbürger Sachsen an den schlesischen Kriegen. (Programmabhandlungen des Hermannstädtler evang. Gymnasiums. 1889 u. 1890.)

²⁾ Erschienen in den Hadtörténelmi Közlemények II. Jahrg.

³⁾ Der Autor hieß Michael Péchy, war Geniemajor. Seine Aufzeichnungen und Briefe über diesen Krieg, wie über die Napoleonischen Kriege befinden sich im Archiv der Familie Péchy zu Sárfőz-Ujlat. Szádezházy hat daraus das Wichtigste veröffentlicht. (Hadtörténelmi Közlem. II. Jahrg. S. 313 ff.)

⁴⁾ E. Daudet, Histoire de l'émigration. Coblenz 1789—1793. Paris, Kolb. Bgl. Revue historique 43 [1890], 416.

Reihe von Schlachten-Nachrichten aus guter Quelle, obgleich der Briefsteller seine Nachrichten über den Kriegshauplatz erst aus zweiter Hand, aber aus der Umgebung des Palatins, Erzherzog Joseph's erhielt¹). Am eingehendsten bespricht er die Schlacht von Austerlitz, die Belagerung von Preßburg, die Flucht der Kaiserin und den Rückzug der Russen durch Oberungarn. Nicht ohne Interesse ist ein „Lied auf Napoleon“, das irgend ein aus dem Sachsenlande stammender Soldat aus dem Kriege heimbrachte²). Zwei sehr tüchtige Arbeiten liegen über die ungarische und über die siebenbürgische Insurrektion vor; beide beruhen auf amtlichen Quellen und dürfen in Zukunft nicht übergangen werden³).

Was noch zur Geschichte Franz' I. vorliegt, ist unbedeutend. Die bekannte Geschichte über die Verschwörung des Martinovics von Szirmay⁴), deren Schweigen und Mängel einem der Theilnehmern, Franz Kazinczy, die Feder betreffs Ergänzungen in die Hand drückte, ist in's Ungarische übersetzt worden. Den werthvollsten Theil bilden die Handglossen Kazinczy's. Der Herausgeber, Abafi⁵) (Aigner), hat auch die geheimen Berichte des preußischen Gesandten in Wien, Luchesini, und die Prozeßakten herausgegeben. — Eine Auswahl das Komitatsleben dieser Zeit (1825—1848) betreffenden kleineren Arbeiten findet der Leser in der von Abafi redigirten Zeitschrift Hazánk, welche sich ausschließlich mit der neueren Geschichte Ungarns (seit 1711) befaßt. — Noch ist eine Studie Vánczyn's zu erwähnen⁶.

Wichtiger sind die biographischen Beiträge zur Geschichte der hervorragenden Persönlichkeiten dieser Epoche. Hierher gehört der 1. Band von Széchenyi's Briefen über die Zeit von 1814—1825,

¹) S. S. 484 Anm. 4.

²) Erschien im Korrespondenzblatt d. Vereins f. siebenb. Landeskunde 12, 48—51; veröffentlicht von M. Schusler.

³) G. Gömöry, die ungarische Insurrektion 1809. Nach den Feldakten. Alex. Jakab, Geschichte der siebenbürgischen Insurrektion 1809. (Beide Arbeiten erschienen zuerst in den Hadtörténeti Közlem. Bd. 2.)

⁴) A. Szirmai, Geschichte der ungarischen Jakobiner. (Aus dem Lateinischen übersetzt.) Budapest, Aigner.

⁵) Abafi, Beiträge zur Verschwörung des Martinovics. (Hazánk 11, 241, 377.)

⁶) Ungarn im Zeitalter des nationalen Erwachens und der Reformkämpfe. (S. oben S. 484 Anm. 4.)

worüber auch eine deutsche Besprechung vorliegt¹⁾). — Während dieser Band sich mit der Jugendzeit des großen Patrioten befaßt, haben die letzten Jahre des bereits von Verfolgungswahn und Umschatteten in einem ihm Nahegestandenen, Ludwig Kovács, einen beredten Erzähler gefunden²⁾). — Über Franz Deák hat der rührige und opferbereite Verleger M. Ráth, der sich der Kunst Deák's rühmte, ein Sammelwerk herausgegeben, welches zumeist Briefe enthält³⁾). Mehrere derselben sind an Kossuth gerichtet, Zeugen der einstmaligen Freundschaft Beider.

Der Freiheitskampf 1848—49 bietet noch heute eine schier unerschöpfliche Quelle. Eine größere Anzahl von Erinnerungen, Tagebüchern und Aufsätzen verschiedener Gattung haben größtentheils in der Zeitschrift Hazánk das Licht des Tages erblickt. Von selbständigen Werken ist das nunmehr abgeschlossene, große dreibändige Werk aus der Feder des jetzigen Honvéd-Generals Gelich⁴⁾ zu vermerken, der sich einer möglichst sachlichen Erzählung der Kriegsereignisse befleißigte. Der letzte Band enthält auch Biographien von siebzig höheren Offizieren. — L. Hentaller erneuerte sämtliche hergebrachte Anklagen gegen den „Verräther“ Görgey⁵⁾ und fügte neue hinzu. — Aus den russischen Feldakten ergab sich, daß die Gesamtanzahl der im Jahre 1849 in Ungarn eingerückten russischen Armee auf 3530 Offiziere und 177 941 Mann geschätzt werden kann. Der Verlust der Russen betrug 34 797 Mann.

Über die Zeit von 1850—1861 liegt nur Unbedeutendes vor. Abafi setzte seine „Enthüllungen“ über die Schicksale der „ungarischen Legion“ in Italien fort⁶⁾. Er schildert namentlich die Intrigen, durch welche General Türr zum Rücktritt gezwungen wurde.

Über die Ereignisse der jüngsten Zeit ist zunächst Bd. 3 der Reden Franz Deák's lobend zu erwähnen. Als Herausgeber und

¹⁾ Béla Majláth, Briefe Stephan Széchenyi's. I. Im Auftrag der ungarischen Akademie herausgegeben. (Bgl. Ungar. Revue 1890 S. 210.)

²⁾ L. Kovács, aus den letzten Jahren des Grafen Stephan Széchenyi. I. II. Budapest, Franklin.

³⁾ M. Ráth, zum Gedächtnis Franz Deák's. Budapest, Ráth. Das Werk wurde 1890 komplet.

⁴⁾ Rich. Gelich, der ungarische Unabhängigkeitskampf. I—III. Budapest, Aigner.

⁵⁾ L. Hentaller, Görgey als Politiker. Budapest, Selbstverlag.

⁶⁾ Im Hazánk Bd. 11.

Kommentator zeichnet Em. Kóny¹⁾) — Vom Führer der Altkonser= vativisten liegt eine 1863 dem Kaiser überreichte Deutschrift vor²⁾). — Die gesetzgebende Thätigkeit der Reichstage jüngster Zeit hat Már= jássy³⁾ zum Vorwurf des vorletzten Bandes seines seither abge= schlossenen großen Werkes gedient.

Handbücher sind im Berichtsjahr nicht erschienen.

Von Urkundeneditionen ist außer den im Zusammenhang mit der politischen Geschichte genannten Arbeiten auch Bd. 2 der Urkunden aus dem Archiv der gräflichen Familie Sztráray zu nennen, der die Jahre 1397—1457 umspannt⁴⁾). Zu dem Codex Arpadicus von G. Wenzel hat J. Kovács einen brauchbaren Index verfaßt⁵⁾).

Au eigentlich Quellenabhandlungen fehlte es auch in diesem Berichtsjahr. Über den Anonymus ist eine philologische Abhandlung zu verzeichnen⁶⁾). — Die Entwicklung der neueren sächsischen Historiographie in den letzten 20 Jahren schilderte Dr. Deutsch⁷⁾.

Die historischen Hülfswissenschaften, namentlich die Genealogie, Heraldik und Siegelfunde erfreuen sich eines bedeutenden Aufschwungs. Die einschlägigen Arbeiten erschienen zumeist in der Zeitschrift Turul. Von D. Csáki liegt ein brauchbarer Führer über die im ungarischen Landesarchiv befindlichen Siegel vor⁸⁾). Im besagten Archiv sind aus der Zeit vor der Mohácer Katastrophe 35802 Urkunden in Ver= wahrung, worunter ca. 9500 mit Siegeln versehen sind. Csáki gibt eine eingehende Beschreibung der wichtigeren Stücke.

Aus dem Gebiet der Literaturgeschichte will die Arbeit einer jüngeren Arbeitskraft über den berühmten Kirchenredner und

¹⁾ Reden Franz Deát's. III. 1861—1866. Budapest, Franklin.

²⁾ Georg Graf Apponyi, zur Geschichte des österreichisch-ungarischen Aus= gleichs. Erschien in der Ungar.-österr. Revue Bd. 6 (1889) S. 4.

³⁾ Béla Márjássy, Geschichte der ungarischen Gesetzgebung und Ungarns. IX. Raab, Selbstverlag.

⁴⁾ Herausgegeben von Zul. Nagy. Budapest, Selbstverlag der Familie.

⁵⁾ Erschien im Verlag der ungarischen Akademie.

⁶⁾ J. Uhlarik, die Latinität des anonymen Notars (Programm des Thurnauer Gymnasiums 1889.)

⁷⁾ Erschien im Archiv des Vereins f. siebenbürg. Landeskunde 22, 619.

⁸⁾ D. Csáki, Wegweiser in der diplomatischen Abtheilung des Landes= archivs. Budapest, Athenaeum.

Theologen Pelsbárt genannt sein¹⁾), der als echter Scholastiker die von Matthias Corvinus begünstigte humanistische Strömung als strenger Sittenrichter verdamnte und sogar dem König entgegenzutreten wagte. Ob Pelsbárt auch der Vf. der sog. Katharinen-Legende ist, darüber sind die Meinungen getheilt. Von Handbüchern ist das von Schwicker zu erwähnen, das trotz mancher Mängel Anerkennung verdient, da es in seiner Art als erstes auf dem Büchermarkt erschien²⁾. — Das wertvolle, großangelegte sprachgeschichtliche Lexikon von Szarvás und Simonyi nimmt ruhig seinen Fortgang³⁾.

Von kirchengeschichtlichen Werken ist der jüngste Band der *Monumenta Vaticana Hungariae* zu nennen, der die ungarischen Mitglieder der römischen Bruderschaft des Hospitals zum hl. Geist enthält (1446—1523)⁴⁾. Die Herausgabe besorgte Vinc. Buniyitai in unsichtiger Weise. — Das Werk Cr. Dedefs über die Karthäuser im allgemeinen und über die in Ungarn bestandenen sechs Karthäuserklöster im besonderen wurde preisgekrönt⁵⁾.

Sehr zahlreich sind die Arbeiten über die hervorragenderen ungarischen Reformatoren, nicht minder die Arbeiten über kirchliche Lokalgeschichte. Über die Sabbathianer in Siebenbürgen liegt der erste Band des großen Werkes von S. Kohn vor⁶⁾. — Von Ardeleanu ist die Geschichte der griechisch-orientalischen Diözese von Großwardein in drei Bänden zu verzeichnen, welche zahlreiche lateinische, deutsche und ungarische Dokumente enthält. Vgl. die deutsche Anzeige⁷⁾.

Von Werken über Lokalgeographie und historischer Geographie sind namentlich die Monographien über das Ödenburger Komitat⁸⁾,

¹⁾ Cyril Horváth, Pelsbárt von Temesvár. Budapest. (Vgl. UNGAR. Revue 1890 S. 611.)

²⁾ H. J. Schwicker, Geschichte der ungarischen Literatur. Leipzig, Friedrich. Siehe von deutschen Kritiken: Deutsche Litter.-Ztg. 1889 Nr. 34, Leipziger Centralbl. 1889 Sp. 1051 und UNGAR. Revue 1889 S. 278.

³⁾ Budapest, Hornhánsky. Bis jetzt liegen zwei Bände vor. (Vgl. UNGAR. Revue 9, 110.)

⁴⁾ Liber confraternitatis S. Spiritus de Urbe. Budapest, Fraunlin.

⁵⁾ Dedef, die Karthäuser in Ungarn. Budapest, Selbstverlag.

⁶⁾ Erjájien in Budapest. Athenäum.

⁷⁾ Erjájien in der Zeitschrift für kathol. Theologie 13, 204 (Nilles).

⁸⁾ Emr. Nagy, Geschichte des Ödenburger Komitats. I. Diplomatarium. 1156—1411. Selbstverlag.

über die Stadt Torda¹⁾), und über das Komitat Zips²⁾ zu nennen. — Zwei Festreden von Teutsch erinnern an die wechselvolle Vergangenheit der sächsischen Orte Mühlbach und Birthälm³⁾). — Bd. 2 der verdienstlichen „Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt“ umfaßt die Jahre 1513—1546⁴⁾.

Über Kunstgeschichte bietet der Jahrgang 1889 des Archäolog. Anzeigers eine Reihe von Aufsätze („Über den Thronbehang Matthias Corvinus“; „Über die Kunstschäze des Kardinals Bakócz“ und anderes). Von größeren Biographien ist die Arbeit über den Maler Kupetzky zu erwähnen⁵⁾). — Der Aufsatz von Wenrich darf als tüchtige Vorarbeit zur siebenbürgischen Kunstgeschichte bezeichnet werden⁶⁾.

Zur Geschichte des Unterrichts ist die Rektoratsrede Eur. Hajnici's zu erwähnen, der die langwierigen Kämpfe der Budapester Universität um ihre Autonomie in dem letzten Jahrhundert schilderte⁷⁾.

Von rechtsgeschichtlichen Werken ist Band 2 der „Ungarischen Rechts-Denkäler“ zu nennen, welcher die Zeit von 1552—1800 umfaßt und die Statuta des Districts der Theiß enthält⁸⁾. — Von der Arbeit Timon's liegt auch eine deutsche Übersetzung vor⁹⁾. — Über die bis Andreas III. hinaufreichenden Gesetze betreffs der Verantwortlichkeit der ungarischen Räthe des Königs hat Schwarz eine vergleichende Studie publiziert¹⁰⁾.

¹⁾ Baron Blas. Orbán, die Stadt Torda. Selbstverlag.

²⁾ Schmauß, Supplementum analectorum terrae Scoposiensis. P. II. Diplomatarium. (Szepesváralja. Im Selbstverlag des kathol. Clerus.) Der Verfasser, resp. Sammler war Pfarrer Schmauß, gest. 1823. Als Herausgeber fungirte Joz. Hradetzky. Das Werk bietet eine Ergänzung zu Wagner's Analecta Scoposii.

³⁾ Beide erschienen im Archiv des Vereins f. siebenbürg. Landeskunde 22, 5. 507.

⁴⁾ Erschien in Kronstadt. Selbstverlag der Stadt.

⁵⁾ Bar. Alex. Nyáry, der Porträtmaler Kupetzky. Wien, Hartleben. (Vgl. Deutsche Liter.-Ztg. 1890 Nr. 4 und Ungar. Revue 9, 97.)

⁶⁾ W. Wenrich, Künstlernamen aus siebenbürgischer Vergangenheit. (Archiv des Vereins f. siebenb. Landeskunde 22, 42—78.)

⁷⁾ S. Ungar. Revue 9, 697.

⁸⁾ Herausgegeben von Kolozsváry und Óváry. Budapest, Verlag der Akademie.

⁹⁾ Timon, das städt. Patronatsrecht in Ungarn. Leipzig, Kößler.

¹⁰⁾ Vgl. den Auszug in der Ungar. Revue 9, 454.

Auf dem Gebiete der Nationalökonomie ist das bahnbrechende Werk von Ign. Nejády besonders hervorzuheben¹⁾. Er untersucht zunächst die Bevölkerungsverhältnisse und die Anzahl der Wohnhäuser, deren stets geringer werdende Zahl die Wirkungen der ewigen Türkeneinfälle verräth. Die Bevölkerung des dem Könige gehörigen Drittels des Landes wird um das Jahr 1600 auf 1 100 000 Seelen geschätzt. Weiterhin untersucht Vf. den damaligen Werth des Geldes und gibt über die verschiedenen Münzsorten dankbare Aufklärungen. Der Werth des ungarischen Dukaten war im 16. Jahrhundert etwa viermal geringer als heute. Ein rheinischer Gulden war gleich 80 ungarischen Kreuzern. Gegen Ende des Jahrhunderts sank der Geldwerth rapid. Schließlich bespricht Vf. die Ein- und Ausfuhr. Am wichtigsten gestaltete sich der Export von Nutzvieh und Wein; die Ausfuhr von Getreide unterlag oft unüberwindbaren Schwierigkeiten. Noch erwähnt er die auf die Befreiung der Hörigen abzielenden Versuche Martinuzzi's und Anderer sowie die Erträgnisse des Zehnten und Neunten. L. Mangold.

Verslag aangaande een onderzoek in Duitschland en Oostenryk naar archivalia, belangrijk voor de geschiedenis van Nederland, door P. J. Blok. 's Gravenhage, M. Nyhoff. 1889.

Im Jahre 1888 hat der Vf. seine im 63. Bande dieser Zeitschrift (S. 136 ff.) besprochene Untersuchung der deutschen Archive fortgeführt und, soweit zu erkennen ist, sämtliche Archive und Bibliotheken, in welchen Material für die niederländische Geschichte vorzufinden erwartet werden kann, durchforscht. Natürlich, daß in jener dritten Reise, in welcher eine beträchtliche Zahl von Städten besucht wurde, welche von ihm, ihrer wahrscheinlich geringen Wichtigkeit wegen, bisher unbeachtet gelassen waren, die Ergebnisse nicht so reichhaltig waren. Der vorliegende Bericht enthält mehr eine Nachlese; bloß Wien und München haben zu mehr als bloßen Referaten Veranlassung gegeben, während ein dritter Besuch in Berlin auch nicht ohne Frucht blieb. Es waren dort die Papiere Herzberg's und Thulemeyer's, welche beträchtliche Beiträge zur Geschichte der niederländischen Wirren in

¹⁾ Ign. Nejády, unsere nationalökonomischen Verhältnisse während des 16. und 17. Jahrhunderts. Budapest. (Sonderabdruck aus der Nemzetgazd Szemle.)

den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts liefererten. Wie früher hat Blok Auszüge aus den wichtigsten Briefen hier mitgetheilt.

Auch in Wien waren es zunächst die Depeschen des in jenen Jahren im Haag weilenden kaiserlichen Gesandten Neischach, welche untersucht wurden, jedoch nicht ganz der Erwartung entsprachen. Nur in Beziehung auf den Herzog von Braunschweig und den Fall dieses während 30 Jahren in der Republik mächtigsten Mannes liefern dieselben einige interessante Notizen.

Der Werth der Haager Gesandtschaftsberichte des 17. und 18. Jahrhunderts ist zu bekannt, um eine nähere Untersuchung herauszufordern. Schade nur, daß diese wichtigen Papiere noch so wenig benutzt worden sind, wie denn überhaupt die Wiener Archive bis jetzt nur sehr spärlich von Holländern besucht sind. B. hebt hervor, wie bloß, 20 Jahre vor ihm, Ref. und, noch weitere 20 Jahre zuvor, Valkhuizen van den Brink dort gearbeitet haben. Letztere hatte schon Untersuchungen in den Akten der herzoglich Brabanter Kanzlei angestellte, welche, 1794 aus Brüssel nach Wien geflüchtet, seitdem großenteils, soweit die die jetzigen belgischen Länder betreffenden Akten angeht, nach Brüssel zurückgebracht sind, während die, welche sich auf die heutigen niederländischen Provinzen beziehen, im f. f. Archiv und zwar in etwas verwahrlostem Zustand verblieben sind. B. hat, soweit die Beschränktheit seiner Zeit es erlaubt, die *Negesten*¹⁾ derselben zusammengestellt. Es sind allerart Urkunden, Aktenstücke, Brief- und Aktensammlungen u. s. w., die Geschichte und Verwaltung jener Länder während des 13. bis 16. Jahrhundert betreffende, und zwar theilweise Originalurkunden, unter welchen viele von nicht geringem Interesse. Auch die Filiale des Archivs am Josephplatz lieferte einen ziemlich bunt zusammengestellten Stoff, während das Kriegsarchiv außer den Feldakten u. s. w. der Kriege des 18. Jahrhunderts, namentlich in den Papieren Montecuccoli's, Pappenheim's und Piccolomini's manches für die niederländische Geschichte interessante Stück bot. Der Papiere des Prinzen Eugen waren zu viele, um bei beschränkter Zeit ihren Werth in Bezug auf jene Geschichte annähernd schätzen zu können. Dazn machte die Herausgabe der Feldzüge des Prinzen Eugen eine derartige Untersuchung ziemlich überflüssig. Unter den handschriftlichen Schätzungen der Hofbibliothek, welche vom Bf. verzeichnet sind,

¹⁾ Ref. erlaubt sich, auf einen Druckfehler in Bd. 63 S. 137 § 13 v. o. aufmerksam zu machen, wo Register statt *Negesten* steht.

verdienen mehrere *Epistolae* und *Sermones* von Gerard Grote hervorgehoben zu werden, deren Anwesenheit schon dem Begründer der heutigen niederländischen kirchengeschichtlichen Wissenschaft, Moll, bekannt war. Auch sonst ist die mittelniederländische Literatur dort ausgezeichnet vertreten.

Wenn auch an Reichthum der Ergebnisse von Wien weit überholt, liefert auch München dem Vf. Stoff zu mancherlei Notizen. Denselben schickt er ein paar Seiten Bemerkungen über die von v. Löher eingeführte Organisation der baierischen Archive voran. Im Reichsarchiv waren es namentlich eine beträchtliche Anzahl Akten und Urkunden aus der Zeit der wittelsbachischen Herrschaft in Holland und Seeland, also aus dem 14. und 15. Jahrhundert, welche verzeichnet wurden, sowie mehrere Copial- und Privilegienbücher. Die von v. Löher selbst für seinen *Jacobaea* von Baiern benützten sind darunter natürlich nicht aufgenommen. Einigermaßen befremdend scheint die Versicherung, am geheimen Staatsarchiv befinden sich keine Stücke von Interesse für die niederländische Geschichte. Kurfürst Max Emanuel hat doch wahrlich nicht wenig mit den Niederlanden zu thun gehabt, auch außer seiner Eigenschaft als Generalgouverneur Belgien. Auch die baierischen Kreisarchive in Bamberg, Nürnberg, Würzburg und Neuburg lieferten mehrere wichtige Beiträge. Der Vf. weist besonders auf die Wichtigkeit einer näheren Untersuchung der Reichstagsakten hin, welche sich dort vorfinden. Die Hofbibliothek in München besitzt namentlich für die niederländische Geschichte und Literatur wichtige Handschriften, Chroniken, Briefe und sonstige Dokumente und Schriften.

Wie schon gesagt, die süddeutschen und rheinischen Archive und Bibliotheken lieferten bloß geringfügige Beiträge. In Stuttgart sind die Akten des Deutschen Ordens, welche wichtige Zollprivilegien der holländischen, brabantischen und geldrischen Grafen und Herzöge enthalten. In Heidelberg war nicht viel zu verzeichnen, da der Bibliothekar Dr. Wille die auf die niederländischen Emigranten des 16. Jahrhunderts sich beziehenden Akten selber zu untersuchen unternommen hat. Auch das Archiv von Kur-Trier im Staatsarchiv in Koblenz entsprach nur wenig den schon nicht hoch gespannten Erwartungen, während die Trieschen Stadt- und Dombibliotheken, namentlich erstere, für die niederländische Theologie des Mittelalters interessante Handschriften enthalten. Ebenso gering war das Ergebnis

in Aachen, Frankfurt a. M., Darmstadt, Straßburg, Göttingen. Konstanz ließerte selbst keinen einzelnen Beitrag.

Wichtiger waren die Resultate in Ostfriesland. In Aurich freilich machte der Zustand des noch eines eigenen Gebäudes entbehrenden Archivs die eigentliche Untersuchung unmöglich. Bloß Repertorien konnten durchgesehen werden. Die Abtheilung Groningen lieferte das Meiste, namentlich an Korrespondenzen der gräflich ostfriesischen Residenten im Haag und Amsterdam. In Emden dagegen waren es namentlich die Handschriften der vaterländischen Gesellschaft, die B. beschäftigten. Weder die Bibliothek der großen Kirche noch die Sammlungen des Rathauses ergaben viel Wichtiges für seinen Zweck. Das Archiv der Grafschaft Tever, das, sowie jenes der Herrschaft Barel-Bentink, in Oldenburg verwahrt wird, gibt B. Veranlassung, die Geschichte des Kampfes um die Erbschaft des Ländchens um 1536—1537 in Erinnerung zu bringen, über welche sich auch im Haager Reichsarchiv, neben einer Masse noch wenig geordneter Akten über die nie endenden ostfriesischen Wirren, einige Convolute vorfinden. Im eigentlichen Oldenburger Archiv sind die alten Urkunden, welche die ostfriesische und niederländische Geschichte betreffen, schon von Friedlaender in sein ostfriesisches Urkundenbuch aufgenommen. Das Übrige ist von ziemlich unbedeutendem Interesse, Zoll- und Lehensfragen u. s. w. Das gilt noch mehr von den unterschiedenen Partikulararchiven der gräflichen Familien Anspach und Bentheim. Letzteres sollte man meinen, müßte reiches Material enthalten, jedoch ist der Brand des Schlosses durch das französische Bombardement im Jahre 1795 dafür verderblich gewesen. Überhaupt warnt der Bf. vor der irrtümlichen Meinung, daß, weil einige Familienarchive, wie z. B. die der braunschweigischen, dessauischen und waldeckischen Häuser wichtiges Material für die niederländische Geschichte enthalten, solches überhaupt der Fall sei, da so viele deutsche Adelsfamilien Beziehungen zu den Niederlanden hatten. In sehr vielen Ländern sind überdies die Hausarchive mit den Staatsarchiven vereinigt worden.

Wie dem auch sei, durch B.'s unermüdliche Forschung sind wir jetzt im Stande, zu übersehen, was die deutschen Archive für uns enthalten, wo zu forschen ist. Und das ist kein geringes Ergebnis. Wie weit sich seine Sorge erstreckte, zeigt die Mühe, die er sich gegeben hat, zu ermitteln, inwieweit das Gerücht Wahrheit enthielt: in der hannoverschen Gemeinde Emsbüren befanden sich wichtige

Altstücke des Groninger Archivs. Freilich erzielte er hier bloß ein negatives Resultat; allein auch das ist schon etwas werth. Ich denke, B. hat sich durch seine Forschungen sehr verdient um die Geschichtsforschung überhaupt gemacht, und seine Mittheilungen werden öfters auch in Deutschland mit Nutzen nachgeschlagen werden.

P. L. M.

Stadrechten van Nymegen. (Werken der Vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht. Eerste Reeks Nr. 11.) Haag, Nyhoff. 1890.

Verslagen en Mededeelingen. (Selbige Gesellschaft.) II, 5. Haag, Nyhoff. 1891.

Von den Nymweger Stadrechten wird hier die erste Lieferung vorgelegt, enthaltend die drei ältesten erhaltenen „Keurboeken“ der Stadt. Das älteste der drei ist aus dem 15., die zwei anderen sind aus dem 16. Jahrhundert; das erste ist vollständig wiedergegeben, die späteren nur, wo sie vom ältesten Text abweichen. Das Ganze ist abgedruckt mit der bei diesen Publikationen üblichen Sorgfalt. Nur eine Bemerkung sei gemacht. In der Vorrede wird gesagt: „in Sprache oder Buchstabirung abweichende Lesungen, die kein Interesse für den Inhalt haben, sind fortgelassen“. Das ist doch eine etwas bedenkliche Methode, die dem Sprachforscher, dem diese Publikationen aus dem späteren Mittelalter nicht gleichgültig sind, nicht angenehm sein kann. Mit verhältnismäßig wenig Mühe wäre auch ihm hier geholfen. Bis jetzt war die Methode bei der Ausgabe dieser Rechtsquellen, wie ich meine, eine andere und bessere; hoffentlich wird die Redaktion von dieser Auffassung zurückkommen und nicht allein den Inhalt, sondern auch die Sprache berücksichtigen wollen. Vielleicht ist diese Methode auch nur den in der „Vorrede“ angedeuteten Schwierigkeiten bei der Fertigstellung der Ausgaben zuschreiben.

Die fünfte Lieferung des zweiten Theils der Berichte dieser Gesellschaft enthält neben den üblichen Mittheilungen: 1. Rechtsquellen der kleinen drentschen Stadt Coevorden, deren Rechtsgeschichte von Dr. jur. S. Gratama eingehend beschrieben wird; 2. die sehr merkwürdigen Willküren aus dem Amt Westerwolde (von Dr. jur. Feith), reine Bauernwillküren, wie sie sich in diesen entlegenen Gegenden vorsanden; 3. das alte Stadtrecht von Arnhem aus dem 14.—16. Jahrhundert (von Dr. jur. Wessels Boer); 4. eine Utrechtter „dingtaal“ über

Mord (15. Jahrhundert) von Dr. jur. Müller u. s. w. Die Gesellschaft verlor ein tüchtiges Mitglied der Direktion im verstorbenen Baron Sloet, der ein vorzüglicher Kenner des Gelderschen Rechts war. Sie bleibt finanziell in derselben ziemlich günstigen Lage und hat jetzt auch auf eine neue reiche Kategorie von Quellen — die Gilderechte — ihr Augenmerk gerichtet.

P. J. Blok.

Over Claustraliteit. Bijdrage tot de geschiedenis van den grond-eigendom in de Middleeuwsche steden. Door S. Muller. (Uitgegeven door de Koninklijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam.) Amsterdam, J. Müller. 1890.

Der Utrechter Staats- und Stadtarchivar hatte das seltene Glück, ein neues, so gut wie nie beachtetes mittelalterliches Recht zu entdecken, das Claustralrecht, das — wie er S. 189 hervorhebt — neben dem Lehen-, Zins-, Höf recht und anderen verwandten Rechten, in der Geschichte des mittelalterlichen Grundeigenthums einen nicht unwichtigen Platz eingenommen hat. Er fand es bei dem eingehenden Studium, daß er den Utrechter Kapiteln widmete, und sah es auch in anderen niederländischen Kapiteln, in Köln, in Münster u. s. w., wie in etlichen Beginenhößen und adelschen Jungfernklöstern.

Es entwickelte sich aus den alten kanonikalnen Einrichtungen. Seit Chrodegang's Zeit waren die abgesonderten Wohnungen der Kanoniker Ausnahme, das gemeinsame Wohnen war Regel. Aus der Ausnahme bildete sich allmählich eine neue Regel, welche die alte bald verdrängte: in Utrecht verschwand die canonica congregatio völlig in der Mitte des 11. Jahrhunderts. Seit dieser Zeit findet man die Kanoniker mit ein paar Dienern, jeden — oder zwei zusammen — in einem kleinen Häuschen innerhalb der Kapitelmauer, das sie sich auf Kapitelboden aus eigenen Mitteln erbaut hatten; sie wohnten dort lebenslang und machten bei ihrem Tode anderen Kanonikern Platz. Das Kapitel war sehr wahrscheinlich Eigentümer des lebenslang verliehenen Bodens, der Kanoniker aber mußte vom vorigen Bewohner, resp. von seinen Erben, das Haus mit dem Mobilien kaufen, war also Eigentümer des auf dem Boden stehenden Hauses. Aus diesen Beziehungen entstanden verschiedene Auffassungen: war das Kapitel durch das Eigentumrecht des Kanonikers am Hause nicht in seinen Rechten geschmälert? Der Kanoniker meinte oft auch Eigentümer des Hauses zu sein, welches das Kapitel nur als Hauslehen verlieh oder als geistliches Benefizium übertrug. Der Kanoniker aber handelte mit dem

Hause oft, als wäre es sein volles Eigenthum. Wie bei dem eigentlichen Häuslehen geschehen ist, so auch hier: es entstand ein Mischrecht; der Kanoniker verkaufte sein Haus, wenn er wollte, und das Kapitel wurde alsdann ersucht, dem neuen Käufer das Häuslehen zu gönnen.

Diese Verhältnisse aber entarteten schon im 14. Jahrhundert. Ursprünglich durften nur Kanoniker die claustralen Häuser besitzen. Aber damals finden wir fremde Kapitel in Besitz von Häusern innerhalb der Mauer eines anderen Kapitels, ja auch schon Laien, Bürger und Adeliche. Diese Übel entwickelten sich aus dem Missbranche des sogenannten Namenbesitzes: der Kanoniker blieb dem Kapitel gegenüber lebenslänglicher Eigentümer; der Außenwelt gegenüber war das Kapitel der Käufer und trat als solcher auf. Der Käufer kannte das Haus auf den Namen des Kanonikers. Neue Missbräuche entstanden aus diesen bald verworrenen Beziehungen.

Als Utrecht sich der Reformation zuwandte, war also das Claustralrecht vielfach entartet, aber die Kapitel behielten auch nach der Reformation als politische Körper in der Stadt großen Einfluß. Die Stadtregierung kämpfte schon früher mit dem ihr von alters her unbequemen Kapitelrecht: sie war jetzt die stärkere Macht und nöthigte im 17. Jahrhundert die Kapitel, ihre Claustralrechte zu verkaufen. Aber, wie der Autor sagt, „die Claustralität fand eine neue Lebensform“. Als die Kapitel auf ihren Grundbesitz Verzicht leisten mußten, suchten sie ihr Rechtsgebiet zu retten, die Claustralität als grundherrliches Recht zu fixiren und so ihre abgesonderte Jurisdiction in der Stadt zu handhaben. Aber auch diese Lebensform hat die Stadtregierung schon in der Geburt erstickt; die letzten Spuren reichen jedoch noch bis in das 18. Jahrhundert hinab.

Die merkwürdigen Schicksale des eigenthümlichen Instituts in Utrecht werden vom Autor in fließendem Stil mit großer Klarheit erzählt und in ihrer Entwicklung beleuchtet; die Verwandtschaft mit ähnlichen Zuständen in anderen deutschen Bischofsstädten wird nachgewiesen. So hat die übrigens in den Niederlanden ziemlich vernachlässigte Wirtschaftsgeschichte eine wichtige Bereicherung erhalten; vielleicht werden andere Besitzverhältnisse im Mittelalter durch diese Studien eine neue Beleuchtung empfangen.

Natürlich steht nicht alles hier schon manerfest. So wird z. B. die Beweisführung hinsichtlich der annua pensio, die jeder Kanoniker dem Kapitel zahlen mußte, (S. 11 ff.) vielen nicht streng erscheinen;

so wird vielleicht zu stark betont (S. 31), daß die Kanoniker reden von domus mea claustralibus, domus propria, und daraus die Folgerung gezogen, daß sie also das Haus als ihr volles Eigenthum ansahen; so würde die Beschreibung der Ansänge der Claustralität vielleicht eingehender haben geschehen können durch eingehenderes Studium von in anderen Bischofsstädten und bei anderen Kapiteln vorliegenden Zuständen. Aber der Autor ist ehrlich genug, die Lücken in seiner eigenen Beweisführung nicht zu bedecken. Er leitet oft selbst den Blick des Lesers auf eben diese Lücken, was nicht bei vielen Autoren vorkommt. Ich darf sagen, daß dieses Buch wirklich neue Bahnen eröffnet.

P. J. Blok.

Bullarium Trajectense. Romanorum pontificum diplomata quotquot olim usque ad Urbanum Papam VI (an. 1378) in veterem episcopatum Trajectensem destinata reperiuntur collegit et auspiciis societatis historicae Rheno-Trajectinae edidit **Gisbertus Brom**. Fasciculus I. Hagae Comitum, M. Nyhoff. 1891.

Die anerkennenswerthe Liberalität des Papstes Leo XIII., welche die vatikanischen Archive den wissenschaftlichen Forschungen geöffnet hat, ist auch die Veranlassung zu der vorliegenden Arbeit eines gelehrten niederländischen Geistlichen gewesen, während die seit den letzten Jahren so zu sagen verjüngte Kraft der Utrechtter Historischen Gesellschaft die Herausgabe eines so umfangreichen und kostspieligen Werkes ermöglicht hat. Denn dasselbe ist auf zwei starke Bände von je ungefähr 500 Quartseiten berechnet, und, wie sehr es auch der historischen Wissenschaft zu gute kommen wird, auf eine die Kosten deckende Verbreitung durch den Buchhandel ist in den meisten Ländern nicht zu rechnen, am wenigsten in Holland, wo die historischen Wissenschaften so wenig Anerkennung finden. Die Gesellschaft verdient also gewiß den Dank Aller, welche das Erscheinen eines derartigen Werkes, das nicht weniger die politische und Kulturgeschichte der Niederlande wie deren Kirchengeschichte beleuchten wird, mit Freude begrüßen. Daß dies der Fall, liegt in der Eigenheit des Utrechtter Bischofums, dessen geistliches Gebiet fast sämmtliche Länder umfaßte, welche nachher die Republik der vereinigten Niederlande bildeten. Es sind also wesentlich die Papsturkunden des Mittelalters, welche sich auf die heutigen Niederlande (die südlichen, das heutige Belgien, gehörte zu anderen Diözesen) beziehen. Darum hat auch der Herausgeber sich nicht bloß auf die Urkunden beschränkt,

welche die Utrechtter Kirche betreffen, sondern alle von der päpstlichen Kanzlei ausgehenden Akten aufgenommen, die sich mit Personen und Gegenständen innerhalb der Utrechtter Diöcese befassen, also auch solche, welche an Grafen von Geldern oder Holland gerichtet oder welche für die ganze Kirchenprovinz Köln bestimmt sind, wenn letztere wenigstens irgend eine Wirkung im Utrechtter Bisthum zu erzielen bestimmt waren. Und eben darum hat der Bf., wenn er auch zu seiner Arbeit erst durch seine Studien im vatikanischen Archiv angeregt worden ist, sich nicht auf die vatikanischen Register beschränkt, sondern alle päpstlichen Urkunden, welche in Betracht kommen, wo er sie auch vorsand, entweder als Regest, wenn es eine in irgend einem niederländischen Werke gedruckte Urkunde betrifft, oder wenn das Altenstück sich nur indirekt auf das Utrechtter Bisthum bezieht, mehr oder weniger vollständig abgedruckt. Dabei hat er nach dem Beispiel von Zaffé und Potthast auch die als unecht erwiesenen Urkunden aufgenommen, wie er überhaupt deren Arbeiten sich soweit möglich als Muster gesetzt hat.

So nimmt es kein Wunder, daß schon die vorliegende Lieferung von 120 Quartseiten mehr als 300 Urkunden enthält, ohne über das Jahr 1264 hinauszugehen. Freilich kommen davon nur ungefähr 40 auf die Päpste vor Innocenz III., und von jenen brauchten mir ein paar vollständig gedruckt zu werden. Und wenn der Bf. nicht die Regel aufgestellt hätte, alle Altenstücke vollständig zu veröffentlichen, welche nicht in irgend einem niederländischen Buche abgedruckt waren, so wäre gewiß der Umfang der Lieferung sehr beschränkt; denn vollständig neu sind nur wenige, ungefähr einige dreißig, meistens den vatikanischen Registern entnommen. Überhaupt sind letztere für die früheren Jahrhunderte bei weitem nicht so ergiebig, als Ref. erwartet hatte; es gibt unter den älteren Akten sehr viele, welche dort nicht eingetragen sind.

Natürlich läßt sich jetzt, da erst eine erste Lieferung erschienen ist, noch nichts mit Bestimmtheit sagen über den für die Kenntnis der niederländischen Geschichte zu erzielenden Gewinn. Wohl aber läßt sich schon ein Urtheil bilden über die Genauigkeit und Sorgfalt des Herausgebers. Mit anerkennenswerthem Fleiß hat er überall seinen Stoff gesammelt, und bei jeder Nummer verzeichnet, wo das Stück vollständig oder im Auszug gedruckt oder nur verzeichnet ist, während auch die Varianten von irgendwelcher Bedeutung angegeben sind, welche sich in den verschiedenen Abschriften oder Ausgaben

vorfinden. Daß der Herausgeber nicht immer vollständig konsequent die von ihm selbst aufgestellten Regeln eingehalten, wer will darüber mit ihm rechten? Sonst würde Ref. fragen, warum die Nummern 49 und 241 vollständig abgedruckt sind, da der Inhalt vollständig übereinstimmend bei van den Bergh (Oorkondenboek van Holland en Zeeland) steht. Denn daß im ersten bloß die Ausschrift Gregorio capellano ecclesie de Othcapelle bei van den Bergh fehlt, hätte doch in einer Note angegeben werden können, wie so manche derartige, ja manche wichtigere Abweichung.

P. L. M.

La querelle des investitures dans les diocèses de Liège et de Cambrai Par **Alfred Cauchie**. Première partie: Les réformes grégoriennes et les agitations réactionnaires (1075 à 1092). Deuxième partie: Le schisme (1092 à 1107). Louvain, Ch. Peeters. 1890. 1891.

A. u. d. T.: Recueil de travaux publiés par la conférence d'histoire de l'université de Louvain. II. IV.

Der Vs. behandelt in seinem ersten Theil, nachdem er in ausführlicher Einleitung die Beziehungen der Bischöfe von Cambrai und Lüttich zu Kaiser und Reich und die Reformirung der in ihren Diözesen gelegenen Klöster vor der Zeit des Investiturstreites dargestellt hat — Wazo von Lüttich erscheint hier als „der wahre Vorläufer Gregor's VII.“ —, die Geschichte der Bischöfe Gerhard's II. von Cambrai und Heinrich's I. von Lüttich mit besonderer Berücksichtigung des Mönchsweſens. Er widmet einen eigenen Abschnitt den „polemischen Schriften Sigebert's von Gembloux“; aber seine Ausführungen, nach denen Sigebert der Verfasser der Dicta cuiusdam de discordia pape et regis und die Epistola adversus laicorum in presbyteros conjugatos calumniam 1809 entstanden wären, haben mich nicht überzeugen können, obſchon ich zugebe, daß die letztere Schrift wahrscheinlich an ein Paar Stellen des Decretum Weberti benutzt worden ist.

Die Fortsetzung schildert die Streitigkeiten, welche Bischof Otbert von Lüttich durch willkürliche und von dem Vorwurfe der Simonie nicht wohl freizusprechende Besetzung der Abteien veranlaßt hatte, das Eingreifen des lothringischen Adels zu gunsten der Klöster und nach theilweisem Nachgeben Otbert's die Beruhigung der Diözese und allgemeine Anerkennung des schismatischen Bischofs seitens seiner Untergebenen; sie zeigt Lüttich in den letzten Jahren Heinrich's IV. als Hauptstütze dieses unglücklichen Kaisers. In der Diözese Cambrai spielte zur selben Zeit die Erhebung Arras' zu

einem selbständigen Bisthum eine wichtige Rolle. Hier gingen päpstliche Interessen Hand in Hand mit den Interessen Frankreichs, und nicht ganz mit Utrecht — trotz der Einwendungen des Bf. — hat man deshalb von einer französisch-päpstlichen Politik gesprochen und der deutschen Partei in diesen Gegenden die französisch-päpstliche gegenüber gestellt. Bischof Walcher, der als Archidiakon auf's heftigste gegen die Selbständigkeit des Bistums Arras protestirt hatte, braubte sich wahrscheinlich durch seine fortgesetzte Opposition der päpstlichen Anerkennung, welche er trotz seiner Investitur durch den Kaiser sich zu verschaffen gewußt hatte. Der Bf. führt seine Darstellung bis zur Unterwerfung Otbert's unter Papst Paschal II. und der Aufgabe seiner Ansprüche auf den Cambrai-Bischofssitz seitens Walcher's.

Seiner Polemik gegen „Krollick, die Klosterchronik von St. Hubert und der Investiturstreit im Bistum Lüttich zur Zeit Kaiser Heinrich's IV.“ stimme ich in den meisten Stücken bei, wenngleich ich das unbedingte Vertrauen des Bf. auf die Zuverlässigkeit des Chron. s. Huberti nicht zutheilen vermag und den Abt Berengar vom St. Lorenz-Kloster in Lüttich ebenso wenig wie die Cluniacenser als Vertreter gregorianischer Prinzipien betrachten kann. Auch sonst kann ich den Ansichten des Bf. nicht immer zustimmen; aber ich erkenne an, daß seine Arbeit fleißig und sorgfältig ist, und daß man durch dieselbe vielfache Belehrung empfängt. — Den Zweifel, welchen H. v. Sybel an der Anwesenheit Gottfried's von Bouillon in der Schlacht von Mölsen ausgesprochen, hat die Kluseinandersetzung des Bf. 2, 69 Num. 1 nicht zu beseitigen vermocht.

Auf irrthümlicher Interpretation beruht die Angabe 2, 76: Otbert habe öffentlich erklärt, am 29. Juni 1095 in Rheims sein zu wollen. Die Stelle des Chron. s. Hub. p. 611 bezieht sich nicht auf Otbert, sondern auf Herzog Gottfried, was auch durch die eben-dasselb p. 612 berichtete Zusammenkunft des Erzbischofs von Rheims mit Gottfried bestätigt wird.

K. Panzer.

Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklungsgeschichte der vereinigten Niederlande im 17. und 18. Jahrhundert. Von Otto Pringsheim. Leipzig, Duncker & Humblot. 1890.

A. u. d. T.: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller. X, 3.

Etwa zwei Drittel Text, ein Drittel urkundliche Beilagen. Was sich auf den wenigen Seiten zur Aufhellung der niederländischen

Wirthschaftsgeschichte sagen ließ, hat der *Vf.* gesagt; die Schrift ist fleißig und gründlich gearbeitet. Sie bietet auch unlengbar viel Neues, z. B. die Hervorhebung, wie wenig sich die niederländische Volkswirthschaft aus der Stadtwirthschaft zu erheben wußte, daß der niederländische Handel nicht schon durch die Politik Colbert's und Cromwell's vernichtet wurde, daß die Bedeutung des holländischen Kolonialhandels überschätzt wird, daß schon früh die Vahnen der modernen Sozialpolitik beschritten wurden, und kommunistische Bewegungen entstanden u. s. w. Aber, was er gibt, ist eine Reihe von Bildern ohne genügenden Zusammenhang, weil mehrere Seiten der niederländischen Volkswirthschaft nicht dargestellt werden: Ackerbau, Geld- und Kreditwesen, Verhältnis zu Deutschland u. s. w. So unterdrücken wir nicht das Bedauern, daß der *Vf.* nicht die Muße fand, uns eine allseitige Wirtschaftsgeschichte Hollands zu liefern.

W. Hasbach.

Dirk van Hogendorp (1761—1822). Naar grootendeels onuitgegeven bronnen bewerkt door **J. A. Sillem**. Amsterdam, P. N. van Kampen & Zoon. 1890.

Das Erscheinen der von mir im 62. Bande dieser Zeitschrift angezeigten Memoiren des Generals Hogendorp, hat den *Vf.*, der sich schon durch die Biographie des niederländischen „Patrioten“ (d. h. Anti-Drangisten) Valkenaer¹⁾ als ein in der Revolutionszeit wohl bewanderter Historiker befunden hat, veranlaßt, den Bruder des Mitbegründers des heutigen niederländischen Staates näher zu studiren. Dessen Kampf über die Kolonialreform hatte zur Zeit das Erscheinen einer ganzen Literatur, meist polemischen Charakters, zu Folge gehabt: dazu fanden sich zahlreiche Nachrichten über ihn in den Denkwürdigkeiten und Korrespondenzen vieler hervorragender Zeitgenossen, mit denen er in seinem vielbewegten Leben in Verührung gekommen war, so daß es nicht an gedrucktem Material zur Prüfung, resp. Berichtigung seiner Darstellungen und Behauptungen fehlte. Sodann fanden sich im Haager Reichsarchiv eine Masse Aktenstücke vor, welche sich entweder auf Hogendorp's Thätigkeit und Pläne in Hinsicht der Kolonien oder auf deren Wirksamkeit als Diplomat u. s. w. bezogen, und

¹⁾ Het leven van Johan Valekenaer (1759—1821) Naar onuitgegeven bronnen bewerkt door J. A. Sillem. Amsterdam, P. N. van Kampen & Zoon. 1876. I. II.

schließlich lieferte das Hogendorp'sche Familienarchiv eine ziemlich vollständig erhaltene Korrespondenz der beiden Brüder.

Mit einer solchen Fülle des Materials ist es dem Bf. möglich geworden, die Hogendorp'schen Memoiren fast vollständig zu kontrolliren und an Stelle jener stark apologetisch gefärbten Darstellung eine fast aktenmäßige Lebensbeschreibung zu geben. Gewiß hat er der Geschichte damit einen wichtigen Dienst geleistet, wenn man auch nicht umhin kann zu glauben, jeder unbefangene Leser der Memoiren erhalte zuletzt doch keinen anderen Eindruck als den Sillen's Buch hervorbringt, nämlich den, Hogendorp sei eigentlich ein rechter soldat de fortune gewesen, der allerdings durch seine sehr bedeutenden Fähigkeiten namentlich als Verwaltungsbeamter seinem Vaterlande bei weitem größere Dienste hätte leisten können, wenn seine politische Moralität eine der seines Bruders annähernde Stufe erreicht hätte. Die Selbständigkeit des Urtheils und die Unparteilichkeit, mit welcher der Bf. sich seiner Aufgabe entledigt hat, verdient um so mehr Anerkennung, je schwieriger dieselbe einer so anziehenden Persönlichkeit gegenüber war.

Wir brauchen seine Darstellung hier nicht wiederzugeben, weil wir Hogendorp's Leben schon in kurzen Zügen in der Besprechung der Memoiren skizziert haben. Nur über das letzte Dezenium derselben hat der Bf. ein völlig neues Licht aufgehen lassen. Wir wissen jetzt zuerst, wie sich Hogendorp's Leben nach dem Talle Napoleon's gestaltet hat, wir wissen erst jetzt, wie es die Prinzessin-Wittwe von Oranien gewesen ist, welche ihrem früheren Schützling nicht verzeihen konnte, daß er, der dem Hause Oranien alles verdankte, doch unter allen Wechselsfällen des Schicksals in Dienst jeder Regierung verblieb, welche in Holland die Macht erhalten hatte, und daß sie darum das Land der weiteren Dienste eines seiner fähigsten Söhne beraubte. Wir sind jetzt auch völlig aufgeklärt über Hogendorp's Auswanderung nach Brasilien und was er damit bezweckte, sowie über sein dortiges Leben. Das hat sich bei weitem nicht so traurig gestaltet, als man vermuthet hat, und die übertriebene Schilderung des französischen Reisenden, deren wir in unserer Anzeige der Memoiren gedachten, scheint nur aus dem Umstande erklärliech, daß er Hogendorp im spärlich bevölkerten Lande auf seinem damals wenig ergiebigen Gute und in kränkelndem, etwas hypochondrischem Zustand fand. Denn weit entfernt, daß Hogendorp verschollen war, lebte er vielmehr in engen Beziehungen zum Prinzen-Regenten, dem späteren Kaiser Dom Pedro I., und dessen Hofe, stand er selbst dem politischen Treiben durchaus nicht fern, und hat selbst

Aussicht auf einen Ministerposten gehabt. Freilich waren seine finanziellen Verhältnisse nicht glänzend, doch wurde er allgemein hoch geschätzt, wie seine feierliche Beerdigung im Jahre 1822 erwiesen hat. So ist wieder eine Legende abgethan.

Jedoch so viel des Neuen und Interessanten auch geboten wird, dies würde schwerlich die Herausgabe der Arbeit S.'s, namentlich kurz nach dem Erscheinen der Hogendorp'schen Memoiren bei einem so eng beschränkten Leserkreise, als in Holland für solche Bücher sich darbietet, begreiflich machen, wenn der Bf. nicht in Hogendorp den Mann zu sehen geglaubt hätte, der als der eigentliche Gründer der niederländischen Kolonialreform anzusehen ist. Dazu hat er Hogendorp's Thätigkeit in dieser Hinsicht nicht allein mit einer gewissen Vorliebe geschildert, sondern auch in einem Schlusskapitel, das „die Bedeutung Hogendorp's für die niederländische Geschichte“ über schrieben ist, seine Meinung über Hogendorp's Reformideen und dessen Kampf zur Durchführung derselben zu erhärten gesucht. Hier, meint er, liegt eben der Schwerpunkt von Hogendorp's Thätigkeit, ja seines ganzen Lebens. Er steht nicht an zu erklären, die später eingeführten Verbesserungen des niederländischen Kolonialsystems stammen nicht allein aus den Hogendorp'schen Ideen, sondern sind fast in jeder Hinsicht sehr weit hinter denselben zurück geblieben. Ref. kann nicht umhin, zu glauben, der Bf. habe die Bedeutung Hogendorp's gewiß überschätzt und namentlich außer Acht gelassen, daß Hogendorp's Wirksamkeit in Java durchaus nicht immer mit jenen Ideen im Einklang gewesen ist. Auch ist der Fortsetzer des de Jonge'schen Werkes¹⁾, der neulings verstorbene Herr van Deventer, der eben diesem Zeitraum der niederländischen Kolonialgeschichte sein Studium zugewendet hatte, des Bf. Meinung lebhaft entgegen getreten, ja er hat dieselbe in einigen Artikeln in der Zeitschrift *De Nederlandsche Spectator* mit einer gewissen Schroffheit zurückgewiesen.

P. L. M.

A student's history of England from the earliest times to 1885.
By Samuel Rawson Gardiner. I. London, Longmans, Green and Co. 1890.

Der Geschichtschreiber der ersten Stuart-Könige und des großen Bürgerkrieges hat bereits vor ungefähr einem Jahrzehnt, in der in Verbindung mit Mullinger herausgegebenen *Introduction to the*

¹⁾ Vgl. meine Anzeige im 66. Bande dieser Zeitschrift.

study of English history eine höchst brauchbare, allgemeine, orientirende Einführung in das wissenschaftliche Studium der englischen Geschichte gegeben. Das vorliegende Werk, dessen erster Band auf 359 Seiten kleinen Oktavformats die englische Geschichte, von der Urzeit bis zum Tode Heinrich's VII. (1509) behandelt, will nicht den Zwecken des geschichtlichen Fachstudiums dienen, sondern ist bestimmt, denen, die nur eine gewisse elementare Kenntnis der Hauptthatsachen besitzen, eine übersichtliche, aber doch nichts Wesentliches vermissen lassende Darstellung der englischen Geschichte, zu bieten. Besonders geeignet erscheint das Buch für die Zwecke der competitive examination, die ja in England, das weit mehr als unser Deutschland das Land der Examina *zur' Fötzir'* ist, den Zugang nicht nur zu den Preisen und Würden der Schulen und Universitäten, sondern auch zu den meisten Ämtern im englischen und indischen Staatsdienst bildet. Aber auch für jeden anderen, der ohne großen Aufwand von Zeit, über die Geschichte Englands einen orientirenden Überblick gewinnen will, ist Gardiner's Buch sehr brauchbar. Die Sprache zeichnet sich durch dieselbe ruhige Klarheit aus, die den Lesern der großen Schöpfungen des Bf. bekannt ist; wie in diesen, so ist er auch hier auf's ernsteste bestrebt, jeden Schein leidenschaftlicher Parteinaahme zu vermeiden und die Dinge nach den inneren Bedingungen der Zeit, nicht von einem vorgefaßten Parteistandpunkte aus zu beurtheilen. So würdigt er die Verdienste der mittelalterlichen Kirche und namentlich des Mönchthums, und das harte, selbstherrliche Regiment eines Wilhelm I. und Heinrich VII. wird in seinen Wirkungen als überwiegend segensreich anerkannt. Wie frei der Bf. von vorgefaßten Meinungen ist, beweist z. B. sein Urteil über den von Heinrich VII. errichteten königlichen Gerichtshof der Sternkammer: gerade darin, daß dieser Gerichtshof ausschließlich mit Mitgliedern des Privy Councils besetzt wurde und durchaus unabhängig von dem Einfluß der Geschworenen war, sieht er das Hauptverdienst der neuen Schöpfung (§. S. 348). Daß nur gesicherte Ergebnisse der Forschung Aufnahme gefunden, dafür bürgt der Name des Bf. Der Zweck des Buches erklärt es, daß der Standpunkt gegenüber der Überlieferung ein sehr konservativer ist; so wird z. B. die Geschichte der Jungfrau von Orleans ganz in der hergebrachten Weise erzählt, und die theilweise sehr abweichenden Erlebnisse, zu denen namentlich französische Färscher neuerdings gelangt sind, bleiben unberücksichtigt. Sehr praktisch ist die Anordnung: der Stoff des ersten Bandes ist in vier Hauptabschnitte eingetheilt, jeder der-

selben in einzelne Kapitel, und diese wieder in Paragraphen mit kurzen, treffenden Überschriften. Voran gehen jedem Kapitel die Hauptdaten, während am Schluß der Hauptabschnitte, die standard works für die behandelten Perioden angeführt werden. Sehr reichlich sind genealogische Tabellen beigegeben, die ja für die mittelalterliche Geschichte Englands ganz besonders nothwendig sind. Zu bedauern ist es jedoch, daß historische Übersichtskarten gänzlich fehlen; namentlich das Verständnis der angelsächsischen Perioden wird dadurch sehr erschwert. Die Kulturgeschichte wird in hervorragender Weise berücksichtigt. Der Erläuterung derselben dienen hauptsächlich die zahlreichen, zwar anspruchlosen, aber doch in ihrer Art vortrefflich ausgeführten Abbildungen, von denen namentlich die den Miniaturen der Harley Manuskripte entlehnten das mittelalterliche Leben nach allen Seiten authentisch illustrieren; werthvoll sind auch die zahlreichen Abbildungen mittelalterlicher Baudenkmäler. Daß dem Buche auch ein genauer Index beigegeben ist, versteht sich bei einem englischen Geschichtswerke von selbst.

Herrlich.

Oxford lectures and other discourses. By Sir Frederick Pollock. London, Macmillan. 1890.

Die in diesem Bande vereinigten populär gehaltenen Vorträge sind ziemlich mannigfaltigen Inhalts. Der größte Theil allerdings behandelt Gegenstände aus der Fachwissenschaft des Bf., der Jurisprudenz. Von Interesse ist es, aus denselben zu ersehen, wie auch in England, wo ein eigentlich fachwissenschaftliches Studium im deutschen Sinne bei den Juristen bis vor kurzem so gut wie unbekannt war, jetzt auf die Kenntnis des römischen Rechts sehr großes Gewicht gelegt wird. Gleich in dem ersten Vortrage The methods of Jurisprudence, der eine Art encyklopädischer Übersicht über das Gebiet der Rechtswissenschaft gibt, bildet die bekannte Definition Ulpian's: Jurisprudentia est rerum divinarum atque humanarum notitia, iusti atque iniusti scientia den Ausgangspunkt. Dabei wird in diesem wie in dem zweiten Vortrage English opportunities in historical and comparative Jurisprudence natürlich hervorgehoben, daß in England der Entwicklungsgang der Rechtswissenschaft ein von dem auf dem Kontinent durchaus verschiedener sein müßte, weil in England das römische Recht nicht respiert worden ist. Doch, wie gesagt, die ganze Tendenz dieser Vorträge scheint mir dahin zu gehen, die wissenschaftliche Ausbildung der englischen Juristen möglichst nach

Analogie der auf deutschen Hochschulen üblichen zu gestalten. Diesem Zwecke dienen auch im wesentlichen der 4. und 10. Vortrag (Oxford Law Studies und Law Libraries), während der 6. Vortrag die Verdienste des 1888 verstorbenen Sir Henry Maine's würdigt, des unmittelbaren Vorgängers des Vf. in der juristischen Professur am Corpus Christi College in Oxford, der einer der ersten Vertreter jenes wissenschaftlichen Betriebs der Jurisprudenz gewesen ist. Auf die mit einer rein mechanischen Handhabung des Systems der Competitive examination verbundenen Nachtheile, vor allem auf die Gefahr, daß das Bestehen von Prüfungen als der einzige und maßgebende Zweck wissenschaftlichen Studiums erscheint, weist der 9. Vortrag (Examination and Education) hin. Der 3. und 5. Vortrag gehören dem Gebiete der englischen Rechtsgeschichte an: in der Untersuchung über The King's Peace wird gezeigt, wie dieser auch dem heutigen englischen Recht noch geläufige Begriff ursprünglich nur den besonderen Schutz bezeichnet, den der König und sein Hans gegen Friedensbruch genoß; wie aber dieser Friede des Königs immer weiter ausgedehnt wird, und so schon zu Ende des 13. Jahrhunderts das ganze Land und alle Unterthanen grundsätzlich unter dem Schutze desselben stehen: offenbar eine Entwicklung, die ganz der in Deutschland sich vollziehenden analog ist, wo an Stelle der zeitlich und örtlich beschränkten Landsfrieden zu Ende des Mittelalters der ewige Landfriede tritt.

In der anderen Untersuchung wird das seit der normannischen Eroberung in England Boden gewinnende System der mit dem Ausdruck manor bezeichneten Sondergerichtsbarkeit behandelt: die großen Lords üben in Verbindung mit ihren freien Untervasallen die Gerichtsbarkeit über diese, sowie über die fast stets leibeigenen villeins aus.

Etwas eigenthümlich nehmen sich in dieser Sammlung der 11. und 12. Vortrag aus, für die es genügt, die Titel anzuführen: The library of the Alpine Club und The forms and history of the Sword.

Im 7. und 8. Vortrage dagegen werden zwei augenblicklich im Vordergrunde der politischen Diskussion stehende Fragen behandelt. In der Form eines Dialogs zwischen einem nonkonformistischen Theologen und einem Politiker wird die neuerdings von den englischen Radikalen und besonders von den Dissenters erhobene Forderung des Disestablishment der anglikanischen Staatskirche erörtert. Während

der Dissenter auf Grund des Princips der religiösen Gleichheit die Auflösung der Staatskirche und deren Gleichstellung mit den Sektenkirchen verlangt, tritt der Politiker, der offenbar die Ansichten des Bf. selbst aussprechen soll, dieser Forderung entschieden entgegen: er erklärt die „religiöse Gleichheit“ nur für einen Vorwand, in Wahrheit handle es sich nur um die Geldfrage, indem man der Staatskirche ihren reichen Besitz nehmen wolle; lehrreich, auch für nicht englische Verhältnisse, ist es, daß der Bf. von der Entstaatlichung der anglikanischen Kirche eine Stärkung der orthodoxen und intoleranten Richtung innerhalb der anglikanischen Geistlichkeit fürchtet. Auch in dem anderen Vortrage Home rule and imperial Sovereignty vertritt der Bf. entschieden den konservativen resp. unionistischen Standpunkt: in Irland fehlte es an jeder Vorbedingung für eine national-irische Selbstregierung; befriedigt würde die Bevölkerung Irlands dadurch keinesfalls werden, die protestantische Minderheit ebenso wenig wie die irische Mehrheit; diese würde vielmehr an die Stelle der jetzigen Home rule-Alitation die Forderung nach völliger Trennung von England aufstellen. Home rule für Irland würde der erste Schritt zur Auflösung des englischen Reiches sein.

S. Herrlich.

The English Constitution. By **Émile Boutmy**. Translated by Isabel M. Eaden. With an introduction by Sir Frederick Pollock. London, Macmillan & Co. 1891.

Das Werk gibt eine anziehend geschriebene, zusammenfassende, knappe Geschichte der englischen Verfassung in französischer Beleuchtung. Im engsten Anschluß an das Original, klar und flüssig in der Diction, ist auch die Übersetzung geschrieben. Sir Frederick Pollock, professor of jurisprudence in Oxford, hat zu der englischen Ausgabe eine kurze Einleitung gegeben. Neben den vorhandenen englischen Werken von größerem und kleinerem Umfang dürfte das Original und die Übersetzung von Boutmy's englischer Verfassungsgeschichte trotz der knappen Fassung immerhin seinen Platz behaupten, einmal, weil es die Entwicklung der englischen Verfassung besonders vom sozialen und ökonomischen Standpunkte schildert, dann weil es gegenüber den speziell englischen und nicht immer von Einseitigkeiten freien Darstellungen von dem Standpunkte eines unbefangenen Dritten aus verfaßt ist. Man braucht mit dem Bf. nicht in allen Punkten einer Meinung zu sein, aber das bewirkt das Buch sicher, daß es den Leser zu weiterem Nachdenken anregt.

Ludwig Huberti.

The song of Lewes. Edited with introduction and notes by C. L. Kingsford. Oxford, Clarendon press. 1890.

Kurz nachdem die englischen Barone am 14. Mai 1264 Heinrich III. besiegt hatten und bevor sie sich im April 1265 entzweiten, vertheidigte ein glühender Verehrer Simon v. Montfort's ihr Partei-programm in einem lateinischen gereimten Gedicht. Der Verfasser ist ein englischer Geistlicher von juristischer, kanonistischer und scholastischer Schulung; er versteht, aus den Erscheinungen die Ideen abzuziehen und drückt diese bisweilen mit Disputirkünsten systematisch, grundsätzlich, ja doktrinär aus; offenbar also besitzt er Universitätsbildung. Dem Herausgeber gilt er, vielleicht mit Recht, als Oxfordner und ihm wie früheren als Franziskaner. Allein hiegegen spricht doch manches: er verschweigt, daß Minoriten sich beim Versöhnungsversuche vor der Schlacht, den er doch rühmt, beteiligten und nachher dem Thronfolger Edward kirchliches Asyl, das er doch erwähnt, gewährten; er gedenkt mit keiner Silbe des Papstes, dessen Lehre doch England war, und dessen Gelder Minoriten hier einzogen; und nirgends verräth er, der doch gut klerikal denkt, flösterlichen Geist. — Nach dem Herausgeber hätte er vielleicht noch manches andere der damaligen politischen Gedichte verfaßt; jedoch aus einzelnen Ähnlichkeiten in Stil und Urtheil läßt sich bei dieser innerlich eng verwandten Literatur schwerlich etwas schließen: wie nahe steht z. B. die Stelle Mon. Germ. 28, 515, zu Vers 387: *Simon duos reges subdidit et heredes reguin, Quos captivos reddidit, transgressores legum* (d. i. Heinrich III. den Römerkönig, Edward, Heinrich d'Allemagne). Herausgeber vergleicht ein Lied, das mir (gegen die umgekehrte Meinung Wright's und der Histoire littér. 27, 30) aus dem Französischen nur übersetzt scheint, und citirt den Cisterzer von Melrose, welcher Lobsänge der Minoriten auf Simon's Martyrium kennt (wohl die bei Prothero, Symon of Montfort, gedruckten) und sich beruft auf eine *Editio de bello Lawensi*. Letztere hält nun Herausgeber für unser Carmen und deshalb dieses für minoritisch. Hier irrt er sicher; denn was der Melroser aus ihr ausschreibt, steht wörtlich bei Rishanger; folglich ist die *Editio* das verlorene Werk eines Benediktiners von St. Alban's um 1265, das ich a. a. O. 513 nachwies. — Der Herausgeber sucht den Verfasser in Simon's persönlichem Gefolge, vielleicht mit Recht, und hält ihn, m. E. ohne Grund, für einen Augenzeugen der Schlacht. Er weist im Carmen die häufige Alliteration nach, sollte jedoch daraus die germanische Abkunft des Dichters nicht

sicher folgern. Französisch ist vielmehr dessen Vulgärsprache (871); die allgemeine Klage der Engländer gegen fremde Freunde äußert der Vs. nicht, und die Verdammung der französischen Höflingetheilt er nur mit seinem Helden, dem alienigena Montfort. Wie so nennt er die baroniale Partei die unselige und spricht doch von den Engländern stets in dritter Person? Ist er etwa selbst nur ein längst naturalisirter Fremder, etwa aus Montfort's Hausbesitz? Der praktischen Verwaltung steht er vermutlich fern; denn nirgends schlägt er eine Einzelmaßregel für Wehrkraft, Justiz, Finanz des Staates vor.

Das Carmen ist in der Geschichte der politischen Theorien berühmt als frühereiser klarer Ausdruck des konstitutionellen Gedankens, daß königliches Belieben unter den leges, der größtentheils ungeschriebenen Verfassung, stehe. Diese zu wahren, liege der Communitas (Universitas) ob, welche die Minister einseze und nöthigenfalls den König „negire“ (731). Unter Communitas im Gegensatz zur Krone versteht Vs. die Barone, den Großen Rath geistlicher und weltlicher Magnaten; da aber die Barone damals thatächlich mit dem Volke übereinstimmen und gemeinschaftlich handelten, so mochten sie vielleicht theoretisch als Volksvertretung gelten. Daß außer ihnen auch die Gemeinen, vom Volke gewählte Abgeordnete, im Parlament sitzen oder auch nur allgemein Gesetzgebung und Regierung beeinflussen sollen, spricht der Dichter nirgends aus; plebs, was Herausgeber 878 mit Commons überzeigt, bedeutet nur Volk, Staat im Ganzen. In einem besonderen Anhang „Mittelalterliche Schriftsteller über das Königthum“ vergleicht Herausgeber die politischen Ideen jener Zeit auch auf dem Festlande. Unmittelbarer auf das Carmen beziehen sich die Angaben der Quellen und Anklänge, die er fleißig und gelehrt in den Anmerkungen liefert. Einfach erklärt er hier auch jede historische Auseinandersetzung, bisweilen in ausführlichen Exkursen, z. B. über die Zahl der Kämpfer bei Lewes, und die Ceremonie des Bades beim Ritterschlag; der zweite Anhang verzeichnet chronologisch die Regesten von 1264. So übertreffen die Beigaben den Text wohl um das Achtzache an Umfang; überaus nützlich etwa für den Studenten zur Einführung, beanspruchen sie ihrer Vollständigkeit wegen auch vom Forscher beachtet zu werden. Das Urtheil ist, abweichend vom Carmen, unparteiisch und wohlerwogen, meist im Anschluß an Stubbs und Prothero. Vielleicht würde ein Vergleich mit Deutschlands Entwicklung lohnen: der englische Adel schwächt die Staatsregierung nicht

zu gunsten territorialer Gewalten, sondern des Parlaments; Montfort's Sieg machte mit anderen Worten England zur aristokratischen Republik mit fast nur nomineller monarchischer Spize, ohne es in Landeshoheiten zu zerplatzen; bei allem heftigen Schreien nach einer Gesetzgebung und Verwaltung durch volksthümliche Engländer, nicht durch höfische Ausländer, murrt unser Dichter auch nicht mit dem leisesten Ton gegen das Verschwinden provinzialen Brauches unter Westminster's Einheitsrecht.

Den Text hat Herausgeber gegenüber Wright's Ausgabe gereinigt; mit Recht drückt er jeden aus Siglen erschlossenen Buchstaben kritisiv, unterlässt es aber, übertrieben genau, Namen groß zu schreiben und Interpunkt zu normalisieren. Die Übersetzung prüfe ich von 802 an: da ist sie getreu. Man bessere: Vers 189—192 ist Parenthese; 531 ut quae für utque; zu 532 ist valeat Verb; 634 quivis für qui ius, 736 non suos: Ausländer; davon hängt ab qui confundunt subditos; 814 pertinentes: Angehörige, Untergebene; 829 uni für viri; 847 prae nno für premio; 881 suppositis: vorausgesetzt; 896 sit für hic; 906: wörin man Vortheil für die Unterthanen hofft; 957 gehört zu advenas, nicht zu indigenas; 962 separant; 11 canibus spielt auf Angli caudati an; vgl. Mon. Germ. 27, 77. Die p. 117 aus Handschrift Digby 172 citirten Proverbia sind von Wipo.

Aus der einzigen und eoäven Handschrift Harley 978, die aus Reading stammt, einer Fundgrube für lateinische, englische und französische Poesie des 12. und 13. Jahrhunderts, verzeichnet Herausgeber genau den Inhalt, drückt darans p. XIV vier Leonin. Hexameter über Roms Habgier und im dritten Anhang (leider fast ohne Erklärung) eine nordfranzösische Chanson, la besturné, von Richard zu Bridport (Dorset); dies Gedicht satirisiert Wirren zu Winchester und erwähnt Johann von Exeter, der dort 1262—1268 Bischof war. Es war bereits gedruckt; vgl. Deutsche Z. f. Geschichtswiss. 7 E., 72.

F. Liebermann.

Sir Francis Drake. By Julian Corbett. London, Macmillan & Co. 1800.

Unter den English men of action verdient gewiß Francis Drake einen Platz. Corbett's, den Zwecken der Macmillan'schen Sammlung entsprechend, populär gehaltene Darstellung benutzt doch auch ungedrucktes Material, vor allem die State Papers des Public Record Office. Der Bf. ist offenbar bemüht, daß Interesse für seinen

Helden wach zu erhalten, er versäßt dabei aber nicht selten in den Fehler, daß seine Sprache geziert und übertrieben erscheint. Auch scheint er mir von dem gewöhnlichen Fehler der Biographen, den Helden allzugünstig zu beurtheilen, nicht frei zu sein. Bei aller Bewunderung Drake's darf man doch nicht außer Acht lassen, daß er seine Plünderung an der Küste von Spanisch-Amerika zu einer Zeit unternommen hat, als England mit Spanien nicht im Kriege war, und daß die Spanier nicht so ganz unrecht hatten, wenn sie Drake als einen Piraten bezeichneten. Und wenn der Bf. als die Haupttriebfeder für Drake, seinen Eifer für den protestantischen Glauben und seinen Haß gegen den Katholizismus ansieht, — (vgl. S. 37 und besonders S. 49: So with all the devotion of Gideon he warred upon the idolaters and revelled like a Hebrew captain in the spoil of the heathen. It was to him a crusade and like a crusader he made war, so ist zwar nicht zu bestreiten, daß, dem Geiste der Zeit entsprechend, auch das religiöse Motiv eine Rolle spielte, aber jedenfalls war es doch vor allem der Wunsch, die reichen Schätze von Gold und Silber, welche aus den spanischen Kolonien alljährlich nach dem Mutterlande gesandt wurden, in seinen Besitz zu bringen, der Drake antrieb. Eigenthümlich nimmt es sich auch aus, wenn der Bf., der doch über die Raub- und Plünderungszüge Drake's kaum ein Wort des Tadels hat, gelegentlich der Fahrt der Flotte Drake's im Jahre 1585, Ansichten ausspricht, wie man sie von einem jeden, auch den gerechtesten Krieg verdammenden Quäker erwarten würde: obwohl damals durch die Wegnahme englischer Handelsschiffe und die Ausrüstung der Armada Philipp II. genügenden Grund zu Feindseligkeiten gegeben hatte, so betrachtet der Bf. doch diese Fahrt der Flotte als etwas Sündhaftes und will in der Seuche, die bald nach der Abfahrt, auf der Flotte ausbrach, den Fluch Gottes erkennen. (Vgl. S. 103.) — Das meiste Interesse nimmt Drake's große Südseefahrt von 1577—1580 in Anspruch; diese ist ja auch für die Geschichte der Geographie von großer Bedeutung, denn durch sie wurden die fabelhaften Vorstellungen von einer Terra Australis beseitigt. Charakteristisch für spanische Verhältnisse ist es übrigens, daß, als mehr wie 160 Jahre später, Alison seine Südseefahrt unternahm, er die Zustände in Spanisch-Amerika fast genau auf denselben Standpunkte fand, wie Drake: ganz wie später, so waren auch schon Drake's unglaublich geringen Streitkräften gegenüber die Küsten und Häfen so gut wie wehrlos preisgegeben. Recht anschaulich wird dann die Theilnahme Drake's an

dem ruhmvollen Kriege gegen die Armada geschildert, und seiner neuen Seetaktik wird das Hauptverdienst an dem Siege bei Gravelines zugeschrieben. Der Tod Drake's, am 28. Januar 1596 im Hafen von Puerto Bello (an der atlantischen Küste des Isthmus von Panama) erinnert, wie der Bf. mit Recht hervorhebt, an den Helden Tod eines Wissingers.
Herrlich.

Frankreichs Beziehungen zu dem schottischen Aufstand 1637—1640. Von Félix Salomon. Berlin, Speyer u. Peters. 1890.

Bis in die neueste Zeit hat vielfach die Ansicht geherrscht, daß bei den schottischen Wirren der Jahre 1637—1640, die für Karl I. so verhängnisvoll geworden sind, Kardinal Richelieu die Hand im Spiele gehabt habe. Nachdem bereits Ranke in der englischen Geschichte dieser Tradition entgegentreten war, hat Gardiner (*History of Engl.* 8, 382; 9, 91. 97) nachgewiesen, daß Richelieu sich durchaus nicht in die Angelegenheit der schottischen Presbyterianer eingemischt hat. Auch der Bf. der vorliegenden kleinen Schrift, der übrigens ungedrucktes Material verwerthet, ist durchaus der gleichen Ansicht. Aus den von ihm mitgetheilten Depeschen der Sekretäre Richelieu's an den französischen Gesandten in London, Bellièvre, der lebhaft eine Unterstützung der aufständischen Schotten befürwortete, geht klar hervor, daß sowohl der Kardinal wie auch Ludwig XIII. selbst jede Einmischung in die schottischen Angelegenheiten abgelehnt haben. Trotzdem herrschte schon bald nach dem Ausbruch der Unruhen allgemein, namentlich am englischen Hofe selbst, die Überzeugung, daß der Kardinal dieselben, wenn auch nicht geradezu angefeindet, so doch dazu geschürt habe. Außer den vom Bf. für diese Thatshache angeführten Beweisstellen kann Ref. auch auf die Berichte George Con's hinweisen, der damals als Abgesandter des Papstes Urban VIII., bei der Königin Henriette Maria weilte und auch beim Könige das größte Vertrauen genoß; am 25. Juni 1638 schreibt derselbe an den Kardinal Barberini, daß nach Nachrichten aus Frankreich dort viel Neigung vorhanden sei, die Schotten zu unterstützen; und am 2. Juli 1638 berichtet Con dem Kardinal, er habe dem Könige Karl mitgetheilt, daß die Franzosen deshalb mit dem Papste brechen wollten, um sich denen, welche den Papst hassen, nämlich den Puritanern Schottlands und Englands, angenehm zu erweisen¹⁾). Wie nun diese mit dem wirklichen Sach-

¹⁾ Nach den vom Ref. im Vatikanischen Archiv genommenen Auszügen der Berichte Con's an Barberini.

verhalt im Widerspruch stehende Aufschauung entstehen konnte, erklärt sich nach den Ausführungen des Vf. zunächst daraus, daß man nach dem *cui bono?* urtheilte: da durch die schottischen Wirren England an jeder Einmischung in die kontinentalen Angelegenheiten gehindert, der antihabsburgischen Politik Richelien's und besonders dessen Plänen zur Eroberung des spanischen Flanderns, freien Spielraum gewähren mußte, so nahm man an, Richelien sei der Haupturheber des für ihn so nützlichen schottischen Aufstandes (vgl. besonders das auf S. 39 vom Vf. mitgetheilte Schreiben von Grotius an Oxenstierna). Andererseits fehlte es ja auch nicht an thatfächlichen Anhaltspunkten für jene Annahme: die Schotten hatten sich thatfächlich mit der französischen Regierung in Verbindung gesetzt, und der französische Gesandte am Hofe von St. James, Bellière, war eifrigst bemüht, ihnen die Unterstützung Frankreichs zu verschaffen, freilich ohne dafür die Zustimmung Richelien's erlangen zu können. Daß nun diese Überzeugung von der Mitschuld des französischen Staatsmannes an dem Ausbruch der schottischen Unruhen und damit an der großen englischen Staatsumwälzung auch in die spätere geschichtliche Tradition übergegangen ist, ist an sich verständlich. Salomon zeigt, wie für die spätere Zeit diese Tradition namentlich an die im Jahre 1718 veröffentlichte angebliche Korrespondenz des Grafen d'Estrades mit Richelien angeknüpft hat. Diese bildet den Gegenstand eines ausführlichen Exkurses. Ihre Nachtheit ist zuerst von Ranke behauptet und dann durch Gottl. Revue histor. 1877) im einzelnen dargethan worden. Der Vf. hat im Brit. Museum eine Handschrift der Briefe entdeckt, in welcher gerade die bezeichnendsten Stellen, durch welche die bewußte Schürung des schottischen Aufstandes durch Richelien in dem Drucke von 1718 dargethan wird, fehlen: er kommt zu dem Schluß, daß die einer bereits bestehenden Tradition entsprechende Redaktion der Briefe nicht aus einem Guss entstanden ist, und er wird dann schließlich auf die Frage geführt, ob die Publikation des Jahres 1718 nachweisbaren politischen Zwecken gedient habe. Vf. glaubt dies bejahen zu können: er spricht die Ansicht aus, daß der damalige spanische Minister Kardinal Alberoni ein Interesse daran hatte, durch jene Publikation in England Misstrauen gegen die französische Politik und die auf Stärkung der Tripelallianz zwischen Frankreich, England und Holland gerichtete Mission des Kardinals Tûbois zu erregen. Ref. glaubt nicht, daß diese übrigens nur vermutungsweise aufgestellte Annahme wahrscheinlich ist: Alberoni unterstützte die schottischen Jakobiten auf das eifrigste und

sandte bald darauf eine Expedition zu gunsten des Pretenders nach Schottland; wie konnte er nun hoffen, durch jene Briefe, welche nachwiesen, daß Frankreich schon von Anfang an die schottischen Presbyterianer, die Gegner des Großvaters des Pretenders, unterstüzt habe, bei der Regierung Georg's I. und dem englischen Volke Misstrauen gegen Frankreich zu erwecken? Müßte nicht viel mehr der dem französischen Bündnis günstige Eindruck erzeugt werden, daß Frankreich im Gegensatz zu Spanien schon früher eine den Tendenzen der damaligen englischen Regierung entsprechende, den Stuarts feindliche Politik verfolgt habe?

S. Herrlich.

Materials for an account of the Provincial Synod of the county of Lancaster 1646 — 1660. By William A. Shaw. Manchester, privately printed. 1890.

Nach Abschaffung der bischöflichen Kirche und Einführung des nach dem Muster der schottischen Kirche gebildeten presbyterianischen Systems in England sollte das Kirchenregiment nach den Bestimmungen des Parlaments (Lords journ. 7, 544 und Scobell, collect. of acts 1, 165) in der Weise organisiert werden, daß in den einzelnen Kirchspielen die Geistlichen und Ältesten die Leitung hatten; eine Anzahl Kirchenspiele bildeten zusammen eine classis, für welche aus jedem der ersten Geistlichen und Ältesten zu einer Versammlung abgeordnet wurden, die allmonatlich tagen sollte; die classes eines größeren Gebietes, in der Regel einer Grafschaft, sandten dann Vertreter zur Provinzialsynode, welche die oberste Instanz für das Kirchenregiment der Grafschaft bilden sollte. Es scheint nicht, daß diese Organisation vollständig durchgeführt worden ist: eine der ersten Grafschaften aber, in der dies geschehen, war Lancashire. Schon unter dem 2. Oktober 1646 wurde Lancaster in 9 classical presbyteries eingetheilt, die dann ihre Vertreter zu der gewöhnlich in Preston tagenden Provinzialsynode absandten. Die Protokolle dieser letzteren sind nun bisher ebensowenig wie von einer der anderen gleichzeitigen Synode bekannt geworden: auch Shaw publiziert nicht etwa diese selbst, sondern nur kurze, handschriftlich erhaltenen Notizen über die Verhandlungen der beiden classical presbyteries Manchester und Bury, soweit diese auf die Provinzialsynode Bezug haben. Außerdem werden die von der Synode ausgegangenen gedruckten Erklärungen und Ermahnungen publiziert. Allgemeineres Interesse bietet die Publikation nicht, sie will ja auch nur dem zukünftigen Geschichtsschreiber der Kirche zur

Zeit der puritanischen Revolution Material liefern. Soweit, was meistens der Fall ist, der Inhalt sich nicht bloß auf die Formalien bezieht, erkennt man den engherzigen, unduldamen Geist der überhaupt die damalige presbyterianische Kirche durchdringt: in der Ernährung vom 7. Februar 1648/49 (bei S. p. 42) wird die gesetzliche Dulding und die Freiheit in der Religion genannt the fruitful mother of all atheism error, false religion and profaneness. Ein großer Theil der Verhandlungen der classes und der Synode bezieht sich auf die Ausschließung Unwürdiger vom Genuß des hl. Abendmahls. Übrigens zeigt sich auch in Lancashire kein allzu großes Interesse für die Synode; sehr häufig wird über den mangelhaften Besuch der Versammlungen geklagt und, wie der Vf. in der Vorrede hervorhebt, erlahmten die classes und die Synode besonders in den letzten Jahren der Republik mehr und mehr. S. Herrlich.

Maria II. Stuart, gemalin van Willem dem derden. Historisch biographische schets door **F. J. L. Krämer**. Utrecht, J. L. Beyers. 1890.

Es sind namentlich die 1880 erschienenen Lettres et Mémoires de Marie, reine d'Angleterre (von der Gräfin Bentinck herausgegeben) und die 1886 von Doeblin publizirten Memoires of Mary queen of England, welche den Vf. veranlaßt haben, den Versuch anzustellen, das Leben der edlen Fürstin zu schreiben, der ja alle gedenken, welche sich noch mit der Geschichte des 17. Jahrhunderts beschäftigt haben, deren Leben aber bis jetzt nur einmal (von Miss Strickland) und in keineswegs unparteiischer Weise geschrieben worden ist.

Durch ein sehr fleißiges Studium der gedruckten Quellen und der Literatur hat sich der Vf. für seine Aufgabe vorbereitet: ungedrucktes Material scheint er entweder nicht gesucht oder nirgends gefunden zu haben. Wir können nicht umhin, den Fleiß und die Treue der Darstellung, die Unparteilichkeit, mit der sie geschrieben, zu loben. Soweit diese bei der Unvollständigkeit der Nachrichten über vieles, was die Königin und den Hof Wilhelms III. betrifft, möglich ist, hat der Vf. seinen Stoff erschöpft und in so weit seine Aufgabe gelöst, Alles, was sich über sie vorsand, in eine Gesamtdarstellung zu bringen. Leider gewährt das Buch keineswegs eine anziehende Lektüre, dazu ist es viel zu schwerfällig und breit. Auch hat der Vf. sich durchaus nicht zu beschränken gewußt. Er hat z. B.

nothwendig gefunden (vielleicht um die Stellung der Anna Hyde, Maria's Mutter, zu bezeichnen), seiner Darstellung eine Skizze des englischen Hofes in der Restaurationsepoché vorzugehen zu lassen, welche zu kurz ist, um etwas Neues zu enthalten, und deren Nutzen mir durchaus nicht einleuchten will. Dasselbe gilt von vielen anderen Partien des Buches. Dagegen hat Maria eine viel zu wenig hervorragende Rolle in der Politik und im geselligen Leben der Zeit in Holland oder in England gespielt, um selbst ein Bruchstück der Zeitgeschichte um sie als Mittelpunkt zu gruppiren. Ihre ganze Bedeutung liegt in der Art und Weise, wie sie es verstanden hat, die Gemahlin Wilhelm's von Oranien zu sein, wie sie alles andere ihrer Pflicht gegen ihren Mann geopfert hat. Ein solches Leben bietet vielleicht kaum den Stoff zu einer Biographie, am allerwenigsten zu einer von solcher Breite, während Maria's Briefe und selbst ihre Herzensergießungen eine Anziehungskraft besitzen, welche eben daher stammen, daß wir aus ihnen die reine Seele einer Frau kennen lernen, so liebenswürdig, wie es kaum irgend ein Zeitalter bietet. Denn mit den Resultaten des Vj. in Betreff der Prüfung ihres Charakters ist Ref. in jeder Hinsicht einverstanden, und ich glaube, daß jeder, der dieses Buch gelesen hat, von jetzt an die Frau, welche den Jakobiten, ja einem Theil der katholischen Mit- und Nachwelt als eine zweite Tullia gegolten hat, überzeugt sein wird, daß es selten eine so makellos fromme Christin und liebenswürdige Frau gegeben hat, wie jene Tochter der Stuarts, dem Sproß des bigotten Jakob und der charakterchwachen, unliebsamen Tochter Clarendon's.

P. L. M.

Collectanea. Second series edited by Montagu Burrows. Oxford, Clarendon Press. 1890.

Dieser stattliche Sammelband ist wie der erste, 1885 erschienene Theil der Collectanea und die übrigen Publikationen der Oxford Historical Society, ausschließlich der älteren Geschichte der Stadt und der Universität Oxford gewidmet. Wie dies bei derartigen Publikationen auch in Deutschland der Fall zu sein pflegt, so bieten die meisten Beiträge ein lediglich lokalgeschichtliches Interesse.

Bei den von dem Rev. W. D. Macray mitgetheilten Tischgesprächen des Bischofs Hongh, desselben, der durch einen schnöden Gewaltstreich Jakob's II. 1687 der Stellung als Präsident von Mag-

dalen College in Oxford beraubt wurde¹⁾), kann man billigerweise fragen, ob der Abdruck dieser, nach keiner Richtung hin besonders bemerkenswerthen Äußerungen des 90jährigen Prälaten, wirklich angezeigt war; für die Geschichte von Oxford bringen sie nicht das Mindeste; auch die Notiz S. 394, daß die bekannte royalistische Schrift *Ezior Baotuzi* nicht das Werk König Karl's I., sondern des Bischofs Gauden sei, ist nicht neu (vgl. z. B. Macaulay, hist. of Engl. 3, 299). Auch die mitgetheilten, auf Oxford bezüglichen Auszüge aus the Gentleman's Magazine von 1731—1800 erscheinen dem Rei-kaum des Abdrucks werth.

Von ungleich größerer Bedeutung, in ersterer Linie für den Lokalforscher, sind die auf das Mittelalter bezüglichen Beiträge. Die Geschichte des Markts von Oxford macht uns damit bekannt, daß die Universität auch die allerdings von der Bürgerschaft keineswegs unbefritten gebliebene Marktpolizei in Oxford inne hatte; noch heute übt der zur Universitätskorporation gehörige Clerk of the Market — der Vf. des Aufsazes, Rev. O. Ogle, ist selbst Inhaber dieses Amtes — diese Polizeigewalt wenigstens durch die Prüfung des Gewichts der zum Markte gebrachten Butter. Interessant sind auch die alten Angaben über die von der Universität festgesetzten Preise aller wichtigen auf dem Markte verkauften Waaren. Einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Universitäten des Mittelalters bringt Professor E. Holland: er untersucht die Frage, ob es bereits im 12. Jahrhundert eine Universität in Oxford gegeben habe, und kommt auf Grund der in extenso mitgetheilten, zum Theil ungedruckten gleichzeitigen Zeugnisse, zu dem Resultat, daß es eine mit Körporationsrechten ausgestattete *Universitas Magistrorum et Scholarium* im technischen Sinne des Wortes im 12. Jahrhundert noch nicht gegeben habe, daß aber die seit dem Ende des 12. Jahrhunderts als *studium generale* (vgl. Denifle, die Universität des Mittelalters 1, 11) bezeichnete Einrichtung in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Oxford existierte; denn wir finden hier eine große Zahl von Lehrern der scholastischen Theologie und des römischen Rechtes, sie sind nach Art einer Zinnung organisiert und verleihen die Grade eines Magisters und eines Doktors; in noch früherer Zeit finden sich die jeder körporativen Organisation entbehrenden ersten Einrichtungen für den Unterricht in den höheren

¹⁾ Über den ganzen Vorgang vgl. Macaulay, hist. of Engl. 2, 62 ff und Bloxam, Magdalen College and King James II

Studien der Zeit, die als scholae bezeichnet werden. — Den auch auf den anderen Universitäten des Mittelalters eine große Rolle spielenden Streit der Mitglieder der Universität mit den Prediger- oder Dominikanermönchen, der im wesentlichen als Konkurrenzkampf erscheint, behandelt auf Grund der in der Bodleiana aufbewahrten Prozeßakten H. Rashdall; in Oxford endete der Streit mit dem Siege der Universität, die allerdings den Dominikanern einige Konzessionen machen mußte. Einen der ältesten Vertreter des Humanismus in England, William Grocyn, behandelt der Herausgeber selbst; von besonderem Interesse ist das 1520 von dem Testamentssexekutor Grocyn's, dem als bedeutenden Gräfinnen bekannten Thomas Linacre verfaßte Verzeichniß der Bibliothek Grocyn's; kulturgeschichtliches Interesse hat auch die Mittheilung der Kostenrechnung des Testamentsvollstreckers.

A. Neubauer endlich gibt unter dem anspruchslosen Titel *Notes on the Jews in Oxford* einen sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte der Juden in England: er zeigt, daß es sichere Beweise für ein Auftreten von Juden in England aus der Zeit vor Wilhelm dem Eroberer nicht gibt; in Oxford muß nach den mitgetheilten Belegen ihre Anzahl und ihr Besitz nicht unbedeutend gewesen sein; 1290 wurden sie aus ganz England vertrieben. S. Herrlich.

Histoire du droit et des institutions de la France. Par E. Glasson. I.- III. Paris, Pichon. 1887—1889.

Die wissenschaftliche Literatur über Rechtsgeschichte hat in der neuesten Zeit in den germanisch-romanischen Ländern eine Reihe hervorragender Leistungen auf dem Gebiete der nationalen Rechtsgeschichte zu Tage gefördert. Was Frankreich betrifft, so ist nur zu erinnern an die neuesten zusammenfassenden Darstellungen der französischen Rechtsgeschichte von Viollet, Flach, Justel de Coulanges, letztere durch Julian fortgesetzt. Diesen Arbeiten der neuen französischen Schule schließt sich an das Werk von Glasson. Der Vf. Membre de l'Institut, Professeur à la Faculté de droit de Paris, Professeur honoraire à l'École libre des sciences politiques, ist uns schon bekannt sowohl durch seine Abhandlungen über römisches und modernes Recht als besonders durch seine rechtsgeschichtlichen Arbeiten, unter denen die von der Académie des sciences morales et politiques preisgekrönte Geschichte des Rechts und der Institutionen Englands (1882 f.) zunächst zu nennen ist. Dieselbe Art und Weise der Bearbeitung wie bei diesem Werke (6 Bände) ist auch

in der gleich groß angelegten französischen Rechtsgeschichte zur Anwendung gekommen. In der Vorrede zur letzteren (I, V—VIII) spricht der Bf. die Absicht aus, auch noch die Geschichte des normannischen Rechts zu bearbeiten. Ausgehend von dem Satze, daß das, was eine literarische Kritik werthvoll macht, eine gewissenhafte Inhaltsangabe des recensirten Buches ist, und eng damit verbunden eine Entwicklung des Gedankenganges, der Idee und Tendenz, will ich im folgenden, daß was G. hat darstellen wollen, und wie er es dargestellt hat, des näheren erörtern.

Wie in seiner englischen Rechtsgeschichte hat sich G. auch in der *Histoire du droit et des institutions de la France*, von der bis jetzt drei Bände erschienen sind, der historischen Methode bedient. Die keltische Zeit, die Herrschaft der Römer, die Bildung des fränkischen Reiches, die Zeit des Feudalwesens, die Zeit der absoluten Monarchie, die Zeit der Revolution und endlich das 19. Jahrhundert bilden die natürlichen Abschnitte. Jede einzelne Periode wird in verschiedene Kapitel geteilt, und in jedem späteren einer folgenden Periode der entsprechende Stoff wie in dem früheren behandelt, so daß die Anknüpfung leicht ist, wenn auch Wiederholungen nicht vermieden werden können. Jeder Periode wird eine kurze Charakteristik derselben vorausgeschickt, worauf die Angabe der Quellen folgt. Darauf schließt sich die Geschichte der Versammlungen des Volkes, der Gemeindeverfassung, der Finanzen, des Heeres, u. a. Hieran folgt das bürgerliche Recht, die persönlichen Rechtsverhältnisse, die Organisation der Familie und das Vermögensrecht. Weiter folgen die Garantien, welche die betreffende Periode bietet, d. h. die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren, dann das Strafrecht. Endlich wird das Verhältnis von Kirche und Staat erörtert, und wie am Anfang die Gründe des Wachstums, so werden am Ende der Periode diejenigen des Verfalls entwickelt. Dies sind die stetig wiederkehrenden Kapitel — eine m. E. etwas zu schematische Einteilung. Vor jeder Periode befindet sich eine ausführliche, auf die betreffende Zeit bezügliche Bibliographie, in der auch die ausländische Literatur, vor allem die deutsche sehr berücksichtigt ist. Die dem zweiten Bande beigegebene Bibliographie umfaßt nicht weniger als 34 Seiten. Nach Beendigung des Werkes verspricht Bf. noch eine bibliographie générale.

Der 1. Band (*la Gaule celtique, la Gaule romaine*) behandelt nach einer Einleitung über die vorhistorischen Zeiten und die Bildung der französischen Nation sowohl die keltische Zeit als die

Herrschaft der Römer, also die beiden ersten Perioden, während die folgenden beiden Bände nur der fränkischen Epoche gewidmet sind.

Die eigentliche Darstellung beginnt mit einer Einleitung, enthaltend zwei Kapitel, les époques préhistoriques und de la formation de la nation française. Im ersten Paragraphen, les plus anciens habitants de la Gaule d'après la science moderne, des ersten Kapitels und weiterhin wagt G. den Versuch, remonter au travers des âges préhistoriques aussi loin que possible vers l'origine de l'humanité. Unter dem Gesamturthmen la science moderne bedient er sich zu diesem Zwecke der anthropologischen, geologischen, linguistischen, archäologischen Wissenschaften. Nach Einzelserörterungen über la période quaternaire, la période géologique contemporaine, l'âge de la pierre polie, celui du bronze, celui du fer, kommt er zu dem Resultate, daß, nachdem schon früher nachweislich mehrere Einwanderungen aus dem Osten stattgefunden hatten, so nach den hommes de l'époque mégalithique durch die hommes du bronze et du fer, endlich eine neue Schaar Wanderer aus dem Osten sich mit Gewalt des von dieser beiden vermischt bewohnten Gebiets bemächtigte — ces nouveaux venus étaient les Cimbres ou Gaulois. Der nächste Abschnitt, les premiers habitants de la Gaule d'après les anciens, knüpft an an die bekannte Dreiteilung der Bewohner des von den Römern Gallien genannten Landes bei Cäsar und enthält weitere kritische Ausführungen. Resultat ist: Quatre sortes de populations ont successivement occupé notre sol: les Ibères, les Ligures, les Celtes, les Gaulois ou Galates. Der dritte Abschnitt, les Celtes et les Gaulois, hat zum Gegenstand die bei Cäsar an dritter Stelle genannte Völkergruppe, die Kelten, bzw. Gallier. Daß besonders über die keltische und gallische Frage in Frankreich eine reiche Literatur und ein großer Widerstreit der Meinungen entstanden ist, ist leicht erklärlch. G. sucht hier, die bis jetzt gewonnenen Resultate zusammen zu fassen. Er geht aus von dem Satze: Les Celtes ont refoulé bien certainement les Ibères et les Ligures. In Betreff der Art und Weise des Eindringens der Kelten bescheidet er sich mit der Behauptung: Tous ces points sont discutés et ne comportent pas encore une solution définitive. Über den Ursprung der Kelten dagegen äußert er sich dahin: A notre avis les Celtes appartiennent à la race aryenne, mais ils ferment le rameau qui s'est le premier, ou tout au moins un des premiers, détaché de la branche originale. Ausführlich behandelt ist sodann die Frage,

si les termes Celtes et Gaulois sont synonymes ou s'il ne s'agit pas, au contraire, de deux peuples distincts. Für die erste Ansicht, die m. E. die richtige ist, sprachen sich aus d'Arbois de Jubainville und Desjardins und die gesamte ältere Literatur, für die zweite zuerst de Canofon, dann Lagneau, Lemière, Bertrand, Thierry u. a. Der B. selbst kommt zu dem Ende: A notre avis, il faut préférer la seconde opinion. Der vierte Abschnitt, les Phéniciens et les Grecs, bietet für den Rechtshistoriker wenig Ausbeute.

Der erste Abschnitt des zweiten, die Bildung der französischen Nation behandelnden Kapitels, mit der Überschrift *les races*, der wichtigste Abschnitt der ganzen Einleitung, geht aus von dem Satze: Ce sont, sans contredit, les races celtique et gauloise qui dominaient par le nombre et par l'étendue de leur territoire au moment où les Romains se sont emparés des Gaules, und behandelt die Frage: Cette conquête et les invasions barbares qui l'ont suivie ont-elles exercé une influence notable sur notre race? Nach eingehenden Erörterungen, sowohl in diesem Paragraphen, als im folgenden, les langues, und nächsten Abschnitt, resumé: d'où viennent les Français, leurs institutions et leur langue, fässt er das Resultat wie folgt, zusammen: Die Römer haben den Galliern ihre Institutionen, ihre Sitten, ihre Gesetze, mit einem Wort, ihre Zivilisation gegeben. Frankreich verdankt ihnen seine Sprache, einen großen Theil seines Rechtes und seiner Verwaltung. Durch die Römer hat es kennen gelernt die Schönheit der antiken Kultur, ihre Kunst, ihre Wissenschaften. Doch gewissermaßen nur durch Adoption, nicht durch Blutsvermischung ist Gallien römisch geworden. Auch die germanischen Eroberer, die Franken, die Burgunder, und wie sie sonst heißen, haben nach G. Ansicht, zum größten Theil die Race unberührt gelassen. Ihr Einfluß erstreckte sich nur auf gewisse, allerdings nicht wenige Institutionen. Fast keinen Einfluß übten die Sarazenen und Juden, ebenso wenig in der späteren Zeit die Engländer und Spanier. Wegen der näheren Ausführung muß ich auf G. selbst verweisen. Hier nur das zusammenfassende Schlußwort des letzten Abschnittes der Einleitung: De tout ce qui précède, il est permis de conclure que la nation française est née de Celtes et de Gaulois romanisés. La race est celtique ou gauloise; les institutions romaines ou germaniques, la langue latine.

Auf diese Einleitung folgt dann im ersten Theile die erste Periode in der Geschichte des französischen Rechts, *la Gaule avant la domi-*

nation romaine. Nach dem oben mitgetheilten Schema wird eine kurze Charakteristik dieser Periode vorausgeschickt in dem ersten Kapitel, *les Gaulois et leur civilisation*. Es hat zum Gegenstand den Charakter der Gallier im Anschluß an die Bemerkungen Cäsar's, im 3. und 4. Buche, sodann ihre Sitten, Handel und Wandel, Ackerbau und Gewerbe, Sprache. Es folgt im nächsten Kapitel, *les sources*, die Angabe der Quellen über die Geschichte dieser Periode, wobei vor allem die Bedeutung und die Glaubwürdigkeit der Berichte Cäsar's und Strabo's, in das richtige Licht gestellt wird. Daran schließt sich im 3. Kapitel, *les institutions politiques et administratives*, die Geschichte der Volksversammlungen, der Verfassung, der Finanzen. Hierauf folgt das bürgerliche Recht, *le droit civil*, in vier Paragraphen, berichtigend über persönliche, Familien- und Erbverhältnisse, Eigentum, Obligationen. In den nächsten drei Kapiteln, *l'organisation judiciaire, le droit criminel, la religion et l'Etat*, wird endlich die Gerichtsverfassung, das Strafrecht, das Verhältnis von Kirche und Staat erörtert. Der zweite, den 1. Band schließende Theil, hat die zweite Periode oder die gallisch-römische Zeit zum Gegenstand, *époque gallo-romaine*. Neue Resultate werden hier, soweit ich sehe, nicht gebracht.

Der 2. (*époque franque*) und 3. Band (*époque franque [fin]*), beschäftigt sich mit der Darstellung der Geschichte des Rechts und der Institutionen Frankreichs in der dritten Periode, der sog. fränkischen Zeit. Bezuglich dieser, sowohl der deutschen als der französischen Rechtsgeschichte angehörenden Epoche, sagt G. im Vorwort des 2. Bandes, ihre Institutionen böten, au point de vue de la formation de l'ancienne France betrachtet, nicht gerade ein Interesse ersten Ranges. Demnächst in der Zeit des Feudalwesens, oder wie Flach es nennt, des régime seigneurial, habe sich Frankreich und französisches Recht entwickelt so, wie es sich dann Jahrhunderte fortgebildet habe, groß und mächtig; die fränkische Zeit habe jene Periode nur vorbereitet. Es ist dies eine Annäherung an den Satz, daß von einer französischen Rechtsgeschichte im eigentlichen Sinne, und von einem französischen Recht erst von dem Moment an gesprochen werden könne, wo das Recht der Salfranken zum Recht der Franzosen geworden sei. Ob dem wirklich so ist; ob es nicht vielmehr mit dieser Unter-, bzw. Überschätzung der fränkischen Zeit für die nationale Rechtsgeschichte dasselbe Bewenden hat, wie mit der Überschätzung des germanischen Moments in der fränkischen Rechtsentwicklung von

Seite der deutschen Rechtsgeschichte und der Unterschätzung derselben, gegenüber den römischen und gallischen Einflüssen, von Seite der französischen Forschung, ob nicht breitere Rechtsvergleichung, ausgehend von dem Gedanken, daß eine fortschreitende Entwicklung sich nicht innerhalb der engen Grenzen eines Volkes oder eines Landes halte, auch hier noch manches aufhellen und in andere Beleuchtung stellen könnte, lasse ich hier noch dahingestellt. Nichtsdestoweniger ist es übrigens, wie aus den dem 2. und 3. Bande beigefügten Bibliographien hervorgeht, auch in Frankreich gerade die fränkische Zeit, die den Gegenstand eingehender Darstellungen seitens der französischen Rechtshistoriker bildet, mit welcher daher der Vs. sich in ausführlicher eigener Darstellung und Begründung auseinandersezten mußte. Es ist dies auch, wie er im Vorworte darlegt, der Grund, weshalb er, bien que la période franque n'ait pas, au point de vue de l'histoire nationale, la même importance que la féodalité, trotzdem dieser Periode zwei starke Bände widmet.

Als Ganzes betrachtet, macht das Werk, soweit es bisher erschienen ist, den Eindruck, als sei es dem Vs. weniger darum zu thun gewesen, neue Resultate zu bringen, als eine die sämtlichen Ergebnisse und Streitsfragen auf dem Gebiete der französischen Rechtsgeschichte kritisch abwägende und zusammenfassende Darstellung zu bieten. Er scheint den Schwerpunkt nicht sowohl in eine genaue Erörterung der Einzelheiten, als in eine abschließende Zusammenfassung der weit auseinandergehenden Einzelsorschungen zu legen. In manchen Partien scheint ihm dies gelingen zu sein, in anderen wieder nicht. Daher die auffallenden Meinungsverschiedenheiten, die sich in der Beurtheilung dieses Werkes bisher geltend gemacht haben.

Ludwig Huberti.

Les origines de la Révolution française au commencement du XVI^e siècle. La veille de la Réforme. Par R. de Maulde-la-Clavière. Paris, E. Leroux. 1889.

Ursprünge der französischen Revolution — eine Aufführung, die viel verheiñt. Das Buch löst ihre Versprechungen bei weitem nicht ein. Der Vs. versücht eine These: die Unumsträntheit des Königtums hat Frankreich in den Umsturz hineingeführt, die Gegengewichte, welche die Allmacht der Krone in Verwaltung und Verfassung (police), Justiz, Kirche, Gesellschaft gefunden, sind leichter und leichter geworden, die

Verfügungstellung der französischen Kirche zumal ist des Unheils eigentlicher Kern. Maulde meint, die Kirche hätte im 15. Jahrhundert ihrer belastenden Schäfe sich freiwillig entäußern sollen; da sie jene festgehalten, sie und sich selber dem Staate ganz hingeben habe, so seien mit den Reichthümern die Missbräuche verstaatlicht, verewigt, geistliche und weltliche Gewalt an sie wie aneinander gefesselt worden, und zusammengeschmiedet seien Krone und Kirche dem gleichen Strze erlegen.

Eine einseitige und ungenügende Antwort auf eine umendlich verschlungene Frage. Absolutismus und Gallikanismus an sich sind noch lange keine Erklärung für die Revolution; diese zwei Gründe haben überdies selbst ihre Gründe, die man erst fassen muß — und zwar im allerweitesten Zusammenhange der französischen Geschichte, von Wirtschaft, Gesellschaft, Geistesleben und Staat; wie so sollen die „Ursprünge“ gerade im Beginn des 16. Jahrhunderts liegen? Sie sind, je nachdem man will, entweder weit älter oder weit jünger.

Aber de Maulde's Arbeitsgebiet liegt eben in der Zeit um 1500: er hat seiner Geschichte Ludwig's XII., die, nach reichen Vorarbeiten, soeben im Erscheinen ist, eine Kulturschilderung von Ludwig's Periode zur Seite geben lassen wollen: daß er gerade zum Jahre 1889 schrieb, mag die Beziehung dieser Kulturbilder auf die Revolution, vielleicht überhaupt deren sachwidrige Aussonderung aus dem größeren Werke verursacht haben. In der Ausführung sieht M. an vielen Stellen von seiner These ab: er schildert die Zustände Frankreichs um 1500, wie sie sich ihm aus allerlei Materialien darstellen, behandelt in zehn Kapiteln Wohlhabigkeit, König, Religion, Verwaltung (police) und Justiz, Adel, Kirche, Geistlichkeit, Volk, Gestalten der Zeit, Reformversuche. Er ist in seinem Gebiete trefflich zu Hause, hat die Pariser Handschriften durchgesucht, eine Menge dankenswerthen Stoffes zusammengebracht — daß er eine systematisch durchgearbeitete Schilderung des Zeitraumes, in all seinen bestimmenden Richtungen, im Zusammenhange des Früheren und Späteren gäbe, kann man nicht sagen. Ich glaube, daß er dann zu einem weniger schematischen Urtheile über das Königthum und seine damaligen Träger, zu einem tieferen über den neuen Staat der Epoche gekommen wäre, und den bösartigen Wütherich Ludwig XI., den schlimmen Machiavelli vielleicht nicht ganz so sehr als bloße Prügelnabben behandeln würde; sollte denn wirklich die Ausprägung des modernen Königsstaates um die arge Folge zufälliger tyrannischer Persönlichkeiten auf dem Throne gewesen sein? Darüber ist heute doch nicht

mehr zu streiten; und was ist schließlich so Grobes und Eigenes an M.'s bewundertem Ludwig XII.? In Italien hat er völlig die mechanische Politik des Principe betrieben (die übrigens noch keineswegs den ganzen Machiavelli ausmacht), in Frankreich ist er der König einer Ruhepause, einer Durchgangszeit, die an Neuem wenig schafft und zwischen den großen Antrieben der früheren und späteren Regierungen ziemlich thatenlos verschwindet.

M. aber sieht alle Dinge der Zeit in der Beleuchtung von Ludwig's XII., er mag immerhin sagen: liberaler Staatsmann, dem Juristen und Bischof Claude de Seyssel, an dessen Lehre (*la grant Monarchie de France*) von dem durch die oben angeführten Gleichgewichte in Schranken gehaltenen Königthum er Zustände und Zukunft mißt. Über die einzelnen Stände theilt er allerlei von Werth mit, eine ganze Fülle belebender farbiger Einzelheiten. Aber die Grundlage wünschte man fester gelegt: wie ist der wirthschaftliche Zustand der einzelnen Klassen, wie stehen Bauer und Edelmann rechtlich und wirthschaftlich zu einander, inwiefern und weshalb geht der Adel wirthschaftlich zurück — Grundfragen dieser Art beantwortet M., wenn überhaupt, dann viel zu allgemein; das Bürgerthum bleibt wesentlich im Schatten, die eigentliche Verwaltung ebenso. M. (93) glaubt, sagen zu dürfen, die französische Aristokratie habe sich damals dem König zu Füßen gelegt, sich in eine Art verhungerten und vergoldeter Dienerschaft umgeformt. Das ist ja schließlich ungefähr Wirklichkeit geworden: aber um 1500 war es so weit noch nicht; diese Übertreibung zeigt in M.'s Betrachtungsweise den Hauptfehler: auf welchem Punkte jene Entwicklung, der Kampf zwischen Sonderkräften und Einheit, Ständen und Krone, Nebengewalten und Staat, die langdauernde innere Umwälzung der Gesellschaft damals stand — daß vor Allem mußte genau bestimmt werden, nur dann konnte die Darstellung wissenschaftlich werthvoll, in sich organisch sein; eine schwere Aufgabe, vielleicht erst unvollkommen lösbar: aber die einzige ernsthafte Aufgabe für den beschreibenden Historiker. M. aber kennt eben nur, anstatt des Ganzen, den einen zeitlichen Ausschnitt. Auch innerhalb dessen ist sein Wissen zwar reich, aber etwas zufällig; worüber er gerade etwas gefunden hat, davon handelt er, einigermaßen ungleichmäßig. Viele Notizen entnimmt er gerichtlichen Akten, Einzelheiten, die auf die Sitten helle Schlaglichter werfen, pikante Geschichtchen „mit einem Vorshmaß von Rabelais“. Nur fragt man sich, wie weit aus diesen Strafthaten allgemeine Folgerungen sich ziehen lassen; vertreten sie ganz

die Eigenart der Zeit oder sind es doch mehr Ausnahmen? Mit dieser kritischen Frage hat M. sich kaum auseinandergesetzt.

Brauchbaren Stoff in Menge bietet er auch für den Gegenstand, der seinem Herzen am nächsten liegt, für den Zustand der Kirche. Von der Art der Vergabung geistlicher Stellen, von Lage und Sitten der hohen und der niederen Geistlichkeit erhalten wir anschauliche, durchaus dankenswerthe Bilder; wieder zwar stellt sich die Frage nach der Allgemeingültigkeit der in Einzelfällen dargestellten Mängel; das Bestehen schreiender und stark empfundener Missbräuche wird indeß evident. Hier drängt sich nun M.'s These ganz in den Vordergrund: der Gallikanismus, die Verköniglichung der Kirche ist an allem Verderben schuld. Das spanische Königspaar rühmt der Wj. hoch (258): daß auch Ferdinand und Isabella ihre Kirche durch ein Konföderat verköniglichten!, hat er wohl nicht bedacht, er wäre sonst an der Alleinrichtigkeit seines abstrakten Gesichtspunktes irre geworden. So aber hat seine Erörterung die wichtigsten Fragen sich entgehen lassen. Auch das Frankreich von 1500, das zeigt er selber und mit warmem Anteil, sieht alle Dinge der Welt durch das Medium des Glaubens, oft, wenn man will, des Überglaubens; es hat seine Wallfahrtsepidemien wie andere Länder. Schade, daß M. hier nicht, anstatt unverdaulicher Janssen'scher Anregungen, die sehr viel tieferen Goethein's in seinen „Volksbewegungen“, J. v. Bezold's in seiner herrlichen „Reformationsgeschichte“, in sich verwerhet hat. Es liegen hier dunkle Probleme genug, schwierige, vielleicht unlösbare, zu deren Aufhellung indeß M.'s eingehende Kenntnis wohl hätte helfen können; aber die innerlich entscheidende Frage hat er gar nicht gestellt: was im damaligen religiösen Leben Frankreichs entspricht, was in ihm widerspricht den gleichzeitigen Bewegungen der anderen Länder, zumal Deutschlands? Was lernen wir aus der Versetzung in diese Periode für das Verständnis des späteren Verhältnisses der Franzosen zur Reformation? War mancher würde M. hier für jeden Fingerzeig dankbar gewesen sein; M. hat leider für all' diese Zweifel eine sehr rasche Antwort; er sieht, persönlich nach Allem offenbar ein maßvoller und ehrlicher Mann, der modischen Lehre gemäß in dieser Bewegung nur das Geld wirtsam, den Kampf um die geistlichen Güter, und glaubt damit, die ganze Sache in der Hand zu halten. Das Konföderat von 1516, das dem Staate die kirchlichen Einkünfte überantwortet, „der erste Akt der Reformation des 16. Jahrhunderts“, entscheidet für ihn einzig und allein über die Zukunft der französischen

Reformation, ja der Revolution. Daß er sich eher mit den „Ursprüngen“ der ersten als der zweiten befaßt, sieht man wohl; aber auch für sie bringt er mir Stoff bei; was er über die vergeblichen Versuche einer Klosterreform unter Ludwig's XII. Minister, dem Kardinal von Almboise erzählt, ist sehr interessant. Für eine Menge von Einzelheiten, aber vorwiegend auch nur dafür, bleibt man diesem Buche verpflichtet.

Erich Mareks.

Lally-Tollendal. La fin d'empire français aux Indes sous Louis XV. D'après des documents inédits par **Tibulle Hamont**. Paris, Plon. 1887.

Der Name Lally Tollendal's, des hochgeborenen irischen Emigranten, ist auf's engste verknüpft mit dem Zusammenbruch der französischen Herrschaft in Ostindien. Nach einer stürmischen und abenteuerlichen Jugend war Lally in das französische Heer eingetreten; während des österreichischen Erbfolgekrieges zeichnete er sich bei den Kämpfen in Flandern aus; er wurde zum Maréchal de camp ernannt, später zum Generalleutnant. Die französisch-indische Compagnie übertrug ihm 1756 das Oberkommando über sämtliche französische Niederlassungen in Ostindien. Nach Ausbruch des englisch-französischen See- und Kolonialkriegs harrten des neuen Statthalters, politisch sowohl wie militärisch, äußerst schwierige Aufgaben. Lally zeigte sich diesen Aufgaben durchaus nicht gewachsen. Verlust folgte auf Verlust. Das Dekan wurde geräumt, alle Verbindungen mit den eingeborenen Fürsten lockerten sich, die Belagerung von Madras mißglückte, nach der Niederlage bei Wandavachy mußte sich Lally auf den letzten Stützpunkt der französischen Herrschaft, auf Pondichern, zurückziehen. Auch diese Stadt ward im Januar 1761 von den Engländern eingenommen und zerstört. Das französisch-indische Kolonialreich war vernichtet. Lally ward in Paris der Prozeß gemacht, er wurde der Verräthelei und der Bestechung durch die Engländer beschuldigt und am 9. Mai 1766 enthauptet.

Tibulle Hamont hat seinem Buch über Toulouse, den Begründer der französischen Herrschaft in Indien, ein vortreffliches Werk über Lally Tollendal folgen lassen, ein Werk, das nicht bloß eine Biographie Lally's ist, sondern zugleich auch die erste eingehende und zuverlässige Geschichte des Untergangs des französisch-indischen Reiches bildet. Zahlreiche bisher unbemerkte Dokumente, die Institutionen und Befehle der französischen Regierung an Lally, seine Berichte und

geheimen Briefe, sowie die umfangreichen Akten des Lally'schen Prozesses, haben dem Bf. zu Gebote gestanden. Er verwerthet sie mit Umsicht und sorgfamer Kritik, und entwirft eine Schilderung, die nicht nur auf gesicherter Grundlage ruht, sondern auch in der Form lebendig und dramatisch gehalten ist. Sehr anschaulich tritt die Persönlichkeit Lally's hervor: ein tapferer mutiger Soldat, aber politisch ganz unselbstständig, ohne eigene staatsmännische Gedanken, an die Befehle sich anklammernd, die von dem mit der Lage der Dinge nicht vertrauten Pariser Ministerium auszugehen, ohne Verständniß für die indischen Verhältnisse und für die Bedingungen kolonialer Thätigkeit; zwar ein lauterer Charakter, aber ein stolzer hochfahrender Aristokrat, ein eigenhinniger, starrköpfiger Irlander, mißtrauisch gegen die Rathschläge anderer, zumal solcher, die im Range unter ihm stehen. So tritt er seinem weit fähigeren Nebenbuhler entgegen, dem Marquis Bussy, dem Schüler von Dupleix, der, mit Organisationstalent und reicher Erfahrung ausgerüstet, ungleich geschickter gewesen wäre, Dupleix' große Entwürfe zur Verdrängung der Engländer und zur Befestigung der französischen Herrschaft weiterzuführen. Lally, von den Direktoren der Compagnie Bussy überordnet, weist trozig den Rath Bussy's zurück; beide Männer gerathen in unheilvollen Zwiespalt. Wenn auch Lally durch seine politischen Fehler zweifellos sehr geschadet hat, so rechtfertigt H. doch den Irlander in überzeugender Weise gegen all die schändlichen Vorwürfe des Hochverraths und der Bestechlichkeit, welche die Zeitgenossen auf ihn als Opferlamum gehäuft hatten. Von je her waren ja die Franzosen nur allzu geneigt, dem angeblichen Verrath eines einzelnen alle ihre militärischen Mißerfolge zuzuschreiben. Lally's Hinrichtung ist ohne Frage als ein Justizmord anzusehen.

Weit schärfer als über Lally urtheilt der Bf. über die Regierung Ludwig's XV. Ihr wird die Hauptshuld für den Verlust Ostindiens beige messeu. Es waren, wie H. aus den neu aufgefundenen Inschriften nachweist, die direkten Befehle der französischen Regierung, denen Lally nachkam: wenn er das Dekan preisgab, wenn er die Freunde Frankreichs unter den Landesfürsten nicht unterstützte und sie infolge dessen den Engländern in die Arme trieb, wenn er die Eroberungspläne Dupleix' von der Hand wies. Das französische Ministerium handte dem bedrängten General keine ausreichende Hülfe, weder an Geld, noch an Schiffen, noch an Truppen. Dem Versailler Kabinet fehlte jedes Verständniß für die Verwaltung von Kolonien,

für ein selbstständiges koloniales Leben; alles sollte von Paris aus geregelt und bevormundet werden, ohne daß man die Zustände in Indien genau kannte. Ein Mann, der nichts anderes war, als ein tapferer Soldat, wurde an die Spitze gestellt; im entscheidenden Moment wurde er im Stiche gelassen. Ganz anders haben die Engländer gehandelt. Ihr unsichtiges, entschiedenes, konsequentes Vorgehen, ihre zähe Ausdauer werden von dem Vf. mit Bewunderung hervorgehoben. H. schließt sein anziehendes Werk mit dem Wunsche, daß die französische Regierung, die jetzt von neuem auf dem Wege ist, in tropischen Ländern und zumal in Hinterindien, ihren Besitz auszubreiten, die Lehren der Geschichte beherzigen und vor den schweren Fehlern des ancien régime sich hüten möge.

A. Naudé.

La France pendant la révolution. Par le vicomte de Broc. I. II. Paris, Plon. 1891.

Eine neue Schilderung des revolutionären Frankreichs zu entwerfen, war namentlich nach dem Erscheinen des Taine'schen Werkes nicht ganz leicht. Der Vicomte v. Broc hat besonders darauf Wert gelegt, neben den Zuständen auch die Eindrücke und Stimmungen der Zeitgenossen der Revolution, der unmittelbar Beteiligten wie der anständischen Beobachter, mit deren eigenen Worten wiederzugeben, und so hat er die reiche Memoirenliteratur, welche auf die Revolution Bezug hat, in umfassender Weise herangezogen. Seine unverkennbare Vorliebe für das alte Frankreich verleitet ihn doch nicht zur Illgerechtigkeit, und das Bild, das er von den Verbrechen und Greueln der Revolution entwirft, ist leider wahr genug. Ein kleiner Irrthum ist Theil 1 S. 23 zu berichtigen. Da steht: am 20. Juni 1789 vereinigen sich die Abgeordneten des dritten Standes im Saale des Ballhauses, und als der Marquis v. Dreux-Brézé, Oberzeremonienmeister, ihnen im Namen des Königs den Befehl gibt, sich zu trennen, antwortet ihm Mirabeau u. s. w. Der Vicomte de B. hat hier die Ballhaus-Sitzung mit der sogenannten königlichen Sitzung vermengt. Diese fand allerdings am 20. Juni statt, aber in ihr erschien kein Zeremonienmeister, und Mirabeau hatte keinen Anlaß zu einer Gegenäußerung. Erst in der königlichen Sitzung, die nicht im Ballhaus stattfand, widersprach Mirabeau dem durch Dreux-Brézé überbrachten Befehle des Königs, und diese fiel auf den 23. Juni. Bei dieser Gelegenheit nimmt B. Veranlassung, die üblichen Angaben über die

Antwort Mirabeau's zu berichtigen, und seine Ausführungen verdienen bekannt zu werden. Nach fast allen Darstellungen der Geschichte der Revolution soll Mirabeau gesagt haben: „Sagen Sie Threm Herrn, daß wir hier sind nach dem Willen des Volkes, und daß man uns nur durch die Gewalt der Bajonette vertreiben wird“. Nach B.'s Erzählung ist diese Äußerung am 10. März 1833 in der französischen Pairskammer von Villemain citirt worden, und darauf hat der jüngere Marquis v. Dreux-Brézé, der Sohn jenes älteren und Mitglied der Pairskammer, sich erhoben, um Folgendes zu entgegnen: „Mein Vater wurde abgeschickt, um die Auflösung der Nationalversammlung zu verlangen. Er kam bedeckten Hauptes, das war seine Pflicht, er sprach im Namen des Königs. Die Versammlung, die bereits in einem Zustande der Erregung war, fand das anstößig. Mein Vater, sich eines Ausdrucks bedienend, an den ich nicht erinnern will, antwortete, daß er bedeckt bleiben würde, da er im Namen des Königs spreche. Mirabeau sprach nicht: ‘Sagen Sie Threm Herrn’. Ich berufe mich dafür auf alle diejenigen, welche jener Versammlung angehörten und welche sich in diesem Kreise befinden mögen; eine solche Sprache würde nicht zugelassen worden sein. Mirabeau sagte zu meinem Vater: ‘Wir sind kraft des Volkswillens versammelt, wir werden gehen nur, wenn man Gewalt anwendet. (Nous sommes assemblés par la volonté nationale, nous ne sortirons que par la force.)’ Ich frage Herrn v. Montlozier (ein in der Pairskammer noch anwesender Zeuge jener Szene), ob dies richtig ist. Mein Vater antwortete Herrn Bailly (dem Vorsitzenden der Versammlung): ‘Ich kann in Herrn v. Mirabeau nur den Abgeordneten der Ballei von Aix, nicht den Vertreter der Nationalversammlung anerkennen.’ Der Tumult nahm zu. Ein Mann gegen fünfhundert ist immer der schwächere, mein Vater zog sich zurück. So, meine Herren, war genau der Hergang.“ Widerspruch ist offenbar nicht erfolgt, und man hat keinen Grund, diese Darstellung, die der jüngere Dreux-Brézé nach seines Vaters Erinnerungen gab, anzufechten, da die noch lebenden Zeugen jener Szene sie auch nicht ansuchten. Dreux-Brézé's Darstellung trägt das Gepräge der Sachlichkeit und Wahrheit, während gegen die hergebrachte Fassung schon der Unstand einigermaßen in's Gewicht fällt, daß die Überlieferung einige Varianten kennt, nämlich neben *par la volonté du peuple* auch *par l'ordre du peuple*, neben *par la force des baïonnettes* auch *par la puissance des baïonnettes*. Man könnte nun sagen, daß von der als richtig anzuerkennenden Fassung, wie sie Dreux-

Brézé gibt, die hergebrachte doch nur unwesentlich abweiche, aber die Form thut viel. Die überlieferte Fassung ist gerade dadurch zum Schlagwort geworden, daß Mirabeau stolz so spricht, als sei der König wohl der Herr des Höflings, aber nicht Mirabeau's, und ferner dadurch, daß das sinnlich so ungemein einleuchtende Bajonet an Stelle des gestaltlosen Begriffes Gewalt getreten ist. Wir überraschen hier die die Geschichte umbildende Sage gleichsam bei Anwendung ihrer Kunstrisse: der Held soll glanzvoller hervortreten, und seine Worte sollen nicht allgemeine blutleere Vorstellungen, sondern sinnfällige, lebensvolle Anschauungen hervorrufen; daher der Zusatz der Worte: „Sagen Sie Ihrem Herrn“, und „Gewalt der Bajonette“. Broc hat die Kriege der Republik, den Bürgerkrieg in der Vendée und das Heerwesen überhaupt unberücksichtigt gelassen. Wenn er gelegentlich äußert, die Ehre der auswärtigen Kriege gehöre weniger der Revolution als der Armee und Frankreich, so ist diese Behauptung trotz der Unordnung, welche in den Heeren der Republik namentlich in den ersten Jahren herrschte, nur mit großen Einschränkungen richtig. Unzweckbar hat die Revolution den Heeren einen neuen Impuls gegeben, und unzweckbar hat das königliche Frankreich Disziplin und Ausbildung seiner Truppen in einer Weise vernachlässigt, die einer schweren Verschuldung gleichkommt.

Ed. Schulte.

Procès-verbaux du Comité d'instruction publique de l'Assemblée Législative, publiés et annotés par M. J. Guillaume. Paris, imprimerie nationale. 1889.

A. u. d. T.: Collection de documents inédits sur l'histoire de France publiés par les soins du ministre de l'instruction publique.

In Deutschland ist die Bedeutung der Revolution für die Entwicklung des französischen Unterrichtswesens schon von Adolf Schmidt, Pariser Zustände 3, 335 ff.) betont und in Kürze geschildert worden. In Frankreich selbst hat man sich neuerdings sehr eingehend mit der Geschichte des Unterrichtswesens befaßt, und es gibt über diesen Gegenstand bereits eine nicht unbeträchtliche Literatur. Doch ist gerade für die Frage nach den Einwirkungen der Revolution auf das Bildungswesen das publizierte Quellenmaterial noch recht gering, und infolfern bedeutet das vorliegende Werk in der That die Ausfüllung einer Lücke in den zahlreichen neueren Veröffentlichungen von Akten aus der Revolutionsperiode.

Bei der ganzen Vorgeschichte der Revolution — man braucht nur an den Namen Rousseau zu erinnern — ist es naturgemäß, daß

die Frage des Unterrichts von vornherein ein sehr lebhaf tes Interesse erweckte. Trotzdem kam es in der Konstituante hier zu keinen positiven Maßregeln: wohl nahm man in die Verfassung die Forderung eines allgemeinen unentgeltlichen Elementarunterrichts auf; vier von den Kommissionen der Konstituante beschäftigten sich mehr oder weniger mit Fragen des Unterrichts; aber eine besondere Kommission für Unterrichtsangelegenheiten wurde nicht eingesetzt. Das Wesentlichste war ein Bericht Talleyrand's über die von den verschiedensten Seiten her der Versammlung eingereichten Vorschläge und Äußerungen über Erziehung; doch gelangte dieser Bericht im Plenum nicht weiter zur Verhandlung. Von wirklichen Beschlüssen der Konstituante sind nur zu erwähnen: Unterstützung wissenschaftlicher Untersuchungen, und Sorge für Erhaltung von Monumenten. Eine Übersicht über die Arbeiten der Konstituante findet sich auf S. IV—XVII des vorliegenden Buches.

Die Legislative setzte bereits am 14. Oktober 1791 ein Comité de l'instruction publique ein, das aus 24 Mitgliedern bestand, dessen intellektuelle Seele Condorcet war. Wie eifrig dasselbe seiner Aufgabe oblag, zeigt sich darin, daß es in der Zeit vom 30. Oktober 1791 bis 22. August 1792 107 Sitzungen abhielt. Das vorliegende Werk bietet den Abdruck der Protokolle dieses Komitees unter Hinzufügung der wichtigeren Aktenstücke, Berichte, Eingaben u. dgl. Die Ausgabe ist sehr sorgsam gemacht; insbesondere verdienen wärmste Anerkennung die reichen erläuternden Noten des Herausgebers und das gute Register am Schluß.

Wenn man die wesentlichsten Punkte des Inhalts der Procès-Verbaux sich vergegenwärtigen will, so muß man sich vor allem klar machen, daß es sich fast nur um vorbereitende Erörterungen, um „schätzbares Material“, nicht aber um faktische Maßnahmen handelt. Zur Erledigung gelangte der von der Kommission ausgearbeitete Plan de l'instruction publique, der am 18. April fertiggestellt war, in der Legislative nicht mehr. Von allen Seiten kamen an die Kommission Petitionen, Projekte, Memoiren, welche die verschiedensten Dinge, hauptsächlich natürlich den Unterricht und die Erziehung betrafen. Hervorgehoben sei eine Denkschrift Archenholz' vom 30. März 1792, in der ausgeführt wird, daß Deutschland in Bezug auf den Unterricht Frankreich überholt habe, und wo namentlich die Verdienste Basedow's und Salzmann's betont werden. Innerhalb der Kommission arbeitete Condorcet ein Unterrichtsgesetz aus (S. 188—246),

das mit wenigen Modifikationen angenommen wurde. Es zeigt überall den Einfluß Rousseau's und der Aufklärung; die exakten Wissenschaften, dazu Moral und Soziologie werden in den Vordergrund gestellt, die humanistischen und historischen Disziplinen treten vollständig zurück; es wird Unentgeltlichkeit des Unterrichts proklamirt; der Unterricht selbst ist allein Sache des Staates. Die Gliederung des Unterrichts wird ganz schematisch vorgenommen: es soll fünf Arten von Lehranstalten geben: 1) auf je 100 Bewohner eine école primaire von vierjährigem Kursus für die Anfangsgründe; 2) auf je 4000 Bewohner eine école secondaire, in der Mathematik und Naturwissenschaften hinzutreten; 3) in jedem Departement ein institut, wo die Grundzüge aller Wissenschaften gelehrt werden; 4) 9 lycées, eine Art Universitäten, auf denen alle Wissenschaften vertreten sind; endlich 5) die société nationale des sciences et des arts in vier Klassen gegliedert. Die Mitglieder dieser société ergänzen sich selbst durch Wahl; von ihnen werden dann die Professoren an den Lyceen gewählt; diese wieder wählen die Lehrer an den Instituten, die dann eine Vorschlagsliste für die Lehrer an den Primär- und Sekundarschulen entwerfen. Die Gesamtkosten dieses Erziehungsplanes werden auf 24 400 000 Livres berechnet; die Durchschnittsbefördung eines Lehrers an den Primarschulen wird auf 400 Livres festgestellt; die Anzahl der Primarschulen wird auf 31 000 geschätzt.

Außer diesem Plan d'éducation bildete den wichtigsten Gegenstand der Kommissionsverhandlungen die Unterdrückung der religiösen Kongregationen: insbesondere beschloß man, denselben den Unterricht völlig zu entziehen. Auch in den Kommissionsakten spiegelt sich wieder, daß die religiöse Politik der Legislative keineswegs im Laude ohne Widerspruch blieb; es mangelte nicht an Petitionen, welche die Zurückberufung vertriebener Priester verlangten; auch daß es bei der Durchführung der Religionseditte in der Provinz an Gewaltthaten seitens der konservativen Bevölkerung gegen die Beamten nicht fehlte, bestätigen die Kommissionsprotokolle.

Von den sonstigen Maßnahmen und Beschlüssen der Kommission sei noch hervorgehoben die Sorge für Erhaltung, der Denkmäler und Kunstwerke — freilich beschloß man anderseits, daß monumentreste de la féodalité zerstört werden sollten —, das Bemühen für Anfertigung von Katalogen der Bibliotheken, die Bestimmungen über die Erziehung des Kronprinzen (der König schlägt, sobald der Prinz sechs Jahre alt ist, fünf Personen vor, aus denen die Nationalversammlung

zwei Erzieher wählt; doch kann sie auch die ganze Vorschlagsliste verwerfen, worauf der König eine neue einreichen muß); Verleihung des französischen Bürgertitels an ausgezeichnete Ausländer (darunter Campe, Pestalozzi, Klopstock, Schiller). Walther Schultze.

Recueil des actes du comité de salut public avec la correspondance officielle des représentants en mission et le registre du conseil exécutif provisoire. Publié par F. A. Aulard. III.: 1 avril 1793 à 5 mai 1793. Paris, imprimerie nationale. 1890.

Zu dem vorliegenden 3. Bande dieses Sammelwerkes ist gegen die in den beiden ersten Bänden¹⁾ befolgte Methode infosfern eine Änderung eingetreten, als die Briefe der „Représentanten“ nicht mehr alle wörtlich zum Abdruck gebracht sind. Hätte man sie alle drucken wollen, so wäre das Werk ohne Nutzen für die Forschung gar zu umfangreich geworden. Seit Errichtung des Wohlfahrtsausschusses stieg nämlich die Korrespondenz der Représentanten mit der Centralgewalt ungemein, und die seitdem geführte Korrespondenz beginnt erst in diesem Bande. Der Herausgeber hilft sich nun dadurch, daß er von denjenigen Briefen, die er nicht ganz abdrückt, Inhaltsangaben mittheilt, und zwar je nach der Wichtigkeit entweder in ein paar Worten, z. B. da, wo es sich nur um eine Empfangsbestätigung handelt, oder in größerer Ausführlichkeit, oder endlich unter wörtlicher Ausführung der bemerkenswerthen Stellen. Einige Briefe sind überhaupt nicht im Original erhalten, sondern nur in den von den Beamten des Wohlfahrtsausschusses angefertigten Auszügen. Von Carnot's Briefen ist immer nur das Datum angegeben, unter Bezugnahme auf die Correspondance générale de Carnot, die alle seine Briefe enthalten und, von Charavay herausgegeben, demnächst erscheinen wird.

Ed. Seh.

Le général Michel Beaupuy (1755—1796). Par Georges Bussière et Emile Legonis. Paris, F. Alcan. 1891.

Der Grund, warum die Biographie des bisher wenig bekannten französischen Generals zwei Verfasser aufweist, liegt darin, daß Legonis, sich mit den Werken des englischen Dichters Wordsworth beschäftigend, in dessen nachgelassenem Prelude dem Namen Beaupuy begegnete und seinerseits Forschungen über das Leben des französischen

¹⁾ Vgl. S. 3. 65, 366.

Generals anstellte, während Bussière, ein Verwandter des Letzteren, aus Pietät und Patriotismus seine Studien den Thaten Beaupuy's widmete. Den Hauptantheil bei der Absaffung des Werkes übernahm Bussière, der sich die anerkennenswerthe Mühe gab, nach Dokumenten, die Familie und den Lebensgang Beaupuy's betreffend, zu forschen und zu diesem Zwecke insbesondere die Archive von Périgueux, Tours, Caen, Angers einer sorgfältigen Durchsicht zu unterziehen. Diese gesammelten Documents justificatifs, 37 an der Zahl, sind als Anhang (p. 128 — 241) dem Werke beigefügt. Das in republikanischem Geiste geschriebene Buch behandelt ausführlich, immer im Zusammenhange mit den geschichtlichen Begebenheiten, das Leben und die Thaten des französischen Generals Michel-Arnand Bacharetie de Beaupuy. In den ersten beiden Kapiteln erfahren wir Genaueres über die Familie, die Jugend und die ersten Kriegsthaten des Helden.

Zu Mussydan in der Dordogne am 14. Juli 1755 geboren als der vierte von den fünf Söhnen eines lgl. Domänenpächters, trat er, ebenso wie drei seiner Brüder, jung in das Heer ein. Im Jahre 1785 zum Premierlutenant befördert, garnisonirte er dann bei dem Regiment Bassigny (seit 1. Jan. 1791 das 32. Infanterieregiment) in der Bretagne, zu Blois und Tours. Zu Blois machte er die Bekanntschaft des englischen Dichters Wordsworth (1770—1850), der bereits 1790 eine Reise durch Frankreich, die Schweiz und Italien gemacht hatte und nun bei seiner zweiten Reise Ende 1791 auch Blois berührte und, im Berfehr mit den dortigen Offizieren, in Beaupuy einen edlen Charakter und tapfern Soldaten schätzen lernte. Wie Byron den General Marceau, gefallen 23. September 1796, verherrlicht hat, fühlte sich später auch Wordsworth gedrungen, im neunten Buche seines *Prelude*¹⁾ (bes. Vers 288—321) den trefflichen Eigenschaften Beaupuy's ein rühmendes Andenken zu weihen. Im Juli 1792 trennten sich die beiden Freunde; Wordsworth begab sich nach Paris, Beaupuy ging als Hauptmann im 32. Infanterieregiment zur Rheinarmee nach dem Niederelsäß ab. Sein Regiment gehörte zur zweiten der vier Brigaden unter dem Oberbefehl Custine's, der, am 29. September von Landau aufbrechend, 3000 Österreicher bei Speier die Waffen zu strecken nöthigte und am 21. Oktober Mainz eroberte. Bald nach diesem Ereignis wurde Beaupuy Oberstlieutenant und am

¹⁾ The Prelude of a Poet's mind, an autobiographical poem 1804; vgl. auch J. Darmesteter, La Révolution et Wordsworth (im Parlement 20. Août 1883).

21. Februar 1793 Chef der zweiten Brigade. Im März begannen dann die Preußen die Belagerung der Festung, die am 23. Juli kapituliren mußte. Während der Dauer der Belagerung hat Beaupuy ein Tagebuch geführt, das vom 26. März bis 14. Juli reicht, und von dem in dem vorliegenden Buche Auszüge mitgetheilt werden; interessant ist es, die Schilderung Goethe's, der am 28. Juni vor Mainz eintraf und Zeuge der Belagerung und Übergabe war, mit den dort mitgetheilten Begebenheiten zu vergleichen. Die 18000 Mann, welche gegen das Versprechen, ein Jahr nicht gegen die Verbündeten zu kämpfen, sich hatten ergeben müssen, wurden nun vom Wohlfahrtsanſchluß nach der Vendée geschickt. Beaupuy wurde ebenfalls dorthin beordert und in tapferem Kampfe gegen die Aufständischen verwundet. Für die Darstellung der Kämpfe in der Vendée hat dem Bf. als Grundlage gedient das Buch von J. Savary, *les Guerres des Vendées et les Chouans* (1824—1827), in dem sich zahlreiche Rapporte und Briefe Beaupuy's finden.

Am 15. Januar 1795 zum Divisionscommandeur ernannt, ging er, nach der Pazifikation der Vendée (Mai 1795) wieder zur Rheinarmee. General en chef war Pichot; unter ihm führte Beaupuy die fünfte Division und betheiligte sich an den Gefechten bei Worms und Frankenthal. Als dann am 23. April Moreau den Oberbefehl erhielt, wurde Beaupuy dem General Desaix zugethieilt und beauftragt, die Avantgarde zu führen. Nach Ablauf des Waffenstillstandes begannen am 1. Juni 1796 die Feindseligkeiten zwischen Franzosen und Österreichern von neuem. Die Sambre-Maas-Armee unter Jourdan ging bei Koblenz über den Rhein, während die Rhein-Mosel-Armee unter Moreau bei Straßburg am 24. Juni überseßte. Beim Vormarsche auf Offenburg wurde Beaupuy verwundet und genöthigt, in Straßburg seine Heilung abzuwarten. Am 28. Juli traf er jedoch wieder bei der Armee ein. Die Österreicher unter Erzherzog Karl und Latour wurden bis zum Lach zurückgedrängt, bis am 3. September der Sieg des Erzherzogs Karl über Jourdan bei Würzburg die Kriegslage völlig umgestaltete. Jourdan mußte das rechte Rheinufer räumen, während Moreau gezwungen wurde, seinen berühmten Rückzug durch das Höllenthal zu unternehmen. Beaupuy hatte dabei die Aufgabe, den Rückzug zu decken. In der Rheinebene angelangt, wurde die Arriéregarde von den Österreichern angegriffen, und bei dem sich entspinnenden Kampfe Beaupuy am 19. Oktober 1796 von einer Kanonenkugel tödlich getroffen.

F. Sauerhering.

Mémoires du général baron de Marbot. I—III. Paris, E. Plon, Nourrit et Cie. 1891.

Diese jetzt der Öffentlichkeit übergebenen, bis zur Schlacht von Belle-Alliance reichenden Memoiren sind bereits 1844 niedergeschrieben. Ihr Vf. — geboren 1782, gestorben 1854 — hat sich als junger Offizier in den napoleonischen Kriegen ausgezeichnet. Er wurde mit 17 Jahren Offizier, mit 24 Kapitän, mit 30 Oberst und Regimentskommandeur, ein Avancement, das seinem Biographen in der Biographie universelle in Abetracht der vielen Heldentaten Marbot's noch als zu langsam erscheint. Nach den hundert Tagen mußte er flüchten, kam aber unter der Julimonarchie von neuem zu Ehren und Erfolgen. Er ist mehrfach als militärischer Schriftsteller hervorgetreten. Seine Remarques critiques gegen des General Rogniat Considérations sur l'art de guerre erregten die Aufmerksamkeit des Gefangenen von St. Helena in so hohem Grade, daß derselbe in seinem Testamente ihm 100,000 Franken aussetzte und ihn zu weiterer literarischer Thätigkeit ermunterte.

M. hat viel gesehen und weiß gut zu erzählen, doch liebt er es, die Dinge anekdotenhaft zuzuspißen. Da er außerdem nur für Frau und Kinder schreibt, nimmt er es mit Zahlen und Thatfachen nicht genau, er hält sich nur an seine Erinnerung und gibt sich nicht die Mühe, dieselbe nach Büchern oder Akten zu berichtigen. Infolgedessen ist einzelnes ganz unzutreffend, namentlich das, was er über die allgemeinen Verhältnisse des deutschen Reiches sagt, dessen Heer sich nach seiner Angabe aus den Kontingenten von 800 Fürsten zusammensetzt, ebenso die Schilderung der Schlachten bei Jena und bei Eylau, die Zahlenangaben über die Heere der Verbündeten im Jahre 1813, die Bemerkungen über Stein und manches andere¹⁾. Daneben aber findet sich eine Fülle kleiner und großer Züge, die er nach eigener Ansicht in lebhafter, jugendlicher Erinnerung berichtet, und für deren Mittheilung man ihm zu Dank verpflichtet ist.

So gleich zu Anfang die Darstellung der Verhältnisse seiner Familie vor der Revolution und während derselben. Was er dann über seine Erziehung in der großen Benediktiner Schule zu Sorèze erzählt, die von den klugen Vätern zu einer militärischen Erziehungs-

¹⁾ Doch ist es eine arge Übertreibung, wenn in den „Preußischen Jahrbüchern“ (März 1892) die Memoiren kurzweg als „Machwerk“ und als „Klatsch“ bezeichnet werden.

anstalt umgeformt und trotz alles Argwohns der Jakobiner fortgeführt wird, ist ein bemerkenswerther Beitrag zur Kulturgegeschichte der Schreckenszeit. Auch was er aus eigener Anschauung über den Empfang Bonaparte's bei seiner Rückkehr aus Ägypten, über die Vertheidigung von Genua im Jahre 1800, über seine Beziehungen zu Massena, Lannes, Augereau und Bernadotte erzählt, ist von geschichtlichem Interesse. Bernadotte, der „*triple gascon*“ hat nach seiner Angabe im Jahre 1802 eine Verschwörung zum Sturz des ersten Konsuls angezettelt, von der bisher nichts bekannt geworden war. Über Augereau's Leben in der Zeit vor der Revolution gehen die Angaben seiner Biographen weit auseinander. Was M. darüber erzählt, hat wenigstens den Vorzug, aus dem Munde des Marshalls zu stammen und zu zeigen, wie dieser selbst die Erfahrungen seiner Jugend aufgefaßt zu sehn wünschte.

Eine hübsche geschichtliche Anekdote ist ferner, wie Napoleon in Brünn, während der Audienz des preußischen Ministers Graf Hahnwitz, um diesem zu imponieren, sich die schon vorher in aller Form überbrachten, bei der Kapitulation von Bregenz erbeuteten Fahnen noch einmal in feierlichster Weise, unter großem militärischen Gepränge überreichen läßt, den ruhmredigen Bericht zum zweiten Mal anhört und dieselben Fragen stellt wie vier Tage vorher.

Im August 1806 wird M. mit Depeschen nach Berlin geschickt. Da er im Hause des französischen Gesandten absteigt, muß er mit ansehen, wie die Offiziere des Regiments Gendarmerie ihre Säbel an den steinernen Stufen dieses Hauses schleifen. Wenige Monate später sieht er dasselbe stolze Regiment in beklagenswerthem Zustande, zu Fuß, entwaffnet durch die Straßen der Hauptstadt ziehen. Die Offiziere hatten gebeten, um die Stadt herum gehen zu dürfen, der Kaiser aber hatte ausdrücklich befohlen, sie mitten durch dieselbe, an dem Hause des französischen Gesandten (damals unter den Linden 18) vorüber zu führen. Die Einwohner Berlins, meint M., hätten „*die kleine Rache Napoleon's*“ nicht gemäßbilligt, im übrigen aber findet er ihre Stimmung morne, abattue et plongée dans l'affliction, car les Prussiens ont beaucoup de patriotisme.

Mehrfsach sprechen die Mémoires von den Mängeln des VerpflegungsweSENS in der französischen Armee, von dem Überhandnehmen des Marodierens und führen drastische Beispiele an, wie die höheren Offiziere bemüht sind, dies dem Kaiser zu verheimlichen, wie sie ihn geslissentlich über die Zahl der bei der Fahne vorhandenen Mann-

schäft falsch berichten. Der erste Band schließt mit der Erzählung einer grotesken Kriegslist, durch die M., als er nach dem Tilsiter Frieden mit kaiserlichen Depeschen nach Paris eilt, die in seinem Wagen versteckten Packete mit tricot de Berlin und anderen verbotenen Waaren für den persönlichen Gebrauch der Kaiserin Josephine vor einer Untersuchung durch die französischen Zollbeamten in Mainz bewahrt.

Der von 1808 bis 1811 reichende zweite Band zeigt M. zunächst in Madrid und Aranjuez. Er ist Zeuge des Volksanständes gegen den Friedensfürsten Godoy, es gelingt ihm, diesen vor der Volkswuth zu retten. Beim Einrücken des französischen Heeres ist M. in der Umgebung des Kaisers, die Schwierigkeiten bei dem Marsche über das Guadarama-Gebirge und die Belagerung von Saragossa im Jahre 1809 werden anschaulich geschildert. Noch in demselben Jahre eilt er mit Lannes, als dessen Adjutant, zum Kriege gegen Österreich. Zu Regensburg erhält er Gelegenheit, dem Kaiser wichtige Dienste zu leisten, und ist dann bei der Einnahme von Wien sowie bei den Schlachten von Essling und Wagram betheiligt. Als Adjutant Massena's fehrt er mit diesem nach Spanien zurück. Die zum größten Theil unglücklichen Kämpfe auf der Halbinsel geben ihm Veranlassung, die Maßregeln der französischen Feldherren eingehend zu besprechen und die Ursachen ihrer Misserfolge darzulegen. Auf die Schärfe dieser Kritik ist das schlechte Verhältnis, in das er zu Massena und zu dem Chef des Stabes, dem später als militärischen Schriftsteller berühmt gewordenen Pelet geriet, nicht ohne Einfluß geblieben. Von den mancherlei interessanten Einzelheiten sei hervorgehoben, daß, als die französischen Truppen 1811 nach Pombal (in der Nähe von Coimbra) tamen, die sich zurückziehenden Engländer soeben das Grab des Ministers Pombal in rohester Weise zerstört hatten, vermutlich zur Rache dafür, daß derselbe ein halbes Jahrhundert vorher versucht hatte, den Handel Portugals von England unabhängig zu machen.

Aus dem dritten Bande sind neben biographischen Mittheilungen über Massena und Gouvion St. Cyr die Angaben über den Rückzug aus Russland und namentlich über die Vorgänge an der Berezina hervorzuheben. Dieselben stimmen zum Theil mit den Beobachtungen überein, die der spätere preußische General v. Brandt in seinen Tagebüchern niedergelegt hat, sind aber viel eingehender. Brandt hat nur den letzten Theil des Überganges über die Berezina mitangesehen, während M. bei allen Ereignissen, die sich an diesem Flusse

abspielen, zugegen und vielfach an denselben betheiligt gewesen ist. Auch was er von dem Rückzug nach der Leipziger Schlacht erzählt, ist interessant und zeigt auf's neue, wie mangelhaft die Handhabung des Generalstabsdienstes in der kaiserlichen Armee war.

Paul Goldschmidt.

Mémoires de Madame la duchesse de Gontaut, gouvernante des enfants de France pendant la restauration. 1773 — 1836. Paris, Plon. 1891.

Als die Verfasserin, den Witten ihrer Familie entsprechend, im Jahre 1853 sich entschloß, ihre Erinnerungen aufzuzeichnen, war sie bereits 80 Jahre alt. Doch würde man nicht sagen können, daß ihre Aufzeichnungen Spuren hinfälligen Alters zeigten. Sie klagt, daß sie nie gut habe auswendig lernen können, aber sonst scheint ihr Gedächtniß treu gewesen zu sein, wie sie denn auch die zahlreich vorkommenden nichtfranzösischen, meist englischen Namen richtig wieder gibt; eine Form wie S. 22 „Schaumbarysluft“ für „Schönbornluft“ ist eine einzigstehende Ausnahme. Pathin der Grafen von Provence und Artois, von Jugend auf in bevorzugter gesellschaftlicher Stellung und mit den Mitgliedern der königlichen Familie bekannt und befreundet, hatte die Verfasserin oft Gelegenheit zu guten Beobachtungen, und so bieten ihre Aufzeichnungen eine nutzbare Nachlese zur Zeitgeschichte. Emigrirt, weilte sie mit ihrer Mutter in Koblenz, als man dort der Eröffnung des ersten Feldzuges gegen die Republik entgegensaß, und sie bestätigt, daß man sich in den tiefsten Siegeshoffnungen gewiegt habe. Sie hörte den Herzog von Braunschweig zu dem Grafen von Provence sagen: „Monsieur, ich sehe ungern, daß wir keine Hindernisse zu besiegen haben werden; ich hätte um des allgemeinen Wohles willen gewünscht, daß die Verbündeten einen gewissen Widerstand erführen, denn die Franzosen bedürfen einer Lektion von der Art, daß sie sie nicht wieder vergessen.“¹⁾ Das war selbst dem Grafen zu stark, und er antwortete: „Nehmen Sie sich in Acht, daß die Sache nicht unvermeidlich schief geht; ich glaube doch, daß die Franzosen Widerstand leisten werden; in früheren Kriegen sind sie nicht immer geschlagen worden.“ Die Verfasserin verbrachte die nächsten Jahre in England, wo sie sich mit einem Herrn v. Gontaut-

¹⁾ Wer den Charakter des Herzogs kennt, wird der Ansicht sein, daß er eine solche Äußerung nicht gethan haben kann. A. d. R.

Biron verheirate. Als Hofdame kehrte sie im Gefolge der königlichen Familie im Jahre 1814 nach Paris zurück. Ohne es selbst zu merken, schreibt sie eine wirksame Satire auf das Verhalten des Emigranten- thums, wenn sie ganz harmlos erzählt, sie habe bei Ludwig XVIII. in den ersten Tagen nach seinem Einzuge in die Tuilerien eine Audienz nachgesucht, um ihn zu bitten, daß er den erlöschenden Herzogstitel der Gontaut-Biron doch wieder auflöben lassen möge. Der König antwortete, Herzogstitel sollten fortan nur vom Vater auf den Sohn übergehen können, andernfalls aber erlöschen; übrigens solle bei Schaffung der Pairskammer auch an die Familie Gontaut-Biron gedacht werden. Und mit diesem Ansiegen belästigte sie den König in den ersten Tagen seiner Regierung! Die Verfasserin hat dann, zur Gouvernante der Kinder des Herzogs von Berry ernannt, der königlichen Familie lange Jahre mit treuer Hingebung gedient, was ihr insfern nur unter großen Opfern möglich war, als sie die Sorge für die eigenen Kinder darüber hintanzessen mußte. Als Wittwe hatte sie die Genugthuung, persönlich zur Herzogin erhoben zu werden. Als der Herzog von Berry die tödliche Wunde empfangen hatte, stand sie mit an seinem Schmerzenslager, da sie ihm sein Töchterchen zugeführt hatte. Während der Julitage 1830 war sie Zeugin der vollkommenen Rathlosigkeit, welche in der Umgebung Karl's X. herrschte. Nach Beginn der Unruhen richtete der Minister Polignac ein Schreiben an den König, das dieser der Herzogin von Gontaut vorlas. Es fing so an: „Es ist meine Pflicht, dem Könige zu sagen, daß ich, umgeben von Unruhestiern, die ihn einschüchtern wollen, ihn dringend bitte, mir mir und meinen Berichten zu glauben, die von Stunde zu Stunde zu ihm dringen werden. Wir werden bequem mit dem übertrieben dargestellten Straßengetümmel fertig, daß im Grunde nur ein einfacher Auslauf ist.“ Der König erfüllte diese Bitte und verbat sich Nachrichten, die nicht von Polignac kamen. In Saint Cloud weilend, änderte Karl X. noch am 27. Juli in seiner hergebrachten Tagesordnung nichts. „Die abendlische Whistpartie“, schreibt Frau v. Gontaut, „wurde Angeichts des Balkons begonnen, von dem aus man in Paris beständig brennende Häuser sehen und die Sturmglöcken hören konnte. So die vier Whistspieler ganz in das Spiel vertieft zu sehen, empörte mich, offen gestanden; ich hatte Unrecht, denn der König gestand mir später, daß er nur ruhig scheinen wollte, weil er sich verpflichtet hatte, es zu sein.“ Aber eine unheimliche Erinnerung bleibt das doch. Frau v. Gontaut begleitete die Königsfamilie in

die Verbannung. Ihre Mittheilungen über diese Reise können als Ergänzung des Berichtes dienen, den Odilon Barrot in seinen Memoiren darüber gibt. Den von der Herzogin von Berry unternommenen Versuch, den Süden und Westen Frankreichs zum Aufstand zu bringen, berührt sie nur kurz, und von der Ehe der Herzogin mit dem Grafen Luchesi spricht sie gar nicht. Wenn sie (S. 382) sagt, Luchesi sei im Jahre 1832 in Massa von der Herzogin beauftragt worden, ihre Befehle nach der Vendée zu übermitteln, da seine Eigenschaft als Diplomat ihm gestattet habe, überall unangefochten zu reisen, so ist das eine höchst unwahrscheinliche Behauptung, welche sich durch das begreifliche Interesse erklären dürfte, einen Umgang der Herzogin mit dem Grafen für das Jahr 1832 annahmbar erscheinen zu lassen. Eine solche Verwendung der Dienste Luchesi's steht mit zuverlässigen Angaben in Widerspruch, und die Regierung Louis Philipp's hätte unter den obwaltenden Umständen einem neapolitanischen Diplomaten ein unangefochtenes Reisen nach der Vendee schwerlich zugestanden. Frau v. Gontaut beendet ihre Erzählung mit dem Tode Karl's X. in Görz im Jahre 1836. Abgesehen davon, daß sie ihre Missbilligung gegen die Ordonnanzen Karl's X. ausspricht, künftigt sie sich um die Politik so wenig wie möglich. Ihr Standpunkt ist der einer begeisterten Royalistin, einer Bekennnerin der Religion des altsfranzösischen Könighums.

Ed. Schulte.

Ambassade de Talleyrand à Londres 1830—1834. Avec introduction et notes par G. Pallain. I. Correspondance diplomatique de Talleyrand. Paris, Plon. 1891.

Pallain's Bestreben, in den politischen Überzeugungen Talleyrand's, soweit sie wirklich als Überzeugungen gelten können, Einheitlichkeit nachzuweisen, ist für die Zeit des Ministeriums Talleyrand's unter dem Direktorium, die P. in einem früheren Werke behandelt hat, nicht eben erfolgreich gewesen. Erfolgreicher ist es für Talleyrand's Londoner Botschafterzeit, welcher der vorliegende Band gewidmet ist, denn als Botschafter in London wünschte Talleyrand im Jahre 1830 ein Einverständnis mit England, wie er, unter dem Direktorium freilich ein erklärter Feind Englands, es auf seiner ersten Mission nach London im Jahre 1792 gewünscht hatte. Noch ein zweiter, sogar viel wandeloser festgehaltener Grundgedanke Talleyrand's begegnet uns auch hier, wie er uns in einer Denkschrift Talleyrand's vom Jahre 1798, in den in seinen Memoiren enthaltenen Betrachtungen über die Politik des Kaiserreichs und in seiner Korrespondenz vom

Wiener Kongreß aus entgegentritt, nämlich der Wunsch, die Macht Russlands zu schwächen und so „den den europäischen Staaten von Osten drohenden Gefahren“ (s. Mémoires du prince de Talleyrand 2, 133) zuvorzukommen. Talleyrand schreibt unter dem 1. Dezember 1830 an seine heimische Regierung, man müsse nachholen, zu thun, was man im Jahre 1814 nicht habe anregen können und dürfen, nämlich Polen wieder herzustellen, denn das sei der beste Schutz gegen die „drohenden Vorstöße Russlands“; mit England vereint, werde man in Posen, in Galizien, in Russisch-Polen, in Finnland, vielleicht selbst in Schweden und in der Türkei „Aktionsmittel“ gegen Russland finden. Es ist bemerkenswerth, daß P. Talleyrand's Besorgnisse wegen des Anwachens der russischen Macht, Besorgnisse, die unzweifelhaft echt waren und sich stets gleich blieben, nirgends hervorhebt; die Franzosen wollen, wie es scheint, jetzt daran weder erinnern noch erinnert werden. Der vorliegende Band umfaßt 157 Depeschen Talleyrand's, die vom 25. September 1830 bis zum 27. Juni 1831 reichen. In einzelnen Fällen ist, wo das Verständnis es erforderte, die von Talleyrand in seinen Depeschen beantwortete Anfrage oder Weisung der heimischen Regierung unter dem Text mitgetheilt. In den Depeschen streift Talleyrand gelegentlich die portugiesische, griechische, polnische Frage, wie sie durch die Zeitereignisse eben gestellt war, er verschmäht es auch nicht, in Vorschlag zu bringen, daß die französische Regierung bei der englischen eine Herabsetzung der Zölle für Einführung französischer Weine anrege; in der Hauptfache aber beschäftigt er sich mit der belgischen Frage. Man kann hier Tag für Tag verfolgen, wie sich die französische Regierung zu jeder Phase des belgischen Aufstandes, zur Unabhängigkeitserklärung, zur Wahl eines Königs, zur Grenzregulirung und Schuldenvertheilung zwischen Holland und Belgien gestellt hat, und man kann zugleich an der unsichtigen und sonnenklaren Darstellung Talleyrand's seine Freude haben.

Ed. Schulte.

Changarnier. Par le comte d'Antioche. Paris, Plon. 1891.

Der Leser findet hier eine sehr eingehende Lebensbeschreibung Changarnier's, der 1823 den spanischen Feldzug mitmachte, zwischen 1830 und 1848 an zwölf Feldzügen in Afrika betheiligt war und nach den ersten französischen Niederlagen im Jahre 1870 die freilich untergeordnete Stelle eines Berathers im Hauptquartier Bazaine's spielte, aber trotz des großen Vertrauens, welches seine alten Waffen

gefährten in ihn setzten, nie dazu kam, in einem europäischen Kriege ein Kommando zu führen. Der Prinz=Präsident entzog ihn im Januar 1851 der Stelle eines Oberbefehlshabers der Armee von Paris, weil er trotz der Reichthümer und Ehren, die man ihm in Aussicht stellte, für eine Begünstigung des Staatsstreichs nicht zu gewinnen war. Nach seiner Absetzung täuschte er sich über den Stand der Dinge so weit, daß er im Juni als Abgeordneter in der Nationalversammlung ausspielen konnte: „Vertreter Frankreichs, berathet in Frieden!“ Er wollte damit seiner Überzeugung Ausdruck geben, daß Louis Napoleon den Beifall der Armee, dessen er für seine Pläne bedurfte, nicht finden werde. Bekanntlich waren gewiegtere Politiker als er in ähnlichen Selbsttäuschungen befangen. Der Graf d'Antioche sagt von ihm: „Die politische Intrigue widerstrebt seinem Charakter und seinem biederem Sinne. Feurig, großmuthig, streng, rechtlich, glaubte er an die siegreiche Macht des Guten. Er hatte ein unbesiegliches Vertrauen zu der Macht patriotischer Gefühle, er zweifelte nicht, daß das Wohl des Vaterlandes in einem gegebenen Falle über Meinungsverschiedenheiten, Schwächen und falsche Berechnungen triumphiren werde.“ Als Changarnier im Jahre 1877 84 jährig starb, hatte er ein unbeschlekt politisches Gewissen, obwohl vielleicht an feinen zweiten französischen General seiner Zeit so viele Versuchungen wie an ihn herangetreten sind, durch Gesinnungswechsel oder durch strupellose Ausbeutung des Augenblicks eine einflußreiche, ja dominirende Stellung zu erlangen. Nicht bloß der Prinz=Präsident und der Kaiser, auch die Orleans warben um ihn, und nach den Niederlagen Bazaine's richteten der gefallene Kaiser und ein Theil der Armee ihre Augen auf ihn. d'A., der die Papiere des Generals für sein Werk hat benutzen können, gibt eine Menge von Einzelheiten über diese Vorgänge. Stets billigt er das Verhalten Changarnier's, und nur darüber, daß dieser zu Anfang des Jahres 1870 den ihm angebotenen Marschallstab nicht annahm, äußert er sich unbefriedigt, weil er meint, Changarnier hätte der Armee außerordentliche Dienste leisten können. Man wird diese Möglichkeit für gering halten müssen, da der Kaiser dem General vor den Niederlagen schwerlich den Einstuß zugestanden hätte, den er ihm selbst nachher nicht zugestand und den Changarnier doch hätte haben müssen, um zunächst die Armee kriegstüchtiger zu machen. In seiner Zurückgezogenheit und in der Verbannung war der General ein guter Beobachter. Er gehörte zu denen, welche am frühesten voraussahen, daß der italienische Feldzug im Jahre 1859 zur Einigung Italiens

und Deutschlands und dadurch zur Zurückdrängung des französischen Einflusses führen werde. Nicht selten wußte er in Gesprächen und Briefen seinen Gedanken einen glücklichen, fast epigrammatischen Ausdruck zu verleihen. Napoleon III. wollte es in Italien weder mit den Gesinnungsgenossen Orsini's noch mit den Ultramontanen verderben, deren journalistischer Wortführer in Frankreich Louis Beuillot war. Die Schwierigkeit und Wichtigkeit dieser Politik charakterisierte der General so: „Um auf dem Seile zu tanzen, daß er sich angespannt hat, hält Napoleon eine Balancestange mit einer Orsini-bombe an einem Ende und mit dem fast ebenso furchtbaren Tintenfaß Beuillot's am andern.“ Als Changarnier im Alter viele Freunde und Waffengefährten vor sich sterben sah, sagte er: „Es kommen böse Lücken in das Bataillon der wackeren Männer; schließen wir uns näher zusammen. Was mich angeht, so hatte ich das Glück gefunden, das vergeht, und ich glaube, die Ehre aufrecht erhalten zu haben, die bleibt.“ d'Antioche weiß seinen Helden mit Verständnis und Unparteilichkeit zu schildern, und auch von den französischen Parteien dürfte sich keine über ungerechte Beurtheilung zu beklagen haben, obwohl, wie dies bei vielen französischen Autoren der Gegenwart der Fall ist, die Orleans und die Orleanisten sich einer gewissen Bevorzugung erfreuen. Der Haß des Vf. gegen Deutschland äußert sich in ziemlich gemäßigter Weise. Mit einem Vergnügen liest man eine Anmerkung zu S. 370. Dort wird erzählt, Changarnier habe in der Freude über die Thaten von Regimentern, die er aus Algier her noch kannte, während des Krimkrieges geschrieben: Je reconnaiss mes Pappenheim. Zur Erklärung dieses Ausdrucks, dessen Übergang in das Französische ein Ruhmesstitel unseres großen Dichters ist, sagt d'A.: „Diese Wendung stammt aus der Tragödie Goethe's, der seinen Wallenstein so sprechen läßt. Sie ist sprichwörtlich geworden, um den Satz zu umschreiben: Ich weiß, was die Meinigen werth sind.“

Ed. Schulte.

Maurice de Sully évêque de Paris (1160—1196). Étude sur l'administration épiscopale pendant la seconde moitié du XII. siècle. Par **Victor Mortet**. Paris, Société de l'histoire de Paris. 1890.

Étude historique et archéologique sur la cathédrale et le palais épiscopal de Paris du VI au XII. siècle. Par **Victor Mortet**. Paris, Alphonse Picard. 1888.

Maurice de Sully war eine der interessantesten Persönlichkeiten unter den französischen Bischöfen des Mittelalters. Trotzdem waren

bis jetzt weder sein Leben noch seine Verwaltung genau studirt: Mortet hat diese Lücke ausfüllen wollen.

Das Leben dieses Bischofs war um so bewegter, als er eine große Thätigkeit entwickelte und seine Pläne mit großer Begeisterung verfolgte, ohne auf andere Rücksicht zu nehmen. Domherr der Pariser Kirche, dann Erzdiakon, Professor und begabter Redner, wurde Maurice, der außerdem sehr ehrgeizig war, bald eine der Hauptpersönlichkeiten seiner Zeit und nahm einen großen Anteil an den theologischen Streitigkeiten des 12. Jahrhunderts.

Ganz besonders interessant ist seine Verwaltung von der Zeit ab, wo er, kaum 40 Jahre alt, vom Kapitel der Pariser Kirche gewählt wurde, um Pierre Lombard zu ersetzten. Eingehende Forschungen über diese Verwaltung verauflassen M., uns zu zeigen, wie die Bischofswahlen stattfanden, welches genau die Thätigkeit eines Bischofs nach seinem dreifachen Recht: *jus ordinis*, *jus magisterii*, *jus jurisdictionis* war. Er gibt viele lehrreiche Einzelheiten über die Gewalt des Bischofs und des Kapitels, über den Kanzler, die Erzdiakone, die verschiedenen Parochien und Abteien der Stadt. Man liest mit besonderem Nutzen die Kapitel, wo die Beziehungen des Pariser Bischofs zu den Päpsten, den Konzilien und den Königen von Frankreich behandelt sind. Maurice de Sully nahm einen großen Anteil an dem Kampfe der geistlichen und weltlichen Gewalt. Er begleitete Ludwig VII. bei der Zusammenkunft, die der Letztere in St. Jean de Losne mit Friedrich I. hatte; er vermittelte im Streit zwischen Thomas Becket und Henri II. und vertheidigte vor dem Papst die Sache des Ersteren. Ein interessantes Kapitel (S. 91—124) behandelt die durch Maurice angelegten Bauten, namentlich die Kathedrale.

Diese letzte Frage ist übrigens in einer speziellen Untersuchung behandelt worden. M. prüft nach den geschichtlichen Überlieferungen und nach den neuesten Ausgrabungen, was man über den Platz und die Architektur der Bauten, die bis Ende des 12. Jahrhunderts als Dom dienten, wissen kann.

Nach Viollet le Duc (*Dictionnaire s. v. Cathédrale*) bestand der Pariser Dom aus zwei Bauten, der eine unter dem Namen Saint Etienne, der andere unter dem Namen Sainte Marie. M. zeigt, daß es ein und dasselbe Gebäude war, welches die Namen von zwei oder drei Heiligen, Notre Dame, Saint Etienne und manchmal Saint Germain trug. Von der Mitte des 8. Jahrhunderts ab wurde der Dom

nach dem Namen der hl. Maria, welcher allein seit Mitte des 18. Jahrhunderts gebraucht wurde, benannt.

Die Ausgrabungen haben, neben Bauten aus der römischen Zeit, Spuren einer christlichen, rechtwinkeligen Basilika, welche (mit zahlreichen Ausbesserungen) bis Anfang des 12. Jahrhunderts existierte, sehen lassen. Ein vollständiger Umbau fand nach 1104 statt an der Stelle der früheren Basilika. Bald aber legte Maurice de Tully, der etwas Großes schaffen wollte, den Grund auf einem anderen Fundament, der jetzigen Kathedrale, deren wichtigste Theile schon vor seinem Tode (1196) gebaut wurden.

M. gibt viele Einzelheiten über die Vorarbeiten, die Bauordnung, die aufgewendeten Summen, die Baumeister und die verschiedenen Handwerke.

Der letzte Theil des Buches behandelt die bischöfliche Residenz, über welche vor dem 12. Jahrhundert man noch fast nichts weiß.

Urkunden und Pläne sind beiden Schriften beigegeben, welche sich übrigens durch ihren gewählten Stil besonders empfehlen. G. Blondel.

Essai sur la géographie historique et sur la démographie de la province d'Angoumois du XVII^e au XIX^e siècle. Par P. Boissonade. A Angoulême, L. Coquemard. 1890.

Diese Monographie über eine entlegene französische Provinz hat zunächst nur örtliches Interesse und ist auch wohl aus den Bestrebungen eines örtlichen Geschichtsvereins hervorgegangen. Manches ist auch für allgemeinere Gesichtspunkte nutzbar, z. B. die Angaben über die Kopfzahl der Bevölkerung vor und nach der Revolution, über die Zahl der Feuerstellen u. a. m.

Ed. Sch.

Histoire des volontaires de la Charente pendant la révolution (1791—1794). Par P. Boissonade. Angoulême, L. Coquemard. 1890.

Obwohl aus örtlichem Geschichtsinteresse hervorgegangen und ihm zunächst dienend, enthält das Werk, für dessen Ausarbeitung der Pf. mehr als 15000 Schriftstücke in den Departementsarchiven eingesehen zu haben versichert, viele Einzelheiten, welche der Kenntnis des Heerwesens überhaupt zu gute kommen.

Ed. Sch.

Ezzelin von Romano. I. Die Gründung der Signoria 1194—1244. Von John M. Gitterman. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1890.

Der Pf. behandelt sein Thema auf fund kritischer Quellenverwerthung in interessanter Weise, indem er Ezzelin nicht so sehr im

Lichte seiner Zeit, im Zusammenhang der damaligen weltbewegenden Kämpfe betrachtet, sondern ihn als vorbildlichen Typus eines späteren Geschlechts, der staatenbildenden Persönlichkeiten der Renaissance hinstellt. Besonderes Gewicht legt er auf die Geschichte Ezzelin's bis zum Jahre 1232 und den mehrmaligen Parteiewchsel des von späteren Chronisten mit Unrecht als beständiger „Ghibelline“ bezeichneten Mannes. Er polemisiert in der Darstellung seiner früheren Periode gegen Winckelmann (Friedrich II.) und gegen die Monographie Schürmann's, indem er besonders die Unrechtheit der Vita Ricciardi comitis, die von jenen beiden noch verwerthet worden, auf Grund der Untersuchungen Cipolla's behauptet. Indes ist hervorzuheben, daß Winckelmann trotzdem die Stellung Ezzelin's (S. 259) schon wesentlich so gezeichnet hat wie auch Gitterman es thut.

In den weiteren Abschnitten ist es dann besonders „die Gründung der Signorie“, die Schaffung einer absoluten Gewalt, die sich sogar Friedrich II. selbstbewußt gegenüberstellt, welche der Bf. veranschaulicht. Besonders betont er auch den zugleich sich vollziehenden Wechsel in Ezzelin's Charakter, das Hervortreten rücksichtsloser Grausamkeit. Doch ist gerade dieser Abschnitt nicht als gelungen zu bezeichnen und wird wenige Leser überzeugen. Die Nachrichten von einer so plötzlichen psychischen Veränderung sind überhaupt mit Mißtrauen aufzunehmen, und die Veränderung der persönlichen Stellung erklärt genügend auch ein anderes Auftreten.

Im Anhang sind mehrere umgedruckte Stücke gegeben, neben einigen auf Ezzelin bezüglichen auch zwei Kaiserurkunden Friedrich's II. aus Transsumpten Karl's IV.; die erste (1220 18. Sept.) scheint zweifellos echt, die zweite (1239 8. Juni) bietet einiges Auffallende. Dem Abschluß der Arbeit sehen wir mit Interesse entgegen.

O. H.

Svenska riksdagsakter jämte andra handlingar som höra till statsförfattningens historia under tidehvarvet 1521 — 1718. II, 1 (1561—1568). Med understöd af statsmedel utgifven af Kongl. Riksarkivet genom **Emil Hildebrand**. Stockholm, P. A. Norstedt och Söner. 1889.

Wie der bereits früher (S. 3. 64, 560 f.) hier besprochene 1. Band der Svenska riksdagsakter ist auch das nunmehr vorliegende 1. Heft des 2. Bandes eine Publikation, welche der schwedischen kritischen Geschichtsforschung alle Ehre macht. Ist es doch dem Herausgeber auf

Grund fleißiger Nachforschungen in schwedischen wie dänischen Archiven und Bibliotheken gelungen, von den Reichstagen unter Erich XIV. und von den auf ihnen behandelten Fragen ein wenigstens mosaikartiges Bild zusammenzustellen, obwohl die Quellen für die Geschichte Erich's XIV. ungemein dürfsig fließen, da der Stockholmer Schloßbrand von 1697 den größten Theil der schwedischen Archivalien vernichtet hat.

Auf die einzelnen Urkunden und Reichstage brauchen wir an dieser Stelle um so weniger ausführlich einzugehen, als wir die Bedeutung derselben für die Geschichte Erich's in unserem Aufsätze „König Erich XIV. von Schweden als Politiker“ (S. 3. 64, 430—475) auf Grund der trefflichen Ausführungen A. Nilsson's in Den svenska riksdagen under Erik XIV's regering (Karlstad 1886), sowie an der Hand der Urkunden, welche in Stiernman's Alla riksdagars och mötens beslut Bd. 1 (Stockholm 1728), in Tegel's Erik den XIV's historia (Stockholm 1751), in den Meddelanden från svenska riksarkivet Heft 4 (Stockholm 1880) und in verschiedenen Einzelabhandlungen veröffentlicht worden sind, gewürdigt haben. Doch dürfen wir nicht verschweigen, daß der durch Fehler und Verstümmelungen häufig arg entstellte Originaltext von dem Herausgeber durch mühsame Vergleichung der vorhandenen Handschriften in geschicktester Weise rekonstruiert worden ist und daß zahlreiche Erläuterungen und Anmerkungen das Verständnis der einzelnen Urkunden wesentlich erleichtern. Die zum ersten Male gedruckt vorliegenden Aktenstücke bilden im großen und ganzen eine treffliche Illustration für die Richtigkeit der von Nilsson und dem Ref. aufgestellten Behauptungen; so z. B. die Instruktion des Königs für Hogenschild Bielke und Olof Henriksson vom 13. Juni 1563, aus welcher klar hervorgeht, daß Erich in der That nichts verabsäumt hat, um seinem Halbbruder Johann auch noch nach dessen Verurtheilung auf dem Stockholmer Reichstage den Weg zur Umkehr zu erleichtern. Hochinteressant ist eine auf den stürmischen Reichstag in Uppsala 1567 bezügliche Urkunde, in welcher der schwedische König durch Bestechung sich um die Gunst von 379 Abgeordneten des Bauernstandes bewirbt. Geradezu auffällig erscheint die Vorliebe Erich's für die Bürger und Bauern, im Gegensatz zum Adel und zur Geistlichkeit, sowie die Seltenheit der „Herrentage“, welche in der Reichstagsgeschichte unter Gustav Wasa eine viel bedeutendere Rolle spielten. Es beruhte dies, wie Svedelinus richtig

betont, auf dem Gegensatz zwischen Adel und Königthum, der sich von Jahr zu Jahr verschärzte und schließlich zum Sturze Erich's führte.

Von großer Wichtigkeit für die Beurtheilung der damaligen schwedischen Politik ist eine undatirte Proposition des Königs an die Stände, welche seit langer Zeit die historischen Kreise Schwedens beschäftigt hat. Während namhafte Forscher, wie Wingqvist in Om svenska representationen i äldre tider till och med riksdagen år 1617 (Stockholm 1863) S. 97 und Nilsson a. a. O. S. 33 ff., diese Proposition auf die Stockholmer Versammlung vom April 1565 zurückführen zu müssen glauben, vertritt E. Hildebrand mit großem Schärffum (u. a. mit Verweisung auf die in der Urkunde beiläufig erwähnte Bemerkung, daß die Abreise von schwedischen Gesandten nach Deutschland bereits erfolgt sei) die Behauptung, die Vorschläge Erich's seien schon im Februar der Ständeversammlung zu Uppsala vorgelegt worden. Hier liefert uns die von O. Blümke letzthin veröffentlichte, treffliche Abhandlung: „Pommern während des nordischen Siebenjährigen Krieges“ (Stettin 1890) einen wichtigen Fingerzeig, indem es in derselben heißt, die Abreise der schwedischen Delegirten habe etwa Mitte März 1565, d. h. gleichzeitig mit der Abreise der pommerschen Gesandten Platen und Dr. Jakob Schulze stattgefunden (Blümke S. 168 ff.). Demnach scheint die Annahme Nilsson's, nicht diejenige Hildebrand's, den Vorzug zu verdienen. Endgültig freilich könnte die Datirungsfrage jener wichtigen Urkunde nur dann entschieden werden, wenn es gelingen würde, durch weitere Nachforschungen in den Stettiner Archiven den Zeitpunkt der Abreise der pommerschen, mithin auch der schwedischen Bevollmächtigten aus Stockholm genau festzustellen. Übrigens müssen die Angaben Hildebrand's, soweit sie die pommersche Gesandtschaft betreffen (S. 130), auf Grund der Ausführungen Blümke's mehrfach rektifizirt werden. So konnten die schwedischen Delegirten, deren Instruktion vom 6. Januar 1565 datirte, schon am 19. April ihre Werbung in Stettin vorbringen, so datirte Erich's Bescheid an Platen und Schulze vom 23., nicht vom 26. Dezember 1564 u. s. w. (Vgl. z. B. Blümke S. 174 Anm. 3).

Fritz Arnheim.

Umrüsse zur Naturlehre des Cäsarismus. Von Wilhelm Roscher. Leipzig, S. Hirzel. 1888.

N. u. d. T.: Abhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Bd. 10 Nr. 9.

Umrüsse zur Naturlehre der Demokratie. Von Wilhelm Roscher. Leipzig, S. Hirzel. 1890.

N. u. d. T.: Abhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Bd. 11 Nr. 7.

In derselben Weise, wie die angezeigten Abhandlungen die Naturlehre der Demokratie und die Naturlehre des Cäsarismus erörtern, hat Roscher in der Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1889 (Heft 1 und 2) auch die Naturlehre der absoluten Monarchie behandelt. Roscher selbst bezeichnet diese Trilogie als der von Bacon (*De augment. scient. 2, 10*) *historia ruminata* genannten und sehr empfohlenen Wissenschaft angehörig. R. hat sich hier weder für eine materialistische Auffassung, wie sie Knapp und Poët vertreten, noch für die sog. physiologische Auffassung, wie bei Kunze, Daukwardt, Stricker, noch für die naturwissenschaftliche Auffassung der sittlichen Welt, namentlich von v. Thering vertreten, ausgesprochen — worauf allerdings für einen Unkundigen der Titel hindrücken könnte. Schon die einleitenden Worte des Bf. lassen erkennen, ganz abgesehen von der weiteren Durchführung der Grundgedanken, daß R. der geschichtlichen Schule auch hier treu geblieben ist. Jener Sinn für Geschichte, welcher — um mich eines Ausdrucks von Sohm zu bedienen — der Forschung zugleich den Stachel und ihre Freiheit, die Kraft des Auges und den unermesslichen Horizont gewährt, leuchtet aus jeder Zeile hervor.

Was die erste der genannten Abhandlungen betrifft, so ist sie in ihrem ersten Keime, der freilich nur einen größeren Theil des 3. und einen kleineren Theil des 4. Kapitels umfaßte, bereits vor 40 Jahren in der von der Ranke'schen Schule herausgegebenen Allg. Zeitschrift für Geschichte veröffentlicht worden. Den „Umrüßen zur Naturlehre des Cäsarismus“ geht zunächst eine „Vorerinnerung“ voraus. Hier wird gegenüber Machiavelli, Aristoteles und Polybios die Entwicklung der Souveränität bei den Kulturvölkern des Abendlandes wie folgt geschildert: Aus dem ursprünglichen Geschlechterstaate bildet sich zunächst eine Monarchie, welche zwar die Staatsgewalt beinahe ganz und ungeteilt in Händen hat, doch aber die Freiheit des Volkes nicht empfindlich einschränkt, daß patriarchalisch-volksfreie Königthum.

Diese Monarchie verfällt allmählich: eine ritterlich-priesterliche Aristokratie nimmt ihre Stelle ein. Nach und nach bildet sich zwischen Herren und Knechten, zwischen Priestern und Laien ein Mittelstand, der freilich noch viel zu schwach ist, um selbst die Herrschaft in Anspruch zu nehmen, aber doch als Bundesgenosse des Thrones diesem Stärke verleiht, eine neue Monarchie, die vorzugsweise sog. absolute, aufzurichten. Weiterhin pflegt sich diese absolute Monarchie, wenn der Mittelstand zu wachsen fortfährt, mit demokratischen Elementen zu versehen, wohl gar einer völligen Demokratie Platz zu machen. Die Demokratie artet zuletzt aus: der Mittelstand schmilzt immer enger zusammen; das Volk spaltet sich in einen Gegensatz überreicher Kapitalisten und gänzlich vermögensloser Arbeiter. Den auf solche Art gebildeten Zustand nennt R. Plutokratie mit derkehrseite des Proletariats. Endlich beschließt den ganzen Kreislauf eine neue Monarchie, die Militärtyrannei, nach dem Namen ihres größten Vertreters „Cäesarismus“ genannt. Daß Ausnahmen und Mischungen vorkommen, ist selbstverständlich. Die letztere Erscheinung ist es, die R. in den nun folgenden „nenn Kapiteln“ einer eingehenden Untersuchung unterzieht. Zunächst werden die Eigenthümlichkeiten des Cäesarismus im allgemeinen besprochen; es folgt eine Betrachtung über die römischen Vorläufer des Cäesarismus; Cäsar und die späteren Cäsaren schließen die Reihe, die dem römischen Cäesarismus gewidmet ist. Schade, daß dieser geschichtlichen Betrachtungsweise keine psychologische parallel läuft. Unwillkürlich muß man hier an die Worte von Gregorovius denken, der in der Ergründung des Despotismus der ersten römischen Kaiser „eine der riesigsten Aufgaben sieht, an welche die Psychologie sich überhaupt machen könne“. Im 5. Kapitel schildert dann R. die Militärtyrannei der Hellenen, im folgenden die Anläufe zur Militärtyrannei in Karthago. Die letzten drei Kapitel gehören der neueren Zeit an. Der Cäesarismus im neueren Italien, England (Cromwell) und Frankreich (Napoleon) bildet ihren Inhalt.

Dieselbe Behandlungsweise ist in den Umrissen zur Naturlehre der Demokratie zur Anwendung gekommen. In der Einleitung wird zunächst vorausgeschickt, daß es niemals einen Staat gegeben hat, der eine der drei großen Staatsformen (Monarchie, Aristokratie, Demokratie) ganz rein dargestellt, und als „demokratisch“ im engeren und volleren Sinn des Wortes diejenigen Verfassungen bezeichnet, „wo die Souveränität entweder unmittelbar der Gesamtheit der Staatsbürger angehört, oder auf solche übertragen ist, welche der öffent-

lichen Meinung, also der Mehrzahl der Staatsbürger, jeweils als die würdigsten gelten (autokratisch-repräsentative Volksherrschaft). Vom 2. bis zum 8. Kapitel erstreckt sich dann die Darstellung des Prinzipis der Demokratie, der Ausdehnung des Vollbürgerrechts, der Eintheilung des Volkes, der Unmittelbarkeit der Volksherrschaft, der demokratischen Beamten, des Verfalls der Demokratie und der Mittel gegen den Verfall. Vom 8. bis zum 13. Kapitel endlich werden die im Laufe der Zeit aufgetretenen großen Demokratien im einzelnen geschildert, zunächst Athen und Rom, dann die Kunstdemokratien vom Ende des Mittelalters, weiter die Schweiz und Nordamerika, dann die „sogenannte“ Demokratie der französischen Revolution.

Ludwig Huberti.

Introduction to the study of federal government. By **Albert Bushnell Hart.** Boston, Ginn & Co. 1891.

A. u. d. T.: Harvard historical monographs, No. 2.

Der Bi. dieser mit unendlichem Fleiße zusammengetragenen geschichtlichen Studien über die „staatlichen Einungen“, Bushnell Hart, assistant professor of history, ist auch der Herausgeber von „the veto power“ (verfaßt von Mason), der ersten Publikation unter den Harvard historical monographs. In beiden Abhandlungen liegt der Schwerpunkt in der Entwicklung der Zustände in den Vereinigten Staaten von Amerika, für deren Studenten sie auch in erster Linie geschrieben sind. Die Studie über die „staatlichen Einungen“ erscheint als ein kurzgefaßtes Lehrbuch des nordamerikanischen Staatsrechts unter ausgedehnter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung und unter Herbeiziehung eines breiten, rechtsvergleichenden Materials. Im ersten Kapitel wird von der „theoretischen Konstruktion der staatlichen Einungen“ gehandelt, meistens im Anschluß an die deutsche staatsrechtliche Literatur. Im zweiten folgt eine Darstellung der ancient confederations, im dritten der mediaeval leagues and national confederations. Die vier noch bestehenden großen Staaten-einungen von Nordamerika, Kanada, Deutschland und der Schweiz, bzw. ihre geschichtliche Entwicklung, bilden den Inhalt des folgenden Kapitels. Latin-american federations bilden den Schluß dieser Abtheilung. Die einschlägige Literatur ist in genügender Reichhaltigkeit jedem Abschnitt in Noten beigegeben. Der Text ist knapp und klar, ohne Polemik und ohne Weitschweifigkeit. Es folgt dann in Appendix A eine äußerst werthvolle, vergleichende Zusammenstellung aller staats-

rechtlichen Bestimmungen in den genannten vier großen Staaten-einungen, vier Theile enthaltend, nämlich formation of the constitution, the states, form of the government, the powers of government. Prägnante Angabe des Inhalts, übersichtliche Disposition sind hier besonders hervorzuheben. Für ein „vergleichendes Staatsrecht“ sind solche Zusammenstellungen die denkbar besten Vorarbeiten. Appendix B enthält die formale Angabe der im vorhergehenden verarbeiteten Gesetzesstellen. Zum Schluß folgt in elf Paragraphen eine bibliography of federal government, in der die deutsche Literatur, wenigstens was die allgemeinen Lehren betrifft, weitaus die der übrigen Länder überwiegt (Appendix C). Für Geschichte, Staatsrecht und Rechtsvergleichung bildet das Buch einen guten Leitfaden zur raschen Orientirung und eine werthvolle Literatur- und Quellenansammlung.

Ludwig Huberti.

Handbuch des Handelsrechts. Von L. Goldschmidt. Dritte völlig umgearbeitete Auflage. I. Geschichtlich-literarische Einleitung und die Grundlehren. Erste Abtheilung: Universalgeschichte des Handelsrechts. 1. Lieferung. Stuttgart, J. Enke. 1891.

Bei der hervorragenden Rolle, welche der Handel als Kultur-element im Entwicklungsgange des Völkerlebens spielt, erscheint es angezeigt, auch die Aufmerksamkeit der Historiker auf Goldschmidt's soeben erschienene „Universalgeschichte des Handelsrechts“ zu lenken, ein Buch, in welchem es der berühmte Berliner Handelsrechtslehrer unternimmt, eine der wichtigsten und anziehendsten Ausgaben der Kultur- und Rechtsgeschichte zu lösen. Als dritte Auflage seines Handbuchs des Handelsrechts bezeichnet der Bf. das Th. Mommsen gewidmete Buch und bestätigt so die alte Erfahrung, daß die deutschen Gelehrten es lieben, neuen Wein in alte Schläuche zu füllen, denn in Wirklichkeit hat er ein ganz neues Werk geschaffen. Schon eine äußerliche Vergleichung der zweiten Auflage, in welcher die historische Einleitung doch nur ziemlich kurz gehalten ist, mit der dritten beweist dies schlagend. So nimmt die Darstellung des Handelsrechts des Alterthums in der zweiten Auflage 3, in der dritten 48 Seiten ein; das mittelalterliche Handelsrecht wird in der zweiten Auflage auf S. 15—28 abgehandelt, während es sich in der dritten von S. 96 bis zum Schluß erstreckt (S. 465). Was dort nur andeutungsweise skizziert ist, wird hier mit breitem Pinselstriche als farbenreiches Gemälde ausgeführt. Man merkt es diesem Werke an, daß es nicht

ad hoc geschrieben wurde, sondern daß es herausgewachsen ist aus einem Jahrzehnte hindurch fortgesetzten, liebevollen Versuchen in die Quellen der Geschichte des Handelsrechts. Nur so konnte es dem Verfasser, vermöge seiner staunenswerthen Kenntnis der Quellen und bei seiner meisterhaften Beherrschung der Rechtsdogmatik gelingen, der Schwierigkeiten Herr zu werden, welche ihn stets vom geplanten Werke abschreckten, „die kaum übersehbare Fülle des Materials, wie der Mangel brauchbarer Vorarbeiten“. In der That ist es schwer verständlich, daß in einer Periode, in welcher die rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Studien einen erfreulichen Aufschwung genommen haben, das interessante und ertragversprechende Feld der Handelsrechtsgeschichte, abgesehen von einigen wenigen werthvollen Monographien, nur in geringem Maße angebaut wurde.

In der Hand des Bf. wollen wir nur einige wenige Hauptmomente des von ihm geschilderten Entwicklungsganges hervorheben. Nach einer Darlegung der Gründe für die Ausbildung eines Sonderrechts des Handels bei allen Kulturvölkern weist G. auf die bahnbrechende Reformstellung des Handelsrechts hin, welches das gesamte bürgerliche Recht mit seinen Tendenzen durchdringe, um dann ganz in diesem anzugehen. Diese interessante historische Erscheinung erfährt durch die Gesetzgebungs geschichte unserer Tage ernste Bestätigung. In der Erörterung der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundprobleme wird besonders betont die Bedeutung des Marktverkehrs, welcher zuerst neben festen Zahlzeiten und Kreditfristen eine geordnete Polizei und ein beschleunigtes Gerichtsverfahren zur Entwicklung bringt und ein geregeltes Transportwesen hervorruft. An ihn knüpfen sich auch die ersten Ansätze internationaler Rechtsritte. Zu Verbindung mit der Schifffahrt entwickelt sich der Seehandel, durch welchen im Alterthum eine erste Organisation des Weltverkehrs angebahnt wurde, „daher ein beträchtlicher Theil der Handelsrechtsinstitute des Alterthums wie des Mittelalters im Seeverkehr entstanden ist und — wenn überhaupt — nur allmählich auf den Binnenverkehr übertragen worden ist“ (z. B. Commenda, Prämienversicherung, Aktienverein). Wenn auch die verschiedensten Zeiten und die verschiedenen Nationen sich an der Ausbildung des Handelsrechts betheiligt haben, so haben doch einzelne Haupthandelsvölker dem Handelsrecht ein eigenartiges Gepräge verliehen, und die so gestalteten handelsrechtlichen Normen wurden dann von anderen Völkern recipiert. Zu einem besonderen Rechtszweig hat sich das Handelsrecht erst im

späteren Mittelalter in Italien und in den neueren Kodifikationen ausgebildet. Die mit der alten Welt beginnende Überblick über die Universalgeschichte des Handelsrechts vermag über Ägypter, Babylonier und Phönizier auf Grund des vorhandenen Quellenmaterials nicht viel zu berichten. Auch über das hellenische Verkehrsrecht ist nur wenig bekannt, einiges Wesentliche nur über das attische. Daß dieses Inhaber- und Ordrepapiere bereits in alexandrinischer Zeit kannte, hat Goldschmidt erst unlängst in einer Abhandlung (*Zeitschr. f. Rechtsgeschichte* 23, 363 ff.) nachgewiesen. Bei den Römern war das Handelsrecht ebenfalls nicht zu einem besonderen Handelszweige ausgestaltet worden. Der Bf. beschränkt sich daher nach einer lichtvollen Schilderung der wirtschaftlichen Zustände des römischen Reichs auf eine Darstellung der Beziehungen einzelner Säze und Institute des bürgerlichen Rechts zu Handel und Verkehr. Die Römer empfanden, wie sich ergibt, kein Bedürfnis nach besonderen handelsrechtlichen Normen bei dem elastischen auch den Ansforderungen des Handelsverkehrs sich anschmiegenden Bau des gerade durch Erfassung des Wesens der wirtschaftlichen Elemente ausgezeichneten Civilrechts mit seiner fein entwickelten Technik. Je mehr sich der ursprüngliche Kleinhandel im Laufe des Mittelalters in Großhandel verwandelt hatte, um so mehr konnte das auf den kapitalistischen Großbetrieb zugeschnittene römische Recht der klassischen Zeit, wenn auch modifiziert, Anwendung finden. Die Betrachtung des mittelalterlichen Handelsrechts geht aus von den Verkehrsständen des byzantinischen Reichs, an welche die zuerst wieder am Welthandel Theil nehmenden italienischen Städte, besonders Amalfi und Venetien unmittelbar anknüpfen. Das hier entstehende kaufmännische Gewohnheitsrecht bildet einen wesentlichen Faktor der Verfassungsgeschichte durch Begründung des Gegenseitiges von Stadt und Land, indem aus der persönlichen Freiheit der Kaufleute die Freiheit und Freizügigkeit der Stadtbewohner überhaupt hervorgeht. Das kaufmännische Gewohnheitsrecht wird auf die nicht kaufmännischen Bürger übertragen und entwickelt sich so zum Stadtrecht. Das Marktrecht, welches nach Ansicht des Bf. den Ausgangspunkt für den Werdegang der deutschen Stadtverfassung bildet, — das Stadtrecht sei aus dem Markt- recht, der Stadtfrieden aus dem Marktfrieden, das Stadtgericht aus dem Marktgericht hervorgegangen — wird deshalb auch kurzweg als *ius mercatorum* bezeichnet. „Die neue bürgerliche (städtische) Verkehrs- und Rechtswelt trägt eine merkantile Signatur.“ Das Gewohnheitsrecht der Kaufleute bleibt aber nicht an lokale oder territoriale Schranken

gebaunt, denn der kosmopolitische Zug des Handels mit seinen gemeinsamen Bedürfnissen bringt aus diesem lokalen Handelsgebrauch und Statutarrecht ein nahezu gemeinsames von der redlichen Handelsfritte beherrschtes Handelsrecht zuvor derer der Mittelmeerländer zur Entwicklung. Der Kampf gegen das römisch-kanonische Prozeßrecht und das germanische Beweisrecht entfaltet sich siegreich in den südlischen Handelsstädten. Man recipirt hier das römische private Verkehrsrecht, welches aber durch eine Menge germanischer Rechtsgedanken durchsetzt wird, so daß das germanische Element im modernen Handelsrecht nicht unbeträchtlich ist. Einen tiefgreifenden, wenn auch mehr negativen Einfluß gewinnt die römische Kirche mit ihrer schriftjüng aufgebauten, das gesamte Verkehrsleben beherrschenden Buchertheorie, welche aber den Anforderungen des Verkehrs gegenüber sich auf die Dauer nicht zu behaupten vermug, nachdem schon früher neben den Juden auch die Lombarden und die aus Cahors stammenden Kanwerischen als Zinsleicher Buchergeschäfte betrieben hatten. Als die Geburtsstätten des modernen Handelsrechts erscheinen jene blühenden italienischen Gemeinwesen, welche schon frühe durch einen intelligenten Kaufmannstand die regsten durch die Kreuzzüge gesteigerten Handelsbeziehungen mit dem Orient unterhielten. Der sich krafftvoll entfaltende Handel findet seine Regelung durch das Stadtrecht und das lokale Gewohnheitsrecht, „Träger germanischer Rechtsgedanken, wie alter und neuer kaufmännischer Sitte“. Gefördert wird diese Rechtsentwicklung durch die Notariats- und Gerichtspraxis, besonders durch die der Immungen und durch internationale Handels- und Schiffsfahrtsverträge. Die Statuten der Kaufmannschaft — S. 167 wird ein Verzeichnis auch der umgedruckten geliefert — und der Immungen enthalten neben gewerbepolizeilichen auch privatrechtliche Satzungen. Die an einem fremden Platze angegesessenen Angehörigen derselben italienischen Stadt bildeten eine Genossenschaft unter Jurisdiktion selbstgewählter Konsuln. Eine Vorstellung von den zahlreichen Ansiedelungen italienischer Kaufleute in den verschiedenen occidentalischen Städten gewährt die sehr werthvolle aus den Quellen geschöpfte Zusammenstellung auf S. 185 ff., während für den Orient und die Balkanländer auf Heyd verwiesen werden konute. Im Vergleich zu Italien kommt den Handelsstädten der pyrenäischen Halbinsel keine größere handelsrechtsgeschichtliche Bedeutung zu. Von hervorragender Wichtigkeit ist nur das Consolat del mar, eine Sammlung von seerechtlichen Weisthümern aus der Praxis der Seehandelsinnung bzw. des Seegerichts

von Barcelona aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, die in ganz Europa sich Geltung verschafft hat. In der mittelalterlichen Handelsgeschichte Frankreichs fällt der Gegensatz der am Orienthandel beteiligten Handelsplätze des Südens (Marseille, Toulouse, Lyon, Montpellier) und denen des Nordens (Paris, Orleans, Tours), welche vorzugsweise mit Flandern, England und Skandinavien in reger kommerzieller Verbindung stehen, auf. Das Privathandelsrecht des Südens stimmt ganz mit dem Italiens überein. Hier, besonders in Marseille ist auch das Seerecht schon frühe kodifiziert. Weite Verbreitung hat das Seerecht von Oleron (12. Jahrh.) gefunden durch seine Rezeption in Flandern, England und Holland; es ist bedeutungsvoll als Grundlage des Wisby'schen Seerechts. Als Mittelpunkt des Waaren- und Geldverkehrs des ganzen europäischen Westens haben die Messen Frankreichs, besonders die Pariser und seit dem 12. Jahrhundert die der Champagne bestimmd in die Entwicklung des Handelsrechts eingegriffen. Hier findet schon im 12. Jahrhundert ein Ausgleich der Zahlungen aus den entferntesten Theilen Europa's in der Form des Meßwechsels in Verbindung mit einem Abrechnungsverkehr unter den Meßbankiers statt. Die Champagne wird allgemeiner Zahlungsort und die Messen werden für die Zahlungszeiten entscheidend. Werthvolle Privilegien fördern den Meßverkehr. „Hier zuerst, so faßt B. sein Urtheil über die Champagnermessen zusammen, werden die Interessen des gesamten europäischen Handelsstandes auf den bloßen Titel des Meßbesuchs hin durch das gleiche strenge Recht und Gericht des Meßplatzes gewahrt. Es gibt eine Centralbehörde, von welcher Kaufleute aller Nationen Schutz gegen Vertragsbruch und sonstige Rechtsverletzung erstreben und in der Regel erlangen — an universalgeschichtlicher Wichtigkeit läßt sich in der Gesamtentwicklung des mittelalterlichen Handelsrechts dieser Thatache schwerlich eine andere vergleichen.“

Den Glanzpunkt des Buches enthält dessen zweite Hälfte (S. 237 bis 465), welche das Ergebnis der romanischen Rechtsbildung des Mittelalters, die zu einem Bestandtheile des europäischen Rechts wurde, zusammenfaßt und den historischen Entwicklungsgang einzelner besonders wichtiger Rechtslehren aufweist. Wie der Bf. diese schwierige Aufgabe löst, das muß unsere höchste Bewunderung erregen. Der Scharfsinn des Rechtsdogmatikers vereinigt sich hier mit dem fein eindringenden kombinatorischen Talente des Rechtshistorikers, um ein Werk von ganz hervorragendem wissenschaftlichem Werthe zu schaffen. Es

muß den juristischen Fachzeitschriften überlassen werden, auf die große Bereicherung, die hier unseren Kenntnissen fast in jedem Punkte zutheil wird, hinzuweisen. Wir wollen uns begnügen aus der überreichen Fülle des Gebotenen nur einige der erörterten Materien hervorzuheben. Im § 9 wird neben dem Personenrecht (Kaufmann, Buchführung, Firma, Gehülfen) behandelt das Maklerrecht und die gesellschaftliche Unternehmung. Die Ausführungen über Commenda und offene Gesellschaft, an welche sich die über Aktiengesellschaften anreihen, bieten besonders viel des Neuen und Unregelbaren, das erst in neuerer Zeit aufgedeckte Urkundenmaterial wird erfolgreichst verwertet und die vorhandene Literatur kritisch gewürdigt. § 10 beschäftigt sich mit dem Sachen- und dem Vertragsrecht und erörtert die wichtigsten Handelsgeschäfte, wobei die einzelnen Zweige des schon frühe hochentwickelten Baulverkehrs eingehend beleuchtet werden. Der Geschichte des Seerechts und der Assekuranz (§ 11) schließt sich im § 12 die interessante Darstellung des Urkundenrechts (Beurkundungen der Rechtsgeschäfte, Order-, Inhaber- und Blanko-Papiere &c. &c.) und endlich des Wechselrechts an. Obwohl die Geschichte des Wechsels bisher schon von tüchtigen Forschern vielfache Bearbeitung gefunden hatte, überrascht der Vs., der sich mit deren Resultaten in eindringlicher überzeugender Bekämpfung auseinandersezt, doch auch hier durch die Neuheit seiner auf umfassendem Quellenmaterial aufgebauten Anschaulungen. So, wenn er in dem Seedarlehensgeschäft, dem wichtigsten Spekulationsgeschäft, in welchem er überhaupt die Wurzel zahlreicher mittelalterlicher und moderner Handelsinstitute erblickt, auch die des Wechselbriefs erkennt oder wenn ihm im Gegensatz zur herrschenden Lehre nicht die Tratte, sondern der Eigenwechsel als die Urform des Wechselbriefs erscheint, oder wenn er in der passiven Orderklausel dem Vorbehalt des Ausstellers die verschriebene Summe durch einen Andern zu zahlen, den Schlüssel zur Lösung des Problems der Wechselrechtsgeschichte sucht. Mit dem Ausdrucke wärmsten Dankes, in welchen wir uns eins wissen mit sämtlichen Fachgenossen, scheiden wir von dem ausgezeichneten bahnbrechenden Buche, welches eine bleibende Zierde der deutschen Rechtsliteratur bilden wird und von dem verdienstvollen Verfasser, der uns in dieser echt deutschen Gelehrtenarbeit einen erfreulichen Beweis seiner rüstigen Schaffenskraft geliefert hat, mit dem Wunsche, uns nicht zu lange auf die Fortsetzung warten zu lassen. Die deutsche Wissenschaft wird ihre Dankesschuld gegenüber dem Vs. hoffentlich dadurch abtragen, daß sie seinen

zielweisenden Anregungen folgend, den Entwickelungsprozeß des Handelsrechts durch quellenmäßige Spezialforschungen weiter klar zu legen sich bemüht.

Eduard Rosenthal.

Entgegnung.

Herr Professor Wegele erwidert auf die Bemerkungen von Herrn Dr. Wittmann in der S. 3. 68, 383 Folgendes:

„Herr Wittmann läßt in seiner Entgegnung die Mehrzahl meiner berichtigenden Bemerkungen unberührt. Den einzigen Friedrich von Castell ausgenommen, muß ich im wesentlichen auf meinen Einwänden bestehen bleiben; die schwersten Verschen, auf die ich aufmerksam gemacht habe, wie z. B. über den angeblichen Bischof Burkard (im 11. Jahrhundert) übergeht er mit Stillschweigen, weil es sich eben nicht vertheidigen läßt; von anderem zu schweigen. Über die principielle Differenz unserer Ansichten inbetreff der Gestaltung des Registers u. dgl. m. wäre eine Diskussion unnütz; ich glaube aber nicht, daß der Herr Vf. die Mehrzahl der Urtheilsfähigen auf seiner Seite haben wird.“

D Historische Zeitschrift
1
H74
Bd.68

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
